Ger 1330.5
v. 32
JACKSON LIBRARY-UNCG
3 0510 02784670

The Woman's College of
University of North Carolina

The LIBRARY

G940.28
G37s
v.32

Date Due

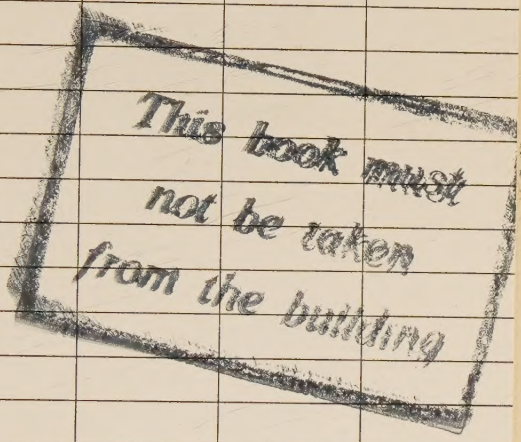

PRINTED IN U. S. A.

Die Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871–1914

Herausgegeben
im Auftrage des Auswärtigen Amtes

Digitized by the Internet Archive
in 2025

https://archive.org/details/diegrossepolitik0032joha

D
394
G4
v.32

Die Grosse Politik der Europäischen Kabinette 1871–1914

Sammlung der Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes

Im Auftrage des Auswärtigen Amtes

herausgegeben von

Johannes Lepsius †
Albrecht Mendelssohn Bartholdy
Friedrich Thimme

Germany. Auswärtiges amt.

1 9 2 6

DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT FÜR POLITIK
UND GESCHICHTE M. B. H. IN BERLIN W 8

32. Band

Die Mächte und Ostasien 1909–1914

1 9 2 6

DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT FÜR POLITIK
UND GESCHICHTE M. B. H. IN BERLIN W 8

HARVARD COLLEGE
AUG 6 1926
LIBRARY

1. Auflage

Alle Rechte, besonders das der Übersetzung, vorbehalten / Für Rußland auf Grund der deutsch-russischen Übereinkunft / Amerikanisches Copyright 1926 by Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H. in Berlin W 8, Unter den Linden 17/18 / Amerikanische Schutzzollformel: Made in Germany / Gesetzt und gedruckt in der Buchdruckerei F. E. Haag in Melle i. H.

6940.28
G37g
v.32

Inhaltsübersicht des zweiunddreißigsten Bandes

KAPITEL CCXLIX

Die Anleihepolitik der Mächte I. Das „Syndikat der Vier" und die Chinesischen Eisenbahnanleihen. März 1909 bis Mai 1910 1

KAPITEL CCL

Der Amerikanische Vorstoß für Internationalisierung der Mandschurischen Eisenbahnen und Deutschlands Stellungnahme. Dezember 1909 bis Juli 1910 65

KAPITEL CCLI

Das Russisch-Japanische Mandschureiabkommen vom 4. Juli 1910 113

KAPITEL CCLII

Die Annexion Koreas durch Japan. August bis September 1910 129

KAPITEL CCLIII

Deutsch-Amerikanische Erörterungen über eine Integritätserklärung zugunsten Chinas. September 1910 bis Juni 1911 147

KAPITEL CCLIV

Die Anleihepolitik der Mächte II. Die Währungsanleihe. Bewilligung von Vorschüssen an die Chinesische Regierung? November 1910 bis März 1912 159

KAPITEL CCLV

Die Chinesisch-Russischen Differenzen. Februar bis April 1911 211

KAPITEL CCLVI

Die Abänderung des Englisch-Japanischen Bündnisvertrages. April bis Juli 1911..... 225

KAPITEL CCLVII

Die Chinesische Revolution und die Frage einer Intervention der Mächte. Die Anerkennung der Chinesischen Republik durch die Mächte. Dezember 1911 bis Oktober 1913 237

192359

KAPITEL CCLVIII

Die Anleihepolitik der Mächte III. Die Reorganisationsanleihe. März 1912 bis Juli 1914 291

KAPITEL CCLIX

Die Tibetfrage. Das Russisch-Mongolische Abkommen vom 3. November 1912. Das Russisch-Chinesische Mongoleiabkommen vom 5. November 1913. Dezember 1910 bis Juli 1914 419

KAPITEL CCLX

Das Deutsch-Japanische Verhältnis. 1911—1914 455
Anhang: Ein Russisch-Japanisches Kriegsabkommen gegen Deutschland? 483

Ein Namenverzeichnis für die Bände XXVI—XXXVII erscheint am Schlusse des XXXVII. Bandes; ein ausführliches Namen- und Sachverzeichnis zum Schlusse des gesamten Werkes

Kapitel CCXLIX

Die Anleihepolitik der Mächte I
Das „Syndikat der Vier“ und die Chinesischen Eisenbahnanleihen
März 1909 bis Mai 1910

Nr. 11 603

Der Gesandte in Peking Graf von Rex an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 1183 Peking, den 12. März 1909
Ganz geheim [pr. 21. April]

Zum Dank dafür, daß im Jahre 1905 der englische Generalkonsul Fraser in Hankau den damaligen Generalgouverneur der Hu-Provinzen Tschang-Tschih-Tung beim Rückkauf der Konzession für die Kanton—Hankau-Bahn von den Amerikanern unterstützt hatte, hatte sich dieser in einer an Fraser gerichteten Note verpflichtet, sich, falls zum Bau dieser Bahn eine fremde Anleihe aufgenommen werden sollte, zunächst an das englische Kapital zu wenden. Ein gleiches Versprechen gab er für irgendwelche andere Bahnen, die im Gebiet von Hupei und Hunan gebaut werden sollten. Übersetzung dieser Note war Euerer Durchlaucht mit dem Gesandtschaftsbericht A 345 vom 1. November 1905 übersandt worden.

Nachdem nun Tschang-Tschih-Tung im Oktober v. Js. zum Generaldirektor der Kanton—Hankau-Bahn ernannt worden war und sich die Notwendigkeit der Aufnahme einer fremden Anleihe herausgestellt hatte, wandte er sich Anfang des Jahres getreu seinem Versprechen an den Vertreter der „British and Chinese Corporation“ Bland und ersuchte ihn um Abgabe einer Offerte. Es begannen zwar Verhandlungen, die aber keine Fortschritte machten, weil Bland im Gefühl der Sicherheit seiner Position zur Nennung eines bestimmten Übernahmekurses nicht zu bewegen war und außerdem von vornherein darauf bestand, daß der englische Chefingenieur weitgehende Befugnisse in bezug auf die Kontrolle über die Verwendung der Baugelder haben müsse.

Im Dezember v. Js. war Tschang-Tschih-Tung auch zum Generaldirektor der in der Provinz Hupei gelegenen Strecke der Hankau—Sze-tschwan-Bahn ernannt worden. Auch hierfür wollte er eine Anleihe abschließen. Sobald er von dem Wiedereintreffen des Bankdirektors Cordes in Peking hörte, mit dem er bereits 1905 und 1907 Besprechungen über den Gegenstand gehabt hatte, ließ er ihn zu sich bitten. Er gab Herrn Cordes* gegenüber seine Absicht dahin zu erkennen, die Kanton—Hankau-Linie mit den Engländern, die Hankau—Sze-tschwan-Linie aber aus politischen Gründen mit den Deutschen abzuschließen. Da er auch bezüglich der letzteren Bahn den Engländern

* Vertreter der Deutsch-Asiatischen Bank in Peking.

gegenüber durch die erwähnte Note an Fraser verpflichtet war, entstand die schwierige Frage, wie es anzufangen sei, daß die Deutschen die Anleihe für die Hankau—Sze-tschwan-Bahnstrecke bekämen, ohne daß Tschang-Tschih-Tung den Engländern gegenüber wortbrüchig würde, und ohne den Einspruch der englischen Regierung fürchten zu müssen.

Das Verhalten Blands brachte schließlich die Entscheidung. Da er sich trotz Tschang-Tschih-Tungs Drängen fortgesetzt weigerte, seinen bestimmten Preis für die Kanton—Hankau-Bahn zu nennen, stellte ihm Tschang-Tschih-Tung eine Frist und, als auch diese resultatlos verlaufen war, nahm er eine Offerte von Herrn Cordes an und erklärte den Engländern durch Vermittelung des Waiwupu-Präsidenten Liang tun yen, er habe den Engländern gegenüber sein Versprechen erfüllt und sei jetzt frei, mit anderen zu verhandeln. Die Korrespondenz zwischen Herrn Cordes und Tschang-Tschih-Tung bezw. dessen Bevollmächtigten ist in deutscher Übersetzung beigefügt*. Damit ist ein Übereinkommen über eine Anleihe von drei Millionen Pfund (die Summe ist versehentlich ausgelassen, jedoch in einem späteren Schreiben nachgeholt) zum Bau der Kanton—Hankau-Bahn zustande gekommen.

Beim Empfang der Nachricht ist der englische Gesandte** sofort zu Liang tun yen gefahren und hat ihn gefragt, ob es wahr sei, daß Tschang-Tschih-Tung mit Herrn Cordes abgeschlossen habe. Nachdem dies bejaht war, fragte er weiter, ob keine Möglichkeit wäre, eine Änderung der Sache herbeizuführen; die Angelegenheit sei für ihn als Gesandten sehr peinlich und würde möglicherweise dem Generalkonsul Fraser seine Stellung kosten. Als Liang tun yen antwortete, er bedauerte, an der Sache nichts ändern zu können, erklärte ihm Sir John, er wisse nicht, was seine Regierung dazu sagen werde, er müsse sich alles Weitere vorbehalten.

Für den Fall, daß die englische Regierung etwa mit großer Schärfe gegen die Abmachungen vorgehen sollte, ist, wie ich Euerer Durchlaucht bereits meldete, zwischen Tschang-Tschih-Tung und Cordes die g a n z g e h e i m e Verabredung getroffen, daß den Engländern die Anleihe für die Kanton—Hankau-Bahn überlassen, den Deutschen jedoch diejenige für die Hankau—Sze-tschwan-Bahn übertragen werde.

Der deutsche Erfolg, der vornehmlich der großen Geschicklichkeit des Herrn Cordes zu danken ist, hat hier großes Aufsehen erregt. Kein Mensch ahnte, daß wir in ernsthaften Verhandlungen mit den Chinesen begriffen seien. Jeder Mensch glaubte, daß die Bahn den Engländern gesichert sei. Die Engländer, vor allem Dr. Morrison***, sprechen es ganz offen aus, daß das Eindringen Deutschlands in das Jangtsegebiet ihnen vollständig unerwartet käme, daß aber dieser

* Hier nicht abgedruckt
** Sir John Newell Jordan.
*** Korrespondent der „Times“ in Peking.

Erfolg Deutschlands lediglich auf das fehlerhafte Verhalten Blands zurückzuführen sei.

A. Rex

Nr. 11 604

Der Reichskanzler Fürst von Bülow an Kaiser Wilhelm II.

Ausfertigung

Berlin, den 15. Mai 1909

Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät beehre ich mich alleruntertänigst zu melden, daß heute * in Berlin zwischen der Deutsch-Asiatischen Bank und den Vertretern der englischen und französischen Finanzgruppen eine Verständigung über die von China projektierten Eisenbahnbauten im Jangtsetal zustande gekommen ist. Danach wollen die drei Finanzgruppen der chinesischen Regierung für die Hunan-Strecke der Hankau—Kanton-Linie und für die Hupei-Strecke der Hankau—Tschöngtu-Linie eine Anleihe von 5 500 000 Pfund Sterling gegen geeignete Sicherheit gewähren. An dieser Anleihe und an der Lieferung der Eisenbahnmaterialien sollen Deutschland, England und Frankreich gleichmäßig partizipieren. Es ist beabsichtigt, die Anleihe an den Börsen von Berlin, London und Paris zu notieren. Die deutsche Gruppe soll für die etwa 800 km lange Hupei-Strecke der Hankau—Tschöngtu-Linie den Chefingenieur stellen, während der englischen Gruppe die Präsentation des Chefingenieurs für die Hankau—Kanton-Strecke vorbehalten bleibt.

Durch diese Verständigung sind die Differenzen beigelegt worden, die zwischen der Deutsch-Asiatischen Bank und den beiden anderen Finanzgruppen aus Anlaß ihres Wettbewerbes in China ausgebrochen waren. Das vorliegende Abkommen kann von unserem Standpunkte nur mit Genugtuung begrüßt werden, da es das bisher von England beanspruchte Monopol für Eisenbahnbauten im Jangtsetal durchbricht[1] und dem deutschen Kapital und der deutschen Industrie in dieser angeblich englischen „Interessensphäre" ein neues aussichtsreiches Feld der Betätigung eröffnet[2].

Die Verhandlungen mit der chinesischen Regierung werden nach Ansicht der hiesigen Finanzkreise nunmehr ohne weitere Schwierigkeiten alsbald zum Abschluß gelangen.

Bülow

Bemerkung Kaiser Wilhelms II. am Kopf des Schriftstücks:
Diejenigen welche sich beim Zustandekommen dieses Vergleichs verdient gemacht haben zur Dekoration vorschlagen
sehr erfreulich 17/V 09 W.
Randbemerkungen des Kaisers:
[1] Bravo
[2] gut

* Richtig: gestern.

Nr. 11 605

Der Gesandte in Peking Graf von Rex an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 2479 Peking, den 21. Mai 1909
[pr. 5. Juni]

Ohne daß es zu einer politischen Pression gekommen wäre, ist nunmehr eine Einigung zwischen den auswärtigen Geldgebern und der chinesischen Regierung über die zum Bau der Hankau—Kanton- und Hankau—Sze-tschwan-Bahn aufzunehmende Anleihe erfolgt. Die Anleihe in Höhe von 5,5 Millionen Pfund wird von der Deutsch-Asiatischen Bank, der Hongkong-Bank und der Banque de l'Indo-Chine zu gleichen Teilen und mit gleichen Rechten hinsichtlich der Materiallieferung übernommen.

Der Bau der Hankau—Kanton-Bahn wird von einem englischen Chefingenieur geleitet, für die Sze-tschwan-Bahn, die aus zwei Strecken, nämlich der Linie Hankau—I-tschang und einer weiteren Verbindung von I-tschang mit einer mehr nördlich gelegenen Station der Peking—Hankau-Bahn besteht, ist ein deutscher Chefingenieur vorgesehen. Die dem englischen und deutschen Chefingenieur zufallenden Strecken sind annähernd gleich lang. Daß für eine etwaige Verlängerung der Sze-tschwan-Bahn über I-tschang hinaus zunächst ein französischer und dann weiterhin ein englischer Chefingenieur ins Auge gefaßt sind, hat vermutlich keine praktische Bedeutung, da guter Grund zu der Annahme vorhanden ist, daß die reiche Provinz Sze-tschwan das Geld für die letztgenannten Strecken selber aufbringen wird. Über Einzelheiten des Abkommens wird noch verhandelt.

Die Deutsch-Asiatische Bank und die chinesische Regierung haben allen Grund, mit dem erreichten Resultat zufrieden zu sein. Die Chinesen haben erreicht, daß in die „Interessensphäre" der Engländer im Jangtsetal ein fremder Keil eingetrieben und ein gewisses Gleichgewicht der ausländischen Einflüsse auch dort hergestellt ist. Sie haben ferner die Anleihe unter wesentlich günstigeren Bedingungen erhalten, als sie ihnen ursprünglich von der englisch-französischen Finanz zugestanden werden sollte. Die Deutsch-Asiatische Bank hat sich eine Beteiligung an den großen Bahnbauten im Jangtsetale erzwungen, die ihr früher von der englisch-französischen Finanzgruppe zu annehmbaren Bedingungen nicht gewährt worden war. Ja noch mehr, sie ist die führende Bank bei dieser Anleihe geworden und hat der alteingesessenen Hongkong-Bank den Rang abgelaufen. Die Anleihebedingungen entsprechen im allgemeinen dem Tientsin-Pu-kou-Vertrage und sind annähernd die zwischen der Deutsch-Asiatischen Bank und der chinesischen Regierung ursprünglich vereinbarten.

Andererseits war es natürlich sowohl für die Deutsch-Asiatische Bank wie für die chinesische Regierung von Wert, die Brücken nach dem anderen Lager nicht ganz abzubrechen. Herr Cordes hat daher von Anfang an darauf Bedacht genommen, die private Fühlung mit den Engländern nicht zu verlieren. Der erste offizielle Schritt zur Wiederanknüpfung der Verhandlungen ist aber von der Hongkong-Bank ausgegangen.

Die Deutsch-Asiatische Bank hat namentlich auch dank der festen Haltung ihres Direktoriums gegenüber den englisch-französischen Drohungen China den Beweis ihrer Unabhängigkeit von den anderen Finanzgruppen erbracht. Dieser moralische Erfolg bleibt auch nach der Einigung mit den Engländern und Franzosen bestehen. Das in der Berliner Konferenz getroffene Übereinkommen liegt daher genau in der Richtung der deutschen und der chinesischen Interessen, während es für die Engländer und Franzosen nur einen widerwillig geschlossenen Kompromiß bedeutet. Der englische Gesandte glaubte einige Tage, daß die Sache ihm seine Stellung kosten könnte. Ihm und dem hiesigen Vertreter der Banque de l'Indo-Chine, M. Casenave, konnte man ansehen, daß sie froh waren, aus der mißlichen Lage noch so glimpflich herausgekommen zu sein.

Erwähnen muß ich noch, daß Tschang-Tschih-Tung von einer Beteiligung der Franzosen an der Anleihe nichts wissen wollte, er weigerte sich, die Franzosen zur Unterschrift zuzulassen. Erst auf Zureden des Herrn Cordes willigte er ein, daß die Franzosen als Partner der Engländer für die Kanton—Hankau-Bahn mitzeichneten. Der Grund dieser franzosenfeindlichen Haltung Tschang-Tschih-Tungs rührt von einer Unterhaltung mit dem früheren Gesandten, Herrn Bapst, her, in welcher dieser in schroffer Weise behauptete, Rechte auf Berücksichtigung bei den Eisenbahnen in Hukuang zu haben. Das Auftreten des Herrn Bapst hat auf Tschang-Tschih-Tung einen so ungünstigen Eindruck gemacht, daß er sich eigentlich vorgenommen hatte, die Franzosen von der Anleihe auszuschließen.

Der bemerkenswerte Erfolg der Deutsch-Asiatischen Bank ist sowohl auf allgemeine politische, als auch auf besondere persönliche Gründe zurückzuführen. Daß China gegenüber der übermächtigen Stellung der Engländer am Jangtse sich Hilfe bei dem deutschen Kapital suchte, ist als ein Akt großen politischen Vertrauens aufzufassen, der besser als viele Worte den günstigen Stand der derzeitigen chinesisch-deutschen Beziehungen beleuchtet. Die chinesischen und deutschen Interessen fielen im vorliegenden Falle so eng zusammen, daß ich in der glücklichen Lage war, mich jeder Mitwirkung bei den schwebenden Verhandlungen enthalten zu können, während auf der anderen Seite die englische Gesandtschaft sich stark, wenngleich ohne Erfolg, zu engagieren gezwungen war.

Trotzdem wäre das günstige Resultat nicht erreicht worden, wenn nicht die Engländer im Gefühl ihrer Sicherheit sich zu einer so schroffen Haltung der chinesischen Regierung gegenüber hätten verleiten lassen, und wenn nicht andererseits in Herrn Cordes den Chinesen ein ebenso geschickter wie loyaler Berater zur Seite gestanden hätte. Das enge Vertrauensverhältnis, in dem Herr Cordes zu den beiden leitenden Männern Tschang-Tschih-Tung und Liang tun yen steht, war auch in dieser Angelegenheit von größtem Wert. Die ganze Kampagne ist von Herrn Cordes mit außerordentlichem Geschick geführt worden. Es stand viel auf dem Spiele. Hätte die Deutsch-Asiatische Bank vor der englisch-französischen Finanzgruppe zurückweichen müssen, so hätte nicht nur die Bank, sondern das deutsche Ansehen in China überhaupt erheblich dadurch gelitten. Auch die Standhaftigkeit des Direktoriums der Deutsch-Asiatischen Bank gegenüber den englisch-französischen Ansprüchen muß vom nationalen Standpunkt aus mit warmem Dank anerkannt werden.

Abgesehen von dem Anleihegewinn und den zu erwartenden Aufträgen für unsere Industrie dürfte das erzielte Resultat vor allem auch der Stellung des Deutschtums im Jangtsetale, speziell in Hankau und I-tschang, zugute kommen.

Das Hauptverdienst von diesem sowohl materiellen wie moralischen Erfolg der deutschen Sache muß Herrn Cordes zuerkannt werden. Euerer Durchlaucht hochgeneigter Erwägung darf ich daher gehorsamst anheimstellen, ob Herr Cordes nach definitivem Abschluß der Anleihe bei sich bietender Gelegenheit nicht wieder für eine allerhöchste Ordensauszeichnung in Vorschlag zu bringen sein möchte.

A. Rex

Nr. 11 606

Der Geschäftsträger in Peking von Mutius an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 52

Peking, den — Juni 1909
[eingetroffen am 11. Juni]

Amerikanischer Geschäftsträger* teilt mit, daß seine Regierung auf Grund der früher erhobenen Ansprüche, die von Chinesen nicht

---

* S. P. Fletcher.

direkt abgewiesen, gegen Abschluß Hukuang-Eisenbahnvertrag bei chinesischer Regierung protestiert habe*.

Amerikanische Regierung schlägt vor Einbeziehung Sze-tschwan-Strecke in gegenwärtige Anleihe und amerikanische Beteiligung Gruppe Pierpont Morgan. Da für Sze-tschwan-Strecke ausreichend einheimisches Kapital zur Verfügung, ist dieser Vorschlag wohl unausführbar.

Scheinbar wollen Amerikaner gegenwärtig Anleihe nicht zu Fall bringen, sondern für Zukunft paritätische Angliederung an deutsch-französisch-englische Gruppe erreichen. Anscheinend politische Motive für amerikanische Aktion maßgebend. Schaffung gemeinsamer materieller Interessen mit Amerika in China politisch vielleicht nicht unerwünscht. Hingegen würde Beteiligung Amerikas an jetziger Anleihe in gegenwärtigem Stadium deren Zustandekommen ernstlich gefährden.

Mutius

Nr. 11 607

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr von Schoen an den Geschäftsträger in Peking von Mutius

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Freiherrn von dem Bussche-Haddenhausen

Nr. 21 Berlin, den 11. Juni 1909

Auf Telegramm Nr. 52**.

Amerikanische Regierung hat auch hier wegen Bahnanleihe eine Demarche gemacht, welche amerikanischer Botschafter auf meine Frage nicht als Protest bezeichnete. Ich erklärte ihm, daß wir uns bisher in Streitigkeiten über angebliche chinesische Vorzugsversicherungen nach Möglichkeit nicht eingemischt und Verständigung beteiligten Bankgruppen überlassen hätten.

Von behauptetem amerikanischen Vorrecht ist hier nichts bekannt, dasselbe würde auch nach diesseitiger Auffassung gegen abgeschlossene Anleihe nicht mehr geltend gemacht werden können, sofern das erforderliche Kaiserlich Chinesische Edikt bereits ergangen ist. Drahtantwort, ob dies der Fall.

---

* Auch in Berlin war am 10. Juni von dem amerikanischen Botschafter Hill eine Note überreicht worden, die indessen nach einer Äußerung des Botschafters nicht als ein formeller Protest aufzufassen war, sondern als eine Anregung zu amerikanischer Beteiligung an der Hankau—Sze-tschwan-Linie. Es hieß in der Note: „It is believed that the open door of trade and the integrity of China can be best maintained by full and frank co-operation, and that the formation of a powerful financial group including American, British, German and French interests would be conducive to that end."

** Siehe Nr. 11 606.

Für die Zukunft wäre uns Schaffung gemeinsamer chinesischer Interessen mit Vereinigten Staaten von Amerika durchaus erwünscht.

Ist amerikanisches Vorgehen etwa auf englische Anregung (Morrison) zurückzuführen?

v. Schoen

Nr. 11 608

Der Geschäftsträger in Peking von Mutius an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 54 Peking, den — Juni 1909
[eingetroffen am 12. Juni]

Antwort auf Telegramm Nr. 21*.

Amerikanische Demarche ist von Chinesen auch nicht als eigentlicher Protest aufgefaßt worden. Paraphierung Wortlauts definitiven Vertrages hatte schon vorher am 6. stattgefunden.

Kaiserliches Edikt bisher noch nicht erfolgt, aber in einigen Tagen zu erwarten.

Denkbar, daß amerikanische Demarche auf Anstiftung Blands zurückzuführen ist, der, persönlich erbittert, Scheitern Anleihe wünschen könnte.

Englische offizielle Kreise stehen loyal zu bestehendem Vertrag.

Mutius

Nr. 11 609

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 89 Washington, den 14. Juni 1909

Hilfe Staatssekretärs sagte mir, der augenblicklich abwesende Staatssekretär** sei sehr erfreut über die deutsche Antwort in der chinesischen Anleihefrage.

Presse behandelt Sache bisher nur in unkontrollierbaren Telegrammen ihrer Korrespondenten.

Falls ich bei nächster Begegnung mit Staatssekretär mich in irgendeiner bestimmten Richtung äußern soll, bitte Weisung.

Bernstorff

---

* Siehe Nr. 11607.
** Phil. C. Knox.

Nr. 11 610

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Stemrich an den Botschafter in Washington Grafen von Bernstorff

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Freiherrn von dem Bussche-Haddenhausen

Nr. 63 Berlin, den 16. Juni 1909

Auf Telegramm 89*.

Habe gestern Hill schriftlich erklärt, die Kaiserliche Regierung entnehme aus amerikanischen hier gemachten Erklärungen mit Befriedigung, daß sich amerikanische Finanzkreise zusammen mit denen Deutschlands, Englands und Frankreichs an Erschließung Chinas durch Bahnen zu beteiligen beabsichtigen. Sie erblicke hierin neue Garantie für von Kaiserlicher Regierung stets verfolgte Politik der Offenen Tür, in der sie sich schon wiederholt mit Zielen der amerikanischen Politik begegnet sei. Kaiserliche Regierung habe in Frage kommende Finanzkreise von Absichten der amerikanischen Finanzleute in Kenntnis gesetzt. Wie die Finanzgruppen sich verständigen wollen, müsse nach diesseitiger Ansicht ihnen überlassen werden, wie dies auch letzthin bei bereits abgeschlossenen deutsch-englisch-französischen Verhandlungen der Fall gewesen sei. Von Vorrecht der amerikanischen Finanz auf Hankau—Sze-tschwan-Linie sei Kaiserlicher Regierung übrigens bisher nichts bekannt gewesen.

Da inzwischen Nachricht aus Peking eingegangen war, daß Amerikaner Beteiligung an Hankau—Sze-tschwan-Bahn beanspruchen, habe ich mündlich hinzugefügt, unsere vorstehend erwähnten Erklärungen hätten die Zukunft im Auge gehabt, und wir hätten nicht angenommen, daß amerikanische Regierung in das gegenwärtige Unternehmen eingreifen wolle, was dasselbe eventuell zu Fall bringen könne.

Euere Exzellenz wollen sich Staatssekretär gegenüber in diesem Sinne äußern und darauf hinweisen, wie bedenklich es vom Standpunkt aller Mächte aus sein würde, die Chinesen zu veranlassen, einen abgeschlossenen Vertrag nicht innezuhalten.

Bitte wenn möglich vertraulich ermitteln, wie sich englische und französische Regierung zu der Frage stellen.

Stemrich

---

* Siehe Nr. 11 609.

Nr. 11 611

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Stemrich an den Botschafter in Washington Grafen von Bernstorff

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Freiherrn von dem Bussche-Haddenhausen

Nr. 64 Berlin, den 19. Juni 1909

Im Anschluß an Telegramm Nr. 63*.

Graf Metternich meldet, amerikanischer Botschafter** sei instruiert, darauf zu dringen, daß amerikanischer Protest gegen Bahnkontrakt zurückgezogen und Wunsch amerikanischer Finanzleute, an diesem Vertrag teilzunehmen, nicht weiter amtlich unterstützt werde. Amerikanische Antwort stehe noch aus.

Nach Meldung des Grafen Rex hat er oft mit Rockhill*** Bahnverhandlungen besprochen, der niemals Verletzung amerikanischer Rechte erwähnte. Chinesische Regierung habe nicht annehmen können, daß amerikanische Regierung, nachdem sie bisher völlig geschwiegen, noch auf eine angeblich vor sechs Jahren gemachte Zusage zurückkommen werde.

Bitte vorstehende Peking-Meldung bei Staatssekretär verwerten.

Zu Eurer Exzellenz vertraulichen Orientierung: Graf Rex meint, chinesische Sympathie für Vereinigte Staaten werde durch Umstoßung des Vertrags schwer geschädigt werden.

Stemrich

Nr. 11 612

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Stemrich an den Botschafter in Washington Grafen von Bernstorff

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Freiherrn von dem Bussche-Haddenhausen

Nr. 65 Berlin, den 19. Juni 1909

Im Anschluß an Telegramm Nr. 64 †.

Zur Information.

Nach Mitteilung der Deutsch-Asiatischen Bank hat französische Regierung der amerikanischen Regierung Verwunderung über Protest

---

* Siehe Nr. 11 610.

** Gemeint ist der englische Botschafter in Washington James Bryce.

*** Amerikanischer Gesandter in Peking.

† Siehe Nr. 11 611.

ausgesprochen, nachdem sie seinerzeit die ihnen reservierte Teilnahme an Chinese Central Railways abgelehnt hätte.

Bitte wie Ihre beiden Kollegen, aber unabhängig von ihnen, im Sinne der früheren Instruktionen dahin zu wirken, daß Protest aufgegeben wird. Beteiligung der Amerikaner für die Zukunft an weiteren Geschäften ist uns erwünscht, wie Herrn Hill mitgeteilt worden ist.

Drahtantwort.

Stemrich

Nr. 11 613

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 92 Washington, den — Juni 1909
[eingetroffen am 20. Juni]

Antwort auf Telegramm Nr. 63 und 64*.

Da Staatssekretär, wie ich meldete, abwesend, desgleichen englischer und französischer Botschafter**, konnte ich bisher Auftrag nicht ausführen.

Englischer Botschaftsrat*** hat inzwischen im Auftrage seines Chefs amerikanische Regierung gebeten, von ihrer Forderung betreffend Beteiligung an Hankau-Bahn zurückzutreten, was hier denkbar ungünstigsten Eindruck machte. Ich bitte Euere Durchlaucht zunächst nochmals, in Erwägung zu ziehen, ob es angezeigt ist, daß ich mich hier englischen Schritten anschließe. Ich habe hier immer und insbesondere auf Grund des hohen Erlasses Nr. A 341 vom 19. März 1909 † den Standpunkt vertreten, daß wir bereit seien, in Ostasien mit Amerika zu gehen. Es würde meines Erachtens unsere ganze hiesige Politik für die Zukunft schädigen, wenn wir dem Lieblingsprojekt des gegenwärtigen Präsidenten und seines Staatssekretärs entgegenträten. Die heutige amerikanische Administration wird sicher künftig in ihrer Haltung Deutschland gegenüber hauptsächlich durch die Stellung beeinflußt werden, welche wir in dieser Frage einnehmen, da, wie ich immer in meinen Berichten hervorgehoben, Ostasien der einzige uns interessierende Punkt ist, wo auch Amerika wirklich

---

* Siehe Nr. 11610 und 11611.

** Jusserand.

*** Mitchell Innes.

† Erlaß Nr. 341 vom 19. März 1909 hatte Ausführungen eines Berichtes Graf Bernstorffs vom 1. März, wonach auch unter dem neuen Präsidenten Taft Ostasien das einzige Feld bleibe, „wo wir in ersprießlicher Weise mit den Vereinigten Staaten zusammenarbeiten könnten", ausdrücklich gutgeheißen.

eine auswärtige Politik treibt. Es scheint mir sehr zweifelhaft, ob England, Frankreich oder China uns jemals etwas dafür bieten werden, wenn wir Amerika jetzt vor den Kopf stoßen.

Bernstorff

Nr. 11 614

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 93 Washington, den 19. Juni 1909

Antwort auf Telegramm 65*.

Französischer Botschaftsrat**, welcher seinen abwesenden Chef vertritt, hat weder Schritte getan noch den Auftrag, welche zu tun. Ich werde die meinigen bis Anfang nächster Woche aufschieben, da Staatssekretär dann wieder anwesend, hoffe aber, daß Euere Durchlaucht inzwischen die Erwägungen meines Telegramms 92*** werden berücksichtigen können. Wenn es in Anbetracht anderer politischer oder wirtschaftlicher Motive durchaus notwendig ist, den Amerikanern in diesem Fall entgegenzutreten, wogegen ich mich pflichtmäßig glaubte aussprechen zu müssen, so bitte ich dies wenigstens in Berlin Herrn Hill gegenüber zu tun, da unsere Haltung dann vorerst geheim bleibt und nicht die gesamte hiesige öffentliche Meinung uns gegenüber in Harnisch bringt, wie dies heute England gegenüber der Fall ist. Ich persönlich glaube, daß die hiesige Regierung, ob mit oder ohne Einverständnis Europas, ihren Willen in Peking wird durchzusetzen suchen.

Bernstorff

Nr. 11 615

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 94 Washington, den 20. Juni 1909

Im Anschluß an Telegramm Nr. 93†.

Hilfsstaatssekretär†† teilt mir im direkten Auftrage des Präsidenten mit, daß nach einem heute aus Peking eingegangenen Telegramm die

---

* Siehe Nr. 11 612.
** Lefèvre-Pontalis.
*** Siehe Nr. 11 613.
† Siehe Nr. 11 614.
†† H. Wilson.

englischen und französischen Banken bereit wären, amerikanische Beteiligung zuzulassen, während die deutsche ihren Einfluß dahin aufwände, daß China amerikanische Beteiligung ablehne. Der Präsident lasse mir dies sagen, weil es seiner Ansicht nach nicht im Einklang mit Haltung der Kaiserlichen Regierung stehe, welche von allen drei Regierungen von Anfang an am bereitwilligsten und freundlichsten auf die amerikanischen Wünsche eingegangen sei.

Als ich Hilfsstaatssekretär etwas über die Sachlage ausfragte, sagte er, Vorgehen des englischen Botschaftsrats hätte nur den Zweck gehabt zu vermeiden, daß die amerikanische Regierung in Peking Schritte tue, welche zur Auflösung des Abkommens mit den Banken führen könnten. Dies sei aber sowieso gar nicht die Absicht der amerikanischen Regierung, und diese sei fest überzeugt, daß bei Bereitwilligkeit der anderen Regierungen und Banken Angelegenheit in kürzester Zeit befriedigend erledigt sein könnte.

Ich kann nur meine Ansicht wiederholen, daß ein Widerstreben unsererseits in dieser Frage hier als direkte Unfreundlichkeit betrachtet werden und unsere Beziehungen dauernd stören würde. Hiesige Regierung steht auf dem Standpunkt, daß sie China gegenüber ein Recht habe, welches China sicher anerkennen würde, wenn es nicht von anderen im entgegengesetzten Sinne beeinflußt würde.

Bernstorff

Nr. 11 616

Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Freiherrn von dem Bussche-Haddenhausen

Reinschrift

Berlin, den 21. Juni 1909

Wenn Hill morgen kommt, würde ich befürworten, ihm zu sagen:

Wir hätten der deutschen Bankgruppe, die wir, wie er wisse, auf die amerikanischen Wünsche aufmerksam gemacht hätten, mitgeteilt, eine Einigung mit der amerikanischen Gruppe sei uns erwünscht. Es könne Herrn Hill aber nicht verhehlt werden, daß die Art und Weise, wie von amerikanischer Seite in die tatsächlich schon abgeschlossenen Verhandlungen eingegriffen worden sei, bei unseren Banken verstimmt habe. Diese Verstimmung sei um so erklärlicher, als Herr Rockhill durch Graf Rex, mit dem er oft über die deutsch-chinesischen Verhandlungen gesprochen habe, genau über den Stand der Sache informiert gewesen sei und nie das angebliche amerikanische Vorrecht erwähnt habe. Wir hofften, daß die amerikanische Regierung, nachdem wir den Weg bei unseren Banken geebnet hätten, ihrerseits keine Schritte mehr tun werde, um das Abkommen zu Fall

zu bringen, und daß sie auf ihre Leute einwirken werde, damit sie für die Zusatzabmachungen keine unannehmbaren Forderungen stellten, was jetzt und für die Zukunft ein Zusammengehen der amerikanischen und europäischen Finanz in China erschweren könnte.

Bussche

Randbemerkung Freiherrn von Schoens:
Habe in diesem Sinn mit Hill gesprochen 22./6.
Schlußbemerkung Freiherrn von Schoens:
Mr. Hill meldet nach Washington:
1. Deutsche Regierung empfiehlt den deutschen Bankiers, sich mit amerikanischen über Beteiligung zu einigen.
2. von Schoen hofft, daß deutsche Bankiers diesen Rat befolgen.
3. Nach Ansicht von Herrn von Schoen wird es Arrangement sehr erleichtern, wenn amerikanische Bankiers nicht den bestehenden Vertrag zu Fall zu bringen oder wesentlich zu ändern streben und bezüglich der Bedingungen möglichst leichte Hand haben.

Nr. 11 617

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr von Schoen an den Botschafter in Washington Grafen von Bernstorff

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Freiherrn von dem Bussche-Haddenhausen

Nr. 66 Berlin, den 21. Juni 1909

Auf Telegramm 94*.
Bitte einstweilen keine Schritte dort unternehmen.

v. Schoen

Nr. 11 618

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr von Schoen an den Botschafter in Washington Grafen von Bernstorff

Telegramm
Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Freiherrn von Griesinger

Nr. 67 Berlin, den 23. Juni 1909

Im Anschluß an Telegramm Nr. 66**.
Hill hat nach Unterredung mit mir nach Washington gemeldet, wir empfehlen unsern Banken, sich mit amerikanischen über Be-

---

* Siehe Nr. 11 615.
** Siehe Nr. 11 617.

teiligung zu einigen, wir hofften, daß unsre Banken diesen Rat befolgen, glauben aber, daß es Arrangement sehr erleichtern würde, wenn Amerikaner bestehenden Vertrag ohne wesentliche Modifikationen annehmen würden und bezüglich ihrer Bedingungen möglichst leichte Hand hätten.

v. Schoen

Nr. 11 619

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 95 Washington, den 22. Juni 1909

Präsident sagte mir heute selbst, daß Vorgehen in Frage chinesischer Anleihe sein eigenster Gedanke gewesen sei, da ihn der Ferne Osten sehr interessiere.

Ich hatte übrigens schon in New York gehört, daß die amerikanischen Bankiers erst auf Wunsch des Präsidenten an die Sache herangegangen seien. — Präsident sagte ferner, er wäre besonders erfreut und dankbar für die Haltung der Kaiserlichen Regierung, während die beiden anderen Regierungen sich zuerst auf den Standpunkt gestellt hätten, daß Amerika seine Ansprüche gewissermaßen verschlafen habe.

Heute lauteten die Nachrichten aber so, daß Präsident annehme, es werde in kürzester Zeit ein chinesisches Abkommen mit den vier Bankengruppen zustandekommen.

Einige hiesige Zeitungen hatten heute noch Telegramme, daß die deutschen Banken besondere Schwierigkeiten erhöben. Der Präsident schien aber darauf keinen besonderen Wert mehr zu legen und meinte, er begriffe, daß den Banken die Sache unangenehm gewesen sei.

Diese Zeitungstelegramme bestärkten mich in der Ansicht, daß England jedenfalls versucht hätte, das Odium auf uns zu schieben, und wir im kleinen eine Wiederholung der Venezuelaepisode* hätten erleben können.

Bernstorff

Randbemerkung Freiherrn von Schoens:
Ich habe dem amerikanischen Botschafter gestern gesagt, wir hätten den beteiligten deutschen Bankkreisen anempfohlen, sich mit den Amerikanern über Beteiligung an der Eisenbahnanleihe zu verständigen. Für das Zustandekommen dieser Verständigung scheine es empfehlenswert, daß die Amerikaner an dem bestehenden Vertrag zwischen China einerseits, den deutschen, englischen und

* Vgl. dazu Bd. XVII, Kap. CXII.

französischen Bankgruppen andrerseits, nicht rüttelten und möglichst kulant seien.

(Unsere Haltung, die sich aus politischen Gründen empfahl, hat in Washington sehr guten Eindruck gemacht, während zeitweilige Schwierigkeiten, die England bereiten zu wollen schien, um uns den Mißerfolg in die Schuhe zu schieben, dort recht verstimmt haben.) 23/6 v. Sch.

Nr. 11 620

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 97 Washington, den 23. Juni 1909

Antwort auf Telegramm 67* und im Anschluß an Telegramm 95**.

Für den Herrn Staatssekretär persönlich.

Präsident bat mich, auch Seiner Majestät dem Kaiser und König seinen herzlichsten Dank für unsere Haltung in Chinafrage zu übermitteln.

Obgleich dieser Äußerung etwas von der amerikanischen Vorliebe, stark aufzutragen, anhaftet, wollte ich doch nicht versäumen, Euerer Exzellenz von derselben zu eventueller Verwertung Meldung zu machen.

Bernstorff

Randbemerkung Freiherrn von Schoens:

Da Seine Majestät über die Sache noch nicht orientiert, empfiehlt es sich, die freudige Anerkennung des Präsidenten über unsere Haltung erst in einem Immediatbericht*** zu verwerten. v. Sch.

Nr. 11 621

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 98 Washington, den 24. Juni 1909

Staatssekretär sagte mir nochmals, daß er der Kaiserlichen Regierung sehr dankbar wäre für die Hilfe, welche sie ihm in der chinesischen Frage gewährt hätte. Die großzügige deutsche Auffassung der Frage, in welcher die Anerkennung lag, daß das Prinzip der

---

* Siehe Nr. 11618.

** Siehe Nr. 11619.

*** Ein solcher Immediatbericht wurde am 27. Juni erstattet. Kaiser Wilhelm II. sprach sich zu dem Inhalt zustimmend aus.

Offenen Tür involviert war, hätte wesentlich zur schnellen Erledigung der Frage beigetragen. Staatssekretär betonte die Bedeutung des chinesischen Marktes, des größten der Welt, wo Raum für alle Nationen der Welt sei.

Staatssekretär hatte heute schriftliche Mitteilung vom englischen Botschafter, welcher Sitz der Botschaft nach Maine verlegt hat, wonach die englische Regierung tatsächlich ihren Standpunkt geändert habe, wenn sie es auch nicht offen zugäbe.

Ferner sei Mitteilung aus Peking eingegangen, wonach chinesische Regierung bereit, Abkommen zu ratifizieren unter Bedingung Teilnahme amerikanischer Banken.

Bernstorff

Nr. 11 622

Der Direktor der Disconto-Gesellschaft in Berlin Urbig an den Vortragenden Rat im Auswärtigen Amt Zimmermann

Privatbrief. Ausfertigung

Berlin, den 10. Juli 1909

Ich beehre mich, Ihnen in der Anlage ein Memorandum zu überreichen, welches den Inhalt der vom 6. bis 8. d. Mts. in London stattgehabten Verhandlungen wegen des Hukuang-Geschäftes wiedergibt. Als persönlichen Eindruck darf ich noch hinzufügen, daß die Vertretung der amerikanischen Gruppe eine recht unzulängliche gewesen ist.

Fr. Urbig

Anlage

Memorandum

Reinschrift

Berlin, den 10. Juli 1909

In den Berliner Verhandlungen vom 14. Mai 1909* war zwischen dem deutschen, englischen und französischen Syndikat eine feste Vereinbarung für den Bau der Hankau—Kanton bezw. Hankau—Sze-tschwan-Eisenbahn und die dafür an die chinesische Regierung zu gewährenden Anleihen getroffen worden. Diese Vereinbarung führte zu einem Vertrage mit China über die Aufnahme einer chinesischen Staatsanleihe von £ 5 500 000.—, dessen Abschluß in Peking am 6. Juni 1909 erfolgte, für den aber das Kaiserliche Edikt noch aussteht infolge des Einspruches, den die amerikanische Regierung erhob. Begründet

* Vgl. dazu Nr. 11 604.

wurde dieser Einspruch damit, daß die chinesische Regierung sich im Jahre 1904 schriftlich verpflichtet habe, das für den Bau der Hankau—Sze-tschwan-Eisenbahn erforderliche fremde Kapital von Amerika und England sich zu verschaffen.

Die am 14. Mai 1909 in Berlin getroffene Vereinbarung bildete den Ausgangspunkt, ihre Aufrechterhaltung aber die unerläßliche Vorbedingung für ein allgemeines Abkommen, welches zwischen der Deutsch-Asiatischen Bank, Berlin, der Hongkong & Shanghai Banking Corporation in London und der Banque de l'Indo-Chine in Paris wegen gemeinsamer Behandlung chinesischer Staatsanleihen, und ferner zwischen der Deutsch-Chinesischen Eisenbahn-Gesellschaft, Berlin, der British & Chinese Corporation, Ltd., London, der Chinese Central Railways Co., London, und dem zur Banque de l'Indo-Chine gehörigen französischen Syndikat wegen gemeinsamer Behandlung chinesischer Eisenbahnanleihen geschlossen werden sollte.

Die Vertreter der drei Gruppen hatten sich am 6. Juli d. Js. in London zusammengefunden, um den Text der beiden vorerwähnten allgemeinen Abkommen endgültig festzustellen. Der Entwurf des zwischen den Banken zu treffenden Abkommens fand Zustimmung; für ihn war durch die bereits seit dem Jahre 1895 zwischen der Deutsch-Asiatischen Bank und der Hongkong & Shanghai Banking Corporation bestehende Vereinbarung eine in der Praxis bewährte Grundlage geschaffen.

In den in letzter Stunde vorgelegten Entwurf des Abkommens über Eisenbahnanleihen war von englischer Seite ein Passus eingefügt worden, wonach die für den Bau der Hankau—Kanton- und Hankau—Sze-tschwan-Eisenbahnen aufzunehmenden Anleihen nicht in das allgemeine Abkommen fallen sollten. Begründet wurde die Einfügung dieses Zusatzes damit, daß für diese beiden Eisenbahnen bereits ein Vertrag mit China zustandegekommen sei, daß die mit diesen Eisenbahnen zusammenhängenden Transaktionen also nicht mehr den Charakter zukünftiger Geschäfte hätten. Auf deutscher Seite wurde in der Konferenz die Streichung dieses Zusatzes gefordert, und diese Forderung gründete sich auf folgende Erwägungen:

> Die Engländer, die wohl an dieser oder jener Stelle Chinas noch auf die Erfüllung ähnlicher Versprechungen rechnen, erklärten, daß es nicht in ihrem Interesse liege, die Wirksamkeit einer Zusage von der Art, wie sie China den Amerikanern abgegeben haben soll, zu beeinträchtigen. Mit dieser unzweideutigen Erklärung mußte die von Amerika gewünschte Beteiligung an dem zum Abschluß gelangten Geschäft als im Prinzip zugestanden gelten. Der in Peking am 6. Juni d. Js. vereinbarte Vertrag über die Hankau—Kanton- und Hankau—Sze-tschwan-Eisenbahn ermangelte aber infolge Fehlens des Kaiserlichen Ediktes noch der Endgültigkeit, und es erschien nicht unbedingt ausgeschlossen, daß die Amerikaner durch eine weit-

gehende, im Moment nicht ganz übersehbare Forderung den Vertrag zu Falle bringen konnten. Die Engländer wären alsdann vollständig frei gewesen und konnten, durch den Erfolg des amerikanischen Einspruchs von der Rücksichtnahme auf China befreit, ihre Rechte auf die Hankau—Kanton-Eisenbahn auf Grund des chinesischen Versprechens vom Jahre 1905 für sich allein und auf die Hankau—Sze-tschwan-Bahn im Bunde mit Amerika auf Grund des Versprechens vom Jahre 1904 geltend machen und uns durch einen derartigen Schachzug in Peking matt setzen. Zwar hätten wir alsdann gewisse Entschädigungsansprüche gegen China aus dem zu Falle gebrachten Vertrage herleiten können, doch durfte man deren Wert nicht sehr hoch einschätzen. Auf jeden Fall aber hätte ein solcher Vorgang das deutsche Ansehen in China so stark verletzt, daß recht unfreundliche Auseinandersetzungen mit England und China die notwendige Folge gewesen wären.

Die Erörterung der Frage, ob der betreffende Passus aus der allgemeinen Vereinbarung zu streichen sei, führte zu dem Vorschlage der Engländer, Briefe über das Verhältnis der Gruppen zu dem Hankau—Kanton- und Hankau—Sze-tschwan-Geschäft zu wechseln. Als am Nachmittag des 6. Juli die Sitzung wieder aufgenommen wurde, kam man englischerseits sogleich und unvermittelt auf diese Angelegenheit zurück und wünschte, es bei der Ausschließung der beiden Bahnen aus dem allgemeinen Abkommen zu belassen,

„weil man nicht wisse, ob nicht im Falle eines Zusammenbruches des Pekinger Vertrages vom 6. Juni die englische Regierung ihre Rechte selbständig gegen China geltend machen werde".

Die überraschend offene Aussprache dieser Eventualität begründete mit einem Schlage alle die Bedenken und Befürchtungen, welche man auf deutscher Seite hegte, und machte eine unzweideutige Stellungnahme notwendig. Es wurde von uns sofort erklärt, daß mit der Sicherstellung der in Berlin am 14. Mai 1909 vereinbarten Rechte der drei Gruppen in dem Hankau—Kanton- und Hankau—Sze-tschwan-Geschäft — ganz gleich, ob der Pekinger Vertrag vom 6. Juni definitiv werde oder nicht — das allgemeine Eisenbahnabkommen stehe oder falle. Auf deutscher Seite könne keinerlei Abänderung dieser Rechte zugestanden werden; sollte ein derartiger Versuch gemacht werden, so müsse man jede weitere Verhandlung für zwecklos halten.

Die englischen Vertreter lenkten auf diese Erklärung hin ein, doch mußte man auf deutscher Seite damit rechnen, daß, solange das allgemeine Abkommen von den Parteien nicht unterschrieben war, die Engländer auf ihre Forderungen zurückkommen und damit die notwendige Solidarität gegenüber der amerikanischen Beteiligungsforderung in Frage stellen konnten. Man mußte sich deshalb sagen, daß von deutscher Seite eine Verständigung mit den Amerikanern keinenfalls verhindert werden durfte, selbst wenn das zu bringende Opfer

etwas größer werden würde, als ursprünglich in Betracht gezogen war. Vom Berliner Konsortium wurden nach telegraphischer Darstellung der Sachlage die erforderlichen Vollmachten umgehend erteilt.

Am nächsten Morgen (7. Juli) sollte die Zeichnung der allgemeinen Abkommen stattfinden, und die Engländer erklärten sogleich, daß sie unseren Wünschen wegen des Hankau—Kanton- und Hankau—Sze-tschwan-Geschäftes voll Rechnung tragen wollten. Es wurde sogleich der Wortlaut eines darauf Bezug habenden Protokolls vorgelegt, dessen Inhalt unsere Bedenken beseitigte. Um $10^1/_2$ Uhr wurden dann die beiden Abkommen gezeichnet und damit die Geschlossenheit der deutsch-englisch-französischen Gruppen hergestellt für die Verhandlung mit den amerikanischen Vertretern, die um 11 Uhr begann.

Anwesend waren drei amerikanische, zwei deutsche, vier englische und zwei französische Vertreter.

Nach kurzer Einleitung legten die Amerikaner ihre Forderungen vor. Im Jahre 1904 habe die chinesische Regierung an den Gesandten Conger das Versprechen gegeben, sich das für den Bau der Hankau—Sze-tschwan-Bahn erforderliche Kapital von Amerika und England zu verschaffen. In dem amerikanischen Verlangen sei damals nur die Eisenbahn von Hankau nach Tschung-king gemeint gewesen, doch habe die chinesische Regierung bei Beantwortung der betreffenden Note ausdrücklich die Bezeichnung „Hankau—Sze-tschwan-Bahn" benutzt. Die amerikanische Regierung fasse dies als ein unbedingtes Vorzugsrecht auf die Hälfte der Bahn auf und reklamiere jetzt seine Hälfte. Wenn dies nicht zugestanden werden könne, so wünsche man ein Viertel von der Hankau—Sze-tschwan-Bahn und der Hankau—Kanton-Bahn.

Von allen Seiten wurde sofort der Wunsch ausgesprochen, die Amerikaner möchten den Wortlaut des zwischen dem Gesandten Conger und der chinesischen Regierung stattgehabten Schriftwechsels vorlegen. Die Amerikaner erklärten, hierzu nicht imstande zu sein, obschon sie, von den englischen Vertretern veranlaßt, bereits einige Male nach New York dieserhalb telegraphiert hätten. Von englischer und französischer Seite wurden daraufhin recht unzweideutige Zweifel daran ausgesprochen, daß diese sogenannten Conger-Akte in derjenigen Form existieren, wie sie von den Amerikanern behauptet wird. Minister Pichon habe noch am 5. Juli d. Js. erklärt, daß Frankreich, wenn es jemals Kenntnis von solchem Schriftwechsel erhalten hätte, dagegen protestiert haben würde.

Die europäischen Delegierten sprachen sich übereinstimmend dahin aus, daß, solange der Schriftwechsel nicht im Wortlaut präsentiert sei, das Recht Amerikas auf die Hälfte der Hankau—Sze-tschwan-Bahn nicht anerkannt werde, ohne daß man das Recht auf eine Beteiligung an der Bahn bestreiten wolle. Es wurde darauf hingewiesen, daß das von den Chinesen zugestandene Vorzugsrecht sich nach den bisher

gemachten Erfahrungen lediglich als eine „preference at equal conditions“ interpretieren lasse; Amerika müsse also nicht annehmen, daß, selbst wenn die Akte von 1904 existieren, ihm die Hälfte der Hankau—Sze-tschwan-Bahn konkurrenzlos zugefallen wäre. Diese Erwägung mache es selbstverständlich, daß die amerikanische Gruppe keinen größeren Anteil an der Bahn beanspruchen könne als diejenigen, welche das Geschäft jetzt mit vieler Mühe zustande gebracht haben, und die unter allen Umständen seine Konkurrenten gewesen wären. Die drei europäischen Gruppen sprachen sich schließlich einmütig dahin aus, daß eine Beteiligung Amerikas an dem für die Hankau—Kanton-Bahn aufzubringenden Anleihebetrage nicht zugestanden werden könne, schon aus dem Grunde, weil die amerikanischen Interessen an dieser Bahn im Jahre 1905 durch Zahlung einer hohen Abfindungssumme beseitigt worden seien. An der Anleihe für die Hankau—Sze-tschwan-Bahn biete man eine Beteiligung von einem Viertel an und wolle Amerika auch von der Teilnahme an der Materialienlieferung nicht ausschließen. Würde dieses Viertel von Amerika angenommen, so solle der deutschen, englischen, französischen und amerikanischen Regierung vorgeschlagen werden, gemeinsam die Schritte zu unterstützen, welche sich auf den sofortigen Abschluß eines Präliminarvertrages mit China für den Rest der Hankau—Sze-tschwan-Bahn richten müssen, wofür ein Anleihebetrag von weiteren 110 Millionen Mark vorzusehen sei. Komme ein solcher Präliminarvertrag zugunsten der vier Nationen jetzt schon zustande, so werde damit ein moralischer Erfolg in China erzielt, mit dem auch Amerika zufrieden sein kann.

Am 8. Juli wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Die Amerikaner erklärten, trotz ihrer Anfrage in New York nicht im Besitze neuer Instruktionen zu sein. Durch ihre jetzige Vollmacht seien sie strikte an die von ihnen geforderte Beteiligung von einem Viertel an der Hankau—Kanton- und Hankau—Sze-tschwan-Eisenbahn gebunden. Die Aufdeckung des Umstandes, daß die Amerikaner nicht die geringste Elastizität in ihren Instruktionen, im Grunde genommen also überhaupt keine Verhandlungsvollmacht besaßen, erregte bei allen europäischen Delegierten einen ziemlichen Unwillen. Es wurde den Amerikanern vorgehalten, daß sie in der brieflichen Bekanntgabe ihrer Ansprüche nicht korrekt gewesen seien. Hätten sie diese Ansprüche als ein undiskutierbares Minimum bezeichnet, so wäre man über die Ablehnung dieses Minimums auch ohne Konferenz einig gewesen. Man warf ihnen dann die Bemerkung hin, daß es nicht üblich sei, über Geschäfte überhaupt zu verhandeln, wenn die einzelnen Unterhändler nicht berechtigt seien, von ihren eigenen Forderungen irgend etwas nachzulassen. Man sagte ihnen von der einen englischen Seite, es sei unter solchen Umständen ganz nutzlos, die gemachten Ansprüche mit Argumenten zu bekämpfen, die Amerikaner verlangten wie Shy-

lock ihr pound of flesh. Von anderer englischer Seite wurde ein noch stärkerer Ton angeschlagen.

Die amerikanische Regierung habe zweimal eine Nachlässigkeit begangen: einmal, als sie das Angebot Englands ignorierte, amerikanische Finanzkreise an der zum Zwecke des Baues der Hankau—Sze-tschwan-Bahn gegründeten Chinese Central Railways Co. zu beteiligen, und das zweite Mal, als sie mit völliger Gleichgültigkeit zusah, daß andere Gruppen sich um die Bahn bemühten; jetzt, nachdem die anderen Gruppen als Resultat langer und mühsamer Arbeit den Vertrag zustande gebracht, erscheine plötzlich die Regierung, um diesen anderen das Geschäft wegzunehmen. Das sei weder gerecht noch fair.

Die amerikanischen Vertreter mußten die Vorwürfe schweigend entgegennehmen und besaßen kein Mittel, die Berechtigung dieser Vorwürfe zu bestreiten.

Die Sitzung wurde alsdann aufgehoben und die von den drei europäischen Gruppen gemachte Offerte aufrechterhalten. Die Verhandlung darüber bleibt einer weiteren Konferenz überlassen, für die ein Zeitpunkt nicht bestimmt wurde, für welche aber die amerikanischen Vertreter mit ausreichenden Vollmachten versehen werden müssen.

Fr. Urbig
E. Rehders

Nr. 11 623

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr von Schoen an den Botschafter in Washington Grafen von Bernstorff

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Zimmermann

Nr. 79 Berlin, den 21. Juli 1909

Deutsch-Asiatische Bank Peking meldet:

„Präsident Taft hat in Anleihesachen an Prinzregent * telegraphiert, der Weiwupu anwies, Forderung der Amerikaner zu gewähren. Banken haben mit amerikanischem Geschäftsträger und Tschang-Tschih-Tung Vermittelungsvorschlag ausgearbeitet, der Vertrag intakt läßt.

Russische Regierung verlangt Anleihebeteiligung, falls ursprünglicher Vertrag zugunsten Amerikaner abgeändert wird."

Hiernach schleunige Einigung der Amerikaner mit Banken empfehlenswert. Bitte demgemäß dort vorsichtig einwirken.

v. Schoen

* Tsai- fêng, Prinz von Tschun.

Nr. 11 624

Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Zimmermann

Eigenhändig

Berlin, den 18. Juli 1909

Der amerikanische Geschäftsträger* überreicht im Auftrage seiner Regierung das anliegende Memorandum** über die Stellung des Washingtoner Kabinetts zu den chinesischen Eisenbahnanleihen. Er verbindet mit der Übergabe keinerlei Anträge.

Es wird ihm erwidert, daß wir von der Mitteilung lediglich Akt nehmen. Wir verträten für China ebenso wie seine Regierung das Prinzip der Offenen Tür, begrüßten jede Gelegenheit einer entsprechenden gemeinsamen Betätigung in China mit Genugtuung und hätten daher auch gegen eine faire Beteiligung Amerikas an der hier in Rede stehenden Anleihe keinerlei Einwendungen erhoben, vielmehr unsere Finanz zu besonderem Entgegenkommen gegenüber den amerikanischen Wünschen veranlaßt, wiewohl diese Wünsche erst nach völligem Abschluß der Anleiheverhandlungen, also gänzlich verspätet, geltend gemacht worden wären. Wir bedauerten, daß bei den Verhandlungen in London eine Verständigung nicht erzielt worden wäre. Auch bei dieser Gelegenheit habe unsere Finanz sich unseren Intentionen gemäß besonders entgegenkommend gegenüber Amerika erwiesen, indem sie im Gegensatze zur englischen und französischen Finanz Herrn Kahns Vermittlungsvorschlag für annehmbar bezeichnete, wonach Amerika nach außen hin, gewissermaßen um das „face zu wahren", voll beteiligt werden, unter der Hand aber die Differenz an die drei anderen Finanzgruppen zurückgeben sollte. Aus diesem Vermittelungsvorschlag erhelle übrigens, daß die amerikanische Finanz keineswegs auf das Geschäft besonders erpicht sei, daß sie vielmehr wohl nur auf ausdrücklichen Wunsch der Regierung die Angelegenheit betreibe. Wir hielten uns aus derartigen Fragen nach Möglichkeit heraus und überließen deren Regelung den interessierten Finanzkreisen.

Durch das Vorgehen seiner Regierung werden wir in eine peinliche Lage versetzt. Was würde wohl Amerika sagen, wenn wir etwa seine Praxis einem von amerikanischen Finanziers abgeschlossenen Geschäft gegenüber beobachten wollten? Man würde über „unfaires Handeln" zweifellos sich entrüsten und der eigenen Regierung, die die Finanzinteressen ihrer Banken im Stich ließe, Schwäche vorwerfen. Das amerikanische Vorgehen erscheine aus dem doppelten Grunde befremdlich, einmal weil Mr. Rockhill in die ihm bekannten

---

* R. S. Reynolds Hitt.
** Siehe Anlage.

Verhandlungen in Peking rechtzeitig in keiner Weise eingegriffen habe und die Vereinigten Staaten bisher immer noch [nicht] die Abmachung produziert hätten, durch welche ihnen China ein Recht auf die Anleihen zugestanden habe.

Zimmermann

Anlage

Memorandum

Reinschrift

Vom amerikanischen Geschäftsträger in Berlin Hitt am 17. Juli überreicht

July 17, 1909

The Charge d'Affaires of the United States of America is instructed that the interest of the Government of the United States in the participation ob American capital in the construction of the Hankow—Szechuan Railway being one of principle and based upon definite promises of the Government of the Chinese Empire, which in agreement with the Government of the United States the Chinese Government is at present desirous of fulfilling, the American Government finds it impossible to accept less than equal participation in the contemplated loan, — that is, one-fourth, both as regards capital furnished and foreign material to be used.

The Government of the United States, considering the present offer of foreign capital as merely a proposition not yet officially accepted by the Chinese Government, and having the assurance that the British, German and French Governments are favorable to American participation, which the Chinese Government is ready to accept upon equal terms, sees no reason why the participation should be less than equal. The Government of the United States will therefore insist upon equal participation and will not withdraw its protest at Peking until such an arrangement is made and approved by the Department of State. Upon this point the Government of the United States and China are in agreement.

Nr. 11 625

Der Gesandte in Peking Graf von Rex an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 76

Peking, den —

[eingetroffen am 23. Juli 1909]

Im Anschluß an Telegramm Nr. 74*.

Amerikaner steigern fortgesetzt ihre Forderungen, verlangen jetzt auch amerikanische Ingenieure und Auditor.

* Identisch mit dem in Nr. 11 623 inserierten Telegramm der Deutsch-Asiatischen Bank.

Bei diesen Forderungen ist ursprünglicher Vertrag nicht mehr aufrechtzuerhalten.

Wenn europäische Banken nicht energisch politisch unterstützt werden, müssen sie zurückweichen. Europäische Regierungen sollten meines Erachtens gemeinsam erklären, da das auf Londoner Konferenz gemachte billige Angebot nicht angenommen sei, so würden sie nunmehr ohne Rücksicht auf Amerika Ratifizierung ursprünglichen Vertrages betreiben, wenn nicht die amerikanische Regierung die Hand zur Einigung böte.

Rex

Nr. 11 626

Aufzeichnung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes Freiherrn von Schoen

Eigenhändig

Berlin, den 28. Juli 1909

In Sachen der Beteiligung amerikanischer Bankgruppen an der chinesischen Eisenbahnanleihe habe ich dem amerikanischen Botschafter gestern gesagt, es empfehle sich dringend, daß die Bankiers möglichst bald und möglichst ohne Einmischung der Regierungen einig werden. Meiner Ansicht nach wäre es gut, wenn die Amerikaner, wie versprochen, eine „leichte Hand" zeigten, das heißt mehr Gewicht auf die Tatsache als auf die ziffernmäßige Höhe einer Beteiligung legten.

Herr Hill versicherte, das sei auch seine persönliche Ansicht, und er sei in diesem Sinne tätig gewesen. In der von den Chinesen angebotenen (von den Amerikanern suggerierten) Erhöhung des Anleihebetrags sieht er einen günstigen Ausweg aus den entstandenen Schwierigkeiten.

v. Schoen

Nr. 11 627

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Stemrich an den Geschäftsträger in Washington Grafen Georg von Wedel, z. Z. in Manchester (Massachusetts)

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Zimmermann

Nr. 88 Berlin, den 27. August 1909

Vertraulich verlautet, daß russische Regierung mit Unterstützung Frankreichs Beteiligung an chinesischer Eisenbahnanleihe fordern wird.

Anheimstelle dort vorsichtig auf sofortigen Vertragsschluß zwischen Banken hinzuwirken.

Stemrich

Nr. 11 628

Der Geschäftsträger in Washington Graf Georg von Wedel, z. Z. in Manchester (Massachusetts) an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 128 Manchester (Massachusetts), den 29. August 1909

Antwort auf Telegramm 88*.

Angelegenheit heute mit Staatssekretär besprochen. Er sagte, nach seinen Nachrichten habe Rußland gegen Zusicherung zukünftiger Berücksichtigung auf Beteiligung an gegenwärtiger Anleihe verzichtet.

Dem Vertragsschluß zwischen Banken stehe nichts im Wege, sobald amerikanisches Syndikat erstens als selbständige vertragschließende Partei zugelassen und zweitens neben Deutschen und Engländern eine Stimme bei Wahl des purchasing agent erhielte.

Ersteren Punkt bezeichnet Staatssekretär als Vorbedingung für Zurücknahme des amerikanischen Protestes.

Wedel

Nr. 11 629

Der Gesandte in Peking Graf von Rex an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 136 Peking, den 24. August 1909
[eingetroffen am 8. September]

Der Kaiserliche Botschafter in Washington hat Euerer Exzellenz berichtet, daß Staatssekretär Knox bezüglich der Frage der chinesischen Bahnanleihe gesagt habe: „Germany has, in this matter, shown us a very cordial feeling." Zu diesem Ausspruch erlaube ich mir folgendes auszuführen:

Die Einnahme einer zuvorkommenden Haltung meinerseits gegenüber dem Wunsch der Amerikaner auf Teilnahme an der Bahnanleihe war meines Erachtens absolut gegeben. Als der amerikanische Einspruch gegen die Anleihe erfolgte, war ich kurz vorher von Peking abgereist, weil ich annahm, daß der Anleihevertrag gesichert sei. Bei Empfang der Nachricht von dem amerikanischen Vorgehen kehrte ich sofort zurück und suchte Herrn Rockhill auf, der damals die Geschäfte bereits dem Sekretär Herrn Fletcher übergeben hatte, unsere Unterhaltung war daher eine inoffizielle. Ich drückte ihm meine Verwunderung über dieses plötzliche Vorgehen aus und fragte ihn, warum er mir nie etwas von den amerikanischen Ansprüchen gesagt habe. Der Gesandte erwiderte, er habe den Chinesen schon vor längerer Zeit mitgeteilt, daß seine Regierung ihre gewissen Ansprüche

* Siehe Nr. 11 627.

auf die Sze-tschwan-Bahn aufrechterhielte, die Chinesen hätten aber keine Notiz davon genommen; er habe seinen Kollegen nichts davon gesagt, weil er von seiner Regierung nicht dazu beauftragt gewesen sei. Ich erklärte hierauf Herrn Rockhill, ich sei überzeugt, daß meine Regierung dem Wunsche der amerikanischen Regierung auf Beteiligung an der Bahnanleihe wohlwollend gegenüberstehe, ich müsse ihn jedoch darauf hinweisen, daß die Angelegenheit lediglich ein Bankgeschäft sei, er könne sich nicht wundern, wenn die deutschen Banken, die viele Monate an der Anleihe gearbeitet hätten, nicht ohne weiteres einen Teil abgeben wollten. Er dürfe den Widerstand des Herrn Cordes nicht als eine Unfreundlichkeit gegen Amerika auffassen, dieser verteidige die von ihm mit großem Geschick wohlerworbenen Rechte. Ich betonte ferner, er, Rockhill, habe monatelang ruhig zugesehen, wie wir Bresche in das englische Monopol am Jangtse gelegt hätten, er hätte mir seine Freude darüber seinerzeit ausdrücklich ausgesprochen, jetzt, da die Arbeit vollendet, kämen seine Landsleute und verlangten, daß der Ertrag des Erfolges mit ihnen geteilt würde, und zwar zu gleichen Teilen. Ein solches Begehren sei doch unbillig. Der Gesandte war sichtlich verlegen und wußte nichts darauf zu erwidern, er behauptete, es sei immer sein Wunsch gewesen, daß sich Amerika aktiver an der Entwickelung Chinas beteilige.

Als mir einige Tage darauf der amerikanische Geschäftsträger, Herr Fletcher, erklärte, daß der Einspruch der amerikanischen Regierung den Anfang eines Taftschen Programms bilde, war es mir klar, daß wir durch Zuvorkommenheit gegenüber den amerikanischen Wünschen in der Zukunft nur Gewinn erzielen könnten. Durch eine Opposition hätten wir die Amerikaner sofort in die Arme der Engländer getrieben. China aber zum Widerstand gegen amerikanische Wünsche aufzufordern, wäre ein törichtes Beginnen gewesen, da doch die Chinesen auf Amerika all ihre Hoffnungen bei einem Konflikt mit Japan setzen. Herr Cordes hat Schritt für Schritt seine Interessen verteidigt, hat aber schließlich vor der politischen Lage kapitulieren müssen. In dem Vorgehen der Amerikaner machte sich ein gewisses ungeschlachtes und nahezu gewalttätiges Benehmen bemerkbar. Sollte die Taftsche Regierung anderswo in gleicher Weise vorgehen, so dürften Verwickelungen nicht ausbleiben.

A. Rex

Nr. 11 630

Note

Undatierte Ausfertigung

Vom englischen Geschäftsträger in Berlin Grafen von Salis am 8. September 1909 mitgeteilt

Negotiations with regard to international railway loan in China seem to have reached something like a deadlock in connection with

appointment of engineers to supervise construction of different sections. It appears to His Majesty's Government that the only equitable solution is that each of the three groups originally concerned should make some sacrifice in order to allow of American participation. We understand that British group is fully prepared to do this. We suggest accordingly that the whole of Szechuan line from Hankow with any branch lines contemplated should as nearly as practicable be divided equally among the four Powers as regards engineers, as well as in other respects, and that the agreement with Chinese should be modified so as to permit of the Americans signing it. We would further propose that should the Chinese Government object to making any definite arrangement at present for the construction of Szechuan line beyond Huppei section, China should undertake as regards suggested extension, viz: — beyond Tchang, to apply to four Powers for the capital required.

It was agreed before the advent of the Americans that the Huppei section of Szechuan line should fall to the German group while extension beyond was to be shared between British and French groups. While above proposal will entail a diminution of German section it likewise involves decrease of British and French shares of the extension and provides, as far as we can see, the only fair arrangement possible.

Please inform Government to which you are accredited and express hope that they will communicate in this sense to their groups.

Nr. 11 631

Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Zimmermann

Eigenhändig

Berlin, den 9. September 1909

Die Kaiserliche Regierung steht auf dem Standpunkt, daß ein amtliches Eingreifen in die Anleiheverhandlungen nach Möglichkeit zu vermeiden ist. Da sich im vorliegenden Falle indes Schwierigkeiten ergeben haben, die das Zustandekommen des Geschäftes beeinträchtigen, ist die Kaiserliche Regierung gern bereit, bei der deutschen Finanzgruppe auf eine Verständigung mit den übrigen Gruppen hinzuwirken. Sie hat daher in diesem Sinne die Mitteilung der englischen Regierung verwertet.

Die deutsche Finanzgruppe hat darauf ihre volle Bereitwilligkeit zu einer freundschaftlichen Verständigung mit den anderen Gruppen zu erkennen gegeben, indes gleichzeitig bemerkt, daß durch den vorliegenden englischen Vorschlag ihre durch das Abkommen vom

14. Mai d. Js. wohlerworbenen Rechte einseitig geschmälert würden. Sie, die deutsche Gruppe, habe nämlich auf ihre Rechte aus dem Präliminarvertrage mit China vom 7. März d. Js., wodurch ihr der Ingenieur für die Hankau—Kanton-Strecke eingeräumt worden, nur unter der Voraussetzung verzichtet, daß ihr der Ingenieur für die bereits chinesischerseits bewilligten 800 Kilometer der Hankau—Sze-tschwan-Linie überlassen bleibe. Unter diesen Umständen erscheine ihr der englische Vorschlag unbillig und mit dem Abkommen vom 14. Mai d. Js. nicht vereinbar, da er ihr die Aufgabe bezw. Verminderung der wohlerworbenen Rechte auf die ersten 800 Kilometer der Hankau—Sze-tschwan-Linie zumute, während die englische Gruppe sich ihr auf dem gleichen Abkommen beruhendes Recht auf die Hankau—Kanton-Linie ungeschmälert erhalte. Nach Ansicht der deutschen Finanz würde es nur der Billigkeit entsprechen, wenn bei einer Vierteilung der Hankau—Sze-tschwan-Strecke gleichzeitig auch die Hankau—Kanton-Strecke zur Teilung gestellt würde*.

Zimmermann

Nr. 11 632

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Stemrich an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Zimmermann

Nr. 1762 Berlin, den 18. September 1909

Die deutsche Finanzgruppe für chinesische Eisenbahnanleihen ist unter Überreichung des abschriftlich beigefügten Telegramms ihres Pekinger Vertreters** hier mit der Bitte vorstellig geworden, bei der englischen Regierung dahin zu wirken, daß sie einer tunlichst unverzüglichen Zeichnung des Vertrages mit der chinesischen Regierung über die Hankau—Tschöngtu-Eisenbahnanleihe zustimme. Dieser Maßnahme stehe angeblich lediglich das Verlangen der englischen Regierung entgegen, daß zuvörderst ein Abkommen wegen der Neueinteilung der Ingenieursektionen für die Hankau—Tschöngtu-Eisenbahn mit den Amerikanern getroffen werden solle. Die deutsche Gruppe vertritt den Standpunkt, daß sich keine der drei Gruppen (Deutschlands, Englands und Frankreichs) im Prinzip der Notwendigkeit einer solchen Neueinteilung verschließen könne. Sie glaubt aber, daß die endgültige Regelung dieser Frage besser offen bleibe, bis der

* Im Sinne dieser Aufzeichnung wurde der englische Geschäftsträger Graf von Salis am 11. September durch den Stellvertretenden Staatssekretär Stemrich beschieden.

** Hier nicht abgedruckt.

Vertrag mit China unter Dach gebracht worden sei. Das Zustandekommen des letzteren erscheine aber gefährdet mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand des chinesischen Unterhändlers Tschang-Tschih-Tung*. Sollte dieser mit den Verhandlungen vertraute Großwürdenträger dienstunfähig werden, so würde nach Ansicht der deutschen Gruppe das ganze Anleihegeschäft mit China scheitern.

Eure Exzellenz bitte ich, diesen bemerkenswerten Standpunkt der deutschen Gruppe der englischen Regierung gegenüber befürwortend zur Sprache zu bringen.

Stemrich

Nr. 11 633

Der Botschafter in London Graf von Metternich an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 963 London, den 28. September 1909

Auftragsgemäß ist der Standpunkt der deutschen Gruppe in der Frage der Hankau—Tschöngtu-Eisenbahnanleihe dem Unterstaatssekretär im Foreign Office Sir Francis Campbell gegenüber zur Sprache gebracht worden. Sir Francis sagte vertraulich, er sehe zunächst keinen Grund, nicht in der vorgeschlagenen Weise zu verfahren, da die Neueinteilung der Ingenieursektionen von geringer Bedeutung sei. Der heftige Feldzug der „Times" habe aber auf Sir Edward Grey einen gewissen Eindruck gemacht.

Soviel ihm (dem Unterstaatssekretär) bekannt, besteht der Plan, die beteiligten Bankvertreter zu einer neuen Konferenz nach Paris einzuberufen.

Er werde mit den maßgebenden Stellen Fühlung nehmen und die Botschaft von der Anschauung der englischen Regierung in dieser Frage vertraulich verständigen.

P. Metternich

Nr. 11 634

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr von Schoen an den Geschäftsträger in Washington Grafen Georg von Wedel

Telegramm. Konzept

Nr. 95 Berlin, den 4. Oktober 1909

Deutsche Finanzgruppe für chinesische Eisenbahnanleihen legt Wert auf tunlichst unverzügliche Zeichnung Vertrages über Hankau—

* † am 4. Oktober 1909.

Tschöngtu-Eisenbahnanleihe mit chinesischer Regierung, zumal infolge Erkrankung Tschang-Tschi-Tungs Gefahr besteht, daß bei Zuwarten China neue Schwierigkeiten macht. Das von England anscheinend vor Zeichnung Vertrages gewünschte Abkommen über Neueinteilung der Ingenieursektionen, deren Notwendigkeit sich unsere Gruppe im Prinzip nicht verschließt, könne ebensogut nachher getroffen werden.

Falls keine Bedenken entgegenstehen, anheimstelle bei dortiger Regierung anregen, auch ihrerseits schleunigen Abschluß Vertrages mit chinesischer Regierung in London zu betreiben.

Drahtbericht.

v. Schoen

Nr. 11 635

Der Geschäftsträger in Washington Graf Georg von Wedel an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 131 Washington, den 11. Oktober 1909

Antwort auf Telegramm Nr. 95*.

Staatssekretär Knox betonte mir heute, daß Vereinigte Staaten ebensosehr wie wir baldige Zeichnung Vertrags über Hankau—Tschöngtu-Eisenbahnanleihe wünschten, und daß er bereit sei, in London baldigen Abschluß zu betreiben.

Bei dieser Gelegenheit versicherte er, daß Zeitungsnachrichten über angeblich in Erwägung stehende Bildung eines Dreibunds zwischen Rußland, Nordamerika und China, auf die sich Erlaß A 1001** bezieht, jeder Grundlage entbehrten und freie Erfindung sein dürften.

Wedel

Nr. 11 636

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr von Schoen an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Telegramm. Konzept

Nr. 159 Berlin, den 16. Oktober 1909

Auf unsere Sondierung in Washington hat Staatssekretär Knox erklärt, auch amerikanische Regierung wünsche ebenso wie wir baldige

* Siehe Nr. 11 634.

** Erlaß A 1001 vom 25. September betraf eine Meldung des „Berliner Tageblatts“ vom 16. September aus Petersburg, wonach dort die Bildung eines russisch-amerikanisch-chinesischen Dreibundes ventiliert wurde, um den kriegerischen Plänen Japans ein Ende zu bereiten.

Zeichnung Vertrages mit China über Hankau—Tschöngtu-Eisenbahnanleihe. Er sei bereit, in London baldigen Abschluß zu betreiben.

Ew. pp. wollen hierüber Fühlung mit Ihrem amerikanischen Kollegen* nehmen und vorsichtig festzustellen suchen, was amerikanischerseits inzwischen geschehen.

Aus guter privater Quelle erfahre ich aus Peking, daß dortiger englischer Gesandter kürzlich zu Prinz Tsai Tschun geäußert haben soll, infolge Todes Tschang-Tschi-Tungs wäre englische Regierung imstande, Eisenbahnabkommen zu annullieren und zu Fraser Convention** zurückzukehren.

Ew. pp. bitte ich in geeigneter Weise dafür zu sorgen, daß man in Ministerium unsere Kenntnis dieser Nachricht erfährt mit Hinzufügen, daß wir natürlich nicht an Authentizität glaubten. Auch amerikanischem Botschafter wollen Sie davon sprechen.

Eingehen auf Einzelheiten ganzer Angelegenheit vorerst noch zu vermeiden.

Drahtbericht.

v. Schoen

Aktennotiz Freiherrn von Schoens hierzu:

Ich habe dem englischen Botschafter*** gesprächsweise [gesagt], wir bedauerten, daß das englische Verhalten in der chienesischen Bahnfrage der befriedigenden Lösung derselben wenig förderlich sei.

v. Sch.
16./10.

Nr. 11 637

Der Botschafter in London Graf von Metternich an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 160 London, den 19. Oktober 1909

Unter Bezugnahme auf Telegramm Nr. 159 vom 16. Oktober †.

Amerikanische Botschaft hatte gestern noch keine Instruktion. Sir E. Grey bemerkte im Laufe eingehenden gelegentlichen Gesprächs, die Interessentengruppen berieten sich eben, England könne jedenfalls keine weiteren Opfer bringen, es sei vielleicht in der Vergangenheit schon zu nachgiebig gewesen.

Metternich

---

* Whitelaw Reid.
** Vgl. dazu 11603.
*** Sir Edward Goschen.
† Siehe Nr. 11636.

Nr. 11 638

Der Geschäftsträger in Washington Graf Georg von Wedel an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 134 Washington, den — Oktober 1909
[eingetroffen am 26. Oktober]

Heutige „New York Times" bringt aus Washington datierte Nachricht, daß chinesische Eisenbahnanleihe zu scheitern drohe, weil Deutschland jetzt durch Verweigerung der von England befürworteten Neueinteilung der Ingenieursektionen ablehne, den Vereinigten Staaten gebührenden Anteil an Materiallieferungen zu sichern. Wörtlich: „The one point that stands out clearly is that Germany has refused point blank to accept the British propositions making possible America's full participation in the advantages of the loan[1]."

Ich habe eben Stellvertretenden Staatssekretär Wilson unter Hinweis auf unsere von Anfang an Amerika freundliche Haltung gebeten, den falschen und gehässigen Zeitungsnachrichten nach Möglichkeit entgegenzutreten, was er mir zusagte. Stelle anheim, mich zu ermächtigen, diese Nachricht bei weiterer Verbreitung gegebenenfalls Reportern gegenüber auch energisch zu dementieren.

Herr Wilson sagte mir noch, vom Staatssekretär sei infolge diesseitiger Anregung amerikanischer Botschafter London in ausführlicher telegraphischer Instruktion angewiesen, im Foreign Office Abschluß chinesischen Anleihevertrages zu betreiben und das Erstaunen der Vereinigten Staaten auszusprechen, falls England einen verhältnismäßig bedeutungslosen Nebenpunkt zum Anlaß nehmen wollte, um den Vertrag, über welchen prinzipiell vier Großmächte einig seien, zum Scheitern zu bringen. Herr Wilson sagte: „We put it just as strong as we could make it." Antwort von Whitelaw Reid sei zwar noch nicht erfolgt, er, Wilson, entnehme aber einer Unterhaltung mit dem hiesigen englischen Geschäftsträger am vorigen Donnerstag, daß amerikanische Vorstellungen bereits Wirkung gehabt hätten, und zweifle nicht an baldigem Zustandekommen Vertrags.

Wedel

Randbemerkung Freiherrn von Schoens:
[1] Alles erlogen.

Nr. 11 639

Der Geschäftsträger in Washington Graf Georg von Wedel an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 135 Washington, den 27. Oktober 1909

Stellvertretender Staatssekretär Wilson ließ mich eben rufen und sagte mir, daß er bei seiner mir vorgestern gegebenen Zusage, über

die ich in meinem Telegramm Nr. 134* berichtete, leider von falschen Voraussetzungen ausgegangen sei.

Nach den im Staatsdepartement vorliegenden Nachrichten habe die hiesige Regierung zu ihrem Erstaunen erfahren, daß Deutschland in der Frage der chinesischen Eisenbahnanleihe zwar Zugeständnisse von England und Frankreich verlangte, selbst aber keine nennenswerten Zugeständnisse machen wolle. Vereinigte Staaten von Amerika fänden daher die Ablehnung Englands, auf solcher Basis den Vertrag abzuschließen, durchaus begreiflich und müßten widerstrebend zugeben, daß in diesem Falle das Mißlingen des Vertragsabschlusses allein Deutschlands Haltung zuzuschieben sei.

Herr Wilson übergab mir über seine Erklärungen ein Promemoria, das im Original folgt, und das wörtlich folgendermaßen lautet:

„Trough an error in not showing me a telegram received from London October 21, I was completely misinformed in my remarks to predispose yesterday. Upon the several agreeable protestations of the German Government and your intimation that so far as Germany was concerned the matter might now be settled, the Department of State instructed the Embassy at London to urge upon the British Government the early adherence of the British group and to ascertain their probable attitude.

The German communications above referred to and the uniformly sympathetic protestations of the German Government caused the Department to learn with considerable surprise that the present German position was one of insistence that Great Britain and France alone should yield anything whatever to make possible the desired international cooperation, the German group itself demanding concessions from the British on the Hankow—Canton line in full compensation for a comparatively small German concession as to the Hankow—Szechuan-line.

In these circumstances the Government of the United States cannot possibly fail to sympathize with the unwillingness of the British Government to complete the arrangement on such a basis and this Government is reluctantly compelled to admit that at this time the failure to complete this important loan is due to Germany.

Our reports from Peking confirm those from London and also indicated that the controverted point might be readily adjusted. Telegrams just received from Peking moreover convey the grave information that each day's delay increases the danger of the defeat of the arrangement from local Chinese opposition."

Wedel

---

* Siehe Nr. 11638.

Nr. 11 640

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr von Schoen an den Geschäftsträger in Washington Grafen Georg von Wedel

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Zimmermann

Nr. 103 Berlin, den 28. Oktober 1909

Für Botschafter.

Auf Telegramm Nr. 135*.

Die Ausführungen Mr. Wilsons beruhen offenbar auf unrichtigen Informationen.

Die deutsche Finanzgruppe hat unterm 7. März d. Js. eine Vereinbarung mit China getroffen, wodurch ihr die Finanzierung der Hankau—Kanton-Eisenbahnanleihe und die Bestellung des Ingenieurs für den Eisenbahnbau übertragen wurde. Auf die Rechte aus dieser Vereinbarung hat die deutsche Gruppe zugunsten der englischen durch Verständigung mit dieser und der französischen Gruppe vom 14. Mai d. Js.** nur unter der Voraussetzung verzichtet, daß ihr der Ingenieur für die ersten 800 Kilometer der Hankau—Sze-tschwan-Linie überlassen bleibt. Bekanntlich ist Amerika mit dem Wunsch nach Beteiligung am Anleihegeschäft erst hervorgetreten, nachdem obige Verständigung längst perfekt war. Unvereinbar mit dieser Verständigung ist das jetzige Verlangen Englands, wonach ihm das Hankau—Kanton-Geschäft ungeschmälert überlassen bleiben, die deutsche Finanzgruppe sich dagegen die wohlerworbenen Rechte auf die gedachten 800 Kilometer einseitig kürzen lassen soll. Die deutsche Gruppe ist zu einer Vierteilung des Hankau—Sze-tschwan-Geschäfts nach wie vor bereit, verlangt aber von der englischen Gruppe entweder Vierteilung auch des Hankau—Kanton-Geschäfts oder wenigstens billige Schadloshaltung für die erhebliche englische Bereicherung in diesem Punkt. Dies Verlangen erscheint nach der Verständigung vom 14. Mai völlig gerechtfertigt und gänzlich einwandfrei. Es kommt hinzu, daß die durch diese Verständigung der deutschen Gruppe zugebilligten ersten 800 Kilometer der Hankau—Sze-tschwan-Linie chinesischerseits bereits zugestanden sind, während der Bau der England und Frankreich nach dem gleichen Abkommen zufallenden je 800 Kilometer derselben Linie erst für spätere Zeit in Aussicht genommen ist.

Daß sich die dortige Regierung den unhaltbaren englischen Standpunkt zu eigen gemacht hat, überrascht uns um so mehr, als wir ihr gegenüber in der Anleihefrage stets weitgehendes Entgegenkommen erwiesen haben.

---

* Siehe Nr. 11 639.

** Vgl. dazu Nr. 11 604.

Wir halten es für angezeigt, daß die Finanzgruppe das Anleihegeschäft schleunigst mit China abschließen und die Differenzen zwischen der deutschen und englischen Gruppe nachträglich ausgetragen werden. Wir hoffen, daß sich die dortige Regierung, eingedenk unserer freundlichen Haltung ihr gegenüber, unserer wohlbegründeten Auffassung nicht verschließen und in London in entsprechendem Sinne einwirken wird.

Bitte diesen Standpunkt nachdrücklich der dortigen Regierung und nötigenfalls auch Präsident Taft gegenüber zu vertreten und Ergebnis drahten.

v. Schoen

Nr. 11 641

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 137 Washington, den 30. Oktober 1909

Antwort auf Telegramm 103*.

Auftrag bei Hilfsstaatssekretär ausgeführt, da weder Präsident noch Staatssekretär bisher hierher zurückgekehrt sind. Ich glaube Herrn Wilson überzeugt zu haben, und er wäre an sich bereit, unseren Standpunkt in England zu vertreten. Er sagte mir jedoch, daß nach soeben aus Peking eingegangenen Nachrichten[1] dort ein Kompromiß zwischen deutschen und englischen Banken perfekt geworden sei, welcher von beiden Gesandten und ihren Regierungen zur Annahme empfohlen wäre. Unter diesen Umständen hielt Wilson die Angelegenheit für erledigt und Abschluß mit China für bevorstehend. Sollte diese Voraussetzung nicht zutreffen, erbitte ich neue Weisung, auch darüber, ob ich Angelegenheit mit meinem englischen Kollegen besprechen darf.

Bernstorff

Randbemerkung Freiherrn von Schoens:
[1] Hier noch keine Nachricht aus Peking.

Nr. 11 642

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr von Schoen an den Botschafter in Washington Grafen von Bernstorff

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Zimmermann

Nr. 106 Berlin, den 1. November 1909

Auf Telegramm Nr. 137**.

Von Kompromiß zwischen englischen und deutschen Banken hier nichts bekannt. Deutsche Finanzgruppe hat nur Nachricht von einem

* Siehe Nr. 11 640.
** Siehe Nr. 11 641.

Vorschlag amerikanischen Finanzvertreters in Peking*, über dessen Annahme seitens englischer und französischer Gruppe nichts verlautet, und zu welchem deutsche Gruppe sich schon deshalb Entschließung vorbehalten müßte, weil sie danach anscheinend auf 200 Kilometer der Hankau—Sze-tschwan-Linie ohne Entgelt verzichten soll.

Bitte daher weiter auf Instruktion nach London zwecks Abschluß mit China hinwirken. Gegen Besprechung mit englischem Botschafter keine Bedenken.

v. Schoen

Nr. 11 643

Der Botschafter in London Graf von Metternich an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Eigenhändige Ausfertigung

Nr. 1075 London, den 1. November 1909

Das gehorsamst beigefügte Memorandum betreffend die chinesische Eisenbahnfrage ist mir soeben vor Postschluß von Sir Edward Grey zugestellt worden**.

Ich stelle Euerer Exzellenz gehorsamst anheim, mich zur Beantwortung der Anfrage in den Stand setzen zu wollen.

Auf der hiesigen amerikanischen Botschaft habe ich seit den letzten Tagen infolge der mir von Euerer Exzellenz aus Washington übermittelten Nachrichten keine ferneren Schritte unternommen.

P. Metternich

Anlage

Memorandum

Reinschrift

Foreign Office, November 1st 1909

The question now at issue in the matter of the Hukuang Loan, is the redistribution of the engineering sections on the Hankow—Szechuan line in such a way as to admit of the American claim to appoint an Engineer on one-half of the extension, without doing violence to the existing equilibrium of parties.

On September 27th. Sir E. Grey had the honour to inform Herr von Kühlmann that it appeared to His Majesty's Government that

* W. D. Straight.
** Siehe Anlage.

under the arrangement proposed by the German financiers, i. e., that should the Hankow—Szechuan line be divided into four, the Hankow—Canton line should also be divided, the British group would be making a double sacrifice, one on the Hankow—Szechuan line and one on the Canton—Hankow line, while the German group would be compensated for the sacrifice they made on the Hankow—Szechuan line by what they gained at the British expense on the Canton—Hankow line and would thus be making no sacrifice at all.

The British group, therefore, consider that they are doing all that can fairly be asked of them by offering to make the sacrifice on the Hankow—Szechuan line and expecting the Germans to do the same.

By the Berlin Agreement of the 14th May, one-third of the Hankow—Szechuan line, namely, the Hankow—Ichang line with branches to Hsian-Yang and Kuangshui, was allotted to the German group, and the remaining two-thirds, namely, the extension from Ichang or Hsiang-Yang to Chengtu, were allotted to the Chinese Central Railways, Limited, an Anglo-French Company constructed ad hoc and representing the British and French groups.

In order to satisfy the American claim to appoint an engineer on one-half of the extension which is assumed to be one thousand six hundred kilometres in length, it would seem that the German group und the Chinese Central Railways, Limited, should in strict equity therefore surrender two hundred and sixty-seven, and five hundred and thirty-three kilometres, respectively.

It may be admitted, however, that the German section as the first to be constructed, is relatively of greater value than the deferred section of the Chinese Central Railways, Limited, and in order to promote a settlement His Majesty's Government would be willing that the Germans should surrender only the Hsiang-Yang—Kuangshui section to the Chinese Central Railways, Limited, estimated at two hundred kilometres, as a contribution to the sacrifice of some six hundred kilometres imposed upon the latter by the American claim to one-half of the Ichang—Chengtu extension.

The relative strength of the three groups over the whole line with its extensions would then be:

Germans	600	Kilometres
Americans	800	„
Chinese Central Railways, Limited .	1000	„

(this includes the British and French shares which thus amount to five hundred kilometres each).

This proposal has been submitted to the French and United States Governments, and His Majesty's Government would be glad to learn that it would be favourably entertained by the Imperial German Government.

Nr. 11 644

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr von Schoen an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Zimmermann

Nr. 2007 Berlin, den 5. November 1909

Eurer Exzellenz beehre ich mich mit Beziehung auf den gefälligen Bericht vom 1. d. Mts., betreffend die chinesische Eisenbahnfrage*, in der Anlage zwei Abdrücke unserer Antwort auf das englische Memorandum vom 1. d. Mts. mit dem Ersuchen zu übersenden**, ein Exemplar der dortigen Regierung übergeben zu wollen.

Wir sind danach nicht in der Lage, den englischen Vorschlag anzunehmen. Wie Eure Exzellenz indes der Anlage des näheren entnehmen wollen, ist unser ablehnender Standpunkt völlig gerechtfertigt und in jeder Beziehung einwandsfrei. Sir Edward Grey dürfte sich dieser Tatsache bei vorurteilsfreier Prüfung unserer Ausführungen kaum verschließen können. Glaubt die englische Regierung trotzdem im Hinblick auf das eigene Interesse die im Schlußsatz unseres Memorandums aufgestellte Forderung nicht zugestehen zu können, so bliebe noch der Ausweg offen, die den Verhandlungen mit China verhängnisvollen amerikanischen Ansprüche aus den zurzeit in Frage kommenden Baustrecken zu eliminieren und sie auf ein Drittel der Reststrecke der Hankau—Sze-tschwan-Bahn zu beschränken. Wir würden einen derartigen Versuch, falls er von London ausginge, in Washington um so mehr unterstützen, als wir aus dem Memorandum Sir Edward Greys ersehen, daß den Amerikanern 800 Kilometer der Hankau—Sze-tschwan-Bahn zufallen sollen. Bisher glaubten wir, daß der amerikanische Anspruch sich auf ein Viertel dieser Linie, das heißt auf 600 Kilometer, beschränke. Die Verteilung des Baus würde sich bei Annahme obigen Gedankens dahin stellen, daß nach England 1433, nach Deutschland 800 und nach Amerika und Frankreich je etwa 533 Kilometer entfielen. England würde damit noch immer einen großen Vorsprung vor den übrigen Nationen haben.

Nach Lage der Verhältnisse könnte für uns nicht in Frage kommen, diese Gesichtspunkte dort amtlich zur Sprache zu bringen, da wir mit der Gefahr zu rechnen haben würden, daß sie englischerseits in Washington gegen uns ausgenutzt werden. Eurer Exzellenz Ermessen darf ich jedoch anheimstellen, ob der vorgeschlagene Ausweg etwa Sir Edward Grey suggeriert werden könnte, so daß er ihn uns gegenüber anregt. Gegebenenfalls würden hier keine Bedenken vorliegen, den Vorschlag in Washington gemeinsam und gleichzeitig mit Eng-

* Siehe Nr. 11 643.
** Siehe Anlage.

land zu vertreten. Ich gehe hierbei von der Erwägung aus, daß die gegenwärtigen Schwierigkeiten in erster Linie auf die verspäteten und übertriebenen Forderungen der Amerikaner zurückzuführen sind.

v. Schoen

Anlage

Memorandum

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Zimmermann

Berlin, den 5. November 1909

Die Kaiserliche Regierung ist zu ihrem Bedauern nicht in der Lage, dem ihr mittelst Memorandums am 1. November d. Js.* mitgeteilten Vorschlag der englischen Regierung betreffend die chinesische Eisenbahnfrage zuzustimmen. Dieser Vorschlag geht nach Absatz 2 des Memorandums von folgenden Voraussetzungen aus:

„The British group would be making a double sacrifice, one on the Hankow—Szechuan line and one on the Canton—Hankow line, while the German group would be compensated for the sacrifice they made on the Hankow—Szechuan line by what they gained at the British expense on the Canton—Hankow line and would thus be making no sacrifice at all."

Diese Voraussetzungen sind unzutreffend. Es wird darin völlig die Tatsache übersehen, daß die Hunan-Strecke der Hankau—Kanton-Bahn der deutschen Finanzgruppe durch das Präliminarabkommen mit China vom 7. März 1909 zugestanden worden war. Diese Strecke hat eine Länge von etwa 900 Kilometern. Von dem Wunsche getragen, sich mit ihren durch frühere Anleiheverträge verbündeten englischen Freunden zu verständigen, trat die deutsche Finanzgruppe die durch das angezogene Präliminarabkommen erworbenen Rechte auf die Hunan-Strecke an die englische Finanzgruppe ab, nachdem diese und die ihr verbundene französische Gruppe sich verpflichtet hatten, der deutschen Finanzgruppe eine in der Provinz Hupei gelegene Baustrecke von etwa 800 Kilometern der Hankau—Sze-tschwan-Bahn zuzugestehen. Um diesen Austausch der Baustrecken zu ermöglichen, wurde mit Zustimmung der chinesischen Regierung die im Abkommen vom 7. März 1909 für das Hankau—Kanton-Geschäft ausgeworfene Anleihesumme von drei Millionen Pfund Sterling erhöht und die der deutschen Finanzgruppe in dem Berliner Abkommen vom 14. Mai 1909 zugewiesenen Baustrecken der Hankau—Sze-tschwan-Bahn in den mit China abzuschließenden und bis zum Punkte der Vollziehung vorbereiteten Vertrag einbezogen.

Der Austausch dieser beiden Baustrecken stellt sich — darüber kann kein Zweifel bestehen — als eine in sich geschlossene einheitliche Transaktion dar. Wenn von einer dieser beiden, zusammen etwa

* Siehe Nr. 11643, Anlage.

1700 Kilometer betragenden Baustrecken an einen Dritten nachträglich ein Stück abgetreten werden muß, so ist es nur recht und billig, daß beide Kontrahenten an diesem Opfer teilnehmen. Dieser Fall liegt vor. Amerika fordert nachträglich einen Anteil an der Hankau—Sze-tschwan-Strecke, die der deutschen Finanzgruppe vorbehalten ist. Soll diese Forderung befriedigt werden, so darf die englische Gruppe sich des Beitrages zu dieser Befriedigung nicht entziehen. Wäre der amerikanische Anspruch auf die der englischen Gruppe vorbehaltene Hankau—Kanton-Strecke gefallen, so wäre es Pflicht der deutschen Gruppe, zur Erfüllung der Forderung beizutragen. Über die Form des zu leistenden Beitrages bleibt der Weg der Verständigung offen.

In dem Memorandum vom 1. November d. Js. wird verlangt, daß die deutsche Finanzgruppe von der ihr zugestandenen und von China bereits genehmigten Baustrecke 200 Kilometer an die englische Gruppe abtreten soll, damit diese letztere für die Teilnahme Amerikas an einer zukünftigen Baustrecke eine Konzession macht. Eine Erfüllung dieses Verlangens würde zur Folge haben, daß nach England auf Grund des jetzt abzuschließenden Vertrages etwa 1100 Kilometer, nach Deutschland dagegen nur etwa 600 Kilometer entfallen. Von einer Aufrechterhaltung des Gleichgewichts unter den Gruppen könnte angesichts einer derartigen Verteilung nicht die Rede sein.

Die deutsche Finanzgruppe wünscht keine Vorteile vor ihren englischen Verbündeten und beabsichtigt keineswegs „to gain at the British expense on the Canton—Hankow line and thus to make no sacrifice at all". Sie erhebt lediglich den Anspruch, in dem jetzt zu schließenden Vertrage, in welchen sie ihre Rechte aus dem Abkommen vom 7. März 1909 einbringt, entweder eine ungefähr gleiche Stellung mit der englischen Gruppe einzunehmen oder aber von dieser entschädigt zu werden.

Nr. 11645

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr von Schoen an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Zimmermann

Nr. 2014 Berlin, den 6. November 1909

Im Anschluß an den Erlaß Nr. 2007 vom gestrigen Tage *.

Der Kaiserliche Botschafter in Washington meldet in der chinesischen Eisenbahnfrage **:

* Siehe Nr. 11644.

** Telegramm Nr. 141 vom 4. November.

„Der Staatssekretär kam mir gegenüber auf die chinesischen Anleiheverhandlungen zurück. Nach seiner Ansicht ist die deutsch-englische Differenz das einzige Hindernis, welches dem Abschluß des Geschäfts mit China entgegensteht. Wenn wir also mit einer nachträglichen Austragung dieser Differenzen einverstanden wären, so würde man nach seinen Informationen auch in England zu dem Abschluß mit China bereit sein. Um ein gänzliches Scheitern der Anleihe zu verhindern, wäre aber der Abschluß dringend wünschenswert."

Wie Euerer Exzellenz bereits unterm 28. v. Mts. mitgeteilt worden ist, halten wir es für angezeigt, daß die Finanzgruppen das Anleihegeschäft schleunigst mit China abschließen und die Differenzen zwischen der deutschen und englischen Gruppe nachträglich ausgetragen werden. Ich bitte Euere Exzellenz, diesen unseren Standpunkt Sir Edward Grey gegenüber nachdrücklich zu vertreten. Seine Annahme auch seitens Englands wäre sehr erwünscht.

v. Schoen

Nr. 11646

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 143 Washington, den 8. November 1909

Staatssekretär teilte mir privatbrieflich mit, er habe vom amerikanischen Geschäftsträger in Peking sehr beunruhigende Nachrichten, daß Abschluß Anleiheverhandlungen ausgeschlossen sei ohne vorherige Einigung in Europa. Auch wachse Widerstand in China. Die ganze Anleihe scheine daher vollkommen in Frage gestellt.

Staatssekretär hat Weisung an amerikanischen Vertreter in London und Berlin gesandt, auf Einigung und baldigen Abschluß hinzuwirken.

Hiesige Presse, selbst die „Sun", sucht in letzter Zeit die Schuld an Verzögerung mehr bei England als bei uns. Die amtlichen Kreise legen nach wie vor außerordentlichen Wert auf eine günstige Erledigung der Eisenbahnfrage.

Bernstorff

Nr. 11647

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr von Schoen an den Botschafter in Washington Grafen von Bernstorff

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Zimmermann

Nr. 112 Berlin, den 9. November 1909

Auf Telegramm Nr. 143*.

Amerikanischer Geschäftsträger hat Auftrag ausgeführt. Wir haben erwidert, daß wir schleunigen Abschluß mit China und nachträgliche Austragung der Bankdifferenzen befürworten. Gleichzeitig hat Geschäftsträger letztes englisches Memorandum und unsere Antwort vom 5. d. Mts. erhalten, die Euerer Exzellenz mittelst Erlaß zugehen. England verlangt danach, daß deutsche Gruppe von ihren 800 Kilometer Sze-tschwan-Linie 200 an englische Gruppe ohne Entgelt abtritt, was unannehmbar. Englisches Verlangen widerspricht einem Vorschlag amerikanischen Finanzvertreters in Peking, wonach für fragliche 200 Kilometer amerikanischer Ingenieur bestellt werden soll „to cooperate and to be subject to general direction of the German chief engineer". Geschäftsträger will dort Interpretation dieses Vorschlags anregen. Sollte Amerika Ingenieur etwa nur äußeren Eindrucks wegen verlangen, Ausübung des Rechts aber nicht beabsichtigen, so wäre Einigung aller Gruppen leicht.

Bitte sich demgemäß äußern, falls Sie auf Gedanken angesprochen werden.

v. Schoen

Nr. 11648

Der Botschafter in London Graf von Metternich an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 169 London, den 11. November 1909

Auf den Erlaß Nr. 2007 vom 5. d. Mts.**

Ein Exemplar unserer Antwort dem Foreign Office übergeben. Sir E. Grey augenblicklich abwesend; der Referent kommt erst Freitag zurück. Bei Gespräch mit Privatsekretär Sir E. Greys*** habe ich den Eindruck gewonnen, daß hier keine Neigung besteht, Beschränkung amerikanischen Anteils vorzunehmen. Suggestion desselben sollte meiner Ansicht nach von deutscher Finanzgruppe der englischen Finanz-

* Siehe Nr. 11646.
** Siehe Nr. 11644.
*** Tyrrel.

gruppe gemacht werden, obwohl ich mir auch davon der hiesigen Regierung gegenüber keinen Erfolg verspreche. Mit Referenten wird nach seiner Rückkehr auftragsgemäß verhandelt werden.

Metternich

Nr. 11649

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 145 Washington, den 11. November 1909

Antwort auf Telegramm Nr. 112*.

Staatssekretär sagte mir, er habe nach Berlin und London Weisung erteilt, daß er mit unserer Antwort an den amerikanischen Geschäftsträger in der Chinafrage einverstanden sei. Nunmehr hoffe er also bestimmt auf einen Abschluß der Angelegenheit.

Bernstorff

Nr. 11650

Der Botschafter in London Graf von Metternich an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 1110 London, den 12. November 1909

Der Unterstaatssekretär im Foreign Office Sir Francis Campbell, welcher die chinesischen Angelegenheiten bearbeitet, ist heute vom Urlaub zurückgekehrt.

Er habe noch keine Zeit gehabt, äußerte er, unsere Antwort auf das englische Memorandum vom 1. d. Mts** eingehender zu prüfen, und könne sich darüber vorläufig nicht äußern. Für schleunigen Abschluß des Anleihegeschäftes mit China und nachträgliche Austragung der Differenzen zwischen der deutschen und englischen Gruppe ließe sich manches anführen. Der französische Botschafter*** habe sich ihm gegenüber dafür eingesetzt, und Amerika, was um seiner größeren mandschurischen Bahnprojekte willen gern die vorliegende Frage rasch geregelt sehen möchte, hege den gleichen Wunsch. Er werde versuchen, ob Sir Edward Grey, der sich bisher ablehnend verhalten,

* Siehe Nr. 11647.
** Vgl. Nr. 11644, Anlage.
*** Paul Cambon.

für Betreibung der baldigen Unterzeichnung des Vertrages mit China gewonnen werden könne.

Wann der Minister hierher zurückkehrt, ist noch nicht bestimmt. Jedenfalls wird er im Lauf der kommenden Woche in der Stadt sein.

P. Metternich

Nr. 11651

Der Botschafter in London Graf von Metternich an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 1146 London, den 24. November 1909

In der Angelegenheit der Hankau—Sze-tschwan-Eisenbahn hat mir die hiesige Regierung heute die in Abschrift anbei gehorsamst überreichte Antwortnote auf das Memorandum vom 5. d. Mts. zugehen lassen*.

Dieser Note zufolge hat der hiesige Botschafter der Vereinigten Staaten von Nordamerika der englischen Regierung mitgeteilt, daß die deutsche Regierung den Vorschlag des Vertreters der amerikanischen Gruppe, Mr. Straight, über die Anstellung eines dem deutschen Oberingenieur untergeordneten amerikanischen Ingenieurs für die Strecke Hsiang-jang—Kwang-schui sowie über die Verteilung der Sze-tschwan-Linie für annehmbar erachte, sofern der deutsche Oberingenieur die Entscheidung bezüglich des Materialankaufs behalte. Der Botschafter hoffe, daß auf Grund einer derartigen Vereinbarung die englische Regierung ihre Gruppe auffordern werde, den Kontrakt zu zeichnen.

Die englische Regierung habe dem Botschafter geantwortet, daß seine Mitteilungen sich zwar nicht mit dem Inhalt des deutschen Memorandums vom 5. d. Mts. deckten, indessen wohl neueren Datums als dieses seien. Die englische Regierung könne den obenerwähnten Vorschlägen nur zustimmen.

Wenn die Angelegenheit so liege — so schließt die Note —, sei die englische Regierung bereit, ihren Vertreter in Peking anzuweisen, im Einverständnis mit seinen dortigen Kollegen die Konzession für die verlängerte Linie von der chinesischen Regierung nachzusuchen. Die englische Regierung bittet um Nachricht, ob der deutsche Gesandte in Peking ähnliche Instruktionen erhalten werde.

Wie ich mündlich festgestellt habe, ist „in the circumstances" am Anfang des letzten Absatzes als bedingende Klausel gedacht.

P. Metternich

---

* Siehe Anlage.

Anlage

Der Hilfssekretär im Foreign Office Sir Francis Campbell an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Note. Abschrift

Foreign Office, November 24th 1909

I have the honour to acknowledge the receipt of your Excellency's memorandum of the 5th instant, giving the views of the Imperial German Government in regard to the proposal made to your Excellency on the 1st instant for the redistribution of the engineering sections on the Hankow—Szechuan line in such a way as to admit to the American claim to appoint an engineer on one half of the extension without doing violence to the existing equilibrium of parties.

On the 12th instant the United States Ambassador informed me that the settlement of the Hukuan Loan proposed by Mr. Straight, the representative of the American group in China, viz. that an American engineer should be appointed for the Hsiang-Yang—Kuangshui Section of two hundred kilometres to cooperate with and be subject to the general direction of the German Chief engineer, and that by private arrangement the Szechuan line is to be divided as follows: —

1st Section of 500 Kilos French Chief engineer
2nd „ „ 600 „ American „ „
3rd „ „ 500 „ British „ „

was acceptable to the Imperial Government, on condition that the American engineer for the Hsiang-Yang—Kuangshui Section would not interfere with the judgment of the German Chief engineer in respect of the purchase of materials. His Excellency expressed the hope that as a settlement on the above lines was understood to be in harmony with the proposals of His Majesty's Government the latter would invite the British Group to sign the agreement.

A reply was returned to this communication to the effect that an arrangement of the kind described was in fact agreeable to His Majesty's Government. It was, however, pointed out that the information furnished by Mr. Whitelaw Reid did not appear to be in accordance with the views of the Imperial Government as given in your Excellency's memorandum of November 5th, but the hope was expressed that the former was of more recent date as the arrangement proposed by Mr. Straight was one to which His Majesty's Government would not have difficulty in adhering.

I am in the circumstances prepared to send instructions to His Majesty's Minister at Peking to concert with his colleagues as to obtaining the extension from the Chinese Government, and I have the honour to enquire whether the German Representative at Peking will receive similar instructions.

(For the Secretary of State)
(signed) F. A. Campbell

Nr. 11652

Aufzeichnung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes Freiherrn von Schoen

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Zimmermann

Berlin, den 28. November 1909

Durch Verhandlungen mit der hiesigen Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika über die chinesischen Eisenbahnanleihen für das Jangtsegebiet ist die Geneigtheit der Regierung in Washington festgestellt worden, sich mit uns in der Angelegenheit auf Grund des sogenannten Straightschen Vorschlags* zu verständigen. Die deutsche Gruppe soll danach für die ganzen chinesischerseits bereits bewilligten 800 Kilometer der Sze-tschwan-Strecke den Chefingenieur stellen, für die letzten 200 Kilometer dieser Strecke, die Linie von Hsiang-jang nach Kwang-schui, jedoch einen amerikanischen Unteringenieur „to cooperate and to be subject to the direction of the German chief-engineer" zulassen. Das ursprüngliche amerikanische Petitum, daß der Ingenieur nur der „general" direction des deutschen Ingenieurs unterstehen solle, ist amerikanischerseits fallen gelassen worden. Amerika ist damit einverstanden, daß der amerikanische Ingenieur völlig dem deutschen unterstellt, sein Gehalt in Übereinstimmung mit der Ansicht des deutschen Ingenieurs festgestellt wird, und daß er keinerlei Stimme bei Beschaffung des Eisenbahnmaterials für die gesamten 800 Kilometer haben soll. Dagegen wird den Amerikanern deutscherseits das an sich selbstverständliche Recht zugesichert und ausdrücklich bestätigt, daß sie zu Offerten für Materiallieferungen ebenso wie alle anderen Nationen zugelassen sind. Dasselbe Recht steht uns selbstverständlich sowohl für die den Engländern überlassene Hankau—Kanton-Strecke wie für die g a n z e Sze-tschwan-Strecke zu.

Die deutsche Gruppe ist mit diesem Arrangement völlig einverstanden. Die Kaiserliche Regierung wird sich um so weniger dagegen aussprechen können, als de facto durch eine solche Vereinbarung die Rechte der deutschen Gruppe auf die ihr ursprünglich bewilligten 800 Kilometer auch jetzt trotz nachträglicher Zulassung Amerikas zum g a n z e n Geschäft kaum beeinträchtigt werden, da der amerikanische Unteringenieur für die letzten 200 Kilometer lediglich als stimmloser Untergehilfe des deutschen Chefingenieurs anzusehen ist.

Die englische Regierung ist nach dem Bericht des Grafen Metternich mit dieser Vereinbarung einverstanden, vorausgesetzt, daß wir nunmehr zur Betreibung der Konzession für die g e s a m t e Sze-tschwan-Linie, nicht allein für die chinesischerseits bereits bewilligten ersten

---

* Vgl. Nr. 11651.

800 Kilometer dieser Linie, in Gemeinschaft mit den anderen Regierungen in Peking bereit sind.

Die deutsche Bankgruppe würde es vorziehen, wenn wir uns lediglich darauf beschränkten, in Peking die Finalisierung der Abreden über die Hankau—Kanton-Strecke und die ersten 800 Kilometer der Sze-tschwan-Strecke zu betreiben. Sie befürchtet, daß der Wunsch nach Bewilligung der ganzen 2400 Kilometer betragenden Sze-tschwan-Linie chinesischerseits erheblichen Schwierigkeiten begegnen wird. Daß der Kaiserliche Vertreter in Peking diesen Standpunkt teilen wird, kann schon deshalb angenommen werden, weil er sich bei seinen Entschließungen wesentlich von den entsprechenden Ideen des dortigen Bankvertreters beeinflussen lassen dürfte. Aus höheren politischen Rücksichten dürften wir indes genötigt sein, dem englischen Wunsche zu entsprechen. Wie aus Mitteilungen des amerikanischen Geschäftsträgers hervorgeht, wird dieser Wunsch in Washington — begreiflicherweise — geteilt. Daß auch Paris für ihn eintreten wird, erscheint zweifellos, da Frankreich gerade an der „extension" der Sze-tschwan-Linie interessiert ist. Wollten wir uns dem englischen Wunsche widersetzen, so würden wir den durch unser bisheriges Verhalten hervorgerufenen guten Eindruck auch in Washington beeinträchtigen. Mit gewissem Rechte könnte gegen uns alsdann der Vorwurf erhoben werden, daß wir uns bei unseren Entschließungen lediglich von egoistischen Motiven leiten lassen. Andererseits ist wohl anzunehmen, daß die Befürchtungen der deutschen Gruppe übertrieben sind. China dürfte kaum wagen, sich dem einhelligen Wunsche Deutschlands, Englands, Frankreichs und Amerikas zu widersetzen. Präsident Taft würde es nötigenfalls, nach den bisherigen Erfahrungen zu urteilen, kaum an einem sehr energischen Wort in Peking fehlen lassen.

Darf hiernach den Amerikanern das Einverständnis der Kaiserlichen Regierung mit dem oben skizzierten Arrangement erklärt und den Engländern ferner mitgeteilt werden, daß wir zu der von ihnen vorgeschlagenen Instruierung unseres Vertreters unter der Voraussetzung des „si omnes" einverstanden sind?

v. Schoen

Randvermerk von Bethmann Hollwegs:

Wie die Dinge gelaufen sind, werden wir wohl nicht anders können, obwohl es mir sehr zweifelhaft ist, ob nicht die auf Seite 3 von A 19495* hervorgehobenen Bedenken begründet sind. v. B. H. 28

---

* Bei A 19495 handelt es sich um ein Schreiben Direktor Urbigs vom 27. November 1909, das Bedenken gegen den englischen Wunsch einer Verbreiterung der Verhandlungen geltend machte.

Nr. 11653

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr von Schoen an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Zimmermann

Nr. 178 Berlin, den 29. November 1909

Auf Bericht Nr. 1146*.

Wir sind bereit, Graf Rex anzuweisen, daß er im Einvernehmen mit seinen Kollegen die Konzession für die verlängerte Linie bei chinesischer Regierung nachsucht. Wir nehmen an, daß nunmehr keine Bedenken bestehen, in Peking auf sofortige Finalisierung des Vertrags mit chinesischer Regierung über Hunan-Strecke der Hankau—Kanton-Bahn und über Hupei-Strecke der Sze-tschwan-Bahn hinzuwirken.

Bitte dortige Regierung entsprechend verständigen und Antwort drahten.

v. Schoen

Nr. 11654

Der Botschafter in London Graf von Metternich an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 175 London, den 30. November 1909

Inhalt von Telegramm Nr. 178** dem Referenten Sir F. Campbell mitgeteilt. Er glaubt, daß gegen sofortige Zeichnung des Vertrags über die genannten beiden Strecken keine Bedenken bestehen, will aber amtliche Antwort erst nach Rückkehr Sir E. Greys geben. Seinen Nachrichten nach scheine Frankreich mit seinem Anteil nicht ganz zufrieden.

Metternich

Nr. 11655

Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Zimmermann

Eigenhändig

Berlin, den 10. Dezember 1909

Der amerikanische Geschäftsträger teilt im Auftrage seiner Regierung mit, daß die französische Regierung gegen den Straightschen

---

* Siehe Nr. 11651.
** Siehe Nr. 11653.

Vorschlag zur Regelung der chinesischen Anleihefragen Bedenken hege, weil danach die französische Gruppe angeblich zu schlecht wegkommen würde. Seine Regierung beabsichtige nunmehr, gemeinsam mit der englischen Regierung in Paris hinzuwirken, daß Frankreich sich wenigstens mit sofortiger Zeichnung des Vertrages über die Hunan- und Hupei-Strecke der Bahnen sowie mit Vorstellungen in Peking zwecks Zustimmung Chinas zum Bau der Sze-tschwan-Strecke der Hankau—Tschöngtu-Linie einverstanden erkläre. Die Frage der Aufteilung letzterer Strecke unter den Finanzgruppen könne späteren Verhandlungen vorbehalten bleiben. Seine Regierung würde es begrüßen, wenn wir uns den amerikanischen und englischen Demarchen in Paris anschließen wollten.

Mr. Hitt wird davon verständigt, daß die Kaiserliche Regierung dem amerikanischen Wunsche gern entsprechen und den Kaiserlichen Botschafter in Paris mit diesbezüglichen Weisungen versehen werde*.

Zimmermann

Nr. 11656

Der Botschafter in Paris Fürst von Radolin an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 301 Paris, den 15. Dezember 1909

Antwort auf Telegramm Nr. 238**.

Nachdem ich von amerikanischem Geschäftsträger*** erfahren, daß er bereits vor einigen Tagen in dringender Note französische Regierung gebeten, sie möge auf Bankengruppe im Sinne baldiger Mitunterzeichnung chinesischen Eisenbahnvertrags einwirken, bin ich heute bei Pichon ebendahin vorstellig geworden. Minister gab mir folgende Antwort mit der Bitte, sie umgehend meiner Regierung bekanntzumachen:

Englische Finanzgruppe erstrebt Vorzugsbehandlung auf Kosten Frankreichs. Gebaut werden sollen 3200 km, wovon auf deutschen und amerikanischen Anteil je 800 kommen. Von verbleibenden 1600 wollen Engländer den Franzosen nur etwa 500 lassen, 1100 für sich behalten. Dies ist ganz unzulässig. Französische Regierung besteht auf Gleichheit der Anteile, will aber Entgegenkommen insofern zeigen, als nur für dritte Strecke, der Hankau-Bahn, französischer Ingenieur ernannt werden soll. Um noch weiter englischen Wünschen Rechnung

* Es geschah durch Telegramm Nr. 238 vom 11. Dezember 1909.
** Vgl. die voraufgehende Fußnote zu Nr. 11655.
*** A. Bailly-Blanchard.

zu tragen, ist französische Regierung einverstanden damit, daß französischem Ingenieur für dritte Strecke englischer Unteringenieur beigegeben wird. Frankreich sei bereit, hinsichtlich seines Anteils Engländern ein gleiches Zugeständnis zu machen, wie Deutschland hinsichtlich des seinen es Amerikanern bewilligt hat. Pichon wird in diesem Sinne mit hiesigem englischen Botschafter* sprechen.

Radolin

Randvermerk Zimmermanns:
Direktor Urbig ist von unserer Demarche in Paris und von der nebenstehenden Antwort mündlich verständigt worden. Eine Stellungnahme zu den englisch-französischen Differenzen kann für uns nicht in Frage kommen. Herrn Urbig ist indes anheimgestellt worden, seinen französischen Freunden an die Hand zu geben, daß sie ihrem Anspruch gegenüber der englischen Gruppe durch den Hinweis auf die gänzliche Überlassung der Hunan-Strecke der Hankau—Kanton-Linie an England besonderen Nachdruck verleihen können. Z. 18/12.

Nr. 11657

*Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr von Schoen an den Botschafter in Washington Grafen von Bernstorff***

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Zimmermann

Nr. A 8 Berlin, den 4. Januar 1910

Zu Ew. pp. gefälliger Information.

Die Verhandlungen der beteiligten Bankgruppen über die Hankau—Kanton- und die Hankau—Sze-tschwan-Eisenbahnanleihe sind, soweit sie uns interessieren, zu einem befriedigenden Abschluß gelangt. Es ist vereinbart worden, daß die deutsche Gruppe den Chefingenieur für die gesamten 800 Kilometer der Hupei-Strecke der Hankau—Sze-tschwan-Linie stellt und lediglich für die 200 letzten Kilometer dieser Strecke einen amerikanischen Unteringenieur zuläßt. Der letztere ist Untergebener des deutschen Chefingenieurs, hat sich jeder Einmischung in die Frage der Materialbestellungen zu enthalten und wird nach Maßgabe des Gutachtens des deutschen Chefingenieurs besoldet. Den Amerikanern ist dagegen deutscherseits das an sich selbstverständliche Recht ausdrücklich bestätigt worden, daß sie zu Offerten für Materiallieferungen ebenso wie alle anderen Nationen zugelassen sind.

Die Frage der französischen Beteiligung an dem Geschäft ist bisher noch nicht endgültig geregelt worden. Über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit gibt die abschriftlich beigefügte Verbalnote

---

* Sir Francis L. Bertie.
** Ein gleicher Erlaß erging an die Botschafter in London und Paris und an den Gesandten in Peking.

der hiesigen amerikanischen Botschaft vom 29. v. Mts.* näheren Aufschluß. Wir beobachten den Pariser Verhandlungen gegenüber naturgemäß völlige Zurückhaltung. Dagegen sind wir nach wie vor jederzeit bereit, in Peking sowohl für die dringend erwünschte sofortige Finalisierung des Vertrages mit der chinesischen Regierung über die Hunan-Strecke der Hankau—Kanton-Bahn und über die Hupei-Strecke der Haukau—Sze-tschwan-Bahn einzutreten wie gemeinsam mit den übrigen beteiligten Mächten auf Erteilung der Konzession für die Verlängerung der Sze-tschwan-Strecke hinzuwirken.

v. Schoen

Anlage

Note Verbale
Ausfertigung

December 29, 1909

The American Embassy is informed by its Government that having received intimation that France would withdraw its objection to the signature of the Hukuang loan agreements provided the French group receives engineering rights on an additional one hundred kilometres of the Chengtu extension, the Government of the United States has expressed to France and to Great Britain its willingness to share equally with Great Britain in making such sacrifice of engineering rights if without further delay the original and supplementary agreements are signed, under the following conditions: First, that notwithstanding the surrender of such engineering privileges the equal rights of the United States in all matters relating to the purchase of materials for the Chengtu extension and branches be guaranted; and, second, that a satisfactory arrangement be made for interchangeability of bonds.

Nr. 11658

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr von Schoen an den Botschafter in Washington Grafen von Bernstorff

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Zimmermann

Nr. 13 Berlin, den 21. Januar 1910

Mit Bezug auf Erlaß Nr. 8** zur Orientierung:

Bei Pariser Verhandlungen ist Gedanke aufgetaucht, alle chinesischen Eisenbahngeschäfte unter vier Gruppen gleichmäßig zu teilen, England aber Hankau—Kanton-Geschäft allein zu überlassen.

* Siehe Anlage.
** Siehe Nr. 11657.

Derartigem Vorschlag müßten wir widersprechen, weil er unsere Verständigung mit Amerika ignoriert und England einseitig bevorzugt. Erlaß folgt.

v. Schoen

Nr. 11659

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr von Schoen an den Botschafter in Washington Grafen von Bernstorff

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Zimmermann

Nr. 92 Berlin, den 23. Januar 1910

Mit Bezug auf den Erlaß vom 4. d. Mts.*

Wie Ew. pp. dem abschriftlich beigefügten Schreiben des Direktors der Disconto-Gesellschaft Herrn Urbig an den Direktor der Hongkong & Shanghai Banking Corporation** vom 17. d. Mts.*** des näheren entnehmen wollen, begegnen die Pariser Verhandlungen über die chinesischen Eisenbahnanleihen infolge übertriebener englischer Forderungen neuen Schwierigkeiten. Herrn Urbig ist inzwischen der ferner in Abschrift angeschlossene Brief des Brüsseler Vertreters der englischen Gruppe, Herrn Emile Francqui, vom 15. d. Mts.*** zugegangen, wonach sogar die Gefahr besteht, daß das durch den Erlaß vom 4. d. Mts. dorthin mitgeteilte befriedigende Ergebnis unserer Verhandlungen mit Amerika in Frage gestellt werden könnte. Unter völliger Ignorierung unseres diesbezüglichen Arrangements mit Amerika scheint man sich nämlich in Paris auf den Vorschlag geeinigt zu haben, alle chinesischen Eisenbahngeschäfte unter den vier Gruppen gleichmäßig zu teilen, dabei aber das Hankau—Kanton-Geschäft der englischen Gruppe zu reservieren. Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß ein derartiger Vorschlag uns nicht befriedigen könnte, da er eine gänzlich unbegründete einseitige Bevorzugung Englands darstellen würde. Der Billigkeit würde es vielmehr entsprechen, wenn gegebenenfalls auch das Hankau—Kanton-Geschäft zur Aufteilung gelangte. Für die gewünschte englische Bevorzugung könnte im Gegensatz zu dem im Schreiben des Herrn Francqui vertretenen Standpunkt die Schantung-Bahn jedenfalls nicht als Vorgang herangezogen werden, da diese Bahn sich nicht als chinesische Staatsbahn, sondern als ein rein deutsches, längst in Betrieb befindliches Aktienunternehmen darstellt.

Eure Exzellenz bitte ich, falls Sie auf die Angelegenheit angesprochen werden, sich in entsprechendem Sinne zu äußern, im übrigen

---

* Siehe Nr. 11657.
** Addis.
*** Hier nicht abgedruckt.

aber nach Möglichkeit darauf hinzuwirken, daß an unserem mit Amerika getroffenem Arrangement nicht von neuem gerüttelt wird.

v. Schoen

Nr. 11660

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 42. Washington, den — Februar 1910
[eingetroffen am 4. Februar]

Unter Bezugnahme auf dortiges Telegramm Nr. 13* und Erlaß Nr. A 61**.

Staatssekretär sagte mir, es werde in London noch von amerikanischer Botschaft verhandelt. Auf keinen Fall werde er aber das Abkommen mit uns umstoßen lassen, da wir die einzigen gewesen wären, die Amerika Entgegenkommen bewiesen hätten. Soweit ich aus den Äußerungen des Staatssekretärs und seines Abteilungschefs für China entnehmen konnte, will man Frankreich befriedigen durch Konzessionen bei der späteren Verlängerung der Hankau—Sze-tschwan-Bahn.

Die Angelegenheit wird hier pessimistisch betrachtet, da Mr. Straight an Morgan telegraphiert hat, daß China die ganze Sache fallen lassen wolle.

Bernstorff

Nr. 11661

Der Hilfssekretär im Foreign Office Sir Francis Campbell an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Note. Ausfertigung

Foreign Office, February 2, 1910

With reference to the Memorandum communicated by the German Embassy on the 30th of November last***, relative to the Hukuan Loan negotiations, I have the honour to inform your Excellency that I have now been informed by the French Embassy that the proposed division of the Szechuan railway (Hankow—Ichang) into four equal parts among the four groups is not unacceptable to the French Government

* Siehe Nr. 11658.
** Erlaß Nr. 61 vom 17. Januar bezog sich auf die Mandschureifrage.
*** Vgl. Nr. 11654.

provided that the principle of equality between the French and British groups be extended to the Hankow—Canton railway by the appointment of a French Sub-engineer, and that in the event of China granting the concession for the extension beyond Ichang the French group receive as compensation for the section they are giving up to the American group the fourth or most westerly section of the Hankow—Szechuan line, which was allotted to the British group by the Agreement of May 14th last, made at Berlin, and subsequently ratified in London.

I have informed the French Government in reply that, while noting with satisfaction their acceptance of the proposal in regard to the division of the Szechuan line, I see no reason for departing from the understanding arrived at last spring in regard to the two points above alluded to, since the inclusion of the American group involves equal sacrifices on the Szechuan line for all three groups, and cannot therefore be held to affect the distribution of engineering sections on either line in the manner suggested by the French Government. I added that in the opinion of His Majesty's Government the reopening of these questions was to be greatly deprecated as tending to the conclusion that there was to be no finality in any of these negotiations.

(For the Secretary of State)

F. A. Campbell

Nr. 11662

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr von Schoen an den Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin Hill

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Zimmermann

Berlin, den 9. März 1910

Euerer Exzellenz beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 7. d. Mts.* ergebenst zu erwidern, daß die Kaiserliche Regierung in voller Übereinstimmung mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika den schleunigen Abschluß der Verhandlungen über die Konzession zum Bau der Hankau—Sze-tschwan-Eisenbahn für dringend erwünscht hält. Sie glaubt diesen Standpunkt um so mehr vertreten zu sollen, als Pekinger Nachrichten zufolge die Abneigung Chinas

* In dem Schreiben Botschafter Hills vom 7. März war die Bereitwilligkeit der amerikanischen Regierung ausgedrückt, bei dem Bau der Hankau—Sze-tschwan-Linie zugunsten Frankreichs eine Strecke von 100 km abzutreten, falls England sich zu einem gleichen Entgegenkommen verstehe. Es wurde vorgeschlagen, daß Deutschland, Frankreich und Amerika nunmehr vereint bei England für einen schleunigen Abschluß der Angelegenheit eintreten sollten.

gegen die Beteiligung fremden Kapitals an dem Unternehmen ständig im Wachsen begriffen ist.

Aus Euerer Exzellenz Mitteilungen ersieht die Kaiserliche Regierung mit Interesse, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika eine Regelung der Angelegenheit vorgeschlagen hat, der die französische Regierung sympathisch gegenübersteht, und daß es zum endlichen Abschluß der Verhandlungen nur noch der Zustimmung der Königlich Großbritannischen Regierung bedarf. Die Kaiserliche Regierung ist daher gern bereit, dem ihr von Euerer Exzellenz übermittelten Wunsche der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zu entsprechen. Der Kaiserliche Botschafter in London wird demgemäß gleichzeitig beauftragt, sich mit seinem amerikanischen und seinem französischen Kollegen ins Benehmen zu setzen und sich deren eventuellen Schritten bei der großbritannischen Regierung zur Förderung des Abschlusses der Verhandlungen anzuschließen.

v. Schoen

Nr. 11663

Memorandum

Vom Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherrn von Schoen der amerikanischen Botschaft in Berlin zugestellt

Konzept von der Hand des Dirigenten der Politischen Abteilung Zimmermann

Berlin, den 19. Mai 1910

Die Kaiserliche Regierung hat aus dem Memorandum der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika vom 17. d. Mts. — F. O. Nr. 742* — mit Interesse ersehen, daß die Ingenieurfrage für die Hankau—Sze-tschwan-Eisenbahnlinie in folgender Weise geregelt werden soll:

Der Ingenieur wird gestellt von

1. Deutschland für die ersten 800 Kilometer,
2. den Vereinigten Staaten von Amerika für die folgenden 400 Kilometer,
3. England und Frankreich für je 600 Kilometer der restierenden 1200 Kilometer der Hankau—Sze-tschwan-Linie.

Die Vereinigten Staaten von Amerika stellen ferner für die letzten 200 Kilometer der Deutschland zugebilligten 800 Kilometer einen Unteringenieur.

Die Kaiserliche Regierung erklärt sich mit dieser Regelung der Frage einverstanden.

---

* Hier nicht abgedruckt, da inhaltlich genügend charakterisiert.

Nr. 11664

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 124 Washington, den 26. Mai 1910

Staatssekretär ist sehr erfreut über endliche Regelung Frage Hankau—Sze-tschwan-Bahn, wodurch er die Offene Tür in China, wenn auch vorläufig mit Ausnahme Mandschurei, für gesichert hält. Er habe Beteiligung russisch-chinesischer Bank prinzipiell zugestimmt, sei aber erfreut, daß dieser neue Aufschub verhindert wurde. Staatssekretär interessiert sich sehr für unsere persische Frage wegen Analogie mit China.

Bernstorff

Nr. 11665

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr von Schoen an den Gesandten in Peking Grafen von Rex

Telegramm. Konzept von der Hand des Dirigenten der Politischen Abteilung Zimmermann

Nr. 35 Berlin, den 28. Mai 1910

Über Hankau—Sze-tschwan-Eisenbahnlinie Verständigung erzielt. An Vertrag vom Juni 1909 nichts geändert. Anleihebetrag sechs Millionen Pfund. Bitte im Einvernehmen mit anderen Vertretern Abschluß mit China betreiben.

v. Schoen

Nr. 11666

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr von Schoen an den Gesandten in Peking Grafen von Rex

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Wilhelm von Stumm

Nr. 38 Berlin, den 18. Juni 1910

Im Anschluß an Telegramm Nr. 35*.

Englische Regierung hat Vereinbarung über Hankau—Sze-tschwan-Bahn genehmigt und schlägt vor, durch identische Noten interessierter Mächte die chinesische Regierung unverzüglich aufzufordern, den Anleihevertrag vom 6. Juni 1909 und die auf die Einbeziehung der amerikanischen Gruppe bezüglichen Zusatzabkommen

* Siehe Nr. 11665.

zu vollziehen. Englische Regierung regt ferner an, in den identischen Noten an Waiwupu darauf hinzuweisen, da ßdas Versprechen, das Prinz Tsching im Oktober 1903 den englischen und amerikanischen Vertretern bezüglich der Heranziehung englischen und amerikanischen Kapitals zum Bau der Hankau—Sze-tschwan-Bahn gegeben habe, von jetzt ab als auch Deutschland und Frankreich gegeben zu gelten habe.

Bitte, den englischen Anregungen entsprechend im Einvernehmen mit Vertretern der anderen beteiligten Mächte vorzugehen*.

v. Schoen

Nr. 11667

Der Geschäftsträger in Peking Graf von Luxburg an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 63 Peking, den 1. Mai 1911
[pr. 16. Mai]

Die Frage des definitiven Abschlusses der, wie Euerer Exzellenz bekannt, wesentlich umgeformten Hukuang-Anleihe ist jetzt akut geworden. Gentry, Presse, Provinziallandtage und Mitglieder des Tzucheng-yuan bieten alles auf, um die Regierung zu warnen und einzuschüchtern, um namentlich den Verkehrsminister Sheng kung pao unlauterer Motive anzuklagen. Japanische Intrigen und höfische Komplotte, welche sich gegen hohe Beamten richten, mögen mit am Werk sein. Die chinesischen Zeitungen sind mit pathetischen Klagen und Demonstrationen gefüllt.

Sheng kung pao führt sein Spiel ruhig und listig weiter. Seine

---

* Die identischen Noten der vier Mächte erfolgten unter dem 13. Juli. Am 4. August konnte Graf Rex seiner Regierung die chinesische Antwortnote übersenden, laut der die weiteren Verhandlungen dem chinesischen Verkehrsministerium überlassen werden sollten. Graf Rex bemerkte skeptisch dazu: „Ich gebe mich keinen übertriebenen Hoffnungen hin, daß die in freundlicher Form zugesagte Eröffnung neuer Verhandlungen im Yu-ch'uan-pu durch den Chef dieses Ministeriums, der als Kunktator bekannt ist, baldige Förderung eines Abschlusses bringen wird. Die vorliegende chinesische Willensäußerung kann jedoch keinesfalls, ähnlich den früheren, als Rückschritt aufgefaßt werden. Es sprechen verschiedene Anzeichen dafür, daß man in leitenden Kreisen entschlossen ist, dem Willen der Zentralgewalt Geltung zu verschaffen." Tatsächlich kamen die Verhandlungen mit dem „Vierer-Konsortium" erst Anfang Oktober in Gang und zogen sich noch bis zum 20. Mai 1911 hin, an dem endlich zwischen der chinesischen Regierung und den Vertretern der deutschen, englischen, französischen und amerikanischen Bankgruppe der Vertrag über die fünfprozentige Kaiserlich Chinesische Hukuang-Staatseisenbahn-Goldanleihe unterzeichnet wurde. Ein kaiserliches Edikt vom gleichen Tage bestätigte den Vertrag. Damit waren die Verhandlungen zum Abschluß gelangt.

Hand zu stärken, ist jetzt Ziel der Banken und Gesandtschaften. Ihn eigennütziger Nebenabsichten zu bezichtigen, trifft wohl nicht das Richtige, wenn ihm, dem kontrollierenden Shareholder von Han-jang, Ping-hsiang, der riesigen Erzlager von Ta-je und so viel anderer großer Unternehmen, bei der Auflegung fremder Millionen für Bahnbau, Währung und Industrie auch gewiß erhebliche Gewinne zufließen werden.

Die vier Gesandtschaften haben ihre energische Haltung den Chinesen gegenüber nicht nur beibehalten sondern verstärkt. Die chinesische Regierung ist, das muß billigerweise anerkannt werden, in arger Verlegenheit. Hsü Shih-tschang*, welcher der Hunan-Gentry die Erlaubnis verschaffte, eine Gesellschaft zum Bahnbau zu gründen und Gelder aufzubringen, ist angesichts des Drängens der Gesandten und ihrer Weigerung, die Strecke von Tschönn-tschou bis Hunan-Grenze der Hunan-Gentry zu überlassen, in Gefahr, Gesicht und Stellung zu verlieren. Da jetzt der chinesischen Regierung zugemutet wird, plötzlich die Sünden der Nachgiebigkeit und Ziellosigkeit vieler Jahre wieder gutzumachen und ihre volle Autorität nicht nur für Zeichnung, sondern für das noch schwierigere Ausführen des Vertrages einzusetzen, habe ich in der vertraulichen Beratung der Gesandten angeregt, ihr einige Tage Spielraum zu verstatten, unbeschadet der fortdauernden Wucht unserer Aktion, damit sie Zeit gewinne, die wilden Hunan-Leute zu beruhigen und abzufinden. Die Weigerung des Prinzen Tsching, unter Vorschützung einer Erkrankung, die Gesandten zu empfangen, hat eine solche Pause eintreten lassen.

Vorgestern beschlossen die Gesandten, das Ergebnis des gestrigen Reichsrats, bei dem Sheng zugezogen war, abzuwarten. Sowohl der englische wie der französische Gesandte** schienen hierbei im Besitz neuer Instruktionen zu sein, da sie auf die Bereitschaft ihrer Regierungen hinwiesen, die Erfüllung der Stipulationen des Currency Loan (zunächst Vorschuß von einer Million £) vom Zustandekommen der Hukuang-Anleihe abhängig zu machen und ihre Banken demgemäß zu instruieren. Der französische Gesandte wies, das beliebte französische Motiv wiederholend, darauf hin, daß Paris nicht der schlechteste Markt für chinesische Fonds sei, und daß seine Regierung gegenüber diesem Markt insofern im Vergleich zu den anderen Mächten eine Ausnahmestellung einnehme, indem sie die Zulassung der Werte zur Kotierung absolut beherrsche.

Die ganze Angelegenheit ist nunmehr in die Sphäre der allgemeinen Politik eingetreten, indem die chinesische Regierung vor die Wahl gestellt ist, durch Vollzug der Hukuang-Anleihe in ihrer jetzigen Textgestaltung die China wohlwollende Viermächtegruppe in eine

* Vizepräsident des chinesischen Kabinetts, bis August 1910 Präsident des Verkehrsministeriums.

** Jacquin de Margerie.

Vertrauensstellung zuzulassen, sowie die Regierungsautorität demgemäß wieder aufzurichten — oder nicht. Ich zweifle am Ausgang keinen Augenblick. China wird die große politische und ökonomische Chance, die ihm geboten wird, gewiß erkennen. Eine so klare Scheidung der Mächte zu einer Gruppe, welche China wirtschaftlich heben und organisieren will — in der die derart gesinnten Mächte jedenfalls auf eine Majorität rechnen können —, hat das Schicksal dem schwer geprüften Reich lange nicht geboten. Bleibt diese Gruppe einig, so verfügt sie über maßgebenden Einfluß im Fernen Osten und vermag, wenn Störungen durch kontinentaleuropäische Politik tunlichst ferngehalten werden, in Zukunft eine stetige ungestörte Hebung des chinesischen Marktes zu gewährleisten.

R. Luxburg

Kapitel CCL

Der Amerikanische Vorstoß für Internationalisierung der Mandschurischen Eisenbahnen und Deutschlands Stellungnahme

Dezember 1909 bis Juli 1910

Nr. 11668

Der Reichskanzler von Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.

Ausfertigung

Berlin, den 23. Dezember 1909

Der Geschäftsträger der Vereinigten Staaten von Amerika* hat das in der Anlage alleruntertänigst in Vorlage gebrachte Memorandum** mit der Bitte überreicht, ihm die Stellungnahme Euerer Majestät Regierung zu den darin enthaltenen prinzipiellen Gesichtspunkten mitteilen zu wollen.

Der Inhalt des Memorandums ist in Kürze folgender:

Die Vereinigten Staaten und England haben sich über die Finanzierung und den Bau der Eisenbahnlinie Kin-tschou—Tsitsikar—Aigun verständigt.

Amerika hat darauf England folgende Vorschläge unterbreitet:

I. Im Interesse der Sicherstellung der chinesischen Souveränität über die Mandschurei und der Entwicklung der Politik der Offenen Tür in dieser Provinz soll die chinesische Regierung in die Lage gesetzt werden, die dort bestehenden Eisenbahnen — das heißt die unter russischer bezw. japanischer Verwaltung befindliche große Transversalbahn — eigentümlich zu erwerben. Die interessierten Mächte sollen China die zum Kauf erforderlichen Mittel leihen und dafür Kontrollrechte über die Bahn und gewisse andere Vorzugsrechte eingeräumt erhalten.

Amerika glaubt, daß Rußland und Japan[1] diesen Plan begrüßen[2] werden. Für eine wohlwollende Haltung Rußlands will es angeblich bereits Anzeichen haben.

II. Falls dieser Vorschlag nicht durchführbar erscheint, sollen Amerika und England das gedachte Bahnprojekt unterstützen und zwecks völliger kommerzieller Neutralisierung der Mandschurei die anderen interessierten Mächte zur Teilnahme an der Finanzierung und dem Bau dieser Linie und etwaiger weiterer Linien sowie zur Förderung des Rückkaufs der bestehenden Eisenbahnlinien seitens Chinas einladen.

England hat den in dem Memorandum entwickelten allgemeinen

* Reynolds Hitt.
** Siehe Anlage.

Prinzipien bereits zugestimmt. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hofft, daß diese Prinzipien bei Euerer Majestät Regierung eine ebenso günstige Aufnahme finden werden[3].

Nach meinem alleruntertänigsten Dafürhalten werden wir dem englischen Beispiel folgen müssen[4].

Vom politischen Standpunkt könnte es uns wohl nur erwünscht sein, daß Rußland sich im Fernen Osten immer mehr festlegt und dort weitere Reibungsflächen mit Japan begründet[4]. Die Mandschurei hat sich indes in dieser Hinsicht bisher nicht als geeignetes Feld erwiesen. Rußland und Japan sind vielmehr in mandschurischen Fragen regelmäßig einig gewesen[4]. Vor allem sehen wir in der ostchinesischen Eisenbahnfrage Japan stets auf seiten Rußlands, was in der Tatsache seine natürliche Erklärung findet, daß Japan dieselben Rechte für sich beanspruchen will, welche Rußland in seiner Eisenbahnzone durchzusetzen sich bemüht.

Rußland verspürt zu einem neuen Waffengange mit Japan zurzeit keinerlei Neigung, sucht vielmehr nach Möglichkeit eine Verständigung mit dem Inselreiche herbeizuführen. Die Reise des russischen Finanzministers nach der Mandschurei hat offenbar diesen Zweck verfolgt; daß sie ergebnislos verlaufen ist, dürfte lediglich auf die vorzeitige Ermordung Itos* zurückzuführen sein. Der Plan scheint in Petersburg indes nicht fallen gelassen zu sein.

Gerade die Mandschureifragen bieten aber die geeignete Gelegenheit, die beiden Mächte einander nahe zu bringen und sie schließlich vielleicht sogar zu einer allgemeinen Entente zu führen. Mit dieser Möglichkeit dürfte namentlich dann zu rechnen sein, wenn die beiden Mächte in der Mandschurei nur mit dem schwachen China sich auseinanderzusetzen haben. Bemerken sie dagegen, daß Amerika und namentlich auch England ihren dortigen Bestrebungen energisch entgegenzutreten[5] gesonnen sind, so dürfte der Wunsch nach einem Zusammengehen wesentlich abgekühlt werden[6]. Der amerikanische Vorschlag trägt diesen Gesichtspunkten Rechnung und dürfte daher bereits aus diesem Grunde eine sympathische Aufnahme verdienen[4].

Aus handelspolitischen Erwägungen kann der amerikanische Vorschlag von uns sogar warm begrüßt werden. Unseren Handelsinteressen in China ist am besten gedient, wenn Chinas Souveränität und Integrität gewahrt bleiben und das ganze Reich unserem Handel offensteht[7]. Wir begegnen uns in diesem Punkte völlig mit den Vereinigten Staaten von Amerika, denen ebenso wie uns territorialer Erwerb in China sowie die Aufteilung des Reiches in Interessensphären unerwünscht sind, während andere Großmächte, namentlich Japan, Rußland, Frankreich und wohl auch England, kaum den gleichen Zielen huldigen dürften. Es erscheint daher angezeigt, daß wir uns

* Fürst Ito war am 25. Oktober in Charbin, gerade bei der Ankunft Kokowzows, von einem Koreaner ermordet worden.

für chinesische Angelegenheiten die wichtige Bundesgenossenschaft Amerikas sichern[8]. Für die Mandschurei interessiert sich Amerika ganz besonders. Auch wir haben in diesem Lande bereits erhebliche Interessen, namentlich spielt unser Kaufmann in Charbin eine hervorragende Rolle. Daß er den russischen Behörden ein Dorn im Auge ist, beweist der Euerer Majestät gemeldete Zwischenfall bei der Zwangsvollstreckung in das von Deutschen und Russen gemeinsam betriebene Brauereiunternehmen in Charbin. Ähnliche Unzuträglichkeiten, die von der Presse erfahrungsgemäß stark aufgebauscht werden und daher bedenklichen Stoff zur Vergiftung der deutsch-russischen Beziehungen bieten, können sich täglich wiederholen. Durch Regelung der Mandschureifrage nach dem amerikanischen Rezepte würde derartigen Zwischenfällen endgültig der Boden entzogen werden. Wir haben mit Rücksicht auf Rußland in diesen Fragen bisher große Zurückhaltung[9] beobachtet. Wenn Amerika aber die Mandschureifrage seinerseits energisch aufnehmen will, so entspricht es meines alleruntertänigsten Dafürhaltens nur unserem eigensten Interesse, ihm die Gefolgschaft[10] nicht zu versagen.

Die Ansicht der amerikanischen Regierung, daß Rußland und Japan die Vorschläge begrüßen werden, erscheint allerdings recht optimistisch[11]. Japan wird sich ihnen zweifellos wenig geneigt zeigen. Auch Rußlands Geschmack dürften sie kaum entsprechen. Diese Erwägungen dürften für uns aber deshalb nicht ins Gewicht fallen können, weil sie England, den Bundesgenossen Japans und intimen Freund Rußlands, nicht abgehalten haben, dem amerikanischen Vorschlage zuzustimmen[7]. Mit Rücksicht auf dieses englische Vorgehen dürften schließlich alle Bedenken zurücktreten müssen, die gegen die amerikanische Anregung etwa noch geltend gemacht werden könnten. Es handelt sich im vorliegenden Falle offenbar um den durch Euerer Majestät Botschafter in Washington bereits angekündigten Plan des Präsidenten Taft, bei Behandlung der chinesischen Frage möglichst mit uns zusammenzugehen, ein Plan, der auch im Staatssekretär Knox einen überzeugten Anhänger gefunden hat[12]. Wollten wir uns im vorliegenden Falle ablehnend verhalten, so würden wir wohl unsere wertvollen Beziehungen zu Washington aufs Spiel setzen und Amerika in die Arme Englands treiben. Rußland gegenüber dürften wir übrigens im Falle der Annahme des amerikanischen Vorschlages dadurch gedeckt sein, daß wir keinerlei Initiative ergreifen, sondern lediglich einer gänzlich spontanen Anregung Amerikas zustimmen[7], die dem auch von Rußland in der Theorie wenigstens vertretenen Prinzip der Offenen Tür für China Rechnung trägt.

Euere Majestät haben bereits aus Anlaß der Berichterstattung* des

---

* Am 15. November hatte Graf Bernstorff über eine Unterredung mit Präsident Taft berichtet (Nr. A 183). Es hieß darin u. a.: „Herr Taft war sehr

Grafen Bernstorff über die chinesischen Pläne des Präsidenten Taft die Direktive mir zu erteilen geruht, den diesbezüglichen amerikanischen Wünschen und Anregungen Entgegenkommen zu erweisen[4]. Euere Majestät wage ich daher alleruntertänigst zu bitten, durch huldreichen Randvermerk mich ermächtigen zu wollen, den im vorliegenden Memorandum vertretenen allgemeinen Prinzipien namens Allerhöchstdero Regierung zustimmen zu dürfen[13].

v. Bethmann Hollweg

Bemerkung Kaiser Wilhelms II. am Kopf des Schriftstücks:
Sehr erfreulich! Bin vollkommen einverstanden. W. 24. XII. 09
Endlich mal ein großer Internationaler Gesichtspunkt mit weiten Perspektiven! Das ist wohlthuend und erfreulich! Das Zusammengehen der Germanischen Rasse im Orient! Die Mongolen und Tartaren werden saure Mienen aufsetzen!

Randbemerkungen des Kaisers:

[1] ?? Na! na!
[2] kaum mit Freude
[3] ja gewiß!
[4] ja
[5] gegen seinen Alliirten Japan!
[6] Das wird es in Indien entgelten müßen
[7] richtig
[8] unbedingt
[9] ohne Dank! Daher nicht mehr nöthig
[10] einverstanden un[d] Amerika führen lassen dann kann es auch das odium für Reibungen übernehmen
[11] meine ich auch
[12] das ist die Hauptsache! Hierdurch wird — wenn auch nur im Auslande — zum ersten Male das Zusammengehen der Germanisch-Angelsächsischen Länder der Welt gezeigt! Ein großer Gewinn!
[13] ja unbedingt

Anlage

Memorandum

Reinschrift
Vom amerikanischen Geschäftsträger in Berlin Hitt
am 18. Dezember 1909 überreicht

December 17, 1909

An agreement having been reached whereby American and British interests are to cooperate in the financing and construction of the

---

erfreut darüber, daß ich ihm sagen konnte, Seine Majestät der Kaiser und König und Euere Exzellenz hätten mich von neuem angewiesen, unsere Bereitwilligkeit zu erklären, in Ostasien möglichst Hand in Hand mit den Vereinigten Staaten zu gehen. Der Präsident bemerkte, der Staatssekretär werde den interessierten Mächten demnächst Vorschläge unterbreiten, welche den Zweck hätten, die ‚Offene Tür' in China immer mehr zur Wirklichkeit zu machen. Näher ging Herr Taft hierauf nicht ein. Doch scheint er, nach dieser Äußerung zu schließen, in ostasiatischen Dingen die Führung übernehmen zu wollen." Zu diesen Äußerungen hatte der Kaiser sich in Randbemerkungen beifällig mit „gut" und „ja" ausgelassen.

Chinchou—Tsitsikar—Aigun railroad, the Government of the United States advised the British Foreign Office that it was prepared cordially to cooperate with His Britannic Majesty's Government in diplomatically supporting and facilitating this enterprise so important alike to the progress and to the commercial development of China. The Government of the United States stated that it would be disposed to favor ultimate participation to a proper extent on the part of other interested Powers whose inclusion might be agreeable to China and which are known to support the principle of equality of commercial opportunity and the maintenance of the integrity of the Chinese Empire.

However, the Government of the United States asked His Britannic Majesty's Government, before the further elaboration of the actual arrangement, to give its consideration to the following alternative and more comprehensive projects:

First: Perhaps the most effective way to preserve undisturbed enjoyment by China of all political rights in Manchuria and to promote the development of those provinces under a practical application of the policy of the „open door" and equal commercial opportunity would be to bring the Manchurian highways, the railroads, under an economic, scientific and impartial administration by some plan vesting in China, through funds furnished for that purpose by the interested Powers willing to participate the ownership of the railroads. Such loan should be for a period ample to make it reasonably certain that it could be met within the time fixed and should be upon such terms as would make it attractive to bankers and investors. The plan should provide that nationals of the participating Powers should supervise the railroad system during the term of the loan, and the governments concerned should enjoy for such period the usual preferences for their nationals and materials upon an equitable basis inter sese.

The execution of such a plan would naturally require the cooperation of China and of Japan and Russia, the reversionary and the concessionary respectively of the existing Manchurian railroads, as well as that of Great Britain and the United States, whose special interest rests upon the existing contract relative to the Chinchou Aigun railroad.

The advantages of such a plan to Japan and to Russia are obvious; both those Powers (desiring in good faith to protect the policy of the „open door" and equal opportunity in Manchuria and wishing to assure to China unimpaired sovereignty) might well be expected to welcome an opportunity to extend the separate duties, responsibilities and expenses they had undertaken in the protection of their respective commercial and other interests for impartial assumption by the combined Powers including themselves in proportion to their interests. The Government of the United States has some reason to hope that such a plan might meet favorable consideration on the part of Russia

and has reason to believe that American financial participation would be forthcoming.

Second: Should this suggestion not be found feasible in its entirety, then the desired end would be approximated, if not attained, by Great Britain and the United States diplomatically supporting the Chinchou—Aigun arrangement and inviting the interested Powers, friendly to the complete commercial neutralization of Manchuria, to participate in the financing and construction of that line and of such additional lines as future commercial development may demand and at the same time to supply funds for the purchase by China of such of the existing lines as might be offered for inclusion in this system.

The Government of the United States in expressing the hope that the principle involved in the foregoing suggestions might commend itself to His Britannic Majesty's Government pointed out that that principle finds support in the additional reasons that the consummation of some such plan would avoid the irritation likely to be engendered by the uncontrolled direct negotiations of bankers with the Chinese Government and also that it would create such community of substantial interest in China as would facilitate a cooperation calculated to simplify the problem of fiscal and monetary reforms now receiving such earnest attention by the Imperial Chinese Government.

The Government of Great Britain having signified its approval of the general principle involved, the Government of the United States desires to invite the attention of the Imperial German Government to the same in the hope that it will commend itself to like favorable consideration on the part of the Imperial Government.

Nr. 11669

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr von Schoen an den Botschafter in Washington Grafen von Bernstorff

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Zimmermann

Nr. 147 Berlin, den 24. Dezember 1909

Auf Bericht A 183*.

Amerikanische Botschaft hat uns die von Präsident Taft in Aussicht gestellten Vorschläge zur Förderung der Offenen Tür in China, insbesondere der Mandschurei, durch Memorandum vom 17. d. Mts. unterbreitet. Sie stehen in Zusammenhang mit Finanzierung und Bau der Eisenbahnlinie Kin-tschou—Tsitsikar—Aigun. Bitte dortiger Regierung mitteilen, daß wir den von ihr aufgestellten allgemeinen

* Vgl. Nr. 11668, S. 67, Fußnote.

Prinzipien völlig zustimmen und uns ihren eventuellen Schritten zur Verwirklichung dieser Prinzipien gern anschließen werden*.

Amerikanische Botschaft ist entsprechend verständigt.

v. Schoen

Nr. 11670

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 192 Washington, den — Dezember 1909
[eingetroffen am 31. Dezember]

Antwort auf Telegramm Nr. 147**.

Habe mich heute weisungsgemäß Staatssekretär gegenüber ausgesprochen, worüber er sehr erfreut war. Er las mir Telegramme der amerikanischen Botschafter in London*** und Tokio † vor.

Englische Regierung hat geantwortet, sie würde zunächst gern wissen, was Rußland und Japan zu den amerikanischen Vorschlägen sagten.

Amerikanischer Botschafter in Tokio meint, Japan würde darauf eingehen, südmandschurische Eisenbahn zu internationalisieren.

Staatssekretär hat sehr hohe Meinung von seinem Plan, der gewissermaßen einen Pufferstaat zwischen Rußland und Japan errichtet, den Frieden und die Offene Tür sichern würde.

Er meinte, entweder sei Japan ehrlich in seinen Behauptungen[1], daß es die Offene Tür in der Mandschurei wolle, dann müßte Japan sehr glücklich sein[2], die Verwaltung der mandschurischen Eisenbahn loszuwerden und dafür Geld zu bekommen, wodurch seine schlechte Finanzlage[3] gebessert würde. Wenn aber Japan nicht ehrlich sei, so würde gerade dieser Plan dazu führen, Japan zu zwingen, Farbe zu bekennen[4]. Staatssekretär gebrauchte den Ausdruck, wir würden dann Japan bei dieser Gelegenheit ausräuchern[5]. Bernstorff

---

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms II.:

[1] Das ist es ganz bestimmt nicht!

[2] au contraire! Macht nur gute Miene zum bösen Spiel!

[3] ?

[4] hoffentlich

[5] mit Britischem Dampf!?! Das wäre ein Lustspiel!

---

* Von einer schriftlichen Beantwortung des amerikanischen Memorandums wurde zunächst abgesehen. Sie erfolgte erst auf einen direkten amerikanischen Wunsch durch eine Verbalnote vom 21. Februar, in der es hieß: „Sie — die Kaiserliche Regierung — erklärt zu dem in dem Memorandum entwickelten allgemeinen Prinzip gern ihre Zustimmung, da sich dasselbe mit der von ihr vertretenen Politik der Offenen Tür für China völlig im Einklange befindet."

** Siehe Nr. 11669.

*** W. Reid.

† O'Brien.

Nr. 11671

Der Botschafter in Tokio Freiherr Mumm von Schwarzenstein an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 1 Tokio, den 2. Januar 1910

Amerikanischer Botschafter hat am 18. v. Mts. Minister des Äußern* auftragsgemäß Nationalisierung[1] sämtlicher bestehenden und zukünftigen Eisenbahnen in Mandschurei unter Beteiligung internationalen Kapitals und unter internationaler Kontrolle vorgeschlagen. Herr Komura hat erklärt, Angelegenheit angesichts ihrer großen Tragweite vor jeder Meinungsäußerung zunächst Kabinett unterbreiten zu müssen.

Englischer** und französischer*** Botschafter seitens ihrer Regierungen von analoger amerikanischer Demarche in London und Paris benachrichtigt.

Amerikanischer Botschafter glaubt zu wissen, daß englische Regierung amerikanischem Vorschlag wohlwollend gegenüberstehe, indessen hat sich englischer Botschafter mir gegenüber sehr reserviert geäußert[2].

Halte japanische Zustimmung aus politisch-strategischen Gründen jedenfalls bezüglich bestehender oder provisorisch bereits konzessionierter Bahnen für äußerst unwahrscheinlich und bezweifele, daß englische Regierung irgendeinen Druck im amerikanischen Sinne auf ihren Verbündeten üben wird[3].

Mumm

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms II.:

[1] Bravo!

[2] der wird ein nettes Gesicht machen

[3] dann wird ja das Mißvergnügen zwischen Amerika und England beginnen. Und das Dilemma auch für England zwischen dem gelben Verbündeten und dem Weißen Bruder!

Nr. 11672

Der Botschafter in Petersburg Graf von Pourtalès an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 3 St. Petersburg, den 4. Januar 1910

Wie ich vom amerikanischen Botschaftsrat† erfahre, hat die Regierung der Vereinigten Staaten der russischen das anliegende, mir

---

* Graf Komura.

** Sir Claude M. Macdonald.

*** A. Gérard.

† M. Schuyler.

zur vertraulichen Benutzung überlassene Projekt vorgelegt, demzufolge ein internationales Syndikat die Eisenbahnen in der Mandschurei ankaufen würde. Mr. Schuyler bemerkte dabei, daß sich bereits englische und amerikanische Banken gefunden hätten, welche für dieses Unternehmen Geld geben wollten, und daß man auch auf deutsches Kapital rechne. Über die Aufnahme, welche dieser Vorschlag hier gefunden hat, konnte mir der Botschaftsrat noch nichts Bestimmtes sagen, er hatte den Eindruck, daß in hiesigen maßgebenden Kreisen über die Frage verschiedene Ansichten herrschen.

Inzwischen höre ich von anderer Seite, daß in den letzten Tagen längere Unterredungen zwischen Herrn Iswolsky und dem amerikanischen Botschafter* über die gleiche Angelegenheit stattgefunden haben. Dabei hat Mr. Rockhill darauf hingewiesen, daß, falls Rußland auf den Vorschlag der Internationalisierung der mandschurischen Bahnen nicht eingehe, das internationale Syndikat eventuell den Bau einer Bahn ins Auge fassen könnte, welche der mandschurischen Strecke der Ostsibirischen Eisenbahn Konkurrenz machen würde[1]. Herr Iswolsky, der sich augenblicklich wieder in recht gereizter Stimmung zu befinden scheint, hat diese Bemerkung als Drohung aufgefaßt und sich darüber in so heftiger Weise geäußert, daß Mr. Rockhill erklärt hat, er werde, falls der Minister ihm gegenüber weiterhin dieselbe Sprache führe, sich künftig auf den schriftlichen Verkehr mit ihm beschränken[2]**.

In Verbindung mit obigen Mitteilungen gewinnt eine Information Interesse, welche der österreichisch-ungarische Militärattaché*** von guter Quelle erhalten haben will, daß gegenwärtig zwischen Rußland und China Verhandlungen wegen Abtretung der Stadt Mandschurija an Rußland stattfinden sollen. Bestätigt sich diese Nachricht, so würde dies darauf deuten, daß Rußland den Verkauf der mandschurischen Strecke der sibirischen Bahn in Erwägung zieht[3].

F. Pourtalès

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms II.:
[1] Ja
[2] Prosit! Iswolsky soll sich in acht nehmen! Mit Yankees in Geldsachen ist nicht zu spaßen!
[3] an Japan? od[er] China

---

* Rockhill.
** Zur Stellungnahme Iswolskys vgl. seinen vertraulichen Brief an den russischen Botschafter in London Grafen Benckendorff vom 13. Januar 1910, Diplomatische Aktenstücke zur Geschichte der Ententepolitik der Vorkriegsjahre, ed. B. v. Siebert, S. 260 ff.
*** Major Graf Spannocchi.

Nr. 11673

Der Botschafter in Tokio Freiherr Mumm von Schwarzenstein an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 4 — Tokio, den — Januar 1910
Vertraulich — [eingetroffen am 11. Januar]

Im Anschluß an Telegramm Nr. 3*.

Ministerpräsident** hat geäußert, kein japanisches Ministerium würde wagen dürfen, amerikanischen Vorschlag anzunehmen. Volk würde den Ministern Häuser über dem Kopf anzünden.

Antwort würde aber p r i n z i p a l i t e r amerikanischen Vorschlag voll würdigen.

M u m m

Nr. 11674

Der Botschafter in London Graf von Metternich an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 28 — London, den 10. Januar 1910

Ich kam heute bei dem politischen Privatsekretär Sir Edward Greys*** auf die vom amerikanischen Staatssekretär in den Zeitungen veröffentlichten Pläne betreffend die mandschurischen Eisenbahnen zu sprechen, ließ ihn aber nicht erkennen, daß ich von Berlin über die Sache orientiert bin.

Herr Tyrrel bemerkte, die englische Regierung habe den amerikanischen Vorschlägen lediglich im Prinzip beigestimmt, dabei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß zunächst die Zustimmung der russischen und japanischen Regierung einzuholen sei. Daraufhin habe sich Herr Knox an die beiden Regierungen gewandt und bisher von Rußland die ausweichende Antwort erhalten, daß die russische Regierung sich den Plan erst näher überlegen müsse. Aus Tokio sei überhaupt noch keine Antwort da.

Herr Tyrrel sprach sich erstaunt über die Veröffentlichung durch den amerikanischen Staatssekretär aus und fand es erklärlich, daß die öffentliche Meinung in Japan sich scharf abweisend verhält.

---

* Durch Telegramm Nr. 3 vom 9. Januar 1910 hatte Freiherr Mumm von Schwarzenstein gemeldet, daß die gesamte japanische Presse den amerikanischen Vorschlag ablehne.

** Vicomte Katsura.

*** Tyrrel.

Der Privatsekretär bemerkte auch noch, daß nach dem amerikanischen Plan die von Amerika, Deutschland, England und Frankreich den Japanern und Russen abzukaufenden Eisenbahnen in der Mandschurei der chinesischen Regierung unter chinesischer administrativer Kontrolle zurückgegeben werden sollen. Er schien zu bezweifeln, daß das nötige Geld gezeichnet werden würde zum Ankauf und zur Rückgabe einer Bahn, die unter rein chinesischer Verwaltung stehen würde.

Ob hier nur ein Irrtum Herrn Tyrrels vorliegt, kann ich nicht ermessen, da ich ihm nicht mitgeteilt habe, daß der von der amerikanischen Regierung uns vorgelegte Plan anders lautet.

P. Metternich

Nr. 11675

Der Botschafter in Petersburg Graf von Pourtalès an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 8 St. Petersburg, den 12. Januar 1910

Obwohl die russische Regierung zu dem amerikanischen Memorandum betreffend die Eisenbahnen in der Mandschurei noch keine definitive Stellung genommen hat und die bis jetzt zum Ausdruck gelangenden Ansichten der öffentlichen Meinung noch sehr der Klärung bedürfen, läßt sich doch heute schon sagen, daß der amerikanische Vorschlag hier im allgemeinen keine günstige Aufnahme findet[1]. Allerdings werden auch Stimmen laut, welche auf die von einer Verwirklichung des Projektes für Rußland zu erwartenden Vorteile hinweisen.

Das Hauptbedenken, welches gegen den Vorschlag erhoben wird, ist, daß die Annahme desselben für Rußland ein Aufgeben seiner bisherigen Position im Fernen Osten[2] und in Verbindung damit eine empfindliche Einbuße an Prestige bedeuten würde. Ich möchte glauben, daß vor allem Seine Majestät der Kaiser Nikolaus sowie die militärischen Kreise dieses Bedenken in den Vordergrund stellen werden[3]*. Ferner findet die in der Mandschurei dem internationalen Element zugedachte Rolle hier wenig Beifall. Endlich besteht vielfach eine instinktive Abneigung gegen jede Unterstützung der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung Chinas[4], da man fürchtet, daß diese Macht ein unter Umständen gefährlicher Gegner für Rußland werden könnte.

---

* Ähnlich äußerte sich der Militärbevollmächtigte von Hintze in einem Immediatbericht vom 10. Januar 1910.

Die Vorteile des Projektes werden vor allem darin erblickt, daß Rußland bei Annahme der amerikanischen Vorschläge für einen auf die Dauer doch nicht zu haltenden Besitz sich eine schöne Summe Geldes zahlen lassen[5] und auf diese Weise ein gutes finanzielles Geschäft machen kann. Dabei hoffen diejenigen Kreise, besonders die Panslawisten, denen ohnehin die ostasiatische Politik Rußlands stets ein Dorn im Auge gewesen ist, daß die Liquidierung des ostasiatischen Unternehmens es Rußland ermöglichen werde, sich mit um so größerem Eifer „seinen traditionellen Aufgaben im nahen Orient" zuzuwenden.

Bei der Stellungnahme des Herrn Iswolsky zu dem Projekt wird wohl immer das persönliche Moment eine hervorragende Rolle spielen. Der Minister wird sich schwer zu einem Schritt entschließen, der ihm von vielen Seiten den Vorwurf der Preisgabe des russischen Prestige eintragen wird. Bei Herrn Iswolsky zeigt sich außerdem eine entschiedene Abneigung gegen das Auftreten des internationalen Elementes in der Mandschurei. Diese Abneigung scheint darauf hinzudeuten, daß der Minister, dem an sich der Gedanke einer Verlegung des Schwerpunktes der russischen Politik von dem Fernen Osten nach Europa gewiß nicht unsympathisch ist, die weitere Abwicklung des Geschäftes lieber mit Japan allein besorgt haben würde[6]. Manche Anzeichen sprechen dafür, daß der Faden der russisch-japanischen Verhandlungen, welchen Fürst Ito zweifellos bei seinem Besuche in Charbin angeknüpft hatte, keineswegs zerrissen ist. Der verlängerte Aufenthalt des hiesigen japanischen Botschafters Baron Motono in seiner Heimat, nachdem sein Vater bereits vor mehreren Wochen gestorben ist, wird hier vielfach dahin gedeutet, daß weitere Pourparlers im Sinne einer russisch-japanischen Verständigung über Fragen der Mandschurei geführt werden*. Bestätigt sich diese Annahme, so läßt sich denken, daß man in hiesigen Regierungskreisen durch den amerikanischen Vorschlag nicht angenehm berührt ist.

Als Mr. Rockhill neulich ein Exemplar des Memorandums seiner Regierung dem Minister des Äußern und dem Finanzminister übergab, hat Herr Kokowzow das Schriftstück entgegengenommen, ohne sich zu dem Inhalt desselben zu äußern. Herr Iswolsky hat im allgemeinen die Frage als eine für Rußland höchst wichtige, die ein aufmerksames und längeres Studium erheische, bezeichnet und bei Besprechung der einzelnen Punkte besonders die Idee einer Begünstigung chinesischer Bahnbauten durch fremdes Kapital bekämpft[7]. Der Minister wurde dabei, wie mir mein amerikanischer Kollege sagt, „very excited", indem er auf die Gefahr hinwies, welche in der Nachbarschaft eines mächtigen chinesischen Reiches für Rußland liege[8].

* Tatsächlich waren unter dem Eindruck des amerikanischen Vorgehens sofort japanisch-russische Pourparlers über eine nähere Verständigung aufgenommen worden, die schließlich mit dem Abkommen vom 4. Juli 1910 endeten. Näheres darüber bei v. Siebert, Diplomatische Aktenstücke a. a. O., S. 256 ff.

Mr. Rockhill ist der Ansicht, daß nicht nur die Besorgnisse des Ministers vor China unbegründet sind, sondern im Gegenteil ein starkes und wirtschaftlich entwickeltes China eine wertvolle Bürgschaft für die Aufrechterhaltung des Friedens im Fernen Osten[9] sowie für die freie Ausübung des Handels seitens aller Mächte bilden würde. Der Botschafter beruft sich dabei auf die Geschichte Chinas, welche beweise, daß das chinesische Reich niemals Angriffskriege geführt habe, während Japan durch seinen Überschuß an Bevölkerung leicht zu einer aggressiven Politik gedrängt werden könne[10]. Daß aber für Rußland die Gefahr der Bedrohung durch ein mit Japan verbündetes China bestehe, hält der Botschafter für gänzlich ausgeschlossen[11]. Nach Mr. Rockhills Ansicht ist der Gegensatz zwischen der chinesischen und der japanischen Nation und der zwischen beiden Völkern bestehende Haß zu tief[12], als daß sich diese Völker je zu einer gemeinsamen Politik verbinden könnten. Weit davon entfernt, die „gelbe Gefahr" zu erhöhen, werde daher ein kulturell entwickeltes China ein Bollwerk gegen Expansionsbestrebungen Japans auf dem ostasiatischen Kontinent bilden[13].

Auch die Befürchtung, die man vielfach hier äußern hört, daß durch Annahme des amerikanischen Projekts Wladiwostok noch mehr als jetzt gefährdet werde[14], will der amerikanische Botschafter nicht gelten lassen. Er meint, man werde Rußland auf der neutralisierten Bahnstrecke im Frieden allerlei Vorteile wegen Beförderung von Militärtransporten und Kriegsmunition gewähren können, und im Falle eines Krieges würde die Neutralität der mandschurischen Bahnen von den kriegführenden Parteien ohnehin nicht respektiert werden[15].

Ich möchte schließlich nicht unerwähnt lassen, daß das Zusammengehen des britischen Ententefreundes mit den Vereinigten Staaten in der vorliegenden Frage hier einiges Mißtrauen gegenüber den englischen Absichten im Fernen Osten wachzurufen scheint[16]. Ein hiesiger Diplomat will sogar Symptome dafür haben, daß man hier befürchtet, England suche durch seinen Anschluß an die amerikanische Aktion die Verständigung zwischen Rußland und Japan zu hintertreiben[17]. Die geringe Begeisterung, die mein englischer Kollege* für den amerikanischen Vorschlag zeigt, spricht jedenfalls dafür, daß Sir Arthur Nicolson in dem amerikanischen Projekt Gefahren für die seinem Herzen viel näher stehende anglo-russische Entente[18] wittert. Mr. Rockhill sagte mir, unser englischer Kollege zeige wenig Neigung, die hiesige Regierung im Sinne der Annahme des amerikanischen Projektes zu beeinflussen. Mir gegenüber äußerte sich Sir Arthur recht wegwerfend über das Projekt und bezeichnete dasselbe als ein Phantasiegebilde. Er halte es für ausgeschlossen, daß Japan und Rußland die Vorschläge annehmen[19].

Trotz der gegenwärtig wenig günstigen Stimmung für das Projekt glaubt mein amerikanischer Kollege, daß die Abwägung der Vor-

* Sir Arthur Nicolson.

teile und Nachteile die russische Regierung schließlich zur Annahme des Projektes bewegen wird. Schon die Beseitigung der Reibungsflächen mit anderen Mächten, wie sie zum Beispiel die gegenwärtigen Verhältnisse in Charbin bieten, würde, nach Ansicht des Botschafters, Rußland Vorteile gewähren, gegen die man hier unmöglich blind sein könne.

Diese Ansicht erscheint mir jedenfalls zu optimistisch. Allerdings glaube ich, daß im Prinzip die Idee, die russische Strecke der mandschurischen Bahn zu verkaufen, auch in Regierungskreisen Anhänger hat. Für die endgültige Stellungnahme Rußlands zu dem neuen Projekt dürfte daher die Frage, welcher Preis Rußland für die Bahn geboten wird[20], mit ins Gewicht fallen.

F. Pourtalès

Nachschrift

Herr Iswolsky, den ich nach Fertigstellung des obigen Berichtes sah, sprach sich mir gegenüber wenig freundlich über das amerikanische Projekt aus, welches er als geradezu „naiv" bezeichnete. Der Minister hält es für ganz ausgeschlossen, daß Japan den Vorschlägen seine Zustimmung erteilt. Da nun das Projekt am Widerspruch Japans scheitern werde, so liege für Rußland keine Veranlassung vor, sich an einer gegen Japan gerichteten platonischen Demonstration zu beteiligen.

Abgesehen davon aber müßten von russischer Seite gegen das Projekt ernste Bedenken erhoben werden. Man dürfe nicht vergessen, welche schweren Opfer an Geld und Blut Rußland für seine Stellung in Ostasien gebracht habe. Die Annahme des amerikanischen Vorschlages bedeute aber soviel als eine Preisgabe dieser Stellung[21].

Der Minister bemerkte schließlich, die russische Antwort werde in einigen Tagen erteilt werden, eine definitive Entscheidung hinsichtlich derselben sei noch nicht getroffen, er glaube aber nicht, daß sie zustimmend lauten werde[22].

Für die Stellungnahme Deutschlands, welches lediglich das Prinzip der „open door" für seinen Handel im Auge habe, zeigte der Minister volles Verständnis.

F. Pourtalès

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms II.:

[1] Abwarten! Es ist noch zu früh zum Urtheil. Der Boden ist günstig und der Zar geneigt!

[2] das will es ja gerade

[3] nein! im Gegenteil! Er denkt nicht mehr an Prestige und ist mit dem Projekt sympathisch

[4] beim Kaiser im Gegentheil!

[5] richtig. Entlastung!

[6] das wollen eben die Yankees und andere gerade nicht

[7] da ist er genau entgegengesetzter Ansicht als sein Herr!
[8] die erfordert gerade seitens Russland eine freundschaftliche Unterstützung gegen Japan!
[9] richtig
[10] ja; und wird.
[11] könnte doch sein
[12] hoffentlich
[13] hoffentlich ja; divide et impera
[14] Unsinn
[15] richtig
[16] sehr erfreulich
[17] ?
[18] natürlich
[19] er wird es Russland od[er] Iswolsky verbieten
[20] das wird den Yankees keine Schwierigkeiten machen
[21] die hat Iswolsky schon lange preisgegeben! Er kriegt ja noch Geld dafür!
[22] sein Herr denkt anders

Nr. 11676

Der Botschafter in Paris Fürst von Radolin an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 22 Paris, den 13. Januar 1910

Die Vorschläge der amerikanischen Regierung betreffend die Internationalisierung der mandschurischen Eisenbahnen werden von der hiesigen Presse mehrfach zum Gegenstand der Besprechungen gemacht. Die Haltung, die Frankreich gegenüber den amerikanischen Anregungen einzunehmen habe, wird dabei ziemlich übereinstimmend als eine abwartende dargestellt.

So schreibt der „Temps", nachdem er auf die ungeheuren Schwierigkeiten hingewiesen hat, die einer Lösung der Eisenbahnfragen in der Mandschurei im Sinne der amerikanischen Anregungen entgegenstehen, Frankreich sei an der Frage nicht direkt interessiert, ihm liege vor allem an der Aufrechterhaltung der Integrität Chinas und an der Erhaltung der Entente, die in Ostasien zwischen Rußland, Japan und England[1] bestehe, und in der man die sicherste Gewähr für die Wahrung der französischen Besitzungen in Indochina erblicken müsse[2]. Jedoch sei Frankreich bereit, sich gegebenenfalls an den finanziellen Operationen zu beteiligen[3].

Ganz ähnlich spricht sich „Le Siècle" aus. Das Blatt meint, Frankreich werde seine Haltung nach der des verbündeten Rußlands und der Englands, des Alliierten von Japan[4], richten. Sollte der amerikanische Vorschlag zur Schaffung von internationalen Finanzsyndikaten führen, so sei Frankreich entschlossen, wie in der Bagdadbahnfrage zu verlangen, daß den französischen Kapitalien zum mindesten eine

gleich hohe Beteiligung daran eingeräumt werde wie der meistbegünstigten Nation.

„Petit Parisien" endlich sagt, Frankreich werde keinen Entschluß fassen, bevor es nicht wisse, was England, Rußland und Japan über den amerikanischen Vorschlag denken[5].

Radolin

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms II.:
[1] ? Neue Entente!
[2] dann steht sie auf schwachen Füssen!
[3] also nicht gehauen nicht gestochen!
[4] also nach Japan! das befiehlt den 3 Europ[äischen] Mächten!
[5] Pfui
grrrrande nation!

Nr. 11677

Der Botschafter in Petersburg Graf von Pourtalès an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 10 St. Petersburg, den 15. Januar 1910

Unter Bezugnahme auf Bericht Nr. 8*.

Herr Sasonow** hat einem hiesigen Diplomaten mitgeteilt, daß russischer Ministerrat sich einstimmig gegen Annahme amerikanischen Projektes ausgesprochen hat[1]. Feststellung des Wortlautes der Amerika zu erteilenden Antwort bilde noch Gegenstand eingehender Erwägungen.

Pourtalès

Randbemerkung Kaiser Wilhelms II.:
[1] Armes Russland! Das werden sie bereuen!

Nr. 11678

Aufzeichnung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes Freiherrn von Schoen

Reinschrift

Berlin, den 19. Januar 1910

Seine Majestät erzählte mir, daß er eine längere Unterredung mit dem russischen Botschafter*** über die Mandschureifrage gehabt habe.

---

* Siehe Nr. 11675.
** Gehilfe des russischen Außenministers.
*** Graf von der Osten-Sacken.

Graf Osten-Sacken habe ihm erklärt, daß Rußland gegen den amerikanischen Vorschlag sei, weil es eine Politik der Verständigung mit Japan verfolge, mit dem es sich namentlich über die Frage der mandschurischen Eisenbahnen zu einigen wünsche. Graf Osten-Sacken habe sich offen dahin ausgesprochen, daß es das Ziel seiner Regierung sei, die Abenteuerpolitik im Fernen Osten aufzugeben und sich auf den nahen Orient zu konzentrieren.

Auf die Bemerkung Seiner Majestät, daß Rußland auf diese Weise seine frühere Politik, sich freundlich zu China zu stellen, verleugnen würde, hat der Botschafter erwidert, daß die japanische Gefahr größer sei als die chinesische.

Seine Majestät schließt daraus, daß wir umsomehr mit Amerika zu halten und auf einen Zusammenschluß der weißen Rasse hinzuwirken haben; eine Politik, zu der schließlich sich auch England werde bekennen müssen*.

v. Schoen

Randvermerk von Bethmann Hollwegs:
Seine Majestät hat mir heute in gleichem Sinne gesprochen:
v. B. H. 20. I.

---

* Im gleichen Sinne ließ sich der Kaiser in einer längeren Schlußbemerkung zu einem Berichte des Gesandten in Peking Grafen Rex vom 2. Januar 1910 aus, der am 19. Januar in Berlin eintraf: „Wir müssen mit Amerika ein Abkommen zur Erhaltung der Integrität Chinas treffen — common concert —, dem nach Belieben andere Staaten beitreten können! for the maintenance of the integrity of the Chinese Empire. Es zeigt der Bericht, daß China der Stärkung von Außen dringend bedarf. Daher ist die Aktion Amerikas richtig. Die beiliegende Depesche (Wolff) [— sie betraf die formelle Zustimmung der chinesischen Regierung zu einem Abkommen mit Amerika über den Bau der Eisenbahn Tsitsikar—Aigun —] beweist, daß Amerika nicht wartet, und gesonnen ist, seinen Vorschlag in die That umzusetzen. Die Bahn Tsitsikar—Aigun ist die Concurrenzbahn gegen die Mandschureibahn, deren Bau Rockhill Iswolsky bei Ablehnung des Internationalisationsvorschlages der Mandschureibahn in Aussicht stellte.
Es wird von Japan sehr übel empfunden werden, und die Beziehungen zu Washington nicht bessern.
Die Meldungen des Gesandten über die Rüstungen und Kriegsvorbereitungen Japan's auf dem Festlande, bestätigen die Nachrichten, die wir auf verschiedenen milit[ärischen] Wegen darüber erhalten haben. Japan will Wladiwostok! Es muß es haben vor 1914—15. Weil in dem Jahre event[uel]l der Kampf mit Amerika um den Pazific ausgefochten werden müßte; als letztem Termin vor Fertigstellung des Panamacanals, durch den die amerik [anische] Atlantische Flotte in den Pazific einlaufen könnte und damit ein für alle mal das Uebergewicht Amerikas im Stillen Ozean festlegt. Unsere Freundschaft ist daher für Amerika von Nöthen und Nutzen. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Tariffragen zu behandeln. Russland liquidirt im Osten um nach Stambul zu gehen, und inzwischen werden die Gelben an den Ural kommen oder weiter. Wilhelm."

Nr. 11679

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 15 Washington, den — Januar 1910
[eingetroffen am 20. Januar]

Antwort auf Telegramm Nr. 9*.

Staatssekretär hat auch vom amerikanischen Botschafter in St. Petersburg gehört, daß Rußland Projekt verwerfen, aber vielleicht den Alternativvorschlag seines Zirkulars annehmen werde. Staatssekretär erwartet jetzt auch Ablehnung von Japan. Wir seien überhaupt die einzigen gewesen, die ihn wirklich unterstützt hätten, denn England habe nur im Prinzip zugestimmt, wovon Staatssekretär nicht viel zu halten schien**. Amerika und Deutschland seien nunmehr die einzigen wirklichen Verteidiger der Offenen Tür in China[1]. Wenn auch des Staatssekretärs Projekt scheitere, so bedauere er trotzdem nicht, dasselbe gemacht zu haben, denn Rußland und Japan hätten ihre Karten aufdecken müssen[2]. Staatssekretär glaubt jetzt an eine Abmachung zwischen Japan und Rußland über schließliche Aufteilung der Mandschurei[3], denn sonst hätten sich beide über seinen Vorschlag freuen müssen, da doch Rußland früher seinen Teil der Bahn an China, Japan den seinigen an die amerikanische Harrimangruppe habe verkaufen wollen, worüber er genau orientiert sei.

Bernstorff

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms II.:
[1] Richtig
[2] ja
[3] ja; unter Engl[ischer] 'Aegide, das dafür den Yangtze einstecken will.

Nr. 11680

Der Geschäftsträger in Tokio Graf von Montgelas an das 'Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 9 Tokio, den 21. Januar 1910

Nach vertraulicher Mitteilung amerikanischen Botschafters hat japanische Regierung heute amerikanischen Vorschlag betreffend

---

* Durch Telegramm Nr. 9 vom 17. Januar war dem Grafen Bernstorff der Inhalt des Petersburger Telegramms Nr. 10 (siehe Nr. 11677) mitgeteilt worden.
** Zu Englands Stellungnahme vgl. Iswolskys Brief an Graf Benckendorff vom 13. Januar 1910: „Amerikanischen Nachrichten zufolge hat Deutschland im Prinzip seine Zustimmung erklärt, ebenso England, doch unterstützt es bis jetzt das amerikanische Projekt in keiner Weise." v. Siebert, Diplomatische Aktenstücke, a. a. O. S. 262.

Mandschureibahn abgelehnt, dagegen Vorschlag betreffend Beteiligung Kin-tschou—Tsitsikar-Bahn prinzipiell zugestimmt[1], ohne näher darauf einzugehen.

Montgelas

Randbemerkung Kaiser Wilhelms II.:
[1] Sehr klug
Schlußbemerkung des Kaisers:
Na, London?!

Nr. 11681

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 19 Washington, den 21. Januar 1910

Präsident kam heute auf seine Lieblingsfrage der Offenen Tür in China zu sprechen und sagte wörtlich: „I would so much like to keep it open but now I see they want to close it. I wonder what England expects to get from Japan for helping them[1].“

Der Präsident und der Staatssekretär betrachten nämlich jetzt die englische Antwort als eine Ablehnung. Der Präsident sagte zum Schluß: „Iswolsky was very short with me when I saw him last* and said: You helped the Japanese to ignore . . . us how do You like it now.“

Bernstorff

Randbemerkung Kaiser Wilhelms II.:
[1] He must fight for it with money or other wise

Nr. 11682

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr von Schoen an Kaiser Wilhelm II.

Ausfertigung

Berlin, den 23. Januar 1910
[abgegangen am 24. Januar]

Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät verfehle ich nicht, in der Anlage ein mir von dem hiesigen russischen Botschafter zu-

* Es liegt hier wohl eine Reminiszenz an die Reise vor, die Taft, damals Kriegssekretär, im Spätherbst über Wladiwostok nach St. Petersburg gemacht hatte.

gestelltes Aide-mémoire alleruntertänigst zu unterbreiten, das die Antwort des Herrn Iswolsky an den amerikanischen Botschafter in St. Petersburg in der Frage der Neutralisierung der mandschurischen Eisenbahnen wiedergibt*.

v. Schoen

Anlage

Aide-mémoire

Reinschrift

Je suis chargé de faire connaître à Votre Excellence que dans la journée d'hier M. Iswolsky a donné ses explications à l'Ambassadeur des Etats Unis comme réponse au sujet de la dernière proposition du Cabinet de Washington concernant la neutralisation des chemins de fer de Mandchourie. De l'avis du Gouvernement Impérial la situation actuelle en Mandchourie ne présente aucune menace ni à la souveraineté de la Chine, ni au principe de la porte ouverte; conséquemment le Cabinet Impérial se refuse à accueillir favorablement le projet américain. En effet l'exécution d'un pareil plan porterait préjudice à la société du chemin de fer de l'Est Chinois, également aux nombreux intérêts privés qui s'y attachent. D'un autre côté, l'intérêt que cette ligne présente à nos communications avec nos possessions d'Extrême Orient nous oblige à la plus grande prudence pour ce qui apporterait un changement de régime dans la région que traverse le chemin de fer. Pour ce qui est du projet du chemin de fer Chincho—Aigun le Cabinet Impérial consentirait en principe à l'étudier, ainsi que la question de notre participation à sa réalisation à condition d'être renseigné au préalable sur les bases de l'entreprise que jusqu'ici nous ignorons. De même pour ce qui concerne l'éventualité d'autres projets de lignes que le syndicat international Chincho—Aigun se proposerait de construire, le Gouvernement Impérial se voit obligé de se réserver la faculté de s'y associer après examen de ces projets.

Nr. 11683

Der Botschafter in Tokio Freiherr Mumm von Schwarzenstein an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 9
Vertraulich

Tokio, den 2. Januar 1910
[pr. 24. Januar]

Nachdem ich aus verschiedenen Anzeichen den Eindruck gewonnen hatte, daß irgendeine diplomatische Aktion hier im Gange sein müsse,

* Siehe Anlage.

haben meine weiteren Erkundigungen ergeben, daß am 18. v. Mts. von dem amerikanischen Botschafter an den japanischen Minister des Äußern eine Note gerichtet worden war, in der eine Nationalisierung der bestehenden und zukünftigen Eisenbahnen in der Mandschurei unter Beteiligung internationalen Kapitals und unter internationaler Kontrolle in Vorschlag gebracht wurde. Da der 18. Dezember ein Sonnabend war, ist die Note anscheinend erst am 20. v. Mts. zur Kenntnis des japanischen Ministers gekommen, der wenigstens am 20. Dezember bei einem Frühstück noch jede Kenntnis vom Inhalt der Note leugnete. Beim darauffolgenden Diplomatenempfang, am 23. v. Mts., hat dann der amerikanische Botschafter dem Grafen Komura gegenüber die Rede auf diese Note gebracht, von dem Minister jedoch lediglich die Antwort erhalten, er müsse vor jeder Meinungsäußerung seinerseits zur Sache die Angelegenheit angesichts ihrer großen Tragweite zunächst dem Ministerkonseil unterbreiten.

Die Botschafter Englands, Frankreichs und Rußlands* sind seitens ihrer Regierungen telegraphisch über eine analoge Demarche der amerikanischen Vertreter in London, Paris und St. Petersburg informiert und weiter davon in Kenntnis gesetzt worden, daß auch der chinesischen Regierung in Peking ähnliche Eröffnungen gemacht worden seien. Darüber, ob eine solche Note auch in Berlin überreicht worden sei, wußte mir selbst der amerikanische Botschafter keine Auskunft zu geben. Ich möchte dies aber als sicher annehmen, wenngleich mich der französische Botschafter auf die Möglichkeit hinwies, daß den Kabinetten von London und Paris vielleicht lediglich wegen der Bündnisbeziehungen zu Japan und Rußland von den in Tokio, St. Petersburg und Peking unternommenen Schritten der Vereinigten Staaten Kenntnis gegeben worden sei.

Den Text der Note** hielt der amerikanische Botschafter sich nicht für ermächtigt, mir zu zeigen, während der französische Botschafter nur einen verhältnismäßig kurzen telegraphischen Auszug der amerikanischen Vorschläge aus Paris erhalten zu haben erklärte, der sich übrigens anscheinend mit den mündlichen Mitteilungen Herrn O'Briens an mich nicht völlig deckt.

Von größtem Interesse ist nun natürlich die Frage, wie die japanische Regierung sich zu dem amerikanischen Vorschlage stellen wird. Meines Dafürhaltens kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß die amerikanische Demarche hier eine zwar sehr höfliche, aber doch auch sehr bestimmte Ablehnung erfahren wird.

Ich bin persönlich wohl über den Verdacht erhaben, durch meinen längeren Aufenthalt unter den Gelben japanophil geworden zu sein,

---

* Malewsky-Malewitsch.
** Siehe Nr. 11668, Anlage.

und kann deshalb ruhig als meine Ansicht aussprechen, daß sich das amerikanische Ansinnen an die japanische Regierung als ein Akt von einer gewissen naiven Unverfrorenheit darstellt, wie solche dem diplomatisch wenig geschulten Washingtoner Staatsdepartement häufig eigen ist. Es kommt mir diese amerikanische Demarche ungefähr so vor, als wenn Karlchen zu Hänschen käme mit dem Vorschlage, sie wollten ihre Äpfel teilen, Karlchen selbst aber überhaupt keine Äpfel zum Teilen mitgebracht hätte! Es ist ja etwas ganz Schönes um das Prinzip der Offenen Tür in der Mandschurei und anderswo, aber die Durchführung dieses Prinzips ist doch immerhin bis zu einem gewissen Grade begrenzt durch bestehende Sonderrechte einzelner Staaten, mögen diese nun auf tatsächlichen Verhältnissen oder auf vertraglichen Abmachungen beruhen. Man kann es doch, sollte ich meinen, den Japanern billigerweise kaum zumuten, daß sie ohne greifbare Gegenkonzessionen auf Vorrechte verzichten, die sie durch einen siegreichen Krieg erworben und durch einen unter den Augen der Amerikaner abgeschlossenen Vertrag bestätigt erhalten haben. Und wie das Eigentum an der südmandschurischen Bahn den Japanern durch den Vertrag von Portsmouth zugesprochen ist, so verdanken sie die Konzession zur Antung—Mukden-Bahn dem Pekinger Vertrage vom 22. Dezember 1905 und die Konzession für die Strecke Kirin—Hoi-rjöng dem japanisch-chinesischen Vertrage vom letzten Herbste*. Diese Bahnen sind für die japanische Herrschaft auf dem benachbarten Festlande von eminenter politischer und strategischer Bedeutung, sie sind die Stützen des japanischen Einflusses und mit dem Besitze von Korea und Port Arthur die Grundpfeiler der japanischen Macht.

Und da kommen die Amerikaner, die doch bei sich zu Hause die Monroedoktrin stets mit Energie verfechten, mit der harmlosesten Miene von der Welt und schlagen den Japanern vor, sich ihrer Bahnen doch gefälligst zugunsten der Allgemeinheit zu entäußern. Da müßten die Japaner ja Tinte getrunken haben, wenn sie das täten!

Herr O'Brien hat allerdings versucht, mir die Vorteile darzulegen, die diese Entäußerung für die Japaner haben würde. Sie würden eine Menge Geld erhalten, womit sie ihre Finanzen in Ordnung bringen könnten; sie würden den Gefahren späterer Verwickelungen mit China und Rußland entgehen; indem die Reibungsflächen gegenüber jenen Staaten vermindert würden und die Mächte, die die mandschurischen Bahnen fundierten, Japan Garantien gegen russische Aggression geben würden; Japan würde als reines Inselreich unangreifbar bleiben usw. Demgegenüber ist zunächst zu sagen, daß die südmandschurische Bahn, wenigstens nach japanischen Angaben, ein ganz gut verzinsliches Unternehmen ist, für dessen Aufgabe finanzielle Gründe somit nicht ins Feld geführt werden können. Und was die

* Vgl. dazu O. Franke, Die Großmächte in Ostasien von 1894 bis 1914, S. 315.

Beziehungen Japans zu Rußland und China angeht, so würde ich meinerseits es Japan jedenfalls nicht verdenken, wenn es sich lieber auf seine Eisenbahnen und die diese bewachenden Truppen stützte als auf internationale Garantien. Und ein reines Inselreich endlich will Japan ja gerade nicht bleiben. Es betrachtet Nordostchina als seine natürliche Interessensphäre und hält sich, nachdem es Korea erworben, für berechtigt, über die Südmandschurei eine Art von Souveränität auszuüben. Nachdem die Auswanderung nach Südamerika und nach den Philippinen sich im allgemeinen als wenig lukrativ erwiesen hat und die Auswanderung nach Nordamerika und Australien von den dortigen Regierungen unmöglich gemacht ist, hat sich der Strom der japanischen Auswanderung mit Zustimmung und ausdrücklicher Ermunterung der japanischen Regierung dem asiatischen Festlande zugewandt. Die Aufgabe der dort Japan gehörenden oder konzessionierten Bahnen würde aber einen schweren Schlag für diese Auswanderung wie für den japanischen Einfluß überhaupt bedeuten.

Wenn sonst ein Geschäftsmann dem anderen eine Geschäftsverbindung vorschlägt, so pflegt er in das zu gründende Geschäft irgendwelche Guthaben einzubringen. Aber welchen „asset“ sind die Amerikaner bereit, in den projektierten Eisenbahnpool einzuwerfen? Zunächst doch höchstens die Konzession für die Bahn von Kin-tschou über Tsitsikar nach Aigun, die sie mit den Engländern gemeinsam halten. Aber diese Konzession ist, soviel hier bekannt, durch kaiserliches Edikt bisher überhaupt noch nicht genehmigt, und ihre Rentabilität erscheint, da sie durch wenig bewohnte und wenig reiche Gegenden führt, zunächst noch außerordentlich zweifelhaft.

Was nun die Haltung der übrigen Mächte zu dem amerikanischen Vorschlage angeht, so bin ich dafür vorläufig auf die Andeutungen meiner hiesigen Kollegen angewiesen.

Der amerikanische Botschafter, der übrigens von Washington recht unvollständig unterrichtet worden zu sein scheint, glaubt zu wissen, daß die englische Regierung den amerikanischen Vorschlägen wohlwollend gegenüberstehe. Aus den sehr reservierten, kühlen und skeptischen Äußerungen des englischen Botschafters habe ich diesen Eindruck nicht gewonnen. Wohl findet in der Frage der Kin-tschou—Aigun-Bahn ein gewisses Zusammengehen der Engländer mit den Amerikanern statt, nachdem erstere hier festgestellt haben, daß die japanischen Bedenken, die gegen das Hsin-min-tun—Fa-ku-mönn-Projekt geltend gemacht wurden, jedenfalls nicht in gleicher Schärfe gegen das Kin-tschou—Aigun-Projekt bestehen, so daß hier für die englische Regierung die Möglichkeit bestünde, dem durch ihre Zurückhaltung in der Fa-ku-mönn-Bahnfrage schwer gekränkten Paulingsyndikat entgegenzukommen. Hierüber hinaus aber scheinen sich die Engländer für das amerikanische Projekt nicht erwärmen zu wollen. Keinesfalls

werden sie, wie ich glaube, zugunsten dieses Projektes irgendwelchen Druck auf ihren japanischen Verbündeten ausüben.

Die chinesische Regierung scheint dagegen eher geneigt, dem amerikanischen Projekte zuzustimmen, von dem sie vielleicht eine Wiederherstellung ihrer vollen Souveränität in der Mandschurei erhofft. Wenigstens schließe ich dies aus den Äußerungen Sir Claude Macdonalds, der sich weidlich über „die dumme chinesische Regierung" lustig machte, die auf jeden Leim kröche und jetzt bereit sei, für einen fremden Teufel deren ein halbes Dutzend einzutauschen, wofür ihr dann noch das Privileg eingeräumt werden würde, die Finanzierung des Unternehmens zu leisten.

Der französische Botschafter äußerte sich ironisch über das seines Erachtens täppische Vorgehen der amerikanischen Diplomatie, das an das Benehmen eines Hundes in einem Porzellanladen erinnere, und zählte mir eingehend alle die Gründe auf, die seines Erachtens Japan zur Ablehnung des amerikanischen Vorschlages bestimmen müßten.

Über die russische Auffassung weiß ich direkt nichts, da ich den russischen Botschafter bisher in dieser Sache nicht gesprochen habe. Auf eine Bemerkung von mir, daß die Russen wohl eher noch als die Japaner ein Interesse an der Durchführung des amerikanischen Vorschlages hätten, durch die ihnen, allerdings unter Preisgabe ihrer eigenen in der Mandschurei belegenen Bahnstrecken, ihre Gegner mit internationaler Unterstützung vom Leibe gehalten werden würden, meinte der französische Botschafter, das träfe wohl insbesondere dann zu, wenn die Russen erst ihre direkte Bahn von Kuenga über Chabarowsk nach Wladiwostok gebaut hätten. Vorläufig, meinte Herr Gérard, würden auch die Russen dem Projekte eher mißtrauisch gegenüberstehen, das geeignet sei, sie ihres präponderanten Einflusses in der Nordmandschurei zu berauben.

Für uns endlich würde meines unmaßgeblichen Dafürhaltens die Durchführung des amerikanischen Projektes, selbst wenn diese später ihre unvermeidliche Rückwirkung auf unseren Bahnbesitz in Schantung äußern sollte, im ganzen wohl von Vorteil sein, da sie die Mandschurei dem internationalen Wettbewerb frei erschließen würde, so daß w i r meines Erachtens wohl keinerlei Anlaß hätten, uns der Realisierung des amerikanischen Planes zu widersetzen. Andererseits bin ich indessen nicht der Meinung, daß wir bei der japanischen Regierung zugunsten des Projektes aktiv eintreten und uns dadurch zu Geburtshelfern für ein totgeborenes Kind hergeben sollten, wobei wir noch das Odium auf uns laden würden, das uns eine Unterstützung des amerikanischen Planes hier zweifelsohne einbringen müßte.

A. v. M u m m

Nr. 11684

Der Botschafter in Petersburg Graf von Pourtalès an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 30 St. Petersburg, den 29. Januar 1910

Herr Iswolsky kam gestern im Gespräch mir gegenüber noch einmal auf das amerikanische Memorandum betreffend die Eisenbahnen in der Mandschurei zurück. Seine Äußerungen ließen erkennen, daß der amerikanische Vorschlag bei dem Minister einige Verstimmung hinterlassen hat.

Herr Iswolsky bemerkte, er könne nicht verstehen, was die Regierung der Vereinigten Staaten zu einem Vorschlage, von welchem sie wissen mußte, daß er von Rußland und von Japan abgelehnt[1] werden würde, habe veranlassen können.

Die russische Regierung habe sich zwar bereit erklärt, den Plan betreffend den Bau der Linie Kin-tschou—Tsitsikar—Aigun noch zu prüfen, aber die Bedenken, die vom russischen Standpunkt gegen diese Bahn geltend zu machen wären, sprängen in die Augen. Wie könne man Rußland zumuten, zu einer Bahn seine Zustimmung zu geben, die seine mandschurische Linie durchkreuze, dieser Linie auf wirtschaftlichem Gebiete Konkurrenz machen und eine Zufahrtlinie zu dem strategisch besonders exponierten Punkte Blagowjeschtschensk bilden werde! Vor Fertigstellung der Amurbahn könne Rußland den Bau dieser Bahn unmöglich zugeben. Man könne sich nur darüber wundern, daß die Vereinigten Staaten den ganzen Plan lanciert hätten, ohne sich vorher mit Rußland darüber zu verständigen, da ihnen doch nicht unbekannt war, welche Interessen Rußlands dabei betroffen würden.

Ein Gutes habe der amerikanische Vorschlag gehabt, daß er der Welt die Übereinstimmung der Interessen zwischen Rußland und Japan[2] vor Augen geführt und auf diese Weise die törichten Gerüchte[3] über kriegerische Absichten Japans zum Schweigen gebracht habe.

Im ganzen hatte ich den Eindruck, daß Herr Iswolsky gestern mit mehr Schärfe und Bitterkeit über den amerikanischen Vorschlag sprach als bei unserer letzten Unterredung. Vielleicht hängt dies damit zusammen, daß, wie ich von einer gut unterrichteten Seite höre, Seine Majestät der Kaiser Nikolaus mit der Erwiderung des Ministers auf die amerikanische Anregung nicht einverstanden sein soll[4]. Seine Majestät hätte die ablehnende Antwort schärfer, kürzer und bestimmter, ähnlich wie die japanische, gewünscht[5].

Mein amerikanischer Kollege ist über die russische Ablehnung etwas deprimiert und gibt jetzt selbst zu, daß die Angelegenheit mit einiger Übereilung behandelt worden sei, woran er aber selbst keine

Schuld trage. Mr. Rockhill ist es natürlich nicht angenehm, mit diesem Mißerfolg hier debütiert zu haben.

Der Botschafter bleibt übrigens dabei, daß er es von Rußland für sehr kurzsichtig halte, die Vorteile nicht zu erkennen, die ihm der amerikanische Vorschlag biete[6]. Er behauptet auch, daß ein höherer russischer Militär ihm erzählt habe, vor vier Jahren sei im hiesigen Generalstab die Frage des Baues der Bahn Tsitsikar—Aigun schon ernstlich erwogen worden[7]. Dies beweise im Gegensatze zu dem von Herrn Iswolsky vertretenen Standpunkt, daß diese Bahn auch große strategische Vorteile für Rußland haben würde[6].

F. Pourtalès

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms II.:
[1] Nur zur Hälfte
[2] Nicholson! aha!
[3] Esel!
[4] gar nicht!
[5] umgekehrt!
[6] richtig
[7] ja

Nr. 11685

Der Botschafter in Tokio Freiherr Mumm von Schwarzenstein an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 18 — Tokio, den 8. Januar 1910
Vertraulich — [pr. 4. Februar]

Bisher habe ich es nicht für opportun erachtet, meinerseits dem Grafen Komura gegenüber die Rede auf die amerikanischen Vorschläge bezüglich der Eisenbahnen in der Mandschurei zu bringen. Einmal hielt mich davon die Erwägung zurück, daß dieses Thema dem Minister kaum ein sehr willkommener Gesprächsstoff sein würde, und sodann würde ich es, wenn ich schon dieses Thema angeschnitten hätte, wohl nur schwer haben vermeiden können, meinerseits Stellung dazu zu nehmen.

Mein sehr wißbegieriger französischer Kollege hat sich dagegen nicht enthalten können, den Minister nach seiner Ansicht zu fragen. Wie mir Herr Gérard erzählt, hat Graf Komura ihm geantwortet, Japan verdanke seine Stellung in der Mandschurei internationalen Verträgen. Auf diesen beruhten auch Japans Rechte an der südmandschurischen Eisenbahn sowohl wie bezüglich der Strecken Antung—Mukden und Kirin—Hoi-rjöng. Auf diese Rechte zu verzichten, für deren Erwerb die japanischen Soldaten ihr Blut gelassen hätten, sei die japanische

Regierung nicht in der Lage. Anders stehe es mit der Bahn Kin-tschou—Aigun, gegen deren „Nationalisierung“[1] Japan ebensowenig etwas einzuwenden habe wie gegen die Nationalisierung[1] etwaiger später noch zu konzessionierenden Bahnstrecken. Daß Japan sich bei der Ausführung der Kin-tschou—Aigun-Bahn finanziell beteiligen werde, hat Graf Komura aber nicht erklärt, und Herr Gérard hält dies auch für sehr unwahrscheinlich.

Mein französischer Kollege meinte dazu mir gegenüber, Japan sei wohl um so eher geneigt, keinen zu lebhaften Widerspruch gegen die Kin-tschou—Aigun-Bahn zu erheben, als deren Bau ohnehin recht fraglich sei und vielleicht, auch wenn China schließlich zustimme, an dem Widerstande anderer interessierter Mächte scheitern werde. Rußland zum Beispiel sei der Bau dieser Bahn keineswegs sympathisch, die den Verkehr von der Strecke Tsitsikar—Kwan-tschöng-tsu ablenken würde, und die russische Regierung werde daher schwerlich etwas dazu beitragen, dem englisch-amerikanischen Syndikat die Erlangung der endgültigen Konzession zu erleichtern.

Herr Gérard kritisierte sodann die Art des amerikanischen Vorgehens und meinte, es sei doch eine sonderbare diplomatische Prozedur, derartige unausgereifte Vorschläge, deren Realisierung durchaus unsicher sei, in der Form einer formellen Note einer fremden Regierung zu unterbreiten. Wäre die Mandschurei ein unbeschriebenes Blatt, wo weder Rußland noch Japan vertragsmäßige Rechte hätten, so ließe sich der amerikanische Vorschlag wohl hören. So aber käme die amerikanische Regierung damit entweder zu spät oder zu frühe. Das „zu frühe“ erläuterte Herr Gérard sodann dahin, daß eine „Nationalisierung“ der in Betracht kommenden Bahnen unter internationaler finanzieller Beteiligung und unter internationaler Kontrolle sich dann wohl würde ins Auge fassen lassen, wenn erst die Konzessionsdauer dieser Bahnen sich ihrem Ende nähere. Bis dahin habe es aber noch gute Weile, denn nach dem russisch-japanischen Vertrage von 1896 laufe die Konzession für die mandschurische Bahn noch ungefähr 36 Jahre und für die Strecke Antung—Mukden laufe sie noch etwa zwölf Jahre.

Herr Gérard meinte schließlich, der amerikanische Vorschlag komme ihm gar nicht recht ernsthaft vor. Jedenfalls habe er nicht den Eindruck, daß die amerikanische Regierung sich sehr nachdrücklich für dessen Verwirklichung einsetzen oder aus seiner Ablehnung einen ernsten diplomatischen Streitfall machen werde. Es sei der amerikanischen Regierung wohl hauptsächlich darauf angekommen „de prendre date“, um für die Zukunft ihren Standpunkt zu markieren.

A. v. Mumm

Randbemerkung Kaiser Wilhelms II.:
[1] Internationalisirung

Nr. 11686

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 45 Washington, den — Februar 1910
[eingetroffen am 7. Februar]

Staatssekretär, der gestern abend mehrere Stunden mein Tischnachbar, kam immer wieder auf China zurück, das sein Interesse ganz absorbiert. Er ist sehr schlecht auf Rußland und Japan zu sprechen, sowie auf England, das im Schlepptau letzterer Macht sei. Besonders erregt ihn, daß Rußland soeben beansprucht habe, bei allen mandschurischen Eisenbahnfragen konsultiert zu werden, was Euerer Exzellenz schon bekannt sein dürfte. Dies stehe im Widerspruch zu allen Erklärungen anläßlich Portsmouth-Friedens. China lasse sich immer von Rußland und Japan einschüchtern, weil es zu schwach. Man müsse ihm den Rücken stärken, was nur die „two unselfish powers" könnten.

Die Stimmung ist uns hier jetzt günstiger als seit Jahren, das sprach sich auch in der großen Wärme aus, mit der Präsident und Staatssekretär mir gegenüber die Beendigung der Tariffrage* erwähnten. Ich habe mich natürlich hinsichtlich Chinas nicht vorgewagt und nur gesagt, daß ich ähnlichen Gedanken schon früher einmal mit Roosevelt besprochen hätte**. Ich darf Euerer Exzellenz Ermessen anheimstellen, ob ich den Faden wieder aufnehmen soll, der vor ein und einem Vierteljahr fallen gelassen wurde, als Amerika das Abkommen mit Japan traf.

Bernstorff

Nr. 11687

Aufzeichnung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes Freiherrn von Schoen

Undatiertes Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Zimmermann

[pr. 10. Februar 1910]

Wir haben im Jahre 1908 mit der Regierung in Washington die Frage einer politischen Verständigung zwischen Deutschland, den Vereinigten Staaten von Amerika und China eingehend erörtert**. Wir hatten zu diesem Zwecke den Austausch von Deklarationen ins Auge

* In einer Konferenz mit Graf Bernstorff vom 2. Februar war das amerikanische Staatsdepartement zu einer völligen Verständigung über die deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen gelangt.
** Vgl. Bd. XXV, Kap. CLXXXIV, Anhang.

gefaßt, worin China uns und die Vereinigten Staaten um Unterstützung seiner Politik zu bitten hätte, die es dahin präzisieren sollte, daß es keine territorialen Abtretungen zugunsten irgendeiner Macht vornehmen und die Tür für den Handel aller Nationen offen halten werde. Dagegen sollten Deutschland und die Vereinigten Staaten der chinesischen Regierung ihr Einverständnis mit dieser Politik erklären und gleichzeitig die Zusicherung erteilen, ihre Politik darauf richten zu wollen, daß die Integrität und die Unabhängigkeit Chinas in vollem Umfange aufrechterhalten werde.

Eine derartige Maßnahme erschien zu jener Zeit unbedenklich, weil sie einerseits durch C h i n a angeregt werden sollte, andererseits aber entsprechenden Vereinbarungen zwischen England und Japan, zwischen Rußland und Japan sowie zwischen Frankreich und Japan folgte, da diese Mächte, allerdings o h n e Zuziehung Chinas, geschlossen hatten.

Das Zustandekommen dieses Projekts scheiterte an dem Widerstande der Vereinigten Staaten, obwohl es ursprünglich von ihnen lanciert war. Präsident Roosevelt änderte seine Ansicht und erklärte sowohl dem früheren Botschafter Freiherrn Speck von Sternburg wie dem Grafen Bernstorff, daß er sich auf eine derartige Vereinbarung mit China nicht einlassen könne, weil China dadurch vielleicht zu einer japanfeindlichen Politik verführt werden würde. Ein japanisch-chinesischer Konflikt würde China vollkommen ungerüstet vorfinden, und weder Deutschland noch Amerika wären in einem solchen Falle bereit, China gegen Japan zu schützen. Wir könnten doch nicht unsere Flotte in den Stillen Ozean senden, und Amerika könnte keinen Krieg für China führen, weil die amerikanische öffentliche Meinung einen solchen Krieg nicht billigen würde. Während Amerika sich demgemäß unserer Anregung gegenüber ablehnend verhielt, trug es keinerlei Bedenken, mit Japan unterm 1. Dezember 1908 eine Deklaration zu zeichnen, die den oben angezogenen Vereinbarungen entsprechend den Willen beider Kontrahenten zum Ausdruck brachte, für die Aufrechterhaltung des Status quo im Stillen Ozean und die Integrität Chinas einzutreten.

Der von Graf Bernstorff angeregten Aufnahme des Gedankens von 1908 stehen zurzeit erhebliche Bedenken entgegen. Zwar spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß die gegenwärtige amerikanische Regierung der Angelegenheit mehr Entgegenkommen erweisen würde als ihre Vorgängerin. Präsident Taft und Staatssekretär Knox haben sich China als eigenstes Feld für ihre politische Betätigung ausersehen. Nachdem sie in der Frage der Neutralisierung der Mandschurei einen offenbaren Mißerfolg erlitten haben, dürften sie vielleicht gerade in einem Abkommen mit uns und China zur Erhaltung der Integrität dieses Reichs ein geeignetes Mittel erblicken, um jene Scharte auszuwetzen. Es muß indes schon dahingestellt bleiben, ob die ameri-

kanische öffentliche Meinung einen solchen Schritt ihrer Regierung begrüßen würde. Noch weniger sicher erscheint es, daß die Nachfolgerin der gegenwärtigen Regierung in Washington ein derartiges Abkommen billigen und ihrerseits dafür eintreten würde. Es kommt hinzu, daß die Verhältnisse für uns ganz anders liegen als für Amerika. Während die amerikanische Regierung dank ihrer Lage sich in ihren Entschließungen durch Rücksichten auf Europa kaum leiten zu lassen braucht und sich tatsächlich auch nicht leiten läßt, haben wir ständig mit den europäischen Mächten zu rechnen, deren Mißtrauen gegen uns stets wach ist. In diesem Sinne hat man bereits versucht, unsere Zustimmung zu dem prinzipiellen Gedanken des amerikanischen Neutralisierungsvorschlages für die Mandschurei in gehässiger Weise gegen uns auszubeuten. Zu berücksichtigen ist ferner, daß England seine anfängliche, völlig der unsrigen gleichlautende Zustimmungserklärung zu diesem amerikanischen Vorschlage nachträglich im Hinblick auf seine japanischen und russischen Freunde erheblich modifiziert hat, und daß Japan und Rußland sich auf dem besten Wege zu einer Entente über die Fragen des Fernen Osten befinden, während Frankreich diesen Mächten Folge leistet.

Wollten wir uns nunmehr mit Amerika und China zu dem fraglichen Integritätsabkommen verstehen, so würden wir uns zu allen diesen europäischen Großmächten und zu Japan in direkten Gegensatz bringen und zweifellos der Unterstellung aussetzen, daß die ganze diesbezügliche Politik Amerikas unser Werk sei. Auf uns würde nachträglich auch noch das Odium wegen des Japan und Rußland so unsympathischen Neutralisierungsvorschlags des Herrn Knox fallen. Unsere Stellung im europäischen Konzerte würde sich daher wesentlich verschlechtern, die Verständigung mit Amerika wäre dafür nur eine zweifelhafte Entschädigung. Daß wir in Fragen der europäischen Politik auf eine wirksame Unterstützung Amerikas rechnen könnten, darf jedenfalls nicht angenommen werden.

Unter diesen Umständen kann für uns wohl nicht in Frage kommen, daß wir von neuem den Abschluß eines Integritätsabkommens betreffend China in Washington anregen[1]. Sollte die amerikanische Regierung dagegen den Gedanken spontan dem Kaiserlichen Botschafter gegenüber anregen, so dürften wir freundlich darauf einzugehen[2], gleichzeitig aber die Mitwirkung Englands als notwendig hinzustellen haben.

Darf hiernach etwa folgende Instruktion nach Washington gerichtet werden?

Bitte etwaige ganz spontane Anregung des Gedankens von 1908 seitens dortiger Regierung freundlich entgegennehmen und bei seiner Erörterung damalige Antwort Roosevelts dahin verwerten, daß auch wir uns den Gründen Roosevelts nicht verschließen und uns daher von einem Integritätsabkommen betreffend China, wozu wir im Prinzip

nach wie vor geneigt wären, nur dann Förderung unserer friedlichen Ziele versprechen könnten, wenn mindestens auch noch England für Abkommen zu gewinnen wäre. China wäre, sobald Boden in England vorbereitet, zweifellos leicht zu entsprechender Anregung in London zu veranlassen, die geeignet sein dürfte, etwaige bei England mit Rücksicht auf Rußland und Japan bestehende Bedenken zu beseitigen. Falls dortige Regierung den Gedanken in London betreiben wolle, empfehle sich dringend, uns dabei zunächst gänzlich außer Spiel zu lassen, damit nicht der Erfolg der Demarche von vornherein durch englisches Mißtrauen gegen uns in Frage gestellt werde*.

v. Schoen

Randbemerkungen von Bethmann Hollwegs:
[1] Nein, keinesfalls
[2] Zu welchem Zweck?

Nr. 11688

Der Reichskanzler von Bethmann Hollweg an den Botschafter in Washington Grafen von Bernstorff

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Zimmermann

Nr. 174 Berlin, den 15. Februar 1910
[abgegangen am 16. Februar]

Auf Telegramm Nr. 45 vom 6. d. Mts.** zu Euerer Exzellenz ganz vertraulicher Orientierung:

Die Verwirklichung des Gedankens von 1908 wäre für uns zurzeit sehr bedenklich, da wir durch den Abschluß eines deutsch-amerikanischen Integritätsabkommens betreffend China das Mißtrauen der europäischen Mächte hervorrufen und uns nachträglich auch noch das Odium für den mißglückten Mandschureivorschlag des Herrn Knox zuziehen würden. Es erscheint daher durchaus inopportun, daß wir den Faden, der vor ein und einem Vierteljahr fallen gelassen wurde, wieder aufnehmen. Sollte dagegen die dortige Regierung auf die Angelegenheit ganz spontan Euerer Exzellenz gegenüber zurückkommen, so wird es sich allerdings empfehlen, daß wir, schon um uns die guten Dispositionen der amerikanischen Staatsmänner zu erhalten, auf den Gedanken scheinbar freundlich eingehen und dem dortigen Kabinett zu diesem Zweck versichern, daß wir gemeinsam mit ihm für geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Offenen Tür in China stets einzutreten bereit sind, daß wir uns aber gegenüber direkter Anregung eines Integritätsabkommens gleichzeitig hinter den Bedenken

* Vgl. Nr. 11688.
** Siehe Nr. 11686.

verschanzen, die Präsident Roosevelt uns im Jahre 1908 entgegengehalten hat.

Nur wenn auf unbedingteste Diskretion der dortigen Regierung gegenüber England zu rechnen wäre, könnten Euere Exzellenz eventuell noch ganz vorsichtig durchblicken lassen, daß wir uns von einem Integritätsabkommen betreffend China nur dann eine wirkliche Förderung unserer friedlichen Ziele versprechen könnten, wenn mindestens auch noch England für ein solches Abkommen zu gewinnen wäre, was mir indessen recht fraglich erscheint. Sollte etwa Amerika das Londoner Kabinett sondieren wollen, so müssen wir unter allen Umständen gänzlich aus dem Spiel gelassen werden, damit nicht der Erfolg der amerikanischen Demarche von vornherein durch das englische Mißtrauen gegen uns in Frage gestellt werde.

v. Bethmann Hollweg

Nr. 11689

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 52 Washington, den — Februar 1910
[eingetroffen am 18. Februar]

Im Anschluß an Telegramm Nr. 45*.

Staatssekretär sagte mir, chinesische Regierung habe sich mit dem Plan der Kin-tschou—Aigun-Bahn einverstanden erklärt.

Japan hätte China benachrichtigt, daß es gegen den Bau obiger Bahn nichts einzuwenden habe und sich an demselben finanziell beteiligen werde, falls China den Bau einer Verbindungsbahn mit der südmandschurischen Bahn zusage.

England hätte erklärt, es könne sich an dem Unternehmen nur beteiligen, wenn Rußland und Japan „konsultiert" würden. Staatssekretär sagte, diese englische Haltung basiere auf dem englischen Abkommen mit Rußland[1], wonach Rußland England freie Hand für Bahnbauten in Zentralchina gewährt hätte unter der Bedingung, daß Rußlands Bahninteressen in der Mandschurei von England respektiert würden.

Staatssekretär hält den englischen Standpunkt für unberechtigt und unbefugt, wenn derselbe bedeute, daß Rußland ein Veto gegen die Kin-tschou—Aigun-Bahn einlegen dürfe. Er biete Rußland Beteiligung an, aber könne ihm kein Vetorecht einräumen.

Staatssekretär sprach wieder von der Schwäche Chinas, von dem

* Siehe Nr. 11686.

gefährlichen Vordringen Japans gegen dasselbe und ließ mich den Bericht Hills lesen über dessen Unterredung mit Seiner Majestät dem Kaiser und Könige am 1. Januar (mein Telegramm Nr. 30 vom 27. Januar), wonach Seine Majestät die Knoxschen Pläne hinsichtlich der Neutralisierung der Mandschurei als ausgezeichnet und staatsmännisch bezeichnet hat. Staatssekretär wiederholte seinen Wunsch bezüglich Zusammengehens mit Deutschland in Ostasien, machte aber keine bestimmten diesbezüglichen Vorschläge.

Bernstorff

Randbemerkung Freiherrn von Schoens:
[1] Rußland hatte an uns das Ansinnen gestellt, die gleiche Erklärung in Peking abzugeben wie England. Wir haben dies abgelehnt.

Nr. 11690

Der Erste Sekretär bei der Botschaft in Tokio Graf von Montgelas an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 39 Tokio, den 31. Januar 1910
[pr. 18. Februar]

Die Antwort der japanischen Regierung an die Vereinigten Staaten von Amerika bezüglich des Vorschlags über die Neutralisierung der Eisenbahnen in der Mandschurei ist so ausgefallen, wie sie von Anfang an von der hiesigen öffentlichen Meinung verlangt und von allen Kennern hiesiger Verhältnisse erwartet worden war, nämlich in ablehnendem Sinne. Mit besonderer Befriedigung hat man hier auch konstatiert, daß die in gleichem Sinne gehaltene Antwort der russischen Regierung gleichzeitig mit der Antwort Japans in Washington überreicht worden ist. Zweifelsohne ist diese Gleichzeitigkeit von beiden Regierungen beabsichtigt gewesen, und Japan, das seit dem Herbste des letzten Jahres stets nach einer Gelegenheit gesucht hat, die durch das letzte japanisch-chinesische Abkommen in den Petersburger Regierungskreisen hervorgerufene Nervosität zu beseitigen, kann sich bei dem Staatssekretär Knox dafür bedanken, daß er ihm die ersehnte Gelegenheit verschafft hat, sich Rußland zu nähern[1]. Das einzige positive Ergebnis, das die Knoxschen Vorschläge vorläufig gezeitigt haben, ist tatsächlich eine Annäherung Japans an Rußland, wie sie schon dem verstorbenen Fürsten Ito bei seinem Zusammentreffen mit dem russischen Finanzminister in Charbin als Gegengewicht gegen die amerikanischen Bestrebungen in der Mandschurei vorgeschwebt haben dürfte. Daß diese Annäherung keine dauernde zu sein braucht, und daß Rußland — um ein von Herrn Iswolsky selbst

geprägtes Wort zu gebrauchen — seine „politique mesquine“ im Fernen Osten mehr der Not gehorchend als dem eigenen Triebe verfolgt, bis es sich genügend gekräftigt fühlt, wieder aktiv vorzugehen[2], vermag an der Tatsache nichts zu ändern, daß zurzeit die beiden Rivalen gegenüber dem gemeinsamen dritten Gegner gemeinschaftliche Sache machen und bestrebt sind, ihre Rechte mit Zähigkeit zu verteidigen.

Der amerikanische Botschafter, der anfänglich großen Optimismus über die voraussichtliche Haltung Japans gegenüber den amerikanischen Vorschlägen zur Schau trug, hat mir gesprächsweise zugegeben, daß man in Washington den Fehler gemacht habe, das Nationalgefühl der Japaner gänzlich außer acht zu lassen. Im übrigen meinte Herr O'Brien, man werde jetzt wohl in Washington die Sache auf sich beruhen lassen[3], nachdem der amerikanische Vorschlag unter den Tisch gefallen sei.

Mir persönlich erscheint es jedoch wenig wahrscheinlich, daß das Mandschureiproblem für die amerikanische Regierung mit der ablehnenden Antwort Rußlands und Japans seine vorläufige Erledigung gefunden haben sollte[4], ich möchte vielmehr annehmen, daß die jetzigen Vorschläge Amerikas nur das Vorspiel für das weitere Vorgehen der Amerikaner in der Mandschurei gewesen sind[5]. In dieser Auffassung, die man nach Andeutungen, die mir gelegentlich von Japanern gemacht worden sind, auch in japanischen Kreisen zu teilen scheint, bestärkt mich auch die Äußerung, die Staatssekretär Knox nach dem mir hochgeneigst mitgeteilten Bericht gegenüber dem Kaiserlichen Herrn Botschafter in Washington gemacht hat, daß nämlich die Vereinigten Staaten entschlossen seien, die Japaner in der Mandschurei „auszuräuchern*“, falls sie sich weigern sollten, auf die amerikanischen Vorschläge einzugehen. Ob dieser Prozeß sich so einfach gestalten wird, wie Staatssekretär Knox anzunehmen scheint, möchte ich bezweifeln. Jedenfalls gehören hierzu nach berühmtem Muster zwei, einer, der räuchert, und einer, der sich räuchern läßt; was die Japaner anlangt, so dürften diese jedenfalls fest entschlossen sein, den Amerikanern das Ausräuchern nach Tunlichkeit zu erschweren.

Für den abwesenden Kaiserlichen Botschafter
A. Montgelas

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms II.:
[1] They were forced to show their hands!
[2] dafür wird Japan sorgen, daß es zu spät wird!
[3] nein!
[4] richtig
[5] ja
Schlußbemerkung des Kaisers:
Richtig! Die Reibungen zwischen Japs und Yankees mehren sich dadurch und das ist gut.

---

* Vgl. Nr. 11670.

Nr. 11691

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr von Schoen an den Botschafter in Washington Grafen von Bernstorff

Telegramm
Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Zimmermann

Nr. 38 Berlin, den 1. März 1910

Rußland ablehnt Bahnprojekt Kin-tschou—Aigun * und bittet unsere Unterstützung für Projekt Bahnverbindung Kalgan—Urga—Kjachta, wobei Bau bis Urga fremden, von Urga russischen Kapitalisten überlassen bleiben soll.

Wir versagen Unterstützung, da China fragliches Projekt angeblich ohne ausländische Hilfe ausführen wolle und Linie übrigens unrentabel sein würde.

Ermächtige Euere Exzellenz, hiervon Staatssekretär Knox streng vertraulich zu verständigen, falls er Frage anregt.

v. Schoen

Nr. 11692

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 62 Washington, den — März 1910
Streng vertraulich [eingetroffen am 4. März]

Unter Bezugnahme auf Erlaß Nr. 174 ** und Telegramm Nr. 38 ***.

Staatssekretär sagte, er halte an Kin-tschou—Aigun-Bahn bis auf weiteres unbedingt fest, da Abkommen von der chinesischen Regierung ratifiziert sei. Wenn die englische Regierung allerdings definitiv zurücktrete †, müsse er sich überlegen, ob er auch die Sache aufgeben oder mit anderer Hilfe — damit meinte er offenbar uns[1] — weiterführen wolle. Sir E. Grey habe Whitelaw Reid direkt zugegeben, daß er sich in dieser Sache versehen hätte, da er seine Verpflichtungen

---

* Damit zog sich Rußland wieder von seiner am 21. Januar erklärten prinzipiellen Bereitwilligkeit, dieses Bahnprojekt zu „studieren" (vgl. Nr. 11682, Anlage), zurück.

** Siehe Nr. 11688.

*** Siehe Nr. 11691.

† Nach einem Telegramm Freiherrn von Mumms vom 12. Februar hatte die englische Regierung in Peking von der Konzessionserteilung für die Kin-tschou—Aigun-Bahn abgeraten, ehe Rußland und Japan ihr Einverständnis erklärt hätten.

Rußland gegenüber vergessen habe. Staatssekretär klagte sehr über England, mit dem jetzt nichts zu machen sei, und meinte, vielleicht liege Übereinkunft Rußlands, Japans und Englands vor, das Bahnprojekt zu Fall zu bringen. Die britische Regierung habe keinen Mut mehr, Entschlüsse zu fassen, und hätte daher auch in der kanadischen Tarifsache und der Haager Schiedsgerichtsfrage unendliche Schwierigkeiten bereitet.

Staatssekretär erwähnte dann ein neues Telegramm Hills über eine Unterredung mit Seiner Majestät dem Kaiser und Könige, worin allerhöchstderselbe Garantierung Integrität Chinas durch Vereinigte Staaten, England und Deutschland als die beste Lösung der Chinafrage bezeichnet und hinzugefügt habe, daß bei dem Mißtrauen Englands gegen Deutschland doch die Vereinigten Staaten die Initiative ergreifen sollten. Da Staatssekretär offenbar vorläufig die Entwicklung der englischen Situation abwarten will, verhielt ich mich lediglich zuhörend.

Bernstorff

Randbemerkung Freiherrn von Schoens:
[1] Wäre für uns nicht angenehm, politisch hineingezogen zu werden.

Nr. 11693

*Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr von Schoen an den Botschafter in Washington Grafen von Bernstorff**

Telegramm
Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Zimmermann

Nr. 46 Berlin, den 6. März 1910

Auf Telegramm Nr. 62**.

Es empfiehlt sich, alles zu vermeiden, was Staatssekretär zu Versuch ermuntern könnte, uns für Kin-tschou—Aigun-Bahn gegen andere Mächte einzuspannen. Sollte Staatssekretär diesen Versuch trotzdem machen, so bitte ich folgende Gedanken als eigene Ansicht verwerten: Daß Amerika Angelegenheit betreibt, ist natürlich, da es an Konzession beteiligt. Uns fehlt derartige Legitimation. Mit dieser Begründung haben wir bereits Bitte Rußlands um Unterstützung seiner Bedenken gegen Bahnprojekt in Peking abgelehnt. Wollten wir nunmehr allein mit Amerika offen für Projekt eintreten, so würden wir uns mit jener Begründung in Widerspruch setzen und direkt unfreundlichen Akt gegen Rußland begehen, was bei europäischer Lage bedenklich wäre.

v. Schoen

---

* Hier eingereiht des Zusammenhangs halber.
** Siehe Nr. 11692.

Nr. 11694

Der Gesandte in Peking Graf von Rex an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 35 Peking, den 14. Februar 1910
[pr. 4. März]

Die Wellen der Erregung über den mandschurischen Neutralisierungsvorschlag der Vereinigten Staaten haben sich nunmehr soweit gelegt, daß es möglich ist, nüchternen Auges das derzeitige Ergebnis der Aktion zu betrachten. Wenn, wie der hiesige Vertreter der Politik des Mr. Knox meint, das Staatsdepartement mit seinem Vorschlag hauptsächlich eine Sondierung der Lage im Auge hatte, so kann es sich heute über die tiefgehende Erregung der öffentlichen Meinung Japans wie über die Bereitwilligkeit der Staatsleitung Rußlands, ihr ostasiatisches Inventar im Sollbestand zu wahren, keiner Täuschung hingeben. Daß Japan bereit ist, für seinen Besitz in der Mandschurei, den es als schwer erkämpfte nationale Errungenschaft ansieht, das Schwert zu ziehen, darf als unzweifelhaft angenommen werden. Dieser Umstand hat der englischen Politik nur wenig Bewegungsfreiheit gelassen. Die Haltung der russischen Politik dürfte nicht so einheitlich gewesen sein; es will mir scheinen, als ob dort hauptsächlich die Art und Weise des Knoxschen Vorschlags verstimmt hat.

Dieser hat beiden Ländern — Rußland und Japan — die von beiden Seiten gewürdigte Lehre erteilt, daß es vorläufig in mandschurischen Sachen, vielleicht sogar in weiterem Interessenkreis, eine russisch-japanische Interessengemeinschaft gibt. Eine solche Gruppierung dürfte ein Ausgang sein, über welchen China sich zu freuen am wenigsten Anlaß haben kann. Umsoweniger, als Rußland bereit scheint, die Schale seines Zornes über die Konzessionierung der Kin-tschou—Tsitsikar-Bahn — auf deren Weiterführung bis Aigun wird zurzeit geringes Gewicht gelegt — über China als Sündenbock zu ergießen. Dieses Bahnprojekt berührt allerdings Fragen, deren Erörterung russischerseits stets große Nervosität hervorruft, die Fragen der Verteidigung der mongolisch-mandschurischen Grenzmarken.

Die Japaner haben, wie ich vom Waiwupu höre, nunmehr zu dem Projekt der Kin-tschou—Tsitsikar—Aigun-Bahn ihre Antwort gegeben und ihre Zustimmung von folgenden Bedingungen abhängig gemacht: 1. japanische Beteiligung an der Finanzierung, japanische Materialbeteiligung und Mitwirkung japanischer Ingenieure, 2. Bau einer Bahn, welche diese Eisenbahn mit der südmandschurischen Bahn verbindet.

Die Russen haben noch nicht geantwortet.

Die Chinesen meinen, daß, für den Fall die Russen sich mit dem Bau der Bahn bis Aigun nicht einverstanden erklären, man sich mit

der Strecke bis Tsitsikar fürs erste begnügen solle; wenn die Bahn auch nicht in den ersten Jahren rentabel sein würde, so würde sie es mit der Zeit sicher werden. Späterhin werde ihr Bestehen schließlich doch zum Verkauf der anderen Bahnen führen.

Bezüglich des Knoxschen Neutralisierungsprojektes sind die Chinesen nicht orientiert, ob die amerikanische Regierung noch eine weitere Aktion vorhabe; zurzeit verhalte man sich in Amerika vollkommen ruhig, doch sind sie der Meinung, daß für die Amerikaner die Sache noch nicht abgetan sei.

Rußland hat meiner Ansicht nach mit der schroffen Ablehnung den Knoxschen Vorschlag falsch angefaßt, es mußte zum mindesten die Angelegenheit vorläufig dilatorisch behandeln und den Japanern das Odium der direkten Ablehnung lassen. Die Handlungsweise Rußlands zeigt wiederum eine vollkommene Verkennung seiner Stärke in Ostasien. Statt froh zu sein, daß durch die Neutralisierung der mandschurischen Bahnen eine Schranke zwischen Japan und Sibirien aufgerichtet werde, erklärt es gleichsam seine Interessengemeinschaft mit Japan. Die Russen sind so verblendet zu glauben, daß Japan auf die Dauer die Mandschurei mit China teilen werde. Nach Fertigstellung der Amurbahn dürfte die ostchinesische Eisenbahn für Rußland an Bedeutung verloren haben. Ob aber sich dann noch Käufer finden werden, die einen nach russischen Begriffen annehmbaren Preis zahlen werden, erscheint mir sehr zweifelhaft; gegenwärtig würde die russische Regierung wohl ein gutes Geschäft gemacht haben. Meines Erachtens handelt Rußland wenig klug, wenn es den Bestrebungen Amerikas in Ostasien so ablehnend gegenübertritt.

A. Rex

Nr. 11695

Der Botschafter in Tokio Freiherr Mumm von Schwarzenstein an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 50
Vertraulich

Tokio, den 16. Februar 1910
[pr. 11. März]

Vor einigen Tagen hatte ich eine Unterredung mit meinem englischen Kollegen über den amerikanischen Vorschlag einer Neutralisierung der Eisenbahnen in der Mandschurei, die manche mir nicht uninteressante Momente zutage förderte.

Zunächst hielt sich Sir Claude Macdonald darüber auf, daß Staatssekretär Knox bei Erwähnung der Zustimmung Englands zu dem amerikanischen Projekt den englischen Vorbehalt der Zustimmung Rußlands und Japans unterdrückt habe. Sir Claude meinte, die während

der Londoner Besprechungen über das Kin-tschou—Aigun-Projekt im November v. Js. ganz beiläufig ausgesprochene prinzipielle englische Zustimmung zu dem Neutralisierungsvorschlage hätte den amerikanischen Staatssekretär kaum berechtigt, diese Zustimmung so, wie geschehen, in der Mitteilung an die übrigen Mächte in den Vordergrund zu stellen. Wollte Herr Knox sich indessen darauf berufen, so hätte er loyalerweise mindestens hinzufügen müssen, daß die englische Regierung ihre Zustimmung schon gleich während jener Novemberverhandlungen von der Zustimmung Rußlands und Japans abhängig gemacht habe.

Sir Claude erwähnte dann, er habe seinen Augen nicht getraut, als er seinerzeit — zuerst durch ein Telegramm des englischen Gesandten in Peking — erfahren habe, daß der dortige amerikanische Geschäftsträger unter Berufung auf die bedingungslose Zustimmung Englands der chinesischen Regierung den Neutralisierungsvorschlag unterbreitet habe. Da ihm, Sir Claude, von London aus damals über die amerikanische Demarche noch keine Mitteilung zugegangen sei, habe er in London telegraphisch um Aufklärung gebeten, wobei er gleichzeitig milde Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des amerikanischen Geschäftsträgers in Peking zum Ausdruck gebracht habe. Sir Edward Grey habe ihm dann umgehend geantwortet, die englische Regierung habe ihre Zustimmung zum amerikanischen Vorschlage ausdrücklich von der Zustimmung Rußlands und Japans abhängig gemacht.

Dieser ausdrückliche Vorbehalt ist dann von Reuter und den zahlreichen anglophilen hiesigen Zeitungen gründlich ausgenutzt und unterstrichen worden, und die nachträglich erfolgte, in Telegramm vom 26. v. Mts. hierher gemeldete offiziöse Erklärung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", daß auch für uns die Zustimmung der nächstbeteiligten Mächte Rußland und Japan „selbstverständliche" Voraussetzung gewesen sei, hat den ungünstigen Eindruck unserer anfänglichen glatten Zustimmung in der hiesigen öffentlichen Meinung nicht mehr völlig abzuschwächen vermocht.

Wenn Euere Exzellenz mir hochgeneigtest gestatten wollen, meiner persönlichen Meinung Ausdruck zu geben, so möchte ich mir die Bemerkung erlauben, daß es unserem Verhältnis zu den Vereinigten Staaten von Amerika nichts geschadet haben würde, wenn auch wir jenen „selbstverständlichen"[1] Zusatz gleich bei der prinzipiellen Zustimmung zum amerikanischen Vorschlage ausdrücklich gemacht hätten, während unsere Beziehungen zu Rußland und Japan dadurch besser gedeckt worden wären. Daran, daß wir nicht auch, wie England, jenen Zusatz gemacht haben, trägt freilich, soweit sich dies von hier aus übersehen läßt, lediglich Staatssekretär Knox die Schuld, der uns ebenso wie den anderen Mächten die englische Zustimmung als eine vorbehaltlose bezeichnet hat.

Sir Claude bestätigte mir sodann proprio motu die bereits von

den Zeitungen gebrachte Pekinger Meldung, wonach der dortige englische Gesandte der chinesischen Regierung geraten habe, vor der Konzessionserteilung für die Kin-tschou—Aigun-Bahn zunächst die Ansicht der russischen und der japanischen Regierung einzuholen. Sir Claude meinte, daß damit jenes Projekt, das wegen seiner Unrentabilität ohnehin niemals viel Aussicht auf Verwirklichung gehabt habe, endgültig begraben sei. Es kann meines Erachtens nicht fehlen, daß diese Schwenkung der englischen Regierung in ihrer Haltung gegenüber einem anfänglich von ihr durchaus gebilligten Projekt in Washington stark verstimmen muß. In der Tat hat sich denn auch der hiesige amerikanische Botschafter mir gegenüber bereits recht bitter über diese englische Unzuverlässigkeit ausgesprochen, die er auf Vorstellungen der japanischen Regierung in London zurückführt. Auch das englisch-amerikanische Syndikat für den Bahnbau Kin-tschou—Aigun ist von dem Umfall der englischen Regierung begreiflicherweise sehr peinlich berührt und hat, analog dem Vorgehen des englischen Syndikats in der Fakumenbahnfrage, alsbald eine energische Preßkampagne zugunsten seines Projektes in die Wege geleitet, von dem ich eine Probe in dem hier gehorsamst beigefügten Ausschnitt* gebe. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß dagegen in der japanischen Presse diese „bundesfreundliche" Haltung der englischen Regierung voll gewürdigt und dankbar anerkannt wird.

Am Schlusse meiner Unterredung mit dem englischen Botschafter lenkte ich dann das Gespräch noch auf eine Zeitungsnachricht, wonach Rußland in Antwort auf das Kin-tschou—Aigun-Projekt von der chinesischen Regierung die Umwandlung der zeitlich begrenzten Eisenbahnkonzession für die ostchinesische (nordmandschurische) Eisenbahn in eine Ewigpacht verlangt haben sollte. Sir Claude meinte, diese Nachricht beruhe auf Erfindung, wenngleich nicht zu bezweifeln sei, daß das Auftauchen des Kin-tschou—Aigun-Projektes und dessen im ganzen wohlwollende Aufnahme seitens der chinesischen Regierung in St. Petersburg starke Mißstimmnug erregt habe. Graf Komura, dem gegenüber der österreichisch-ungarische Botschafter** kürzlich die Rede auf jene Zeitungsmeldung brachte, bestritt ebenfalls deren Richtigkeit, wobei er allerdings nach Mitteilung Baron Calls lächelnd hinzugefügt haben soll, zu verwundern wäre es freilich nicht gewesen, wenn Rußland in dieser Weise gegen das ihm so unsympathische Kin-tschou—Aigun-Projekt reagiert hätte.

Als ich dem englischen Botschafter gegenüber schließlich noch gesprächsweise äußerte, mit der russisch-japanischen Ablehnung werde der amerikanische Neutralisierungsvorschlag nun wohl zunächst von der Tagesordnung verschwinden, meinte Sir Claude, Graf Komura sei

---

* Hier nicht abgedruckt.

** Freiherr von Call zu Kulmbach und Rosenburg.

doch etwas beunruhigt, daß die amerikanische Regierung vielleicht noch auf die ablehnende japanische Antwort replizieren könnte. Daß Staatssekretär Knox die ihm zuteil gewordene Zurückweisung stillschweigend einstecken werde, könne man bei seinem Naturell hier nicht so recht glauben.

A. v. Mumm

Randbemerkung Zimmermanns:
[1] Wir konnten ihn nicht machen, weil nach der amerikanischen Mitteilung auch der Bundesgenosse Japans und Freund Rußlands, England, ihn nicht gemacht hatte. England hat diesen Zusatz notorisch erst später gemacht.

Nr. 11696

Der Botschafter in Tokio Freiherr Mumm von Schwarzenstein an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 58 Tokio, den 19. Februar 1910
[pr. 11. März]

Nachdem seit der Ablehnung des amerikanischen Eisenbahnvorschlages durch Rußland und Japan nunmehr einige Zeit verstrichen ist, lassen sich die Folgen der amerikanischen Demarche jetzt mit ziemlicher Deutlichkeit übersehen.

Diese Folgen sind von unwichtigeren Nebenerscheinungen abgesehen eine Annäherung zwischen Rußland und Japan und eine Verstimmung zwischen Japan und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Daß eine russisch-japanische Annäherung eine Folge des amerikanischen Vorgehens sein würde, hatte ich Euerer Exzellenz schon gleich in meinem ersten Telegramm nach dem Bekanntwerden des amerikanischen Vorschlages signalisiert. In der Tat hätte Staatssekretär Knox kaum ein besseres Mittel finden können, um einen Zusammenschluß der beiden in der Mandschurei hauptsächlich interessierten Großmächte herbeizuführen, als indem er einen Vorschlag machte, der die vitalsten Interessen beider Mächte gleichzeitig in Mitleidenschaft zog. In der japanischen wie in der ausländischen Presse wird denn auch die russisch-japanische Entente bezüglich der Stellung beider Mächte in der Mandschurei als ein fait accompli behandelt, und die lange stationär gebliebenen Verhandlungen über Eisenbahnanschlüsse pp. sollen sich jetzt, wie es heißt, rasch ihrem Abschlusse nähern*.

---

* Näheres über ihren Verlauf siehe bei v. Siebert, Diplomatische Aktenstücke, a. a. O., S. 256 ff. Schon unmittelbar nach der Einreichung des amerikanischen Vorschlags sagte Graf Komura zu dem russischen Botschafter Malewsky-Male-

Ebenso markant ist andererseits trotz aller gegenteiligen Versicherungen der japanischen Zeitungen die Verstimmung zwischen Japan und den Vereinigten Staaten. Es liegt auf der Hand, daß ein Vorschlag, der Japan um die wichtigsten Früchte seines Sieges über Rußland zu bringen drohte, hier auf das unangenehmste berühren mußte, ebenso wie die prompte Ablehnung dieses Vorschlages seitens Japans nicht verfehlen konnte, in den Vereinigten Staaten starke Verstimmung zu erregen. Zur Verschleierung dieser Sachlage wird zwar von der japanischen Presse in heuchlerischster Weise eine Unmasse Druckerschwärze vergeudet, indem den Lesern bis zum Überdruß die Legende von der traditionellen Freundschaft beider Länder vorgesetzt und in den höchsten Tönen die Lauterkeit der Motive der amerikanischen Regierung gepriesen wird. Mit solchem Geschwätz lockt man aber keinen Hund hinterm Ofen hervor. Der Wunsch beider Regierungen, unter allen Umständen für die nächsten Jahre einen für beide Teile gleich unerwünschten bewaffneten Konflikt zu vermeiden, führt den Journalisten beider Länder zwar die Feder, zwischen den Zeilen aber ist deutlich zu lesen, wie den Schreibern wirklich zumute ist.

A. v. Mumm

Nr. 11697

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 107 Washington, den — April 1910
[eingetroffen am 15. April]

Staatssekretär sprach heute wieder viel entschiedener über seine ostasiatische Politik, weswegen ich annehme, daß die Gerüchte über seinen Rücktritt zu einer Aussprache mit dem Präsidenten und Befestigung seiner Stellung geführt haben. Er wolle unbedingt „go ahead" in der Kin-tschou—Aigun-Frage und habe England bereits notifiziert, daß er den russischen Widerspruch für unberechtigt halte. Streng vertraulich fügte er hinzu, daß er im Begriff sei, eine Note im gleichen Sinne an die russische Regierung zu richten. Eisenbahnen müßten dringend in der Mandschurei gebaut werden, und wenn es die territorial uninteressierten Mächte nicht täten, so würden es die

witsch, er halte es für zeitgemäß, daß Rußland und Japan, die im Jahre 1907 den ersten Schritt zu einer Annäherung getan hätten, sich nun zum zweiten, und zwar auf der Grundlage der gemeinsamen Interessen in der Mandschurei, entschlössen. Seither dauerten die Verhandlungen mit Pausen bis zum Abschluß des Vertrages vom 4. Juli 1910. Vgl. Kap. CCLI.

interessierten tun, wodurch die gegenwärtige unerwünschte Sachlage nur verschlimmert würde. Das englisch-russische Abkommen binde China nicht, und wenn England nicht mitmachen wolle, so solle es draußen bleiben.

In England sei aber eine starke Opposition gegen Sir E. Greys russophile Politik vorhanden.

Bernstorff

Nr. 11698

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Stemrich an den Botschafter in Washington Grafen von Bernstorff

Telegramm
Konzept von der Hand des Dirigenten der Politischen Abteilung Zimmermann

Nr. 64 Berlin, den 15. April 1910

Auf Telegramm Nr. 107*.

Geheimen Nachrichten zufolge würde Rußland Widerstand gegen Bahn Kin-tschou bis Tsitsikar schließlich wohl aufgeben, falls es am Bau beteiligt würde. Zur Vermeidung anscheinend drohender völliger Entente zwischen Rußland und Japan über Mandschureifrage empfiehlt sich daher, daß Amerika Rußland hierüber sondiert und eventuell möglichstes Entgegenkommen für russische Beteiligung zeigt. Euere Exzellenz sind ermächtigt, diesen Gedanken dort zu lancieren, falls dies ganz unauffällig geschehen kann. Deutsche Anregung darf keinesfalls hervortreten. Eindruck muß sorgfältig vermieden werden, daß Amerika uns in Mandschureifragen gegen andere Mächte vorspannen kann.

Stemrich

Nr. 11699

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 111 Washington, den 21. April 1910
[pr. 22. April]

Antwort auf Telegramm Nr. 64**.

Ich konnte Auftrag weisungsgemäß ausführen, da Staatssekretär infolge unserer Haltung in der ostasiatischen Frage diese bei jeder

* Siehe Nr. 11697.
** Siehe Nr. 11698.

Begegnung vertraulich mit mir bespricht. Heute las er mir das Memorandum vor, welches er soeben der russischen Botschaft geschickt hat. In sehr freundlicher Form wahrt dasselbe den amerikanischen Standpunkt, daß Rußland nicht berechtigt sei, China an dem Bau von Eisenbahnen in der Mandschurei mit Hilfe fremden Kapitals zu verhindern. Etwaige russische Wünsche hinsichtlich des Baues der Eisenbahn Kin-tschou—Aigun würden indessen berücksichtigt werden.

Staatssekretär hat ebenfalls Nachrichten, welche ihn annehmen lassen, daß Rußland Widerstand aufgeben und sich an dem Bahnbau beteiligen werde, da man in Rußland nicht an die Durchführbarkeit einer dauernden Entente mit Japan glaube. Staatssekretär hofft demnach bestimmt auf die baldige Inangriffnahme der Bahn bis Tsitsikar unter Beteiligung Rußlands, Frankreichs, Deutschlands und auch Englands, da letzteres dann nicht draußen bleiben könnte. Straight, der Vertreter der amerikanischen Finanzinteressen in China, sei der Ansicht, daß die Kontrakte für die erste Strecke der Bahn schon bald vergeben werden könnten.

Bernstorff

Nr. 11700

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 60 Washington, den 18. April 1910
Geheim [pr. 27. April]
Streng vertraulich

William Seward, Staatssekretär in Abraham Lincolns Kabinett, hat einmal gesagt: „The Pacific Ocean, its shores, its islands and the vast region beyond will become the chief theatre of events in the world's great hereafter." Diese bereits vor annähernd fünfzig Jahren gesprochenen Worte des erwähnten Staatsmannes könnten heute als Leitmotiv der auswärtigen Politik der Administration Herrn Tafts bezeichnet werden. Die Wendung nach dem Stillen Ozean hin ist indessen nicht auf die Regierung beschränkt, sondern dringt immer mehr in das Volksbewußtsein, und der hiesige „Times"-Korrespondent hatte nicht unrecht, als er vor kurzem seinem Blatte schrieb, das Schlagwort von der „open door" habe jetzt schon in Amerika mehr Bedeutung als die Monroedoktrin. Dabei verschlägt es nicht viel, daß die etwas derbe Ausführung dieses politischen Gedankens durch den Staatssekretär Knox Gegnerschaft im Lande hervorgerufen hat, weil sie alle Weltmächte mit Ausnahme von Deutschland vor den Kopf gestoßen habe. Man tadelt nur die Art des Vorgehens der

Regierung, steht aber voll und ganz auf dem Boden der „Open Door Policy", wobei sich die vorhandene Verstimmung immer mehr gegen England richtet, weil man von Rußland und Japan nichts Besseres erwartet hatte, über die Haltung Englands jedoch enttäuscht ist.

Es scheint mir ausgeschlossen, daß die Richtung der amerikanischen Politik hinsichtlich Ostasiens in nächster Zeit geändert wird, wenn auch ihre Form vielleicht gemildert werden dürfte. Die Frage ist also nur, ob England auf die amerikanische Seite einschwenken oder der Gegensatz zwischen England und Amerika sich verschärfen wird. Diese Frage wäre vor einigen Jahren leicht zu beantworten gewesen, weil die Engländer damals jedem Winke der amerikanischen Vettern willig folgten, um deren Wohlwollen zu gewinnen. Seitdem hat sich aber England aus Furcht vor Deutschland in die Arme Rußlands und Frankreichs geworfen, eine Politik, welche den russophilen Neigungen Sir Edward Greys und der britischen Tradition entspricht, immer dem mächtigsten europäischen Staate entgegenzutreten. Hand in Hand mit dieser Politik ging die Konzentrierung der englischen Streitkräfte in europäischen Gewässern und ein zeitweiliger Rückzug in der Weltpolitik.

Die Richtung der britischen Politik wird sich vielleicht ändern, wenn die Engländer einsehen müssen, daß europäische Gegensätze im zwanzigsten Jahrhundert hinter den Problemen der Weltpolitik zurücktreten werden. Ein solcher Frontwechsel kann leicht durch das jetzige Verhalten der Amerikaner beschleunigt werden, da ich nicht glaube, daß die öffentliche Meinung Englands auf die Dauer eine merkliche Verstimmung der amerikanischen Vettern vertragen würde. Deshalb bietet meines Erachtens die jetzige Konstellation eine gute Gelegenheit, das seit Jahren wichtigste Problem unserer auswärtigen Politik — die Wiederherstellung normaler Beziehungen zu England — in einem günstigen Sinne zu lösen. Wenn wir die Vereinigten Staaten in ihrer ostasiatischen Politik unterstützen und ermutigen, kann das meines Erachtens auf unsere Beziehungen zu England nur wohltätig einwirken. Ein gemeinsames Vorgehen Deutschlands und der Vereinigten Staaten würde die Engländer vermutlich von Rußland und Japan ab und zu der deutsch-amerikanischen Kombination herüberziehen, wodurch zum ersten Male wieder nach langer Zeit eine Gemeinsamkeit der Interessen mit England entstehen könnte. Auch würde der uns unbequeme englisch-russische Flirt damit sein Ende finden.

Selbst in dem Falle, daß obige Folgen nicht eintreten sollten, so würde dennoch durch ein gemeinsames deutsch-amerikanisches Vorgehen unsere europäische Situation bedeutend verbessert werden. Wenn wir die Sympathien Amerikas auf unserer Seite haben, wird England sicher keinen Krieg mit uns anfangen, und dafür, daß Rußland und Frankreich es nicht tun werden, ist der Beweis schon im vorigen Jahre erbracht worden. Es scheint mir daher, daß eine

Unterstützung der amerikanischen Politik in Ostasien uns nur Vorteile bringen könnte. Das Interesse der Welt würde von der Nordsee ab und in eine andere Richtung gelenkt werden, wogegen eine etwaige Verstimmung Rußlands nicht so sehr in Betracht käme, da Rußland seit nunmehr dreißig Jahren trotz aller unserer Freundlichkeiten sich uns gegenüber chronisch in einem solchen Gemütszustande befindet. Ich glaube auch nicht, daß Japan durch eine deutsch-amerikanische Kombination dazu getrieben werden würde, vorzeitig loszuschlagen, denn unter der Voraussetzung deutscher Freundschaft könnten die Vereinigten Staaten ihre Flotte im Stillen Ozean konzentrieren und würden den Japanern dadurch zum mindesten ebenbürtig, wenn nicht überlegen werden.

Die wirtschaftlichen Vorteile, welche uns aus einer Unterstützung der amerikanischen „open door policy" erwachsen würden, liegen so auf der Hand, daß ich dieselben gar nicht zu erörtern brauche, und schließlich wird heutzutage jede gesunde Politik durch die wirtschaftlichen Interessen eines Volkes bedingt, denen auf jede mögliche Weise zu dienen ihr eigentlicher Zweck ist.

Bisher habe ich mich selbstverständlich meinen Instruktionen entsprechend Staatssekretär Knox gegenüber zurückhaltend benommen, um Vorschlägen seinerseits aus dem Wege zu gehen, womit ich aber nicht sagen will, daß er mir schon jetzt solche in bestimmter Form gemacht haben würde, wenn ich mich anders verhalten hätte. Derartige Vorschläge dürften aber kommen, sei es auf Beteiligung an der Kin-tschou—Aigun-Eisenbahn, sei es in anderer ähnlicher Richtung. Wir müßten dann jedenfalls die oben erörterte Politik sehr vorsichtig einleiten und es Amerika überlassen, uns heranzuziehen, namentlich, wenn England zunächst noch abseits bleibt. Ich wollte aber nicht versäumen, Euerer Exzellenz den vorstehenden Gedankengang gehorsamst zu unterbreiten, weil sich Staatssekretär Knox seit den Äußerungen, welche Seine Majestät der Kaiser und König den Herren Hill und Fairbanks* gegenüber getan hat, viel mit der Idee beschäftigt, die Vereinigten Staaten, Deutschalnd, England und China für die „open door policy" zusammenzubringen. Das wäre in den Augen der Amerikaner ein ungeheurer Erfolg, der alle bisher gegen den Staatssekretär erhobenen Vorwürfe zunichte machen würde. Der Ausführung des Gedankens steht zurzeit die Abneigung der Engländer gegen uns im Wege. Wenn man aber bedenkt, daß in der englischen Geschichte Neigung und Abneigung gegen andere Völker immer nur Kräuselungen auf der Oberfläche des britischen Nationalgefühls gewesen sind, welche durch einen zu erwartenden politischen Vor- oder Nachteil hervorgerufen wurden, so braucht man nicht die Hoffnung auf eine Änderung der Sachlage aufzugeben, vorausgesetzt, daß politische oder wirtschaft-

* Vizepräsident der Vereinigten Staaten von Amerika 1905—1909.

liche Rücksichten eine solche Wendung für England erwünscht machen. Die Briten werden sich doch einmal mit unserer Existenz als Weltmacht abfinden müssen, und die lange Spannung dürfte sich schließlich so lösen, wie schon manche andere im Laufe der englischen Geschichte, indem es stets eine Eigentümlichkeit britischer Politik gewesen ist, sich jeder Veränderung im Staatensysteme zuerst diplomatisch zu widersetzen und hernach das „fait accompli" anzuerkennen.

Bernstorff

Nr. 11701

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff, z. Z. in Manchester (Massachusetts), an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 98 Manchester (Massachusetts), den 1. Juli 1910
[pr. 13. Juli]

Als ich Staatssekretär Knox um eine Verabredung bat behufs Verabschiedung vor meinem Urlaubsantritt, lud er mich ein, ihn auf seinem schönen Landsitze Valley Forge in der Nähe von Philadelphia zu besuchen. Über die Gespräche, welche ich dort mit ihm hatte, beehrte ich mich, größtenteils telegraphisch zu berichten. Bisher habe ich indessen nicht erwähnt, daß Herr Knox auch auf die ihn am meisten interessierende Frage — die ostasiatische — zu sprechen kam. Er sagte, es sei nicht richtig — wie die russischen Zeitungen es dargestellt hätten —, daß er in der Frage der Abgabenzahlung in Charbin eine große Konzession gemacht habe. Er hätte nur vorläufig unter Wahrung aller Rechte die Zahlung von Steuern seitens der Amerikaner zugelassen, was praktisch gar nichts zu bedeuten habe, da dort so gut wie gar keine Amerikaner vorhanden seien.

Ich fragte darauf den Staatssekretär direkt, ob er obige Maßregel nicht begriffen habe, um die Russen in der Frage der Kin-tschou—Aigun-Eisenbahn günstig zu stimmen, was er lächelnd so ziemlich zugab. Es hätte aber nicht viel geholfen — setzte Herr Knox hinzu —, denn der von seiner Krankheit so ziemlich wiederhergestellte Baron Rosen* habe ihn mehrfach aufgesucht, um ihn von seinem Projekte abzubringen. Er lasse sich aber in diesem Sinne nicht beeinflussen und rechne bestimmt mit dem Bau der ersten Teilstrecke dieser Bahn. Seinerzeit werde er uns weitere Mitteilung machen, damit wir uns beteiligen könnten, wenn wir wollten.

---

* Russischer Botschafter in Washington.

Wie sehr dem Staatssekretär an unserer Beteiligung an seinem ostasiatischen Unternehmen liegt, entnahm ich aus einer halb scherzhaften Bemerkung desselben. Er sagte, die Franzosen bestärkten die Russen in ihrem Widerstande gegen den Bau der erwähnten Bahn, weil Rußland zum Schutze derselben Truppen in Ostasien ansammeln würde, welche Frankreich viel lieber an der deutschen Grenze sähe.

Bernstorff

Kapitel CCLI

Das Russisch-Japanische Mandschureiabkommen vom 4. Juli 1910

Nr. 11702

Der Botschafter in Tokio Freiherr Mumm von Schwarzenstein an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 151

Tokio, den 6. Mai 1910
[pr. 25. Mai]

Der Kaiserliche Gesandte in Peking hat mir Mitteilung von einer Äußerung des dortigen russischen Gesandten* gemacht, die auf eine bevorstehende weitere Annäherung zwischen Rußland und Japan schließen läßt. Ganz in derselben Richtung bewegt sich ein Leitartikel der hiesigen angesehenen Zeitung „Jiji Shimpo" vom 30. v. Mts., von dem auszugsweise Übersetzung hier gehorsamst beigefügt ist**.

Äußerlich sind hier in der letzten Zeit sonst keine Anzeichen bemerkbar geworden, die auf Verhandlungen zwischen der russischen und der japanischen Regierung schließen lassen, es sei denn, daß man die aus europäischen Zeitungen hierher gelangte Nachricht von einer angeblichen Reise des Grafen Komura nach Charbin behufs Fortsetzung der vom Fürsten Ito beabsichtigten Besprechungen hierzu zählen will. Sehr viel wurde von einem engeren Zusammenschlusse Rußlands und Japans hier gesprochen und geschrieben, als Staatssekretär Knox Ende Dezember seinen berühmten Eisenbahn-Neutralisierungsvorschlag gemacht hatte***. Seitdem ist es in der Öffentlichkeit von einem solchen Plane aber wieder ganz stille geworden.

Sollte es, was keineswegs ausgeschlossen ist, zu einem solchen engeren Anschluß kommen, so würde derselbe auch jetzt noch als Folge des Knoxschen Vorstoßes anzusehen sein, durch den Rußland wie Japan gleichmäßig in sehr vielen Interessen bedroht wurden. Euerer Exzellenz wird erinnerlich sein, daß ich gleich in meinen ersten Meldungen über den Knoxschen Vorschlag diese Eventualität eines engeren Zusammenschlusses der beiden früheren Gegner als ein notwendiges Ergebnis des amerikanischen Vorschlages bezeichnete. Die neue Entente würde ihre Spitze also jedenfalls, wenn auch unausgesprochenermaßen, gegen die Vereinigten Staaten von Amerika richten und auf eine wechselseitige Anerkennung der „wohlerwor-

* Korostowez.
** Hier nicht abgedruckt.
*** Vgl. dazu Kap. CCL.

benen“ Rechte Rußlands und Japans in der Mandschurei hinauskommen. Möglicherweise würde bei diesem Anlasse Rußland auch seine ausdrückliche Zustimmung zur „Amalgamierung“ Koreas geben*.

Beim Abschluß der ersten russisch-japanischen Entente am 30. Juli 1907 war in der Presse vielfach die Vermutung ausgesprochen worden, daß noch geheime Klauseln bestünden, durch die unter anderem Rußlands privilegierte Stellung in der Mongolei seitens Japans anerkannt werde. Ob eine etwaige neue Entente derartige Zusicherungen enthalten würde, ist nicht leicht vorherzusagen. Wenn überhaupt, würden sie jedenfalls sehr vorsichtig abgefaßt sein, da die japanische Regierung angesichts ihrer Amerika, England und anderen Staaten gegenüber abgegebenen feierlichen Erklärungen über die Aufrechterhaltung der Integrität des chinesischen Reiches nicht wohl öffentlich die chinesische Souveränität über die Mongolei würde antasten lassen können.

A. v. Mumm

Nr. 11703

Der Botschafter in Tokio Freiherr Mumm von Schwarzenstein an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 156 Tokio, den 6. Mai 1910
[pr. 25. Mai]

Beim Diplomatenempfang am 4. d. Mts. habe ich in vorsichtiger Weise das Gespräch auf den Euerer Exzellenz bekannten Artikel der „Jiji“ vom 30. v. Mts. gelenkt, in dem einer engeren Verständigung zwischen Japan und Rußland das Wort geredet war.

Graf Komura betonte darauf mit ziemlicher Lebhaftigkeit in längerer Ausführung, daß die Streitaxt zwischen Japan und Rußland endgültig begraben sei und zwischen beiden Ländern jetzt die vertrauensvollsten Beziehungen bestünden. Im vergangenen Herbst seien ganz törichte Gerüchte über aggressive Absichten Japans gegen Rußland verbreitet gewesen, denen in der Kammer entgegenzutreten er sich genötigt gesehen habe. Jetzt sei in Rußland das Mißtrauen gegen Japan glücklich geschwunden, und beide Regierungen seien in loyaler Weise bemüht, die wenigen noch ungelösten Streitfragen aus der Zeit des Krieges zu schlichten und über Bahnanschlüsse, Frachtraten und dergleichen zu einer Einigung zu gelangen.

Von dem bevorstehenden Abschlusse einer engeren politischen Entente mit Rußland sagte Graf Komura nichts. Immerhin aber spricht

* Vgl. dazu Kap. CCLII.

seine starke Betonung der existierenden guten Beziehungen beider Länder mindestens nicht gegen die Wahrscheinlichkeit eines festeren Zusammenschlusses beider Staaten gegenüber der ihnen gleichmäßig drohenden amerikanischen Gefahr.

Die amerikanischen Staatsmänner wie jetzt wieder Präsident Taft in seiner hier in telegraphischem Auszuge beigefügten Rede zu Pittsburg* verfolgen offenbar das Prinzip, die Frage der Offenen Tür in der Mandschurei nicht zur Ruhe kommen zu lassen und die Angelegenheiten der Eisenbahn-Neutralisierung und des Kin-tschou—Aigun-Bahnbaues auf der Tagesordnung zu erhalten. Ob dies klug gehandelt ist, möchte ich dahingestellt sein lassen. Indem die amerikanische Regierung den faktischen Besitzstand Rußlands und Japans in der Mandschurei fortgesetzt in der Presse angreift, bringt sie diese beiden Regierungen notgedrungen einander näher und stärkt ihren Willen zur gemeinschaftlichen Abwehr. Und was uns angeht, so haben sich unsere Industrie und unser Handel, soviel mir bekannt ist, unter russischem Regime in der Mandschurei stets ganz wohl befunden, ebenso wie auch jetzt unter japanischer Herrschaft die Südmandschurei ein sehr beträchtliches Absatzgebiet für uns geworden ist. Ob diese Verhältnisse ebenso günstig bleiben würden, wenn es den Vereinigten Staaten gelänge, ihren Einfluß in Ostchina zur Geltung zu bringen, scheint mir nicht ohne weiteres festzustehen. Jedenfalls aber kann unserem politischen und militärischen Interesse nicht damit gedient sein, wenn die zwischen Rußland und Japan schon bestehende, bisher noch ziemlich lose Entente zu einer festen Interessengemeinschaft ausgebaut wird.

A. v. Mumm

Nr. 11704

Der Botschafter in London Graf von Metternich an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 525 London, den 24. Juni 1910

Der Petersburger Korrespondent des „Daily Telegraph", welcher häufig aus russischer Regierungsquelle informiert wird, telegraphiert

---

* Nach dem dem Bericht beigefügten Ausschnitt aus „The Japan Daily Mail" hätte Präsident Taft in seiner Pittsburger Rede (2. Mai) sich nachdrücklich für die Offene Tür in China eingesetzt: „We cannot quietly acquiesce in the silent defeat of that policy in the measures adopted by any governments interested in the Orient."

heute seinem Blatt, Rußland und Japan würden in kurzer Zeit einen weiteren Vertrag unterzeichnen, in welchem auf der Basis des Status quo die beiden Mächte noch bestehende Interessengegensätze ausglichen[1]. Wie der Korrespondent andeutet, sei es die Politik der Vereinigten Staaten in Ostasien und die Haltung Chinas, welche Rußland und Japan einen engeren Zusammenschluß rätlich erscheinen ließen[2].

P. Metternich

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms II.:

[1] Auftheilung Chinas!

[2] auf Kosten Chinas dem Mandschurei von Japan und Mongolei von Russland abgenommen werden sollen, und das im Moment da England von Japan — weil das Bündniß eine Dummheit war und ist — abrückt. Käme es zum Zusammenstoß zwischen Amerika und Japan, bei dem England Amerika beispringen würde und müßte, so würde Russland gezwungen werden Japan in Asien (Indien) beizustehen sonst ist es Wladiwostock los und auch die Mongolei und Ost-Sibirien. Falls wir Amerika und England helfen was natürlich wäre, würden wir (formell) die Russen gegenüber haben. Damit bewahrheitet sich meine Behauptung aus dem Jahr 1908, daß im Falle eines Angriffs der „Gelben Gefahr" auf Europa, die Slaven ihr nicht nur nicht Widerstand leisten, sondern sie gegen Europa unterstützen würden.

Nr. 11705

Der Geschäftsträger in Paris Freiherr von der Lancken an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 312 Paris, den 5. Juli 1910

Alle mit dem Quai d'Orsay in Verbindung stehenden Blätter widmen dem russisch-japanischen Abkommen* eingehende Erörterungen und weisen übereinstimmend auf dessen große Bedeutung auch für die internationale Politik hin. Vielfach kommt dabei der Gedanke zum Ausdruck, daß Frankreich alle Ursache habe, sich über dieses Abkommen zu freuen, da es Rußland gestatte, sich mehr seiner europäischen Rolle zuzuwenden oder, wie das „Echo de Paris" meint, „de faire bonne garde en Europe".

Lancken

* Das Abkommen, das seit dem Frühjahr 1910 seine Schatten vorausgeworfen hatte, war am 4. Juli abgeschlossen worden. Siehe den Text in Nr. 11707, Anlage. Vgl. auch Diplomatische Aktenstücke zur Geschichte der Ententepolitik der Vorkriegsjahre, ed. B. v. Siebert, S. 264 ff., wo die Entwürfe zu dem Abkommen, auch zu dem nicht in Berlin, wohl aber in London mitgeteilten Geheimabkommen, das tatsächlich die Aufteilung der Mandschurei bedeutete, abgedruckt werden; ferner O. Franke, Die Großmächte in Ostasien, S. 322 f., und a. a. O.

Nr. 11706

Der Botschafter in Petersburg Graf von Pourtalès an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 197 St. Petersburg, den 8. Juli 1910

Herr Iswolsky erzählte mir bei seinem letzten Empfangstage, daß nunmehr ein Abkommen zwischen Rußland und Japan zustande gekommen sei und er den Inhalt* desselben der Kaiserlichen Regierung durch den Grafen Osten-Sacken habe mitteilen lassen. Der Minister äußerte sich etwas verstimmt darüber, daß französische Zeitungen über den Inhalt des Abkommens schon vor seiner Veröffentlichung berichtet hätten**. Seine Absicht sei gewesen, den Kabinetten Kenntnis von dem Vertrage zu geben, bevor der Inhalt bekannt würde[1].

Da der russische Botschafter in Berlin Euerer Exzellenz die betreffenden Mitteilungen bereits gemacht haben dürfte, darf ich mich darauf beschränken, einige allgemeine Äußerungen des Herrn Iswolsky über den Vertrag wiederzugeben. Der Minister bezeichnete das Abkommen als eine Ergänzung der im Sommer 1907 mit Japan getroffenen Vereinbarung. Der nunmehr erzielten Verständigung komme aber eine größere Bedeutung zu als die einer bloßen Einigung über Spezialfragen. Der Vertrag bringe vor allem zum Ausdruck, daß beide Mächte den gegenwärtigen Status quo in der Mandschurei erhalten zu sehen wünschen[2] und sich verpflichten, sobald Ereignisse eintreten, durch welche dieser Status quo bedroht wird, miteinander über die in diesem Fall zu treffenden Maßregeln in Gedankenaustausch zu treten. Es ist somit wohl nicht unrichtig, wenn in der Presse vielfach auf den Charakter des Abkommens als eines Defensivvertrages hingewiesen wird. Daß dieser Charakter dem Abkommen tatsächlich zugrunde liegt, und daß ein solcher Defensivvertrag seine Spitze gegen China und gegen die Vereinigten Staaten richtet, ging aus den weiteren Kommentaren, die der Minister mir zu dem Vertrage gab, deutlich hervor.

Der Minister sprach zunächst sehr scharf über die Chinesen, welche, ohne die bestehenden Verträge zu achten, neuerdings sehr rücksichtslos und ungeniert in der Mandschurei aufzutreten begonnen hätten[3]. Diesem Auftreten gegenüber hätten Rußland und Japan übereinstimmend die Notwendigkeit erkannt zu betonen, daß sie ihre wohlerworbenen Rechte in der Mandschurei[4], über deren Abgrenzung zwischen ihnen keinerlei Meinungsverschiedenheit bestehe, zu wahren entschlossen sind.

---

* Siehe Nr. 11707, [1]Anlage.
** Vgl. Nr. 11705.

Der Minister ließ deutlich durchblicken, daß nach seiner Überzeugung die Chinesen durch Einflüsse von dritter Seite zu ihrem selbstbewußten Auftreten ermutigt würden[5]. In diesem Zusammenhang kam Herr Iswolsky wieder auf den Vorschlag des Herrn Knox wegen Neutralisierung der Mandschurei. Er bemerkte dabei etwas gereizt: „Die Amerikaner wollen uns daran erinnern, daß uns und den Japanern die Mandschurei nicht gehört[6]; wir und Japan müssen nun zeigen, daß wir unsere mit großen Opfern in der Mandschurei erworbene Position nicht wieder aufzugeben wünschen[7]."

Im übrigen betonte der Minister mit besonderem Nachdruck, daß keine Macht sich wegen des neuen Abkommens zu beunruhigen brauche, da das Prinzip der Offenen Tür in der Mandschurei in vollem Umfange gewahrt bleiben würde[8].

Der Minister sprach im allgemeinen sehr befriedigt über den Abschluß des Vertrages[9]. Zu dieser zufriedenen Stimmung dürfte wohl die im allgemeinen günstige Aufnahme, welche das Abkommen in der hiesigen öffentlichen Meinung gefunden hat, das ihrige beitragen. In der Tat wird die neue Verständigung mit Japan hier vielfach als ein großer diplomatischer Erfolg des Herrn Iswolsky gefeiert. Besonders erfreut zeigen sich diejenigen Kreise, welche wünschen, daß Rußland sich im Fernen Osten möglichst freie Hand schafft, um sich „näher liegenden" Fragen in der auswärtigen Politik, mit anderen Worten den Fragen des nahen Orients mit um so größerem Eifer zuwenden zu können.

Dafür, daß die hiesige großbritannische Botschaft bei der Herbeiführung des Einvernehmens zwischen Rußland und Japan mit tätig gewesen ist, besitze ich keine direkten Anhaltspunkte. Ich habe nur feststellen können, daß, als die Vereinigten Staaten in diesem Winter mit ihrem Vorschlag wegen der mandschurischen Bahnen hervortraten und mein amerikanischer Kollege auf die angeblich unter Begünstigung der englischen Regierung in Aussicht stehende Beteiligung englischen Kapitals bei dem Projekt der Bahn Kin-tschou—Tsitsikar—Aigun hinwies, Sir Arthur Nicolson seiner Mißbilligung des fraglichen Projekts hier recht deutlichen Ausdruck gab. Ich habe auch Grund zu der Annahme, daß der Botschafter sich damals ganz auf den Standpunkt des Herrn Iswolsky gestellt und jedenfalls nichts getan hat, um das Mißtrauen der russischen Regierung gegen die Amerikaner zu beschwichtigen. Mr. Rockhill ließ damals wiederholt Äußerungen fallen, welche verrieten, daß er über die Haltung unseres englischen Kollegen, dem er vorwarf, alles nur durch die Brille der anglo-russischen Entente zu sehen, enttäuscht war. Es erscheint somit nicht unwahrscheinlich, daß die hiesige englische Botschaft, welche übereinstimmend mit den hiesigen Panslawisten vor allem die von der anglo-russischen Entente auf der Balkanhalbinsel und in Persien gemeinsam zu ver-

folgenden Ziele im Auge hat, bei dem Zustandekommen der russisch-japanischen Verständigung zum mindesten indirekt mitgewirkt hat[10]*.

F. Pourtalès

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms II.:
[1] Im Gegentheil! Er wollte überraschen
[2] sie gehört also ihnen!
[3] unerhört!! es ist ja ihr eigenes, das Stammland ihrer Dynastie!
[4] Räuber! Raubtheilung
[5] hoffentlich
[6] das stimmt
Oui Monsieur
[7] Unverschämtheit
[8] ! Quatsch
[9] abwarten!
[10] ja

Nr. 11707

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr von Schoen an Kaiser Wilhelm II., z. Z. auf der Nordlandsreise

Ausfertigung

Berlin, den 11. Juli 1910

Der russische und nach ihm der japanische** Botschafter haben mir heute die beiliegende Abschrift des Wortlautes des neuen Mandschureivertrages*** mit dem Bemerken übergeben, daß diese Vereinbarung eine Ergänzung der am 30. Juli 1907 abgeschlossenen bedeute, und daß in ihr eine neue Bürgschaft für Erhaltung des Status quo und des Friedens im Fernen Osten zu begrüßen sei. Graf Osten-Sacken setzte noch besonders hinzu, daß die Vereinbarung sich weder gegen China[1] noch gegen irgendwelche andere Macht richte.

Ich habe beiden Botschaftern für die Mitteilung gedankt und gesagt, da wir in Ostasien vornehmlich wirtschaftliche Interessen verfolgen, so hätten wir die neue Vereinbarung auch hauptsächlich vom wirtschaftlichen Standpunkt aus zu betrachten. Unter der Voraussetzung, daß dieselbe dem Grundsatz der Offenen Tür keinen Ein-

* Sicher ist, daß Iswolsky dem Grafen Benckendorff schon am 24. Juni den Auftrag erteilt hatte, Sir E. Grey von den Entwürfen zu dem Abkommen vom 4. Juli „in Anbetracht der herzlichen Beziehungen, die zwischen Rußland und England bestehen", Kenntnis zu geben, und daß Sir E. Grey sich von dem Abschluß äußerst befriedigt zeigte; v. Siebert, Diplomatische Aktenstücke, a. a. O., S. 264, 266.
** Baron Sutemi Chinda.
*** Siehe Anlage.

trag tue[2], hätten wir nichts gegen sie einzuwenden. Nur müsse die wirtschaftliche Gleichberechtigung nicht allein in Worten sondern auch tatsächlich bestehen.

v. Schoen

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms II.:
[1] Das glaubt er wohl selbst nicht
[2] die ist eben ausgeschlossen

Anlage

Convention entre la Russie et le Japon, signée à St. Pétersbourg le 21 Juin/4 Juillet 1910

Le Gouvernement Impérial de Russie et le Gouvernement Impérial du Japon, sincèrement attachés aux principes établis par la Convention conclue entre Eux le 17/30 Juillet 1907, et désireux de développer les effets de cette Convention en vue de la consolidation de la paix en Extrême Orient, sont convenus de compléter ledit arrangement par les dispositions suivantes.

Article I

Dans le but de faciliter les communications et de développer le commerce des nations, les Deux Hautes Parties Contractantes s'engagent à se prêter mutuellement leur coopération amicale en vue de l'amélioration de leurs lignes de chemin de fer respectives en Mandchourie et du perfectionnement du service des raccordements desdites voies ferrées, et à s'abstenir de toute concurrence nuisible à la réalisation de ce but.

Article II

Chacune des Hautes Parties Contractantes s'engage à maintenir et à respecter le statu quo en Mandchourie, tel qu'il résulte de tous les traités, conventions ou autres arrangements conclus jusqu'à ce jour[1], soit entre la Russie et le Japon, soit entre ces deux Puissances et la Chine. Les copies des susdits arrangements ont été échangées entre la Russie et le Japon.

Article III

Dans le cas où un évènement de nature à menacer le statu quo susmentionné viendrait à se produire, les Deux Hautes Parties Contractantes entreront chaque fois en communication entre Elles, afin de s'entendre sur les mesures qu'Elles jugeront nécessaire de prendre pour le maintien dudit statu quo[2].

En foi de quoi, les soussignés, dûment autorisés par leurs Gouvernements respectifs, ont signé cette convention et y ont apposé leurs sceaux.

Fait à St. Pétersbourg, le 21 Juin/4 Juillet 1910, correspondant au 4 jour du 7 mois de la quarante-troisième année de Meidji.

(signé) Iswolsky (L. S.)

(signé) Motono (L. S.)

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms II.:
[1] Adieu für China!
[2] China darf sein Stammland nicht zurücknehmen

Nr. 11708

Der Rat im Kaiserlichen Gefolge Gesandter von Treutler, z. Z. in Bergen, an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg, z. Z. in Hohenfinow

Telegramm. Eigenhändiges Konzept

Bergen, den 13. Juli 1910

Seine Majestät der Kaiser haben die Nachrichten über Abschluß des russisch-japanischen Vertrages mit großem Interesse und nicht ohne Besorgnis verfolgt. Seine Majestät hat mir deshalb befohlen, Euerer Exzellenz das Folgende zu drahten:

Die Tendenz des Vertrages gehe offensichtlich auf eine zukünftige Aufteilung der fraglichen chinesischen Gebietsteile, der Mongolei und Mandschurei, zwischen den beiden Vertragschließenden hinaus. Was Rußland aus ihm erteilten Eisenbahnkonzessionen mache, habe es schon früher gezeigt, und welche Absichten es jetzt verfolge, könne man unter anderem auch aus einem von Professor Schiemann erwähnten Buche des Generals Popow entnehmen, welcher bereits russische Rechte auf einen an Kohlen und Erzen sehr reichen Grenzbezirk zwischen Mongolei und Sibirien geltend zu machen scheine. Da beide Kontrahenten erfahrungsgemäß und trotz aller abgegebenen gegenteiligen Versprechen ihre Gebiete dem Handel Dritter verschlössen, soweit sie nur könnten, so schiene es in hohem Maße bedenklich, wenn weitere wichtige Teile Chinas abgebröckelt und dadurch dem Grundsatze der open door entzogen würden. Seine Majestät halten es daher für zeitgemäß, solchen Vorgängen für die Zukunft einen Riegel vorzuschieben. Wir seien in dieser Frage mit Amerika im selben Boot. Unsere Unterstützung der amerikanischen Ansprüche bei der chinesischen Eisenbahnanleihe* bilde eine gute Basis, auf der weiter gebaut werden könne, um unserer Interessengemeinschaft auch weiter und deutlicher als bisher Ausdruck zu geben, eventuell unter Zuziehung Chinas. Übrigens verstoße eine Integrierung der Mongolei

* Vgl. Kap. CCXLIX.

nach Ansicht Seiner Majestät gegen den Jangtsevertrag, so daß eintretenden Falles auch England mitleidend sein würde.

Seine Majestät würden es für nützlich halten, die Angelegenheit mit dem scheidenden chinesischen Gesandten*, den allerhöchstderselbe übrigens vor Abreise noch selbst sehen wollen, zu besprechen.

Seine Majestät lassen Euere Exzellenz bitten, sich über diese Frage und die eventuell zu ergreifenden Maßnahmen äußern zu wollen.

Treutler

Nr. 11709

Der Reichskanzler von Bethmann Hollweg, z. Z. in Hohenfinow, an Kaiser Wilhelm II., z. Z. in Bergen

Telegramm. Entzifferung

Hohenfinow, den 16. Juli 1910

Euerer Majestät bitte ich zum russisch-japanischen Vertrag folgendes melden zu dürfen:

Der Vertrag bezieht sich lediglich auf die Mandschurei. Die Mongolei ist darin nicht erwähnt und hat nach zuverlässigen Nachrichten überhaupt nicht den Gegenstand von Abmachungen zwischen den Vertragschließenden gebildet.

Daß die Tendenz des Vertrages auf zukünftige Aufteilung der Mandschurei zwischen Rußland und Japan hinausläuft, ist unverkenn-

---

* Der chinesische Gesandte in Berlin General Yintschang war kurz zuvor zum chinesischen Kriegsminister ernannt worden und stand vor seiner Abreise aus Deutschland. Die Abschiedsaudienz fand Anfang August statt. Bei dieser Gelegenheit beglückwünschte der Kaiser den scheidenden Gesandten zu der Antwort, die China Japan und Rußland auf die Mitteilung des Mandschureivertrages erteilt habe. Diese Antwort, die von der chinesischen Gesandtschaft dem Auswärtigen Amt am 24. Juli mitgeteilt war, legte tatsächlich in geschickter Weise den neuen japanisch-russischen Vertrag als eine Bestätigung des früheren japanisch-russischen Vertrages von 1907 aus, durch den die Souveränitätsrechte Chinas in der Mandschurei, das Prinzip der Gleichberechtigung der fremden Mächte und der Unterstützung Chinas bei allen Maßnahmen zur Entfaltung seines Handels und seiner Industrie in der Mandschurei anerkannt wurden. Natürlich waren sich die chinesischen Staatsmänner und die chinesischen Zeitungen einschließlich der englischen in Schanghai erscheinenden Zeitungen, auch ohne das ominöse Geheimabkommen zu dem Vertrage (vgl. Nr. 11705, Fußnote) zu kennen, durchaus im klaren darüber, daß die Aufrechterhaltung der chinesischen Souveränität in der Mandschurei und der Offenen Tür eine leere Fiktion sei. Ein Bericht des Generalkonsuls von Buri in Schanghai vom 18. Juli führt eine Anzahl Pressestimmen aus der englisch-offiziösen „North China Daily News", den „Shanghai Times" und der „National Review" an, die klipp und klar zum Ausdruck brachten, daß der japanisch-russische Mandschureivertrag nichts anderes als die Aufteilung der Mandschurei zwischen Japan und Rußland und die Schließung der Offenen Tür bedeute.

bar*. Politisch dürfte es uns indes nur recht sein können, wenn Rußland sich auf diese Weise von neuem im Fernen Osten festlegt, Grenznachbar Japans wird und sich dadurch für die Zukunft ernste Reibungsflächen schafft. Andererseits bietet sich keine Handhabe, um gegen den Vertrag Stellung zu nehmen, da die Vertragschließenden sich ausdrücklich auf den Status quo[1] festgelegt haben, an den staatsrechtlichen Verhältnissen und dem territorialen Bestand Chinas nichts ändern[2] und uns die Aufrechterhaltung der Offenen Tür ausdrücklich zusichern. Diese Tatsachen haben uns gezwungen, den Vertretern der Vertragschließenden gelegentlich der Notifikation des Abkommens die Euerer Majestät bereits gemeldete Antwort zu erteilen. Dürfte schon hiernach eine Demarche gegen den Vertrag bedenklich sein, so kommt noch hinzu, daß den vorliegenden Nachrichten zufolge nicht nur England und Frankreich, sondern auch die Vereinigten Staaten von Amerika vermieden haben, gegen den Vertrag Stellung zu nehmen. Ob die Vereinigten Staaten von Amerika sich noch nachträglich zu einer Revision dieser Haltung bereit finden lassen würden, ist deshalb sehr zweifelhaft, weil sie inzwischen den russischen Wünschen hinsichtlich der Steuerpflichtigkeit der Amerikaner in Charbin entsprochen haben. Eine Initiative in der Angelegenheit gegenüber Amerika erscheint mir hiernach bedenklich, vielmehr dürfte es sich empfehlen, daß wir zunächst die Entwicklung der Dinge abwarten und die Haltung Amerikas und Englands beobachten.

China wird wohl nur zu helfen sein, wenn es die Kraft zeigt, sich selbst zu einem ernsten Machtfaktor auszubilden. Euere Majestät wage ich um die Erlaubnis zu bitten, auf diese Frage vor Empfang Yintschangs nochmals zurückkommen zu dürfen.

Bethmann Hollweg

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms II.:

[1] Den jetzigen!
d[as] h[eißt] unter Besitznahme Urchinesischen Stammlandes!!

[2] sie ändern ihn durch Besetzung der Mandschurei

Schlußbemerkung des Kaisers:
Also wait + see!
möchte keine kostbare Zeit, und kein Gebiet für unseren Handel verloren werden!

---

* Daß dies nicht zuviel gesagt war, ergibt sich unter anderm aus dem bei v. Siebert, Diplomatische Aktenstücke a. a. O., S. 282 ff., mitgeteilten Memorandum Sasonows vom 23. Januar 1912. Es heißt darin unter Hinweis auf den Widerstand, den die chinesische Regierung in den letzten Jahren den russischen und japanischen Interessen entgegengesetzt hatte: „Dieser Widerstand von seiten Chinas hat seinerzeit die russische Regierung auf den Gedanken gebracht, die Stellung Rußlands im Fernen Osten durch die Gewalt der Waffen und durch die Annexion einzelner chinesischer Gebiete so weit zu stärken, daß Rußland Verwicklungen in Ostasien nicht weiter zu befürchten braucht, wenn es genötigt wäre, seine Kräfte an andern Punkten anzusetzen. Die Lostrennung und

Nr. 11710

Der Botschafter in Petersburg Graf von Pourtalès an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 203 St. Petersburg, den 13. Juli 1910
[pr. 18. Juli]

Herr Iswolsky las mir heute ein Telegramm des Grafen Osten-Sacken vor, in welchem dieser über seine Unterredung mit dem Herrn Staatssekretär Freiherrn von Schoen gelegentlich der Übermittelung des Textes des russisch-japanischen Vertrages berichtet. Der Minister sprach sich im allgemeinen zufrieden über die Aufnahme, welche der Vertrag in Berlin gefunden habe, aus. Er drückte nur sein Erstaunen darüber aus, daß ein großer Teil der österreichisch-ungarischen Presse und auch einige deutsche Blätter sich durch den Abschluß des Vertrages beunruhigt zeigten. Wenn Rußland sich an seiner Ostgrenze sichere Verhältnisse zu schaffen suche, so gehe daraus in keiner Weise hervor, daß es im Westen eine aggressive Politik treiben wolle.

Ohne auf diese Bemerkung direkt einzugehen, sagte ich dem Minister, ich hätte mich sehr über den verständigen Artikel gefreut, den Mentschikow vor einigen Tagen in der „Nowoje Wremja" veröffentlicht habe, und in welchem der Gedanke ausgeführt werde, daß eine gegen Deutschland gerichtete kriegerische Politik Rußlands, bei welcher dieses nur die Kastanien für andere aus dem Feuer holen würde, ein großer Fehler wäre. Herr Iswolsky erkannte an, daß der Artikel viel Vernünftiges enthalte, fügte aber hinzu, daß derselbe auf ganz unsinnigen Voraussetzungen beruhe.

F. Pourtalès

Nr. 11711

Der Botschafter in Petersburg Graf von Pourtalès an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 209 St. Petersburg, den 19. Juli 1910

Das russisch-japanische Abkommen steht fortgesetzt im Mittelpunkte des politischen Interesses der hiesigen Presse.

Die „Rjetsch", nach deren Ansicht die Anregung zu diesem Abkommen in London zu suchen sei, findet die freudige Zustimmung,

---

Annexion weiter Gebiete wurde jedoch von uns stets als eine äußerste Maßnahme angesehen. Der jetzige Zeitpunkt erscheint aber geeignet, das gewünschte Resultat auf diplomatischem Wege ohne gewaltsame Annexion chinesischer Gebiete zu erreichen."

welche es in England und Frankreich gefunden habe, schon deshalb sehr verständlich, weil es die russischen Kräfte in Ostasien frei mache. Denn die in der letzten Zeit erfolgten Veränderungen in der diplomatischen Welt Deutschlands und Englands ließen unbedingt auf eine Zuspitzung der deutsch-englischen Beziehungen schließen.

Betrachte man das Abkommen mit Japan nur im Lichte der ostasiatischen Verhältnisse, so könne man gar nicht verstehen, zu welchem Zwecke es eigentlich abgeschlossen worden sei, da es zu dem Vertrage von 1907 nicht nur nichts hinzufüge, sondern einen wichtigen Punkt, das Prinzip der Offenen Tür, sogar mit Stillschweigen übergehe. Dagegen gebe das Abkommen Rußland in Europa die Möglichkeit, seine Front dem Westen zuzuwenden und eine aktive Politik zu führen. Welches sei nun diese Politik? Die Politik der „Balkanaspirationen", mit anderen Worten: die Politik der Revanche, also die Fortsetzung des Duells mit dem Grafen Aehrenthal!

Um dieser „verlockenden" Aussicht willen dürfe Rußland in Ostasien die verderbliche alte Politik fortführen, die es in gefahrvolle Abenteuer gestürzt habe: die Politik der Einflußsphären!

Gegen diesen Standpunkt der „Rjetsch" sowie gegen die gleichfalls unfreundliche Haltung der „Russkoje Snamja", des Parteiblattes der äußersten Rechten, gegenüber dem Abkommen wendet sich heute die „Nowoje Wremja". Sie stellt zunächst mit Genugtuung fest, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" das russisch-japanische Abkommen von der Warte des Realpolitikers mit Ruhe betrachte. Alsdann weist sie darauf hin, daß Rußland, nachdem der Friede im Fernen Osten gesichert sei, jetzt seine ganze Aufmerksamkeit den inneren Reformen zuwenden und seine frühere Großmachtstellung zurückgewinnen könne. Die äußere Macht Rußlands aber sei der Linken, und die auf Recht und Freiheit beruhende innere Macht der Rechten unerwünscht. Daher rühre die Unzufriedenheit beider Parteien mit dem Abkommen!

F. Pourtalès

Nr. 11712

Der Geschäftsträger in Belgrad Graf von Bray-Steinburg an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 103 Belgrad, den 20. Juli 1910

Der Abschluß des russisch-japanischen Abkommens wird im hiesigen Regierungsorgan „Odjek" sowie in der häufig vom Ministerium des Äußern inspirierten „Politika" als ein für die Balkanslawen und speziell für die Serben hocherfreuliches Ereignis begrüßt. Dieses Ab-

kommen gestatte nämlich Rußland, das so lange seine Kräfte in abenteuerlicher Weise im Fernen Osten verzettelt habe, nunmehr seine volle Aufmerksamkeit und Energie wieder auf Mitteleuropa und den Balkan zu konzentrieren, wo doch auf lange hinaus seine Hauptinteressen lägen. Wie unheilvoll die bisherige asiatische Politik Rußlands auch auf den Balkan zurückgewirkt habe, zeige am deutlichsten die Haltung des Zarenreiches in der bosnischen Krise. Der jetzige Umschwung, der Rußland freie Hand in Europa lasse, berechtige die Serben zu den schönsten Hoffnungen auf günstige Ergebnisse in ihren nationalen Bestrebungen.

Bray

Kapitel CCLII

Die Annexion Koreas durch Japan August bis September 1910

Nr. 11713

Der japanische Botschafter in Berlin Chinda an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen

Note. Ausfertigung

Berlin, den 24. August 1910

Der Unterzeichnete beehrt sich, Seiner Exzellenz dem Staatssekretär des Kaiserlich Deutschen Auswärtigen Amtes, Herrn von Kiderlen-Waechter, ergebenst mitzuteilen, daß er von seiner Regierung beauftragt worden ist, die Kaiserlich Deutsche Regierung von dem Abschluß eines Vertrages zwischen den Regierungen Japans und Koreas betreffend die Einverleibung Koreas in das Kaiserreich Japan in Kenntnis zu setzen.

Indem der Unterzeichnete sich gestattet, anliegend eine Kopie dieses Vertrages* sowie die diesen Vertrag betreffende Deklaration der Kaiserlich Japanischen Regierung** zu überreichen, benutzt er gleichzeitig auch diesen Anlaß zur erneuten Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

S. Chinda

Anlage I

His Majesty the Emperor of Japan and His Majesty the Emperor of Corea, having in view the special and close relations between Their respective countries, desiring to promote the common weal of the two nations and to assure permanent peace in the Extreme East and being convinced that these objects can be best attained by the annexation of Corea to the Empire of Japan, have resolved to conclude a Treaty of such annexation and have for that purpose appointed as Their Plenipotentiaries, that is to say:

His Majesty the Emperor of Japan: Viscount Masakata Terauchi, His Resident-General,

and His Majesty the Emperor of Corea: Yi-Wan-Yong, His Minister President of State,

who upon mutual conference and deliberations have agreed to the following Articles.

---

* Siehe Anlage I.
** Siehe Anlage II.

Article I

His Majesty the Emperor of Corea makes complete and permanent cession to His Majesty the Emperor of Japan of all rights of sovereignty over the whole of Corea.

Article II

His Majesty the Emperor of Japan accepts the cession mentioned in the preceding Article I and consents to the complete annexation of Corea to the Empire of Japan.

Article III

His Majesty the Emperor of Japan will accord to Their Majesties the Emperor and Ex-Emperor and His Imperial Highness the Crown Prince of Corea and Their Consorts and Heirs, such titles of dignity and honour as are appropriate to Their respective ranks, and sufficient annual grants will be made for the maintenance of such titles of dignity and honour.

Article IV

His Majesty the Emperor of Japan will also accord appropriate honour and treatment to the members of the Imperial House of Corea and their heirs other than those mentioned in the preceding Article, and the funds necessary for the maintenance of such honour and treatment will be granted.

Article V

His Majesty the Emperor of Japan will confer peerage and monetary grants upon those Coreans who, on account of meritorious services, are regarded as deserving such special recognition.

Article VI

In consequence of the aforesaid annexation, the Government of Japan assume the entire Government and administration of Corea and undertake to afford full protection for the persons and property of Coreans obeying the laws there in force and to promote the welfare of all such Coreans.

Article VII

The Government of Japan will, so far as circumstances permit, employ in the public service of Japan in Corea those Coreans who accept the new regime loyally and in good faith and who are duly qualified for such service.

Article VIII

This Treaty, having been approved by His Majesty the Emperor of Japan and His Majesty the Emperor of Corea, shall take effect from the date of its promulgation.

In faith whereof etc., etc.

Anlage II

Notwithstanding earnest and laborious reforms in the administration of Corea in which the Governments of Japan and Corea have been engaged for more than four years since the conclusion of Agreement of 1905, the existing system of the government in that country has not proved entirely equal to duty of preserving public order and tranquillity; and, in addition, spirit of suspicion and misgiving dominates the whole Peninsula. In order to maintain peace and stability in Corea, to promote prosperity and welfare of Coreans and at the same time to ensure safety and repose of foreign residents, it has been made abundantly clear that fundamental changes in the actual regime of government are absolutely essential. The Governments of Japan and Corea, being convinced of the urgent necessity of introducing reforms responsive to the requirements of situation and of furnishing sufficient guarantee for the future, have, with the approval of His Majesty the Emperor of Japan and His Majesty the Emperor of Corea, concluded through Their respective Plenipotentiaries Treaty providing for complete annexation of Corea to the Empire of Japan. By virtue of that important act which shall take effect on its promulgation on the 29th August 1910, the Imperial Government of Japan undertake entire government and administration of Corea, and They hereby declare that matters relating to foreigners and foreign trade in Corea shall be conducted in accordance with the following rules:

1) Treaties hitherto concluded by Corea with foreign Powers ceasing to be operative, Japan's existing treaties will, so far as practicable, be applied to Corea; foreigners resident in Corea will, so far as conditions permit, enjoy the same rights and immunity as in Japan proper, and the protection of their legally acquired rights, subject in all cases to the jurisdiction of Japan. The Imperial Government of Japan are ready to consent that the jurisdiction, in respect of cases actually pending in any foreign consular court in Corea at the time the Treaty of annexation takes effect, shall remain in such court until final decision.

2) Independently of any conventional engagement formerly existing on the subject, the Imperial Government of Japan will, for a period of ten years, levy, upon goods imported into Corea from foreign countries or exported from Corea to foreign countries and upon foreign vessels entering any of open ports of Corea, the same import or export duties and the same tonnage dues as under the existing schedules; the same import or export duties and tonnage dues as those to be levied upon the aforesaid goods and vessels will also, for a period of ten years, be applied in respect of goods imported

into Corea from Japan or exported from Corea to Japan and Japanese vessels entering any of open ports of Corea.

3) The Imperial Government of Japan will also permit for a period of ten years vessels under the flag of Powers having treaties with Japan to engage in the coasting-trade between the open ports of Corea and between those ports and any open ports of Japan.

4) The existing open ports of Corea, with the exemption of Masaampo, will be continued as open ports and, in addition, Shinwiju will be newly opened so that vessels foreign as well as Japanese will there be admitted and goods may be imported into and exported from those ports.

Nr. 11714

Der Botschafter in London Graf von Metternich an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 116 London, den 26. August 1910

Antwort auf Telegramm Nr. 99*.

Englische Regierung beabsichtigt nicht, gegen Bestimmungen des Annexionsdekrets Einwendungen zu erheben. Die für Zolltarif und Küstenschiffahrt gewährte Übergangszeit von zehn Jahren sei nicht unbillig. Gegen sofortige Aufhebung der Konsulargerichtsbarkeit werde sich nichts einwenden lassen. Hinsichtlich der von Privaten in Korea erworbenen Rechte scheine Japan zu Entgegenkommen geneigt, so daß in dieser Beziehung keine wesentliche Änderung zu erwarten sei. Im übrigen gebe gestriges offizielles „Times"-Communiqué Regierungsstandpunkt wieder.

Metternich

Nr. 11715

Der Geschäftsträger in Paris Freiherr von der Lancken an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 324 Paris, den 26. August 1910

Antwort auf Telegramm Nr. 281*.

Herr Louis**, den ich bei Besprechung anderer Sachen vertraulich auch nach Haltung französischer Regierung gegenüber Be-

* Durch Telegramm Nr. 99 bzw. Nr. 281 vom 25. August 1910 waren die Vertreter in London bzw. Paris angewiesen worden, vertraulich festzustellen, welche Haltung die dortigen Regierungen gegenüber den Bestimmungen des Annexionsdekrets einzunehmen gedächten.

** Der französische Botschafter in Petersburg Louis vertrat den Minister des Äußern Pichon während dessen Sommerurlaubs.

stimmungen Dekrets der Annexion Koreas befragte, sagte mir, Annexion sei hier ebenfalls kürzlich notifiziert worden; angesichts der Wichtigkeit der Sache habe er sich jedoch lediglich darauf beschränkt, dem japanischen Vertreter zu erklären, daß er dem abwesenden Minister Bericht erstatten werde. Herr Louis fügte hinzu, bevor Herr Pichon Stellung genommen könne er mir weitere Antwort nicht erteilen. Immerhin ließ er in unserer ferneren kurzen Unterhaltung über Gegenstand erkennen, daß seine persönliche Meinung dahin geht, daß Frankreich gegen Außerkrafttreten der mit Korea geschlossenen Verträge nichts tun wird. Er meinte, wäre ein Protektorat etabliert worden, so würden natürlich die Verträge fortbestanden haben. Da aber der Staat Korea als solcher völlig zu existieren aufhört, so erscheine seiner Auffassung nach der Standpunkt wohl vertretbar, daß damit auch die von dem zu verschwindenden Staat geschlossenen Verträge hinfielen. Herr Louis betonte übrigens, er habe die Angelegenheit noch nicht eingehend studiert. Er bat ausdrücklich, ich möge seine Ansichtäußerung lediglich als zu mir persönlich getan ansehen und sie nicht als Antwort auf meine Frage meiner Regierung berichten.

Lancken

Nr. 11716

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg, z. Z. in Hohenfinow

Konzept

Nr. 2 Berlin, den 27. August 1910
[abgegangen am 28. August]

Mit der nebst zwei Anlagen in Abschrift beigefügten Note vom 24. d. Mts.* hat der hiesige japanische Botschafter die Einverleibung Koreas angezeigt. Vom politischen Gesichtspunkte werden diesem durch Japan von langer Hand vorbereiteten Akte keine Einwendungen entgegengehalten werden können. Dagegen scheinen mir die Bestimmungen des mit der Note des Botschafters überreichten Annexionsdekretes, die die Frage der Jurisdiktion und unserer Handelsinteressen berühren, noch einer näheren Prüfung zu bedürfen. Es sind deshalb die Botschaften in London, Paris und Washington telegraphisch um eine Feststellung ersucht worden, welchen Standpunkt die dortigen Regierungen den Bestimmungen des Dekretes gegenüber einzunehmen beabsichtigen. Von London aus gedenkt man keine Einwände zu erheben. Auch in Paris scheint man sich, soweit wenigstens die im Ministerium des Äußern von Herrn Louis als dessen

* Siehe Nr. 11713.

rein persönliche Ansicht gegenüber Herrn von der Lancken getanen Äußerungen gingen, mit dem Außerkrafttreten der mit Korea geschlossenen Verträge abfinden zu wollen. Von Washington ist eine Antwort noch nicht eingegangen.

Japan vertritt in der Deklaration den Standpunkt, daß mit der Einverleibung Koreas dessen Verträge mit dritten Staaten ohne weiteres erlöschen, und daß Japans Verträge mit diesen Staaten in dem einverleibten Gebiete insoweit Anwendung finden, als es tunlich ist und die Umstände es gestatten.

Die Frage, welche vertragsmäßigen Rechte und Pflichten eines Staates durch dessen Einverleibung in einen anderen Staat hinfällig werden, wird ziemlich durchgängig von der Theorie dahin beantwortet, daß ein Erlöschen der Verträge erfolgt, und auch in der Praxis ist diese Auffassung durchgedrungen. Wir werden uns daher Japan gegenüber für das Fortbestehen unseres mit Korea geschlossenen Handelsvertrages auf einen anerkannten Grundsatz des Völkerrechtes nicht berufen können. Auch die voraussichtlichen wirtschaftlichen Rückwirkungen der Annexion geben uns zu Bedenken keinen Anlaß. Deutschlands Handel mit Korea ist unbedeutend. Unsere Ausfuhr nach Korea schwankte in der Zeit von 1900 bis 1908 zwischen 100 000 und 300 000 M. jährlich, unsere Einfuhr dorthin wird 1907 auf 134 000 Yen = etwa 270 000 M. beziffert; sie bleibt weit hinter der japanischen mit $28^1/_2$ Millionen Yen und der englischen mit $4^1/_2$ Millonen Yen zurück. Infolge der Bestimmung unter 2 der japanischen Deklaration ist eine Gefährdung unserer kommerziellen Interessen für die nächsten zehn Jahre kaum zu besorgen. Da die koreanischen Zolltarifbestimmungen für den Zeitraum von zehn Jahren aufrechterhalten werden, ändert sich so lange nichts an dem bestehenden Zustande.

Nicht unbedenklich erscheinen die Bestimmungen der Deklaration unter 1 über die Jurisdiktion. Zwar könnten wir uns an sich mit einer japanischen Gerichtsbarkeit in Korea abfinden, nachdem wir sie in Japan selbst hingenommen haben. Ein gestern eingegangener Bericht des Generalkonsuls in Söul* weist indessen darauf hin, daß die alsbaldige Abschaffung der Konsulargerichtsbarkeit schwere Unzuträglichkeiten nach sich ziehen würde, da die Gesetzgebung, die Gerichtsbarkeit und das Gefängniswesen in Korea noch keineswegs nach japanischem Muster durchgeführt seien. Er schlägt deshalb eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 1912 vor.

Ich habe auf telegraphischem Wege heute nochmals durch unsere Botschaften in London**, Paris*** und Washington † vertraulich wegen

---

* Krieger.
** Telegramm Nr. 100.
*** Telegramm Nr. 282.
† Telegramm Nr. 99.

einer Demarche in Tokio zur Erlangung einer solchen Übergangszeit bis Ende 1912 sondieren lassen und darf mir weitere Meldung gehorsamst vorbehalten.

Kiderlen

Nr. 11717

Der Botschafter in Petersburg Graf von Pourtalès an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 253 St. Petersburg, den 26. August 1910
[pr. 29. August]

Herr Sasonow sprach sich bei seinem gestrigen Empfangstage über die Annexion Koreas durch Japan, welche nunmehr als vollendete Tatsache anzusehen sei, sehr gelassen aus. Er sagte, daß Rußland auf dieses Ereignis schon seit längerer Zeit vorbereitet sei und keinen Grund habe, sich über dasselbe zu beunruhigen, da die Lage in Ostasien durch die Tatsache, daß Korea nunmehr japanischer Besitz geworden sei, tatsächlich keine Änderung erfahre.

Die Besprechung dieses Themas bot mir Gelegenheit, bei dem Ministergehilfen in unauffälliger Weise rein akademisch die Frage aufzuwerfen, ob Japan nun sofort seine Gesetzgebung in Korea in Kraft treten lassen werde und die einzuführenden Neuerungen sich auch auf Exterritorialität und Konsulargerichtsbarkeit erstrecken würden. Herr Sasonow sprach die Überzeugung aus, daß dies die Absicht Japans sei. Rußland, meinte Herr Sasonow, würde auch für sich keinen Einspruch dagegen erheben. Er glaube übrigens, daß die Japaner ohne Schroffheit vorgehen und die Neuerungen erst allmählich einführen würden. Übrigens kämen ja bestimmte Verträge mit einzelnen Staaten, zum Beispiel mit den Vereinigten Staaten in Betracht, in denen die Integrität Koreas garantiert werde.

F. Pourtalès

Nr. 11718

Der Botschafter in London Graf von Metternich an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 117 London, den 29. August 1910

Antwort auf Telegramm Nr. 100*.

Stellvertretender Unterstaatssekretär Mr. Langley erklärte, daß englische Regierung der alsbaldigen Abschaffung Konsulargerichtsbar-

* Vgl. Nr. 11716, S. 136, Fußnote **.

keit nur unter Voraussetzung zuzustimmen beabsichtige, daß Reform Rechtswesens in Korea durchgeführt, insbesondere Richter Japaner und Gefängnisse wie in Japan seien. Einzelne Punkte seien noch nicht erwogen und Entscheidung noch nicht getroffen. Er werde dem zurzeit abwesenden Staatssekretär unsere Anfrage berichten und mir Mitteilung senden.

Mr. Langley konnte wegen eventueller Demarche keine Antwort erteilen, schien aber solchem Schritt abgeneigt und meinte, daß Gewährung von Übergangszeit, insbesondere bis Ende 1912, kaum erreichbar sein werde.

Metternich

Nr. 11719

Der Geschäftsträger in Paris Freiherr von der Lancken an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 325 Paris, den 29. August 1910

Antwort auf Telegramm Nr. 282*.

Auftrag bei Herrn Louis, der mich eben erst empfangen konnte, ausgeführt. Meiner Frage nach etwaiger Geneigtheit zu Demarche in Tokio begegnete er ziemlich reserviert wiederum mit Hinweis auf Notwendigkeit, erst Minister zu hören. Von mir zur Sprache gebrachter Punkt sei hier noch nicht erwogen worden. Im Laufe des Gesprächs erwähnte Herr Louis, daß nach Meldungen aus Tokio die Japaner aus freien Stücken — wohl um Reklamationen vorzubeugen — die koreanischen Tarife noch für einige Zeit fortbestehen ließen. Auf meine Äußerung, daß danach Gewährung einer Übergangszeit auch für Konsulargerichtsbarkeit Japan wohl kaum schwer fallen werde, erwiderte Herr Louis nur mit Hinweis darauf, daß französische Interessen in Korea nicht bedeutend seien. Schließlich resümierte er sich dahin, er könne auf meine Frage heute weder mit ja noch mit nein erwidern, behalte sich vielmehr Antwort vor, bis er in drei bis vier Tagen mit Herrn Pichon Rücksprache genommen haben werde.

Auf unser in Telegramm Nr. 324** gemeldetes Gespräch bezugnehmend sagte Herr Louis, Frankreich werde gegen Annexionsdekret, das sich rechtlich halten lasse, keine Einwendungen erheben.

Lancken

---

* Vgl. Nr. 11716, S. 136, Fußnote ***.
** Siehe Nr. 11715.

Nr. 11720

Der Geschäftsträger in London von Kühlmann an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 720 London, den 7. September 1910

Mit einem japanischen Publizisten, der nach mehrjährigem Studienaufenthalt in Europa, insbesondere in England, demnächst nach seiner Heimat zurückkehrt, hatte ich eine Konversation, aus der einige Äußerungen des Japaners wiedergegeben seien:

„Bei uns glaubt man nicht an die Erneuerung des englisch-japanischen Bündnisses*. Bleibt das Verhältnis zu England fortbestehen, so muß eine ganz neue Form gefunden werden. Das Bündnis in seiner jetzigen Form bezweckte, Japan und die englischen Besitzungen in Asien vor einem russischen Revanchestoß zu schützen. England hat sich mit Rußland über die asiatischen Fragen geeinigt und mit Petersburg eine Entente abgeschlossen. Wir sind seinem Beispiele gefolgt. Die politischen Grundlagen des bisherigen Bündnisses mit seiner gegen Rußland gerichteten Spitze bestehen nicht mehr. Auch die sentimentalen Grundlagen des Bündnisses haben zu existieren aufgehört. An die Stelle der Begeisterung ist bei uns Ernüchterung getreten. Kein Japaner hat den englischen Boden ohne das Gefühl verbitterter Enttäuschung verlassen.

Japan wird aber auf absehbare Zeit nicht ohne Entente mit einer europäischen Großmacht auskommen können. Viele bei uns wünschen ein intimes Verhältnis zu Deutschland, mit dem wir keinerlei Interessengegensatz haben. Doch herrscht Zweifel darüber, ob in Deutschland für ein solches Verhältnis Stimmung vorhanden wäre.

Der gegenwärtige Minister des Auswärtigen Graf Komura ist im Herzen kein begeisterter Freund Englands. Hingegen ist der japanische Botschafter in London Kato, der in England erzogen ist, durch und durch anglophil. Er wird alles daransetzen, um das Verhältnis zu England in der bisherigen Form weiterzuführen. Graf Komura, der diese Neigungen des Botschafters kennt, hat ihm den Botschaftsrat Yamaza an die Seite gestellt, der sehr skeptisch über England denkt, und dessen Hauptaufgabe es ist, seinen Chef zu kontrollieren. Herr Yamaza gilt als sehr fähig und soll eine große Zukunft haben. —

Über die Zweckmäßigkeit der Annexion Koreas kann man verschiedener Ansicht sein. Für die Staatsmänner in Tokio sind wahrscheinlich parteipolitische Erwägungen mit ausschlaggebend gewesen. Die Militärpartei hat das Bedürfnis gehabt, der öffentlichen Mei-

---

* Vgl. dazu Kap. CCLVI.

nung durch einen Erfolg in der äußeren Politik zu schmeicheln. Seit dem Tode Itos fehlt der Militärpartei das Gegengewicht; darauf ist auch das Mißverhältnis zwischen den Ausgaben für Armee und Marine zurückzuführen. Das Marinebudget wird entschieden stiefmütterlich behandelt. —

Von den europäischen Mächten hat zuerst nur Frankreich der Annexion Koreas freundlich gegenübergestanden in der Hoffnung, eine Ablenkung Japans nach dem Festlande werde die Gefahren für Frankreichs asiatischen Kolonialbesitz vermindern. Wie wir vermuten unter dem Einfluß Frankreichs, hat dann auch Rußland bedingungslos zugestimmt. England hat aus handelspolitischen Gründen Schwierigkeiten gemacht, mußte aber schließlich angesichts der Haltung der beiden genannten Länder ebenfalls zustimmen." —

R. v. Kühlmann

Nr. 11721

Der Geschäftsträger in Washington Graf Georg von Wedel, z. Z. in Manchester (Massachusetts), an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 118 Manchester, den 6. September 1910
[pr. 15. September]

Wie ich Euerer Exzellenz bereits anderweitig zu melden die Ehre hatte, habe ich die Frage, ob es sich nicht empfehlen würde, eine Demarche in Tokio zu machen, um eine Übergangsfrist vor Aufhebung der Konsulargerichtsbarkeit in Korea zu erreichen, kürzlich mit dem Staatssekretär Knox besprochen.

Anknüpfend an jene Unterhaltung schreibt mir heute der Assistant Secretary of State, Mr. Wilson, folgendes:

„Turning to the intimation you were good enough to give the Secretary to the effect that the Imperial German Government was considering whether it ought to ask Japan to delay the supersession of consular jurisdiction in Korea for a time, in order to make sure that the judicial system was proper and adequate for application to German subjects, and your inquiry as to the feeling of the Government of the United States upon this point, I hasten to say that such recent reports as we have received from Seoul and from Tokyo tend to cast some doubt upon the preparedness of the new machinery. However, pending the receipt of more precise information, which we now await, I am unable to say definitely whether or not this Government is likely to feel called upon to suggest reservations in

the premises on behalf of its citizens. Meanwhile, the Department would be very happy to know the actual views of the Imperial German Government whenever such may have been formulated."

Danach scheinen der hiesigen Regierung infolge neuerer Berichte aus Söul und Tokio nun doch einige Zweifel gekommen zu sein, ob Gesetzgebung, Rechtsprechung und Gefängniswesen in Korea bereits soweit nach japanischem Muster durchgeführt sind, um ein sicheres Funktionieren des neuen Systems zu gewährleisten, ohne die Befürchtung, daß sich dabei Unzuträglichkeiten ergeben könnten.

Ich darf Euerer Exzellenz Erwägung anheimstellen, ob die Kaiserliche Botschaft instand gesetzt werden soll, der von Mr. Wilson ausgesprochenen Bitte um Mitteilung unserer diesbezüglichen Entschließungen seinerzeit zu entsprechen.

G. Wedel

Nr. 11722

Der Geschäftsträger in Washington Graf Georg von Wedel, z. Z. in Manchester (Massachusetts), an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 149 Manchester, den — September 1910
[eingetroffen am 23. September]

Im Anschluß an Bericht A 118*.

Herr Wilson teilt mit: Amerikanische Regierung antwortete unterm 17. hiesiger japanischer Botschaft auf Notifikation Annexion Koreas, daß sie mit Befriedigung von bereits gegebenen japanischen Zusicherungen bezüglich der Stellung Fremder und fremden Handels in Korea Kenntnis genommen, sich aber etwa notwendige Forderungen zur Sicherung der Rechte und Privilegien amerikanischer Bürger in Korea vorbehalte.

Gleichzeitig ist amerikanischer Botschafter Tokio telegraphisch aufgefordert, über folgende fünf Punkte eingehend zu berichten: I) Wie weit ist modernes Gerichtswesen in Korea durchgeführt, und nach welchem Code würden Amerikaner im Falle der Aufhebung Konsulargerichtsbarkeit abgeurteilt werden? II) Falls Anwendung japanischen Codes beabsichtigt, welche materiellen Änderungen schließt der in Absatz 1 der japanischen Erklärung gemachte Vorbehalt „so far as conditions permit" ein? III) Welche Maßnahmen beabsichtigt Japan an Orten zu treffen, wo koreanische Gefängnisse für Amerikaner zu verlangenden sanitären und sonstigen Voraussetzungen nicht entsprechen? IV) Welche Verfügungen sind beabsichtigt be-

* Siehe Nr. 11721.

züglich der gemäß koreanischen Gesetzes vom 31. Oktober 1906 bestehenden fremden Niederlassungen und Grundbesitz Fremder? V) Welche sonstigen allgemeinen Maßnahmen beabsichtigt Japan zum angemessenen Schutz fremder Interessen?

Amerikanischer Botschafter Tokio angewiesen, diese Fragen im Sinne der freundschaftlichen Verständigung mit seinen Kollegen und japanischer Regierung zu besprechen. Dabei betont amerikanische Regierung, daß es offenbar wünschenswert, entweder Konsulargerichtsbarkeit bis zur völligen Durchführung koreanischen Justizwesens nach japanischem Muster beizubehalten oder nur einer beschränkten Anzahl Gerichtshöfe, von denen angenommen werden dürfe, daß Japan sie auf entsprechend hoher Stufe halten werde, Jurisdiktion über amerikanische Bürger zuzugestehen.

Herr Wilson wiederholt Bitte um Mitteilung unserer Stellungnahme.

Wedel

Nr. 11723

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den japanischen Botschafter in Berlin Chinda

Note. Konzept

Berlin, den 28. September 1910

Der Unterzeichnete beehrt sich Seiner Exzellenz dem pp. den Empfang der Note vom 24. v. Mts.* über die vertragsmäßige Einverleibung Koreas in das Kaiserreich Japan zu bestätigen.

Die Kaiserlich Deutsche Regierung hat von den in der Deklaration der Kaiserlich Japanischen Regierung enthaltenen Mitteilungen Kenntnis genommen. Insbesondere gilt dies von den Zusicherungen, welche unter Ziffer 2, 3 und 4 in Ansehung der Zollverhältnisse, der Küstenschiffahrt und der geöffneten Häfen gegeben sind, und welche von der Kaiserlichen Regierung angenommen werden. Wegen der nach der Deklaration in Aussicht genommenen Regelung der rechtlichen Stellung und der Privilegien der Fremden ist die Kaiserlich Deutsche Regierung in eine Prüfung eingetreten und darf sich eine weitere Mitteilung über deren Ergebnis vorbehalten.

Kiderlen

---

* Siehe Nr. 11713.

Nr. 11724

Der Geschäftsträger in Tokio Graf von Montgelas an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 52 Tokio, den — Oktober 1910
[eingetroffen am 3. Oktober]

Amerikanischer Botschafter hat von japanischer Regierung amtliche Auskunft über Gerichtsorganisation, Gefängniswesen Koreas und über Ausländern gegenüber anzuwendendes Recht erbeten. Englische, italienische Regierung haben analoge Anfragen an japanische Botschaften London, Rom gestellt. Amerikanische Regierung hat japanische Regierung wissen lassen, daß Fortdauer koreanischer Konsulargerichtsbarkeit wenigstens für einige Zeit erwünscht. Amerikanischer Botschafter hält außerdem für erforderlich, daß im inneren Korea verhaftete Amerikaner nicht vom zuständigen Gericht, sondern in Söul abgeurteilt werden, wo Sicherheitsleistung leichter zu beschaffen sowie konsularischer Rat und Anwälte verfügbar.

Montgelas

Nr. 11725

Der Botschafter in London Graf von Metternich an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Entzifferung

Nr. 791 London, den 5. Oktober 1910

Unter Bezugnahme auf Erlaß vom 14. September Nr. 1533*.

Einer vertraulichen Mitteilung des Hilfsunterstaatssekretärs Sir Francis Campbell zufolge will Sir E. Grey davon absehen, Japan wegen der alsbaldigen Aufhebung der Konsulargerichtsbarkeit in Korea Vorstellungen im Sinne eines Aufschubs dieser Maßregel zu machen.

Der englische Botschafter in Tokio hat aber der japanischen Regierung mitgeteilt, daß Sir E. Grey bestimmt erwarte, daß englische Untertanen in Korea nicht schlechter behandelt würden als in Japan, das heißt von japanischem Richter abgeurteilt und eventuell nur in Gefängnissen untergebracht würden, die europäischen Ansprüchen entsprächen. Japanische Regierung habe noch keine endgültige Antwort gegeben, scheine aber geneigt, in dieser Beziehung den Wünschen Englands entgegenzukommen.

Metternich

* Durch Erlaß Nr. 1533 vom 14. September 1910 war erneut nach der Stellungnahme der englischen Regierung zur Annexion Koreas gefragt worden.

Nr. 11726

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den japanischen Botschafter in Berlin Chinda

Note. Konzept

Berlin, den 31. Oktober 1910
[abgegangen am 5. November]

Der Unterzeichnete beehrt sich, Seiner Exzellenz dem pp. im Anschluß an die Note vom 28. v. Mts.* über die Einverleibung Koreas in das Kaiserreich Japan mitzuteilen, daß es der Kaiserlich Deutschen Regierung für die von ihr eingeleitete Prüfung hinsichtlich der von der Kaiserlich Japanischen Regierung in Aussicht genommenen Regelung der rechtlichen Stellung und der Privilegien der Fremden erwünscht wäre, noch über folgende Punkte Aufschluß zu erhalten:

1) In der Deklaration der Kaiserlich Japanischen Regierung über die Einverleibung wird unter Nr. 1 ausgeführt, daß Japans geltende Verträge „soweit als angängig" in Korea Anwendung finden, und daß die Fremden in Korea, „soweit die Umstände es gestatten", dieselben Rechte und Befreiungen wie in Japan selbst genießen sollen. Es wäre der Kaiserlich Deutschen Regierung von Interesse zu erfahren, welche Bedeutung diese Vorbehalte haben, da sie es als selbstverständlich ansieht, daß dadurch ihr und ihren Angehörigen nicht Rechte in Korea vorenthalten werden sollen, die in Japan durch die Verträge gewährleistet sind.

2) Aus der Deklaration unter Nr. 1 ergibt sich weiter, daß die in Korea bisher ausgeübte Konsulargerichtsbarkeit außer Kraft treten soll. Diese Maßnahme setzt naturgemäß voraus, daß die Gesetzgebung, die Gerichtsbarkeit und das Gefängniswesen in Korea auf derselben Höhe wie in Japan stehen. Da die Justizreform in Korea, soweit hier bekannt, noch nicht zum Abschlusse gelangt ist, dürfte es den Verhältnissen entsprechen, wenn bis zu diesem Abschlusse die Konsulargerichtsbarkeit aufrechterhalten bliebe. In jedem Falle darf die Kaiserlich Deutsche Regierung erwarten, daß ihre Angehörigen auf den in Rede stehenden Gebieten nicht schlechter als in Japan gestellt sein werden, mit anderen Worten, daß sie nach japanischem Rechte und von japanischen Richtern beurteilt und gegebenenfalls in Gefängnissen, wie sie für Europäer geeignet sind, untergebracht werden. Die Kaiserlich Deutsche Regierung wäre für eine Auskunft darüber dankbar, welche Maßregeln die Kaiserlich Japanische Regierung in dieser Hinsicht getroffen hat oder noch zu treffen gedenkt.

3) Nach dem in Korea geltenden Rechte ist den Fremden der

* Siehe Nr. 11723.

Erwerb von Grundeigentum und von Bergwerksrechten nicht nur an den ihnen vertragsmäßig geöffneten Plätzen, sondern im ganzen Lande gestattet. Es darf angenommen werden, daß der in der Deklaration unter Nr. 1 den Fremden zugesagte Schutz ihrer Rechte sich in Ansehung von Grundstücken und Bergwerken nicht lediglich auf die Anerkennung bereits erworbenen Besitzes und die Zulassung freier Verfügung über solchen beschränken soll, sondern auch darüber hinaus den bisherigen Rechtszustand unverändert gewährleistet. Es wäre der Kaiserlich Deutschen Regierung von besonderem Werte, diese ihre Auffassung von der Kaiserlich Japanischen Regierung bestätigt zu sehen.

Indem der Unterzeichnete den Herrn Botschafter bitten darf, den Inhalt dieser Note zur Kenntnis seiner Regierung bringen zu wollen, benutzt er diesen Anlaß, um ihm die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern*.

Kiderlen

Nr. 11727

Der Botschafter in London Graf von Metternich an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 142 London, den 11. Februar 1911

In einem längeren Artikel nimmt der „Standard" die vor kurzem erfolgte offizielle Anerkennung der Annexion Koreas seitens der englischen Regierung zum Anlaß, um Kritik an dem Vorgehen Japans zu üben. Noch im Jahre 1904 habe die japanische Regierung die Unabhängigkeit Koreas garantiert und im Jahre 1905 sich anläßlich des Protektoratsvertrages mit Korea den Mächten gegenüber verpflichtet, die koreanischen Verträge mit anderen Staaten unangetastet zu lassen.

Jetzt habe aber Japan ohne weiteres die Annexion Koreas vollzogen und die bestehenden Verträge für ungültig erklärt. Die Zölle allerdings sollten noch auf 10 Jahre in bisheriger Höhe weitererhoben werden. Daß dies alles ohne vorherige Rücksprache mit der britischen Regierung erfolgt sei, zeige, wie wenig das englisch-japanische Bündnis wert sei.

---

* Ähnliche Aufschlüsse hatte auch die französische Regierung laut Mitteilungen des französischen Außenministers an den deutschen Geschäftsträger Freiherrn von der Lancken vom 10. Oktober schon Ende September von der japanischen Regierung erbeten. Eine japanische Antwortnote vom 9. Dezember auf die deutsche Note vom 31. Oktober wurde von der deutschen Regierung im wesentlichen als befriedigend angesehen. Eine formelle Anerkennung der Annexion Koreas durch Japan ist deutscherseits nicht erfolgt.

Man könne nicht umhin — trotz der von Japan in Korea in Anwendung gebrachten harten Maßregeln —, das Geschick der japanischen Diplomatie zu bewundern, allein es sei doch zu bedauern, daß die englische Regierung sich habe bereit finden lassen, der britischen Interessen abträglichen Annexion ohne weiteren Protest beizustimmen*.

P. Metternich

---

* Auch im englischen Parlament wurde mehrfach von oppositioneller Seite der Regierung der Vorwurf gemacht, die Interessen des britischen Handels in Korea bei der Annexion durch Japan nicht gewahrt zu haben. Im Unterhaus wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß die Rechtsstellung englischer Untertanen, die Land und Minen in Korea erworben hätten, infolge der Außerkraftsetzung bestehender koreanischer Verträge durch Japan erhebliche Einbuße erlitten habe. Bericht Graf Metternichs Nr. 474 vom 27. Juni 1911.

Kapitel CCLIII

Deutsch-Amerikanische Erörterungen über eine Integritätserklärung zugunsten Chinas September 1910 bis Juni 1911

Nr. 11728

Der Reichskanzler von Bethmann Hollweg, z. Z. in Hohenfinow, an Kaiser Wilhelm II., z. Z. in Rominten

Ausfertigung

Hohenfinow, den 28. September 1910

Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät Gesandter in Peking meldet, er sei auf Wunsch Seiner Kaiserlichen Hoheit des Prinzregenten Tschun ersucht worden, das im Original und in Übersetzung ehrfurchtsvoll hier beigefügte, an Euere Majestät gerichtete Handschreiben des Prinzregenten hierher zu übermitteln*, durch das der frühere Präsident des Auswärtigen Amts Liang tun yen in geheimer Sendung eingeführt wird. Graf Rex hat mit Liang, mit dem Großsekretär Na-tung und dem früheren Berliner Gesandten, jetzigen Kriegsminister Yintschang über die Mission Liangs eine Unterredung gehabt, aus der hervorgeht, daß es sich in erster Linie um die Frage einer Unterstützung Chinas durch Deutschland bei den geplanten Reformen, insbesondere auf militärischem und kommerziellem Gebiete handelt. Großsekretär Na-tung habe darauf hingewiesen, daß die gefährliche Lage, in die China jetzt geraten sei, unbedingt ernstliche Maßnahmen erfordere[1]. Die günstigen Berichte des kürzlich nach Peking zurückgekehrten Prinzen Tsai tao** wie Yintschangs über die wohlwollende Haltung der deutschen Regierung gegenüber China ließen den Prinzregenten eine engere Verbindung mit Deutschland erhoffen. Die Mission Liangs solle diesem Zwecke

---

* Hier nicht abgedruckt.

** Prinz Tsai tao, Bruder des Prinzregenten, war Ende Mai 1910 an der Spitze einer militärischen Studienkommission in Berlin eingetroffen. Am 29. Mai wurde er in Vertretung des erkrankten Kaisers durch den Kronprinzen in Audienz empfangen. Am 22. Juni wurde Prinz Tsai tao dann in Berlin vom Kaiser in Abschiedsaudienz empfangen. Nach einer Aufzeichnung Staatssekretär Freiherrn von Schoens vom 22. Juni hätte der Kaiser bei dieser Gelegenheit zu dem chinesischen Prinzen gesagt: „Deutschland werde China gegenüber stets eine dessen Selbständigkeit achtende Politik befolgen. Auch sei Deutschland ebenso wie Amerika gern bereit, China bei seiner wirtschaftlichen Entwicklung und Erstarkung förderlich zu sein. Ein wichtiges Gebiet in dieser Richtung sei der Ausbau des Bahnnetzes in China, namentlich auch der Bau einer Bahn Urga—Kjachta, die den großen Vorteil bringen werde, den Warenverkehr von Wladiwostok abzulenken und nach den Nordprovinzen Chinas zu leiten."

dienen. Seine Hauptaufgabe sei, die Entsendung deutscher Offiziere zur Unterstützung Chinas bei der Heeresreform zu erwirken[1]. Ferner solle er von der deutschen Regierung eine in Handelssachen erfahrene Persönlichkeit erbitten.

Graf Rex schildert Liang, der in Amerika erzogen ist, als einen gescheiten und ernsten Patrioten von uneigennütziger Gesinnung und gutem politischen Verständnis, der vollen Vertrauens würdig sei. Andererseits macht Graf Rex geltend, daß es gut wäre, wenn etwaige Ergebnisse der Sendung Liangs erst nach der Rückkehr Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen von der Ostasienreise* bekannt würden, da jede Stärkung Chinas durch Deutschland den Japanern höchst unwillkommen sei und uns daher unwillkürlich in einen Gegensatz zu Japan bringe[2].

Zeitungsnachrichten zufolge ist Liang bereits in Berlin eingetroffen. Sobald er sich im Auswärtigen Amte vorstellt, wird sich die Gelegenheit bieten, ihn über die Absichten der chinesischen Regierung eingehender zu sondieren. Es dürfte sich empfehlen, politische Anregungen Liangs zunächst dilatorisch zu behandeln und mit Entschließungen nicht vor Beendigung der Reise Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit herauszutreten. Das wird auch in bezug auf die Heeresreform angezeigt sein. Denn General Yintschang hat sich zum Grafen Rex dahin geäußert, daß er mit der Mission Liangs überrascht worden sei. Auch er wünsche deutsche Offiziere, möchte jedoch Zeit haben, sich über die ihnen zu erteilenden Aufgaben zu orientieren. Er sitze in Peking noch nicht fest genug im Sattel, um ein Programm aufzustellen, und wisse heute noch nicht, inwieweit er auf den Prinzregenten rechnen könne. Deshalb bitte er, man möge Liang in Berlin auffordern, ein Memorandum des Prinzen Tsai tao und des Kriegsministers über die Stellung und Verwendung der Offiziere vorzulegen[1].

Liang hat dem Grafen Rex gesprächsweise mitgeteilt, daß sich seine geheime Mission auch nach Washington erstrecken werde.

Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät werde ich nicht verfehlen, nach Begegnung mit Liang ehrfurchtsvoll weiteren Vortrag zu halten. Da Liang sich von hier zunächst nach Washington begeben will, dürfte ein Empfang durch Euere Majestät nicht vor dem Winter in Betracht kommen.

v. Bethmann Hollweg

Bemerkung Kaiser Wilhelms II. am Kopf des Schriftstücks:
Ich bin mit der Idee der Unterstützung China's durch uns vollkommen einverstanden. Es wird gut sein mit Yin-chang unter der Hand in direktem

---

* Die Ostasienreise des Kronprinzen wurde Anfang November 1910 angetreten; sie fand jedoch Ende Januar 1911 wegen der Pestgefahr in Ostasien einen vorzeitigen Abschluß.

Connex zu bleiben, damit er uns rechtzeitig orientirt, wie weit wir die Vorschläge Liangs acceptiren oder modifiziren sollen. Ob Japaner oder andere Leute darüber ein schiefes Gesicht ziehen ist ganz egal. Fonseca* hat mich um Deutsche Offiziere gebeten, Frankreich hat darüber Skandal gemacht. Die Türken haben Schiffe bei uns gekauft, Frankreich-England-Russland sind in Krämpfe verfallen**! England hat mit Russland o h n e u n s Persien aufgetheilt, Russland hat mit Japan ohne sich um uns zu kümmern China aufgetheilt, wir haben weder etwas dagegen gethan oder gesagt. Ergo ist es umgekehrt auch in der Ordnung!
China und die Türkei sind die beiden einzigen Länder, die Vertrauen zu uns noch haben, und wo wir noch etwas leisten können. Verlieren wir diese durch Furchtsamkeit, Nachlässigkeit, Bequemlichkeit oder Connivenz gegen vermeintliche Dritte, die event[uel]l piquirt sein könnten verschwinden wir von der Bildfläche, was wir verdient hätten. Beide müßen — auch finanziell — gegen die Englische Finanzeinkreisungspolitik gegenüber von uns, unbedingt mit allen Mitteln gehalten werden! W.
Randbemerkungen des Kaisers:
[1] Ja
[2] der ist nicht mehr aus der Welt zu schaffen!

Nr. 11729

Der Reichskanzler von Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II.

Ausfertigung

Berlin, den 21. Oktober 1910

Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät verfehle ich nicht, alleruntertänigst zu melden, daß der chinesische Spezialgesandte Liang tun yen in Begleitung des hiesigen chinesischen Vertreters Liang ch'êng kürzlich zu einer längeren Unterredung empfangen worden ist.

Nach Austausch der üblichen Begrüßungsförmlichkeiten bezeichnete Liang als Zweck seiner Mission, Euerer Majestät den aufrichtigen Dank Seiner Kaiserlichen Hoheit des Prinzregenten und der chinesischen Regierung für das China in so reichem Maße entgegengebrachte Wohlwollen zum Ausdrucke zu bringen und die zwischen Deutschland und China bestehenden freundschaftlichen und vertrauensvollen Beziehungen tunlichst noch inniger und fester auszugestalten. Zu diesem Zwecke habe ihm zunächst die Idee vorgeschwebt, uns um Abgabe der Erklärung zu bitten, daß wir für die Aufrechterhaltung der Souveränität und Integrität Chinas, namentlich auch hinsichtlich der Mandschurei, eintreten wollen. Bei näherer Prüfung der Frage sei er indes zu der Überzeugung gelangt, daß China sich durch Erlangung einer solchen Erklärung, die nicht geheim

---

* Hermes da Fonseca, Präsident der Vereinigten Staaten von Brasilien.
** Vgl. dazu Bd. XXVII, Kap. CCXII, Anhang B.

gehalten werden könnte, das Mißtrauen und vielleicht sogar die direkte Feindschaft anderer Mächte zuziehen würde. Es erscheine ihm daher zweckmäßig, daß seine Regierung an sämtliche Vertragsmächte eine identische Note etwa folgenden Inhalts richte:

Verschiedene Mächte hätten im Laufe der letzten Jahre sich durch Verträge dahin verständigt, den Status quo im Fernen Osten aufrechtzuerhalten und für die Souveränität, die Integrität und die Offene Tür Chinas einzutreten. Die chinesische Regierung erkenne diese Vereinbarungen dankbar an, da die darin zum Ausdrucke gebrachten Gesichtspunkte sich völlig mit den Richtlinien ihrer eigenen Politik im Einklange befänden. Die diesbezüglichen Verträge seien indes ohne Zuziehung Chinas abgeschlossen worden. Der chinesischen Regierung würde es sehr erwünscht sein, nunmehr entsprechende direkte Zusicherungen der Vertragsmächte zu erhalten. Sie erkläre daher ausdrücklich, daß sie ihre volle Souveränität wahren, keinerlei territoriale Abtretungen zugunsten irgendeiner Macht vornehmen und die Tür für den Handel aller Nationen gleichmäßig offen halten werde. Sie bitte die pp. Regierung um die Bestätigung dieser Erklärung und die Zusicherung, daß sie ebenfalls für diese Grundsätze eintreten und die chinesische Regierung bei Durchführung ihrer diesbezüglichen Politik unterstützen werde.

Liang tun yen bat, ihm mitzuteilen, was wir von diesem Plane halten, und welche Stellung wir eventuell in der Angelegenheit einnehmen wollen.

Dem Spezialgesandten ist erwidert worden, daß sein Plan sehr praktisch und durchaus empfehlenswert erscheine, und daß wir seiner Regierung, falls diese an uns mit einer entsprechenden Erklärung herantreten sollte, gern die gewünschte Zusicherung erteilen würden. Es müsse ihm indes zur Erwägung gestellt werden, ob sein Plan und unsere Stellungnahme dazu nicht vorläufig streng geheim zu halten wären und er sich nicht zunächst noch der Zustimmung einer dritten Macht zu dem Plane vergewissern wolle. In Betracht käme hierbei wohl in erster Linie Amerika[1], das China gegenüber ebenfalls von freundschaftlichen Gefühlen beseelt wäre. Falls ihm diese Anregung zweckmäßig erscheine, dürfte es sich des weiteren empfehlen, der Washingtoner Regierung gegenüber nichts davon verlauten zu lassen, daß er bereits mit uns Fühlung genommen habe. Es würde in Washington gewiß nur angenehm berühren, wenn man dort den Eindruck gewänne, daß China zuerst dort[2] um Rat und Hilfe nachgesucht habe. Sollte die amerikanische Regierung wider Erwarten nicht sofort bereitwillig auf den Plan eingehen, so könne er, Liang, unbedenklich anregen, daß sie sich mit uns ins Benehmen setze[2]. Wir würden alsdann gern der amerikanischen Regierung eine den chinesischen Interessen dienliche Antwort erteilen[2].

Liang tun yen nahm diese Ausführungen mit sichtlicher Befriedigung und Dankbarkeit entgegen, erklärte, daß sie ganz seinen eigenen Ideen entsprächen, und daß er im Interesse der Geheimhaltung seiner Anwesenheit in Berlin und seiner Fühlungnahme mit uns zurzeit auch von der Bitte um eine Audienz bei Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät absehen, diese Bitte vielmehr erst nach seiner Rückkehr aus Washington vorbringen möchte[2]. Liang ist in dieser Absicht bestärkt worden.

Des weiteren trug der Spezialgesandte den Wunsch seiner Regierung vor, mit unserer Hilfe die chinesische Armee zu reorganisieren. Der Wunsch gewisser militärischer Kreise in Peking, deutsche Instrukteure den einzelnen Provinzialarmeen zuzuteilen, erscheine ihm nicht unbedenklich, weil fast überall bereits japanische Instrukteure vorhanden seien und sich aus gleichzeitiger Anwesenheit japanischer und deutscher Instrukteure leicht unliebsame Friktionen ergeben könnten. Er habe deshalb vorgeschlagen, eine neue Division von 20 000 Mann in einer japanischen Einflüssen entrückten Garnison neu zu begründen und sie durch deutsche Offiziere und Unteroffiziere ausbilden zu lassen[3]. Die ausgebildeten Mannschaften sollten dann nach je zwei Jahren in besondere Unteroffiziersschulen gebracht werden und später als Unteroffiziere resp. Offiziere bei den Provinzialarmeen Verwendung finden. Auf diese Weise hoffe er, innerhalb von zehn Jahren die Armeereform erheblich zu fördern. Yintschang sei mit dieser Idee im Prinzip einverstanden.

Liang tun yen wurde erwidert, daß sein Plan plausibel erscheine. Sobald seine Regierung definitive Entschlüsse in der Angelegenheit gefaßt haben und namentlich ein detaillierter Vorschlag Yintschangs vorliegen werde, würden die chinesischen Wünsche der huldreichen Entschließung Euerer Majestät unterbreitet werden. Gegebenenfalls würden wir uns die Auswahl geeigneter Instrukteure angelegen sein lassen[2].

Schließlich erklärte Liang, daß seine Regierung das Likin zu beseitigen und dafür eine Erhöhung der Seezölle zu erhalten wünsche. Er stehe auf dem Standpunkt, daß diese Frage am besten durch eine Konferenz sämtlicher Vertragsmächte zu lösen sei, und würde es dankbar erkennen, wenn wir uns zur Beschickung einer derartigen Konferenz bereit erklären wollten. Es ist ihm geantwortet worden, daß wir diesem Wunsche gern entsprechen würden[2], und daß als Konferenzort wohl in erster Linie Schanghai in Betracht käme, weil dort die Sachverständigen für die Behandlung der schwierigen Fragen vorhanden wären. Liang pflichtete dieser Auffassung bei.

Die Unterredung mit dem Spezialgesandten nahm einen in jeder Hinsicht befriedigenden Verlauf.

Euere Kaiserliche und Königliche Majestät wage ich ehrfurchtsvollst zu bitten, Allerhöchstsich mit der dem Spezialgesandten in

Aussicht gestellten Behandlung der chinesischen Wünsche huldreichst einverstanden erklären zu wollen[4].

v. Bethmann Hollweg

Bemerkung Kaiser Wilhelms II. am Kopf des Schriftstücks:
Einverstanden! sehr erfreulich 22/X 10 W·/.
Randbemerkungen des Kaisers:
[1] Richtig
[2] ja
[3] ist besser
[4] vollkommen einverstanden
Schlußbemerkung des Kaisers:
Der Mann hat sehr vernünftige und ausführbare Projekte mitgetheilt und einen guten Blick, und Polit[ischen] Takt gezeigt; der sehr für die Chinesen spricht. W·/.

Nr. 11730

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 29 Washington, den 21. Februar 1911
Geheim

Unter Bezugnahme auf Erlaß Nr. 789 vom 25. Oktober v. Js.*

Liang tun yen besuchte mich, nachdem er wochenlang hier zurückgezogen gelebt und mehrfach heimlich mit Knox verhandelt hat. Letzterer wollte, wie mir Liang sagte, auf Gedanken der Integritätserklärungen nicht eingehen, weil die Wiederholung die früheren Erklärungen abschwächen würde. Darauf habe Liang vorgeschlagen, Schiedsabkommen abzuschließen, welche alle Fragen umfassen sollen, über die man sich nicht auf diplomatischem Wege einigen könne. Knox hätte schriftlich zustimmend geantwortet unter der mündlich verabredeten Voraussetzung, daß China mit den anderen Großmächten gleiches Abkommen schließen werde. Liangs Besuch bezweckte, mich zu sondieren, ob wir zu einem solchen Abkommen bereit wären und Österreich-Ungarn sowie Italien in diesem Sinne beeinflussen wollten. Herr Knox habe versprochen zu versuchen, England für den Plan zu gewinnen. Wenn wir zustimmen, will Liang von hier nach Berlin und eventuell auch London reisen behufs Verhandlungen über Einzelheiten.

Erbitte Weisung, was ich Liang antworten soll.

Bernstorff

---

* Durch Erlaß Nr. 789 vom 25. Oktober 1910 war Graf Bernstorff über die Mission Liang tun yens orientiert worden.

Nr. 11731

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Botschafter in Washington Grafen von Bernstorff

Telegramm
Konzept von der Hand des Dirigenten der Politischen Abteilung Zimmermann

Nr. 15 Berlin, den 2. März 1911

Auf Telegramm Nr. 29*.

Bitte Liang folgendes vertraulich mitteilen:

Wir sind bekanntlich gern bereit, seinen Wünschen nach Möglichkeit entgegenzukommen, und wären daher im Prinzip auch zum Abschluß eines Schiedsabkommens mit China geneigt, zumal unsere freundschaftlichen Beziehungen und die Gleichartigkeit unserer Interessen durchaus für die Maßnahme sprechen. Leider würden wir aber durch ein solches Abkommen einen Präzedenzfall schaffen, auf den dritte Staaten sich berufen könnten. Gleichartigen Wünschen dritter Staaten, die zweifellos zu erwarten wären, würden jedoch mit Rücksicht auf unsere geographische Lage im Herzen Europas und die daraus resultierende Eigenart unserer Interessen ernste Bedenken entgegenstehen. Wir würden hiernach durch Erfüllung des Wunsches Liangs in eine peinliche Lage versetzt werden und es daher begrüßen, wenn er seine Idee nicht weiter verfolgen wollte.

Vertraulich: Die Idee ist Liang offenbar von Knox suggeriert.

Kiderlen

Nr. 11732

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 31 Washington, den — März 1911
Geheim [eingetroffen am 4. März]

Antwort auf Telegramm Nr. 15**.

Ich machte Liang Gegenbesuch in seinem Landhause und führte Auftrag aus. Er bedauerte anscheinend unsere Antwort, da er baldigst über Berlin nach Hause reisen und dort nicht mit leeren Händen ankommen möchte. Herr Knox habe — so sagte er — Schiedsverträge vorgeschlagen, aber Liang hätte die erste Anregung gegeben, indem er vorschlug, diesbezügliche Noten auszutauschen. Liang bat mich, nochmals bei Euerer Exzellenz anzufragen, ob der

* Siehe Nr. 11730.
** Siehe Nr. 11731.

Kaiserlichen Regierung folgender Vorschlag genehm wäre: China würde an alle Mächte gleichlautende Noten richten mit dem Ersuchen, künftig alle China betreffenden Fragen, welche auf diplomatischem Wege nicht erledigt werden könnten, einem Schiedsgericht zu unterbreiten.

Ich fragte Liang, ob er glaube, daß Rußland und Japan eine solche Note bejahend beantworten würden. Er meinte, wenn die Vereinigten Staaten England dazu überredeten und wir desgleichen Österreich-Ungarn und Italien, so glaube er, und das Staatsdepartement sei derselben Meinung, daß auch Japan, Rußland und Frankreich zustimmen würden. Doch beabsichtigt er offenbar nicht, die letztgenannten drei Mächte vor Absendung der Noten zu konsultieren.

Liang ist von seinem Plan sehr eingenommen, in welchem er eine völlige Sicherstellung und eine Art Neutralisierung Chinas erblickt. Er hofft, daß die Kaiserliche Regierung in solchem Notenwechsel keinen bedenklichen Präzedenzfall sehen werde, da kein anderer Staat einen derartigen Notenwechsel vorschlagen würde. Wenn Euere Exzellenz auch diesen Plan nicht genehmigen könnten, wäre Liang für einen Rat dankbar, da er hier abschließen möchte.

Herr Knox weiß, daß Liang mich besuchte. Er erwähnte dies gelegentlich in einem Nachtischgespräch, doch ließ ich absichtlich das Thema fallen, weil ich damals noch keine Weisungen hatte. Sonst ist Liangs hiesiger Aufenthalt in der Öffentlichkeit gar nicht bemerkt worden.

Bernstorff

Nr. 11733

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Botschafter in Washington Grafen von Bernstorff

Telegramm
Konzept von der Hand des Dirigenten der Politischen Abteilung Zimmermann

Nr. 18 Berlin, den 9. März 1911

Auf Telegramm Nr. 31 *.

Der von Liang vorgeschlagene Notenaustausch würde durch Inhalt und Tragweite einem Schiedsvertrag gleichkommen, lediglich die Form wäre verschiedenartig. Daher bestehen gegen neuen Vorschlag leider gleiche Bedenken wie gegen alten.

Ursprünglich von Liang geplante Integritätserklärungen dürften Chinas Interesse am meisten entsprechen und als neue Abkommen zwischen China und Vertragsmächten Wert früherer Erklärungen wesentlich erhöhen.

---

* Siehe Nr. 11732.

Euere Exzellenz sind ermächtigt, letzteren Standpunkt auch gegenüber Knox zu vertreten, falls dieser Frage anschneidet.

Kiderlen

Nr. 11734

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 35 Washington, den — März 1911
[eingetroffen am 11. März]

Antwort auf Telegramm Nr. 18*.

Auftrag ausgeführt. Ich habe Liang überredet, Verhandlungen über Integritätsabkommen, wie Euere Exzellenz mit ihm abgemacht, nochmals mit Knox aufzunehmen, obgleich letzterer, wie Liang sagte, diesem Plan abgeneigt war. Knox sei China gegenüber sehr vorsichtig geworden wegen Scheiterns seines Neutralitätsplanes und der Schwierigkeiten in der Anleihefrage. Liang sprach sich gegen den amerikanischen Währungsreformplan aus**. Knox dürfte kaum vor Zusammentritt Kongresses zu Anfang April wieder hierher zurückkehren, da er anscheinend von Florida aus Kuba besuchen will.

Bernstorff

Nr. 11735

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 104 Washington, den 10. Juni 1911
Geheim

Der chinesische Spezialgesandte Liang tun yen machte mir gestern einen Abschiedsbesuch. Er gedenkt sich zunächst nach den Neuenglandstaaten zu begeben, um den Schlußfeiern in Hartford und Yale beizuwohnen, wo er früher die Schule und Universität besuchte. Sodann will er sich in ungefähr drei Wochen nach Europa einschiffen und über London, Paris, Berlin, St. Petersburg nach China zurückreisen. Er dürfte demnach im Laufe des Monats August in Deutschland eintreffen.

---

* Siehe Nr. 11733.
** Vgl. Kap. CCLIV.

Liang tun yens Verhandlungen mit Staatssekretär Knox haben zu keinem Ergebnis geführt, da der letztere auf seinem Standpunkte beharrte, daß eine Wiederholung der Erklärungen über Aufrechterhaltung der Souveränität und Integrität Chinas die früheren derartigen Erklärungen abschwächen würde. Seine weiteren Pläne hinsichtlich Austausches von Noten über schiedsgerichtliche Regelung aller China berührenden Fragen hat Liang tun yen wegen unseres Widerstandes dagegen bis auf weiteres aufgegeben, doch schien er mir noch immer mit diesem Gedanken zu liebäugeln. Staatssekretär Knox habe ihm — so sagte er — mitgeteilt, daß die Vereinigten Staaten bereit sein würden, auch mit China einen Schiedsgerichtsvertrag auf Grund der neuen Taftschen Schablone abzuschließen, wenn solche Verträge mit den europäischen Großmächten zustande gekommen sein würden.

Bernstorff

Kapitel CCLIV

Die Anleihepolitik der Mächte II

Die Währungsanleihe

Bewilligung von Vorschüssen an die Chinesische Regierung?

November 1910 bis März 1912

Nr. 11736

Memorandum

Reinschrift
Von der amerikanischen Botschaft am 8. November 1910 dem Auswärtigen Amt zugestellt *

F. O. Nr. 890 November 3, 1910

A preliminary agreement with an American financial group for a loan of fifty million dollars in gold has now been signed and ratified by the competent Chinese authorities, the principal part of which loan is to be used by China for internal reform in harmony with her treaty obligations towards the United States, Great Britain and Japan. The Government of the United States, believing the proposed reform to be of fundamental importance not alone to China but to those countries that have treaty provisions relating thereto, as well as to all the Powers who have important commercial relations with the Chinese Empire, will welcome the cordial support of the interested Powers in an endeavour to ensure the carrying out of this reform.

The question of ultimate international participation in the loan, which is heartily favored by the Government of the United States, is a matter which will be left for arrangement primarily between the interested financial groups.

---

* Mit dem am 29. Oktober 1910 zwischen einem amerikanischen Bankkonsortium und der chinesischen Regierung abgeschlossenen vorläufigen Abkommen über eine Anleihe von 50 Millionen Dollar, die zur Neuordnung der chinesischen Währung und zur industriellen Entwicklung der Mandschurei dienen sollte, trat das Zusammenwirken des „Syndikats der Vier", das sich bei der Anleihe für die Bahnlinie Hankau—Sze-tschwan herausgebildet hatte (vgl. dazu Kap. CCXLIX), in ein neues Stadium ein. Am 8. November traten die Vertreter der deutschen, englischen, französischen und amerikanischen Bankgruppen in London zu Beratungen zusammen, um das Abkommen vom 6. Juli 1909 (vgl. Kap. CCXLIX, Nr. 11622 nebst Anlage) auf eine breitere Basis zu stellen. Tatsächlich kam am 10. November unter den vier Bankgruppen eine generelle Einigung über ein gemeinsames Vorgehen in allen chinesischen Anleihe- und Vorschußangelegenheiten zustande, das die Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit der chinesischen Regierung bildete. Vgl. O. Franke, Die Großmächte in Ostasien, S. 338, 366 f.

Nr. 11737

Memorandum

Der amerikanischen Botschaft in Berlin am 10. November 1910 zugestellt
Konzept von der Hand des Legationsrats von Rosenberg

Berlin, den 10. November 1910

Die Kaiserliche Regierung hat aus dem Memorandum der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika vom 3. d. Mts.*, F. O. Nr. 890, mit Interesse ersehen, daß zwischen der amerikanischen Finanzgruppe und den zuständigen chinesischen Behörden ein Präliminarabkommen über eine Anleihe von 50 Millionen Dollar zustande gekommen ist. Sie hat ferner davon Kenntnis genommen, daß der größte Teil dieser Anleihe zu inneren Reformen bestimmt ist, die China nach Maßgabe seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien und Japan bei sich einzuführen gedenkt. Da es zu den Grundsätzen der deutschen Politik gehört, alle auf die innere Konsolidierung des chinesischen Reichs gerichteten Bestrebungen zu fördern, kann eine solche Verwendung der Anleihe deutscherseits an sich nur mit Genugtuung begrüßt werden. Die Kaiserliche Regierung nimmt daher auch keinen Anstand, sich — der Anregung der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika entsprechend — grundsätzlich schon jetzt zur Unterstützung der geplanten Reformen bereit zu erklären. Vor endgültiger Stellungnahme wäre ihr jedoch noch eine nähere Mitteilung darüber erwünscht, worin diese Reformen bestehen werden, und welche Vereinbarungen zwischen China und den obengenannten drei Mächten sich auf ihre Durchführung beziehen. Das Auswärtige Amt darf einer gefälligen entsprechenden Auskunft der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika ergebenst entgegensehen.

Die Kaiserliche Regierung nimmt im übrigen mit lebhafter Befriedigung davon Kenntnis, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika einer internationalen Beteiligung an dem Anleihegeschäft sympathisch gegenübersteht, und ist durchaus damit einverstanden, daß die Verständigung über die Einzelheiten zunächst den interessierten Finanzgruppen überlassen wird. Nach den hier vorliegenden Nachrichten sind übrigens in London zwischen Vertretern dieser Gruppen bereits Verhandlungen im Gange, die auf ein wirtschaftliches Zusammenarbeiten in China auf breiterer Grundlage abzielen und voraussichtlich auch die Frage der Beteiligung an der Anleihe zum Gegenstande haben werden**.

---

* Siehe Nr. 11736.
** Vgl. dazu Nr. 11736, Fußnote.

Nr. 11738

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 167 Washington, den — November 1910
[eingetroffen am 10. November]

Im Anschluß an Bericht A 135 vom 5. November*.

Staatssekretär sprach mir sehr erfreut über Zustandekommen der chinesischen Anleihe und fügte vertraulich hinzu, amerikanische Banken wären bereits einig mit deutschen, englischen und französischen Banken über deren gleichmäßige Beteiligung an der Anleihe. Im übrigen äußerte sich Staatssekretär ähnlich wie Präsident.

Bernstorff

Nr. 11739

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 135 Washington, den 5. November 1910
Streng vertraulich [pr. 16. November]

Bei dem ersten Besuch, welchen ich dem Präsidenten nach unserer beiderseitigen Rückkehr nach Washington machte, hatte ich mit Herrn Taft eine einstündige freundschaftliche Unterredung, welche sich auf alle Tagesfragen der äußeren und inneren Politik erstreckte. Ich bitte gehorsamst, ausnahmsweise die wichtigsten Äußerungen des Präsidenten trotz ihrer Verschiedenartigkeit in einem Berichte zusammenfassen zu dürfen.

Zunächst hatte ich die Ehre, Herrn Taft die mir allerhöchst aufgetragenen Grüße Seiner Majestät des Kaisers und Königs ausrichten zu dürfen, worüber der Präsident sehr erfreut war. Wie schon früher sagte Herr Taft bei dieser Gelegenheit wieder, daß es sein sehnlicher Wunsch sei, Seine Majestät persönlich kennen zu lernen, und daß er dieser Ehre teilhaftig zu werden hoffe, wenn er die Präsidentschaft niedergelegt haben würde.

Mit besonderer Dankbarkeit gedachte er der huldvollen Aufnahme, welche unser allergnädigster Herr seinem Bruder, Herrn Henry Taft, im vergangenen Sommer gewährt hat.

Wie fast immer in seinen Gesprächen mit mir berührte der Präsident seine Lieblingsfrage — die ostasiatische. Er hätte die chine-

* Siehe das folgende Schriftstück.

sische Anleihe mit großem Eifer betrieben, weil er durch dieselbe festen Fuß in China zu fassen und eine Handhabe zu gewinnen hoffe, um dort „die Offene Tür" aufrecht zu erhalten. Herr Taft sagte nicht, was hier öffentliches Geheimnis ist, daß die amerikanischen Finanzkreise für chinesische Anleihen nicht sehr begeistert sind, und daß es seine Schwierigkeiten haben dürfte, die Bonds auf dem hiesigen Markte zu placieren. Dagegen erging sich der Präsident wieder in Klagen über England, von dem er in Ostasien gar keine Hilfe erlangen könne. Die britische Politik befinde sich ganz im Schlepptau von Japan einerseits sowie von Rußland und Frankreich andererseits. Deutschland sei die einzige Macht, auf welche er seine Hoffnung setze hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Offenen Tür in China. Herr Taft äußerte sich sehr erfreut über den Rücktritt Herrn Iswolskys, der hier allgemein als Gegner der Vereinigten Staaten betrachtet wird und, insbesondere wegen seines Abkommens mit Japan, unbeliebt ist. pp.*

Bernstorff

Nr. 11740

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Botschafter in Washington Grafen von Bernstorff

Telegramm
Konzept von der Hand des Dirigenten der Politischen Abteilung Zimmermann

Nr. 113 Berlin, den 17. November 1910

Auf Telegramm Nr. 167.**

Amerikanischer Botschafter hat Abschluß Präliminarvertrags über Anleihe mitgeteilt und Wunsch nach internationaler Beteiligung ausgedrückt, worüber Finanzgruppen zunächst verhandeln sollen. Wir haben entgegenkommend geantwortet. Inzwischen hat amerikanische Gruppe bei Verhandlung London den drei anderen Gruppen erklärt, amerikanische Regierung werde für Zeichnung Vertrags Peking durch alle vier Gruppen eintreten.

Bitte im Einvernehmen mit französischem *** und englischem † Botschafter Staatsdepartement in diesem Entschluß bestärken. Empfehlenswert wäre, daß Vertreter aller vier Mächte Peking Bemühungen der Finanzgruppen um Finalisierung Vertrags unterstützen. Wir sind zu entsprechender Instruierung unseres Gesandten bereit.

Kiderlen

---

* Der Schluß des Berichts betrifft Äußerungen des amerikanischen Präsidenten über die Revolution in Portugal, über inneramerikanische Fragen usw.
** Siehe Nr. 11738.
*** Jusserand.
† J. Bryce.

Nr. 11741

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 171 Washington, den — November 1910
[eingetroffen am 24. November]

Französischer Botschafter, englischer Geschäftsträger* und ich haben bei Staatssekretär Schritte getan, die meinen Weisungen entsprechen. Staatssekretär antwortete uns allen dreien ziemlich gleichlautend, amerikanische Regierung sei genötigt, chinesischen Wunsch zu berücksichtigen, daß Verhandlungen über Abschluß der Anleihe mit Amerikanern allein geführt würden**. Staatssekretär wolle aber sein möglichstes tun, soweit dadurch die Anleihe nicht gefährdet würde, damit die anderen interessierten Mächte gleichmäßig an allen Privilegien der Anleihe teilnähmen.

Staatssekretär sagte mir, amerikanische Regierung sei sehr erfreut über unsere Mitwirkung an der chinesischen Währungsreform, welche für alle dort Handel treibenden Nationen so wichtig wäre.

Ich kann nicht beurteilen, ob China wirklich so bestimmte Wünsche ausgesprochen hat. Möglicherweise sollen diese auch als Vorwand dienen, da hiesige Regierung stets eine Abneigung gegen gemeinsame Schritte mit europäischen Regierungen hat und im vorliegenden Falle noch besonders wünscht, als Protektor Chinas im Gegensatz zu Japan aufzutreten.

Bernstorff

Nr. 11742

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 172 Washington, den — November 1910
[eingetroffen am 27. November]

Im Anschluß an Telegramm Nr. 171***.

Englischer Geschäftsträger sagte mir, er habe Telegramm seiner Regierung erhalten, wonach französische Regierung wünsche, infolge amerikanischer Ablehnung gemeinsamer Zeichnung Anleihevertrags nunmehr zu Dreien gemeinsam Druck auf China auszuüben. Eng-

---

* M. Innes.
** In diesem Sinne wurde am 5. Dezember 1910 dem Auswärtigen Amt eine Note verbale der amerikanischen Botschaft überreicht.
*** Siehe Nr. 11741.

lischer Geschäftsträger soll sich äußern, ob gegen solche Schritte Bedenken beständen. Er hat mit französischem Botschafter und mit mir verhandelt und will versuchen, auf Umwegen zu erfahren, wie Herr Knox hierüber denkt. Einstweilen neigt englischer Geschäftsträger dazu, seiner Regierung zu telegraphieren, daß seiner Ansicht nach Herr Knox verletzt sein würde, wenn in Peking Schritte getan würden ohne vorherige Verständigung mit Herrn Knox[1].

Bernstorff

Randbemerkung von Kiderlens:
[1] Das heißt, die Engländer fallen wieder vor den Amerikanern um, und unser Herr Botschafter hat offenbar nicht dagegen gesprochen!

Nr. 11743

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 173 Washington, den — November 1910
[eingetroffen am 27. November]

Im Anschluß an Telegramm Nr. 172*.

Englischer Geschäftsträger hat unter der Hand im Staatsdepartement festgestellt, daß amerikanische Regierung nicht abgeneigt wäre, auf Zeichnung des Anleihevertrags zu Vieren einzugehen, wenn man ihr überläßt, bis zum Abschluß die Verhandlungen allein zu führen. Staatsdepartement steht auf Standpunkt, daß jede Einmischung anderer Mächte Erfolg der Verhandlungen gefährden könnte. Englischer Geschäftsträger hat daraufhin seiner Regierung empfohlen, alle weiteren Schritte zu unterlassen.

Vermutlich machte sich Einfluß amerikanischer Banken auf hiesige Regierung geltend, da erstere keinenfalls Anleihe ohne europäische Hilfe finanzieren wollen.

Bernstorff

Nr. 11744

Der Geschäftsträger in Tokio Graf von Montgelas an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 56 Tokio, den 29. November 1910

Amerikanischer Geschäftsträger** beabsichtigt in Washington vorzuschlagen, Japan eine bescheidene Beteiligung an jüngster Chinaanleihe anzubieten, da das ohne Schädigung des Geschäfts hier guten Eindruck machen würde.

Montgelas

---

* Siehe Nr. 11742.
** M. Schuyler.

Nr. 11745

Aide-mémoire

Reinschrift. Von der englischen Botschaft in Berlin am 14. Februar dem Auswärtigen Amt übersandt

Berlin, February 13, 1911

His Majesty's Government have received a communication from the United States Government with respect to the Chinese Loan of which the following is a summary:

The cooperation of the German, French and British Governments and their nationals in supplying China with funds is especially valued by the United States Government as tending to preserve the integrity of China and to equalise commercial opportunities, and they consider that a satisfactory assurance of the proper expenditure should be secured.

In the present loan negotiations the United States Government continues to exert its influence to induce the Chinese Government to consent to the joint signature of the Contract by Representatives of the German, French and British groups, and it insists also upon Prince Ching's* fulfilment of its promise to appoint an American adviser. It has been suggested also that the expenditure of funds existing for other purposes than currency reform should be secured by the appointment of auditors, who it was expected should be nationals of the four Governments concerned. In view of the present attitude of the Chinese Government the United States Government has been considering the question as to whether it would not be wise for the four Powers interested to make a declaration to the effect that they would not support the making to China by their respective nationals either directly or indirectly of any loans as to which the Chinese Government shall not first have satisfied them that due provision had been made for a reasonable supervision of expenditure.

His Majesty's Government would be glad to learn the views of the Imperial Government on the subject.

Nr. 11746

*Memorandum***

Der englischen Botschaft in Berlin am 28. Februar zugestellt
Konzept von der Hand des Legationsrats von Rosenberg

Berlin, den 27. Februar 1911

Die in dem Aide-mémoire der Königlich Großbritannischen Botschaft vom 13. d. Mts.*** erwähnte Mitteilung der Regierung der Ver-

* Präsident des Waiwupu.
** Hier des Zusammenhangs wegen eingereiht.
*** Siehe Nr. 11745.

einigten Staaten von Amerika betreffend die chinesischen Anleihefragen ist der Kaiserlichen Regierung durch Vermittelung der Deutschen Botschaft in Washington* inzwischen gleichfalls zugegangen.

Mit den in der Denkschrift des Staatsdepartements entwickelten Gesichtspunkten für eine gemeinsame Behandlung dieser Fragen durch Großbritannien, Frankreich, die Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland kann sich die Kaiserliche Regierung nur einverstanden erklären. Insbesondere hat sie nichts dagegen einzuwenden, daß der chinesischen Regierung dem amerikanischen Vorschlage entsprechend von den beteiligten vier Mächten eine Erklärung abgegeben wird, wonach diese die Beschaffung von Anleihen für China weder unmittelbar noch mittelbar unterstützen wollen, solange China nicht eine sachgemäße Ausgabenkontrolle sichergestellt hat.

Die Kaiserliche Regierung stimmt daher auch der Anregung zu, schon bei den gegenwärtig schwebenden Anleiheverhandlungen die Bestellung von vier, aus den Angehörigen der beteiligten Staaten zu entnehmenden Beiräten (auditors) zur Überwachung der Geldverwendung zu fordern. Sie glaubt dabei empfehlen zu sollen, daß diese Beiräte nicht nur für einen Teil, sondern für den Gesamtbetrag der Anleihe bestellt werden. Die chinesische Regierung hat sich bereits in dem Abkommen über die Tientsin—Pukow-Bahn zu einer entsprechenden Einrichtung verstanden, die sich in der Praxis durchaus bewährt.

Die Kaiserliche Botschaft in Washington ist beauftragt worden, die Denkschrift der Regierung der Vereinigten Staaten im Sinne der vorstehenden Ausführungen zu beantworten.

Nr. 11747

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 30 Washington, den — Februar 1911
[eingetroffen am 26. Februar]

In einer Verbalnote, die ich per Post einreiche**, sagt hiesige Regierung, daß sie, wenn über die anderen Punkte Einigung unter den vier beteiligten Mächten zustande käme, eventuell bereit wäre, einen Angehörigen einer unbeteiligten Macht als finanziellen Ratgeber Chinas zu ernennen***. Ich drahte dies, weil mein englischer

---

* Bericht Nr. A 27 vom 11. Februar 1911.
** Sie ist datiert vom 24. Februar. Vgl. Nr. 11749.
*** In einem Schreiben des Bankhauses M. M. Warburg-Hamburg an das Auswärtige Amt vom 25. Februar wird die Nachgiebigkeit Amerikas in bezug

Kollege telegraphische Weisung erbeten hat und Herr Knox glaubt, daß Verhandlungen mit China vor Abschluß stehen.

Bernstorff

Nr. 11748

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 34 Washington, den 24. Februar 1911
[pr. 6. März]

Als Staatssekretär Knox gestern abend auf der Kaiserlichen Botschaft speiste, kam er nach Tisch meinem englischen Kollegen und mir gegenüber auf seine China betreffende Denkschrift zu sprechen, welche ich Euerer Exzellenz mit Bericht Nr. A 27 vom 11. d. Mts.* eingereicht habe. Herr Knox sagte, er lege großen Wert darauf, daß China genötigt werde, eine sachgemäße Ausgabenkontrolle einzuführen, und er hoffe auf die Mitwirkung der anderen Mächte zu diesem Zwecke. Die chinesische Regierung scheine jetzt auf Zeichnung des Anleihevertrages durch alle vier Mächte eingehen zu wollen, ebenso auf die Ernennung eines finanziellen Beraters durch die Vereinigten Staaten. Herr Knox sagte, er bestehe durchaus nicht darauf, daß letzterer ein Amerikaner sei, er würde eventuell gern bereit sein, einen Angehörigen eines neutralen Staates zu diesem Amte zu ernennen.

Bernstorff

---

auf die Ernennung eines amerikanischen Finanzberaters, auf dem die amerikanische Note noch in einer Verbalnote vom 22. bestanden hatte, darauf zurückgeführt, daß sich gegen das „Syndikat der Vier" eine unter Führung der Russisch-Asiatischen Bank stehende Konkurrenzgruppe, der auch englische und belgische Banken angehörten, gebildet habe. Tatsächlich machte sich vor allem von Petersburg her, wo man sich auf den Bundesgenossen an der Seine und den Freund an der Themse zu stützen suchte, schon seit dem November 1910 wachsender Widerstand gegen die von dem „Syndikat der Vier" betriebene große Anleihe geltend, hinter der man die Absicht der amerikanischen Regierung vermutete, aus Mißvergnügen über das Fehlschlagen ihrer vorjährigen Pläne (vgl. dazu Kap. CCL) nun neue Verwicklungen in China hervorzurufen. Aus den in Diplomatische Aktenstücke zur Geschichte der Ententepolitik der Vorkriegsjahre, ed. B. v. Siebert, S. 268 ff., und weiterhin bei Fr. Stieve, Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, I, 42 ff., abgedruckten Schriftstücken geht deutlich hervor, daß das russische Bestreben, Frankreich und England von dem „Syndikat der Vier" abzuziehen, schon sehr früh im November 1910 einsetzte und sich fortdauernd verstärkte. In einer Denkschrift vom 13. März 1911 (Stieve a. a. O., I, 47) stellte sich das französische Außenministerium auf den Standpunkt: „Wie man im ganzen annehmen kann, wird die Regierung der Republik nur an einem Verfahren teilnehmen, das die legitimen Interessen ihrer Verbündeten und Freunde wahrt und ihren eigenen Geldgebern alle wünschenswerten Sicherheiten bietet."

* Vgl. Nr. 11746, S. 168, Fußnote *.

Nr. 11749

Memorandum

Der amerikanischen Botschaft in Berlin am 8. März zugestellt
Konzept von der Hand des Legationsrats von Rosenberg

Berlin, den 8. März 1911

Mit den Anregungen zur chinesischen Anleihefrage, wie sie in der Verbalnote des Staatsdepartements an die Deutsche Botschaft in Washington vom 24. v. Mts.* dargelegt und von der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika hier am 3. d. Mts. mündlich vertreten worden sind, kann sich die Kaiserliche Regierung nur einverstanden erklären. Insbesondere teilt die Kaiserliche Regierung den Wunsch der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, daß gelegentlich der Verhandlungen über die Währungsanleihe der Grundsatz des Zusammenarbeitens der beteiligten vier Regierungen auch für die Zukunft festgestellt werden möchte. Ferner legt sie ebenso wie die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika Wert darauf, daß für die der chinesischen Regierung jetzt und künftig zu gewährenden Anleihen eine sachgemäße Ausgabenkontrolle eingerichtet wird.

Was die Bestellung eines Finanzberaters für China anlangt, so hat die Kaiserliche Regierung mit Interesse davon Kenntnis genommen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika an dem Wunsche nach Ernennung eines Amerikaners für dieses Amt nicht unbedingt festzuhalten beabsichtigt. Sie begrüßt diese Entschließung mit um so lebhafterer Befriedigung, als sie nach Lage der Verhältnisse im Falle der Wahl eines amerikanischen Finanzberaters auf gleichzeitige Ernennung eines deutschen Beraters bestehen müßte und die Erörterungen hierüber den allseitig gewünschten baldigen Abschluß der schwebenden Verhandlungen erschweren könnten. Die Kaiserliche Regierung stimmt daher gerne der neuen Anregung der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zu, wonach das Amt der Finanzberatung nach vorheriger Verständigung der beteiligten Regierungen dem Angehörigen einer an der Anleihefrage nicht interessierten Macht übertragen werden soll. Dabei gibt sie sich der Hoffnung hin, daß wegen der Einzelheiten der Durchführung des Gedankens, insbesondere wegen der Auswahl einer bestimmten neutralen Macht sowie wegen der Form und der Bedingungen der Bestellung des Beraters, die wohl auf gemeinsamen Vorschlag der Mächte durch die chinesische Regierung zu erfolgen hätte, eine Einigung unschwer zu erzielen sein wird.

Das Auswärtige Amt darf in dieser Beziehung zunächst den gefälligen weiteren Vorschlägen der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika ergebenst entgegensehen.

---

* Vgl. Nr. 11747.

Nr. 11750

Der Gesandte in Peking Graf von Rex an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 25 Peking, den 2. März 1911
[pr. 19. März]

Herr Cordes* teilte mir über die chinesisch-amerikanische Anleihe von 10 Millionen Pfund heute folgendes mit:

Der Anleihevertrag enthält die Bedingung eines Währungsreformprogramms, welches von den Banken zu genehmigen ist. Für den Posten eines „financial advisor" wird nunmehr, hauptsächlich auf Betreiben Frankreichs**, von der amerikanischen Regierung ein Angehöriger eines politisch nicht interessierten Staates vorgeschlagen, und man erwartet anscheinend, daß eine geeignete Persönlichkeit von den Bankgruppen namhaft gemacht wird, die dann von den Regierungen zu bestätigen ist.

Der Vertragsentwurf wird von den hiesigen Vertretern der vier Gruppen fertig ausgearbeitet.

Die Chinesen drängen, die Sache erscheint daher aussichtsvoll. Die vier Banken haben sich, um die Verhandlungen zu beschleunigen, bereit erklärt, der chinesischen Regierung eine Million Pfund zu Pestmaßregeln in der Mandschurei als Vorschuß schon jetzt zu zahlen.

A. Rex

Nr. 11751

*Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Botschafter in Washington Grafen von Bernstorff****

Konzept von der Hand des Legationsrats von Rosenberg

Nr. A 82 Berlin, den 23. März 1911

Zu Ew. pp. gefälligen Information.

Nach einer Mitteilung der Diskontogesellschaft haben sich die Vertreter der an der chinesischen Währungsanleihe interessierten vier

---

* Vertreter der Deutsch-Asiatischen Bank in Peking.

** Daß der Einspruch wegen des amerikanischen Finanzberaters wesentlich von französischer Seite ausging, wird bestätigt durch ein Geheimtelegramm des stellvertretenden russischen Außenministers Neratow an Botschafter Iswolsky vom 16. März und durch eine Denkschrift des französischen Außenministeriums vom 13. März 1911. Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, I, 43, 46.

*** Der gleiche Erlaß erging an die Botschaft in London (Nr. 269), an die Botschaft in Paris (Nr. 264) und an die Gesandtschaft in Peking (Nr. A. 40).

Finanzgruppen in einer am 18. d. Mts. in Brüssel abgehaltenen Konferenz über die Grundlagen des abzuschließenden Vertrages geeinigt. Der Vertrag soll unter anderen die Bedingung enthalten, daß das von der chinesischen Regierung vorzulegende Programm für die Verwendung des Anleiheerlöses von den vier Gruppen einstimmig genehmigt werden muß. Die Vorschläge für die Währungsreform, die in das chinesische Programm aufzunehmen wären, sollen die Einsetzung eines finanziellen Beirats vorsehen und zugleich dessen Rechte und Pflichten umschreiben.

In der Angelegenheit der Hukuangbahn*, die einen weiteren Gegenstand der Brüsseler Beratungen bildete, hat die deutsche Gruppe zur Beseitigung der dem endgültigen Abschluß entgegenstehenden Hindernisse ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, unter den aus der Anlage ersichtlichen Voraussetzungen auf einen Teil der ihr vorbehaltenen Baustrecke zu verzichten. Die deutsche Gruppe ist bemüht, die amerikanische Gruppe, deren Interessen gleichfalls durch den Verzicht berührt werden würden, für das geplante Vorgehen zu gewinnen. Maßgebend für das Entgegenkommen unserer Interessenten ist in erster Linie der Wunsch, den schwebenden Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschlusse zu verhelfen, bevor etwa ein anderes internationales Konsortium in China eine konkurrierende Tätigkeit eröffnet.

Kiderlen

Nr. 11752

Der Geschäftsträger in Peking Graf von Luxburg an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 55 Peking, den 17. April 1911
[pr. 3. Mai]

Am 15. d. Mts. hat auf Grund des in Anlage gehorsamst beigefügten Edikts** die Vollziehung des Vertrages betreffend Währungs- und mandschurische Anleihe über £ 10 Millionen stattgefunden. Chinesischerseits hat Herzog Tsai-tsê als Finanzminister gezeichnet.

---

* Vgl. dazu Kap. CCXLIX.

** Hier nicht abgedruckt. Näheres über den Vertrag ergibt sich unter anderm aus der von dem französischen Außenministerium der russischen Botschaft in Paris übersandten Denkschrift vom 20. April 1911 (Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, I, 80 f.). Es geht daraus hervor, daß der Vertrag noch nicht eine Finalisierung des Anleihegeschäfts bedeutete, sondern unter anderem vorsah, daß China vor der Emission der Anleihe dem „Syndikat der Vier" ein Programm der Münzreform und eine Liste der in der Mandschurei in Aussicht genommenen Unternehmungen einreichen sollte. Für die Haltung der französischen Regierung, die natürlich die Abneigung ihres russischen Alliierten gegen das Viererkonsortium genau kannte, ist charakteristisch, daß

Der glückliche Abschluß ist, auch hinsichtlich einiger zu guter Letzt erstandener Differenzen, wesentlich dem amerikanischen Einfluß hier zuzuschreiben. Das wird allseits anerkannt.

Als ich nach Abschluß dem amerikanischen Gesandten*, einem älteren, erfahrenen und äußerst sympathischen, doch auf politischem Boden noch etwas unsicheren Herrn, der unter der Aufregung physisch gelitten und über gewisse Inzidentien betreffend den adviser eine leichte Verstimmung gezeigt hatte, Besuch abstattete, um ihm Dank für seine most loyal and effective cooperation auszusprechen, fand ich ihn diesem Dank, den er herzlich erwiderte, sehr zugänglich. Er sieht in dem Erfolg eine Möglichkeit für das Bankkonsortium, sich bei Regierung und Volk vorteilhaft einzuführen, und erkennt klar die mögliche politische Bedeutung des Tages.

Mr. Straight** wies noch vertraulich und nachdrücklich auf Artikel 16 des Vertrages hin, der einer späteren ausgedehnten Betätigung, auch im Bahnbau in der Mandschurei, eine Vorzugsstellung eröffne. Er ist jedoch davon überzeugt, daß auf diesem Gebiete größte Vorsicht und Zurückhaltung angezeigt sind.

Die Absicht der Chinesen, dem besonders lebhaften amerikanischen Wunsch nach Währungsreform entgegenzukommen und ökonomische Interessen der vier Großmächte als Sicherung gegen auswärtige Gelüste auf die Mandschurei dort einzufügen, bestärkt durch das jüngste Auftreten Rußlands***, hat den Vertrag im wesentlichen gezeitigt.

Die im Vertrag vorgesehenen Memoranden sind zunächst Mr. Straight übergeben worden. Ich habe sie noch nicht eingesehen.

R. Luxburg

Nr. 11753

Der Geschäftsträger in Peking Graf von Luxburg an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 72 Peking, den 9. Mai 1911
Vertraulich [pr. 23. Mai]

Der kürzlich hier eingetroffene Leiter der Russisch-Asiatischen Bank, Herr von Hoyer, ist vor einigen Tagen an Mr. Straight mit dem

---

sie Rußland soufflierte, es gewinne ja bei der Hinausschiebung der Emission Zeit, um rechtzeitig seine Einwände zu erheben, falls es mit den in der Mandschurei in Aussicht genommenen Maßnahmen nicht einverstanden sei.

* W. J. Calhoun.

** Amerikanischer Finanzvertreter in Peking.

*** Im Februar und März 1911 hatte Rußland an China scharfe und ultimative Drohnoten gerichtet, die im Fall der Ablehnung ein militärisches Eingreifen vorsahen. Vgl. dazu Kap. CCLV sowie v. Siebert, Diplomatische Aktenstücke a. a. O., S. 278 ff.

offenen Ansinnen herangetreten, seine Bank in ein näheres Verhältnis zur Vierbankengruppe zu bringen. Er hat auf drei mögliche Modalitäten in der allgemeinen Haltung seiner Bank hingewiesen, Kampf mit Unterbieten auf dem Anleihemarkt, Verständigung von Fall zu Fall, Eintritt in die Bankgruppe. Mr. Straight hat — ich fuße auf seinen Mitteilungen — nur die zweite Alternative herausgegriffen, mit Hoyer die Kin-tschou—Aigun- und Kalgan—Kjachta-Bahn erörtert und durchblicken lassen, daß er bei Bahnen, deren Bau Rußland politisch interessiere, an künftiges gelegentliches Zusammenarbeiten mit der Russisch-Asiatischen Bank denke. Fast zu gleicher Zeit hat der belgische Gesandte*, nachdem er mir zuvor angedeutet, er hoffe in diversen Fragen auf ein enges Zusammengehen mit uns — den französischen Bankvertreter, M. de Casenave, etwas eilig zu Tisch gebeten und ihm ähnliche Ouvertüren gemacht. Der Zusammenhang der belgischen Finanz mit der Russisch-Asiatischen Bank ist bekannt. M. de Cartier, der mit Peking von früherher wohlvertraut und hier sehr beliebt ist, hatte schon vordem Andeutungen fallen lassen, er hoffe, daß ein belgischer Sachverständiger für Münzreform engagiert würde. Dieser Gedanke war hier freundlich und unverbindlich von einzelnen Bankvertretern aufgenommen worden, weil man glaubte, dadurch den belgischen Markt, der als Pariser Nebenmarkt etwa 1 Million £ chinesische Werte aufnehmen könne, ohne weitere Zugeständnisse binden zu können. Daß der, wie man hier annimmt, von der japanischen Regierung nicht ungern gesehene Aufruhr patriotischer Gefühle in der japanischen Presse auch den Zweck verfolgt, dem Kapital des Inselreichs Zutritt in die Bankengruppe zu verschaffen, erscheint wahrscheinlich.

Diese Entwickelung der Dinge war vorauszusehen, um so mehr, als maßgebende chinesische Staatsmänner Verständnis für die Lage und die möglichen großen Vorteile eines engeren Zusammenarbeitens mit den vier Banken und vier Mächten zeigen.

Eine Aufnahme der russischen Bank, deren Rolle während der weltgeschichtlichen Ereignisse hier draußen seit 1896 in frischer Erinnerung sein sollte, würde der Vierergruppe das Vertrauen der hiesigen Regierung wie des Marktes entziehen. Daß Rußland ein ungeheures ungeregeltes Konto mit China besitzt und bereit ist, in Zukunft die Chance des Augenblicks ohne fromme Scheu vor ethischen Bedenken wahrzunehmen, weiß hier jedes Kind. Ein Aufnahmeantrag ist als ein rein politischer Schachzug der russischen Regierung zu bewerten. Denn Rußland hat bekanntlich weder überflüssiges Kapital zur Auslandsanlage noch einen Markt für chinesische Werte. Die Abhängigkeit der Petersburger Börse von Berlin ist notorisch, die russische Industrie, sein Staatskredit und Verkehrswesen sind mit

* E. de Cartier de Marchienne.

etwa 13 französischen Milliarden und erheblichen belgischen und deutschen Kapitalien finanziert. Die russischen Bahnen emittieren ihre Obligationen wesentlich auf dem Berliner Markt, der kontrollierende Einfluß deutschen und französischen Kapitals in den russischen Großbahnen ist bekannt. Ein Markt, der so starke passive Anzeichen aufweist, scheint durch geschäftliche Erwägungen nicht berufen zu sein, als Darlehnsgeber für China aufzutreten und die Rivalität der großen Kapitalmächte herauszufordern.

Erst gestern sagte mir Herr von Hoyer bei Tisch, er sei ein Vetter Dawydows (Chef der Kreditkanzlei), habe seinen Konnex zum Finanzministerium nicht gelöst, welches maßgebenden Einfluß über seine Bank behalten habe, diese selbst sei überhaupt als halb politisches Unternehmen anzusprechen.

Ich glaube, daß im Gegensatz zu solchen Äußerungen die Deutsch-Asiatische Bank wie die Vierergruppe gut daran tun wird, wie bisher so auch in Zukunft lediglich das gesunde Geschäft im Auge zu behalten, lediglich als Fiduziare ihrer Aktionäre, welche gute Dividenden und Bilanzen sehen wollen, aufzutreten und alles unnötige Politisieren auszuschalten.

Ich glaube, daß zurzeit die Russisch-Asiatische Bank und das unverhüllt hinter ihr stehende Beamtentum dem Viererkonzern nichts zu bieten hat, was als apport in Rechnung gestellt werden könnte, dagegen die Stellung des Konzerns in der hiesigen Öffentlichkeit diskreditieren und in seiner nicht unverletzlichen Einheitlichkeit sprengen wird. China wird gut daran tun, heikle Grenzbahnfragen in nächster Zeit nicht anzurühren. Jedenfalls nicht mit großkapitalistischer Aufmachung. Die Art und Weise, wie es heute mit großer Energie, doch langsam und ohne Lärm aus den Überschüssen der Nordbahn und einem Teil der Erträgnisse der letzten japanischen Anleihe (10 Millionen Yen) die Kalganbahn weiterbaut, zunächst nach Kwei hwa tschöng und dem Hwang-ho-Knie, später wohl nach dem gefährdeten Nordwesten, ist musterhaft und kann zu Anklagen Rußlands keine Handhabe bieten. Über die Meriten einer Kalgan—Kjachta-Bahn hatte ich die Ehre, am 13. März v. Js. zu berichten. Auch darin stimme ich mit Herrn Cordes überein, daß das unglückliche Kin-tschou—Aigun-Bahnprojekt* möglichst lang in der Versenkung verborgen bleiben sollte. Die Gefühle Rußlands gegen Japan — ich höre darüber zuweilen offene Worte — sind heute alles andere denn vertrauensvoll. Schon der Name des alten Knoxschen Bahnprojekts wird hinreichen, die matten und rein äußerlichen Beziehungen zu bessern und auszuspielen. Mr. Straight ist viel zu klug, um den kolossalen Mißerfolg seines damaligen „genial scheme" nicht einzusehen und, mit Vertrauten, einzugestehen. Die Niederlage des Vorjahres wurmt ihn

* Vgl. dazu Kap. CCL.

aber, seine Abneigung gegen Japan ist ein starkes Agens, sein Wunsch, dem ihm befreundeten Lord French* einen Vorteil zu verschaffen, ist lebhaft. Er scheint mir daher, mehr als wünschenswert ist, geneigt, das alte, auch ökonomisch recht anfechtbare, China finanziell und strategisch schwer belastende Projekt hervorzuholen und dementsprechend zu disponieren.

Ich glaube jedoch, daß seine Neigung nach dieser Richtung hier in den anderen Banken nicht geteilt wird. Hier scheint die entschlossene und nüchterne Stimmung vorzuwalten, daß der erste Verdruß besser ist als der letzte, daß eine Einbuße bei Auflage weiterer Anleihen nicht das Schlimmere wäre. Mit der Rußlands zugleich würde die Anmeldung der Yokohama Specie Bank zu gewärtigen sein, deren Bereitwilligkeit, in Europa Gelder aufzunehmen und hier zur Konkurrenz zu verwenden, bekannt ist.

Da das Thema dieser Annäherungsversuche einigermaßen subtil und Zurückhaltung der Gesandtschaften von diesen Fragen, die lediglich nach Geschäftsmotiven behandelt werden sollten, überhaupt angezeigt ist, hat sich Gelegenheit bisher noch nicht geboten, die Stimmung der drei Herren Gesandten zu ergründen. Aus Andeutungen des französischen Gesandten**, der metaphorisch auf seine entschiedene, Rußland wenig entgegenkommende Haltung in der Charbinfrage wies malgré toute notre amitié pour la Russie, aus offeneren Worten des amerikanischen Gesandten und aus der Haltung der englischen Bankiers schließe ich, daß hier Einigkeit in der Frage zu erzielen sein sollte. Die Nachricht von der bekannten Publikation der Midland Bank, welche direkt auf die englische Regierung zurückgeführt wird, hat hier bei den Beteiligten große Freude hervorgerufen.

Es ist von Bedeutung, hier eine Atmosphäre von Vertrauen zwischen den politischen Vertretungen der im Bankkonsortium beteiligten Nationen zu schaffen. Mißtrauen und Reflexe der europäischen Politik sind geeignet, mehr Schaden zu stiften als die zurzeit nicht schwerwiegende Konkurrenz und Gegnerschaft von „outsiders".

R. Luxburg

Nr. 11754

Der Geschäftsträger in Peking Graf von Luxburg an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 91 Peking, den 29. Mai 1911
Vertraulich [pr. 11. Juni]

Der hiesige Vertreter der Banque de l'Indo-Chine, M. de Casenave (früherer französischer Diplomat mit Gesandtenrang), hat mich heute

* Englischer Finanzier, Interessent der Tsitsikar—Aigun-Bahn.
** P. Jacquin de Margerie.

aufgesucht und sich damit eingeführt, daß er nach der Abreise des Herrn Cordes mit mir als altem Bekannten zuweilen über Geschäftliches zu plaudern gedenke. Herr von Hoyer habe ihm nunmehr Propositionen wegen des Eintritts der Banque Russo-Asiatique in das Syndikat gemacht und erwähnt, daß er (Hoyer) des Einverständnisses des Herrn Korostowez*, den umzustimmen ihm gelungen, sicher sei.

Es sei ihm (Casenave) lieb, meine Ansicht zu hören. Er fasse das russische Ansinnen als du chantage pur et simple auf.

Ich erwiderte ihm, ich hielte das Vorbringen M. de Hoyers mehr für naiv als für erpresserisch und wünschte eine Stellungnahme der Kaiserlichen Gesandtschaft — unbeschadet offener Aussprache zwischen uns persönlich — zu vermeiden, weil ich der Ansicht sei, daß ein Auftreten der Gesandtschaften und der Politik die Stellung der Banken, namentlich der seinigen, nur erschweren könnte. Wenn Erörterungen wie die in Frage stehende rein als Geschäftsprobleme und mit geschäftlicher Mathematik ausgestattet, vielleicht sogar unter ostentativer Abweisung der Politik von den Banken als verantwortlichen Privatunternehmen geführt würden, dürfte die Bewegungsfreiheit eine größere sein. Ob er denn bereit sei, der Russenbank eine Unterbeteiligung an der französischen Quote zuzugestehen?

Casenave akzeptierte meinen Standpunkt anscheinend bereitwillig und meinte, durch Bankabkommen sei die Übernahme einer Partizipation, welche ein Teilhaber einer anderen Bank einer befreundeten Nation geben müsse, durch das Konsortium zu gleichen Teilen vorgesehen. Er komme soeben von Sir John Jordan**, mit dem er wie mit mir Rücksprache genommen. Dieser habe ihm bestimmt erklärt, daß, wenn eine russische Bank in das Konsortium eingeführt würde, er der Zulassung der Japaner nichts in den Weg lege, sie vielmehr befürworten würde. Er, Casenave, sei der Ansicht, daß das Hinzutreten irgendeiner weiteren Bank und Macht in die Gruppe die Basis des geschäftlichen und politischen Wohlwollens bei den Chinesen zerstören müßte. Ich gab ihm hierin völlig recht. Ich sei eigentlich etwas erstaunt, über die fortdauernde Inanspruchnahme französischer Interessen durch russische zu hören, nachdem die Vorschußangelegenheit*** erledigt, nachdem M. de Margerie† mir mitgeteilt, daß Frankreichs Regierung vor Zeichnung der mandschurischen Anleihe die russische

---

* Russischer Gesandter in Peking.
** Englischer Gesandter in Peking.
*** Die chinesische Regierung hatte in der ersten Hälfte Mai das „Syndikat der Vier" gebeten, ihr à conto der im Vertrag vom 15. April vorgesehenen Anleihe von 10 Millionen Pfund 400 000 Pfund vorzuschießen. Über die Stellungnahme Rußlands und Frankreichs dazu vgl. das Geheimtelegramm Neratows an Iswolsky vom 11. Mai 1911. Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, I, 92 f.
† Französischer Gesandter in Peking.

Zusage erfragt und erhalten, daß diese Zeichnung gegen keinerlei politische Interessen Rußlands verstoße. Ein dringendes Bedürfnis des russischen Marktes nach chinesischen Kapitalanlagen sei mir weniger bekannt als der täglich an die Westmächte, besonders Frankreich, herantretende Wunsch nach weiteren Finanzierungen und Anleihen. Ich wisse nicht, ob das Wiener Großkapital eine Absicht, am Konsortium beteiligt zu werden, verlauten lassen werde. Gewisse Anzeichen dafür lägen ja vielleicht vor, nachdem der Wiener Markt seine Fähigkeit, auswärtige Anleihen zu verdauen, bis zu einem gewissen Grade bewiesen. Er sei jedenfalls expansiver und unabhängiger wie der russische Markt. Ich riete nochmals, alle solche Fragen rein geschäftstechnisch zu behandeln, politischen Fragen und Unternehmungen, wie Kjachta- und Aigun-Bahnen, weit aus dem Wege zu gehen, den berechtigten Wünschen der beiden großen Nachbarn Chinas Rechnung zu tragen und die Solidarität unter uns zu stärken. Die Frage M. de Casenaves, ob er den Inhalt unseres Gesprächs den drei Gesandten mitteilen dürfe, habe ich selbsverständlich bejaht.

R. Luxburg

Nr. 11755

Der Geschäftsträger in Peking Graf von Luxburg an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A. 112 Peking, den 23. Juni 1911
[pr. 6. Juli]

M. Casenave, der Vertreter der Banque de l'Indo-Chine, sagte mir, der Widerspruch der russischen Regierung gegen die mandschurische Anleihe nehme in Paris Fortgang, sodaß er sich die Frage vorlege, ob nicht seine Bank, welche doch fast die ganze maßgebende Geschäftswelt hinter sich habe, auch im Fall, daß die Regierung die cote untersage, ihren Anteil übernehmen und auflegen könne. Der russische Widerspruch gegen Artikel 16 des Vertrages (weitere Anleihen in connection with the loan etc.) werde demnächst eine offizille Form annehmen*. Herr de Hoyer von der Russisch-Asiatischen Bank verkünde triumphierend, die Anleihe werde niemals aufgelegt werden.

R. Luxburg

* Vgl. das folgende Schriftstück und seine Anlagen.

Nr. 11756

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Konzept von der Hand des Dirigenten der Politischen Abteilung Wilhelm von Stumm

Nr. 670 Berlin, den 11. Juli 1911

Das abschriftlich beigefügte Promemoria* wurde mir heute vom russischen Botschafter übergeben. Ich habe dem Grafen Osten-Sacken erwidert, daß ich nicht den Eindruck hätte, daß der Artikel 16 des Anleihevertrages auf eine Monopolisierung der Anleihen für die Mandschurei hinauslaufe. Solche Klauseln würden sehr häufig in Anleiheverträge aufgenommen, um die Geber der früheren Anleihen gegen neue Schulden ihres Kontrahenten ohne ihr Vorwissen sicherzustellen. Im übrigen handle es sich um ein Privatgeschäft, in das einzugreifen die kaiserliche Regierung schwerlich in der Lage sei. Rußland und Japan hätten stets bezüglich der Mandschurei betont, daß sie dort an dem Prinzip der Offenen Tür festzuhalten beabsichtigen. Es müsse daher den Angehörigen anderer Mächte unbenommen bleiben, sich ihnen bietenden Geschäfte abzuschließen. Ich sei aber bereit, mit den Regierungen der Staaten, deren Angehörige sonst noch an der Anleihe beteiligt seien, in einen Meinungsaustausch über die Frage einzutreten. Das gleiche habe ich dem japanischen Botschafter** auf seine analoge Demarche erwidert. Ich schließe das von ihm übergebene Promemoria ebenfalls in Abschrift an***.

Euerer pp. stelle ich anheim, unter Verwertung des Vorstehenden die Stellung der dortigen Regierung zu der russisch-japanischen Demarche zu erfragen und mir mitzuteilen.

Kiderlen

Anlage I

Promemoria

Reinschrift

Les renseignements qui parviennent au Gouvernement Impérial Russe indiquent que la clause 16 du contrat passé par le Gouvernement Chinois et le syndicat des banquiers américains, anglais, français et allemands pour l'emprunt de 10 millions dollars, contient l'obligation du Gouvernement Chinois de s'adresser en premier lieu à ce syndicat pour tout emprunt ultérieur destiné au développement

* Siehe Anlage I.
** Baron S. Chinda.
*** Siehe Anlage II.

de la Mandchourie et de l'inviter à participer par ses fonds aux entreprises industrielles chinoises dans cette région.

Une pareille stipulation crée au syndicat susindiqué une situation préférentielle en Mandchourie. Le syndicat parait prétendre à un monopole des entreprises financières et industrielles dans la région où la Russie possède d'importants intérêts spéciaux. Le Gouvernement Impérial a toujours respecté les droits appartenant aux autres en Mandchourie et tient de son côté à ce que aucune atteinte ne soit portée à ses droits légitimes acquis dans cette contrée. Or le projet en question tendant à enrayer le développement des intérêts russes en Mandchourie en créant au syndicat une situation tout à fait exceptionelle, le Gouvernement Impérial aime à espérer qu'il sera tenu compte des objections formulées ci-dessus et s'adresse au Gouvernement d'Allemagne avec la prière de ne pas refuser d'user de son influence en vue de faire révoquer la clause 16 du dit contrat.

Anlage II

Promemoria

Reinschrift

Berlin, July 11th, 1911

The Imperial Government have carefully examined the so-called Four Powers 10 000 000 Pounds Loan Agreement, which China recently concluded with the international financial group of banks. They have also at the same time had under attentive consideration the statement formulated by China, regarding Manchurian enterprises to be set apart for exploitation and development under the loan agreement. The statement is unfortunately too general in terms to admit of any final conclusion, as to whether the enterprises, which it signalizes, are entirely consistent with the reserved rights and interests of Japan in Manchuria. But, so far as it is possible to discover, those enterprises seem to be legitimate. Accordingly the Imperial Government are gratified to be able to declare that such enterprises are reconcilable with the reserved rights and interests above mentioned. Due working of the enterprises in question will give rise to no objection or protest on the part of Japan, but a serious cause for objection is found in those provisions of the loan agreement, by which are established, in favour of the financial group which negociated the loan, the preferential rights of the most comprehensive nature, financial, industrial and commercial. The article XVI of the agreement not only provides in effect that the banks i. e. the financial group above mentioned, shall have preference over all other foreign financial groups in the matter of supplying any additional funds required to continue or complete operations contemplated under the agreement,

but also it stipulates that „should the Imperial Chinese Government decide to invite the foreign capitalists to participate with Chinese interests in Manchurian business contemplated under this loan, or to be undertaken in connection therewith, the banks shall first be invited to so participate", that is to say, in the whole of three Manchurian provinces, Four Powers Financial Group is accorded to priority over all other foreigners and foreign institutions, not only, as regards enterprises contemplated by the agreement, but in the matter of any other activities which may hereafter be associated with such enterprises. Preferential rights are frequently asserted in China, as measures necessary to full and complete enjoyment of duly acquired specific industrial concession, but never before has an attempt been made to secure precedence as regards general unenumerated enterprises and activities, which have no relation to any such concession. Japan possesses, in the region of southern Manchuria, special rights and interests and, while she is fully prepared in the future as in the past to respect rights of others, she is unable to view with indifference measures which tend not only to menace those special rights and interests, but to place her subjects and institutions at a disadvantage, as compared with the subjects and institutions of any other country. In the actual circumstances of the case, difficulties of the situation can only be satisfactorily met, it seems to the Imperial Government either by entire suppression of the article XVI of the loan agreement, or by a revision of that article in such a way as to deprive bank concessionaries of the objectionable preference which the article accords them.

Nr. 11757

Aide-mémoire

Reinschrift
Vom amerikanischen Geschäftsträger in Berlin Lainghlin am 14. Juli 1911 übergeben

July 14, 1911

The Russian and Japanese Governments have contended that Article XVI of the Chinese Currency Reform and Industrial Development Loan Agreement creates for the Syndicate a preferential situation in Manchuria and that the Syndicate would appear to pretend to a monopoly of financial and industrial enterprises in regions in which Russia and Japan have special interests.

It is the view of the Government of the United States that the above contention is based on the attribution of a wider scope to Article XVI* than the language itself would warrant, and that Ar-

* Siehe Anlage.

ticle XVI should be read in connection with Article VIII, Section C*, which would seem satisfactorily to answer the Russian and Japanese contention.

As to the prior right of the Syndicate which began certain specific works to the first opportunity for further loans needed for their completion, this would seem to be in accordance with general business procedure.

In short, the Government of the United States is of the opinion that the objections might be overcome by a declaration that Article XVI as interpreted by the Governments concerned refers only to the specific enterprises mentioned and does not create nor intend a monopoly such as is apprehended by Russia and Japan, and, moreover, that no such claim, if made by the bankers, would receive the support of their respective Governments.

Anlage

Article XVI

If the Imperial Chinese Government should desire to obtain from other than Chinese sources funds in addition to the proceeds derived from this loan, to continue or complete the operations contemplated under this agreement, the Imperial Chinese Government shall first invite the banks to undertake a loan to provide the funds required, but should the Imperial Chinese Government fail to agree with the banks as to the terms of such supplementary loan then other financial groups may be invited to undertake the same; and should the Imperial Chinese Government decide to invite foreign capitalists to participate with Chinese interests in Manchurian business contemplated under this loan, or to be undertaken in connection therewith, the banks shall first be invited to so participate.

Article VIII

c) A statement specifying the nature of the proposed enterprises in Manchuria and showing in what amounts the allotted portion of the proceeds of this loan is to be applied thereto.

Nr. 11758

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 351 Paris, den 17. Juli 1911

Auftragsgemäß habe ich an zuständiger Stelle Erkundigungen über die Haltung Frankreichs in der Frage der mandschurischen An-

leihe einziehen lassen. Der sousdirecteur d'Asie, Herr Berthelot, äußerte, die russische und japanische Regierung hätten zunächst ihren Einspruch gegen Artikel 16 des Anleihevertrages nur in London und Paris geltend gemacht. Man habe demgegenüber französischerseits darauf hingewiesen, daß dieser Einspruch doch bei allen vier beteiligten Mächten anzubringen sei. Von russischer Seite sei darauf geantwortet worden, in Washington würden auch Vorstellungen erhoben werden, bezüglich Deutschlands sei dies zweifelhaft, da ein amtlicher Meinungsaustausch über die mandschurische Anleihe bisher mit Deutschland nicht stattgefunden habe.

Im übrigen aber habe, führte Herr Berthelot aus, die französische Regierung bei ihrem besonderen Verhältnis zu Rußland nicht umhin gekonnt, dem russischen Wunsche Rechnung zu tragen. Es sei daher den französischen Bankiers seitens der Regierung erklärt worden, die cote an der Pariser Börse werde für die mandschurische Anleihe nur bewilligt werden, wenn entweder der Paragraph 16 ganz wegfiele oder eine Rußland befriedigende Form erhielte*. Der Wegfall dieses Paragraphen sei für die französischen Interessen unerheblich, da auch ohne juristischen Zwang sich China immer wieder an die alten Geldgeber wenden würde. In Washington sei man einer Abänderung des Paragraphen 16 geneigter wie seiner völligen Streichung.

v. Schoen

Nr. 11759

Der Botschafter in London Graf von Metternich an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 80 London, den 19. Juli 1911

Unter Bezugnahme auf Erlaß Nr. 670 vom 11. Juli**.

Unterstaatssekretär Sir A. Nicolson teilt mir mit, daß die Vertreter der vier Finanzgruppen übermorgen hier zusammenkommen,

---

* Zu der Haltung Frankreichs vgl. auch die Berichte Iswolskys vom 20. Juli (Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, I, 126f.). Es geht aus ihnen hervor, daß Rußland, das aus seinen Bestrebungen, das „Syndikat der Vier" lahmzulegen, kein Hehl machte, die Bildung eines „besonderen Syndikats unter Teilnahme Rußlands, Frankreichs und Japans für Finanzoperationen in denjenigen chinesischen Gebieten, in denen Rechte und Interessen Rußlands und Japans überwiegen", betrieb. Es war dabei vor allem auf die Ausschließung Amerikas abgesehen, in dem Rußland und Japan den eigentlichen Rivalen in den ostasiatischen Angelegenheiten sahen. Iswolsky riet Neratow am 20. Juli, energisch vorzugehen, „und zwar bald, da Frankreich jetzt besonders Rußlands bedarf, um die marokkanische Frage zu lösen".

** Siehe Nr. 11756.

um Entwurf für Abänderung von Artikel 16 zu beraten, damit Anschein einer Monopolisierung vermieden werde. Es sollen die Unternehmungen namentlich aufgeführt werden, um welche es sich im Artikel 16 handeln könne. Der Entwurf soll den vier Regierungen der Finanzgruppen zur Genehmigung mitgeteilt und dann der chinesischen Regierung mit der Bedingung vorgelegt werden, daß erst dann Geld vorgeschossen wird, nachdem die chinesische Regierung den modifizierten Artikel 16 angenommen hat.

Metternich

Nr. 11760

Der Botschafter in London Graf von Metternich an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 547 London, den 28. Juli 1911

In der in Abschrift hier gehorsamst beigefügten Note* schlägt Sir E. Grey im Hinblick auf die von der russischen und japanischen Regierung gegen Artikel 16 des Anleihevertrages erhobenen Bedenken vor, die in der Note im Wortlaut enthaltene Erklärung dem Anleihevertrag anzuhängen, und bittet um eine Äußerung der Kaiserlichen Regierung.

Zum Schluß der Note wird für den Fall der Einverständniserklärung der Kaiserlichen Regierung mit dem englischen Vorschlage beantragt, den Wortlaut der Erklärung der russischen und japanischen Regierung mitzuteilen.

Da die englische Regierung die Angelegenheit beschleunigen möchte, so wäre ich Euerer Exzellenz für eine geneigte telegraphische Mitteilung über die Stellungnahme der Kaiserlichen Regierung zu dem englischen Vorschlage dankbar.

P. Metternich

Anlage

Note

Abschrift

Foreign Office, July 27th 1911

You are aware of the criticisms which have been raised by the Russian and Japanese Governments in regard to the interpretation

* Siehe Anlage.

of Article 16 of the Chinese Currency Loan and of their apprehensions lest they might thereby be excluded from future enterprise in Manchuria to be undertaken by means of the proposed Loan.

I have the honour to inform Your Excellency that I have been in consultation with the United States Government on the subject, and with a view to allaying these apprehensions we would suggest that before the Agreement comes into force, the financial groups of the four Powers, who do not themselves consider that the wording of the Article in question is sufficiently precise, should obtain from the Chinese Government a formal Declaration as to its interpretation which should be embodied in or attached to the Agreement.

We would accordingly propose for the concurrence of the French and German Governments, that the formula of the Declaration should be as follows:

„Article 16, as interpreted by the Governments concerned, refers only to the specific enterprises in Manchuria mentioned in the statement which, under Article 8, is to be handed to the banks by the Board of Finance, and does not create or intend a monopoly as to which apprehension has been expressed by the Governments of Russia and Japan. Any claim to such a monopoly, if made by the groups, would not receive the support of their respective Governments."

This Declaration has been communicated to the American and British groups.

I trust that the wording may be acceptable to your Government, and on learning from Your Excellency that they agree to it and to so informing the German financial group, we would further propose that the formula should be communicated to the Russian and Japanese Governments and that the hope should be expressed that the Declaration will be satisfactory to them.

I am addressing a similar note to the French Ambassador.

(gez.) E. Grey

Nr. 11761

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Telegramm

Konzept von der Hand des Dirigenten der Politischen Abteilung Wilhelm von Stumm

Nr. 106 Berlin, den 31. Juli 1911

Auf Bericht Nr. 547 vom 28. d. Mts.*

Wir sind bereit, unter der Voraussetzung „si omnes" der russischen und japanischen Regierung vorgeschlagene Erklärung abzu-

* Siehe Nr. 11760.

geben und deutscher Finanzgruppe gewünschte Einwirkung auf chinesische Regierung anheimzustellen. Da es sich um einen Verzicht der Finanzgruppen auf die Geltendmachung an Monopolrechten aus dem Vertrage handelt, erscheint allerdings Kundgebung chinesischer Regierung, wie sie betreffende Bestimmung interpretiert, gänzlich überflüssig und belanglos und logisch wohl nur in der Form denkbar, daß chinesische Regierung ihr von der Finanzgruppe abzugebende Erklärung zur Kenntnis nimmt.

Kiderlen

Nr. 11762

Der Botschafter in London Graf von Metternich an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 588 London, den 15. August 1911

Den mir am 31. v. Mts. zugegangenen Auftrag betreffend den chinesischen Anleihevertrag* habe ich ausgeführt. Die englische Regierung hat mir hierauf heute die in Abschrift gehorsamst hier beigefügte Note** zugehen lassen. In dieser wird unter anderem hervorgehoben, daß es einer Mitteilung der hiesigen französischen Botschaft zufolge sehr zweifelhaft sei, ob die russische Regierung mit der vorgeschlagenen Erklärung zufrieden gestellt sein werde. Die französische Regierung halte es daher für wünschenswert, daß Artikel 16 ganz fallen gelassen werde; sie sei jedoch bereit, die vorgeschlagene Erklärung abzugeben für den Fall, daß das russische Einverständnis vorher eingeholt worden sei. Da die Streichung des in Frage stehenden Artikels der englischen Regierung in Anbetracht der schon vollzogenen Unterzeichnung des Abkommens bedenklich erscheine, so halte sie es im Interesse einer baldigen Erledigung der Angelegenheit zunächst für das beste, die russische Stellungnahme zu der vorgeschlagenen Erklärung festzustellen. Sollte die Kaiserliche Regierung und die Regierung der Vereinigten Staaten sich mit diesem Vorschlage einverstanden erklären, so würde der englische Botschafter in St. Petersburg*** dementsprechend mit Weisung versehen werden. Gleichzeitig würde dieselbe Anfrage an die japanische Regierung gerichtet werden.

Zum Schluß der Note schlägt die englische Regierung in Abänderung des in ihrer Note vom 27. v. Mts.† enthaltenen Antrages vor, die vier Finanzgruppen sollten auf eine an sie durch ihre Regierung

---

* Vgl. Nr. 11761.
** Siehe Anlage.
*** Sir G. W. Buchanan.
† Siehe Nr. 11760, Anlage.

zu richtende Anfrage hin in formeller Weise ihrer Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Wortlaut der Erklärung Ausdruck verleihen.

P. Metternich

Anlage

Note

Abschrift

Foreign Office, August 14th 1911

I have the honour to inform Your Excellency that His Majesty's Government have had under their careful consideration the memorandum, communicated by the German Embassy on the 1st instant, intimating that the German Government are ready, provided the other Governments concerned do likewise, to make to the Russian and Japanese Governments a declaration, in the terms suggested in my note of the 27th ultimo, to explain the provisions of Article 16 of the Chinese Currency Loan Agreement.

I have since received from the French Embassy a communication expressing doubt whether, in view of the nature of the proposed enterprises in Manchuria, as specified in the statement handed by the Chinese Board of Finance to the representatives of the four groups in accordance with Article 8 of the Agreement, the Russian Government would be content with a declaration such as that proposed. The French Government are therefore of opinion that it would be preferable to cancel Article 16 altogether, but would be willing to join in making the declaration provided that it were ascertained beforehand that the Russian Government would regard it as satisfactory.

The cancellation of the article in question, forming part of an agreement already signed, is, in my opinion, open to considerable objection, and I am inclined to think, that the best prospect of arriving at an early settlement of the matter lies in the suggested enquiry of the Russian Government.

I propose, therefore, on learning that the German Government and the United States Government (with whom I am also in communication) agree to this course, to instruct His Majesty's Ambassador at St. Petersburg to ascertain whether the proposed declaration would meet the Russian objections. A similar enquiry would at the same time be made of the Japanese Government, and the French Government would be informed of the action taken.

The second part of the memorandum referred to at the beginning of this note deals with the respective positions of the financial groups and the Chinese Government with regard to the declaration as to the interpretation of the agreement to which they are parties.

I was about to suggest to Your Excellency, when I received the

French communication, that the course proposed in my note of the 27th ultimo, in relation to this point, should be abandoned and that, instead thereof, each of the four groups should, in answer to a request from its Government, formally express concurrence in the terms of the declaration to be presented to the Russian and Japanese Governments.

The decision on this question and on that of the communication to be made to or by the Chinese Government, must, in the circumstances, be deferred until it is determined whether the declaration itself is or is not to be presented to Russia and Japan.

(gez.) E. Grey

Nr. 11763

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Telegramm. Konzept

Nr. 118 Berlin, den 22. August 1911

Auf Bericht Nr. 588 vom 15. August*.

Mit englischen Vorschlägen einverstanden, falls Amerika gleichfalls zustimmt. Streichung Artikels 16 undurchführbar und überflüssig, da geplante Erklärung befürchtete Monopolisierung völlig ausschließt.

Zimmermann

Nr. 11764

*Der Botschafter in London Graf von Metternich an das Auswärtige Amt***

Telegramm. Entzifferung

Nr. 108 London, den 23. August 1911

Antwort auf Telegramm Nr. 118***.

Auftrag ausgeführt. Amerika hat gleichfalls den englischen Vorschlägen zugestimmt und ist ebenfalls gegen Streichung des Artikels 16.

Zuständiger Referent annimmt, daß die großbritannische Regierung nunmehr Japan und Rußland sondieren werde.

Metternich

---

* Siehe Nr. 11762.

** Hier eingereiht des Zusammenhangs wegen.

*** Siehe Nr. 11763.

Nr. 11765

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Geschäftsträger in Washington Haniel von Haimhausen, z. Z. in Manchester (Massachusetts)

Telegramm. Konzept

Nr. 60 Berlin, den 22. August 1911

Auf französische Anregung erbietet sich England, bei Rußland und Japan anzufragen, ob ihnen die von Amerika vorgeschlagene Erklärung genügt, wonach Artikel 16 chinesischen Anleihevertrages lediglich im Artikel 8 erwähnte besondere Unternehmungen betrifft und Monopolansprüchen der Bankgruppen Unterstützung der Regierungen versagt wird. Entsprechende Erklärung würde gegebenenfalls nach Einholung formeller Zustimmung der Banken von beteiligten Mächten in Petersburg und Tokio abgegeben werden.

Wir haben englische Vorschläge unter Voraussetzung akzeptiert, daß Amerika gleichfalls zustimmt. Streichung Artikels 16, die Frankreich vorzieht, England als äußerst bedenklich bezeichnet, erscheint undurchführbar und überflüssig, da geplante Erklärung befürchtete Monopolisierung völlig ausschließt.

Bitte dortige Regierung verständigen.

Zimmermann

Nr. 11766

Der Geschäftsträger in Washington Haniel von Haimhausen, z. Z. in Manchester (Massachusetts), an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 104 Manchester, den 2. September 1911

Antwort auf Telegramm Nr. 60*.

Staatsdepartement mitteilt, daß Regierung der Vereinigten Staaten mit von Deutschland und England vorgeschlagener Erklärung durchaus einverstanden sei und diese für zweckentsprechend halte.

Haniel

Nr. 11767

Der Botschafter in London Graf von Metternich an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 782 London, den 24. Oktober 1911

In der abschriftlich gehorsamst beigefügten Note** teilt mir das Foreign Office heute mit, daß es sowohl die russische Regierung

* Siehe Nr. 11765.

** Hier nicht abgedruckt, da inhaltlich genügend charakterisiert.

als auch die hiesige japanische Botschaft wegen der Annahme der vorgeschlagenen Erklärung zu Artikel XVI sondiert habe.

Beide Regierungen hätten sich aber dahin geäußert, daß die vorgeschlagene Erklärung nicht geeignet sei, ihre Bedenken gegen Artikel XVI zu entkräften.

Die russische Regierung habe hervorgehoben, daß das Programm für Aufwendungen in der Mandschurei derartig allgemein gehalten sei, daß jedwede industrielle Unternehmung darin einbegriffen werden könne. An der durch Artikel XVI tatsächlich geschaffenen Monopolstellung der vier Finanzgruppen könne aber keine Erklärung etwas ändern. Die russische Regierung müsse daher in der vorgeschlagenen Erklärung eine schwere Gefahr für die russischen Interessen in der Mandschurei erblicken.

Auf Grund von Erwägungen gleicher Natur habe auch die japanische Regierung ihre Meinung dahin geäußert, daß sie ihre früheren Vorschläge betreffend Streichung oder Abänderung von Artikel XVI aufrechterhalten müsse.

Wie das Foreign Office weiter in der Note mitteilt, kann es die Berechtigung der russisch-japanischen Einwendungen, daß das Progamm der Unternehmungen in der Mandschurei zu weit gefaßt sei, nicht ganz von der Hand weisen.

Da unter diesen Umständen nach Ansicht der englischen Regierung auch alle weiteren Schritte, um die beiden Regierungen zur Aufgabe ihres Standpunktes zu bewegen, nutzlos sein würden, so hält sie es im Interesse einer schleunigen Erledigung der Angelegenheit für das beste, die chinesische Regierung dazu zu bringen, sofort ein genau spezifiziertes Programm der in Aussicht genommenen Unternehmungen auszuarbeiten. Dieses Programm müsse jede der auf Grund der Anleihe auszuführenden Arbeiten sowie die darauf zu verwendende Summe einzeln aufführen. Auf diese Weise würde sich dann die Bevorzugung der Finanzgruppen in Zukunft auf Zuschüsse zum Ausbau der vorhandenen spezifizierten Unternehmungen beschränken. Damit würde auch allen sich sonst möglicherweise in der Zukunft ergebenden Streitpunkten vorgebeugt[1].

Dieser Vorschlag sei bereits der Regierung der Vereinigten Staaten unterbreitet worden und habe deren Beifall gefunden.

Zum Schluß stellt die Note fest, daß die englische Regierung die englische Finanzgruppe aufgefordert habe, sich mit den anderen drei Gruppen in Verbindung zu setzen, um die chinesische Regierung zur Aufstellung eines im obigen Sinne genau spezifizierten Planes der für die Mandschurei in Aussicht genommenen Unternehmungen zu bewegen.

P. Metternich

Randbemerkung Zimmermanns:

[1] Der Vorschlag dürfte zweckmäßig und auch für uns annehmbar sein.

Nr. 11768

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Konzept von der Hand des Legationsrats von Rosenberg

Nr. 1001 Berlin, den 31. Oktober 1911
[abgegangen am 2. November]

Eurer Exzellenz beehre ich mich, auf den gefälligen Bericht Nr. 782 vom 24. d. Mts.* zu erwidern, daß wir uns von weiteren theoretischen Erörterungen mit der russischen und japanischen Regierung über die Tragweite von Artikel 16 des chinesischen Währungsvertrags gleichfalls keinen Erfolg versprechen und der vom Foreign Office vorgeschlagenen praktischen Lösung der Streitfrage zustimmen.

Ich darf anheimstellen, die englische Regierung hiervon in Kenntnis zu setzen**.

Zimmermann

Nr. 11769

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Konzept von der Hand des Legationsrats von Rosenberg

Nr. 1010 Berlin, den 3. November 1911

Der englische Geschäftsträger*** hatte sich unter Überreichung des abschriftlich anliegenden Aide-mémoires vom 24. v. Mts. nach unserer Stellungnahme zu den chinesischen Anleihewünschen † erkundigt. Wie

---

* Siehe Nr. 11767.

** Durch eine Note vom 14. November sprach die englische Regierung ihre Genugtuung über die deutsche Zustimmung aus mit dem Hinzufügen, daß es in Anbetracht der in China herrschenden chaotischen Zustände angezeigt erscheine, vorderhand keine weiteren Schritte zu unternehmen.

*** Earl Granville.

† Das Umsichgreifen der revolutionären Bewegung in China seit dem Herbst 1911 nötigte die chinesische Regierung, Mitte Oktober mit Anleihe- bzw. Vorschußwünschen an das „Konsortium der Vier" heranzutreten. Die englische Note vom 24. Oktober nahm gegenüber diesen Wünschen keine durchaus ablehnende Haltung ein, betonte aber die Notwendigkeit ausreichender Sicherungen. Auf den gleichen Standpunkt stellte sich die deutsche Antwortnote vom 26. Oktober. Es hieß in dieser unter anderm:

„Mit Sir Edward ist die kaiserliche Regierung der Meinung, daß im Hinblick auf die gegenwärtigen Unruhen in China bei der Kontrahierung neuer Anleihen Vorsicht geboten ist. Die beteiligten Banken, die in erster Linie an

aus dem in Abschrift beigefügten Aide-mémoire vom 26. v. Mts. ersichtlich, haben wir Earl Granville geantwortet, daß uns zwar im Hinblick auf die gegenwärtigen Unruhen in China bei der Kontrahierung neuer Anleihen Vorsicht geboten scheint, daß wir jedoch unter bestimmten Voraussetzungen gegen die Gewährung von Vorschüssen keine Einwendungen zu erheben haben. Wir haben uns dabei unter anderm von der Erwägung leiten lassen, daß es für die Stellung des Viermächtekonsortiums bedenklich wäre, wenn die chinesische Regierung durch eine völlig ablehnende Haltung in andere finanzielle Kreise hineingetrieben und womöglich gezwungen würde, wichtige Staatseinnahmen wie etwa die Erträge von Eisenbahnen einer Konkurrenzgruppe als Sicherheit zu verpfänden.

Von gleichen Gesichtspunkten ausgehend hat die deutsche Bankgruppe sich unterm 25. v. Mts. mit den anderen Gruppen in Verbindung gesetzt und die schleunige Bewilligung eines angemessenen Vorschusses an China mit Option auf eine spätere Anleihe befürwortet. Die englische und die amerikanische Gruppe zeigten sich nach anfänglichem Zögern der Anregung unserer Banken nicht abgeneigt, während die französische Finanz bei ihrer von vornherein ablehnenden Haltung verharrte*. Da traf die Nachricht ein, daß eine belgisch-fran-

---

der Frage interessiert sind, scheinen übrigens auch der Bewilligung solcher Anleihen schon deswegen wenig geneigt zu sein, weil deren Unterbringung angesichts der ungeklärten inneren Lage Chinas Schwierigkeiten begegnen dürfte. Die deutsche Bankgruppe würde sich indes, um den chinesischen Wünschen entgegenzukommen, vielleicht dazu verstehen, der Regierung in Peking gegen sichere Garantien und gegen Hingabe von Schatzscheinen Vorschüsse in mäßigen Grenzen zu zahlen. Voraussetzung hierfür würde jedoch sein, daß die drei anderen Bankgruppen zu einem gleichen Zugeständnis bereit sind und die etwa in Frage kommenden Geschäfte gemeinsam mit der deutschen Gruppe abschließen. Gegen eine solche Finanzoperation würde die kaiserliche Regierung voraussichtlich keine Einwendungen erheben, weil die Mächte für den Fall, daß die Revolution zum Sturze der jetzigen Regierung führen sollte, in der Erteilung oder Verweigerung ihrer Anerkennung ein Mittel besitzen dürften, die neuen Machthaber zur Übernahme der von ihren Vorgängern eingegangenen Verpflichtungen zu bewegen.
Ob neben der Bestellung ausreichender Pfänder die von Sir E. Grey gewünschten besonderen Sicherheits- und Kontrollmaßregeln schon bei der Gewährung von Vorschüssen nötig wären, wird dahingestellt bleiben können. Sollten sich indessen die vier Bankgruppen ungeachtet der bestehenden Bedenken zur Bewilligung einer Anleihe entschließen, so würde die kaiserliche Regierung derartige Maßregeln in Übereinstimmung mit Sir Edward für unerläßlich halten; auch würde sie damit einverstanden sein, daß die Regelung der Einzelheiten den Vertretern der Mächte in Peking überlassen wird. Der Kaiserlichen Regierung ist es im übrigen nur erwünscht, in dieser Angelegenheit auch weiterhin im Einvernehmen mit der Königlich Großbritannischen Regierung vorzugehen."

* Die Haltung der französischen Finanz war sicherlich nicht unbeeinflußt von der dem Vierersyndikat ungünstigen Haltung der russischen bzw. der französischen Regierung. Vgl. den Brief Iswolskys an Neratow vom 26. Ok-

zösisch-englische Gruppe, vertreten durch Baron Cottu und unter führender Beteiligung von Creuzot, mit dem chinesischen Finanzministerium auf 60 Jahre und zum Emissionspreis von 96% eine sechsprozentige Anleihe von 150 Millionen Franken abgeschlossen habe. Ein entsprechendes kaiserliches Edikt soll der französischen Gesandtschaft in Peking zugegangen und dem Konsortium soll eine zehntägige Frist zur endgültigen Erklärung vorbehalten sein.

Die Aufnahme einer sechsprozentigen Anleihe zu 96% wäre in einem Zeitpunkte, wo Chinas fünfprozentige Anleihen annähernd pari stehen, vom Standpunkte des chinesischen Staatskredits eine höchst bedenkliche Finanzgebarung und würde die chinesischen Werte auf Jahre hinaus kompromittieren. Das Eindringen eines neuen Konsortiums in das chinesische Geschäft würde im Interesse der Viermächtegruppen nur bedauert werden können. Ob es indessen den vier Gruppen jetzt noch gelingen wird, den definitiven Abschluß der Anleihe zu hindern, erscheint nach Lage der Dinge zweifelhaft.

Euere Exzellenx bitte ich berichten zu wollen, was dort über die Anleihe bekannt ist.

Zimmermann

Nr. 11770

Aide-mémoire

Reinschrift
Vom amerikanischen Botschafter in Berlin D. J. Hill am 3. November überreicht

November 3, 1911

Pending an opportunity of exchanging views as to the effect of the reported new Chinese loan of one hundred and fifty million francs

---

tober 1911: „Bei meinen Zusammenkünften mit de Selves“ — dem französischen Außenminister — „lasse ich mir keine Gelegenheit entgehen, um ihn auf unsere eventuelle Intervention in den chinesischen Angelegenheiten vorzubereiten. Gestern habe ich ihm gegenüber sehr ausführlich und mit großem Nachdruck davon gesprochen, daß ein Austritt der französischen Kreditinstitute aus dem Syndikat der Vier wünschenswert sei.“ (Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, I, 169.) Iswolsky wollte sogar den gemeldeten Rücktritt des Vierersyndikats vom Artikel 16 des Vertrages vom 15. April bedauern, da das „den Erfolg unseres Verlangens bezüglich des Austritts der französischen Banken aus dem Syndikat vielleicht erschweren würde“. Auch das Vorgehen des Leiters der Russisch-Asiatischen Bank, der einen Keil in das Syndikat der Vier zu treiben suchte (vgl. Nr. 11753), das plötzliche Hervortreten einer belgisch-französisch-englischen Konkurrenzgruppe mit einem Anleiheangebot (s. oben), das nach den Akten auf russische Treibereien zurückzuführen war (vgl. Nr. 11773), beweisen die Tendenz, unter allen Umständen das Konsortium der Vier lahmzulegen.

upon the already consummated currency loan in which Germany is interested equally with other Powers, a telegram has been sent to the American Legation at Peking representing that such a loan might seriously affect the issue of the currency reform loan and interfere with the carrying out of the reform, and that it might moreover at some future date affect the credit of China disadvantageously.

The American Government understands that the several financial groups will be requested to make similar representations to their Governments, and would now be glad to have some intimation of the views of the Imperial Government on the subject.

Randbemerkung Zimmermanns:
Mündlich dahin beantwortet, daß wir den Standpunkt teilen. Auf schriftliche Antwort wurde verzichtet. Z 3./11.

Nr. 11771

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 344 Paris, den 6. November 1911

Hiesiger Finanzmann, der allerdings Banque Russo-Asiatique nahesteht, hält Zustandekommen Arrangements Cottu für zweifelhaft. Gleicher Gewährsmann meinte, russisch-japanische Gruppe, mit welcher sich ganz neuerdings Schröder-London assoziiert habe, werde fortfahren, Viermächtekonsortium überall zu bekämpfen. Demnächst hier bei Banque Indo-Chinoise tagende Vertreterversammlung Konsortiums werde hiervon vielleicht erneut Beweis erhalten. Kampf werde dauern, bis Verständigung über Interessenbegrenzung erfolge. Russisch-japanische Gruppe müsse zum mindesten freie Hand in Mandschurei bekommen. Herr Kokowzow sei selbst lebhaft in diesem Sinne tätig und in seinem Auftrag hier Iswolsky. Auf russischen Druck sei zurückhaltende Rolle Frankreichs im Konsortium zurückzuführen. Französische Regierung bedauere schon offenbar, daß überhaupt in letzterem anwesend.

Werde heute nachmittag Herrn Bapst* auf Angelegenheit ansprechen.

Schoen

---

* Direktor der Politischen Angelegenheiten im französischen Außenministerium.

Nr. 11772

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 345 Paris, den 6. November 1911

Im Anschluß an Telegramm 344*.

Bapst zeigte sich reserviert, protestierte zunächst gegen von England erfundenen Ausdruck „Viermächtekonsortium", sagend, daß es sich nur um Vereinigung von Banken der vier Mächte handele. Meinte sodann, Cottu, der keine große Finanzkraft darstellt, habe zwar seinen Kontrakt in der Tasche; ob es ihm aber gelingen werde, diesen zu verwerten, sei zweifelhaft. Schließlich sagte er, Cambon dürfte uns hinsichtlich französischer Stellungnahme in Sachen chinesischer Anleihen schon . . .** einiger Zeit eine Orientierung durch Mitteilung gegeben haben, daß hiesige Kotierung letzter Anleihe auf russisches Drängen bis Erledigung russischer Reklamationen versagt wurde[1]***.

Schoen

Randbemerkung von Kiderlens:
[1] Hat er nicht getan.

Nr. 11773

Der Botschafter in London Graf von Metternich an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 833 London, den 8. November 1911

Über die Verhandlung des Barons Cottu mit der chinesischen Regierung wegen Abschluß einer Anleihe wird mir aus wohl unterrichteten Citykreisen geschrieben:

„Eine belgische Gruppe sucht die gegenwärtigen Verwickelungen in China zu benutzen, um sich einen Platz unter den Bankiers Chinas zu verschaffen. Man hat in der City dieser Nachricht keine Bedeutung beigemessen. Das Angebot soll seitens der Belgier an einen der chinesischen Prinzen gemacht worden sein, deren Ausschaltung aus der Regierung von seiten der Nationalversammlung als eine der ersten

---

* Siehe Nr. 11771.
** Zifferngruppe fehlt.
*** Vgl. den Brief Iswolskys an den französischen Außenminister de Selves vom 4. November, in dem er diesen von neuem an das Versprechen der französischen Regierung erinnerte, die Kotierung der Viereranleihe zurückzuweisen, falls nicht „den Wünschen der russischen Regierung bezüglich derjenigen

Forderungen aufgestellt worden ist. Die Nationalversammlung hat dann später in geheimer Sitzung über den Vorschlag verhandelt, und es ist seitdem nichts wieder davon verlautet. Dadurch, daß die Belgier sich für den Fall der Annahme seitens der chinesischen Regierung eine Bedenkzeit von zehn Tagen vorbehalten haben, verliert natürlich das Angebot viel von seiner Bedeutung, und man kann sich in den hiesigen Citykreisen nicht gut vorstellen, wie eine Anleihe zustande kommen soll, ehe man eine verantwortliche Regierung vor sich hat.

Es ist wohl anzunehmen, daß die Belgier sich französische Teilnehmer gesichert haben, — aber der Zustaz ‚englisch' wird wohl schwerlich mehr als formelle Bedeutung haben."

Ein hervorragender Berater des Foreign Office kam im Laufe einer Konversation auf dieselbe Frage zu sprechen und meinte, dem Foreign Office sei aus Kreisen, die als gut unterrichtet gelten können, mitgeteilt worden, daß wegen der belgischen Offerte irgendwelche Nervosität nicht am Platze wäre. Bei der Erklärung der Aufständischen, während der Kämpfe kontrahierte Anleihen nicht anerkennen zu wollen, müsse ein Darlehen an die Kaiserliche Regierung immerhin als sehr gewagtes Geschäft erscheinen.

Von anderer Seite wird mir hingegen angedeutet, daß die Entstehung eines neuen Konsortiums, das der Viermächtegruppe Konkurrenz machen könnte, wahrscheinlich sei. Das treibende Element einer solchen neuen Gruppe würde in russischen Banken zu suchen sein, die sich eventuell mit einflußreichen englischen und kontinentalen Häusern verbinden könnten. Ob Baron Cottu mit diesen Bestrebungen zusammenhängt oder auf eigene Faust vorgeht, ist zurzeit nicht festzustellen.

P. Metternich

Nr. 11774

*Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Botschafter in London Grafen von Metternich**

Telegramm. Eigenhändiges Konzept

Nr. 171 Berlin, den 2. Dezember 1911
[abgegangen am 4. Dezember]

Aus hiesigen Bankkreisen wird mir Gedanke als nützlich unterbreitet, zur Verhütung eines Notleidens der verschiedenen chinesischen

---

Bestimmungen des betreffenden Vertrags, die mit den besonderen Interessen Rußlands in der Mandschurei nicht vereinbar seien, Genugtuung gegeben würde". Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, I, 175.

* Ein gleiches Telegramm erging an die Botschaften in Paris (Nr. 265) und Washington (Nr. 76).

Anleihen der chinesischen Regierung eine Zwischenanleihe gegen Sicherheit (zum Beispiel Verpfändung freier Eisenbahnen) zu gewähren, zusammen mit den übrigen Mitgliedern des Viergruppensyndikats.

Würde dortige Regierung Bedenken in der jetzigen politischen Lage Chinas oder in anderweitiger politischer Konstellation sehen, ihre Bankiers hierzu zu ermächtigen? Drahtanwort.

Kiderlen

Nr. 11775

Der Botschafter in London Graf von Metternich an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 174 London, den 4. Dezember 1911

Antwort auf Telegramm Nr. 171*.

Englische Gruppe ist gleichfalls an Foreign Office wegen Zwischenanleihe herangetreten. Sir E. Grey anordnete telegraphische Einholung gutachtlicher Äußerung englischen Gesandten Peking. Entscheidung bis Eingang dieser aufgeschoben, erfolgt wahrscheinlich Mittwoch.

Metternich

Nr. 11776

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 400 Paris, den 5. Dezember 1911

Antwort auf Telegramm Nr. 265**.

Hiesige Regierung sieht auf ersten Blick keine Bedenken gegen Gewährung Zwischenanleihe an chinesische Regierung und entsprechende Ermächtigung ihrer Bankiers, will jedoch endgültige Antwort von Besprechung mit Direktor Banque Indo-Chine Simon abhängig machen. Ich soll in etwa zwei Tagen weiteres erfahren.

Hörte bei dieser Gelegenheit, daß französische Regierung der Cottuanleihe möglichst Schwierigkeiten bereiten . . .*** durch absolute Koteverweigerung.

Schoen

---

* Siehe Nr. 11774.
** Siehe Nr. 11774, Fußnote.
*** Zifferngruppe unverständlich.

Nr. 11777

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 162 Peking, den 7. Dezember 1911

Hiesige Vertreter Viermächtebanken vorschlagen drei Millionen Taels Anleihe für chinesische Regierung; Sicherheit nordchinesische Eisenbahn.

Empfehle Anleihe, da Ansicht bin, daß Augenblick zum Handeln gekommen, wenn Mächte nicht alle Folgen Lähmung Peking Regierung auf sich nehmen wollen. Yuan-Schi-Kai* muß gestützt werden, da er allein jetzt Garantie Stabilisierung. Amerikanischer Kollege hat bei seiner Regierung Anleihe befürwortet, ebenso englischer, der bisherige Opposition aufgab, desgleichen Franzose dafür. Amerikanischer Gesandter, den soeben sprach, suggerierte dabei mit Rücksicht auf französisch-russische und englisch-japanische Gruppierung Gedanken, Hinzuziehung aller in China interessierten Mächte bei Hilfsanleihe wegen ihres besonderen politischen Charakters. Ich wies hin auf Bedeutung und betonte Notwendigkeit eventuellen alleinigen Vorgehens Viermächtegruppe. Gesandter wird Washington voraussichtlich erwähnten Vorschlag unterbreiten.

Haxthausen

Nr. 11778

*Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Botschafter in London Grafen von Metternich***

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 173 Berlin, den 10. Dezember 1911

Antwort auf Telegramm Nr. 174*** zur Information.

Englischer Botschafter† hat hier mitgeteilt, daß englische Regierung Zeitpunkt für Zwischenanleihe an chinesische Regierung durch Viermächtegruppe für gekommen erachte. Wir haben geantwortet, daß wir bereit seien, deutsche Gruppe entsprechend zu verständigen. Englische Regierung macht zur Bedingung, daß Revolutionäre in Schanghai und Hankau verständigt werden, daß Anleihe zur Förderung der Friedensverhandlungen erfolge, und Zustimmung erteilen. Wir haben hierauf erklärt, wir betrachteten Einverständnis Revolutionärer

* Premierminister seit Anfang November 1911.
** Gleichlautende Telegramme ergingen an die Botschaften in Paris (Nr. 273), Washington (Nr. 80) und an die Gesandtschaft in Peking (Nr. 65).
*** Siehe Nr. 11775.
† Sir Edward Goschen.

nicht als conditio sine qua non Anleihegeschäfts, würden uns jedoch vorgeschlagenem Verfahren nicht widersetzen, falls übrige beteiligte Regierungen es für wünschenswert erachten.

Kiderlen

Nr. 11779

Der Geschäftsträger in Paris Freiherr von der Lancken an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 410 Paris, den 11. Dezember 1911

Antwort auf Telegramm Nr. 273*.

Gespräch mit Referent, den um genauere Orientierung über Stellung französischer Regierung zu diversen chinesischen Finanzfragen bat, ergab folgendes:

Hier unterscheide man vier Dinge:

1. Zinsendienst der Anleihen aus Zeit vor 1900, an denen Frankreich weniger interessiert. Derselbe werde bekanntlich gewährleistet durch an deutsche, russische und englische Banken abgeführte Zollerträge.

2. 1900er Entschädigungen. Für am 15. Dezember fällige Rimesse bietet Eisenbahnanleiheerlös Sicherheit.

3. Anleihe drei Millionen Taels für chinesische Regierung zwecks Zahlung laufender Ausgaben während Verhandlungen mit Rebellen. Französische Regierung gehe hierin mit uns einig, glaube, daß England praktisch bedeutungslose Bedingung Verständigung mit Revolutionären schließlich fallen lassen werde.

4. Allgemeine Frage amerikanische Anregung, Rußland und Japan in bisheriges Viergruppensyndikat mit aufzunehmen. Rußland scheine wenig Lust zu haben; England stimme nur ungern zu; wir, so glaube man zu wissen, lehnten ab. Jedenfalls dürften darüber bevorstehende Verhandlungen lange Zeit beanspruchen.

Zu letzterem Punkte hörte zufällig aus Kreisen, die hier Interessen russisch-asiatischer Bank vertreten, folgendes: Sasonow sei persönlich Eintritt ins Syndikat nicht abgeneigt, habe sich französischer Regierung gegenüber reserviert gezeigt, um Entscheidung Herrn Kokowzow zu überlassen**.

Gedachte Kreise rieten ihren Petersburger Freunden telegraphisch,

---

* Siehe Nr. 11778, Fußnote **.

** Sasonow, der am 6. Dezember zu mehrtägigem Aufenthalt in Paris eingetroffen war, hat sich über die Stellung, die er dort in Sachen der chinesischen Anleihen und speziell bezüglich des Eintritts Frankreichs und Rußlands in das „Konsortium der Vier" eingenommen hat, mit aller Deutlichkeit in einem Briefe an Iswolsky vom 27. Dezember (Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, I, 197 ff.) ausgelassen. Es hieß darin unter anderem: „Aus dem früheren Schriftwechsel ist Ihnen bekannt, daß die Kaiser-

sich gegen Eintritt auszusprechen. Nach Ansicht ersterer verlangen russische Interessen Verdrängung Amerikaner aus Syndikat oder wenigstens Herabdrückung ihres Gewichts. Dies müsse man eventuell durch Art Obstruktion erreichen.

Lancken

Nr. 11780

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 126 Washington, den 12. Dezember 1911

Antwort auf Telegramm Nr. 80*.

Wie mir Hilfsstaatssekretär mitteilte, hat Mr. Bryce hier gleiche Demarche gemacht. Als Antwort erhielt er heute das von mir in Telegramm Nr. 123 eingereichte Aide-mémoire** unter Hinzufügung folgenden Satzes:

---

liche Regierung die Teilnahme am englisch-deutsch-amerikanischen Syndikat ablehnt. Wir arbeiten an Sprengung dieses Syndikats, indem wir Fankreich von ihm abzuziehen suchen, und halten eine Teilnahme unsererseits nur für möglich, wenn es so umgeformt wird, daß wir den überwiegenden Einfluß nördlich von der großen Mauer haben . . . Die Vorschläge, die mir de Selves gemacht hat, entsprechen diesen Zielen gar nicht, wir werden durch ihre Annahme nicht nur unsere Sphäre in China vor feindseligen finanzpolitischen Einflüssen nicht sichern, sondern unsere Stimme im Syndikat würde sehr schwach sein. Man darf nicht vergessen, daß zur Gruppe der Russisch-Asiatischen Bank, der die Franzosen ein Sechstel des Gesamtgeschäfts überlassen wollen, außer der genannten die Banque d'Outre Mer, Spitzer und Eastern Banc gehören. Es würde auf das russische Kapital, das in der Russisch-Asiatischen Bank vertreten ist, nur $^1/_{24}$ Teil der allgemeinen Unternehmung des Syndikats fallen." Die Unzufriedenheit Sasonows mit der französischen Regierung galt nicht einer mangelnden Unterstützung der russischen politischen Absichten, sondern der vorwiegenden Wahrnehmung der französischen Finanzinteressen. Er war der Ansicht, daß „auch die französische Gruppe vor allem darauf ausgeht, Geldvorteile zu erlangen, und uns nicht aktive Hilfe leisten würde, sobald es sich um Ablehnung solcher Pläne handeln würde, die uns unvorteilhaft sind, dem Syndikat aber einen guten Gewinn abwerfen würden". Iswolsky spitzte die Vorwürfe, die Sasonow gegen Frankreich erhob, seinerseits gegen den französischen Ministerpräsidenten Caillaux zu, der sich „ausschließlich durch finanzielle Erwägungen und zuweilen auch durch rein eigennützige Motive" habe leiten lassen. Nach Caillaux' Sturz — Januar 1912 — sprach Iswolsky dessen Nachfolger Poincaré alsbald die Erwartung aus, daß die Frage der chinesischen Anleihen, bei denen Caillaux die Interessen Rußlands nicht genügend wahrgenommen habe, unter seiner, Poincarés, Leitung eine günstigere Wendung nehmen würden. Iswolsky an Sasonow 15. und 16. Januar 1912. Stieve a. a. O., II, 25, 27.

* Siehe Nr. 11778, Fußnote **.

** Die amerikanische Regierung hatte in diesem Aide-mémoire zunächst erklärt, daß sie keine Informationen besäße, die ihr eine definitive Stellungnahme ermöglichten, und fuhr dann fort: Should extraordinary necessities make it advisible to assist China with funds to meet its international obligations and to perform

„The Department of State would not, however, in the light of later reports from Peking, be inclined to oppose its nationals joining with others in the small loan referred to in Your Excellency's Aide-mémoire of the 8 instant, upon the conditions laid down by the British Minister at Peking, more especially so if the views of the United States as to the broadly international character of such loans should meet with the approval of the other Governments concerned."

Aus mündlicher Unterredung entnahm ich fortdauerndes hiesiges Mißtrauen gegen Rußland und Japan und Wunsch, diese Mächte heranzuziehen, damit sie nicht gegen die anderen vier intrigieren können. Doch bildet dieser Punkt nicht eine conditio sine qua non.

Bernstorff

Nr. 11781

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 217 Peking, den 8. Dezember 1911
[pr. 23. Dezember]

Es ist hier soeben bekannt geworden, daß die französische Regierung es ablehnt, die Kotierung der Cottuanleihe an der Börse zuzulassen. Mit der Abschneidung dieser Geldquelle wird die finanzielle Notlage der chinesischen Regierung nunmehr auf die Spitze getrieben, und es entsteht die ernste Frage, ob sie von den Mächten ihrer finanziellen Hülflosigkeit überlassen werden soll. Mit dem vorgestrigen kaiserlichen Edikt, das die alleinige Verantwortlichkeit für die Führung der Regierungsgeschäfte in die Hände des Kabinetts legt, ist Yuan-Schi-Kai tatsächlich mit der weitestgehenden Machtvollkommenheit ausgestattet. Von ihm hängt die weitere Gestaltung des Geschickes des chinesischen Reiches ab. Meines Erachtens werden alle diejenigen Mächte, denen daran gelegen ist, daß sich die schädigenden Rückwirkungen der Revolution auf ihre Interessen nicht ins Unabsehbare fortsetzen, und daß nicht das für China ganz unsichere Experiment republikanischer Staatsbildungen ein Moment fortwährender Beunruhigung bildet, es sich angelegen sein lassen müssen, den durch Yuan-Schi-Kai repräsentierten konservierenden Elementen der Regierung beizustehen. Die Engländer, die sichtlich bemüht waren, in den Zeiten der Erfolge der Revolutionäre in dem die englischen Hauptinteressen umfassenden Jangtsebecken sich nach der Seite der Revolution für alle Fälle eine Tür offen zu halten, haben in Rücksicht auf ihren Handel

the ordinary administrative and police functions of Government the department of State believes that such assistance should be in connection with some general plan by all the interested powers for the protection of the common interests in China.

in Mittel- und Südchina augenscheinlich bei der Anbahnung des augenblicklichen Waffenstillstandes mitgewirkt. Der hiesige englische Gesandte ist kein Mann starker Entschlüsse, aber er hat doch seinen bisherigen Widerstand gegen ein Darlehen zurückgestellt und, wie er mir heute sagte, in London Fürsprache wenn auch mit der Einschränkung erhoben, daß er die Gefahr eines Boykotts des fremden Handels an den in den Händen der Revolutionäre befindlichen Plätzen für recht erheblich halte. Der französische Geschäftsträger* sprach sich zu mir sehr entschieden dahin aus, daß die Mächte sich zu einer finanziellen Unterstützung der Yuan-Schi-Kai-Regierung aufraffen müßten. Die amerikanische Gesandtschaft ist vorsichtig, aber doch immer eher geneigt gewesen, der Regierung beizuspringen. Ich habe Euerer Exzellenz mehrfach auszusprechen mich beehrt, daß es mir vom Standpunkte unserer Interessen in China nicht gerechtfertigt erscheinen würde, die Regierung jetzt im Stiche zu lassen. Die Gewährung einer Geldhülfe an die Regierung bedeutet freilich eine Stellungnahme gegen die Sache der Revolutionäre, sei es auch nur in der Annahme, daß die Revolution am Ende sich nicht siegreich behaupten wird, sei es in der Hoffnung, daß es innerhalb des vereinbarten Waffenstillstandes gelingen wird, eine Einigung zwischen den kämpfenden Parteien herbeizuführen. Die materiellen Garantien der Geldhülfe sicher zu stellen, wird Sache der Banken sein.

Das russische und das japanische Problem bleiben offen. Ob Rußland und Japan in Benutzung der Revolutionswirren zu einer Aktion schreiten werden, das ist trotz der in der Mandschurei und Mongolei hervorgetretenen Anzeichen nicht mit Sicherheit zu sagen. Die Wahrscheinlichkeit vermindert sich mit der Festigung der Peking-Regierung. Der amerikanische Gesandte sucht das russische und japanische Problem dadurch zu lösen, daß er alle in China interessierten Mächte, also nicht nur Rußland und Japan, sondern beispielsweise auch Belgien, in die Hülfsaktion einbeziehen will. Als er mir gestern davon sprach, konnte ich ihm nicht verhehlen, daß der Gedanke nach der politischen wie finanziellen Seite doch erhebliche Bedenken hätte, und daß es mir bei der drängenden Notwendigkeit jedenfalls einfacher schiene, wenn die vier Mächte sich auf sich selbst verlassen. Um jeden Hintergedanken zu benehmen, betonte er, daß die Vereinigten Staaten keine Sonderwünsche hätten, vielmehr an ihrer Politik der Offenen Tür und der Gleichberechtigung für alle in China festhielten.

Die Befürchtung, daß eine Unterstützung der Regierung in Peking durch Gewährung einer Geldhülfe zu einem Ausbruche des chauvinistisch-revolutionären China gegen die Fremden führen könne, ist weit verbreitet. Ob diese Gefahr wirklich groß und bei den in der revolutionären Bewegung vorhandenen modernen Tendenzen wie ange-

* F. Georges-Picot.

sichts der Lehren von 1900 wirklich zu fürchten ist, scheint doch zweifelhaft. Auch die Boykottdrohung wird nicht allzu ängstlich aufzunehmen sein. Nach einer Schanghai-Meldung vom 6. d. Mts. soll dort der revolutionäre Führer Hwang Hsing in einer Versammlung von Kaufleuten und Gentry die Frage eines Boykotts deutscher Waren aufgeworfen haben, weil der Regierung in Peking seit Ausbruch der Revolution deutsche Waffen und Munition geliefert worden seien. Eine größere Gefahr würde es sein, wenn man die Yuan-Schi-Kai-Regierung ihrem Schicksal anheimgibt und der Möglichkeit freie Bahn läßt, daß unreife oder über das Ziel hinausschießende politische Bestrebungen zu einem chaotischen Gewirr führen.

Ich glaube deshalb, daß es richtig ist, der Yuan-Schi-Kai-Regierung baldige finanzielle Hülfe nicht vorzuenthalten.

v. Haxthausen

Nr. 11782

Der Botschafter in London Graf von Metternich an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 1022 London, den 22. Dezember 1911

Sir E. Grey sprach sich mir gegenüber besorgt über die Lage in China aus. Yuan-Schi-Kais Stellung scheine erschüttert, da es der Regierung an Geld fehle. Ihm eine Anleihe zu gewähren, sei aber nach den Berichten aus China zu gefährlich, da dann die Rebellenführer ihre Neutralität den Fremden gegenüber aufgeben könnten[1] und damit das Leben der Fremden in Gefahr geraten würde. Andererseits würde der Sturz Yuan-Schi-Kais die Lage noch schwieriger gestalten. Auch die amerikanische Regierung halte es aus dem angeführten Grunde für zu gewagt, der chinesischen Regierung Geld zu leihen[2].

P. Metternich

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms II.:

[1] Also soll die Schweinerei so weitergehen! Paßt England am Besten!

[2] kriegt sie kein Geld kann sie die Revolution nicht unterdrücken, und Europa fällt erst recht herein!

Nr. 11783

Der Geschäftsträger in London von Kühlmann an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 40 London, den 11. Januar 1912

In Kreisen der hiesigen Haute Finance denkt man optimistisch über die Entwicklung der Dinge in China. Die Mandschus sollen angeblich

ihrer Pensionierung wenig ernsten Widerstand entgegensetzen*, dann werde unter Führung Yuan-Schi-Kais eine pseudo-republikanische Regierung entstehen, welche unter äußerer Wahrung konstitutioneller Form etwa ähnlich dem Diazschen Regime in Mexiko Ruhe und Ordnung mit starker Hand aufrechterhalten würde.

Dem pazifizierten China soll gleich eine große Anleihe, etwa 800 Millionen Mark, gegeben werden. Schwierigkeiten entstehen durch die Ansprüche der neuen Gruppe, der russisches, belgisches, französisches und englisches Kapital zur Verfügung steht. Diese neue Gruppe möchte am liebsten mit 50% Beteiligung an der alten Viermächtegruppe plus Amerika teilnehmen. Das Foreign Office bevorzugt angeblich — ich habe noch keine Gelegenheit gehabt, die Mitteilung dort nachzuprüfen — eine Teilung des Gesamtanleihebetrages unter sieben Staaten: Deutschland, England, Frankreich, Amerika, Rußland, Belgien und Japan. Es soll dann jedem Staate überlassen bleiben, die Auseinandersetzung zwischen den Ansprüchen der alten Viermächtegruppe und der neuen Gruppe zu finden.

R. v. Kühlmann

Nr. 11784

Der Botschafter in London Graf von Metternich an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 118 London, den 7. Februar 1912

Sir E. Grey berührte heute mit mir im Gespräche auch die chinesischen Angelegenheiten. Die Aussöhnung von Nord und Süd scheine sich anzubahnen. Der Standpunkt der englischen Regierung, keine Anleihe gewährt zu haben, erscheine ihm richtig. Denn mit einer Anleihe an die kaiserliche Regierung in China würde diese den Kampf gegen den Süden fortgesetzt haben, ohne daß der Süden sich unterworfen hätte. Es wäre dann leicht gerade der Zustand eingetreten, der vor allem zu vermeiden sei: nämlich eine definitive Trennung zwischen Nord und Süd und damit der Auseinanderfall des Reiches[1].

Die verschiedenen Anfragen der republikanischen Regierung um Anerkennung seien von der englischen Regierung unbeantwortet geblieben, und er halte es auch jetzt noch für verfrüht, sie anzuerkennen.

---

* Am 29. Dezember 1911 hatten die in Schanghai zwischen dem Bevollmächtigten Yuan-Schi-Kais und den Revolutionären geführten Friedensverhandlungen eine Vereinbarung ergeben, wonach eine Nationalversammlung über die zukünftige Regierungsform entscheiden und beide Parteien diese Entscheidung als bindend anerkennen sollten. Am 12. Februar 1912 erfolgte dann die Umwandlung des bisherigen Kaiserreichs in eine Republik. Vgl. auch Kap. CCLVII.

Wenn mit der Zeit und nach Konsolidierung der neuen Staatsform in China die Frage einer Anleihe an die Viermächtegruppe herantrete, so halte er es in Anbetracht der großen politischen Interessen, die mitsprächen, für angezeigt, auch Japan und Rußland sich an der Anleihe beteiligen zu lassen, falls diese Länder es wünschten[2].

Der Minister ist der Ansicht, daß Rußland auch fernerhin die Mongolei als Pufferstaat zwischen sich und China bestehen zu lassen wünscht. Die Autonomie der mongolischen Fürsten sei von Rußland daher schon seit lange vertreten worden. Rußland habe das Bestreben, daß die Autonomie der Mongolei nicht durch China beschränkt werde. Darüber hinaus glaube er nicht, daß Rußland politische Absichten in der Mongolei verfolge.

Auch schien er nicht an etwaige japanische Absichten auf den Süden der Mandschurei zu glauben[3].

Die Anleihe von 10 Millionen Taels der japanischen Schiffahrtsgesellschaften an die Republikaner im Jangtsegebiet war ihm bekannt. Er hält aber dieses Geschäft für eine rein kommerzielle Angelegenheit und nicht für eine japanische Regierungsaktion[4]. Auch englische Gesellschaften hätten sich an einer lokalen Anleihe dort beteiligt. Er habe aber Wert darauf gelegt, daß die englischen Gesellschaften den rein privaten Charakter ihrer Transaktion betonten, die nichts mit der englischen Regierung zu tun habe[5].

Ebenso wie die Mongolei für Rußland, so sei Tibet für England als Pufferstaat nützlich. Die englische Regierung wünsche daher nicht, daß Chinas Halt über Tibet wachse. Dies sei augenblicklich aber auch nicht zu befürchten[5].

P. Metternich

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms II.:
[1] Euphemistische Ausrede für das skrupellose Fallenlassen der Dynastie!
[2] das wollen sie eben nicht!
[3] er hält alle für Engelrein! Rührend!
[4] kommt aufs Selbe heraus
[5] !
Schlußbemerkung des Kaisers:
Verklausulirte Hinterhaltigkeit!

Nr. 11785

Note

Ausfertigung
Vom englischen Geschäftsträger in Berlin Earl Granville am 24. Februar 1912 übersandt

Berlin, February 24, 1912

His Majesty's Government have been informed that the Provisional Government at Nanking requires by the 26th or 27th instant an advance of two million taels and would be willing to offer the ships

of the China Merchant's Company as security for a loan of £ 600 000. His Majesty's Government have replied that provided that the Peking Government approve of loan and that Japan and Russia are offered participation and that Banks and Governments of all four Powers consent, they themselves approve of the advance.

After consultation with their Minister at Peking His Majesty's Government had already come to the conclusion that the time had come for permitting advances to the Provisional Government. They have however, in view of the understanding to discourage loans during the Revolution which exists between the Powers made the consent of the other three Governments a condition for their approval of the present loan. They hope that the three Governments will agree to Russia and Japan participating in the hope of a return to the previous policy of unprofitable competition in China being thereby prevented.

His Majesty's Government therefore hope that the German Government will consent to give instructions in this sense to their Representative in Peking*.

Nr. 11786

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Telegramm. Konzept von der Hand des Unterstaatssekretärs Zimmermann

Nr. 55 Berlin, den 5. März 1912

Gesandter Peking meldet:

„Nachdem Yuan-Schi-Kai an vier Bankvertreter wegen sofort nötiger Vorschüsse herangetreten, waren in heutiger Sitzung der Vier-mächtegesandten französischer, amerikanischer und ich der Ansicht, daß mit Rücksicht auf Lage die sofortige Verschaffung Hilfe zu Stützung Yuan-Schi-Kais dringend erfordere, sogleich Vorschüsse zu leisten, ohne erst Verhandlungen erfordernden Beitritt zudem nicht bekannter Finanzgruppen Japans Rußlands abzuwarten.

Englischer Gesandter, der sich auf Instruktion Heranziehung Japans Rußlands berief, will verabredetermaßen London telegraphieren, seine drei Kollegen seien bereit, Vorschüsse zu befürworten. Bankvertreter der vier Gruppen würden Rußland Japan je ein Sechstel bis zum endgültigen Sechsgruppenabkommen reservieren."

Wir halten schleunige Geldgewährung an Yuan-Schi-Kai für dringend, um ihm Bezahlung der Truppen und damit Verhinderung weiterer

* Nach einer Aufzeichnung des Chinareferenten Grafen von Montgelas vom 28. Februar teilte er Earl Granville an diesem Tage mündlich mit, daß die deutsche Regierung der in dem englischen Memorandum niedergelegten Auffassung beitrete und die deutsche Gruppe entsprechend verständigt habe.

Meutereien und Unruhen zu ermöglichen. Demgemäß befürworten wir obige Anregung aus Peking. Unsere Gruppe ist hiervon verständigt.

Bitte dort entsprechend vorstellig werden und Ergebnis drahten.

Kiderlen

Nr. 11787

Der Botschafter in London Graf von Metternich an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 48 London, den 7. März 1912

Antwort auf Telegramm Nr. 55 vom 5. März*.

Englische Regierung schließt sich unserer Auffassung vollkommen an und hat Gesandten Peking instruiert, sich für Gewährung sofortigen Vorschusses an Yuan-Schi-Kai zu verwenden.

Metternich

Nr. 11788

Der Generalkonsul in Schanghai von Buri an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. K. 102 Schanghai, den 28. Februar 1912
[pr. 14. März]

Zwischen dem deutsch-englisch-französisch-amerikanischen Vier-nationenbanksyndikat und der neuen republikanischen Regierung ist, wie ich vertraulich höre, durch Vermittelung von Yuan-Schi-Kai ein Vertrag abgeschlossen, wonach ersteres der letzteren einen Vorschuß von Taels 7 000 000 gewährt. Taels 2 000 000 hiervon sind heute an das provisorische Finanzministerium in Schanghai ausbezahlt; die Zahlung der anderen 5 Millionen erfolgt, sobald die Banken die nötigen Silbermittel beschaffen können, ohne Marktstörungen hervorzurufen. Zweck des Vorschusses ist in erster Linie, die Auflösung der im Felde stehenden Armeen und die Entlassung der angeworbenen Soldaten zu erleichtern resp. überhaupt zu ermöglichen. Als Hinterlage erhält das Banksyndikat Schatzscheine der neuen, unter Leitung von Yuan-Schi-Kai stehenden republikanischen Regierung; die Einlösung dieser Schatzscheine soll aus dem Erträgnis einer späteren Anleihe erfolgen. Über

* Siehe Nr. 11786.

diese Anleihe und die Sicherheiten gegen dieselbe sind zurzeit keine genaueren Informationen erhältlich; es heißt nur, daß es sich um einen sehr hohen Betrag handeln wird.

Auf japanischer Seite herrschte über das plötzliche Auftreten des Viernationensyndikats die größte Bestürzung. Alle Aussichten auf die Anleihen gegen Verpfändung der Han-jang-Ta-je-Ping-hsiang-Minen und der China Merchants Steam Navigation Co. und die damit verbundenen Absichten, auf diese Weise japanischerseits einen größeren Einfluß in der wirtschaftlichen Entwickelung Chinas zu erlangen, gehen jetzt in die Brüche. Von welcher Seite der Anstoß zu dem unvermuteten und energischen Eingreifen der Viernationenbankgruppe erfolgt ist, läßt sich nicht erkennen. Jedenfalls wird man die plötzlich entwickelte Energie der Bankgruppe schon im Interesse der Zurückdämmung des japanischen Einflusses mit Genugtuung zu begrüßen und sie amtlich zu unterstützen haben, soweit die Verhältnisse das zulassen.

Buri

Nr. 11789

Der Botschafter in Petersburg Graf von Pourtalès an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 73 St. Petersburg, den 13. März 1912

Euerer Exzellenz beehre ich mich ein mir soeben von Herrn Sasonow übergebenes Aide-mémoire betreffend die Teilnahme Rußlands an dem der provisorischen Regierung in China zu gewährenden Vorschuß* anliegend zu überreichen. Dasselbe Schriftstück hat der Minister auch dem englischen, französischen und amerikanischen Vertreter sowie dem japanischen Botschafter übergeben**.

Herr Sasonow bemerkte noch mündlich, er könne mir nicht verschweigen, daß er es für richtiger gefunden hätte, wenn die Aufforderung an Rußland, sich an den Vorschüssen zu beteiligen, erfolgt wäre, bevor der chinesischen Regierung große Summen vorgestreckt wurden.

F. Pourtalès

Anlage

Aide-mémoire

Abschrift

Depuis le commencement de la crise actuelle en Chine, le Gouvernement Impérial de Russie a été d'avis que les prêts d'argent à la

* Siehe Anlage.

** Vgl. dazu den etwas abweichenden Text der russischen Depeschen nach London, Paris, Washington und Tokio in: Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, II, 58 f.

Chine ne devraient se faire qu'après une entente préalable entre les Puissances. Le Gouvernement Russe a eu l'occasion d'exprimer cette idée aux Gouvernements d'Angleterre et des Etats-Unis d'Amérique, lors de l'échange de vues qui a eu lieu à la suite de la note du Secrétaire d'Etat Américain recommandant une action commune des Puissances en Chine, et a découragé jusqu'ici les tentatives des banquiers russes de conclure des emprunts chinois avant l'établissement d'une pareille entente.

Le Gouvernement Russe a, par conséquent, appris avec regret que le consortium des banquiers anglais, français, allemands et américains avait avancé au Gouvernement provisoire de Nankin la somme de 2 000 000 de taels, un autre million à Yuan-Schi-Kai, et était prêt à lui avancer d'autres sommes encore, sans que la Russie ait été consultée à ce sujet.

Vu le caractère purement politique de ces avances, le Gouvernement Russe croit devoir y prendre part, afin de maintenir le principe de la solidarité des Puissances vis-à-vis du nouveau Gouvernement Chinois.

Le Gouvernement Russe se voit obligé, cependant, de formuler d'ores et déjà les réserves suivantes quant à ladite participation russe:

1) Les avances d'argent au Gouvernement provisoire de la Chine ont, aux yeux du Gouvernement Russe, un caractère politique, et par conséquent, doivent être considérées comme entièrement indépendantes des futurs emprunts chinois.

2) La participation russe à ces avances ne préjuge aucunement l'attitude de la Russie à l'égard des futurs emprunts chinois, qui pourront être négociés par le consortium. En consentant à prendre part à ces avances, le Gouvernement Russe se croit en droit de s'attendre à ce que les Gouvernements, dont les ressortissants font partie du consortium, consentent de leur côté à entrer dès à présent en pourparlers avec la Russie sur les conditions de la réalisation des futures opérations financières de la Chine.

Il est bien entendu que tant que ces pourparlers seront en cours, les banquiers des pays y prenant part, devront s'abstenir de prêter de l'argent à la Chine sans avoir obtenu au préalable l'approbation des Gouvernements intéressés.

Dans le cas où les réserves ci-dessus indiquées ne rencontrent pas d'objection de la part des Gouvernements représentés dans le consortium le Gouvernement Russe se déclare prêt à munir le représentant de la Banque Russo-Asiatique à Pékin d'instructions de négocier avec les représentants des groupes financiers formant le consortium, sur les conditions de la participation russe aux avances qui ont été faites ou qui seront faites à la Chine.

Kapitel CCLV

Die Chinesisch-Russischen Differenzen Februar bis April 1911

Nr. 11790

Der Botschafter in Petersburg Graf von Pourtalès an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 62 St. Petersburg, den 16. Februar 1911

Herr Sasonow übergab mir gestern mit der Bitte um vertrauliche Behandlung das anliegende Schriftstück*, betreffend die zwischen Rußland und China eingetretenen Differenzen. Die Punkte, auf welche sich diese Differenzen beziehen, sind in diesem Schriftstück näher bezeichnet.

Der Minister teilte mir dabei mit, daß die russische Regierung in diesen Tagen eine Note in Peking übergeben lassen werde, in welcher die chinesische Regierung in ernster und eindringlicher Weise ermahnt wird, ihren Vertragspflichten nachzukommen. Diese Note werde zwar einen „caractère comminatoire" tragen, aber noch kein eigentliches Ultimatum sein[1]. Erst wenn nach Ablauf von etwa drei Wochen chinesischerseits den russischen Forderungen nicht entsprochen wird, beabsichtigt Herr Sasonow eine zweite Note übergeben zu lassen, in welcher angekündigt wird, daß, falls China den russischen Ansprüchen bis zu einem gewissen Termin nicht genügt, Rußland sich genötigt sehen wird, die zur Wahrung seiner Interessen geeigneten Maßregeln zu treffen. In diesem Fall besteht, wie Herr Sasonow vertraulich hinzufügte, die Absicht, eine kleine militärische Demonstration an der chinesischen Grenze vornehmen zu lassen[2]**.

F. Pourtalès

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms II.:
[1] Eins ohne das Andere nicht gut möglich
[2] bei Pest und Schneestürmen!
Schlußbemerkung des Kaisers:
Was so ein dämlicher Zivilist von Diplomat eine „kleine milit[ärische] Demonstration" nennt, kann für die Militärs verteufelt ernst ausfallen und werden!

* Siehe Anlage.
** Der russische Plan eines Vorgehens gegen China unter dem Vorwande einer Verletzung des Kuldshavertrages vom 7. August 1881 geht unmittelbar auf den Abschluß des russisch-japanischen Mandschureiabkommens vom 4. Juli 1910 zurück, dessen expansiver Charakter dadurch deutlich ans Licht tritt. Bereits am 14. Juli 1910 reichte der russische Geschäftsträger in Peking Stschekin einen Bericht an Sasonow ein, in dem er unter ausdrücklichem Hinweis auf das durch den Mandschureivertrag erzielte enge Einvernehmen Rußlands mit Japan riet, die bisher gegenüber China direkt oder indirekt befolgte Politik territorialer

Anlage

I

Les traités entre la Russie et la Chine ne contiennent aucune stipulation limitant le droit du Gouvernement Russe de frapper de droits de douane le commerce entre les deux pays, à l'exception d'une zone

Erwerbungen energisch von neuem aufzunehmen. „Wir müßten nur unsere Absichten genau umschreiben und bestimmen, was für uns am vorteilhaftesten und am leichtesten zu erreichen ist. Vielleicht werden uns die vorauszusehenden Konflikte und die Erlöschung des Handelsvertrages des Jahres 1881 die Möglichkeit geben, das Gebiet von Ili, das wir im Jahre 1881 abgetreten haben, wieder in unseren Besitz zu bringen." Diplomatische Aktenstücke zur Geschichte der Ententepolitik der Vorkriegsjahre, ed. B. v. Siebert, S. 267 f. Daß solche Anregungen in Petersburg auf fruchtbaren Boden fielen, beweist das Protokoll der russischen Ministerratssitzung vom 2. Dezember 1910 (v. Siebert a. a. O., S. 272ff.). In dieser Sitzung wurde von dem Kriegsminister Suchomlinow geradezu aus strategischen Gründen die Annexion der gesamten Nordmandschurei gefordert. Auch Sasonow stellte sich auf den Standpunkt, daß die Annexion der nördlichen Mandschurei für Rußland eine Notwendigkeit darstelle; immerhin hielt er den derzeitigen Augenblick für ungünstig, da Amerika, England und vielleicht sogar Japan sich dem Plane widersetzen würden. Daher riet Sasonow, indirekt vorzugehen und zunächst die Verhandlungen über die Erneuerung des Handelsvertrages mit China, die „wahrscheinlich" große Schwierigkeiten hervorrufen würden, zum Anlaß zu nehmen, um die russischen Forderungen an China in die Form eines Ultimatums zu kleiden, „was seinerseits die Notwendigkeit hervorrufen wird, die russischen Forderungen mit Waffengewalt zu unterstützen". Der Sasonowsche Standpunkt setzte sich durch; der Beschluß des Ministerrats fiel dahin aus: „Alle Ministerien müssen von der Erwägung ausgehen, daß unsere vertraglichen Rechte in der nördlichen Mandschurei voll gewahrt werden müssen, um gegebenenfalls zur Annexion in einem späteren Zeitpunkte schreiten zu können." Natürlich suchte die russische Regierung das eigentliche annexionistische Ziel der ultimativen Erklärung, die sie am 16. Februar in Peking überreichen ließ, möglichst zu verhüllen. Am 15. Februar telegraphierte Sasonow an die Vertreter Rußlands in Paris, London und Tokio: „Ich werde die Vertreter Frankreichs, Englands und Japans über den allgemeinen Charakter unserer Forderungen informieren, jedoch nicht, um mich der Unterstützung ihrer Regierungen in dieser Angelegenheit, die ausschließlich Rußland und China betrifft, zu versichern, sondern nur um das Fehlen jeglicher aggressiven Absichten auf unserer Seite zu beweisen, denn wir bestehen nur darauf, daß die chinesische Regierung die uns durch den Vertrag von St. Petersburg garantierten Rechte tatsächlich anerkennt, nämlich die Rechte des freien Handels in China jenseits der Großen Mauer und in der Mongolei, der gerichtlichen und administrativen Exterritorialität der russischen Staatsangehörigen und der Errichtung unserer Konsulate in Kobdo, Hami und Gutschen." Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, I, 27. Die Aufnahme, die die russischen Eröffnungen namentlich in Paris fanden, wo man nichts mehr besorgte, als daß Rußland sich in Ostasien zu sehr festlegen könne, war für die russischen Aspirationen nicht eben ermutigend. Wie Iswolsky am 1. März an Sasonow schrieb, bereitete sich der französische Außenminister Pichon vor, mit dem Vorschlag hervorzutreten, Frankreich, England und Japan sollten eine freundschaftliche Vermittlung zwischen Rußland und China übernehmen. Stieve a. a. O., I, 33. Auch Japan bremste nach Kräften, vgl. v. Siebert a. a. O., S. 276 f.

de 50 verstes des deux côtés de leur frontière de terre où le commerce se fait en franchise de droits, comme il est stipulé à l'article I du Règlement de commerce annexé au Traité de 1881.

II

Les sujets russes jouissent en Chine des droits d'exterritorialité. Les litiges entre les sujets russes et les sujets chinois doivent être réglés par des tribunaux mixtes (article XI du traité de 1881).

III

En Mongolie et dans la Chine Occidentale, les sujets russes ont le droit de résider et de faire, en franchise de droits, le commerce de toute espèce de produits, de quelque provenance qu'ils soient (article XII du traité de 1881); ce commerce ne doit pas être entravé par des monopoles.

IV

Le Gouvernement Russe ayant le droit de nommer ses Consuls à Kobdo, à Hami et à Goutchen (article X du traité de 1881), le Gouvernement Chinois ne doit pas refuser son consentement à leur nomination lorsqu'un nombre considérable de litiges entre les sujets russes et les sujets chinois dans les districts de ces villes indiquera que la présence d'une représentant consulaire russe y est devenue nécessaire.

V

Les autorités locales chinoises du district consulaire d'un Consul de Russie doivent le reconnaître en sa qualité officielle et n'ont pas le droit de refuser de régler conjointement avec lui les litiges entre les sujets russes et les sujets chinois.

VI

Dans les villes où le Gouvernement Russe a le droit de nommer ses Consuls, les sujets russes peuvent acquérir des terrains et y bâtir des maisons (article XIII du traité de 1881).

Nr. 11791

Der Botschafter in Petersburg Graf von Pourtalès an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 29 St. Petersburg, den 21. Februar 1911

Im Anschluß an Bericht Nr. 62*.

Nach Mitteilung des Herrn Sasonow hat chinesische Regierung in allen Punkten mit Ausnahme der Frage der Monopole, die in chinesischer Antwort nicht erwähnt wird, nachgegeben.

Pourtalès

* Siehe Nr. 11790.

Nr. 11792

Der Botschafter in Wien von Tschirschky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 61 Wien, den 20. Februar 1911

Aus Petersburg hat der bekannte Gewährsmann der Botschaft vom Staatsrat Kulakowsky einen Brief über die Stellung Sasonows zur russisch-chinesischen Frage erhalten, aus dem er nachstehendes mitteilt:

„Der Zar konferiert jetzt täglich mit Suchomlinow und Sasonow, und in den hohen Regierungssphären herrscht große Aufregung, weil man glaubt, daß es sich hierbei um wichtige Entscheidungen in der ostasiatischen Frage handelt. Auch der Generalstabschef Gerngross sollte an diesen Konferenzen beim Zaren teilnehmen, aber er ist in den letzten Tagen plötzlich schwer erkrankt.

Kulakowsky hat in dieser Sache mit dem Minister des Äußern, Herrn Sasonow, eine längere Unterredung gehabt, und dieser hat ihm bei dieser Gelegenheit unter anderem folgendes gesagt:

Unsere Militärs sind jetzt in bezug auf Ostasien in hohem Grade kriegslustig, da sie zu glauben scheinen, daß dort für die Armee billige Lorbeeren zu holen sind. Natürlich vertritt der Kriegsminister Suchomlinow diesen Standpunkt vor dem Zaren mit der größten Zähigkeit, und dem Zaren selbst scheint auch dieser Standpunkt ziemlich sympathisch zu sein. Was aber mich betrifft, so muß ich ganz offen gestehen, daß ich absolut dagegen bin, daß wir uns unter den derzeitigen Verhältnissen in einer militärischen Aktion in Ostasien engagieren. Ich werde mich natürlich der Entscheidung des Zaren unterwerfen und unter allen Umständen gewissenhaft meine Pflicht erfüllen. Doch werde ich es ebenso als meine Gewissenspflicht ansehen, von einem militärischen Engagement in Ostasien, solange es noch Zeit ist, dringend abzuraten.

Ich habe allen unseren Botschaftern bei den großen Höfen diese Frage vorgelegt und sie um ihre Meinung hierüber befragt, und sie alle ohne Ausnahme haben meiner Auffassung zugestimmt und sind gleich mir der Ansicht, daß im Hinblick auf die gegenwärtige internationale Konstellation in Europa ein einseitiges Engagement der russischen Heeresmacht in Ostasien vermieden werden müsse. Insbesondere haben sich Iswolsky in Paris und Tscharykow in Konstantinopel mit großer Präzision in diesem Sinne ausgesprochen.

Daß der Meinungsaustausch von Potsdam eine Situation geschaffen hat, in welcher wir auf unserer Westfront nicht mehr wie früher auf

dem militärischen Quivive zu stehen brauchen, das werde wohl ich am allerwenigsten bestreiten. Aber unsere Militärs ziehen aus dieser Prämisse ganz falsche Schlußfolgerungen, wenn sie glauben, daß wir nunmehr ganz unbekümmert Europa den Rücken zukehren können, um uns mit unserer ganzen Macht und unserer ganzen Autorität in ein militärisches Abenteuer im fernsten Osten verstricken zu lassen. Es stehen in Europa so große Machtfragen auf der Tagesordnung, und so große Machtverschiebungen kündigen sich drohend an, daß es von uns ein großer Leichtsinn wäre, wenn wir uns in einem solchen Momente förmlich aus Europa absentieren würden und ebenso den Dreibund wie die Tripelentente sich selbst überließen, als ob es keine russische Großmacht mehr in Europa gäbe und wir nur noch die Rolle einer ostasiatischen Puissance[1] spielen wollten.

Es kann ja sein, daß wir, falls die Chinesen ihre vertragsmäßigen Verpflichtungen nicht zu respektieren gewillt sind, an unserer chinesischen Grenze gewisse militärische Repressalien zu ergreifen gezwungen werden, wie wir dies ja schon wiederholt den ostasiatischen Völkerschaften gegenüber, die an unseren Grenzen wohnen, zu tun in die Lage kamen. Aber über diesen Rahmen hinaus darf die Aktion nicht gehen, und insbesondere darf sie nicht Dimensionen annehmen, welche unsere ganze Heeresmacht engagieren und uns unseren europäischen Aufgaben[2] vollständig entziehen.

Darauf muß ich mit der größten Sorgfalt mein Augenmerk richten, denn sonst wäre alle unsere diplomatische Arbeit der letzten Jahre total vernichtet, und wären alle großen Interessen gefährdet, die wir in Europa zu vertreten haben[3].

Ich würde es persönlich als eine überaus schmerzliche Niederlage empfinden, wenn in den letzten Entschließungen unseres kaiserlichen Herrn die Kriegslust unserer Militärs über die Abmahnungen unserer Diplomatie den Sieg davontragen sollte. Aber ich hoffe noch immer, daß der Zar, der ein sehr ruhiger und vorsichtiger Politiker ist, meinen Bedenken Rechnung tragen und dem Kriegseifer unserer militärischen Chauvins einen festen Zügel anlegen wird.

Ebenso gebe ich mich der bestimmten Erwartung hin, daß die Chinesen vor unserer entschlossenen Haltung und vor der bloßen Androhung militärischer Repressalien ihren Widerstand aufgeben und sich unseren Reklamationen fügen werden."

von Tschirschky

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms II.:
[1] Ist aber ihre Aufgabe
[2] haben gar keine
[3] welche? Balkanunruhen

Nr. 11793

Der Botschafter in Petersburg Graf von Pourtalès an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 82 St. Petersburg, den 15. März 1911

Herr Neratow, den ich eben einen Augenblick sah, bestätigte mir, daß die russische Regierung eine neue Note in Peking habe übergeben lassen, in welcher in energischem Tone auf Beantwortung derjenigen Punkte der ersten russischen Note gedrängt wird, welche die chinesische Regierung bis jetzt unerwidert gelassen hat. Wie ich Euerer Exzellenz bereits früher zu melden die Ehre hatte, betreffen diese Punkte das Recht der Russen, in der Mongolei mit chinesischen Produkten, insbesondere mit Tee, Handel zu treiben, ohne daß dieser Handel durch Monopole behindert wird, sowie die Errichtung russischer Konsulate in der Mongolei.

Herr Neratow bemerkte, die russische Regierung müsse durchaus darauf bestehen, daß China die Berechtigung der russischerseits auf Grund des Vertrages von 1881 erhobenen Forderungen ausdrücklich anerkenne. Nur auf dieser Basis könne sich Rußland auf Verhandlungen wegen Verlängerung dieses Vertrages einlassen. Fahre China aber fort, eine ausweichende Antwort bezüglich der erwähnten Punkte zu geben, so werde man hier zu energischeren Maßregeln schreiten müssen. Der Ministergehilfe machte kein Hehl daraus, daß die Möglichkeit einer militärischen Demonstration erheblich näher gerückt sei, und gab zu verstehen, daß es sich dabei um eine eventuelle Besetzung von Kuldsha handeln würde[1].

Eine Bemerkung, die Herr Neratow im Laufe des Gesprächs machte, ließ erkennen, daß man hier mit der Haltung Japans den russisch-chinesischen Differenzen gegenüber durchaus zufrieden ist[2].

F. Pourtalès

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms II.:

[1] Wissen wir schon lange!

[2] natürlich! Die Plündern mit, bis Russland hoffnungslos mit China zerfallen ist; dann gehen [sie] zu China über und schmeißen mit diesem gemeinsam — unter der Devise Asien für die Asiaten — die Russen ganz hinaus! Es ist die größte Gefahr für Russland und Europa, in einen Zusammenschluß Chinas mit Japan, unter des Letzteren Führung. Statt diese Möglichkeit mit allen Mitteln zu hindern, durch gutes, freundschaftliches Verhältniß mit China, stoßen diese Ochsen von Russen mit ihrer dämlichen Politik die Chinesen immer mehr vor den Kopf und zu den Japanern hin!

Nr. 11794

Der Gesandte in Peking Graf von Rex an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 32 Peking, den 27. März 1911
Geheim

Yintschang* teilt mir soeben nachts durch Privatbrief mit, er sei entschlossen, Krieg von Rußland anzunehmen, er wisse sehr wohl die Folgen, aber ein Tod in Ehren sei besser als Schmach.

Aus Brief nicht ersichtlich, ob Regierung gleicher Ansicht.

Rex

Randvermerk von Kiderlens:

Solches Telegramm müßte etwas präziser gefaßt sein; ein Vertreter muß beurteilen können und uns sagen, ob der Brief Bedeutung hat oder nur auf Bluff berechnet ist. Sonst soll der Gesandte solche alarmierende Nachrichten für sich behalten. K.

Nr. 11795

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Gesandten in Peking Grafen von Rex

Telegramm. Konzept von der Hand des Unterstaatssekretärs Zimmermann

Nr. 17 Berlin, den 28. März 1911
Geheim

Auf Telegramm Nr. 32**.

Bitte Yintschang mündlich von Krieg dringend abraten, der voraussichtlich für China Verlust wertvoller Teile der Mandschurei zeitigen und Schuldenlast erhöhen würde. Zielbewußte Weiterarbeit an Heeresreform sei seine patriotische Pflicht.

Kiderlen

Nr. 11796

Der Botschafter in Petersburg Graf von Pourtalès an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 98 St. Petersburg, den 1. April 1911

Das in der vorigen Woche an China gerichtete Ultimatum rief hier allgemeine Überraschung hervor. Nachdem von offiziöser Seite die

---

* Chinesischer Kriegsminister.

** Siehe Nr. 11794.

Antwort auf die erste russische Drohnote als im allgemeinen befriedigend bezeichnet worden war, glaubte man, daß es sich bei dem weiteren Schriftwechsel nur noch um einen Gedankenaustausch über Fragen untergeordneter Art handele, und war daher auf eine neuerliche Verschärfung des Konflikts in keiner Weise gefaßt. In der hiesigen Geschäftswelt erregte denn auch das Bekanntwerden des Ultimatums eine nicht geringe Aufregung, die sich erst legte, als die offizielle Nachricht von dem Nachgeben Chinas veröffentlicht wurde.

Da der gegenwärtige zeitweilige Leiter des Ministeriums, Herr Neratow, äußerst zugeknöpft und zurückhaltend in seinen Mitteilungen ist, war für die Diplomaten etwas Authentisches über die Sachlage schwer in Erfahrung zu bringen. Zwei Tage vor der Überreichung des Ultimatums in Peking hatte sich noch der Ministergehilfe zu einigen meiner Kollegen und zu mir in einer Weise geäußert, die annehmen ließ, daß die Verhandlungen im Anschluß an die erste chinesische Antwortnote in freundschaftlichem Geiste weitergeführt würden.

Vor dem Ablauf des Ultimatums hatte ich Gelegenheit, mit Herrn Stolypin zu sprechen, welcher während der Erkrankung des Herrn Sasonow die Oberleitung der auswärtigen Politik selbst in Händen hat. Der Ministerpräsident machte kein Hehl daraus, daß die Lage des Ernstes nicht entbehre, da nicht abzusehen sei, zu welchen Gegenmaßregeln die Chinesen schreiten würden, falls die Ablehnung der russischen Forderungen die Besetzung von Kuldsha notwendig machen würde. Herr Stolypin wies dabei auf die chinesischen Truppenbewegungen in der Nordmandschurei hin und erklärte, daß hier bereits die Verstärkung der Wachen an der sibirischen Bahn ernstlich in Erwägung gezogen würde. „Natürlich", so bemerkte der Ministerpräsident, „werden alsdann die Japaner eine Kompensation verlangen, und wir werden uns damit einverstanden erklären müssen, daß auch sie ihre Truppen in der Mandschurei verstärken." Ich gewann aus den Worten des Herrn Stolypin den Eindruck, als ob in dieser Beziehung bereits mit der japanischen Regierung für alle Fälle Vereinbarungen getroffen worden wären.

Der Ministerpräsident sprach sich im übrigen über das Auftreten Rußlands China gegenüber in dem Sinne aus, daß im Interesse des russischen Prestiges in Ostasien eine deutliche Sprache der russischen Regierung dringend geboten gewesen sei. Seit dem russisch-japanischen Kriege schienen die Chinesen Rußland für so schwach zu halten, daß sie sich alles erlauben zu dürfen glaubten. Diesem Zustande habe ein Ende gemacht werden müssen.

Über die auf das Ultimatum chinesischerseits erteilte Antwort äußert man sich offiziell befriedigt. Ich habe den Eindruck, als ob man allgemein aufatmete, daß es vorläufig nicht zu militärischen Maß-

nahmen gekommen ist, von denen man in weiten hiesigen Kreisen größere Verwickelungen befürchtete*.

F. Pourtalès

Nr. 11797

Der Gesandte in Peking Graf von Rex an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 37 Peking, den 30. März 1911
[pr. 19. April]

Auf Grund eines Briefes des Kriegsministers Yintschang, in welchem er erklärte, er sei zum Krieg entschlossen, da Tod in Ehren der Schmach vorzuziehen sei, suchte ich ihn heute auf.

Ich fragte ihn, ob er etwas über die Lage des Konflikts wisse, er erwiderte: „Nein, ich warte auf Nachricht, ich habe noch gar keine offensichtlichen Maßnahmen für den Krieg treffen lassen, weil ich keinen Befehl hierzu vom Regenten erhielt und auf eigene Faust die Russen nicht durch militärische Vorbereitungen reizen durfte." Ich stellte nun dem Minister eingehend vor, wie unrecht es von ihm sei, an Krieg auch nur zu denken oder ihm gar das Wort zu reden; er müsse doch einsehen, daß ein Krieg China den Verlust der Mandschurei und große Kriegsentschädigungen kosten werde. Ich fragte ihn, was der Grund dieser plötzlichen kriegerischen Aufwallung sei, da er mir doch bisher immer gesagt habe, China könne nicht daran denken, sich in einen Krieg einzulassen. Darauf erwiderte mir der Minister: „Ich bin tief betroffen über die herausfordernde Haltung der Russen, ihre Kriegsvorbereitungen. Ich weiß bestimmt, alle Maßnahmen der Russen laufen darauf hinaus, uns die Mongolei zu entreißen. Wütend bin ich über meine Landsleute, die Chinas Lage nicht verstehen und heute noch nicht die Mittel für eine zeitgemäße Bewaffnung der Armee bewilligt haben. Die Zustände sind so toll, daß ich am liebsten losschlagen würde, geschehe was wolle. Vielleicht kommt etwas Brauchbares dann zum Vorschein, so wie jetzt regiert wird, kann es nicht fortgehen."

Ich hatte den Eindruck, daß Yintschang einmal gründlich die Dummheit, Feigheit, persönliche Interessenwirtschaft und Entschlußlosigkeit seiner Landsleute kennen gelernt hat und sein Land nun vor

* Der Eindruck des Grafen Pourtalès war doch nur teilweise richtig; gerade am 1. April faßte Neratow trotz der eben erfolgten Beilegung des Konflikts mit China eine wesentliche Verstärkung der russischen Truppen in der Mandschurei ins Auge. Vgl. sein Telegramm an den russischen Gesandten in Peking Korostowez von diesem Tage. v. Siebert, Diplomatische Aktenstücke a. a. O., S. 279.

einem Abgrund sieht. Die Prinzenwirtschaft mag ihm auch zu viel geworden sein — sechs kaiserliche Prinzen als Chefs von Ministerien —, denn als ich ihm sagte, ein Krieg könne leicht die Mandschus wegfegen, erwiderte er, das ist nicht zu ändern.

Am Schluß unserer Unterredung sprach Yintschang den festen Entschluß aus, nunmehr in kategorischer Form von den Staatsräten die Bewaffnung der Armee zu verlangen. Beim Abschied dankte mir der Minister für den Besuch und für das erneut bekundete Interesse an Chinas Schicksal.

Wenn die übrigen Minister durch langjährigen Aufenthalt in Europa denselben Grad von Einsicht erlangt hätten wie Yintschang, so müßte sie auf den Gebieten ihrer Ressorts die gleiche Entmutigung befallen.

Ein einigermaßen ernstes Streben sieht man nur im Finanzministerium, wo der Herzog Tsai-tsê das verworrene Finanzwesen zu zentralisieren bestrebt ist und eine Aufstellung von Reichshaushalts- und Provinzialregierungsetats zu machen versucht. Angesichts des passiven Widerstands der am Weiterbestehen des bisherigen Chaos pekuniär interessierten Provinzialsatrapen sind seine Bemühungen aber bisher ohne merkbaren Erfolg geblieben. Von der angeordneten Münzreform ist nichts zu spüren, die Reichsbank blieb bislang eine klägliche Farce. Die ablehnende Haltung, welche die chinesische Regierung der Aufnahme ausländischer Anleihen neuerdings entgegensetzt*, ist überaus töricht; China sollte glücklich sein, Geld zu erhalten, um die wirtschaftliche Lage des Landes aufzubessern.

Die Unterrichtsreform ist ganz verfahren. Der Durst nach modernem Wissen und das Bestreben, der verlangenden Jugend Gutes zu bieten, sind zwar vorhanden, aber es fehlt leider an Verständnis und Erfahrung. Pädagogik ist eine unbekannte Wissenschaft, die Lehrer, welche vom Unterrichtsministerium herausgegebene Lehrbücher einpauken, beherrschen selber ihren Lehrstoff nicht, und die jugendlichen Köpfe werden mit unverstandenen westländischen Ideen vollgestopft, die zu den schlimmsten Befürchtungen berechtigen.

Auch auf den übrigen Gebieten der Staatsreform, wie Rechtssprechung und Verwaltung, ist nicht nur kein Fortschritt, sondern eher ein gewisser Niedergang zu beobachten. Durch die ständig zunehmende Zahl der Ausländer haben die Friktionen mit chinesischen Behörden aller Art sich vermehrt, es kommen heute eine Menge Fragen vor ganz unfähige Beamte, an die man früher unter den primitiven Verhältnissen nicht dachte. Jedenfalls hat in den letzten Jahren der Erlaß von so vielen Gesetzen, die lediglich auf dem Papier stehen, eine heillose Verwirrung hervorgerufen, und niemand weiß, welches Recht gilt.

---

* Vgl. dazu Kap. CCLIV.

Die in Europa und Amerika von Zeitungen und Versammlungen so oft und tönend gepriesene Reformarbeit ist eitel Blendwerk. Da alle fremden Lobpreisungen Chinas von der chinesischen Presse gewissenhaft registriert und mit viel Behagen breitgetreten zu werden pflegen, sollte man mit solchen Urteilen vorsichtig sein und nicht die Hand dazu bieten, daß China in seiner Eigenliebe sich selbst betrügt. Durch Lobhudeleien wird China kein Dienst erwiesen, sondern nur der schon reichlich vorhandene Dünkel der Chinesen gestärkt, die sich einbilden, daß sie ohne fremde Lehrmeister auskommen und alles selber machen können. Nur die unvermeidliche Katastrophe, welche über kurz oder lang hereinbrechen muß, wird die verblendeten Chinesen zu dem Bewußtsein bringen, auf wie falschen Wegen sie sich befunden haben.

A. Rex

Kapitel CCLVI

Die Abänderung des Englisch-Japanischen Bündnisvertrages

April bis Juli 1911

Nr. 11798

Der Geschäftsträger in London von Kühlmann an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 299 **London, den 1. April 1911**

Die Einwirkung des englisch-amerikanischen Schiedsvertrags* auf Englands Beziehungen zu Japan und auf die Frage der Erneuerung des japanischen Bündnisses beschäftigt, wie mir ein dem Kabinett nahestehender Politiker sagt, jeden staatsmännisch denkenden Engländer aufs lebhafteste; die Angelegenheit sei aber so heikel, daß niemand wage, sie öffentlich zu diskutieren.

Der englisch-japanische Vertrag in seiner jetzigen Form hat hauptsächlich den Zweck gehabt, einen russischen Revanchestoß nach Mittelasien zu vereiteln. Seit der Besserung der russisch-japanischen Beziehungen und dem Entstehen der englisch-russischen Freundschaft

* Im Dezember 1910 hatte der Präsident der Vereinigten Staaten Taft in einer Rede den Gedanken angeregt, an die Stelle der bisherigen Schiedsabkommen mit England — vom 4. April 1908 —, Frankreich usw., die für die Fragen vitalen Interesses und der nationalen Ehre weitgehende Ausnahmen stipulierten, allgemeine Schiedsabkommen ohne solche Klauseln zu setzen. England und Frankreich gingen bereitwillig auf diese Idee ein; auch Deutschland erklärte sich im Mai 1911 bereit, „da es sich nicht um die Einführung obligatorischer Schiedsgerichte handelt und die Verhandlungen der Vereinigten Staaten mit England und Frankreich als Vorboten eines bevorstehenden Anschlusses der Vereinigten Staaten an die Ententemächte angesehen werden konnten“ — Immediatbericht Reichskanzler von Bethmann Hollwegs vom 30. Mai —, die amerikanischerseits ausgearbeiteten, zunächst England und Frankreich vorgelegten Entwürfe einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen. Indessen stieß man sich in Deutschland daran, daß der amerikanische Entwurf, den der Botschafter in Washington Graf Bernstorff am 29. Mai einreichte, gleich den früheren Entwürfen keine Möglichkeit gewährte, das Schiedsabkommen auf die seit langem schwebenden Reklamationen deutscher Eisenbahnbondinhaber gegen den Staat Georgia anzuwenden. So gelangten die Schiedsverträge zwischen den Vereinigten Staaten und England-Frankreich am 3. August zum Abschluß, während die Verhandlungen mit Deutschland, obwohl der Kaiser nicht mehr prinzipiell dem Abschluß widerstrebte und sogar einem Schiedsabkommen mit Japan das Wort redete, im Sande verliefen. Übrigens erfolgte auch die Ratifikation der Verträge durch den amerikanischen Senat erst im März 1912 und auch das nur in einer wesentlich abgeschwächten Form, die ihnen fast jede praktische Bedeutung nahm.

sei die Gefahr eines solchen Stoßes und damit auch der Zweck des Bündnisses in seiner jetzigen Form so gut wie verschwunden. Japan habe sich immer sagen müssen, daß Waffenhilfe Englands bei einem Kriege gegen die Vereinigten Staaten angesichts der öffentlichen Meinung in England unmöglich sei. Es sei aber doch ein großer Unterschied zwischen einer solchen Erwägung und dem formellen Abschluß eines Vertrages mit den Vereinigten Staaten, welcher das japanische Bündnis für einen bestimmten, wahrscheinlich sogar den einzig denkbaren Kriegsfall außer Kraft setzt. Wegen des großen Einflusses, den das Bündnis England auf die japanische Politik verschafft, sei eine Erneuerung des Bündnisses wünschenswert schon deshalb, weil im Falle der Nichterneuerung England gezwungen sein würde, eine Flotte von mindestens 12 Invincibles im Fernen Osten zu stationieren. So viel sei sicher, daß nach Abschluß des allgemeinen Schiedsvertrags mit den Vereinigten Staaten eine Erneuerung des Bündnisses in seiner jetzigen Form nicht in Frage kommen könne.

R. v. Kühlmann

Nr. 11799

Der Botschafter in London Graf von Metternich an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 492 London, den 12. Juli 1911

Das Reuterbureau bringt aus Tokio die Nachricht, daß England eine Abänderung des englisch-japanischen Bündnisvertrags vorgeschlagen habe, dahingehend, der Bündnisfall solle dann nicht eintreten, wenn die eine der verbündeten Mächte mit einer Nation Krieg führe, mit der die andere Bundesmacht einen Schiedsgerichtsvertrag abgeschlossen habe. Japan soll diesem Vorschlag zugestimmt haben.

Bestätigt sich die Reutermeldung, so bedeutet dies, daß das englisch-japanische Bündnis außer Kraft gesetzt ist, soweit Amerika in Frage kommt; es würde mithin nur mehr in betreff Rußlands weiter bestehen, somit bei dem gegenwärtigen Stand der englisch-russischen und japanisch-russischen Beziehungen nicht übermäßig viel praktischen Wert haben. Erweist sich die Nachricht des Reuterbureaus als richtig, so wird Rußland voraussichtlich die Frage des Abschlusses eines unbedingten Schiedsvertrages mit England bald in Erwägung ziehen.

P. Metternich

Nachschrift

Wie mir Sir Arthur Nicolson heute gesprächsweise mitteilt, ist die Reuternachricht im großen und ganzen richtig. Sobald die Verhand-

lungen zum Abschluß kämen, würden sie veröffentlicht werden. Er drückte sich wiederum skeptisch über den Wert unbedingter Schiedsverträge aus und zitierte das Rooseveltsche Wort, daß sie, wenn sie Ehren- und Lebensfragen einschlössen, entweder von Feigheit oder Unaufrichtigkeit eingegeben seien.

Der Unterstaatssekretär ist anderer Ansicht als sein vorgesetzter Minister, der an die Kraft des guten Beispiels glaubt.

P. Metternich

Nr. 11800

Der Botschafter in London Graf von Metternich an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 506 London, den 15. Juli 1911

Der Wortlaut des neuen Bündnisvertrages zwischen England und Japan, der bis zum Juli des Jahres 1921 läuft, ist gestern veröffentlicht worden*. Besonders hervorzuheben ist der neu eingeschobene Artikel IV**, der besagt, daß der Bündnisfall dann nicht eintreten solle, wenn die eine der verbündeten Mächte mit einer Nation Krieg führe, mit der die andere Bundesmacht einen Schiedsgerichtsvertrag abgeschlossen habe. Die Artikel III, IV und VI des Vertrages vom Jahre 1905 sind in dem neuen Abkommen nicht mehr enthalten. Artikel III, der sich auf Japans Spezialinteresse in Korea bezog, ist seit der Annexion dieses Landes durch Japan gegenstandslos geworden. Artikel IV, in welchem Japan England das Recht zuerkannte, an der indischen Grenze die im Interesse der Sicherheit Indiens notwendigen Maßnahmen zu treffen, ist in Wegfall gekommen, da er von beiden Vertragsseiten als überflüssig erkannt wurde. Artikel VI, der sich auf den „gegenwärtig zwischen Rußland und Japan bestehenden Krieg" bezog, ist seit dem Abschluß des Portsmouther Friedens im Jahre 1907 gleichfalls gegenstandslos geworden.

Die heutige Presse äußert sich im allgemeinen zustimmend zu dem neuen Vertrage.

Die „Times" beglückwünscht die Regierung zu dessen Abschluß und führt aus, daß die Unterlassung der Erneuerung des Bündnisses Unzufriedenheit in den englischen Kolonien gezeitigt haben würde.

---

* Siehe den Wortlaut u. a. in: Das Staatsarchiv, Bd. 81, S. 71 ff.

** Er lautete: „Should either Contracting Party conclude a treaty of general arbitration with a third Power, it is agreed that nothing in this Agreement shall entail upon such Contracting Party an obligation to go to war with the Power with whom such treaty of arbitration is in force."

Der Vertrag, der mit Zustimmung der großen Selbstverwaltungskolonien abgeschlossen sei, werde sich nicht nur der Unterstützung Englands, sondern des ganzen britischen Weltreiches zu erfreuen haben. In seinen weiteren Ausführungen betont das Blatt die Wichtigkeit des Artikels IV, in welchem es eine der günstigen Wirkungen des dem Abschlusse nahen englisch-amerikanischen Schiedsvertrages erblickt.

Die „Morning Post" äußert sich in ähnlichem Sinne und weist darauf hin, daß dem Abschluß eines japanisch-amerikanischen Schiedsvertrages nach dem Vorbild des englisch-amerikanischen Abkommens nichts im Wege stehe[1].

Die „Daily News" hebt besonders die Stelle hervor, die von der Aufrechterhaltung der Integrität und Unabhängigkeit Chinas handelt und für die Beibehaltung der Offenen Tür eintritt. Die Ausführung dieser Politik werde sich des Beistandes Amerikas und Deutschlands zu erfreuen haben.

Der „Daily Graphic" verleiht seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß England nach der Fassung des neuen Vertrages nicht mehr gezwungen sei, in einem japanisch-amerikanischen Kriege Partei zu ergreifen. Das Blatt glaubt, daß der Vertrag den Anstoß zum Abschluß zahlreicher allgemeiner Schiedsverträge geben werde[2].

Auch der „Daily Chronicle" beglückwünscht die Regierung zu ihrem Erfolge in den Vertragsverhandlungen, deren Bedeutung dadurch wesentlich erhöht worden sei, daß das Votum der Premierminister der englischen Selbstverwaltungskolonien dazu eingeholt wurde. Es sei klar, daß die englischen Kolonien nunmehr das japanische Bündnis als im gemeinsamen Interesse des britischen Weltreichs gelegen[3] betrachten.

P. Metternich

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms II.:

[1] Dann sind sie ja alle gegen den Europ[äischen] Continent gut liirt und in Englands Hand!

[2] ja

[3] ?

Nr. 11801

Kaiser Wilhelm II., z. Z. in Balestrand, an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg, z. Z. in Hohenfinow

Telegramm. Entzifferung

Nr. 5 Balestrand, den 23. Juli 1911

Euere Exzellenz hatten mir in Kiel gemeldet, daß die Vorlage des amerikanischen Vorschlages für einen allgemeinen Schiedsvertrag zwischen uns und Amerika* in Kürze zu erwarten sei. Wie steht es

* Vgl. dazu Nr. 11798, Fußnote.

damit? Sollte ein solcher Vorschlag vorliegen, so bitte ich um Bericht beziehungsweise Vorlage. Die Frage interessiert mich gegenwärtig ganz besonders angesichts der nun erfolgten Veröffentlichung des englisch-japanischen Vertrags, dessen Artikel IV den Abschluß eines solchen general arbitration-Vertrags mit Amerika für uns sehr wünschenswert erscheinen läßt, weil wir dadurch in einem eventuellen deutsch-englischen Konflikt eine gebundene Gefolgschaft der Amerikaner hinter England ein für allemal ausschließen würden. Aus derselben Gedankenreihe heraus will ich aber Ew. Exzellenz ernste Erwägung darauf hinlenken, ob es sich nicht empfehlen würde, einen ähnlichen Schiedsvertrag mit Japan abzuschließen, der England im Falle des Krieges mit uns auch der japanischen Hilfe berauben würde.

So sehr es mir sonst fern liegt, etwa ein Bündnis mit Japan zu schließen, und so fest ich bei meiner Überzeugung bleibe, daß der Abschluß eines solchen für jede europäische Nation ein schwerer, sich früher oder später rächender Fehler sein müßte, — so würde ich zu dieser Konzession eines Schiedsvertrages im Interesse einer Korrektur der allgemeinen internationalen Beziehungen zu unseren Gunsten doch eventuell bereit sein.

Wenn etwas derartiges gemacht würde, müßte natürlich schnell gehandelt werden, um die zweifellos große Mißstimmung, die in Japan über den abgeänderten Vertrag herrschen muß, voll auszunutzen.

Ich sehe mit großem Interesse Ihrer Äußerung über diese Anregung entgegen.

Hier war Wetter meist schön. Hoffentlich haben Sie nun auch in Hohenfinow genug Regen.

Wilhelm I. R.

Nr. 11802

Der Reichskanzler von Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II., z. Z. in Bergen

Telegramm. Konzept

Berlin, den 24. Juli 1911

Ew. Majestät melde ich auf das mir in dieser Nacht zugegangene Telegramm* alleruntertänigst, daß inzwischen ein amerikanischer Vor-

---

* Siehe Nr. 11801.

schlag für einen Schiedsvertrag eingegangen ist. Er ist jedoch in der vorliegenden Form unannehmbar, da alles in das Belieben des amerikanischen Senats gestellt wird. Inwieweit diesem Vorschlag durch Gegenvorschläge von unserer Seite eine brauchbare Form zu geben ist, wird zurzeit geprüft. Ich bitte, mir darüber mündlichen Vortrag bei Ew. Majestät Rückkehr allergnädigst gestatten zu wollen.

Ein Schiedsvertrag mit Japan würde die Japaner von der Verpflichtung entbinden können, England im Kriegsfall gegen uns Hilfe zu leisten. Sie können dies aber auch ohne Verpflichtung tun. In dem Wegfall der Verpflichtung läge freilich ein Vorteil für uns. Ich halte es aber für bedenklich, daß wir unsererseits Japan einen solchen Schiedsvertrag vorschlagen. Ein solcher Vorschlag würde nicht nur das Selbstbewußtsein der Japaner in unerwünschter Weise steigern, sondern auch das Mißtrauen Englands, mit dem wir gerade jetzt in wichtigen Verhandlungen* begriffen sind, erwecken und sicher auch Rußland unangenehm berühren. Der Versuch, die angebliche Verstimmung Japans, die übrigens in der Hauptsache wohl nur in den Zeitungen besteht, unsererseits auszunutzen, würde wahrscheinlich nur einem engeren Zusammenschluß von England und Japan dienen.

In unseren Verhandlungen mit Rußland** sind jetzt neue Vorschläge Neratows, die den unsrigen im wesentlichen Rechnung tragen, eingegangen. Ein baldiger Abschluß des Abkommens ist daher zu erhoffen. Die russische Fassung des Entwurfs bedarf jedoch in einigen wichtigen Punkten noch genauer Prüfung. Das Abkommen muß, da es zur Veröffentlichung bestimmt ist, besonders vorsichtig redigiert werden.

Mit großer Freude ersehe ich aus dem Telegramm Euerer Majestät, daß die Reise bisher von schönem Wetter begünstigt war. Hier herrschte gleichfalls, seit ich in Hohenfinow bin, ungetrübter Sonnenschein und starke Hitze, die mir besser bekommen sind als meinen Feldern. Glücklicherweise haben die letzteren gestern durch einen Gewitterregen eine Erfrischung erhalten.

Alleruntertänigst

v. Bethmann Hollweg

---

* Reichskanzler von Bethmann Hollweg denkt an die Erörterungen mit England über die Marokkofrage, in die durch Lloyd Georges Guildhallrede (21. Juli) ein Moment der Spannung hineingetragen war. Vgl. dazu Bd. XXIX, Kap. CCXXIX.

** Die Verhandlungen betrafen ein deutsch-russisches Abkommen über Persien und die Bagdadbahn, das am 19. August 1911 zum Abschluß kam. Vgl. dazu Bd. XXVII, Kap. CCXIX.

Nr. 11803

Der Rat im Kaiserlichen Gefolge Gesandter von Treutler, z. Z. in Bergen, an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg, z. Z. in Hohenfinow

Telegramm. Eigenhändiges Konzept

Nr. 9 Bergen, den 26. Juli 1911

Persönlich und vertraulich

Unter Bezugnahme auf Telegramm Nr. 6*.

Seine Majestät waren mit Inhalt dieses Telegramms sehr uneinverstanden. Allerhöchstderselbe wünscht Beschleunigung der Verhandlungen mit Amerika, besonders aber derjenigen über Abkommen mit Rußland und hält Schiedsvertrag mit Japan auch nach Euerer Exzellenz Darlegungen für nützlich. Japanern müsse inoffiziell suggeriert werden, deshalb an uns heranzukommen. Seine Majestät sprachen sich allgemein gegen Politik fortgesetzter Rücksichtnahmen nach allen Seiten aus.

Treutler

Nr. 11804

Kaiser Wilhelm II., z. Z. in Bergen, an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen

Telegramm. Eigenhändiges Konzept

Bergen, den 26. Juli 1911

Ich erwarte in Swinemünde von Ihnen Vortrag über Schiedsgerichtsvertrag mit Amerika, einen ebensolchen mit Japan, über Maroccolage, und Potsdamer Punctation**.

Wilhelm I. R.

Nr. 11805

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff, z. Z. in Manchester (Massachusetts), an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 122 Manchester (Massachusetts), den 21. Juli 1911
[pr. 2. August]

Die Nachricht von der Verlängerung und Abänderung des englisch-japanischen Bündnisvertrages ist hier mit sehr wenig Interesse

* Identisch mit Nr. 11802.

** Näheres über den Vortrag, den Kiderlen am 28. Juli dem Kaiser bei dessen Rückkehr von der Nordlandreise in Swinemünde hielt, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Vgl. Bd. XXIX, Kap. CCXXX, Nr. 10679, Fußnote.

aufgenommen worden. Diese Teilnahmlosigkeit läßt sich nicht nur durch die Apathie erklären, in welche die Amerikaner in jedem Hochsommer — und namentlich in diesem Jahre der Rekordhitze — zu verfallen pflegen. Der Grund für den sonst in diesem Falle erstaunlich erscheinenden Mangel an Interesse ist darin zu finden, daß hierzulande niemand an die Bündnistreue Englands geglaubt hat, falls dieselbe durch einen amerikanisch-japanischen Konflikt auf die Probe gestellt werden sollte. England ist den Vereinigten Staaten in den letzten zehn Jahren immer mit einer derartigen dienstbeflissenen Servilität entgegengekommen, daß man hier überhaupt nicht mehr mit britischem Widerstande rechnet. Hat doch die jetzige englische Regierung sogar — zum Teil allerdings aus Parteipolitik und freihändlerischem Doktrinarismus — den Abschluß des amerikanisch-kanadischen Reziprozitätsabkommens* unterstützt, obgleich wohl noch niemals ein so gefährlicher Hieb gegen das britische Weltreich geführt worden ist. Die von konservativ-imperialistischer Seite gegen den Vertrag geschürte Agitation mag denselben allerdings noch immer in Kanada zu Fall bringen, aber das Urteil über die Haltung der englischen Regierung würde dadurch nicht berührt werden.

Man fragt sich unwillkürlich, ob diese englische Servilität sich lohnt. Meines gehorsamen Erachtens nicht. Der Hauptzweck derselben, die Vereinigten Staaten gegen Deutschland vorzuspannen, wird aus den bekannten Gründen in absehbarer Zeit nicht erreicht werden und wahrscheinlich niemals. Soviel ich weiß, gibt es nur zwei englische Zeitungen, und zwar bezeichnenderweise die antideutsche „National Review“ und die „Morning Post“, welche unter Maurice Lows** Einfluß dieser Tatsache kühl ins Gesicht sehen.

Eine gewisse platonische Gegenliebe findet das englische Werben allerdings. Die alteingewurzelte Abneigung gegen die Briten schwindet allmählich. Es ist ja nur menschlich, wenn der Amerikaner einen Vetter gern hat, der ihm immer alles zuliebe tut. In diesem freundlichen Gefühle fehlt aber jede Bereitwilligkeit zu Gegenleistungen und der früher vorhandene Respekt. Der Amerikaner fühlt, daß er von den Briten gebraucht und gesucht wird. Ich habe noch niemals einen Amerikaner über England sprechen hören, ohne daß er einen mitleidsvollen Ton angeschlagen und über die britische Dekadenz die Achseln gezuckt hätte. Derartige Äußerungen vernahm ich selbst in denjenigen Kreisen New Yorks und Newports, in welchen englische Titel, Landschlösser, Jagden und sonstige Sportvergnügungen als höchste Gipfel irdischen Glücks betrachtet werden.

---

* Es war am 22. April vom Repräsentantenhaus nach sechstägiger Debatte mit großer Majorität angenommen worden, wurde aber Ende Juli vom kanadischen Parlament abgelehnt.

** Korrespondent der „Morning Post“ in Washington.

Wohin mag unter solchen Umständen die britische Servilität führen? Herr Champ Clark* scherzte nicht, als er sagte, der Tag werde kommen, wo England mit Freuden in die Vereinigung Kanadas mit den übrigen Staaten der Union einwilligen werde. So denken hier viele, wenn sie es auch nicht immer sagen. Die angelsächsische Rasse unter amerikanischer Führung als Beherrscherin der ganzen neuen Welt und des Stillen Ozeans, das ist das Hauptziel derjenigen Amerikaner, welche über die politische Zukunft ihres Landes nachdenken. Zur Erreichung dieses Zieles muß indessen England der amerikanischen Leitung noch weiter folgen und aus einem Bundesgenossen Japans zu einem Gegner desselben werden.

Bernstorff

---

* Sprecher des Repräsentantenhauses.

Kapitel CCLVII

Die Chinesische Revolution und die Frage einer Intervention der Mächte Die Anerkennung der Chinesischen Republik durch die Mächte

Dezember 1911 bis Oktober 1913

Nr. 11806

*Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt**

Telegramm. Entzifferung

Nr. 125 Washington, den — Dezember 1911
[eingetroffen am 10. Dezember]

Im Gegensatz zu seinen früheren Äußerungen und Nachrichten aus Tokio sagte mir Herr Knox **, dortiger amerikanischer Botschafter ***

---

* Seit dem Frühherbst 1911 griffen von Südchina her revolutionäre Bewegungen rapide um sich, die ihre Entstehung nicht zuletzt der Abneigung der chinesischen Bevölkerung gegen die Bahnanleihepolitik der Kaiserlich Chinesischen Regierung verdankten. Rasch nahmen sie einen antidynastischen Charakter an und führten schon Mitte Oktober zu der Proklamierung der „Republik der Mitte". Die republikanische Bewegung konnte auch durch die Einführung einer volkstümlichen Verfassung (30. Oktober) nicht mehr aufgehalten werden. Die vor allem in Hankau, Wu-tschang usw. aufflammenden Unruhen zwangen die Mächte, auf den Schutz ihrer Angehörigen bedacht zu sein. Deutscherseits wurden um den 12. Oktober das Kanonenboot „Tiger" und die Flußkanonenboote „Vaterland" und „Otter" nach Hankau beordert, deren Besatzungen am 17. in lebhafte Kämpfe verwickelt wurden. Das Eingreifen der Deutschen gab namentlich der japanischen Presse Anlaß zu heftigen Angriffen auf Deutschland. Nach einem Berichte des Geschäftsträgers in Tokio von Radowitz vom 19. Oktober (A 159) wurden Nachrichten von einer Mobilisierung deutscher Truppen in Kiautschou zur Okkupierung des Hinterlandes usw. „mit Eifer kolportiert und mit Kommentaren versehen, die ebenso unhaltbar und töricht sind wie ihre Grundlagen". Tatsächlich waren es gerade Japan und Rußland, bei denen die Wirren in China den Gedanken auslösten, die Situation für sich in großem Stile auszunutzen. Die japanische Presse drohte schon im Oktober 1911 mit einer Intervention in China. Im Januar 1912 trat auch Rußland auf den Plan, obwohl es inzwischen Yuan-Schi-Kai, dem „Allerhöchstbevollmächtigten" der Kaiserlichen Regierung, gelungen war, zu einem Abkommen mit den Revolutionären (29. Dezember 1911) zu gelangen, nach dem eine Nationalversammlung über die zukünftige Regierungsform Chinas entscheiden sollte. Am 23. Januar 1912 unterbreitete der russische Außenminister Sasonow dem Zaren ein Memorandum (Diplomatische Aktenstücke zur Geschichte der Ententepolitik der Vorkriegsjahre, ed. B. v. Siebert, S. 282 ff.), das den vorherzusehenden Regierungswechsel in China für den gegebenen Moment erklärte, um eine ganze Reihe zwischen Rußland und China schwebender Fragen mit einem Schlage zu erledigen. Nach dem Memorandum, das die Genehmigung des Zaren erhielt, wurde zwar nicht beabsichtigt, gleich zu der gewaltsamen Annexion chinesischer Gebiete zu schreiten, doch behielt man sich eine solche Maßregel ausdrücklich für den äußersten Fall vor.

** Amerikanischer Staatssekretär (des Äußern).

*** Charles P. Bryan.

melde, daß japanische Regierung jetzt Intervention in China in Erwägung ziehe. In diesem Zusammenhang war Herr Knox über eine Pariser Preßmeldung besorgt, wonach Herr Sasonow dort in einem Interview gesagt habe, Rußland, Japan, England und Frankreich seien einig über die Behandlung der chinesischen Frage und würden eine voreilige Intervention verhindern. Herr Knox deutete diese Erklärung als gegen die Vereinigten Staaten gemünzt und meinte, Japan wolle ein Mandat der anderen Mächte zum Intervenieren erlangen.

In dem Ton obigen spontan begonnenen Tischgesprächs und in der Bemerkung, daß Herrn Sasonows Äußerungen vielleicht auch gegen Deutschland gemünzt seien, war der immer wieder auftauchende Wunsch Herrn Knox' deutlich erkennbar, in ostasiatischen Dingen mit uns enge Fühlung zu nehmen und zusammen zu wirken.

Bernstorff

Randvermerk von Kiderlens:
Ja, aber dann müssen die Amerikaner vorangehen und eine klare Politik machen und nicht uns voranschicken wollen, um uns dann sitzen zu lassen. K.

Nr. 11807

Der Geschäftsträger in Tokio von Radowitz an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 82 Tokio, den — Dezember 1911
[eingetroffen am 9. Dezember]

Die gelegentlich als Sprachrohr Auswärtigen Amts dienende „Yomiuri" hinweist auf Ausbleiben sonst so prompten deutschen Dementis der Nachrichten über deutsche Unterstützung chinesischen Imperialismus. Hierdurch Glauben erweckt, daß zwar . . .* deutsche Regierung, aber mit deren Vorwissen deutsche Privatleute an Kampf beteiligt. Haß und Rachsucht der Hanleute daher begreiflich. Diese Auslassung scheint Antwort Ministers** auf meine Vorstellungen wegen gehässiger Haltung Teils japanischer Presse*** zu sein. Da ich ohne Kenntnis tatsächlicher Vorkommnisse und der von Euerer Exzellenz in China verfolgten Politik bin, erbitte Weisung zur Regelung meiner Sprache.

Radowitz

---

* Zifferngruppe fehlt.
** Minister des Äußern Vicomte Uchida im Kabinett Saionji.
*** Vgl. dazu Kap. CCLX, Nr. 12015—12017.

Nr. 11808

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Geschäftsträger in Tokio von Radowitz

Telegramm
Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 47 Berlin, den 12. Dezember 1911

Antwort auf Telegramm Nr. 82*.

Kaiserliche Regierung hat seit Beginn chinesischer Wirren streng an Prinzip Nichteinmischung festgehalten. Pressenachrichten, daß deutsche Privatleute mit Vorwissen der Kaiserlichen Regierung die kaiserlichen Truppen in China unterstützen, unrichtig. Beweise hierfür sind bisher entweder überhaupt nicht versucht worden oder haben sich bei näherer Prüfung als nicht stichhaltig erwiesen. Weder aktive noch inaktive deutsche Offiziere befinden sich bei kaiserlichen Truppen.

Kiderlen

Nr. 11809

Aide-mémoire

Reinschrift
Vom amerikanischen Botschafter in Berlin Leishman am 23. Dezember 1911 dem Stellvertretenden Staatssekretär Zimmermann überreicht

December 23, 1911

In response to a request from the Imperial Japanese Government for an expression of views as to the situation in China and the measures to be taken under the circumstances, my Government has replied in the following general sense:

That it shares the apprehension of the Japanese Government regarding the seriousness of the present situation, and for that reason the language of the identic note recently presented to the Commissioners at Shanghai commended itself to the American Government in that while emphasizing the necessity of an early understanding to end the present conflict it still adheres to the attitude of strict neutrality thus far adopted by the common consent of the Powers.

This joint action may be regarded as a first step and the Government of the United States would therefore be inclined to await the outcome of the present effort reserving for further consideration by the concert of the Powers having important interests in China what further measures may be conducive to stable and responsible Goverment in China.

---

* Siehe Nr. 11807.

In case the Imperial German Government has received similar communication from the Japanese Government, this Embassy would be very pleased to be informed as to the nature of the reply in order that it may so inform its Government.

Bemerkung Zimmermanns am Kopf des Schriftstücks:
Vom amerikanischen Botschafter überreicht. Ich habe erwidert, daß wir meines Wissens eine ähnliche Anfrage seitens Japans nicht erhalten haben, indes gegebenenfalls den gleichen Standpunkt wie Amerika beobachten würden.

Nr. 11810

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in Washington Grafen von Bernstorff

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 346 Berlin, den 27. Dezember 1911

Der hiesige amerikanische Botschafter hat hier das zur gefälligen Information Ew. pp. abschriftlich beigefügte Memorandum* überreicht. Herrn Leishman ist bei dieser Gelegenheit mündlich erwidert worden, daß der Kaiserlichen Regierung bisher eine ähnliche Anfrage seitens der japanischen Regierung nicht zugegangen sei, daß ihr jedoch eintretendenfalls eine Antwort in dem gleichen Sinne erteilt werden würde, wie es seitens der amerikanischen Regierung geschehen sei.

Wie Ew. pp. bekannt, hat die Kaiserliche Regierung seit dem Beginn der Unruhen in China an dem Grundsatz festgehalten, daß diese eine innere Angelegenheit Chinas seien, und daß es in erster Linie den Chinesen selbst überlassen bleiben müsse, Ordnung zu schaffen. Sollten jedoch Verhältnisse eintreten, die eine Intervention als unvermeidlich erscheinen lassen, so kann eine solche nach Auffassung der Kaiserlichen Regierung nur durch alle in China interessierten Mächte nach vorheriger Verständigung pari passu erfolgen. Ein einseitiges Vorgehen einer einzelnen Macht in der etwaigen Absicht, sich hierdurch Sondervorteile zu verschaffen, wünschen wir unter allen Umständen vermieden zu sehen.

Der hiesige japanische Geschäftsträger** hat hier inzwischen mündlich mitgeteilt, daß die japanische Regierung sich entschlossen habe, aus Japan fünfhundert Mann nach Hankau zu entsenden, die nach der persönlichen Ansicht Herrn Hatas zur Entlastung der japanischen Marine und zum Schutz der japanischen Niederlassung in Hankau bestimmt sein sollen. Ob in dieser Truppensendung bereits der An-

---

* Siehe Nr. 11809.
** R. Hata.

fang einer japanischen Intervention zu erblicken ist, läßt sich zurzeit noch nicht mit Bestimmtheit beurteilen. Da ich jedoch annehmen möchte, daß auch der dortigen Regierung eine Nachricht über die Entsendung der vorerwähnten 500 Mann zugegangen ist, wäre es mir von Interesse zu erfahren, wie dort das japanische Vorgehen beurteilt wird.

Ew. pp. beehre ich mich demgemäß zu ersuchen, in dieser Richtung in vorsichtiger Weise Erkundigung einziehen und mich über das Ergebnis mit einer kurzen telegraphischen Meldung versehen zu wollen.

Ew. pp. wollen ferner bei sich bietender Gelegenheit an zuständiger Stelle erklären, daß wir nach wie vor bereit seien, uns mit der dortigen Regierung, deren Interessen in China mit den unsrigen identisch seien, über ein gemeinsames Vorgehen in China zu verständigen. Wir würden deshalb etwaigen Anregungen und Vorschlägen der dortigen Regierung stets mit Interesse entgegensehen und seien zu einem Meinungsaustausch jederzeit bereit.

Zimmermann

Nr. 11811

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 229 Peking, den 14. Dezember 1911
[pr. 28. Dezember]

Seit einigen Wochen hat in einem Teile der in China erscheinenden Blätter eine verstärkte Pressekampagne gegen Deutschland eingesetzt, die sich in Verdächtigungen der Haltung Deutschlands gegenüber den chinesischen Wirren ergeht. Den Hauptstoff liefert die angebliche Unterstützung der chinesischen Regierung durch deutsches Kriegsmaterial und deutsche Offiziere. Danebenher gehen Verdächtigungen über Sonderpläne Deutschlands, namentlich in Schantung.

Der deutsche Waffenhandel ist nun allerdings nicht zum Stillstand gekommen. Es handelt sich indessen meistens um die Ausführung früherer Bestellungen, wobei Deutschland sich auch die Lieferung von schon seit einiger Zeit in Auftrag gegebenen österreichischen Skoda-Geschützen hat auf das Konto setzen lassen müssen, da die Lieferung durch eine deutsche Firma als Vertreterin von Skoda vermittelt worden ist. Im übrigen aber unterliegt es keinem Zweifel, daß auch von kleineren deutschen Häusern und Händlern die Gelegenheit zum Verkaufe von Kriegsmaterial ausgenutzt wird, zumal ein striktes Verbot, wie es England auf Grund des Order in Council vom 24. Oktober 1904

erlassen hat, deutscherseits und auch seitens der anderen Staaten nicht ergangen ist. Die Stimmung des größten Teiles der deutschen Kreise Ostasiens neigt namentlich im Norden mehr nach der Seite der Regierung als der Rebellen. Das kommt auch in dem Hauptorgane der deutsch-asiatischen Presse, dem „Ostasiatischen Lloyd", zum Ausdruck. Alle diese Umstände wirken zusammen, um auf Seiten der Revolutionäre eine Beargwöhnung der Deutschen und Deutschlands zu begünstigen. Die deutschfeindliche fremde Presse hat sich das zunutze gemacht. Ich erwähne nur die immer wiederkehrende und schon mehrfach von hier dementierte Behauptung von der Beteiligung deutscher Offiziere auf Seiten der Regierungstruppen. Das in Schanghai erscheinende französische „Echo de Chine" machte noch kürzlich die groteske Mitteilung, die Deutschen hätten den Kaiserlichen außer Waffen und Munition auch 70 Offiziere gestellt. In einem angeblichen Interview mit einem revolutionären Führer erwähnt dasselbe Blatt, dieser schreibe die Erfolge der Kaiserlichen dem Umstande zu, daß letztere bekanntlich von Deutschen in der Anzahl von 100 geleitet seien. Gleichzeitig läßt in diesem Gespräche das Blatt die Frage eines Boykotts der Deutschen am Horizont erscheinen.

Ich erwähne ferner das Gerücht über Verpfändung der Provinz Schantung an Deutschland gegen Gewährung einer Anleihe, das auch den Reichsausschuß beschäftigt hat.

Vor allem betreiben japanische oder unter japanischem Einflusse stehende Blätter die Hetze. Ich beehre mich anbei einige Auszüge vorzulegen*. Die „Manchuria Daily News" erscheinen in Dalni, die „Shuntion Shi pao" ist eine ganz japanischen Interessen dienende, sehr verbreitete Zeitung Pekings. Hält man diese Angriffe zusammen mit den Stimmen japanischer Blätter in Japan selbst, so muß von einem deutschfeindlichen Preßfeldzuge gesprochen werden. Abgesehen von dem allgemeinen Zwecke, durch Diskreditierung Deutschlands in den Augen der möglicherweise doch noch siegreichen Revolution ihm politisch und kommerziell Abbruch zu tun, wird mit den Angriffen die besondere Absicht verfolgt, über die eigenen, in beträchtlichen Mengen nach China gehenden Kriegslieferungen Japans einen Schleier zu breiten und die Aufmerksamkeit von ihnen abzulenken, ferner aber auch, bei einer etwaigen künftigen republikanischen Regierung in das militärische quasi-Monopol Deutschlands in China Bresche zu legen und für Bestellungen an japanischem Material wie für Entsendung von japanischen Instrukteuren in erweitertem Maße den Boden zu ebnen. Gleichzeitig soll dem deutschen Handel ein Stoß versetzt werden. Die Zeitungsnachrichten von einem im Machtbereiche der Revolutionäre beabsichtigten Boykott deutscher Erzeugnisse erscheinen immer häu-

---

* Hier nicht abgedruckt.

figer, manchmal auch in der Form von Interviews Revolutionärer mit Japanern.

Mir ist ein langer und breiter Brief eines republikanischen Abgeordneten Huang Tschên hua aus Schanghai zugegangen, in welchem der Schreiber Verwahrung gegen die Lieferung deutschen Kriegsmaterials an die Mandschus einlegt und im Interesse der deutsch-chinesischen Beziehungen und der Neutralität um Anweisung bittet, daß den deutschen Kaufleuten derartige Lieferungen untersagt werden.

Soweit es mir angezeigt erschien, bin ich den Angriffen entgegengetreten. Berichtigungen haben jedoch bei dem Niveau der hier in Betracht kommenden Presse immer das Bedenkliche, daß Angriffe in stärkerer Form wiederholt werden. Unsere Presserüstung hier aber ist eine schwache: der nur einmal wöchentlich erscheinende „Ostasiatische Lloyd" und das über lokale deutsche Kreise hinaus kaum Beachtung findende „Tageblatt für Nordchina" in Tientsin. Auch die Tsingtauer Zeitungen haben nicht mehr als lokale Bedeutung.

Unmittelbar vor Abschluß dieses Berichtes sehe ich aus einem Reutertelegramm vom 12. d. Mts., daß die deutsche Presse die verdächtigenden Angriffe abweist. Es wird trotzdem gut sein, die Gehässigkeiten sich zu merken und, was vielleicht am wirksamsten sein wird, sie in der deutschen Presse nach Gebühr zu beleuchten.

v. Haxthausen

Nr. 11812

Der Botschafter in Petersburg Graf von Pourtalès an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 4 St. Petersburg, den 4. Januar 1912

Herr Sasonow sprach sich mir gegenüber gestern sehr pessimistisch über die Lage in China aus. Alle von dort eingehenden Nachrichten deuteten darauf hin, daß die Sache der Dynastie endgültig verloren sei. Was nun kommen werde, meinte Herr Sasonow, sei gar nicht abzusehen. An eine große föderative Republik schien der Minister vorläufig nicht zu glauben, eher an einzelne kleine Republiken, die sich vielleicht später unter einer starken Hand vereinigen würden.

Als ich Herrn Sasonow frug, was nach seinen Nachrichten an den angeblichen Interventionsgelüsten Japans zugunsten der Mandschudynastie wahr sei, erwiderte der Minister, er höre neuerdings nichts von solchen Plänen. Vor einiger Zeit allerdings habe der hiesige japanische Botschafter* öfters von dem Gedanken einer gemeinsamen

* Itschiro Motono.

Aktion gesprochen, die Japan mit England, den Vereinigten Staaten und Deutschland als den meist interessierten Mächten unternehmen sollte. Frankreich habe der Botschafter merkwürdigerweise dabei, vielleicht versehentlich, nicht genannt*. Neuerdings scheine Baron Motono jedoch mit Bezug auf eine solche Aktion merklich abgekühlt[1].

Bei Besprechung der Zukunft Chinas und der Wahrscheinlichkeit, daß mehrere Provinzen sich selbständig machen würden, kam auch die Rede auf die Mongolei. Der Minister bemerkte, daß der Wunsch des nördlichen Teiles der Mongolei, sich an Rußland anzuschließen, schon seit langer Zeit bestehe, und daß schon wiederholt von mongolischen Fürsten die Bitte ausgesprochen worden sei, die Mongolei oder wenigstens der nördliche Teil derselben möge dem russischen Reiche einverleibt werden. Rußland habe sich diesen Bitten gegenüber stets ablehnend verhalten. Auch in der letzten Zeit seien wiederholt Deputationen aus der Mongolei hierher gekommen und hätten den Wunsch geäußert, dem Zaren eine Petition zu übergeben. Diese Petition habe wahrscheinlich die Bitte um Einverleibung oder Stellung unter das Protektorat Rußlands wiederholen sollen, man habe aber von hier aus abgewinkt, da der gegenwärtige Augenblick angesichts der Wirren in China zur Entgegennahme einer solchen Petition nicht geeignet sei. Herr Sasonow setzte mir dann auseinander, daß Rußland eine Einverleibung der Mongolei oder eines Teiles derselben nicht erwünscht sein könne, weil dem russischen Reiche dadurch nur neue Lasten erwachsen würden. In Rußlands Interesse liege es, daß die Mongolei sich selbständig erkläre und einen Pufferstaat zwischen Rußland und China bilde[2]. Mit einem solchen Staat werde Rußland dann leicht vorteilhafte Handelsbeziehungen anknüpfen können, was für Rußland in diesen Gegenden die Hauptsache sei.

Im allgemeinen hatte ich den Eindruck, daß man sich hier gegenüber den Ereignissen in China zunächst weiterhin abwartend verhalten will.

F. Pourtalès

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms II.:
[1] Sie werden es allein versuchen, da wir Europaer uns doch nie vertragen
[2] Quatsch. Sie werden sie doch nehmen müssen, sonst kommen die Japaner hin!

---

* Ganz anders klingt Sasonows Sprache in seinem Memorandum vom 23. Januar 1912, wo eine russisch-japanische Intervention mit Unterstützung Frankreichs und Englands in Aussicht genommen, Deutschlands und Amerikas aber gar nicht gedacht wird: „Wenn wir im Einvernehmen mit Japan vorgehen, so werden wir um so eher auf die Erfüllung unserer Wünsche rechnen können, als es uns gelingen wird, uns der Unterstützung des uns verbündeten Frankreichs zu vergewissern, ebenso wie England seine Unterstützung Japan zuteil werden lassen könnte.“ v. Siebert, Diplomatische Aktenstücke, a. a. O., S. 284.

Nr. 11813

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in Tokio Grafen von Rex

Telegramm
Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 2 Berlin, den 7. Januar 1912

Berichte aus China betonen allgemein Übernahme tendenziöser japanischer Preßangriffe gegen Deutschland in chinesische Zeitungen und hierdurch hervorgerufene Erbitterung gegen Deutsche.

Bitte vorstehendes unter Verwertung Telegramms Nr. 47* Minister der Auswärtigen Angelegenheiten mitteilen und betonen, daß japanische Preßtreibereien hier peinlich berührten und wir erwarteten, daß Regierung diesem gehässigen Treiben energisch entgegentritt.

Zimmermann

Nr. 11814

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 10 Washington, den — Januar 1912
[eingetroffen am 13. Januar]

Antwort auf Erlaß Nr. A 346**.

Knox meinte, Japan hätte früher Intervention beabsichtigt und versucht, England dafür zu gewinnen, jedoch ohne Erfolg. Er glaubt, daß Japan nunmehr Interventionsgedanken fallen gelassen hätte. Knox wußte auch nichts von Entsendung japanischer Truppen und führte als Beweis für die Loyalität Japans an, daß Japan die Vereinigten Staaten habe veranlassen wollen, mehr Truppen zu entsenden, als sie getan.

Seitens Englands und Rußlands habe Knox die bündigste Versicherung erhalten, daß sie chinesische Frage nur im Einvernehmen mit den anderen interessierten Mächten aufnehmen würden. Der Neutralität aller beteiligten Mächte sei er sicher. Die Frage sei nur, ob diese Neutralität richtig war oder nicht.

Bernstorff

---

* Siehe Nr. 11808.
** Siehe Nr. 11810.

Nr. 11815

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Geschäftsträger in Tokio von Radowitz

Telegramm. Eigenhändiges Konzept

Nr. 4 Berlin, den 20. Januar 1912

Japan soll Reis in Quantitäten kaufen, die auf Kriegsvorbereitung hindeuten. Liegen dort Anzeichen für japanische Sonderaktion in China vor? Drahtantwort.

Zimmermann

Nr. 11816

Der Geschäftsträger in Tokio von Radowitz an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 2 Tokio, den 20. Januar 1912

Nach Marquis Katsuras Organ „Kokumin" haben in letzten Tagen Genro-Versammlungen mit Zuziehung Beamter Auswärtigen Amts und Ministerpräsidenten die durch Veränderung der Lage in Peking und Rückwirkung mongolischer Emanzipation* auf Mandschurei geschaffene neue Situation beraten. Ton des Marquis Katsura Organs läßt auf verstärkten Einfluß Fürst Yamagatas** Gruppe schließen, daher erscheint eventuelles Vorgehen in Mandschurei entweder im Sinne Annexion oder russischem Vorgehen in Mongolei analoge Aktion nicht ausgeschlossen. Vortrag Fürst Yamagatas beim Kaiser läßt Entschlüsse erwarten. Unkontrollierbar verlautet heimliche Verstärkung Mandschureigarnison in letzter Woche.

Radowitz

Nr. 11817

Der Geschäftsträger in Tokio von Radowitz an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 3 Tokio, den — Januar 1912
[eingetroffen am 22. Januar]

Antwort auf Telegramm Nr. 4*** unter Bezugnahme auf Telegramm Nr. 2†.

* Ende 1911 hatte die Äußere Mongolei unter der Leitung des Hutuktu, des höchsten Würdenträgers der lamaistischen Hierarchie, ihre Unabhängigkeit von China erklärt. Vgl. auch Kap. CCLIX, Nr. 11990, Fußnote.
** Präsident des Geheimen Rats in Japan, Führer der Militärpartei.
*** Siehe Nr. 11815.
† Siehe Nr. 11816.

Beeinflußte Presse bemüht, Eindruck der „Kokumin"-Meldung wegen Änderung Chinapolitik abzuschwächen. Englischer Botschafter* erklärt, keine Anzeichen für derartige Annahmen zu haben, glaubt nicht an aggressives Vorgehen Japans in Mandschurei, das in England stärkstem Widerspruch begegnen würde.

Demgegenüber erfuhr Militärattaché** streng vertraulich (nicht für Presse zu verwerten), daß militärischerseits aktives Vorgehen vorbereitet wird. Für Besetzung der Südmandschurei sei die jetzt in Mandschurei stehende 5. Division bestimmt, zu ihrem Ersatz ihre Landwehrbrigaden. Die hierzu erforderliche Einberufung einiger Jahrgänge Reserven schon im Gang. Abtransport anderer bereitstehender Divisionen noch nicht feststehend. Presse meldet Abgang zweier Kreuzer nach Dalni.

Es hat hiernach Anschein, als ob Regierung zwar auf alle Fälle vorbereitet, aber noch nicht definitiv über Haltung entschlossen sei, auch müßte erst eine aktives Vorgehen rechtfertigende Veranlassung gefunden werden. Als solche erhoffen kriegerisch Gesinnte Aufstände in der Mandschurei nach definitivem Sturz Dynastie und dadurch begründete Gefährdung Eisenbahnen. Falls Angabe englischen Botschafters zutreffend, würde etwaiges japanisches Vorgehen Abwenden von der auf englischer Allianz basierenden Politik darstellen. Daher Vermutung naheliegend, daß Japan Fühlung mit Rußland genommen, da es wahrscheinlich nicht ohnedem derartige Abenteuer wagen würde.

Radowitz

Nr. 11818

Aufzeichnung des Stellvertretenden Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes Zimmermann für den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Eigenhändig

Berlin, den 24. Januar 1912

Da es mir leider nicht gelungen ist, Euerer Exzellenz gestern oder heute vormittag über die anliegende chinesische Sache Vortrag zu halten, Seine Majestät sich aber nach Inhalt der Bemerkung zu A 1330 (am Ende)*** lebhaft dafür interessiert und Euere Exzellenz ihn

---

* Sir Claude M. Macdonald.

** Hauptmann Freiherr von Bernewitz.

*** A 1330 ist identisch mit einem eingehenden Bericht Haxthausens vom 9. Januar 1912 (Nr. A 8) über die revolutionären Ereignisse in China und die sich bei einzelnen Mächten zeigenden Interventionsgelüste. Am Schlusse des Berichtes heißt es: „Die auf eine stärkere japanische Aktion zur Ausnutzung der chinesischen Wirren hinarbeitende Politik des Herrn Ijuin — des japanischen Gesandten in Peking — ist, wie es heißt, auf englischen Druck von Tokio aus gezügelt worden . . . Das amtliche und nichtamtliche England im

nachmittags sehen dürften, möchte ich nicht unterlassen, nachstehend mich in Kürze zu äußern:

Nach meinem gehorsamsten Dafürhalten läßt das Telegramm aus Tokio bei A 1442* darauf schließen, daß Japan gern aktiv in der Mandschurei eingreifen möchte. Wir können hiergegen direkt nichts veranlassen. Andererseits liegt es aber in unserem Interesse, daß eine Aktion Japans vermieden wird, weil sie auch anderen Mächten den Vorwand zu einer aktiven Betätigung in China bieten und damit einer Aufteilung Chinas in Interessensphären Vorschub leisten würde. Eine derartige Politik entspricht zweifellos ebensowenig wie unseren auch den amerikanischen Wünschen. Amerika hat seinerzeit durch den Neutralisierungsvorschlag betreffend die Mandschurei seinen diesbezüglichen Standpunkt aller Welt dargetan**. Es dürfte sich unschwer bereit finden lassen, eine neue ähnliche Demarche im Interesse Chinas zu machen. Einer solchen würde sich namentlich England kaum verschließen können. Ich würde hiernach empfehlen, daß wir unter vorsichtiger Verwertung von A 1442 durch den Grafen Bernstorff gegenüber Herrn Knox und durch mich gegenüber Herrn Leishman den Amerikanern zu suggerieren versuchen, etwa folgende Erklärung den Mächten abzugeben:

Bisher haben alle Mächte sich von einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten Chinas ferngehalten, getreu ihren wiederholt abgegebenen Erklärungen, die Souveränität und Integrität Chinas zu respektieren und die Offene Tür für alle zu wahren. Zu einer Einmischung hat bisher um so weniger Veranlassung vorgelegen, als sowohl die kaiserliche wie die revolutionäre Partei für Leben und Eigentum der Fremden unbedingt einzutreten entschlossen sind. Es liegt daher begründete Aussicht vor, daß auch in Zukunft ein Grund zur Einmischung sich den Mächten nicht bieten wird. Sollte diese Voraussetzung sich ganz wider Erwarten nicht bestätigen, so glauben sich die Vereinigten Staaten mit den übrigen Mächten dahin eins zu wissen, daß nur eine g e m e i n s a m e Aktion aller Mächte in Frage kommen könnte, damit von vornherein jedem Mißverständnis und jeder Schwierigkeit in der

Machtbereiche der provisorischen Regierung und ebenso Dr. Morrison [der Korrespondent der „Times" in China] haben von Anbeginn mit den Republikanern geliebäugelt. Unter diesen Einflüssen hat die Haltung des englischen Gesandten geschwankt. Während der bisherige russische Gesandte einer Politik des russischen Vorwärtsdrängens nicht geneigt war, weil nach seiner Ansicht Rußland einstweilen neue und seine Kräfte in hohem Maße anspannende Aufgaben in Ostasien nicht übernehmen könne, ist der russische Geschäftsträger der Vertreter einer aktiveren Politik und begegnet sich auf diesem Gelände, wie es scheint, in gewissen Anschauungen mit dem japanischen Gesandten." Dazu bemerkte Kaiser Wilhelm II. am Rande: „Die 3 Gebrüder haben schon ihr Programm! England, Rußland, Japan! und wenn wir nicht bald rührig werden, bleiben wir außen vor, und haben das Nachsehen."

* Identisch mit Nr. 11817.

** Vgl. Kap. CCL.

Behandlung der chinesischen Angelegenheiten vorgebeugt werde. Die Vereinigten Staaten würden sich freuen, wenn die Mächte ihr Einververständnis mit dieser Politik zu erkennen geben wollten.

Wir würden der Regierung in Washington zu verstehen geben, daß wir einer derartigen Erklärung unverzüglich zustimmen. England könnte kaum anders verfahren, um es mit dem großen Bruder in Washington nicht zu verschütten und uns tunlichst den Rang abzulaufen. Frankreich dürfte denselben Standpunkt vertreten. Was Rußland anlangt, so ist sein Vorgehen in der Mongolei zweifellos louche. Nach den Nachrichten aus bekannter Quelle wünscht Rußland indes die chinesische Souveränität in der Mongolei formell nicht anzutasten und sogar über die mongolische Unabhängigkeitserklärung zur Tagesordnung überzugehen. In diesem Sinne hat mir Herr Schebeko* auch spontan gestern versichert, daß Rußland an Chinas Souveränität und Integrität nicht rütteln wolle und in der Mongolei unter Wahrung der chinesischen Prärogative lediglich wirtschaftliche Fragen im Einvernehmen mit Peking regeln wolle. Hiernach dürfte sogar Rußland dem eventuellen amerikanischen Vorgehen zustimmen können. Japan würde unter diesen Umständen kaum wagen, sich allein auszuschließen. In jedem Falle würde mir die angeregte Demarche, falls sie von Amerika, nicht von uns ausginge, erwünscht und nicht aussichtslos erscheinen.

Falls Euere Exzellenz den vorstehenden Ausführungen zustimmen sollten, darf ich ehrerbietigst anheimstellen, vielleicht schon heute nachmittag Seiner Majestät entsprechenden mündlichen Vortrag zu erstatten und die allerhöchste Zustimmung zur Demarche in Washington und Herrn Leishman gegenüber geneigtest einzuholen.

Zimmermann

Randvermerk von Bethmann Hollwegs:
Mit dem Grundgedanken hat sich Seine Majestät bereits vor einigen Tagen einverstanden erklärt, so daß es eines erneuten Vortrags nicht bedarf. Hiernach mit Leishman sprechen und Bernstorff instruieren. v. B. H. 24./1.

Nr. 11819

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in Washington Grafen von Bernstorff

Telegramm. Eigenhändiges Konzept

Nr. 7 Berlin, den 25. Januar 1912

Japanische Presse meldet Mobilmachung von 10000 Mann für Mandschurei. Vertraulich verlautet, daß Japan tatsächlich militärisches Vorgehen vorbereitet, Reserven einberuft und Reis aufkauft. Ein-

---

* Botschaftsrat bei der russischen Botschaft in Berlin.

seitige Aktion Japans könnte auch andere Mächte zur Einmischung veranlassen und damit die für uns, Amerika und wohl auch England bedenkliche Aufteilung Chinas in Interessensphären heraufbeschwören. Erwünscht wäre, wenn dortige Regierung schleunigst etwa folgende Erklärung an Mächte richtet: „Bisher haben alle Mächte sich von Einmischung in innere Angelegenheiten ferngehalten, getreu ihren Versicherungen, Integrität, Souveränität und Offene Tür zu respektieren. Zur Einmischung hat bisher keinerlei Veranlassung vorgelegen, da Kaiserliche und Revolutionäre für Leben und Eigentum Fremdenbevölkerung unbedingt eintreten wollen. Aussicht daher begründet, daß auch künftig Grund zur Einmischung fehlen wird. Sollte dies wider Erwarten nicht zutreffen, so glaubt sich Regierung mit übrigen Mächten eins in Annahme, daß nur gemeinsame Aktion aller Mächte in Frage kommen könnte, um von vornherein Mißverständnisse und Schwierigkeiten auszuschließen. Regierung darf hoffen, hiermit Standpunkt aller Mächte präzisiert zu haben."

Wir würden einer solchen gänzlich unbedenklichen Erklärung unverzüglich zustimmen, England dürfte ebenso handeln, da Vorgehen Japans zweifellos seinem Interesse widerspricht.

Leishman ist Idee streng vertraulich suggeriert, er wird sie telegraphisch dort vertreten. Bitte entsprechend einwirken. Vertrauliche Behandlung geboten, um Mißtrauen Englands zu vermeiden.

Zimmermann

Vermerk Zimmermanns:
Leishman nahm die Idee mit Begeisterung auf. Er entwickelte spontan die Gründe, aus denen sich die Betreibung der Angelegenheit seitens seiner Regierung, nicht durch uns empfiehlt.

Nr. 11820

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in Washington Grafen von Bernstorff

Telegramm. Eigenhändiges Konzept

Nr. 8 Berlin, den 26. Januar 1912

Im Anschluß an Telegramm 7*.

Tokio meldet: „Minister der Auswärtigen Angelegenheiten dementiert Pressemeldung betreffend Mobilmachung. Militärattaché erfährt auf Anfrage Kriegsministerium vertraulich, zwölfte und andere Divisionen seien vor längerer Zeit angewiesen, auf alle Fälle bereit zu sein; neuere Befehle seien nicht ergangen.

---

* Siehe Nr. 11819.

Minister der Auswärtigen Angelegenheiten betont Bestrebungen revolutionärer Partei, in Mandschurei zusammen mit Räubern Unruhe zu stiften. Presse bringt täglich ähnliche Meldungen."

Japan vorbereitet danach zweifellos Aktion. Sein offizielles Dementi macht diesseits angeregte Demarche um so unbedenklicher.

Zimmermann

Nr. 11821

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 16 Washington, den — Januar 1912
[eingetroffen am 27. Januar]

Antwort auf Telegramme Nr. 7 und Nr. 8*.

Herr Knox las mir Leishmans Telegramm vor, welches er dahin verstanden hatte, daß eine Erneuerung der Erklärung über Integrität Chinas die Hauptsache sei. Knox war wenig zu solcher Erklärung geneigt, weil dies schon zu oft gesagt sei und streitende chinesische Parteien aus Erklärung herauslesen würden, daß sie ruhig weiter kämpfen könnten, da Großmächte doch nicht eingreifen würden. Ich sagte Knox, es käme nur darauf an, einseitige Intervention zu verhindern. Er schien sehr geneigt, derartige Erklärung an die Mächte zu richten, möchte aber vorher noch zwei Punkte aufgeklärt haben. Wie ich öfters meldete, ist Knox sehr vorsichtig geworden seit seinem früheren ostasiatischen Mißerfolg**.

Erstens: In Leishmans Telegramm war gesagt, daß Euere Exzellenz von englischer und russischer Botschaft Informationen hätten, welche darauf schließen ließen, daß beide Mächte projektierter Erklärung zustimmen würden. Knox erbittet genauere Angaben namentlich über englische Stellungnahme, da er jedenfalls England sondieren möchte, bevor er die Erklärung absendet.

Zweitens möchte Knox noch Antwort aus Tokio abwarten. Er hat nämlich gehört, daß eine japanische Bank einer Eisenbahngesellschaft in Schanghai große Summen vorgeschossen habe, die sicher in Hände der Republikaner fließen würden. Daraufhin hat Knox, der diese Nachricht für höchst bedenklich hält, Aufklärung vom japanischen

---

* Siehe Nr. 11819 und 11820.
** Vgl. dazu Kap. CCL.

Geschäftsträger* verlangt. Überhaupt scheint Knox sein früheres Vertrauen in Japans Neutralität verloren zu haben und einseitiges Vorgehen der Japaner zu befürchten.

Wenn in einigen Tagen eine weitere Auskunft Euerer Exzellenz über die englische Haltung und die Antwort aus Japan hier vorliegt, will Knox wieder mit mir verhandeln.

Bernstorff

Nr. 11822

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in Washington Grafen von Bernstorff

Telegramm. Eigenhändiges Konzept

Nr. 10 Berlin, den 28. Januar 1912

Auf Telegramm Nr. 16**.

Euere Exzellenz haben zutreffend betont, daß Demarche hauptsächlich Verhinderung einseitiger Intervention bezweckt. Eile um so mehr geboten, als Tokio soeben meldet:

„Militärattaché erfährt zuverlässig, daß trotz gegenteiliger Versicherung zwölfte Division mobilmacht. Rekruten bleiben zurück, dafür werden Reserven eingezogen. Erster Mobilmachungstag 25. Januar, für Mobilmachung acht Tage gerechnet, Abfahrt ersten Dampfers von Modschi nach Dalni voraussichtlich 2. Februar. „Michi" bringt gleiche Nachricht mit Hinzufügen, daß eventuell Teil in Tschi-fu zu Bewachung Nordchinas gelandet wird. Konsul Schimonoseki*** meldet Munitionsverschiffung aus Modschi.

Nicht ausgeschlossen, daß Regierung infolge Preßindiskretion Maßnahmen zurücknimmt oder aufschiebt."

Sir Edward Grey hat durch Sir Edward Goschen hier erklären lassen: „He shares the view that it is most desirable that China should remain territorially intact and not be broken up into spheres of influence."

Nach Mitteilung russischen Botschafters will Rußland an Chinas Souveränität und Integrität nicht rütteln und in Mongolei unter Wahrung chinesischer Prärogative lediglich wirtschaftliche Fragen im Einvernehmen mit Peking regeln.

Zimmermann

---

* Hanihara.
** Siehe Nr. 11821.
*** W. Müller.

Nr. 11823

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 17 Washington, den 29. Januar 1912

Antwort auf Telegramm Nr. 10*.

Herr Knox las mir erst Telegramm amerikanischen Botschafters in Tokio vor, wonach dortige Minister des Äußern und des Krieges** jede Interventionsabsicht abgeleugnet haben, und ferner ein Memorandum des Staatsdepartements, in welchem Erklärungen sämtlicher beteiligten Regierungen rekapituliert wurden, wonach Intervention, falls sie nötig würde, nur nach gemeinsamer Verabredung stattfinden solle.

Herr Knox ist im Prinzip mit uns einverstanden, ein Mittel zu ergreifen, einseitige japanische Intervention zu verhindern, ist aber nach seinen früheren Erfahrungen sehr besorgt, irgendeine Regierung, und namentlich die japanische, zu verletzen, nachdem sie alle erklärt hätten, nicht intervenieren zu wollen. Er fragte mich, ob ich nicht schriftlich eine allgemeine, gänzlich harmlose vertrauliche Anfrage an ihn richten könnte betreffend die hiesige Auffassung der ostasiatischen Lage, deren Inhalt er mir natürlich ganz überlasse. Er würde in seiner Antwort die ihm zugegangenen Erklärungen aller beteiligten Regierungen wiederholen und unseren Entwurf für die Erklärung (Telegramm Euerer Exzellenz Nr. 7 A 1568***) mit verarbeiten. Diese Korrespondenz mit mir würde er dann den anderen Regierungen mitteilen. Ich antwortete ihm, daß ich zu einer solchen Anfrage nicht befugt sei, aber Weisungen Euerer Exzellenz erbitten würde.

Falls Euere Exzellenz solche Anfrage für unbedenklich halten, erbitte ich diesbezügliche Weisung. Es würde nach Herrn Knox' Äußerungen völlig genügen, wenn in meiner Note gesagt würde, daß wir angesichts der Entwickelung in Ostasien über die Stellungnahme der amerikanischen Regierung orientiert sein möchten †.

Bernstorff

Randbemerkung von Bethmann Hollwegs:
Seine Majestät sind einverstanden. v. B. H. 31./1.

---

* Siehe Nr. 11822.
** Baron Ishimoto.
*** Siehe Nr. 11819.
† Am 31. Januar wurde Graf Bernstorff telegraphisch (Nr. 11) instruiert: „Mit Note entsprechend Schlußsatz einverstanden." Durch Telegramm Nr. 19 vom 1. Februar meldete Bernstorff die Überreichung der Note.

Nr. 11824

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 22 Washington, den — Februar 1912
[eingetroffen am 5. Februar]

Im Anschluß an Telegramm Nr. 19*.

Nachdem gestern morgen hiesige Zeitungen Telegramme aus Berlin brachten, wonach zwischen der deutschen und amerikanischen Regierung über China verhandelt werde, ist Presse allgemein aufmerksam geworden und hat Staatsdepartement mit Fragen bestürmt. Herr Knox beabsichtigt daher, die unten folgende Antwortnote Dienstag den anderen interessierten hiesigen Botschaftern mitzuteilen, und schlägt vor, daß Note Donnerstag hier und in Berlin veröffentlicht werde. Erbitte Weisung, falls ich widersprechen soll**.

Note lautet:

„In reply to your note of the 31st ultimo requesting information as to the attitude of the Government of the United States with regard to conditions in China I have the honor to state that since the beginning of the present disturbances this Government has from time to time as occasion arose exchanged views with the other interested Powers — particularly France, Great Britain, Italy, Japan and Russia as well as the Imperial German Government — as to what course was expedient for the protection of the common interests. From these exchanges it has been quite clear that all the Powers concerned were at one as to the wisdom of maintaining the policy of concerted action in the circumstances.

This unanimity of view found concrete expression in the identic note presented by the representatives of France, Great Britain, Germany, Japan, Russia and the United States simultaneously to the peace commissioners at Shanghai on December 20 as well as in the cooperative measures taken for the protection of their common interests throughout China.

The advices received by this Government moreover show that the other Governments concerned have likewise had similar exchanges of view and that official statements of policy to the same effect have appeared in the public press of various countries.

It is therefore evident to this Government that all the Powers have up to the present by common consent not only refrained from

---

* Vgl. Nr. 11823, Fußnote †.

** Durch Telegramm Nr. 13 vom 6. Februar wurde Graf Bernstorff das Einverständnis des Auswärtigen Amts mitgeteilt.

independent action and from intervening in China's internal affairs but have acted in full accord with their mutual assurances that they would respect its integrity and sovereignty. There happily has thus far been no reason for interference on the part of the foreign Powers in as much as both imperialists and republicans have guaranteed the life and property of the foreign population and the latest reports tend to strengthen the belief that it is improbable that future developments will necessitate such interference. If, however, contrary to all expectations any further steps should prove necessary this Government is firm in the conviction that the policy of concerted action after full consultation by the Powers should and would be maintained in order to exclude from the beginning all possible misunderstandings.

Moreover this Government has felt it to be a corollary of the policy of strict neutrality hitherto pursued by common accord with respect to loans to China to look with disfavor upon loans by its nationals unless assured that such loans would be of neutral effect as between the contending factions as it has also felt that the present was an occasion where there might be invoked with peculiar appropriateness the principle of the lending Governments, deterring their nationals from making loans not approved as to their broad policy by their own Governments in consultation with the other interested Powers."

Bernstorff

Nr. 11825

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 28 Washington, den — Februar 1912
[eingetroffen am 12. Februar]

Unter Bezugnahme auf Telegramm Nr. 22*.

Herr Knox sprach mir gestern abend mit großer Freude von den Erfolgen der Chinanoten. Er habe Note .....** Regierung erhalten, worin völlige Übereinstimmung ausgesprochen sei. Hiesige Vertreter der interessierten Mächte hätten mündlich zugestimmt, und Japan habe sofort seine militärischen Vorbereitungen eingestellt. Herr Taft und Herr Knox seien hochbeglückt, daß die völlige Übereinstimmung Deutschlands und der Vereinigten Staaten öffentlich kundgegeben

* Siehe Nr. 11824.
** Zifferngruppe unverständlich.

worden sei*. Dies wäre besonders erfreulich angesichts des Geredes, daß die Vereinigten Staaten mit den Schiedsverträgen** eine politische Annäherung an England und Frankreich beabsichtigt hätten. Herr Knox drückte auch seine Befriedigung über unsere Initiative aus, welche dieses günstige Ergebnis gezeitigt hätte. Chinanoten machten hier großen Eindruck. Ich werde fortgesetzt darauf angesprochen.

Bernstorff

Nr. 11826

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Botschafter in Washington Grafen von Bernstorff

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 15 Berlin, den 13. Februar 1912

Antwort auf Telegramm Nr. 28***.

Bitte Staatssekretär Knox amtlich besondere Genugtuung Kaiserlicher Regierung ausdrücken, daß in Chinanote niedergelegte Auffassung über amerikanische Politik in Ostasien sich in vollem Einklang mit unseren Bestrebungen in China befindet. Kundgebung wird auch hier voll gewürdigt.

Kiderlen

Nr. 11827

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 39 Peking, den 3. Februar 1912
[pr. 18. Februar]

Als im Sommer v. Js. der englisch-japanische Bündnisvertrag erneuert wurde**, erregte das in weiten Kreisen der Engländer Ostasiens starkes Unbehagen. Man hatte das Gefühl, daß England trotz der Rückendeckung, die ihm der Vertrag gewährte, seine Bewegungsfreiheit in ostasiatischen Fragen für eine weitere Zeitdauer zu sehr in Abhängigkeit von seinem japanischen Verbündeten gestellt habe und zu einem Ausgleiche mit der japanischen Politik genötigt sei, der sich nicht immer in Kongruenz mit den eigenen Interessen befinden könnte.

---

* Sie war durch den in Berlin am 8. Februar amtlich veröffentlichten Text der amerikanischen Note (vgl. Nr. 11824) konstatiert.
** Vgl. dazu Kap. CCLVI.
*** Siehe Nr. 11825.

Die englische Interessensphäre, die sich am Jangtse und in Südchina konzentriert, wurde von der chinesischen Revolution am ersten und unmittelbarsten betroffen. Als Yuan-Schi-Kai Mitte November gekommen war, zog sich trotz der Siege der kaiserlichen Truppen bei Hankau und Han-jang England bald von einer Unterstützung der Peking-Regierung zurück. Der Druck seiner Kaufmannschaft in Schanghai und die Furcht vor einer Gefährdung seiner Handelsinteressen siegten. Man wollte sich gut stellen mit den heraufkommenden Südchinesen. Es mag dahingestellt bleiben, ob eine Unterstützung, die Peking zur Ausnutzung der militärischen Erfolge in den Stand gesetzt, die Besetzung von Schanghai und den Fall von Nanking verhindert hätte, nicht doch noch einen Umschwung hätte herbeiführen können, nachdem in den 19 Verfassungsartikeln eine Handhabe gegeben war, den Wünschen der Reformer in weitgehendem Maße entgegenzukommen. Denn die Frage war auch in Peking im Grunde nicht mehr die einer Erhaltung der Dynastie der Mandschus, sondern der Modernisierung des bisherigen Systems der monarchischen Staatsform geworden. Die englische Politik, die von Schanghai aus gemacht wurde, blies zum Frieden, und es wurde Frieden. Die englische Vermittelung machte zunächst weiteren Kämpfen am Jangtse ein Ende, und wenn man Yuan-Schi-Kai des Doppelspieles bezichtigt, so wird er von jenem Moment an gesehen haben, daß die Partie für die Mandschus verloren war und es sich nur noch darum handeln konnte, für sie zu retten, was zu retten war. Das hat er versucht. Die englische Politik ist auch deshalb prorepublikanisch gewesen, weil sie, wie mir scheint, antimandschurisch war. Die republikanische Staatsform würde England an sich keineswegs begünstigen, es glaubte sich aber überzeugt zu haben, daß die antidynastische Bewegung unaufhaltsam und es deshalb besser sei, bei dieser Gelegenheit mit der korrupten und einem wirklichen Fortschritte hinderlichen Mandschuclique aufzuräumen.

Japans Interessen verteilen sich über ganz China, an der Küste gegenüber Formosa, in der Mandschurei, im Handel zum wichtigsten Teile am Jangtse. Von Beginn der Wirren an ist von einer zu erwartenden japanischen Intervention gesprochen worden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß von gewissen Kreisen Japans auf ein Eingreifen gedrängt worden ist. Der japanische Handel ist durch die Unruhen auf das schwerste geschädigt. Vitale Interessen weisen Japan als China benachbarte, asiatische Großmacht darauf hin, sich in dem in der Bildung begriffenen neuen China einen maßgebenden Einfluß zu sichern, und es wäre eigentlich zu verwundern, wenn es in der Rolle des Abwartens verharrte. Es ist augenscheinlich ein mäßigender Druck von England ausgeübt worden. Zu einem selbständigen Vorgehen fühlt sich Japan mit seinen schwachen finanziellen Mitteln noch nicht kräftig genug. Aber es ist doch sehr zweifelhaft, ob es schließlich eine Gelegenheit wie die jetzige zur Ausdehnung und Befestigung seiner

asiatischen Festlandsstellung vorübergehen lassen wird. Während das Schicksal der mit dem eigentlichen China nur lose zusammenhängenden mongolischen und tibetanischen Nebenländer vor der Frage des Zusammenhaltens der chinesischen Provinzen mehr in die zweite Linie tritt, greifen die festländischen Interessen Japans in den Bestand dieser Provinzen selbst hinein. Hier aber stößt es auf die Interessen der europäischen Mächte einschließlich Englands und Nordamerikas. Es kommt hinzu, daß in dem kommerziellen chinesischen Interessenzentrum Englands, im Jangtsegebiete, Japan Englands schärfster Rivale ist. Nach den neuesten Mitteilungen vom Jangtse sind die Japaner bestrebt, durch Gewährung von Darlehen an die Revolutionsregierung gegen Verpfändung einer chinesischen Jangtsehandelsflotte und einer Eisenbahnlinie ihre kommerzielle Position zu stärken*. Eine Erweiterung des festländischen Machtbesitzes Japans in China würde aber nicht nur die Handelsinteressen Englands bedrohen, sondern auch seine politische Machtstellung in Asien. Hierin liegen Keime eines englisch-japanischen Gegensatzes, die die chinesischen Wirren möglicherweise zum Hervorkommen bringen. Sie würden England darauf hinweisen, seine Chinapolitik mehr vom europäischen Standpunkte aus einzurichten, als es jetzt der Fall ist; sie würden ihm auch vielleicht eine Annäherung an Deutschland erwünscht erscheinen lassen. Sofern und solange aber England und Japan im Bunde eine entscheidende Rolle im neuen China in Anspruch nehmen, werden solidarische Interessen die anderen Mächte zu einem Frontmachen nötigen.

v. Haxthausen

Nr. 11828

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Botschafter in Washington Grafen von Bernstorff

Konzept von der Hand des Unterstaatssekretärs Zimmermann

Nr. 102 Berlin, den 28. Februar 1912

Zu Ew. pp. gefälligen Orientierung.

Der japanische Botschafter** hat im Auftrage seiner Regierung die abschriftlich beigefügte Verbalnote*** überreicht, wonach das Kabinett in Tokio empfiehlt, daß die Mächte das bisher in der Chinafrage beobachtete Einvernehmen auch auf die Frage der Anerkennung der neuen Regierung ausdehnen und diese Anerkennung von der Gewährung von Garantien für die Wahrung ihrer gemeinsamen Rechte und Interessen in China abhängig machen.

---

* Vgl. dazu Kap. CCLVIII.
** Baron Chinda.
*** Siehe Anlage.

Dem japanischen Botschafter ist mitgeteilt worden, daß die Kaiserliche Regierung ein gemeinsames Vorgehen der Mächte in der chinesischen Frage stets befürwortet hat und daher der vorliegenden Anregung der japanischen Regierung gern zustimmt.

Kiderlen

Anlage

Verbalnote

Reinschrift

Berlin, February 27th, 1912

Upon the establishment of a new and stable government in China, having the intention and capacity to fulfil international obligations of the country, the Powers will be called upon to accord recognition to the new state in view of the present condition of the things in China. It is necessary for the Powers at this time to consider matters relating to such recognition.

The continuation under the new order of affairs of the rights, privileges and immunities which foreigners now enjoy in China, is quite essential. Those rights, privileges and immunities rest largely upon treaty grants, but to a certain extent they depend either upon national enactment or upon established custom or usage. It seems advisable therefore for the Powers at the time of recognition to secure from the new government as a measure of precaution formal confirmation of those rights, privileges and immunities and it would also be well for them to obtain from the said government, at the same time, formal engagement regarding the foreign indebtedness of China.

Pending the establishment of a government entitled to recognition, it will be necessary for the Powers through their representatives and consuls to deal in current and local affairs with the ostensible Chinese officials.

Accordingly, the Imperial Government suggest that the principle of joint action, which has been adhered with marked success during the present crisis, be extended to the above questions, so that in the matter of recognition of the new government as well as in the matter of their actions, in the meantime, the Powers may act in concert; and they would also suggest that the recognition be accorded upon condition that the new government give such guarantees as will fully safeguard the common rights and interests of the Powers in China.

By means of uniform action, more satisfactory guarantee can be obtained and the act of recognition will be gratly facilitated, if the above suggestions prove acceptable to the Powers, and the Imperial Government recommend that the necessary authorities and instructions in the matter be given to the diplomatic representatives at Peking.

Nr. 11829

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in London Freiherrn von Marschall

Konzept von der Hand des Legationsrats von Rosenberg

Nr. 892 Berlin, den 25. Juli 1912

Wie der Kaiserliche Gesandte in Peking berichtet, ist die von englischen Kaufleuten finanzierte Tientsiner Tageszeitung „The China Times" in einer Anzahl von Artikeln, besonders in der letzten Zeit, mit einer von Nummer zu Nummer deutlicher werdenden Sprache für eine englische Intervention in China eingetreten. Bereits am 17. Juni plädierte sie für ein englisches Eingreifen im Hinterland von Kau-lung mit der Behauptung, daß führende Chinesen selbst sich im Interesse der Südprovinzen dafür ausgesprochen hätten. Am 6. Juli wurde die Frage einer Intervention schon zur Spitzmarke eines Artikels, in dem die englischerseits getroffenen militärischen Maßnahmen Erwähnung fanden, und an dessen Schluß mit dürren Worten eine aktive Politik, nämlich Besetzung der Kanton—Kau-lung-Eisenbahn in ihrer ganzen Ausdehnung, der Regierung empfohlen und das vollste Einverständnis aller Briten Chinas mit einem solchen Schritte versichert wurde. In einem Leitartikel vom 8. Juli endlich wurde, ausgehend von dem Attentat auf den britischen Gouverneur in Hongkong*, eine Intervention als Folge eines drohenden Angriffs auf Shameen in nahe Aussicht gestellt, eine gewisse Macht — Japan — als Organisator der immer weiter um sich greifenden Unruhen bezeichnet und mit dem Hinweis auf die „almost absolute necessity of intervening" geschlossen.

Wenn auch das Blatt selbstverständlich nicht Ansichten der englischen Regierung vertritt, so wird doch den angeführten Äußerungen, die aus der Mitte der englischen Kaufmannschaft kommen, eine gewisse, zum wenigsten deren Stimmung kennzeichnende Bedeutung nicht abzusprechen sein.

Euere Exzellenz beehre ich mich daher zu bitten, gelegentlich die Aufmerksamkeit des Foreign Office auf die Angelegenheit zu lenken und dabei der Überzeugung Ausdruck zu geben, daß gleich Deutschland auch die englische Regierung, durch Preßtreibereien unbeirrt, an dem Grundsatze der Integrität Chinas und der Nichteinmischung daselbst wie bisher so auch in Zukunft festzuhalten gedenkt.

---

* Am 4. Juli 1912 war auf den neuernannten Gouverneur von Hongkong Sir Henry May ein erfolgloses Revolverattentat unternommen worden, das auf chinesische Monarchisten zurückgeführt wurde, die damit eine englische Intervention gegen die republikanische Regierung provozieren wollten.

Einer gefälligen Mitteilung über die Aufnahme, die Ihre Eröffnungen finden, darf ich ergebenst entgegensehen.

Zimmermann

Nr. 11830

Der Geschäftsträger in London von Kühlmann an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 816 London, den 6. August 1912

Die Treibereien der „China Times" habe ich nicht verfehlt dem Referenten für China gegenüber zur Sprache zu bringen. Dieser versprach, die Aufmerksamkeit Sir E. Greys auf die Angelegenheit zu lenken, und versicherte mit größtem Nachdruck, daß die englische Politik nichts anderes anstrebe als Wahrung der Integrität Chinas. Sir E. Grey halte am Prinzip der Nichteinmischung aufs strengste fest und werde bemüht bleiben, das Konzert der Mächte in bezug auf chinesische Angelegenheiten beisammen zu halten.

R. v. Kühlmann

Nr. 11831

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 219 Peking, den 21. September 1912
[pr. 3. Oktober]

Mit größerer oder geringerer Resignation, wenn auch nicht ohne heftige Vorwürfe gegen England, fügt sich die hiesige chinesische Presse und öffentliche Meinung anscheinend in die englischen Tibetforderungen*, dagegen tritt in jenen Kreisen immer deutlicher das Interesse an der voraussichtlichen Haltung Deutschlands und Amerikas zu der Lage hervor, die durch das Vorgehen Englands, Rußlands und Japans geschaffen ist.

Die bisherige Ansicht, daß Frankreich sich in Jün-nan loyal verhalten würde, stößt in der Presse immer mehr auf Widerspruch, der durch die telegraphisch mitgeteilte Meldung des „Manchester Guardian", wonach die englische Regierung erwarte, daß Frankreich auf Grund der letzten Unruhen Jün-nan annektiere, neue Nahrung gefunden hat. Der Sun-Yat-Sensche „China Republican" in Schanghai, der manchmal Inspirationen der hiesigen amerikanischen Gesandtschaft

* Vgl. dazu Kap. CCLIX.

nicht unzugänglich sein soll, regt gegenüber der „Quadruple Alliance“* ganz offen eine „Triple Alliance“ Deutschland-Amerika-China an und erklärt, daß, wenn die beiden ersteren ihre Ostasienpolitik nicht änderten, sie zu politischen Nullen werden würden. Ein die Anschauungen der amerikanischen Gesandtschaft im allgemeinen gut wiedergebendes Mitglied äußerte sich vor kurzem einem unserer Beamten gegenüber dahin, das einzige Mittel, China vor der Aufteilung zu retten, sei ein engeres Zusammengehen Amerikas mit Deutschland. Eine möglichst rasche Anerkennung der Republik in ihren bisherigen Grenzen und die Garantie des Status quo seien der beste Schutz für die sonst gefährdeten beiderseitigen Interessen.

Wir werden uns für alle Fälle vor Augen zu halten haben, daß die politische Interessenverknüpfung der vier Ententenmächte immerhin einmal zu einer uns und Amerika isolierenden anderen Gruppierung des jetzigen Sechs-Mächte-Syndikates führen kann; ob wir aber das hier mit uns auf das stärkste wirtschaftlich konkurrierende Amerika alsdann auch immer auf unserer Seite finden würden, dürfte kaum ganz sicher sein.

Abgesehen von den kürzlich erwähnten Kommentaren, die den Aufenthalt Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich in Tsingtau** mit politischen Plänen Deutschlands in Verbindung bringen wollen, hat die hiesige chinesische und fremdsprachige Presse letzthin im allgemeinen keine Andeutungen über eine etwa beabsichtigte Expansionsbetätigung Deutschlands in Schantung gebracht. Während das französisch-russische „Journal de Pékin“ fragt: „Or l'Allemagne, quand sortira-t-elle de sa froideur“, führt die amerikanische „China Press“ aus, daß wir wirtschaftlich Schantung bereits beherrschen, und daß politische Aspirationen uns viel Geld und Mühe kosten, dagegen uns nicht den geringsten wirtschaftlichen Nutzen bringen würden.

v. Haxthausen

Nr. 11832

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 311 Peking, den 24. Dezember 1912
Geheim [pr. 5. Januar 1913]

Bei einer Begegnung, die ich kürzlich mit dem General Yintschang hatte, kam das Gespräch auf die bevorstehende Neubesetzung des

* D. h. England-Japan-Rußland-Frankreich.

** Prinz Heinrich von Preußen nahm als Vertreter des Kaisers an den Beisetzungsfeierlichkeiten für den japanischen Kaiser Mutsuhito (13. September) teil. Auf der Rückreise traf er am 26. September in Tsingtau ein. Vgl. auch Kap. CCLX.

chinesischen Gesandtenpostens in Berlin. Der General, der sich eine Zeitlang um seine eigene Entsendung nach Deutschland ernsthaft bemüht haben soll, meinte jetzt, er erstrebe einstweilen diesen Posten nicht, da ihm die Verhältnisse hier zu unsicher seien und er erst die weitere Entwicklung abwarten wolle. Von anderer Seite ist mir mitgeteilt worden, er habe in einem Gespräch geäußert, für dies Kartenhaus von Republik gehe er nicht als Gesandter nach Berlin. In unserer Unterhaltung kam der General sodann auf die in Tsingtau in der Zurückgezogenheit lebenden Mandschuanhänger zu sprechen und erzählte, von deutscher wie von chinesischer Seite habe er gehört, Seine Königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen habe während seines ausgedehnten Aufenthaltes in Tsingtau regen Verkehr mit diesen Kreisen gepflogen. Dort habe Seine Königliche Hoheit unter anderen den Prinzen Kung empfangen. Yintschang fügte dabei hinzu, er würde es bedauern, wenn diese Tatsache in weiteren chinesischen Kreisen bekannt würde. In dem Gespräche mit meinem vorerwähnten Gewährsmanne hat Yintschang erzählt, Seine Königliche Hoheit habe in der Unterredung mit dem Prinzen Kung geäußert, sein kaiserlicher Bruder und er würden alles tun, um die Wiedereinsetzung der Mandschudynastie zu unterstützen. Zwischen mir und Yintschang wurde davon nicht gesprochen. Ich habe Yintschang erwidert, daß ich von der Begegnung mit dem Prinzen Kung, die ohne mein Vorwissen zustande gekommen sei, zwar Anfang November Kenntnis erhalten habe. Mir sei jedoch nicht bekannt, in welcher Richtung sich die Unterhaltung bewegt hätte*. Ich sei aber in der Lage, ihm zu versichern, daß die Politik der Kaiserlichen Regierung gegenüber China in loyaler, unparteiischer Haltung die Entwickelung und Festigung der chinesischen Regierung mit wohlwollendem Interesse verfolge. Ich bat ihn, in diesem Sinne Ausstreuungen, die unsere Politik gegenüber dem jetzigen China in Mißkredit zu bringen geeignet seien, eventuell unter Berufung auf meine Erklärung entgegenzutreten.

Die Tatsache, daß Prinz Kung, der in gewissem Sinne als Repräsentant der Restaurationspartei gilt, von Seiner Königlichen Hoheit empfangen worden ist, ist Euerer Exzellenz bereits früher zur geneigten Kenntnis gebracht worden. Inzwischen konnte ich auch aus Anspielungen von verschiedenen Seiten entnehmen, daß man hier und da in fremden Kreisen der Ansicht ist, es würden an die Anwesen-

---

* Über die Unterredung Prinz Heinrichs von Preußen mit dem Prinzen Kung, die am 6. Oktober in Tsingtau stattfand, liegt ein eingehender Brief des Prinzen Heinrich an seinen kaiserlichen Bruder vom 6. Oktober 1912 vor. Es ergibt sich daraus, daß Prinz Kung bei dem Bruder des Kaisers um dessen Sympathie für das Werk einer monarchischen Restauration in China bat, daß aber Prinz Heinrich auf die Notwendigkeit eines sehr vorsichtigen Verhaltens Deutschlands hinwies, „um nicht Neid, Mißtrauen und Eifersucht der anderen Nationen in einer solchen delikaten Frage zu erregen".

heit Seiner Königlichen Hoheit in Tsingtau von den chinesischen Reaktionären Hoffnungen für ihre Sache geknüpft. Ebenso habe ich kaum Zweifel, daß diese Momente innerhalb der hiesigen Regierung bekannt sind und deshalb die Möglichkeit besteht, daß sie in für unsere amtliche Politik ungünstigem Sinne ausgebeutet werden.

Euerer Exzellenz geneigter Entscheidung darf ich gehorsamst anheimstellen, ob und in welcher Weise unter diesen Umständen etwa schon jetzt unsere korrekte, freundschaftliche Haltung gegenüber dem jetzigen China zu betonen wäre. Eine etwaige besondere Verlautbarung würde jedenfalls äußerlich mit vorstehendem nicht in Zusammenhang zu bringen sein und lediglich unser wohlwollendes Interesse für die jetzige Regierung festzustellen haben. Dabei dürfte zu berücksichtigen sein, daß, wie ich Euerer Exzellenz kürzlich zu berichten die Ehre hatte, allem Anscheine nach eine reaktionäre Bewegung im Gange ist, daß aber ihre Kräfte und ihre Aussichten auf Erfolg vorläufig nicht beurteilt werden können. Außerdem kann es kaum wünschenswert sein, die öffentliche Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß Tsingtau tatsächlich in dem Rufe steht, eine Art Zufluchtsort für zahlreiche Anhänger des alten Regimes und für der jetzigen Regierung überdrüssige Beamte der Republik zu sein.

In der Presse ist über die Begegnung Seiner Königlichen Hoheit mit Prinz Kung bisher nichts verlautet.

v. Haxthausen

Nr. 11833

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Gesandten in Peking von Haxthausen

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. A 12 Berlin, den 10. Januar 1913
[abgegangen am 11. Januar]

Auf den Bericht vom 24. v. Mts. u. Js. — A 311*.

Ew. pp. sind ermächtigt, bei sich bietender Gelegenheit etwaigen Gerüchten, daß die Kaiserliche Regierung die Bestrebungen zur Wiedereinsetzung der Mandschudynastie unterstütze, in geeignet erscheinender Weise entgegenzutreten und die durchaus korrekte und freundschaftliche Haltung der Kaiserlichen Regierung gegenüber den jetzigen Machthabern in China zu betonen.

Zimmermann

---

* Siehe Nr. 11832.

Nr. 11834

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 60

Peking, den 16. März 1913
[pr. 30. März]

Euerer Exzellenz beehre ich mich in der Anlage Abschrift eines Briefes des Kaiserlichen Konsuls Merklinghaus vom 10. d. Mts.* zu überreichen, der Äußerungen des Gouverneurs von Schantung** und einer anderen, anscheinend mit offiziellen chinesischen Kreisen in Verbindung stehenden Persönlichkeit über antirepublikanische Strömungen im Norden Chinas und eine angeblich demnächst zu erwartende antirepublikanische Erhebung in Nordchina berichtet, durch die der in Tsingtau weilende Prinz Kung zum Kaiser erhoben werden soll.

Es liegen hier keine neuen Anzeichen dafür vor, daß eine solche Erhebung nahe bevorsteht. Inzwischen haben sich infolge Abbröckelung eines Teils der radikalen Kuomintangpartei die Majoritätsverhältnisse zugunsten der Wahl Yuan-Schi-Kais weiter verschoben. Der neue chinesische Gesandte für Deutschland Dr. Yen gab mir an, daß nach jetziger Schätzung bei der Präsidentenwahl 80% der Stimmen auf Yuan-Schi-Kai fallen werden. Man erwartet den Zusammentritt des Parlaments für Mitte April. Zahlreiche Abgeordnete sind bereits in Peking eingetroffen, auch heißt es, daß der als Gegenkandidat Yuans genannte Hwang Hsing und der von den Kuomintang, die angeblich mit einem vollständig fertigen Parteikabinett erscheinen wollen, als Kabinettschef ausersehene junge Sung-Chao-Yen demnächst nach Peking kommen. Man wird sich noch auf heftige Verfassungs- und Parteikämpfe gefaßt machen müssen, selbst wenn Yuan gewählt ist und die neue Regierung gebildet wird. Die Kuomintang fordern die bedingungslose Annahme eines von ihnen zusammengesetzten Parteikabinetts, ferner streitet man schon jetzt darüber, ob das Parlament vor oder nach der Präsidentenwahl die neue Konstitution erlassen soll, zu deren Kodifizierung man sich den japanischen Juristen Ariga, den Lehrer eines großen Teils der jungen chinesischen Politiker, auf fünf Monate verschrieben hat. Ein ziemlich trübes Bild von den wahren Beweggründen der Parteienherrschsucht, gegen die sie sich warnend wendet, entwirft die offiziöse „Peking Daily News", indem sie betont, nicht auf nationale Gesinnung, sondern auf persönlichen Ehrgeiz und kleinliche Intrigen gründeten sich die Bestrebungen der Parteien. Ob

---

* Hier nicht abgedruckt, da hinreichend charakterisiert.
** Tschou Tze-ch'i.

Yuan wie bisher abwarten und es auf den Versuch ankommen lassen wird, daß sie sich untereinander zerreiben, oder ob er, wenn es nicht weiter geht, auch vor der letzten Konsequenz eines Staatsstreiches nicht zurückschrecken wird, wie seine Gegner ihm als verhüllte Absicht unterschieben, muß eine offene Frage bleiben. In einem solchen Falle würde der Eintritt der in dem Briefe des Konsuls Merklinghaus angedeuteten Ereignisse* wahrscheinlicher werden. An eine Wiedereinsetzung der Mandschus mit dem Prinzen Kung an der Spitze würde aber voraussichtlich nur in einem allgemeinen Zusammenbruche gedacht werden können.

Mit der verfassungsmäßigen Bildung einer ordentlichen Regierung und der Wahl Yuans würde der Anerkennungsfrage näherzutreten sein. Die Regierung in Washington scheint zu einer möglichst liberalen Behandlung bereit zu sein. Der amerikanische Geschäftsträger** bemerkte zu mir, es wäre nicht unzweckmäßig, schon jetzt durch Anerkennung der Republik die Wahl Yuan-Schi-Kais zu sichern. Jedenfalls dürfe man nach der Wahl nicht erst warten, bis alle anderen Mächte, auch solche, die womöglich noch Sonderbedingungen aufstellten, sich zur Anerkennung entschlössen.

Ich würde es für empfehlenswert halten, wenn auch unsererseits die Anerkennung sofort nach der Wahl Yuan-Schi-Kais ins Auge gefaßt werden könnte.

v. Haxthausen

Nr. 11835

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Washington Grafen von Bernstorff

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 33 Berlin, den 30. März 1913

Dortiger japanischer Botschafter*** angewiesen, an frühere Zusage Staatsdepartements betreffend joint action Mächte in Frage Anerkennung chinesischer Republik† zu erinnern. Bitte analoge Demarche machen.

Drahtbericht.

Jagow

* D. h. einer antirepublikanischen Erhebung im Norden Chinas.
** E. T. Williams.
*** Baron Chinda.
† Vgl. Nr. 11828 nebst Anlage. Die japanische Demarche hängt mit dem Austritt Amerikas aus dem „Syndikat der Sechs Mächte" (vgl. Kap. CCLVIII, Nr. 11955ff.) zusammen, der allgemein als ein vorbereitender Schritt zu einer einseitigen Anerkennung der Republik China durch die Vereinigten Staaten angesehen wurde.

Nr. 11836

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 42 Washington, den — März 1913
[eingetroffen am 1. April]

Antwort auf Telegramm Nr. 33*.

Da ich Herrn Bryan ** erst morgen sehen kann, sprach ich Referenten, der sagte, hiesige Regierung sei ihrer früheren Zusage eingedenk, doch wäre letztere durch Zusatz eingeschränkt „unless undue delay is caused hereby." Bindende Entschlüsse seien hier noch nicht gefaßt.

Mir schien, daß amerikanische Regierung Standpunkt einnehmen wird, es liege „undue delay" vor.

Bernstorff

Nr. 11837

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in London Fürsten von Lichnowsky

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 565 Berlin, den 3. April 1913

Ew. pp. beehre ich mich beifolgend Abschrift eines Berichts des Kaiserlichen Gesandten in Peking vom 16. v. Mts.*** betreffend die Lage in China zur gefälligen Information und mit der Bitte zu übersenden, in geeignet scheinender Weise feststellen zu wollen, welche Stellung Sir Edward Grey zur Frage der Anerkennung der chinesischen Republik einnimmt.

Wie ich zu Ew. pp. persönlichen Information bemerke, hat die japanische Regierung im Februar v. Js. angeregt, daß die Mächte das bisher in der Chinafrage beobachtete Einvernehmen auch auf die Frage der Anerkennung der neuen Regierung ausdehnen †. Nach einem Berichte des Kaiserlichen Botschafters in Washington hat auch die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika seinerzeit der japanischen Anregung zugestimmt, ihre Zusage jedoch durch den Zusatz eingeschränkt „unless undue delay is caused hereby". Nach den Eindrücken, die Graf Bernstorff kürzlich in Washington gewonnen hat, scheinen zwar dort bezüglich der Anerkennung Chinas noch keine bin-

---

* Siehe Nr. 11835.
** Amerikanischer Staatssekretär (des Äußern) unter Präsident Wilson.
*** Vgl. Nr. 11834.
† Vgl. Nr. 11828.

denden Entschlüsse gefaßt zu sein, doch dürfte die jetzige amerikanische Regierung zu der Annahme neigen, daß „undue delay" vorliege.

Einem gefälligen Berichte über das Ergebnis Ihrer Schritte werde ich mit Interesse entgegensehen.

Jagow

Nr. 11838

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Rat im Kaiserlichen Gefolge Gesandten von Treutler, z. Z. in Homburg v. d. H.

Telegramm. Entzifferung

Nr. 8 Berlin, den 5. April 1913

Der Kaiserliche Botschafter in Washington meldet am 3. April:

„Herr Bryan machte mir und allen Kollegen folgende mündliche Mitteilung:

‚The President wishes me to announce to you and through you to your Government that it is his purpose to recognize the Government of China on the 8th of April upon the meeting of its constituent assembly*. He wishes me to say that he very earnestly desires and invites the cooperation of your Government and its action to the same effect at the same time.'"

Endgültige Stellungnahme übriger Mächte zu amerikanischem Vorschlag noch nicht bekannt. Japan scheint zu Anerkennung nicht geneigt, Rußland und England machen scheinbar vorherige Anerkennung ihrer speziellen Interessen in Mongolei und Tibet durch China zur Bedingung. Frankreich dürfte sich ganz russischen Direktiven fügen.

Durch Verzögerung Anerkennung würden wir uns Verdacht aussetzen, Wünschen der Mächte mit Sonderinteressen in China Vorspann zu leisten. Anerkennung durch Amerika allein würde außerdem sein Prestige in China zu unserm Nachteil steigern. Halte deshalb empfehlenswert, daß wir uns zur Anerkennung Chinas entschließen, falls Yuan-Schi-Kai bei unmittelbar nach Zusammentritt Parlaments erfolgender Präsidentenwahl mit erheblicher Stimmenmehrheit gewählt wird, da seine Persönlichkeit Garantie für Ordnung und Ruhe im Lande bieten dürfte.

Bitte Seiner Majestät in diesem Sinne Vortrag halten und Befehl drahten**.

Jagow

---

* Am 8. April wurde das erste chinesische Parlament eröffnet.

** Am 6. April telegraphierte von Treutler (Nr. 18) zurück: „Seine Majestät sind mit Vorschlag einverstanden."

Nr. 11839

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Tokio Grafen von Rex

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 11 Berlin, den 7. April 1913

Antwort auf Telegramm Nr. 17*.

Vorstellungen in Washington erscheinen nach Erklärung Präsidenten Wilson zwecklos. Falls Yuan-Schi-Kai bei Präsidentenwahl erhebliche Mehrheit erhält, sind wir zur Anerkennung bereit, da wir ihm Fähigkeit Aufrechthaltung Ordnung zutrauen. Würden gleichartiges Vorgehen Japans begrüßen.

Drahtbericht.

Jagow

Nr. 11840

Aufzeichnung des Dirigenten der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes Wilhelm von Stumm

Eigenhändig

Berlin, den 8. April 1913

Herr Cambon las mir eine Depesche vor, derzufolge die französische Regierung die Anerkennung der chinesischen Republik für verfrüht hält und der Erwartung Ausdruck gibt, daß dieselbe nur gemeinsam durch die Mächte werde anerkannt werden. Sie erwartet, daß die Kaiserliche Regierung die japanische Regierung entsprechend bescheiden werde. Ich habe Herrn Cambon von unserem Standpunkt in Kenntnis gesetzt und ihm gesagt, daß wir uns gegebenenfalls vor entsprechenden Schritten nach der Wahl Yuan-Schi-Kais mit den anderen Mächten ins Benehmen setzen würden.

Stumm

Nr. 11841

Der Botschafter in London Fürst von Lichnowsky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 223 London, den 9. April 1913

Ich hatte heute Gelegenheit, Sir Edward Grey zu befragen, welche Stellung er zur Frage der Anerkennung der chinesischen Republik

* Durch Telegramm Nr. 17 vom 4. April hatte Graf Rex gemeldet, daß die japanische Regierung Bedenken gegen den amerikanischen Plan, die chinesische Republik am 8. anzuerkennen, in Washington vorbringen wolle und die deutsche Regierung bitten lasse, ein gleiches zu tun.

einnimmt. Der Minister erklärte mir, er könne mir augenblicklich keine bestimmte Antwort geben, werde mir aber binnen kurzem Bescheid zukommen lassen. Es handele sich für ihn um zwei Möglichkeiten, entweder er werde sich mit den Mächten über die Anerkennungsfrage verständigen oder aber zu erklären haben, daß seiner Meinung nach der Zeitpunkt noch nicht gekommen sei, der die Anerkennung der Republik wünschenswert erscheinen lasse. Die Amerikaner schienen es damit auch nicht mehr so eilig zu haben wie früher, denn der 8. April wäre ohne die Anerkennung vorübergegangen. Nach Ansicht des Ministers bieten die chinesischen Verhältnisse noch wenig Grund zu einer vertrauensvollen Beurteilung der dortigen Lage, und die Republik wäre noch keineswegs gefestigt. Die Provinzialgewalten schienen sich immer mehr unabhängig zu machen, und der Einfluß der eigentlichen Regierung sei beinahe zur Ohnmacht herabgesunken, sodaß der Zerfall Chinas in einzelne Teile oder in einen Bundesstaat nicht ausgeschlossen wäre.

Lichnowsky

Nr. 11842

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in London Fürsten von Lichnowsky

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 703 Berlin, den 21. April 1913

Ew. pp. beehre ich mich zu ersuchen, das mittels Berichts vom 14. d. Mts. — Nr. 237 — überreichte Memorandum der dortigen Regierung über die Frage der Anerkennung der chinesischen Republik* in nachstehendem Sinne beantworten zu wollen:

Die Kaiserliche Regierung habe sich ebensowenig wie die englische Regierung dazu entschließen können, der Anregung der Vereinigten Staaten von Amerika zu folgen und die Anerkennung der chinesischen Republik lediglich von der Konstituierung und Beschlußfähigkeit des chinesischen Parlaments abhängig zu machen. Die Kaiserliche Regierung stehe vielmehr auf dem Standpunkt, daß das Ergebnis der Präsidentenwahl in China abzuwarten sei, ehe der Frage der Anerkennung nähergetreten werden könne. Die Kaiserliche Regierung sei jedoch geneigt, die chinesische Republik anzuerkennen, falls Yuan-Schi-Kai mit einer erheblichen Mehrheit zum Präsidenten gewählt würde, da seine Persönlichkeit eine Gewähr für Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Lande zu bieten scheine. Die alsbald auf die Präsidentenwahl folgende Anerkennung würde nach

* Hier nicht abgedruckt, da der Inhalt aus vorliegendem Schriftstück ersichtlich.

unserer Auffassung nicht nur für Yuan-Schi-Kai einen tatsächlichen Zuwachs seiner Machtstellung bedeuten, sondern auch seine Position gegen die separatistischen Bestrebungen im Süden Chinas erheblich stärken. Die Kaiserliche Regierung würde es begrüßen, wenn auch die dortige Regierung sich dieser Auffassung anschließen wollte.

Was die formgerechte Anerkennung aller bestehenden Vertrags- und Gewohnheitsrechte der ausländischen Staatsangehörigen in China anlange, so entspreche es den Grundsätzen des Völkerrechts, daß diese Rechte auch von der neuen Regierung in vollem Umfange anzuerkennen seien. Die Kaiserliche Regierung glaube deshalb darauf verzichten zu können, diese selbstverständliche Forderung anläßlich der Anerkennung noch besonders betonen zu sollen*.

Jagow

Nr. 11843

Der Botschafter in London Fürst von Lichnowsky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 257 London, den 28. April 1913

In dem abschriftlich gehorsamst beigefügten Memorandum vom 25. d. Mts.** hat die hiesige Regierung in Beantwortung meiner erhaltener Weisung gemäß unternommenen Schritte ihren Standpunkt zu der Frage der Anerkennung der chinesischen Republik niedergelegt.

Es heißt darin, die englische Regierung habe sich bei ihrer Stellungnahme der Haltung der japanischen Regierung angeschlossen. Diese habe der englischen Regierung unlängst einige weitere Anregungen über die einzunehmende Haltung zugehen lassen, und der englische Gesandte in Peking*** sei bereits angewiesen worden, die Angelegenheit mit seinen Kollegen auf der Grundlage der japanischen

---

* In ähnlichem Sinne beantwortete die deutsche Regierung eine japanische Note-verbale vom 22. April am 26.: „Die Kaiserliche Regierung begegnet sich mit der Kaiserlich Japanischen Regierung in dem Wunsche, der Frage der Anerkennung der neuen Regierung in China so bald als möglich näherzutreten. Die Kaiserliche Regierung hält es unter diesen Umständen zwar für erforderlich, das Ergebnis der Präsidentenwahl in China abzuwarten, doch ist sie zur Anerkennung der chinesischen Republik bereit, falls Yuan-Schi-Kai mit erheblicher Mehrheit zum Präsidenten gewählt wird, da ihr seine Persönlichkeit die nötige Gewähr für Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Lande zu bieten scheint. Die Kaiserliche Regierung würde es begrüßen, wenn auch die Kaiserlich Japanische Regierung sich dieser Auffassung anschließen wollte." Die Verbalnote vom 26. April wurde dem Botschafter in Tokio bzw. dem Gesandten in Peking durch Erlasse Nr. 73 bzw. 88 vom 27. April mitgeteilt.
** Hier nicht abgedruckt, da inhaltlich hinreichend charakterisiert.
*** Sir J. N. Jordan.

Vorschläge, die wohl gleichzeitig auch der Kaiserlichen Regierung mitgeteilt worden seien, zu besprechen.

Sir E. Grey habe zu diesen Vorschlägen noch erfahren, daß nach der Absicht der japanischen Regierung die Mittel und Wege zur Sicherstellung der Erfüllung der japanischerseits angeregten Bedingungen dem Ermessen der diplomatischen Vertreter in Peking überlassen werden sollten, und der Minister habe diesem Gedanken zugestimmt.

Er wünsche selbstverständlich in dieser Frage im Einklang mit der Kaiserlichen Regierung zu handeln, aber die englische Regierung habe eben schon ihre Bereitwilligkeit erklärt, den Entscheidungen des diplomatischen Korps in Peking sich anzuschließen, sofern dieselben den Anregungen der japanischen Regierung entsprechen sollten. Der Minister hoffe, daß die von der Kaiserlichen Regierung ihrem Vertreter in Peking zu erteilenden Weisungen mit diesem Standpunkt vereinbar sein würden.

Lichnowsky

Nr. 11844

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 47 Peking, den 2. Mai 1913

Amerikanischer Geschäftsträger überreichte heute Yuan-Schi-Kai Mitteilung des Präsidenten Wilson, welche die Anerkennung chinesischer Republik enthält.

Haxthausen

Nr. 11845

Der Botschafter in Tokio Graf von Rex an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 21 Tokio, den . . . . . .
[eingetroffen am 4. Mai 1913]

Minister der Auswärtigen Angelegenheiten* rief mich und bat mich zu telegraphieren, daß Japan angesichts abgeschlossener Anleihe** zuversichtlich hoffe, daß die Anerkennung Chinas seitens der Mächte gleichzeitig erfolgt, Lage in China mache einheitliches Vorgehen sehr wünschenswert.

---

* Makino im Kabinett Yamamoto.
** Vgl. dazu Kap. CCLVIII.

Englischer Botschafter* sagte mir, England teile vollkommen japanischen Standpunkt.

Offensichtlich wird Japan durch getrenntes Vorgehen unsererseits sehr unangenehm berührt werden.

Rex

Nr. 11846

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Tokio Grafen von Rex

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 15 Berlin, den 7. Mai 1913

Antwort auf Telegramm Nr. 21**.

Festhalten an Standpunkt in Anerkennungsfrage schon wegen öffentlicher Meinung und Reichstag geboten. Würden gleichartiges Vorgehen Japans nach wie vor begrüßen.

Zur vertraulichen Information:

Annahme japanischen Standpunkts brächte uns ins Schlepptau japanischer Politik in China, womit deutschen Interessen nicht gedient.

Jagow

Nr. 11847

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 86 Peking, den 25. April 1913
[pr. 7. Mai]

Euerer Exzellenz Instruktionen haben mich erkennen lassen, daß die deutsche Regierung unabhängig von dem Standpunkte anderer Mächte in der Frage der Anerkennung der chinesischen Republik vorzugehen bereit ist.

Auch jetzt ist der Zeitpunkt der Präsidentenwahl noch unbestimmt. Auf dem Programm des noch immer nicht konstituierten Parlaments steht einstweilen zunächst die Verfassungsfrage. Bei der Möglichkeit einer überraschenden politischen Wendung ist es aber immerhin nicht ausgeschlossen, daß eine unerwartet eintretende günstige parlamentarische Konstellation für die schleunige Wahl Yuan-Schi-Kais ausgenutzt wird.

---

* Sir W. C. Greene.
** Siehe Nr. 11845.

Nachdem ich vor einigen Tagen dem Präsidenten die mir aufgetragene, die Anerkennung seitens Deutschlands und die Wahl Yuans betreffende Mitteilung gemacht habe, muß es vermieden werden, daß Deutschland später wie andere Nationen, welche die Anerkennung ebenfalls von der erfolgten Wahl des Präsidenten abhängig machen, mit der Abgabe der Erklärung nach erfolgter Präsidentenwahl erscheint.

Euerer Exzellenz Zustimmung glaube ich mich deshalb versichert halten zu dürfen, wenn ich eintretendenfalls, ohne weitere telegraphische Rückfrage, sobald Yuan mit einer mir ausreichend scheinenden Majorität gewählt sein sollte, durch persönliche Überreichung einer Note im Waichiaopu die Anerkennung der chinesischen Republik namens der Kaiserlichen Regierung ausspreche. Nötigenfalls darf ich auch um Drahtweisung hinsichtlich etwaiger Formalien gehorsamst bitten, die die schriftliche Erklärung der Anerkennung etwa zu enthalten hätte.

v. Haxthausen

Nr. 11848

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Gesandten in Peking von Haxthausen

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 33 Berlin, den 8. Mai 1913

Auf Bericht vom 25. April Nr. A 86*.
Einverstanden. Formalien Ew. pp. Ermessen überlassen.

Jagow

Nr. 11849

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Gesandten in Peking von Haxthausen

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 35 Berlin, den 14. Mai 1913

Antwort auf Telegramm Nr. 51**.

Sollten einzelne Mächte, insbesondere England, vor Präsidentenwahl zur Anerkennung schreiten, so wollen Ew. pp. unverzüglich gleichfalls Anerkennung aussprechen.

Zimmermann

* Siehe Nr. 11847.

** Durch Telegramm Nr. 51 vom 13. Mai hatte Haxthausen gemeldet, daß seit einiger Zeit Gerüchte über eine in Kürze bevorstehende Anerkennung der chinesischen Republik durch Frankreich umliefen.

Nr. 11850

Der Botschafter in Tokio Graf von Rex an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 95 Tokio, den 9. Mai 1913
[pr. 25. Mai]

Die Anerkennung Chinas durch Amerika wird in der japanischen Presse unfreundlich kommentiert. „Die Anerkennung nütze China herzlich wenig. Die anderen fünf Mächte hätten ihre Freundschaft für China durch die Gewährung der Anleihe wirksamer bewiesen. — Das eigenmächtige, arrogante Vorgehen Amerikas habe allgemein unangenehm berührt. Amerika wolle sich durch die Hofierung der chinesischen Republik die besondere Freundschaft Chinas sichern. Ob dieses Ziel erreicht werde, sei zweifelhaft. Die Chinesen verfolgten die Vorgänge in der Welt mit Aufmerksamkeit und würden sicher aus der schimpflichen Behandlung der Japaner in Kalifornien die Warnung entnehmen, sich von Amerika nicht umgarnen zu lassen, um erst ausgenützt und dann ausgewiesen zu werden. Der kalifornische Gesetzentwurf treffe die Chinesen ebensosehr wie die „Japaner".

Der Ärger über Amerikas Vorgehen hat wohl nicht seinen Grund in der Sorge um die Wohlfahrt Chinas. Der Unmut über die Anerkennung Chinas durch die Vereinigten Staaten ist um so stärker, als diese sich China gegenüber gerade in dem Zeitpunkt freundlich zeigen, in dem Japan durch das kalifornische Gesetz gekränkt wird. Der Hinweis auf dieses Gesetz soll den Chinesen die Gemeinsamkeit ihrer Interessen mit denen Japans vor Augen führen und Mißtrauen gegen Amerika einflößen — ein Argument, das übrigens nicht verfangen wird, da die kalifornische Maßnahme die Japaner in ganz anderer Weise trifft als die Chinesen.

A. Rex

Nr. 11851

Der Botschafter in Tokio Graf von Rex an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 99 Tokio, den 10. Mai 1913
[pr. 25. Mai]

Unmittelbar vor Postschluß möchte ich Euerer Exzellenz in kurzen Worten meine Ansicht über die Frage der Anerkennung Chinas darlegen.

Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß wir in dieser Frage freie Hand behalten, aber den Zeitpunkt der Anerkennung allerdings sehr sorgfältig wählen sollen. Es ist zu bedenken, daß der Süden Chinas gegen Yuan-Schi-Kai stark eingenommen ist, wir daher bei Anerkennung der Yuanschen Republik im Süden, der uns wohl im allgemeinen gut gesinnt ist, keinen Dank zu erwarten haben.

Ob wir durch getrennte Anerkennung mehr gewinnen, als wir eventuell durch das Mißtrauen in unsere chinesische Politik Schaden erleiden, kann nur der beurteilen, der das Maß von Wert kennt, das die Pekinger Regierung auf unsere Anerkennung legt. Es ist selbstverständlich meine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß Japan sichtlich großes Gewicht auf ein gemeinschaftliches Vorgehen legt. Baron Makino hat sich dem englischen Botschafter gegenüber sehr besorgt über unsere Haltung ausgesprochen.

A. Rex

Nr. 11852

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Gesandten in Peking von Haxthausen

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 44 Berlin, den 17. Juni 1913

Auf japanische Anregung ermächtige ich Ew. pp., an Besprechungen über Anerkennung chinesischer Republik teilzunehmen. Bitte dabei unsern bisherigen Standpunkt vertreten, indes eventuellem Beschluß auf Anerkennung v o r Präsidentenwahl nicht entgegentreten, sondern diesfalls zusammen mit übrigen Mächten Anerkennung aussprechen.

Jagow

Randvermerk Zimmermanns:
Der japanische Botschafter* wurde heute in nebenstehendem Sinne vorstellig und erhielt eine entsprechende Antwort.

Nr. 11853

Der Geschäftsträger in Peking Freiherr von Maltzan an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 165 Peking, den 15. Juli 1913
[pr. 27. Juli]

Euerer Exzellenz beehre ich mich einen in der offiziösen „Peking Daily News" heute erschienenen Leitartikel über die Unruhen in Kiang-si** gehorsamst einzureichen.

* Sugimura.

** Mitte Juli 1913 proklamierten die chinesischen Südprovinzen Kiang-si, Kiang-su, Ngan-hwei und Hunan ihren Abfall von der chinesischen Republik, was zu neuem

Der Artikel ist durch seine offenen und heftigen Angriffe gegen die Japaner als die Anstifter und Förderer jeglicher revolutionären Bewegung in China bemerkenswert. Während die „Peking Daily News" es bisher vermieden hatte, mit den seit langem gegen die Japaner erhobenen Beschuldigungen hervorzutreten, läßt sie im Anschluß an die Unruhen in Kiang-si, offenbar inspiriert, jegliche Rücksicht beiseite und macht die Japaner für die revolutionäre Bewegung im Süden verantwortlich.

Das Blatt geht davon aus, daß ohne den Schutz der fremden und insbesondere der japanischen Konzessionen in Schanghai und den übrigen Städten des Jangtsetales sämtliche Anstifter der Unruhen verhaftet und die revolutionäre Bewegung von der Zentralregierung lange unterdrückt sein würden. Die Fäden der verschiedenen Verschwörungen ließen sich immer bis in die fremden Konzessionen in Schanghai und Hankau verfolgen.

Der Artikel führt aus, wie der frühere Tutu* von Kiang-si Li Lieh-chun nach seiner Absetzung durch Yuan-Schi-Kai in der fremden Konzession in Schanghai Zuflucht gefunden und von dort aus den Ausbruch von Unruhen in Kiang-si gefördert habe. Vor einigen Tagen sei dann Li mit mehreren japanischen Offizieren nach Kiu-kiang gefahren, um die revolutionäre Bewegung dort zu leiten.

Das Blatt stellt fest, daß die Anstifter der letzten Unruhen in Wu-tschang mit japanischer Hilfe auf einem japanischen Dampfer entkommen sind; daß nach sicheren Mitteilungen fünf japanische Offiziere bei den augenblicklichen Unruhen in Kiang-si beteiligt sind; daß nach ebenfalls zuverlässigen Nachrichten drei japanische Kriegsschiffe angeblich zu „Erkundungszwecken" nach Kiu-kiang abgesandt sein sollen.

Diesen Zustand der Unterstützung revolutionärer Bewegungen hält das Blatt für unerträglich und gibt den Japaner in unzweideutiger Weise zu verstehen, Maßnahmen zu ergreifen, die jegliche fernere Beteiligung japanischer Untertanen an den gegenwärtigen Unruhen verhindern.

Die Aussichten auf Erfolg des in Kiu-kiang versuchten Putsches hält das Blatt für gering. Es ist überzeugt, daß die Bewegung durch die inzwischen erheblich verstärkten Nordtruppen vollständig unterdrückt werden wird. Der Artikel schließt mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß es wohl auch diesmal den Anstiftern gelingen werde,

---

Aufflackern des Bürgerkrieges in China führte. Die aufrührerischen Südprovinzen erfreuten sich einer wenn auch nicht offen zutage tretenden Förderung von seiten Japans, während der Regierung Yuan-Schi-Kais, die des Aufstandes in Monatsfrist Herr wurde, in England, Deutschland usw. Sympathien entgegengebracht wurden. Die Frage der Anerkennung der chinesischen Republik, die im Frühjahr nahe vor ihrer Regelung schien, wurde durch die neuen Wirren im Lande erheblich hinausgezogen.

* Generalgouverneur.

sich in die fremden Konzessionen nach Schanghai zu flüchten, um von dort aus erneut zu hetzen und Unruhe zu stiften; der Verfasser fürchtet, daß diese gefährliche politische Agitation nicht aufhören wird, solange die chinesische Regierung nicht die in den fremden Konzessionen befindlichen Verschwörer verhaften kann und die fremden Regierungen diese Verpflichtung nicht auf sich nehmen wollen.

Der Artikel hat hier durch seine heftigen Angriffe gegen die Japaner beträchtliches Aufsehen erregt. Diese Angriffe des offiziösen Blattes sind meines gehorsamen Erachtens gerechtfertigt, denn die Teilnahme der japanischen Offiziere an den Unruhen in Kiu-kiang und die Entsendung der japanischen Kriegsschiffe dorthin, die auch von anderer zuverlässiger Seite bestätigt werden, lassen ebenso wie die ständigen Hetzereien der Japaner gegen die hiesige Zentralregierung erkennen, wie sehr die japanische Regierung gewillt ist, jede Bewegung gegen die Zentralgewalt zu unterstützen.

Gelegentlich eines gestrigen Diners, an welchem mehrere deutschsprechende chinesische Offiziere teilnahmen, fand die Entrüstung über die japanische Haltung beredten Ausdruck, doch glaubt man nicht, daß der Präsident es wagen wird, Japan um eine offizielle Erklärung seines Verhaltens zu ersuchen.

Maltzan

Nr. 11854

Der Botschafter in Tokio Graf von Rex an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 36 Tokio, den . . . . . .
[eingetroffen am 30. Juli 1913]

Alle japanischen Zeitungen täglich beschuldigen Deutschland aktiver Unterstützung der Nordtruppen; deutsche Offiziere seien bei Kiu-kiang verwundet, beim Arsenalkampf habe deutsches Kriegsschiff den chinesischen Munition geliefert. Scharfes Preßdementi wünschenswert.

Rex

Nr. 11855

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Tokio Grafen von Rex

Telegramm. Konzept

Nr. 26 Berlin, den 30. Juli 1913

Auf Telegramm Nr. 36*.

Deutschland muß wegen seiner großen wirtschaftlichen Interessen

* Siehe Nr. 11854.

baldige Unterdrückung der Revolution wünschen, denkt jedoch nicht daran, unter Verletzung der Neutralität irgendwie aktiv einzugreifen. Gerüchte über Teilnahme deutscher Offiziere oder Kriegsschiffe vollständig unwahr. Bitte dies selbst dort öffentlich erklären.

Jagow

Nr. 11856

Der Botschafter in London Fürst von Lichnowsky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 454 London, den 8. August 1913

Ich habe mich auftragsgemäß bei Sir Edward Grey erkundigt, ob er die Absicht habe oder gehabt habe, in Tokio wegen Neutralitätsbruches der Japaner während der jetzigen Revolution Vorstellungen zu erheben. Sir Edward erwiderte, er habe auf Grund von Zeitungsnachrichten, welche von der Teilnahme japanischer Offiziere an den Unruhen im Süden Chinas berichteten, eine Unterredung mit dem hiesigen japanischen Botschafter* gehabt und ihn auf das Bedenkliche einer solchen Haltung hingewiesen[1]. Marquis Inouye habe darauf im Auftrage seiner Regierung erwidert, daß diese allen aktiven Offizieren und Beamten eine Beteiligung untersagt habe und Privatpersonen habe wissen lassen, daß sie für diesen Fall nicht auf die Unterstützung der Regierung zu rechnen hätten und die Folgen ihrer Handlungsweise selbst tragen müßten. Ein weiterer Schritt sei darauf in der Angelegenheit nicht mehr erfolgt, obwohl er seither Nachrichten über Begünstigung der Revolution durch die japanischen Konsulate erhalten habe, die sich aber später als nicht genügend begründet erwiesen.

Lichnowsky

Randbemerkung Zimmermanns:
[1] Das haben wir ebenfalls mehrfach getan. Der Botschafter hat mir ähnlich geantwortet.

Nr. 11857

Der Geschäftsträger in Peking Freiherr von Maltzan an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 181 Peking, den 30. Juli 1913
[pr. 13. August]

Durch deutliche Unterstützung der neuen Revolution, die allem Anschein nach einen für den Norden und Yuan-Schi-Kai günstigen

---

* Marquis Inouye.

Verlauf nimmt, ist der bisherige Einfluß der Japaner sehr erschüttert[1]. Aus Äußerungen aus der nächsten Umgebung des Präsidenten darf man annehmen, daß auch Yuan-Schi-Kai endlich die Gefährlichkeit der japanischen Vormachtstellung, insbesondere im Militär- und Verkehrswesen, erkannt hat.

Ein deutlicher Beweis hierfür ist die Tatsache, daß dem ganz unter japanischen Inspirationen stehenden Sun-Yat-Sen[2] der große Bahnbauauftrag vom Präsidenten entzogen ist. Es ist ferner bemerkenswert, daß nach dieser japanischen Enttäuschung China augenscheinlich wieder engere Fühlung mit Deutschland sucht. Der Chinese ist trotz vieler nach europäischen Begriffen minderwertiger Charaktereigenschaften dankbar. Und es ist kein Zweifel, daß Yuan-Schi-Kai gerade jetzt von dankbaren Gefühlen gegen die deutsche Regierung beseelt ist, weil sie sich gleich bei Ausbruch der Revolution auf seine Seite gestellt und das anfänglich passive England, dem außerdem das japanische Vorgehen im Jangtse unbequem wurde, zu einer gleichen Haltung veranlaßt hat. Die Haltung der übrigen Regierungen war, dem Verhalten der hiesigen Gesandtschaften nach zu urteilen, zum mindesten stark abwartend. Amerika zeigte anfänglich seinen Unmut, weil die Anerkennung ihm nicht die ersehnten Vorteile gebracht hatte. Die Nachrichten von der Revolution waren demgemäß zunächst „südlich" gefärbt. Rußland hat den japanischen Vorbereitungen der Revolution entschieden nicht sehr fern gestanden[3]. Dafür spricht unter anderm die zu früh aufgedeckte Demarche des russischen und japanischen Generalkonsuls bei dem Vizepräsidenten in Wu-tschang und die auffallende gleichzeitige militärische Pression in Tsitsikar. Herr Krupensky* konnte seine freudige Genugtuung über die neuen Schwierigkeiten, in die China geraten sei, anfänglich kaum verbergen und betonte mir gegenüber mit einer gewissen Absichtlichkeit die geringen Aussichten des Nordens. Als die Revolution anfing, für den Süden kritisch zu werden, war er dagegen der erste, der das unmoralische japanische Verhalten geißelte. Als Marionette benutzt Herr Krupensky hier in kritischen Fällen stets seinen französischen Kollegen. M. Conty führte dann auch in der Öffentlichkeit gehorsam alle ihm von russischer Seite vorgeschriebenen Bewegungen aus. Er weigerte sich, die in der französischen Konzession in Hankau aufgegriffenen Rebellen auszuliefern. Er sprach sich energisch gegen die deutsch-englische Anregung aus, der Flotte und dem Arsenal in Schanghai im Rahmen der Reorganisationsanleihe Gehalt resp. Vorschuß zu gewähren. Er bezeichnete die Rebellen nicht als solche, sondern als kriegführende Partei. Das russo-französische „Journal de Pékin" bezichtigte die deutsche Regierung der Parteinahme für den Norden, und schließlich war es M. Conty, der angeblich auf Grund eines Konsulatstelegramms die falsche Nachricht verbreitete, die Rebellen hätten das deutsche Konsulat in Nanking aus

* Russischer Gesandter in Peking.

Rache wegen der Auslieferung der Hankauer Rebellen angegriffen. Jetzt, nachdem die Lage günstig für den Norden ist, hat auch M. Conty seine Ansichten stark revidiert. Während der ganzen bisherigen Krisis haben die deutsche, englische und zuletzt auch amerikanische Gesandtschaft im engen Einverständnis gehandelt[1]. Alle eventuellen Maßnahmen sind insbesondere zwischen der deutschen und englischen Gesandtschaft vorher eingehend besprochen worden[1]. Diesem von der Deutsch-Asiatischen und der Hongkong-Bank geschickt sekundierten Zusammenhalten hat Yuan-Schi-Kai es hauptsächlich zu verdanken, daß die Situation zunächst günstig für den Norden aussieht.

Bei einem endgültigen Sieg Yuan-Schi-Kais wird England sicher nicht verfehlen, die günstige Konjunktur für sich auszunutzen. Deutschland hat aber zum mindesten ein gleiches Recht auf Berücksichtigung[4].

Aus der kürzlich gemeldeten Unterredung mit dem Sohne des Präsidenten* und aus anderen Äußerungen zu schließen, ist auch der Präsident tatsächlich jetzt geneigt, deutsche Wünsche, insbesondere im Militär- und Verkehrswesen, mehr als bisher zu berücksichtigen. Die nächste Zeit dürfte mithin gegebenenfalls ganz besonders dazu geeignet sein, deutschen Wünschen bei der chinesischen Regierung eine günstige Aufnahme zu sichern[1].

Maltzan

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms II.:
[1] Gut
[2] geschmiert
[3] verabredet!
[4] unbedingt

Nr. 11858

Der Botschafter in Tokio Graf von Rex, z. Z. in Nikko, an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 179 Nikko, den 10. August 1913
[pr. 30. August]

Gemäß der mir erteilten Weisung** bin ich den falschen Preßmeldungen über die deutsche Politik in China und die Beteiligung deutscher Offiziere und Kriegsschiffe an den dortigen Kämpfen in den in Betracht kommenden Zeitungen sowohl europäischer wie japanischer Sprache mit der — im Ausschnitt aus der „Japan Times" vom 3. d. Mts. — gehorsamst beigefügten Erklärung*** entgegengetreten. Entsprechend der mir erteilten Instruktion stellt die Erklärung fest, daß wir mit Rücksicht auf die bedeutenden wirtschaftlichen

* Yuan-Ko-ting.
** Vgl. Nr. 11855.
*** Hier nicht abgedruckt.

Interessen Deutschlands in China nur eine baldige Beendigung der Revolution in China wünschen können, daß Deutschland jedoch nicht daran denkt, in die Lage einzugreifen, und die Preßmeldungen über eine Teilnahme deutscher Offiziere und Kriegsschiffe an den Ereignissen jedweder Grundlage entbehren. Bei der redaktionellen Fassung dieser Erklärung erschien es ratsam, von Neutralität nicht ausdrücklich zu sprechen, da im Zusammenhang mit Erörterungen über die Haltung Japans um die Auslegung des Begriffs „Neutralität" von den hiesigen Zeitungen vor kurzem eine heftige Polemik geführt worden war. Hätte ich daher das Wort „Neutralität" gebraucht, würden endlose Diskussionen daran geknüpft worden sein. Die gewählte Fassung gab weiteren Erörterungen und Interpretationen keinen Raum und schien mir vollkommen genügend, den falschen Preßmeldungen über ein Eingreifen Deutschlands in die Lage ein Ende zu bereiten. Nach der bisherigen Haltung der Presse zu urteilen, hat das Dementi seinen Zweck durchaus erreicht. Die Zeitungen, die sich vordem in der Verbreitung falscher Nachrichten über uns gefielen, haben sich auf den Boden der Erklärung gestellt und im Widerspruch damit stehende Meldungen seitdem nicht mehr veröffentlicht.

A. Rex

Nr. 11859

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Geschäftsträger in London von Kühlmann

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 440 Berlin, den 22. September 1913

Der Kaiserliche Botschafter in Tokio telegraphiert:

„Ablösung der Besatzung Hankau 650 Mann, Ablösung Peking—Tientsin 1200 Mann wird jetzt entsandt, während Ablösung bisher anfangs November erfolgte. Kabinett befindet sich in großen Schwierigkeiten. Volk zwar nicht erregt, aber Opposition bedrängt Ministerium, falls China nicht baldigst Forderungen erfüllt*. Militärisches Vorgehen Japans möglich, aber russischer Botschafter** versichert mir, daß Aktion nicht in Mandschurei, sondern am Jangtse in Frage käme. Englischer Botschafter behauptete, über die Absichten Japans nicht unterrichtet zu sein. Ich sagte ihm, ich erwarte von japanischer

* Die japanische Regierung hatte um den 10. September, anläßlich vieler Ausschreitungen, die die aufgebrachte chinesische Bevölkerung gegen Japaner begangen hatte, ultimative Forderungen an die chinesische Regierung gerichtet, die vielfach Besorgnisse vor einer militärischen Aktion Japans auftauchen ließen. Die Gefahr wurde durch die Annahme der japanischen Forderungen seitens Chinas beschworen.

** Malewsky-Malewitsch.

Regierung, daß diese mich ebenso wie ihn von beschlossenen Schritten benachrichtigen werde."

Bitte Inhalt Telegramms dort verwerten und betonen, wir seien, da englisch-japanische Allianz Unabhängigkeit und Integrität Chinas garantiere, davon überzeugt, daß englische Regierung Japan zu weiser Mäßigung raten werde. Immerhin erscheine uns mit Rücksicht auf erregte Stimmung in Japan nicht ausgeschlossen, daß japanische Regierung zu militärischen Aktionen gedrängt wird. Da wir ebenso wie England „a strong and united China" wünschen, wäre für uns Meinungsaustausch mit dortiger Regierung für den Fall militärischen Einschreitens Japans erwünscht. Drahtbericht.

Jagow

Nr. 11860

Der Geschäftsträger in London von Kühlmann an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 344 London, den 23. September 1913

Sir E. Crowe*, mit dem ich weisungsgemäß Lage Chinas besprach, äußerte, die hier bekannten japanischen Forderungen schienen nicht unvernünftig. China könne die Lösung der Krisis beschleunigen, indem es Japan ehrlich und schnell Genugtuung gebe. Das Foreign Office sei nicht geneigt, an irgendwelche militärische Aktion Japans zu glauben, durch welche Integrität Chinas gefährdet werden könnte. Gegen eine solche Politik spreche schon der Umstand, daß Japan hier große diplomatische Anstrengungen mache, um Anerkennung chinesischer Republik[1] zu beschleunigen[2]. Er sei gern bereit, uns über hiesige Auffassung dauernd auf dem laufenden zu erhalten.

Kühlmann

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms II.:

[1] Unter Sun Ya Tsen!?

[2] da sie nicht glauben, daß sie zusammenhalten kann! Und Yuanschikai als Diktator fürchten! Er könnte China consolidiren und Ordnung herstellen.

Nr. 11861

Der Geschäftsträger in London von Kühlmann an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 543 London, den 27. September 1913

Die hiesige Regierung hat unter dem Einfluß der neuesten Meldungen aus dem Fernen Osten ihren Gesichtspunkt etwas modifiziert. Sie hält ein gewaltsames Einschreiten Japans für möglich, wenn nicht

---

* Hilfssekretär im Foreign Office.

wahrscheinlich, glaubt aber, daß Japan sich damit begnügen werde, hauptsächlich zur Beruhigung der eigenen öffentlichen Meinung eine eklatante Genugtuung von China zu erpressen, ohne weiter ausschauende Eroberungs- oder Festsetzungspläne zu verfolgen.

R. v. Kühlmann

Nr. 11862

Der Stellvertretende Gesandte in Peking Freiherr von Seckendorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 125 Peking, den — September 1913
[eingetroffen am 1. Oktober]

Unter Bezugnahme auf Telegramm Nr. 44 vom 17. Juni *.

In heutiger Sitzung diplomatischen Korps Japaner ** erklärte Bereitwilligkeit Anerkennung Republik nach Präsidentenwahl, falls chinesische Regierung internationale Verpflichtungen aus bisherigen Verträgen, Gewohnheitsrecht formell anerkennt ***, und vorschlug Kabinettspräsidenten † inoffiziell anregen, in chinesischer Note das Ergebnis Präsidentenwahl Gesandtschaften mit spontaner folgender Erklärung abgeben:

„All treaties, conventions, and other engagements entered into by the former Manchu and the provisional Governments with foreign Governments, companies, and individuals shall be strictly observed and that all rights, privileges, and immunities enjoyed by foreigners in China by virtue of international engagements, national enactments, and established usages are hereby confirmed."

Engländer sekundierten, während Russen, Franzosen angehen Regierungen Instruktionen; habe Standpunkt Reichsregierung Erlaß A Nr. 88 vom 27. April †† betont.

---

* Siehe Nr. 11852.

** Yamaza.

*** Die auffällige Schwenkung der japanischen Regierung in der Frage der Anerkennung der chinesischen Republik wird in einem Berichte des Grafen Rex vom 19. Oktober folgendermaßen glossiert: „Die Schwenkung der japanischen Politik, die entgegen ihrer bis dahin eingenommenen Haltung sich plötzlich für die sofortige Anerkennung der chinesischen Republik einsetzte, ist weiten Kreisen so unvermutet gekommen, daß die Kombinationen über verborgene Zusammenhänge und anderweite Abmachungen kein Ende nehmen. In Wirklichkeit hat die japanische Regierung sich bemüht, auf eine gleichzeitige Anerkennung durch die Mächte hinzuwirken, um zu verhindern, daß die anderen Mächte hinter Deutschland zurückbleiben. Baron Makino deutete mir in einer Unterhaltung an, daß die Stellung Rußlands zur Anerkennungsfrage sehr ungewiß gewesen sei."

† Hsiung Hsi-ling.

†† Vgl. Nr. 11842, S. 273, Fußnote *.

Da nach letzten Informationen Präsidentenwahl zwischen 6. und 8. Oktober, vielleicht auch früher erwartet, sondieren Japaner morgen privatim Kabinettspräsidenten. Nächste Sitzung 2. Oktober vormittag.

Holländer beabsichtigten, Anerkennung unmittelbar nach Präsidentenwahl ohne Rücksicht Erfolges japanischer Demarche. Anheimgebe gleiche telegraphische Ermächtigung.

Seckendorff

Nr. 11863

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Stellvertretenden Gesandten in Peking Freiherrn von Seckendorff

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 79 Berlin, den 2. Oktober 1913

Antwort auf Telegramm Nr. 125*.

Bitte gemäß bisheriger Instruktion Anerkennung nach Präsidentenwahl ohne Rücksicht Erfolg japanischer Demarche aussprechen.

Jagow

Nr. 11864

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Stellvertretenden Gesandten in Peking Freiherrn von Seckendorff

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 80 Berlin, den 4. Oktober 1913

Nach Mitteilung japanischen Botschafters haben in Sitzung diplomatischen Korps vom 2. Oktober sämtliche Missionschefs japanischem Vorschlag zugestimmt, wonach Anerkennung in identischer, von japanischem Gesandten zu entwerfender Note erfolgen soll, nachdem chinesische Regierung die von japanischem Gesandten vorgeschlagene Erklärung in vertraulicher, aber amtlicher Form abgegeben hat.

Drahtbericht, ob japanische Mitteilung zutreffend, und ob chinesische Regierung zur Abgabe von Japan gewünschter Erklärung bereit. Bitte vor Anerkennung weitere Weisung abwarten.

Jagow

---

* Siehe Nr. 11862.

Nr. 11865

Der Stellvertretende Gesandte in Peking Graf von Seckendorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 130 Peking, den 5. Oktober 1913

Antwort auf Telegramm Nr. 80*.

Japanischer Gesandter in der Sitzung vom 2. teilte Ergebnis privater Verhandlungen mit Präsidenten Kabinetts mit. Danach wird Präsident am 10. Oktober, Jahrestag der Revolution, in seiner Antrittsrede innerhalb Passus über internationale Beziehungen von Japan vorgeschlagene Erklärung öffentlich abgeben. Waiwupu wird Wortlaut Passus internationaler Beziehungen in besonderer Note gleichzeitig mit Note, die lediglich Ergebnis Präsidentenwahl mitteilt, an Gesandtschaften sofort nach vollzogener Wahl vor 10. Oktober senden. Hierauf werden Gesandtschaften in identischer Note ohne Bezugnahme Verpflichtungserklärung Republik anerkennen und dem Waiwupu durch besondere Note Empfang chinesischer Mitteilung Wortlaut Passus internationaler Beziehungen bestätigen.

Diesem Modus sämtliche Kollegen . . .**. Russe äußerte allerdings, noch ohne Weisung betreffs Anerkennung zu sein. Da Chinesen von Japan vorgeschlagene Erklärung spontan allen Gesandtschaften senden und Anerkennung ohne Bezugnahme unmittelbar nach der Wahl Präsidenten erfolgt, erschien auch mir Verständigung innerhalb diplomatischen Korps über den Wortlaut identischer Anerkennungsnote zweckmäßig. Japaner legten in der Sitzung vom 3. Oktober vorbereiteten Wortlaut vor, der mit kleinen Abänderungen angenommen wurde.

Wahl Präsidenten erfolgt morgen vormittag 8 Uhr, daher sofortige weitere Weisung erbeten.

Antrittsfeier endgültiger Regierung am 10. Oktober.

Seckendorff

Nr. 11866

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Stellvertretenden Gesandten in Peking Freiherrn von Seckendorff

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 81 Berlin, den 6. Oktober 1913

Antwort auf Telegramm Nr. 130***.

Mit identischer Anerkennungsnote einverstanden.

Jagow

---

* Siehe Nr. 11864.

** Zifferngruppe fehlt.

* Siehe Nr. 11865.

Nr. 11867

Verbalnote

Der chinesischen Gesandtschaft in Berlin übersandt
Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Berlin, den 8. Oktober 1913

Der chinesischen Gesandtschaft beehrt sich das Auswärtige Amt den Empfang der Verbalnote vom 7. d. Mts. zu bestätigen, inhaltlich deren der bisherige provisorische Präsident der chinesischen Republik Yuan-Schi-Kai am 6. d. Mts. endgültig zum Präsidenten der Republik gewählt worden ist und am 10. d. Mts. feierlich sein Amt antreten wird.

Das Auswärtige Amt beehrt sich der chinesischen Gesandtschaft seine aufrichtigen Glückwünsche zu dem Ergebnis der Wahl zu übermitteln und damit die Mitteilung zu verbinden, daß die Kaiserliche Gesandtschaft in Peking im Auftrage der Kaiserlichen Regierung die chinesische Republik anerkannt hat.

Kapitel CCLVIII

Die Anleihepolitik der Mächte III
Die Reorganisationsanleihe
März 1912 bis Juli 1914

Nr. 11868

Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen von Montgelas

Eigenhändig

Berlin, den 1. März 1912

Im Auftrage des Herrn Unterstaatssekretärs habe ich heute Earl Granville* mündlich mitgeteilt, daß die Kaiserliche Regierung gegen die Zulassung Rußlands und Japans zu den gegenwärtig zur Diskussion stehenden chinesischen Anleihe** keine Bedenken zu erheben habe. Earl Granville holte darauf den Originaltext des Telegramms aus London*** und äußerte, er verstehe die Sache so, daß nunmehr eine endgiltige Zulassung Rußlands und Japans in die bisherige Viermächtegruppe beabsichtigt sei, so daß bei allen künftigen Anleihen Rußland und Japan Anspruch auf Beteiligung hätten.

Ich habe Earl Granville darauf erwidert, daß die Kaiserliche Regierung die Sache so aufgefaßt habe, daß es sich nur um die zurzeit in Frage stehenden Anleihen handle. Die Kaiserliche Regierung stünde im übrigen auf dem Standpunkt, daß es sich in normalen Zeiten bei den Anleihen um wirtschaftliche Angelegenheiten handle, bei denen es den Banken in erster Linie überlassen werden müsse, unter sich über die Verteilungsquoten einig zu werden. Eine allzu weit-

---

* Englischer Geschäftsträger in Berlin.

** Bei den fraglichen Anleihen handelt es sich zunächst noch um Vorschüsse auf die seit dem Herbst 1910 erörterte und beschlossene, aber noch immer nicht aufgelegte Zehn-Millionen-Pfund-Anleihe des „Syndikats der Vier", sodann aber um einen schon im Januar 1912 auftauchenden Plan, China eine große „Reorganisationsanleihe" von 40 oder 60 Millionen Pfund zu bewilligen. Die Verhandlungen darüber wurden eingeleitet durch einen Antrag der französischen Regierung bei der englischen, die seit langem ventilierte Zulassung Rußlands und Japans zu dem Konsortium der Vier endgültig zu beschließen; sie wurden aber sofort kompliziert durch die Bestrebungen neugebildeter Finanzgruppen, neben und unabhängig von dem Syndikat der Vier Anleihen mit der chinesischen Regierung abzuschließen. Vgl. Kap. CCLIV.

*** Es lautete: „His Majesty's Government have been approached by the French Government with a suggestion for Russia and Japan to be definitely admitted into the combine for loans formed by the four groups.
The Imperial Government are believed to have given their approval in principle.
It has also been suggested by the French Government that the Russian Government should be approached on the subject by the British and French Governments."

gehende Bevormundung der Banken in dieser Hinsicht erscheine uns nicht wünschenswert.

Montgelas

Nr. 11869

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Botschafter in Petersburg Grafen von Pourtalès

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 28 Berlin, den 1. März 1912

Frankreich hat in London endgültige Zulassung Rußlands und Japans zu Chinaanleihen angeregt und vorgeschlagen, daß russische Regierung durch dortigen englischen und französischen Vertreter hiervon verständigt werde. Wir haben englischem Geschäftsträger erklärt, daß wir bei gegenwärtiger Lage Chinas mit Beteiligung Rußlands und Japans an etwaigen Anleihen einverstanden sind.

Bitte dies auch Ihrerseits russischer Regierung mitzuteilen.

Zur persönlichen Information: Wir betrachten Zulassung nur für Dauer gegenwärtiger Verhältnisse in China wirksam, ohne uns für Zukunft zu binden.

Kiderlen

Nr. 11870

Der Botschafter in London Graf von Metternich an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 225 London, den 2. März 1912

Die für chinesische Anlehensgeschäfte im großen Stil gebildete neue Gruppe, bestehend aus der Russisch-Asiatischen Bank, der Société Générale in Paris, einer belgischen Gruppe und zwei englischen Häusern, Eastern Bank und Schröder & Co., haben an die chinesische Regierung einen Vorschuß von 30 Millionen Mark gegeben. Als Sicherheit wurden verpfändet gewisse Likineinnahmen der Stadt Peking und eine der chinesischen Regierung gehörige Bahnlinie.

Der Anlehenskontrakt ist sowohl von Yuan-Schi-Kai als von den Führern der Kantoner Revolutionspartei unterzeichnet worden. Wie ich höre, handelt es sich zunächst nur um ein kurzfristiges Vorschußgeschäft, von dem aber die genannte Gruppe hofft, daß es ihr den Weg zur Beteiligung an großen chinesischen Anleihegeschäften ebnen würde.

P. Metternich

Nr. 11871

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Botschafter in Petersburg Grafen von Pourtalès

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 32 Berlin, den 7. März 1912

Englische Regierung hat russische und japanische Regierung zur Beteiligung an Chinaanleihe durch nationale Finanzgruppe aufgefordert. Bitte auch Ihrerseits dortige Regierung einzuladen, sich an Anleihe zu beteiligen und nationale Finanzgruppe zu benennen*. Wegen Dringlichkeit schlagen wir vor, Anleihe von bisherigem Viermächtesyndikat abschließen zu lassen und dabei den von Rußland und Japan zu bezeichnenden Gruppen je ein Sechstel zu reservieren.

Kiderlen

Nr. 11872

Der Botschafter in Petersburg Graf von Pourtalès an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 51 St. Petersburg, den 9. März 1912

Antwort auf Telegramm 32**.

Herr Sasonow trägt aus folgenden Gründen Bedenken, der auch bereits von meinem englischen Kollegen*** an russische Regierung gerichteten Aufforderung ohne weiteres zu entsprechen.

Erstens frage es sich, ob Rußland mit Rücksicht auf seine besonderen Interessen in einigen Provinzen Chinas sich mit einem Sechstel der Anleihe begnügen könne.

Zweitens liege in der Beteiligung an der Anleihe indirekt Anerkennung neuen Regimes in China, zu welcher russische Regierung sich vorläufig noch schwer entschließen könne.

Das erste Bedenken ließe sich nach Herrn Sasonows Ansicht vielleicht dadurch beseitigen, daß Rußland für finanzielle Transaktionen

---

* Auch der französische Ministerpräsident Poincaré suchte in einem Erlaß an den Geschäftsträger in Petersburg de Panafieu vom 8. März Rußland die Beteiligung mundgerecht zu machen: „Das Bündnis Rußlands und Frankreichs einerseits und Japans und Englands andererseits sowie die die vier Mächte verbindende Freundschaft dürfte ihnen eine Majorität sichern, die ihnen erlauben wird, für oder gegen die geplanten Operationen ihre Stimme vernehmen zu lassen." Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, II, 55.

** Siehe Nr. 11871.

*** Sir George W. Buchanan.

in denjenigen Provinzen, in denen es besonders interessiert sei, gewisse Garantien gewährt würden. Minister fügte aber hinzu, er äußere diesen Gedanken nur persönlich und bitte, ihn vorläufig nicht als Vorschlag russischer Regierung aufzufassen. Angelegenheit müsse zunächst der Finanzminister* eingehend geprüft werden.

Pourtalès

Randbemerkung von Kiderlens:
Dies entspricht kürzlicher russischer Erklärung betreffend japanischen Vorschlag. Wenn England nicht weitere Bedenken gegen sofortige Gewährung der Anleihe erhebt, können wir meo voto über russische Bedenken zur Tagesordnung übergehen. Vielleicht Anfrage in Peking oder bei Banken, wie die Sache jetzt steht? K. 9./3.

Aktennotiz des Grafen von Montgelas:
Eine sofortige Gewährung der „Anleihe" scheint nach den Beschlüssen, die auf der Konferenz der Vertreter des Viermächtesyndikats in London gefaßt worden sind**, zurzeit nicht in Frage zu stehen. Die Erörterung der Frage einer großen chinesischen Anleihe soll vielmehr so lange ausgesetzt werden, bis die neue Regierung gefestigt und die Republik von den Mächten anerkannt ist. Dagegen soll der chinesischen Regierung das für die dringendsten Bedürfnisse erforderliche Kapital vorgeschossen werden. Mtgl. 18./3.

Nr. 11873

Note

Ausfertigung
Von der englischen Botschaft in Berlin am 11. März 1912
dem Auswärtigen Amt übersandt

Berlin, March 11, 1912

His Britannic Majesty's Minister at Peking*** reported to His Majesty's Government on the 9th instant that the French Minister† had informed him that his Government would like Yuan-shi-kai to give an undertaking not to negotiate any important loan except with the four groups if he looked to the four Governments to cooperate in a large reorganisation loan. His Majesty's Minister added that this proposal would not exclude Russian and Japanese participation. His Majesty's Minister at Peking has been informed in reply that His Majesty's Government are in favour of asking Yuan-shi-kai for the assurance suggested by the French Government. Sir Edward Grey would, however, prefer to substitute for the words „any important loan", the words „any loan that might conflict with the interests or weaken the security of the large loan which is at present being negotiated by the four groups with the approval of their Governments."

---

* Kokowzow.
** Vgl. Nr. 11875.
*** Sir John N. Jordan.
† Jacquin M. Margerie.

Nr. 11874

Note

Dem englischen Botschafter in Berlin Sir E. Goschen am 12. März 1912 übersandt Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Berlin, den 12. März 1912

Die Kaiserliche Regierung hält es in Übereinstimmung mit der Großbritannischen und Französischen Regierung für erwünscht, von Yuan-Schi-Kai eine Zusicherung des Inhalts zu verlangen, daß er keine Anleihen von Bedeutung außerhalb der Viermächtegruppe aufnehmen werde, sofern er auf die Mitwirkung der vier Mächte — unter eventueller Beteiligung Rußlands und Japans — bei einer großen Reorganisationsanleihe rechnet.

Was den Wortlaut dieser Zusicherung betrifft, so gibt die Kaiserliche Regierung der von der Großbritannischen Regierung vorgeschlagenen Fassung den Vorzug, wonach statt „Anleihen von Bedeutung" (any important loan) zu setzen wäre „Anleihen, die möglicherweise mit den Interessen der großen Anleihe, über die gegenwärtig zwischen den vier Gruppen mit Zustimmung ihrer Regierungen verhandelt wird, in Widerspruch stehen oder deren Sicherheit schwächen könnten" (any loan that might conflict with the interests or weaken the security of the large loan which is at present being negotiated by the four groups with the approval of their Governments).

Nr. 11875

Der Botschafter in London Graf von Metternich an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 274 London, den 14. März 1912

Ein aus Vertretern großer deutscher, französischer, englischer und amerikanischer Bankhäuser bestehendes Syndikat hat, wie Reuters Agentur erfährt, auf Grund einer mehrtägigen Konferenz in London beschlossen, der chinesischen Republik das für die dringendsten Bedürfnisse der neuen Regierung erforderliche Kapital vorzuschießen*.

Dagegen wurde beschlossen, die Erörterung der Frage einer großen chinesischen Anleihe so lange hinauszuschieben, bis die neue

* Die Konferenz fand statt am 12./13. März 1912. In ihr wurde beschlossen, „that the four Groups with the approval and support of their respective Governments are prepared to supply Yuan-Shi-Kai as President of the Provisional Government of China with the funds required for disbanding troops, for payment of official salaries and pensions in arrear and generally for the reorganization of the Chinese Government." Es war dabei zunächst an eine vorschußweise Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse der

Regierung völlig gefestigt und die Republik von den Mächten anerkannt sei.

P. Metternich

Nr. 11876

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 52 Peking, den 15. März 1912

Yuan-Schi-Kai, Tang Shao-yi* haben gestern mit englisch-belgischem Syndikat Eine-Million-Pfund-Anleihe zu 97 jährlich fünf Prozent auf ein Jahr mit Aussicht größerer Anleihe abgeschlossen.

---

chinesischen Regierung gedacht; bezüglich der eigentlichen großen Reorganisationsanleihe, deren Höhe auf 60 Millionen Pfund begrenzt wurde, hieß es in dem Protokoll, daß die Verhandlungen darüber „shall commence as soon as possible and shall if possible be concluded in June". Ausdrücklich wurde der nachträgliche Beitritt Rußlands und Japans sowohl zu den Vorschüssen wie zu der großen Reorganisationsanleihe vorgesehen. In einem von der „Inter-Bank Conference" am 12. März nach Peking expedierten Telegramm wurde die Bedingung gestellt, daß die provisorische Regierung „bind themselves and their successors not to negotiate or contract any loan or advance whatever except trought medium of four Groups". Tatsächlich hatte sich Yuan-Schi-Kai bereits am 9. März gegenüber den Gesandten der vier Mächte darauf festgelegt. Über die französische bzw. russische Stellungnahme zu den Londoner Beschlüssen der „Inter-Bank Conference" vgl. das Schreiben des russischen Botschafters in Paris Iswolsky an Sasonow vom 14. März und das Telegramm des letzteren an ersteren vom 18. März. Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, II, 65 f., 71 f. In den Ausführungen Sasonows wird die herbste Kritik an dem Geschäftsgebaren des Viererkonsortiums geübt: man erbitte die Zustimmung Rußlands zur Beteiligung an den Vorschüssen an China, nachdem diese schon gegeben seien, man berücksichtige nicht, daß die chinesische Regierung von den Mächten noch gar nicht anerkannt sei, und präjudiziere so dieser Anerkennung, man opfere so die staatlichen Interessen zur Begünstigung privater Interessen von Bankiers usw. Deutlich blickt bei Sasonow das Bestreben wieder durch, Frankreich von dem Viererkonsortium abzuziehen. Rußland müsse, wenn durch das Vorgehen des Viererkonsortiums China in den Stand gesetzt werde, sich gegen Rußland zu rüsten, für lange Zeit seine Aufmerksamkeit auf den Fernen Osten konzentrieren. Ausdrücklich wirft Sasonow die Frage auf, „ob es nicht vorteilhafter für uns sei, diesem Geschäfte fernzubleiben und von China zu verlangen, daß es auf finanzielle Unternehmungen verzichte, die wir als nachteilig für uns erachteten. Sollte es aber eigensinnig darauf bestehen, so müßten wir unseren Forderungen mit Waffengewalt Nachdruck verleihen". Französischerseits machte man demgegenüber immer wieder geltend, daß im Falle des Beitritts von Japan und Rußland zu dem Viererkonsortium dieses doch ganz sicher auf die Stimme Frankreichs und auf die Hilfe Englands und Japans, d. h. auf die Stimmenmehrheit im Konsortium rechnen könne, und daß Rußland also auf diesem Wege am sichersten alle ihm nicht genehmen Unternehmungen in der Mandschurei usw. vereiteln könne.

* Chinesischer Premierminister.

Vierbankengruppe hat betreffende Gesandte um Protest bei Yuan-Schi-Kai ersucht, da Anleihe bisherigen Abmachungen über Gewährung Vorschüsse und Reorganisationsanleihe widerspreche.

Diplomatische Vertreter haben bisher keinen Beschluß gefaßt.

Haxthausen

Nr. 11877

Der Generalkonsul in Schanghai von Buri an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. K 107 Schanghai, den 1. März 1912
[pr. 17. März]

Mit Bezug auf die Berichte Nr. 98 und Nr. 102*.

Wie ich weiter vertraulich aus anscheinend zuverlässiger Quelle erfahre, wird die große Anleihe, über welche Yuan-Schi-Kai mit der Viernationenbankgruppe unterhandelt, 60 Millionen £ Sterling betragen, von denen jede der vier Gruppen ein Viertel übernimmt. Betreffend die näheren Bedingungen und die zu verpfändenden Sicherheiten konnten noch keine Angaben gemacht werden.

Aus dieser Anleihe werden zunächst die vorgeschossenen 7 Millionen Taels, worüber der Bericht Nr. 102 handelt, sowie weitere kleine Darlehen, die noch nötig werden mögen, zurückbezahlt. Ferner hat die Anleihe den Zweck, zur Ablösung einer ganzen Reihe von Provinzialanleihen zu dienen und schließlich der Regierung die Geldmittel in die Hand zu geben, welche sie sich durch die in Bericht Nr. 98 erwähnte innere Hundert-Millionen-Silberdoller-Anleihe zu verschaffen suchte. Letztere gilt damit als überholt und wird fallen gelassen.

Die von dem Sieben-Millionen-Taels-Vorschuß restierenden 5 Millionen, mit deren Flüssigmachen die Viernationenbanken zurzeit beschäftigt sind, sollen ihre Verwendung finden, um die nachstehenden japanischerseits vorgestreckten Beträge

1. Okura-Darlehen von Yen 3 000 000 gegen Verpfändung der Schanghai—Hang-tschou-Bahn,
2. den Taels 3 000 000 Vorschuß auf die Han-jang- usw.** Minen

sofort zurückzuzahlen. Hierdurch würden die Chinesen dann von diesem Teile der japanischen Bevormundung wieder befreit sein.

Es verlautet nun, daß von russischer und auch von japanischer Seite Anstrengungen gemacht werden, um zur Beteiligung an der neuen Sechzig-Millionen-Pfund-Anleihe zugelassen zu werden. Über die Haltung der Viernationengruppe gegenüber diesen Bestrebungen sowie

---

* Siehe Kap. CCLIV, Nr. 11788.
** Vgl. zu diesem Darlehen Kap. CCLIV, Nr. 11784.

über die Bedingungen, unter denen man vielleicht anderweitige Beteiligung zulassen würde, ließ sich hier nichts in Erfahrung bringen.

Wir nähern uns aber jetzt dem Zeitpunkte, wo ich es Euerer Exzellenz hohen Entscheidung gehorsamst anheimstellen möchte, in Erwägungen zu treten, ob es zweckmäßig ist, im antijapanischen Sinne auf die Viernationengruppe einzuwirken und ihr den Rücken so zu stärken, daß sie in der Lage ist, die japanischen Bestrebungen zurückzuweisen und auf diese Weise die Vergrößerung und Ausbreitung japanischen Einflusses in China zu verhindern. Der Zeitpunkt für eine antijapanische Politik unsererseits in China scheint mir durchaus günstig zu sein. Von Yuan-Schi-Kai, in dessen Hand sich jetzt die oberste Gewalt vereinigt, ist nur allzusehr bekannt, ein wie großer Gegner Japans er ist, und, wie es mir scheint, sind auch in ganz China die Japaner zurzeit unpopulärer wie je. Sollte eine Zulassung der Japaner zu dem großen Anleihegeschäft nicht zu vermeiden sein, so müßten unter allen Umständen Garantien dafür verlangt werden, daß das von den Japanern herzugebende Geld auch wirklich aus ihrem eigenen Lande stammt. Erlangen die Japaner dieses Geld dadurch, daß sie wieder in London und Paris Anleihen angeblich für ihre eigenen Zwecke aufnehmen und diese dann den Chinesen zufließen lassen, wie dies bei der letzten Anleihe für die Stadt Tokio der Fall gewesen sein soll, so machen sie nur der englischen und französischen Vertretung in der Vierbankengruppe Konkurrenz. Es ist dies, wie ich höre, ein Punkt, auf den die hiesigen englischen Bankiers ihre Regierung in energischer Weise aufmerksam machen wollen.

Buri

Nr. 11878

Der Botschafter in Tokio Graf von Rex an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 14 Tokio, den — März 1912
[eingetroffen am 18. März]

Japanische Regierung erklärt mittels Note Beitritt Chinaanleihe, benennt als Vertreter hiesiger Finanzgruppen die Yokohama Specie Bank.

Note schließt: „Japanische Regierung erwartet selbstredend, daß die gesamten mit der Anleihe zusammenhängenden Angelegenheiten den besonderen Rechten und Interessen Japans in der Südmandschurei in keiner Weise zuwiderlaufen werden."

Rex

Nr. 11879

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 55 Peking, den 19. März 1912

Im Anschluß an Telegramm Nr. 52*.

Gesandte Viermächtegruppen beschlossen heute gemeinsame Vorstellung bei Yuan-Schi-Kai gegen englisch-belgische Anleihe auf Basis von Yuan-Schi-Kai 9. d. Mts. schriftlich versprochenen Vorzugsrechts für monatliche Vorschüsse und Reorganisationsanleihe.

Habe mangels gegenteiliger Weisung Beschluß zugestimmt[1]. Ausführung Protests voraussichtlich in zwei Tagen.

Haxthausen

Randbemerkung von Kiderlens:
[1] Richtig.

Nr. 11880

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 56 Peking, den 25. März 1912

Im Anschluß an Telegramm Nr. 55**.

Protest gegen belgische Anleihe heute von Gesandten Viermächtegruppe Yuan-Schi-Kai überreicht. Yuan-Schi-Kai bedauerte Übereilung, Tang Shao-yi habe unter Eindruck durch Meuterei noch schwieriger gestalteter Lage gehandelt.

Eine-Million-Taels-Vorschuß angeblich gezahlt, weitere neun Millionen Pfund sind versprochen. Nankinger Genehmigung Anleihevertrags bisher nicht erfolgt.

Haxthausen

Nr. 11881

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 90 Paris, den 27. März 1912

In Sachen Chinaanleihe höre aus verschiedenen verläßlichen Finanzquellen, daß, nachdem russisches Schwanken über Beitritt zu

---

* Siehe Nr. 11876.
** Siehe Nr. 11879.

altem Viererkonsortium seitens beteiligter hiesiger Banken wie auch namentlich französischer Regierung peinlichst empfunden worden, nunmehr die an Iswolsky erteilte Instruktion klar dahin lautete, Rußland gebe Unterstützung englisch-belgischen Gegenkonsortiums auf und schließe sich wie Japan altem Mächtekonsortium an*. Quai d'Orsay soll, wie ich von Mittelsmann erfahre, kürzlich Herrn Iswolsky dringend nahegelegt haben, seinen Verhandlungen mit Bankier Spitzer, hiesigem Vertreter Gegenkonsortiums, ein Ziel zu setzen.

Gegenwärtig verhandelt man hier über Schadloshaltung Gegenkonsortiums für Fall Aufgebens seiner Sonderaktion. Wahrscheinlich werde die seinen Mitgliedern gewährte Beteiligung an der auf mindestens 1 500 Millionen geschätzten großen Anleihe auf die Quote Rußlands zu übernehmen sein.

Schoen

Nr. 11882

Der Botschafter in Petersburg Graf von Pourtalès an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 98 St. Petersburg, den 30. März 1912

Über die Frage der großen chinesischen Anleihe äußerte sich Herr Sasonow mir gegenüber gestern in folgender Weise: Die Angelegenheit habe für Rußland eine große Bedeutung und gehöre zu den wichtigsten politischen Tagesfragen. Es sei in letzter Zeit hier ernstlich erwogen worden, ob Rußland sich an der Anleihe beteiligen solle oder nicht, und im letzteren Falle, ob es nicht in seinem Interesse liege, die Anleihe womöglich zum Scheitern zu bringen. Das Ergebnis der Beratungen sei, daß Rußland sich wahrscheinlich beteiligen werde, vorausgesetzt allerdings, daß gewisse Vorbehalte, die es dabei machen müsse, von den anderen Mächten berücksichtigt würden. Zu diesem Zwecke fänden gegenwärtig in Paris Verhandlungen statt.

Der Minister bemerkte weiter, es bestehe hier keine Besorgnis, daß der Einfluß Frankreichs, Englands oder Deutschlands sich in der

---

* Die erste Andeutung eines russischen Meinungswechsels bezüglich eines Beitritts zu dem Viererkonsortium findet sich in einem Telegramm Sasonows an den russischen Botschafter in Londen Grafen Benckendorff vom 22. März 1912 (Diplomatische Aktenstücke zur Geschichte der Ententepolitik der Vorkriegsjahre, ed. B. v. Siebert, S. 286 f.), in dem es heißt: „Wir weigern uns nicht, uns offiziell dem Syndikate anzuschließen. Wir können dies aber nur unter Bedingungen tun, die uns erlauben würden, nicht unsere Aufmerksamkeit von unseren Interessen in Europa und der Balkanhalbinsel abzulenken, um sie der Verteidigung unserer Stellung im Fernen Osten zuzuwenden. Wir sind der Ansicht, daß dies ein gemeinsames Interesse der Mächte des Dreiverbandes ist."

Anleihefrage für Rußland unangenehm fühlbar machen könne, wohl aber herrsche hier großes Mißtrauen bezüglich der Pläne Amerikas. Die Amerikaner zeigten nicht das geringste Interesse für die politische Seite der Frage und hätten nur immer den geschäftlichen Gewinn im Auge. Daher sei zu befürchten, daß sie die Gelegenheit benutzen würden, um womöglich ihre bekannten Eisenbahnprojekte in der Mandschurei zu fördern. Daß Rußland die betreffenden Bahnbauten nicht zulassen könne, habe es im vergangenen Jahre deutlich genug zu verstehen gegeben. Die Vorbehalte, die Rußland bei seiner Beteiligung an der Anleihe machen müsse, seien die Gewährung von Garantien bezüglich der Verwendung des Geldes. Rußland sei in einigen Teilen Chinas, in der Mandschurei, der Mongolei und in Chinesisch-Turkestan, in hohem Maße interessiert; es müsse daher den größten Wert darauf legen, daß das der chinesischen Regierung zu gewährende Geld nicht vorwiegend zu Rüstungszwecken oder zu Bauten von strategischen Bahnen, die Rußland unerwünscht wären, verwandt werde. Auch bezüglich der Dislozierung der chinesischen Truppen in den obenerwähnten, an Rußland grenzenden Provinzen müsse Rußland Bedingungen stellen. Endlich wünsche Rußland Garantien bezüglich der Kontrolle der Verwendung des Geldes, da die russische Regierung dem gegenwärtigen Regime in China sehr wenig Vertrauen entgegenbringe. Bei dieser Gelegenheit bemerkte der Minister, nach seiner Ansicht sei in der ganzen Frage der Anleihe viel zu schnell vorgegangen worden, denn schließlich involviere die Anleihe in gewissem Sinne die Anerkennung der neuen Zustände in China, die noch weit davon entfernt seien, einen stabilen Eindruck zu machen.

F. Pourtalès

Nr. 11883

Aide-mémoire *

Reinschrift

Nr. 290 le 24 Mars [6 Avril] 1912

Le Gouvernement Impérial de Russie n'a pas manqué de soumettre à un examen attentif la question de la participation russe à l'emprunt chinois projeté, dit de réorganisation.

---

* Vgl. zu dem Aide-mémoire, das von der russischen Regierung am 7. April der deutschen Botschaft in Petersburg zugestellt und am gleichen Tage von dem Geschäftsträger Freiherrn von Lucius mit Bericht Nr. 111 an den Reichskanzler eingereicht wurde, auch das Telegramm Sasonows an Iswolsky vom 6. April. Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, II, 79. Sasonow resümiert in dem Telegramm die russischen Vorbehalte dahin: „Die Kaiserliche Regierung glaubt schon jetzt deutlich betonen zu müssen, daß die Bedingungen der Reorganisationsanleihe nichts werden enthalten dürfen,

Le Gouvernement Russe a déjà donné son consentement à prendre part aux avances que les banques ont faites au Gouvernement provisoire Chinois, et que l'emprunt en question est en premier lieu destiné à couvrir. De même, le Gouvernement Russe est prêt à participer à l'emprunt de réorganisation, dans des conditions d'égalité avec les autres Gouvernements qui y prennent part.

En consentant à ladite participation, le Gouvernement Russe croit devoir clairement indiquer dès à présent que les conditions de l'emprunt de réorganisation ne devront contenir rien qui soit de nature à porter atteinte aux droits et intérêts spéciaux de la Russie dans la Mandchourie du Nord, en Mongolie et dans l'Ouest Chinois.

Sous cette réserve, le Gouvernement Russe est prêt à désigner la Banque Russo-Asiatique comme devant représenter le groupe financier russe dans le consortium qui prendra sur lui d'émettre l'emprunt chinois de réorganisation. Le Gouvernement Russe est d'avis que les conditions de cet emprunt devront être élaborées par les groupes financiers de concert avec les Gouvernements des pays qu'ils représentent, pour être soumises ensuite à l'approbation desdits Gouvernements.

Nr. 11884

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Gesandten in Peking von Haxthausen

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. A 82 Berlin, den 14. April 1912
Vertraulich

Wie Ew. pp. bekannt sein dürfte, haben die dortigen Bankvertreter der Viermächtegruppe Vorschläge ausgearbeitet, denen zufolge der genannten Gruppe auf die Dauer von zehn Jahren das ausschließliche Recht zur Emission chinesischer Staatsanleihen mit gleichzeitiger Finanzkontrolle übertragen werden soll.

So wünschenswert es an sich ist, der Viermächtegruppe auch künftig eine bevorzugte Stellung im chinesischen Anleihegeschäft zu sichern, so wenig dürfte die chinesische Regierung unter den augenblicklichen Verhältnissen geneigt sein, anläßlich der Verhandlungen über die Reorganisationsanleihe den vorerwähnten Vorschlägen ihre Genehmigung zu erteilen. Abgesehen hiervon erscheint es schon mit Rücksicht auf die Bündnis- und Ententeverhältnisse Rußlands und

---

was den Sonderrechten und Interessen Rußlands in der Nordmandschurei, Mongolei und in Westchina Eintrag tun könnte. Die russische Regierung ist der Ansicht, die Anleihebedingungen müßten durch die Finanzgruppe im Einvernehmen mit ihren Regierungen ausgearbeitet und dann der Zustimmung der genannten Regierungen unterbreitet werden."

Japans zu England und Frankreich ausgeschlossen, daß die beiden erstgenannten Mächte, die sich inzwischen zu einer Beteiligung an der Anleihe bereit erklärt haben, der Viermächtegruppe die verlangten Vorrechte einräumen würden, ohne für sich selbst gleiche Rechte zu beanspruchen. Endlich kommt noch in Betracht, daß für den Fall der Einrichtung einer internationalen Finanzkontrolle in China auch andere Mächte, die bisher weniger hervorgetreten sind, Anspruch auf Sitz und Stimme in der internationalen Kommission beanspruchen werden. Wie ich zu Ew. pp. vertraulichen Orientierung bemerke, hat die österreichisch-ungarische Regierung sich hier bereits in diesem Sinne ausgesprochen.

Bei dieser Sachlage erscheinen die in Rede stehenden Vorschläge der dortigen Bankvertreter der Viermächtegruppe kaum geeignet, die Verhandlungen für den Abschluß der Reorganisationsanleihe zu fördern. Diese Auffassung ist, wie ich zu Ihrer vertraulichen Information bemerke, hier auch der Deutsch-Asiatischen Bank gegenüber gelegentlich mündlicher Besprechungen zum Ausdruck gebracht worden.

Zimmermann

Nr. 11885

Der Geschäftsträger in London von Kühlmann an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 402 London, den 15. April 1912

In dem hierher übermittelten Berichte der Kaiserlichen Gesandtschaft in Peking sind die einzelnen Teilnehmer des sogenannten belgischen Anleihesyndikats richtig aufgeführt*. Sir M. Samuel ist eben-

* Es handelt sich um einen Bericht von Haxthausens vom 26. März (Nr. A 84), der sich in seinem ersten Teil mit der Zusammensetzung der belgisch-russisch-französisch-englischen Konkurrenzgruppe beschäftigt. Es heißt darin: „Hinter der sogenannten belgischen Anleihe steht eine belgisch-russisch-französisch-englische Gruppe. Als englische Teilnehmer fungieren die Häuser J. H. Schröder in London, die Eastern Bank alias E. D. Sassoon & Co. in Bombay, die schon lange ins chinesische Finanzgeschäft hineinkommen wollte, Shipley, W. Greenwell & Co. und angeblich auch Sir Marcus Samuel, ein früherer Lord Mayor von London. Hinter der beteiligten Banque Sino-Belge stehen im einzelnen nicht bekannte belgische und französische Finanzleute. Wer von den Russen partizipiert, ist noch nicht bekannt; anscheinend spekuliert man russischerseits auf den französischen Markt. Der hiesige Direktor der Russisch-Asiatischen Bank von Hoyer hat Amerikanern gegenüber geäußert, daß er die Syndikatsgruppierung zustande gebracht habe. Das ist insofern interessant, als Herr von Hoyer hier ursprünglich, als Rußland und Japan ihre Bereitwilligkeit zum Beitritt zur Viermächtegruppe erklärten, als offizieller russischer Vertreter für den Viermächtekonzern auftrat. Von seiner Gesandtschaft als solcher nicht unterstützt, ist er nunmehr der Organisator einer Konkurrenz geworden."

falls an der englischen Gruppe beteiligt. Dieser sehr rührige Finanzmann, welcher an der Spitze des großen Petroleumkonzerns der „Shell Company" steht und sehr bedeutende Interessen in Asien besitzt, erfreut sich in der City großen Ansehens. Hinter der Banque Sino-Belge steht die Société Générale de Belgique und die Banque d'Outre-Mer; außerdem Herr Spitzer, welcher der Vertreter Sir Ernest Cassels in Paris ist und in der Société Générale eine bedeutende Rolle spielt.

Es scheint nach Ansicht hiesiger Finanzleute festzustehen, daß die Gründung der unter belgischer Flagge segelnden Konkurrenzgruppe auf russische Initiative zurückgeht. Die Russen seien von Anfang an, so sagte mir ein wohlunterrichteter Citymann, über ihre Ausschließung von der Viermächtegruppe verstimmt gewesen und hätten auf Mittel gesonnen, der Viermächtegruppe, welche man in Petersburg vor allem für ein Werkzeug amerikanischen Einflusses zu halten scheine, ein Bein zu stellen. Daß Rußland und Japan ihrerseits die Anleiheverhandlungen nur benützen wollten, um politische Sonderwünsche geltend zu machen, sei in den letzten Wochen bis zur Evidenz klar geworden. Die Schaffung der sogenannten belgischen Konkurrenzgruppe gebe Rußland ein starkes Instrument sowohl zum Druck gegen die alte Viermächtegruppe als für Förderung seiner politischen Sonderpläne. Jedoch hätten seiner (des Finanzmanns) Meinung nach diejenigen Mächte, deren Politik die Konservierung Chinas verfolge, das heißt die alte Viermächtegruppe, ein wirksames Mittel in der Hand, um den Russen die durch Schaffung der neuen Gruppe geschmiedete Waffe zu entwinden. Es komme den beteiligten Banken, das heißt der englischen, belgischen und französischen Gruppe durchaus nicht darauf an, Rußlands und Japans politische Geschäfte zu besorgen. Die genannten Banken seien bei Bildung der neuen Gruppe nur von dem Wunsch geleitet gewesen, in das chinesische Geschäft hereinzukommen. Würde ihnen die Möglichkeit eröffnet, unter annehmbaren Bedingungen in das alte Syndikat einzutreten, so seien sie hierzu vollkommen bereit. Da im neuen Syndikat England, Frankreich, Belgien und Rußland je 25% Beteiligung hätten, so wäre damit die russische Gruppe in hoffnungslose Minorität versetzt, und Rußland hätte nur die Wahl, entweder sich zurückzuziehen und ganz draußen zu bleiben oder unter Aufgabe seiner politischen Sonderwünsche hereinzukommen. Dasselbe gelte in noch höherem Grade von Japan, das für seine Beteiligung an der Anleiheoperation gänzlich vom englischen Geldmarkt abhängig sei.

Wie ich höre, ist es nicht ausgeschlossen, daß auch eines der ersten amerikanischen Häuser — der Name wurde noch nicht genannt — sich der neuen belgischen Gruppe anschließt.

R. v. Kühlmann

Nr. 11 886

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Geschäftsträger in London von Kühlmann

Telegramm. Konzept von der Hand des Unterstaatssekretärs Zimmermann

Nr. 94 Berlin, den 30. April 1912
[abgegangen am 1. Mai]

Nach Mitteilung japanischen Botschafters * macht Japan Beteiligung an chinesischer Anleihe von weiterem Vorbehalt abhängig, daß seine Rechte in Mongolei respektiert werden.

Ich habe mir Stellungnahme vorbehalten, indes bereits Verwunderung über Vorbehalt ausgedrückt, da uns von besonderen Rechten und Interessen Japans in Mongolei nichts bekannt sei.

Bitte dortige Regierung, der gleiche Mitteilung zugegangen sein dürfte, unter Verwertung des Vorstehenden nach Stellungnahme befragen und Antwort drahten **. Kiderlen

Nr. 11 887

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 104 Peking, den 18. April 1912
[pr. 2. Mai]

Euerer Exzellenz beehre ich mich Abschrift des Memorandums

---

* Sugunura.

** Gleichlautende Telegramme ergingen an die Botschaften in Paris (Nr. 86), Petersburg (Nr. 54) und Washington (Nr. 25). Aus London erfolgte am 1. Mai die Antwort (Telegramm Nr. 85), daß der englischen Regierung keinerlei derartige japanische Mitteilung zugegangen, auch niemals japanischerseits irgendwelche Andeutung gegeben worden sei, daß Japan besondere Rechte in der Mongolei beanspruche. Auch Paris und Washington antworteten negativ. Darauf erhielt Graf Rex am 2. Mai Auftrag (Telegramm Nr. 10), die japanische Regierung zu befragen, „wo Japan seine uns unbekannten besonderen Rechte in Mongolei herleite". Graf Rex erhielt auf seine Anfrage vom Außenminister Vicomte Uchida die Antwort, „Japan erhebe längs der südmandschurischen Grenze dieselben Interessenansprüche in der Mongolei als Rußland längs seiner mongolischen Grenze". Auf den Einwurf des Botschafters, Japan habe doch keine mongolische Grenze, erwiderte Vicomte Uchida mit dem Hinweis auf Japans große Interessen in der Südmandschurei. Von diesen weitgehenden Ansprüchen Japans wurde am 4. Mai der Botschafter in Washington Graf Bernstorff durch Telegramm Nr. 27 mit der Weisung verständigt, sich nach der amerikanischen Stellungnahme zu erkundigen. Der deutsche Standpunkt wurde dahin präzisiert: „Wir sind bereit, russische und japanische Vorbehalte anzuerkennen, die auf schriftlichen Abmachungen mit chinesischer Regierung bis zum Sturz Mandschudynastie beruhen." Auf den gleichen Standpunkt stellte sich die amerikanische Regierung, worauf Graf Rex am 27. Mai Weisung erhielt, der japanischen Regierung gegenüber, falls sie auf die Angelegenheit zurückkommen sollte, sich solidarisch mit Amerika auszulassen.

des Premierministers* einzureichen, das das Waichiaopu unter dem 15. d. Mts. jedem der Gesandten der vier Mächte als Antwort auf den gegen die belgische Anleihe am 25. v. Mts. übergebenen Protest** hat zugehen lassen. Die Gesandten der vier Mächte haben in einer gestrigen Besprechung die Absendung der abschriftlich beiliegenden Erwiderung*** an das Waichiaopu beschlossen.

Premierminister Tang Shao-yi wird in diesen Tagen aus dem Süden hier erwartet. Er hatte dort gegenüber dem Standpunkte der Viermächtegruppe in einem sehr selbstbewußten, wenn nicht herausfordernden Tone den Abschluß mit dem belgischen Syndikat besprochen und mit den Belgiern einen Präliminarvertrag über ein weiteres Darlehen geschlossen. Die durch die Maßregeln der Pariser und der Londoner Regierung geförderte Lahmlegung des belgischen Syndikats scheint ihn nunmehr sehr herabgestimmt zu haben.

Die Gesandten der vier Mächte waren sich in ihren Besprechungen darüber einig, daß eine Kontrolle der Verwendung etwaiger weiterer, der chinesischen Regierung zu gewährender Vorschüsse an sich erwünscht wäre und sich namentlich auf die ordnungsmäßige Ausführung der Entlassung der Truppen zu erstrecken hätte, um die schnelle und möglichst sichere Lösung dieses Problems herbeizuführen. Die Frage der Organisierung der Kontrolle blieb indessen zunächst eine offene.

Die Ansicht, daß die belgische Anleihe eine russische Gegenaktion gegen die Pläne des Viermächtekonzerns gewesen ist, hat auch in der hiesigen Presse Ausdruck gefunden. Mit dem Beitritt Rußlands zu der Viermächtegruppe ist die Russisch-Asiatische Bank angewiesen worden, aus dem belgischen Syndikat auszuscheiden. In Verbindung mit den in dem mir mitgeteilten Berichte des Kaiserlichen Botschafters in St. Petersburg vom 30. v. Mts.† wiedergegebenen, die Haltung Amerikas beargwöhnenden Äußerungen des Ministers Sasonow ist eine mir aus hiesigen nichtdeutschen Bankkreisen zu Ohren gekommene Bemerkung des hiesigen russischen Finanzagenten nicht ohne Interesse, der geäußert hat, man müsse Amerika und Deutschland isolieren und der englisch-französisch-russisch-japanischen Gruppierung den vorwiegenden Einfluß im Konzern sichern.

v. Haxthausen

Anlage

Memorandum

Abschrift

Peking, April 18th 1912

The Ministers for Great Britain, France, the United States and Germany have received the Memorandum of the 15th instant in which

* Hier nicht abgedruckt.
** Vgl. Nr. 11880.
*** Siehe Anlage.
† Siehe Nr. 11882.

the Ministry for Foreign Affairs communicate the reply of the Premier to the Memorandum, handed by the Ministers to the President of the Republic on the 25th ultimo, embodying their protest against the loan contract signed with a Belgian Syndicate, in violation of the written pledges given by the Chinese Government on March 9th last to the group of banks of the four nations.

The Ministers note with regret that this Memorandum makes no allusion to the circumstances which gave rise to the protest in question, and is confined to the statement that regrettable misunderstandings occurred in the negotiations with the Groups.

No misunderstandings occurred; what occurred was, on the contrary, a signal failure on the part of the Chinese Government to meet its engagements.

The Premier adds that China is in absolute need of the Groups' financial assistance, and that if she fails to obtain it, there is every risk of an outbreak of disorder.

The Ministers can only remind the Wai Chiao Pu of the great readiness displayed by the group of banks to inaugurate advances to China as soon as the new Government was formed, and of their willingness, even during the recent disturbances in Peking and North China, to continue to advance her monthly considerable sums, sufficient in fact to enable her to take all necessary steps to prevent the recurrence of these outbreaks.

Under the circumstances the Ministers do not feel justified in advising the representatives of the Groupbanks to resume negotiations with the representatives of the Chinese Government, until effective steps have been taken by that Government to secure respect for the pledges given to the Groups.

Still less are the Ministers disposed to give their consent to the resumption of negotiations, in view of the fact that, subsequent to their protest, the Chinese Government has thought fit, by signing a fresh contract with the Belgian Syndicate, to act once again in contravention of the pledges given to the Groups on March 9th.

(signed) J. M. Jordan
„ P. de Margerie
„ von Haxthausen
„ W. J. Calhoun

Nr. 11888

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 524 Berlin, den 4. Mai 1912

[abgegangen am 8. Mai]

Ew. pp. beehre ich mich beifolgend zur vertraulichen Information

Abschrift eines Telegramms zu übersenden, das der hiesigen Deutsch-Asiatischen Bank am 25. v. Mts. seitens ihres Vertreters in Peking* in der Frage der chinesischen Anleiheverhandlungen** zugegangen ist.

Wie ich zur gefälligen Orientierung Ew. pp. bemerke, ist der Deutsch-Asiatischen Bank hier mündlich eröffnet worden, daß nach hiesiger Auffassung der chinesischen Regierung vor allem hinreichende Vorschüsse zur Bezahlung der Truppen gewährt werden müßten. Das Interesse an den Kontrollbestimmungen, deren Annahme ohnehin längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte, müsse hiergegen zunächst zurücktreten. Mit den von den Vertretern der Bankgruppen in Peking empfohlenen Kontrollbestimmungen würden wir uns einverstanden erklären können, falls ihnen auch alle übrigen beteiligten Regierungen ihre Zustimmung erteilten. In erster Linie werde es auf die Zustimmung Englands ankommen. Sie herbeizuführen, müsse der englischen Gruppe überlassen bleiben. England und Frankreich würden danach in erster Linie dazu berufen sein, das Einverständnis Rußlands und Japans einzuholen. Wir würden uns diesen Mächten gegenüber zurückzuhalten haben. Sollte Rußland durch seine Finanzgruppe auf Anerkennung seiner Rechte in der Nordmandschurei, Mongolei und Ili bestehen, so könne die deutsche Gruppe erklären, daß sie selbstverständlich alle diejenigen Rechte zu respektieren bereit wäre, die sich auf schriftliche Vereinbarungen Rußlands mit China aus der Zeit bis zum Sturze der Mandschudynastie gründeten. Das gleiche gelte bezüglich der Anerkennung der Rechte Japans in der Südmandschurei.

Von der im vorstehenden entwickelten Auffassung ist dem hiesigen amerikanischen Botschafter Kenntnis gegeben worden. Herr Leishman hat erklärt, daß er diesen Standpunkt teile und bereit sei, ihn bei der Regierung in Washington zu vertreten.

Kiderlen

Nr. 11889

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 112 Peking, den 29. April 1912
[pr. 14. Mai]

Nachdem Premierminister Tang Shao-yi vor zehn Tagen mit einem Teile der neuen Kabinettsmitglieder vom Süden nach Peking zurück-

* Cordes.

** Nach dem Pekinger Telegramm vom 25. April legten die Vertreter des Viererkonsortiums großes Gewicht auf unverzügliche Festlegung ausgedehnter Kontrollbestimmungen vor der Auszahlung von Vorschüssen an die chinesische Regierung. Das Telegramm schloß mit den Worten: „In any case we believe that it will be necessary to completely negotiate control of pro-

gekehrt ist, war sein erster Schritt die Wiederanknüpfung der Unterhandlungen mit der Vierergruppe. Am 23. d. Mts. fand eine von ihm nachgesuchte Besprechung zwischen ihm und den Gesandten der Mächte der Vierergruppe statt. Tang Shao-yi gab eine längere Darstellung der Umstände, die ihn zum Abschlusse mit dem belgischen Syndikat bewogen hätten, und suchte seine Handlungsweise insbesondere damit zu rechtfertigen, daß er sich durch die finanzielle Notlage einerseits und durch die von ihm behauptete Einstellung der Zahlung der Vorschüsse seitens der Viererbanken in einer Zwangslage befunden habe, die ihn genötigt hätte, auf das belgische Syndikat zurückzugreifen. Wir stellten uns demgegenüber auf den Standpunkt unseres Yuan-Schi-Kai überreichten Protestes*, der die Aufhebung des Abkommens mit den Belgiern in sich schloß. Unsere Forderungen wurden dahin zusammengefaßt, die Regierung habe in einem von Tang Shao-yi als Premierminister, vom Minister des Äußern und vom Finanzminister zu unterzeichnenden Schreiben anzuerkennen, daß das belgische Abkommen den in dem Schreiben Yuan-Schi-Kais vom 9. März eingegangenen Verpflichtungen widerspreche. Sie habe ferner die Klauseln des Abkommens, die den Belgiern ein Vorzugsrecht für eine Anleihe von 10 Millionen £ geben, zu annullieren. Keine anderen als die von den Viermächtebanken geleisteten Vorschüsse würden aus späteren Darlehen der Viermächtegruppe zurückgezahlt werden.

Die letztere Bedingung soll die vom belgischen Syndikat bereits in Höhe von mehr als einer Million £ gegebenen Vorschüsse von einer Deckung durch die Reorganisationsanleihe ausschließen. Es war schon deshalb nicht beabsichtigt, auf ihrer sofortigen Rückzahlung zu bestehen, weil diese China in Anbetracht der Bestimmungen des belgischen Anleihevertrages ein zu großes pekuniäres Opfer auferlegt haben würde.

Tang Shao-yi, der sichtlich zum Einlenken geneigt war, erklärte, mit Yuan-Schi-Kai konferieren zu wollen. Es ist den vier Gesandten darauf die in Übersetzung beigefügte Mitteilung vom 27. d. Mts.** zugegangen und von ihnen mit der abschriftlich beiliegenden Note vom heutigen Tage*** beantwortet worden. Die Banken, die nunmehr wieder in Verhandlungen mit der Regierung wegen weiterer Zahlungen eingetreten sind, wollen zur Kontrolle der Verwendung ihrer Vorschüsse einen von ihnen bezahlten nichtchinesischen Revisor einsetzen und nach Möglichkeit auch ein System einrichten, um eine wirksame Überwachung der mit Hülfe der Vorschüsse durchzuführenden wichtigen

---

visions before making any advances and that control of provisions should be applied also to preliminary advance."

* Vgl. Nr. 11880.

** Siehe Anlage I.

*** Siehe Anlage II.

Truppenentlassungen einzurichten. Was beispielsweise mit den Zahlungen aus der belgischen Anleihe geschehen ist, das ist völlig undurchsichtig. Viel davon ist sicher zu politischen Zwecken geheim verausgabt und zu Bestechungen verwendet worden. Eine Aufsicht über die weiter zu leistenden Vorschüsse der Gruppen ist deshalb eine Notwendigkeit. Die zu diesem Zwecke einzuführenden provisorischen Maßregeln sollen späteren Einrichtungen einer mit der Reorganisationsanleihe zusammenhängenden Finanzkontrolle nicht vorgreifen, ferner soll nach den bisherigen Plänen der Banken nicht eine große Gesamtanleihe ins Auge gefaßt werden, sondern die Reorganisationsdarlehen sollen sich nach Maßgabe des Bedarfes und nach Gutachten der Aufsichtsinstanz aus einzelnen jährlichen Anleihen zusammensetzen.

Tang Shao-yi gab in der Konferenz mit den vier Gesandten als sofortigen Bedarf der Regierung zur Auszahlung der zu entlassenden Truppen und zur Einlösung von Assignaten der Militärregierung den Betrag von 35 Millionen Taels an, die Zahl der Truppen bezifferte er wohl nur wenig zu niedrig auf 850 000 Mann. 240 000 Mann sollen unter den Fahnen gehalten werden. Eine sorgenvolle Frage ist nicht nur die Durchführung der Entlassung, sondern auch die Beschäftigung der zu Entlassenden. Sie sind zum Teile Gesindel, wie Tang Shao-yi selbst zugab, Räuber und Piraten. Er sprach davon, sie bei Bahnbauten und bei Regulierungsarbeiten am Jangtse anzustellen. Man merkte die Besorgnis, die der Regierung diese Frage bereitet. Auch sonst ist die Regierung nicht wesentlich vorwärts gekommen. Zwar hat sich mehr als die Hälfte der Abgeordneten zur Nationalvertretung, von denen jede Provinz fünf entsenden soll, in Peking zusammengefunden und heute ihre Sitzungen mit einer Eröffnungsrede Yuan-Schi-Kais feierlich begonnen.

Nach einem Hinweis auf die Finanzlage betonte er die Notwendigkeit der Aufnahme einer großen Anleihe zur Behebung der Geldnot des Reiches und stellte Erhöhung der Zölle und Abschaffung des Likin sowie ferner die Anstellung fremder Berater zur Durchführung der neuen staatlichen Einrichtungen in Aussicht. Er versprach die Unterhaltung guter Beziehungen zum Auslande und ermahnte die Jugend zum Studium der modernen Wissenschaften. Ein Teil der Kabinettsminister zögert noch immer, hierher zu kommen, und die Aussichten auf Einigung von Nord und Süd im Wege des Kompromisses sind in keiner Weise gestiegen. Yuan-Schi-Kais Macht ist nicht stark genug, um dem Radikalismus des Südens nachdrücklichen Widerstand zu leisten. Tang Shao-yi ist mit einem Heer von Ämterhaschern hier eingetroffen und wächst sich mehr und mehr zum Herrn der Situation aus. Gegenseitiger Argwohn und Verbitterung sind die Kennzeichen der augenblicklichen Lage, und wenn nicht bald ein Ausgleich erreicht wird, so scheinen nur Trennung oder Kampf zwischen Norden und Süden übrig zu bleiben. Dazu denken die Provinzen gar nicht

daran, ihre Eigenregierungen aufzugeben. Die Zentralregierung ist den Tutus und ihrer Militärherrschaft gegenüber machtlos, und weit entfernt ist das Reich von einer inneren Konsolidierung. Überall regen sich Geheimgesellschaften, neue und alte. In Schen-si, wo der dynastische, jetzt abgefundene und beruhigte General Sheng Yün noch vor kurzem sein Banner erhob, herrscht unter Nichtachtung der eingesetzten republikanischen Regierung der Geheimbund der Brüdergemeinde, der Kolaohui, deren Haupt und wirklicher Herr der Provinz ein früherer Hornist ist, der übrigens gute Ordnung halten soll. Im Süden, Südwesten und Westen, aber auch in anderen Teilen bietet sich mehr oder weniger ein gleiches Bild. Nun kommt die von der großen Anleihe unzertrennliche Frage der Finanzkontrolle an die Oberfläche. Die zu einem großen Teile jugendlichen und unerfahrenen Politiker und Beamten des Südens bringen eine gute Portion Selbstbewußtsein mit, und mit den leichten Erfolgen der Revolution wächst der chinesische Chauvinismus. Er wird sich gegen fremde Aufsicht sträuben wollen. In der Presse wird hier und da die „Ägyptianisierung" Chinas an die Wand gemalt oder auf die Türkei und Persien hingewiesen. Der Kaiserliche Konsul in Hongkong* telegraphierte vor einigen Tagen vertraulich, die dortigen Führer der Revolution beabsichtigten, einen nötigenfalls gewaltsamen Widerstand gegen die Anleihepläne Yuan-Schi-Kais zu organisieren, dem sie mißtrauen, und dessen Machtstärkung sie fürchten. Sie wollen nur kleine Provinzialanleihen zur Deckung des augenblicklichen Bedarfs und eine Nationalanleihe nach Einberufung des Parlamentes zulassen.

Noch dämmert in den breiten Massen gar nicht oder kaum ein Bewußtsein der Umwälzungen mit ihrer Tragweite. Jetzt rückt fremde Aufsicht näher, und es wird keine ganz leichte Aufgabe sein, chinesischen Chauvinismus und schlummernden Fremdenhaß mit den Notwendigkeiten einer fremden Verwaltungskontrolle zu versöhnen.

v. Haxthausen

Anlage I

Peking, den 27. April 1912

Der am 18. Februar d. Js. vom damaligen Finanzminister Chou mit der belgischen Gesellschaft abgeschlossene und am 14. März vom Präsidenten sanktionierte Anleihevertrag widerspricht dem Schreiben, welches der Präsident am 9. wegen Anleihevorschüsse an die vier Bankgruppen gerichtet hatte. Die chinesische Regierung sieht jetzt das Schreiben des Präsidenten an die vier Bankgruppen vom 9. März für bindend an und verpflichtet sich, die in dem seiner-

* Voretzsch.

zeit mit der belgischen Gesellschaft geschlossenen Vertrage enthaltenen Bestimmungen, welche sich auf eine Anleihe von zehn Millionen Pfund beziehen, rückgängig zu machen. Sobald die Einzelheiten vereinbart worden sind, wird den in Peking residierenden Gesandten der vier Mächte entsprechende Mitteilung gemacht werden. Die chinesische Regierung wird ferner die von der belgischen Gesellschaft angenommenen Beträge nicht aus der künftigen Anleihe der Bankgruppe an die belgische Gesellschaft zurückzahlen.

Euere Exzellenz werden ergebenst gebeten, hiervon Kenntnis zu nehmen und die Bankgruppe anzuweisen, schleunigst mit dem Stellvertretenden Staatssekretär der Finanzen die Verhandlungen wieder aufzunehmen, damit Vorschüsse zur Deckung dringender Ausgaben gewährt werden. Das wäre wirklich gerecht und angemessen.

Der Ministerpräsident: (gez.) Tang Shao-yi
Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen:
(gez.) Hu Weh-tê
Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen:
(gez.) Shih Chao-chi
Für die Übersetzung:
(gez.) Dr. Hauer

Anlage II

Peking, April 29, 1912

The Ministers of Great Britain, France, America and Germany have the honour to acknowledge the receipt of the Memorandum addressed to them on the 27th instant by the Premier, the Acting Secretary of State for Foreign Affairs and the Acting Secretary of State for Finance, and to state in reply that they have recommended the representatives of the Four Groups to resume negotiations with the Acting Secretary of State for Finance for the advance of funds to meet the requirements of the Chinese Government.

Nr. 11890

Der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Zimmermann an den Botschafter in Wien von Tschirschky

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 334 Berlin, den 16. Mai 1912

Der österreichisch-ungarische Botschafter* hat hier vor kurzem im Auftrage seiner Regierung Schritte unternommen, um die Zulassung einer aus österreichischen und ungarischen Banken gebildeten Finanzgruppe zu der in Aussicht genommenen chinesischen Reorganisations-

* Graf Szögyényi-Marich.

anleihe zu erwirken. Wie Graf Szögyényi bei dieser Gelegenheit mitgeteilt hat, legt die österreichisch-ungarische Gruppe Wert darauf, als selbständige Gruppe in das Syndikat einzutreten, dem jetzt außer den ursprünglich beteiligten deutschen, englischen, französischen und amerikanischen Bankgruppen auch russische und japanische Finanzinstitute angehören; dagegen besteht die österreichisch-ungarische Gruppe nicht auf einer verhältnismäßigen finanziellen Beteiligung, ist vielmehr bereit, sich mit einer geringeren Quote als ein Siebentel des Gesamtbetrags der Anleihe zu begnügen.

Wie ich zu Ew. pp. gefälligen Orientierung bemerke, hat die Kaiserliche Regierung dem Wunsche der österreichisch-ungarischen Regierung auf Zulassung einer selbständigen österreichisch-ungarischen Gruppe zur geplanten Anleihe gern Rechnung getragen. Ebenso hat die von hier aus entsprechend verständigte deutsche Bankgruppe den Wünschen der österreichisch-ungarischen Gruppe volles Entgegenkommen bewiesen.

Die Kaiserlichen Vertreter bei den Syndikatsmächten sind außerdem von hier aus mit der Weisung versehen worden, bei den betreffenden Regierungen die österreichisch-ungarischen Wünsche tunlichst zu unterstützen. Wie der Kaiserliche Botschafter in Washington meldet, hat die amerikanische Regierung, die von dem Eintritt Österreich-Ungarns in das Syndikat eine Verstärkung der von uns und den Vereinigten Staaten in China verfolgten rein wirtschaftlichen Bestrebungen erhofft, ihre Zustimmung zu der Zulassung der österreichisch-ungarischen Gruppe bereits erteilt. Dagegen scheint in London, Paris und St. Petersburg zunächst wenig Geneigtheit zur Zulassung der österreichisch-ungarischen Gruppe bestanden zu haben*; die Kaiserlichen Vertreter in den genannten Hauptstädten und auch der Kaiserliche Botschafter in Tokio sind deshalb erneut mit Weisung versehen worden, die Bemühungen der österreichisch-ungarischen Vertreter auch ihrerseits zu unterstützen.

Zimmermann

---

* Über die Stellung Rußlands und Frankreichs unterrichten die in dem Diplomatischen Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914 (ed. Fr. Stieve, II., 106, 112) abgedruckten Schriftstücke. Der Gehilfe des russischen Außenministers, Neratow, telegraphierte am 9. Mai an die Botschafter in London, Paris und Tokio: „Wir sind unsererseits etwas erstaunt über die Art und Weise, in der die österreichische Regierung ihre Frage formuliert hat, da Österreich durch seine Teilnahme an der Finanzierung Chinas die gleichen politischen Vorteile wie die anderen Mächte erhalten würde, während es im Vergleich zu diesen weit geringere Summen hergibt. Wir sehen außerdem voraus, daß bei Aufnahme einer österreichischen Gruppe in das Konsortium, das China finanziert, ähnliche Forderungen von seiten anderer Mächte erhoben werden würden, von denen einige, wie zum Beispiel Belgien, weit mehr an den chinesischen Finanzen interessiert sind als Österreich.“ Am 10. Mai bat Neratow in einem weiteren Telegramm nach Paris ausdrücklich um Unterstützung des russischen Standpunktes gegenüber Österreich, die Poincaré auch sofort zusagte.

Nr. 11891

Die Direktion der Disconto-Gesellschaft in Berlin an das Auswärtige Amt

Ausfertigung

Berlin, den 17. Mai 1912

Wir beehren uns ergebenst mitzuteilen, daß von Herrn Urbig aus London* in der chinesischen Angelegenheit folgende Depeschen eingegangen sind:

(1) „Verständigung mit Rußland erscheint momentan fast aussichtslos, während Möglichkeit Beitritts Japaner fortbesteht. Situation ist dadurch kompliziert, daß Pekingvertreter heute mit Beteiligung beider genannten Gruppen weitere drei Millionen Taels Vorschuß gegeben haben, die wie frühere Vorschüsse als Vorläufer Reorganisationsanleihe gelten sollen, an welcher Rußland wahrscheinlich nicht beteiligt sein wird. Neben anderen stark diskutierten Forderungen verlangen Russen völlige Freiheit betreffs Abwickelung ihres Anteils vermittelst eines über Belgien, England und Frankreich verteilten Syndikates, dessen Heranziehung die Bestimmungen des bewährten four-groups-agreement vollkommen durchlöchern und Bestand jetziger Syndikate gefährden würde. Da namentlich Franzosen sich ablehnend gegen russische Forderungen verhalten**, scheint selbst unser Kompromißvorschlag, den Russen Belgien freizugeben, Situation nicht

---

* Vom 14. bis 15. Mai fand in London eine Sitzung der Vertreter des Vermächtekonsortiums statt, bei der auf deutscher Seite der Direktor der Discontogesellschaft Fr. Urbig und der Direktor der Deutsch-Asiatischen Bank Rehders teilnahmen. Am 15. Mai wurden zu den Verhandlungen auch russische und japanische Vertreter herangezogen. Die Erörterungen drehten sich einmal um den österreich-ungarischen Wunsch einer Beteiligung an der Reorganisationsanleihe, der aber auf englischen und französischen Widerstand stieß, sodann um die Modalitäten und Voraussetzungen des Beitritts Rußlands und Japans zu dem Konsortium der Vier. Vgl. das folgende Schriftstück.

** Das geht auch aus den Äußerungen Poincarés zu Iswolsky hervor, vgl. das Telegramm des letzteren an Sasonow vom 17. Mai (Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, II, 112 f.). Es heißt darin unter anderem: „Poincaré sagte mir, der Vertreter der französischen Gruppe auf der Konferenz in London habe ihm telegraphiert, daß die von den Vertretern der Russisch-Chinesischen Bank formulierten Forderungen seine Instruktionen überschreiten, die ja der französischen Regierung bekannt seien. Diese Forderungen seien weder für England noch für Japan annehmbar, und man steuere auf einen Abbruch der Verhandlungen zu." Es gelang indessen Iswolsky, Poincaré mehr und mehr auf den russischen Standpunkt herüberzuziehen. Vgl. dazu Iswolskys Telegramme vom 21., 25. und 29. Mai (a. a. O., II, 117 f., 125, 127). Poincaré wieder bemüht sich, auch die englische Regierung für den russischen Standpunkt zu gewinnen. Vgl. das Telegramm Iswolskys an Sasonow vom 5. Juni (a. a. O., II, 134): „Poincaré hat mir versichert, daß Cambon den Auftrag habe, uns nach Kräften zu unterstützen."

mehr zu retten; auf alle Fälle werden vier Gruppen sich entschließen müssen, Verhandlungen Peking fortzusetzen, für welche man sich über ein Minimum von Kontrollvorschriften verständigt hat; Konferenzen werden morgen fortgesetzt."

(2) „Gestern erwähnter Kompromißvorschlag hat Situation verbessert und Möglichkeit Verständigung eingeleitet. Konferenz heute beendet. Entworfene Instruktionen für Peking sollen erst nach Approbierung durch Regierungen abgehen, halten sich aber in dem Sinne, daß weitere Vorschüsse nur machbar nach Zusage Reorganisationsanleihe und damit notwendiger Kontrollen."

Direktion der Disconto-Gesellschaft
Erich Dr. Fuß

Nr. 11892

Memorandum des Direktors der Disconto-Gesellschaft in Berlin Urbig

Reinschrift

Berlin, den 23. Mai 1912

Die japanischen Interessen werden durch die Yokohama Specie Bank vertreten. Von anderen japanischen Beteiligten ist bislang nicht die Rede gewesen. Der japanische Vertreter* zeigte sich im großen und ganzen entgegenkommend, wünschte in dem vorgelegten Vertragsentwurf einige redaktionelle Änderungen, beanspruchte aber im Auftrage seiner Regierung, daß für Japan völlige Freiheit gewahrt bleiben müsse in bezug auf Geschäfte mit chinesischen Gesellschaften, deren Schulden durch die Regierung garantiert werden. In erster Reihe sind hierbei wohl chinesische Eisenbahngesellschaften ins Auge gefaßt, die in die Lage kommen können, Obligationenanleihen unter Garantie der chinesischen Zentralregierung aufzunehmen. Die Japaner wollen sich hierbei wohl einen gewissen Vorsprung für industrielle Lieferungen sichern. Die anderen Gruppen erklärten übereinstimmend, daß sie die Erfüllung dieses Anspruches nicht zusagen könnten. Der japanische Vertreter verlangte ferner, daß die Vorrechte Japans in der Mongolei und Mandschurei schriftlich anerkannt würden, und daß der Erlös der Reorganisationsanleihe in keiner Weise für diese beiden Provinzen verwendet werden dürfe. Die Vertreter der vier Finanzgruppen erklärten übereinstimmend, daß sie sich nicht berechtigt hielten, ein solches Zugeständnis zu machen, denn es sei nicht Sache der Finanzgruppen, derartige Erklärungen abzugeben, die einen rein politischen Charakter trügen. Man müsse anheimgeben, diese Angelegenheit auf

* Takeuchi.

dem Wege einer Verständigung zwischen den Regierungen zu ordnen. Die Vertreter der Finanzgruppen seien lediglich bereit, von mündlichen Erklärungen solcher Art unter Verzicht auf eigene Stellungnahme Kenntnis zu nehmen.

Im Gefolge der Russisch-Asiatischen Bank, die die russischen Interessen vertrat, befinden sich die Banque Sino-Belge in Brüssel, die Société Générale d'Etudes in Brüssel, das Bankhaus J. Henry Schröder & Co. in London, die Eastern Bank Limited, London, und das Bankhaus A. Spitzer & Co. in Paris. Russische Banken sind außer der Russisch-Asiatischen Bank in diesem Syndikat nicht vertreten, was bei den Vertretern der übrigen Finanzgruppen einige Überraschung hervorrief. Der russische Vertreter* verlangte für das von seiner Bank geführte, völlig internationale Syndikat die Freiheit bezüglich der Begebung des russischen Anteils. Er müsse, so drückte er sich aus, seinen Anteil emittieren können, wo er wolle, und betonte, daß er in diesem Punkte nach straffen Anweisungen seiner Regierung handele. Die vier Finanzgruppen, denen bei dem bevorstehenden großen und schwierigen Geschäft in erster Reihe die Verantwortlichkeit für eine erfolgreiche Unterbringung der Anleihe zufallen wird, erklärten übereinstimmend, daß auf ein Zugeständnis solcher Art nicht zu rechnen sei. Man könne und dürfe sich nicht der Gefahr aussetzen, vermittels einer solchen Konzession nicht nur den Erfolg des Geschäfts aufs Spiel zu setzen, sondern den Zusammenhang der in den einzelnen Ländern bestehenden Gruppen damit zu durchlöchern. Ein von deutscher Seite gemachter Kompromißvorschlag, für die Abwicklung eines mäßigen Teiles der russischen Quote den belgischen Markt freizugeben, fand kurz vor Schluß der Konferenzen und wider Erwarten günstige Aufnahme. Man wollte dem russischen Vertreter schließlich zeigen, daß man die anzustrebende Verständigung nicht scheitern lassen mochte an einer Frage, die, wenn auch nicht ganz, so doch teilweise sich im Sinne des Verlangens lösen lasse.

Bezüglich anderer Punkte nahm der russische Vertreter den Standpunkt ein, daß zunächst einmal die russische Gruppe sich zu einer Beteiligung nicht gedrängt habe, vielmehr von den anderen Gruppen dazu aufgefordert sei. Man habe der russischen Regierung eine Beteiligung an den in Peking gegebenen und noch zu gebenden Vorschüssen zugesagt. Die Regierung habe das angenommen und werde sich an diesen Vorschüssen beteiligen, unabhängig davon, ob wegen der Reorganisationsanleihe die Verständigung mit der russischen Gruppe erzielt werde. Die Beteiligten an der Reorganisationsanleihe müßten sich verpflichten, während der Dauer der Abwicklung dieser Anleihe keinerlei Geschäfte in China zu machen. Sie müßten sich ferner verpflichten, die russischen Vorrechte in der Mandschurei, Mon-

* Verstraete.

golei und Turkestan anzuerkennen und von dem Erlöse der Reorganisationsanleihe nichts zugunsten irgend einer Provinz zur Verfügung zu stellen, diesen Erlös vielmehr ausschließlich für die Zwecke der allgemeinen Reorganisation der Verwaltung zu reservieren.

Bei dem Verlangen, daß die Beteiligten an der Reorganisationsanleihe sich verpflichten sollten, während der Dauer der Abwicklung auf andere Geschäfte zu verzichten, sprang in die Augen, daß auf russischer Seite nur die Russisch-Asiatische Bank gebunden worden wäre, während für Amerika, Deutschland, England und Frankreich diese Bindung sich auf geschlossene Gruppen bezogen hätte. Alle diese Punkte erschienen so bedenklich, daß man von einer Besprechung Abstand nahm, solange die Verständigung mit Rußland noch an einem Thema Widerstand fand, das einen finanziellen und keinen politischen Charakter hatte. Erschwert wurde die Verhandlung mit dem russischen Vertreter dadurch, daß er es ablehnte, anderweite Instruktionen aus Petersburg nachzusuchen. Die Stellungnahme des russischen Vertreters wurde übrigens von den Franzosen am meisten bekämpft, ein Umstand, der die Position der übrigen Vertreter wesentlich erleichterte. Man hatte fast den Eindruck, daß im gegenwärtigen Momente zwischen Rußland und Frankreich nicht die große Harmonie herrscht, aus der heraus die Franzosen früher erklärt hatten, daß man sich coûte que coûte mit den Russen verständigen müsse. Mit einer derartigen Marschroute waren jedenfalls die Franzosen nicht nach London gekommen.

Fr. Urbig

Nr. 11893

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 121 Peking, den 6. Mai 1912
[pr. 21. Mai]

Die Absicht der Banken, eine vorläufige Kontrolle der Verwendung ihrer weiteren Vorschüsse sowie eine Überwachung der mit Hilfe dieser Vorschüsse durchzuführenden Truppenentlassungen einzurichten, ist bei der hiesigen Regierung auf großen Widerstand gestoßen.

Die Bankvertreter hatten zunächst versucht, Tang Shao-yi und den stellvertretenden Finanzminister Alfred Sze für ihre Kontrollpläne in unverbindlicher Form zu gewinnen. Herr Cordes, den ich wiederholt auf das Bedenkliche insbesondere der Militärkontrolle hingewiesen hatte, als deren Organ man sich eine aus chinesischen und fremden Offizieren zusammengesetzte Kommission gedacht hatte, war ebenso wie der englische Vertreter* überzeugt, daß die chinesische Regierung

* E. G. Hillier.

in ihrer augenblicklichen Zwangslage auf die Bedingungen eingehen würde. Gerade das Gegenteil trat ein. Tang lehnte mit Merkmalen sichtbarer Entrüstung jede Art von Kontrolle über die Vorschüsse ab. Er erklärte, ein Bestehen auf dieser Forderung würde das vom Präsidenten am 9. März unterzeichnete Versprechen hinfällig machen, die Regierung würde somit wieder freie Hand haben, mit anderen Banken zu verhandeln. China ständen noch ganz andere Hilfsmittel zur Verfügung, und es würde im Notfall wie einst die französische Republik zu Assignaten seine Zuflucht nehmen.

Am folgenden Tage, dem 2. Mai, fand eine offizielle Sitzung von Regierungs- und Bankvertretern statt. Das Ergebnis haben die letzteren in dem hier angeschlossenen Protokoll* festgelegt.

Tang lehnte wiederum jede Art der Kontrolle über die Verausgabung der jetzt geforderten Summe, die lediglich zu militärischen Zwecken verwandt werden würde, als unannehmbar ab. Im übrigen erklärte er sich im Prinzip bereit, für spätere Zahlungen, die industriellen Zwecken dienen würden, Rat und Aufsicht fremder Beamten, eventuell in der Art wie bei den Eisenbahnanleihen, zuzulassen.

Es ist verständlich, daß die Regierung der jungen Republik sich sträubt, als erste Bescherung dem Lande fremde Finanzkontrolle aufzutischen. Aus dem Süden und neuerdings auch hier mehren sich die Preßstimmen, die jede fremde Aufsicht oder Kontrolle als beschämend für die Nation heftig verurteilen und im Falle der Einführung erneute Unruhen vorhersagen.

Inzwischen hat Tang den neuen Finanzminister bei den Banken für weitere Verhandlungen eingeführt. Die Gesandten der sechs Mächte haben in einer heutigen Sitzung beschlossen, den Bankvertretern die Wiederaufnahme der Besprechungen und die Entgegennahme von Gegenvorschlägen der Regierung anheimzustellen. Unter den Gesandten herrscht im Prinzip Einstimmigkeit darüber, daß ohne die Einführung einer gewissen Aufsicht über die Verausgabung der Vorschüsse die Banken sich nicht zur Hergabe des Geldes verstehen können. Über die Grade einer solchen Kontrolle gehen ihre Ansichten auseinander. Der französische Gesandte tritt auf Grund seiner Instruktionen für eine strenge Kontrolle ein. Ich selber habe aus politischen und praktischen Gründen immer den Standpunkt vertreten, den Bogen nicht zu straff zu spannen. Ich kann mir allerdings nicht vorstellen, auf welche Sicherheiten hin die Banken China derartig hohe Summen, wie sie die Reorganisationsanleihe erfordert, vorschießen sollen. Tang Shao-yi hat zwar die Verdoppelung der Einkünfte aus dem Salzmonopol als durchführbar hingestellt. Das ist vielleicht auch möglich, aber nicht mit der chinesischen Verwaltung, wie sie jetzt ist und vorläufig noch bleiben wird. Mit einer gefestigten Regierung ist in absehbarer Zeit noch nicht

* Hier nicht abgedruckt.

zu rechnen. Die Landtaxen und sonstigen Abgaben, namentlich im Süden, gehen nicht ein oder bleiben in den Provinzen. Nur eine Reorganisation der chinesischen Verwaltung mit ihrem Gefolge der Steuerreform und Zollerhöhung könnte die Sicherheiten schaffen. Diese Reformen wirksam durchzuführen, wird aber Jung-China noch lange nicht imstande sein, wenn es nicht fremde Hilfe annimmt, und so läuft die ganze Frage doch wieder im Zirkel auf fremde Aufsicht und Kontrolle hinaus. Es kommt in betreff der einstweiligen Vorschüsse hinzu, daß die bisher von Tang Shao-yi gelieferten Zusammenstellungen des Geldbedarfes äußert vage waren, und daß die Scheu vor einem fremden Einblicke in die Verwendung der Vorschüsse wahrscheinlich noch andere Gründe hat als lediglich die Verletzung chinesischen Nationalgefühls. Die chinesische Revolution hat ihre finanziellen Mittel zum großen Teile von reichen chinesischen Privatleuten im In- und Auslande erhalten, und der englische Gesandte deutete in der gestrigen Sitzung des diplomatischen Korps an, er nehme nach Äußerungen, die Tang Shao-yi zu ihm getan habe, an, daß die Republik jene finanziellen Verpflichtungen wieder einzulösen habe.

Es kann sich nur um die Wahl der richtigen Abstufung handeln, und hierin allerdings sollte man Schonung des chinesischen Empfindens mit dem notwendigsten Maße der Sicherung der fremden Finanzinteressen vereinigen. Die Gesandten der sechs Mächte sind sich einig, unter möglichster eigener Zurückhaltung es den Banken zu überlassen, einen Weg der Verständigung mit der Regierung zu suchen. Von dem Ministerium Tang wird es abhängen, ob ein solcher Weg gefunden werden kann. Die Undurchsichtigkeit des Geldbedarfes, die durch eine bestimmungswidrige Verwendung heraufbeschworene Gefahr leichtfertiger Finanzgebarung und die damit hervorgerufene Wahrscheinlichkeit immer neuer unkontrollierbarer Anforderungen scheinen irgendeine Aufsicht unabweisbar zu machen. Mir scheint es bisher nicht, als ob die übrigen Gruppenmächte auf eine solche verzichten werden. Der nordamerikanische Gesandte sagte mir, er sei persönlich zu einem weiten Entgegenkommen bereit, die amerikanischen Banken dagegen seien unnachgiebiger.

Da unser Standpunkt sich, soweit meine Wahrnehmungen aus den Besprechungen der Gesandten der sechs Mächte reichen — der japanische und der russische Gesandte sind erst in diesen Tagen eingetreten —, am meisten dem amerikanischen nähert, möchte ich vorschlagen, im Wege eines Gedankenaustausches mit der Regierung in Washington zu ermitteln, ob sich vielleicht gemeinsame Richtlinien in der Frage finden lassen, um so mehr, als der Beitritt Rußlands und Japans zur Vierergruppe das politische Moment akzentuiert hat.

Es würde natürlich von der Art der Finanzaufsicht abhängen, inwieweit an der Anleihe nicht direkt beteiligte Mächte einen Anspruch

auf Mitwirkung bei einer Kontrolle erheben könnten. Die nach Euerer Exzellenz mir gestern zugegangenem Erlasse* in dieser Richtung verlautbarte Absicht der österreichisch-ungarischen Regierung dürfte auf eine Anregung des hiesigen Gesandten von Rosthorn zurückzuführen sein, der mit seiner Regierung nicht beiseite bleiben will, wie er bekanntlich auch wenige Tage nach der am 20. Dezember v. Js. erfolgten Vorstellung der Sechsmächtevertreter bei den Friedensunterhändlern Tang Shao-yi und Wu ting-fang in Schanghai eine gleiche Demarche des österreichisch-ungarischen Generalkonsuls** bei den beiden Kommissaren daselbst veranlaßte.

v. Haxthausen

Nr. 11894

Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen von Montgelas

Eigenhändig

Berlin, den 5. Juni 1912

Dem amerikanischen Botschaftsrat Mr. Laughlin ist auf die beiden Memoranden vom 29. Mai d. Js.*** mündlich mitgeteilt worden, daß die Kaiserliche Regierung die deutsche Bankgruppe dahin verständigt habe, daß sich die Kaiserliche Regierung mit dem auf der Konferenz in London aufgestellten Entwurf des an die Pekinger Bankvertreter abzusendenden Telegramms über Vorschüsse, Reorganisationsanleihe und Kontrollvorschriften einverstanden erklärt habe. Die Kaiserliche Regierung teile im übrigen die Auffassung der amerikanischen Regierung, daß die zur Diskussion stehenden Fragen in erster Linie die Bankgruppen und die chinesische Regierung berührten; für die Kaiserliche Regierung liege deshalb kein Anlaß zur Erhebung von Einwendungen oder zur Formulierung neuer Vorschläge vor, solange die Vorschläge der Bankengruppe für die chinesische Regierung annehmbar erscheinen sollten.

Montgelas

---

* Siehe Nr. 11884.

** Bernauer.

*** Nach dem ersten der beiden amerikanischen Memoranden vom 29. Mai stimmte das amerikanische Staatssekretariat im allgemeinen dem Entwurf einer telegraphischen Instruktion für die Vertreter des „Konsortiums der Vier“ in Peking (vgl. Nr. 11891) zu, jedoch sprach es die Besorgnis aus, daß die in der Instruktion enthaltenen Bedingungen bei der chinesischen Regierung auf Schwierigkeiten stoßen könnten, und regte daher eine elastische Führung der Verhandlungen in Peking an. Das zweite Memorandum betonte in gleicher Tendenz, „that the proposed measures involve primarily questions for the Groups and the Chinese Government“.

Nr. 11895

Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen von Montgelas

Eigenhändig

Berlin, den 5. Juni 1912

Herr Urbig von der Disconto-Gesellschaft teilt telefonisch mit, daß auf Freitag, den 7. d. Mts., eine weitere Konferenz der Banken betreffend Chinaanleihe nach Paris einberufen sei, zu der er heute abend abreisen müsse*. Herr Urbig fragte gleichzeitig an, ob er bei dieser Konferenz von sich aus die Frage der Beteiligung Österreich-Ungarns** von neuem zur Sprache bringen solle, bezüglich deren auf der Londoner Konferenz infolge ablehnender Haltung der englischen, französischen und amerikanischen Gruppe eine endgiltige Entschließung seitens der deutschen Gruppe nicht provoziert worden sei. Ich habe Herrn Urbig darauf vorläufig geantwortet, daß nach der ausgesprochen ablehnenden Haltung, die die englische und französische Regierung gegenüber der Frage einer Beteiligung Österreich-Ungarns eingenommen hätten, eine erneute Anschneidung der Frage durch die deutsche Gruppe nicht zweckmäßig erscheine, zumal die österreichisch-ungarische Regierung keine Wünsche in dieser Beziehung hierher mitgeteilt habe. Jedenfalls dürfte Österreich-Ungarn die Initiative zu weiteren Schritten in der Frage überlassen werden können.

Herr Urbig teilte weiter mit, daß ihm nach der Londoner Konferenz eine Anfrage der österreichisch-ungarischen Gruppe zugegangen sei, wann die nächste Bankierkonferenz stattfinde. Wenn er nunmehr der österreichisch-ungarischen Gruppe von dem Zusammentritt der Konferenz in Paris Mitteilung mache, stehe eventuell zu befürchten, daß damit die Frage der österreichisch-ungarischen Beteiligung von neuem aufgerollt werde. Ich habe daraufhin Herrn Urbig erwidert, daß es mir allerdings angezeigt erscheine, der österreichisch-ungarischen Gruppe über die Tatsache der bevorstehenden Konferenz eine kurze Mitteilung zugehen zu lassen, da Österreich seinerzeit um eine Mitteilung darüber ersucht habe. Montgelas

Nr. 11896

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 129 Washington, den 24. Mai 1912
[pr. 5. Juni]

Weisungsgemäß habe ich vertraulich mit Staatssekretär Knox die Lage in China besprochen und ihm Kenntnis gegeben von dem wesent-

* Vgl. dazu Nr. 11899.
** Vgl. Nr. 11890.

lichen Inhalte der mir hochgeneigtest übermittelten Berichte des Kaiserlichen Gesandten in Peking. Herr Knox betrachtet die Lage in China im allgemeinen weniger pessimistisch als Herr von Haxthausen, obgleich er anderseits zugab, daß er dessen Auffassung teilen würde, wenn er sich ausschließlich auf die Berichte des amerikanischen Gesandten in Peking stützte. Von dort aus werde die Lage immer pessimistisch betrachtet, weil man die Fehler und Mängel der chinesischen Zentralregierung vor Augen habe. Zweifellos wäre die Macht der letzteren gegenwärtig sehr gering. Doch sei sie auch früher niemals stark gewesen. Die Zustände im Süden entwickelten sich günstig, und vorläufig wäre noch kein Grund zu Befürchtungen vorhanden, daß diese Teile Chinas sich vom Ganzen loslösen wollten. Die Bestrebungen Rußlands und Japans blieben natürlich bedenklich für die von Deutschland und den Vereinigten Staaten vertretene Politik der Integrität Chinas. Es wäre indessen zu hoffen, daß nach Abschluß der Anleiheverhandlungen eine allgemeine Besserung der Situation eintreten werde, welche geeignet sei, Intrigen jener beiden Mächte zu erschweren. Nach den neuesten, hier aus London vorliegenden Nachrichten würden die russischen und japanischen Forderungen zurückgezogen werden, sodaß eine Einigung der Banken über die Anleihe demnächst zu erhoffen wäre.

Bernstorff

Nr. 11897

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Botschafter in Washington Grafen von Bernstorff

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. A 256

Berlin, den 9. Juni 1912
[abgegangen am 10. Juni]

Auf Bericht Nr. A 129 vom 24. Mai*.

Bitte Staatssekretär Knox gegenüber zu betonen, wir rechneten angesichts seines Optimismus bezüglich der nach Abschluß der Anleiheverhandlungen zu erwartenden allgemeinen Besserung der Lage in China auf energisches Eintreten der amerikanischen Regierung für die Förderung der Anleiheverhandlungen.

Kiderlen

---

* Siehe Nr. 11896.

Nr. 11898

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 133 Peking, den 28. Mai 1912
[pr. 11. Juni]

Je mehr die Banken sich mit ihren Vorschüssen der provisorischen Regierung gegenüber engagieren, um so akuter wird die Frage des Abschlusses der großen Reorganisationsanleihe. Hierbei ist ein Zusammenhang und eine Wechselwirkung zwischen Anleihe und Anerkennung der neuen Regierung nicht abzuweisen. Mit den Vorschüssen soll der provisorischen Regierung auf die Beine geholfen werden. Beweist sie, daß sie stehen und gehen kann, so folgen Anerkennung und Anleihe. In dieser Beziehung nun liegen die Voraussetzungen noch keineswegs günstig. Ein provisorischer Nationalausschuß, in welchem zwei Parteien, eine radikalere der früheren Komingtang von Tang Shao-yischer Färbung und eine gemäßigtere, nicht um Fragen der Stärkung des neuen Staatswesens, sondern um die politische Macht untereinander streiten, ein wackeliges Ministerium und fortwirkender Gegensatz zwischen Norden und Süden lassen die Garantien einer baldigen inneren Festigung als Voraussetzung einer Anerkennung durch die Fremdmächte vermissen. Bei den Parteikämpfen in der provisorischen Nationalversammlung hatten sich die Angriffe der gemäßigteren Partei gegen das jetzige Ministerium in den letzten Tagen so zugespitzt, daß Tang Shao-yi mit dem Gedanken umging zurückzutreten. Gründe dieser Zwistigkeiten waren hauptsächlich persönliche Intrigen und Eifersucht. Im Zusammenhange mit den beschlossenen Truppenentlassungen ist das Verhalten des unter Verleihung fast souveräner Vollmachten eingesetzten Gouverneurs von Nanking Hwang Hsing beachtenswert. Sein Verhältnis zu Yuan-Schi-Kai ist anscheinend getrübt, und er hat seinen demnächstigen Rücktritt in Aussicht gestellt, sei es, daß er die Verantwortung für mögliche Ausschreitungen bei den Entlassungen nicht tragen will, sei es, daß er bei einer solchen Schwächung der Machtmittel des Südens nicht mitwirken will. Denn es wird weithin bezweifelt, daß man im Süden zu einer erheblichen Herabminderung der Truppenzahl die Hand bieten, sondern womöglich die Entlassenen sofort durch Neueingestellte ersetzen wird. Auch wird es nicht für unwahrscheinlich gehalten, daß die Rücktrittsabsicht Hwangs zusammenhängt mit besonderen Plänen von seiner und Sun Yat Sens Seite gegen Yuan-Schi-Kai. So ist mit der Möglichkeit eines territorialen Abfalles im Süden immer zu rechnen. Auch die ungeordneten und zum Teile anarchischen Zustände in einzelnen Provinzen dauern noch fort. Einen politisch bedenklichen Schritt ist man gewillt

in der Mandschurei zu tun, wo man den Posten des Vizekönigs in Mukden in den eines gewöhnlichen Tutu unter Gleichstellung mit den Gouverneuren der beiden anderen mandschurischen Provinzen umzuwandeln gedenkt. Damit würde die politische Stellung des den Radikalen anrüchigen konservativen Vizekönigs Chao Erh-hsün geschwächt und die bisherige, dank Chao aufrecht erhaltene Ruhe in der Mandschurei stark gefährdet werden. Es muß gehofft werden, daß die politische Einsicht im Nationalausschuß, der sich mit der Frage beschäftigt, die Oberhand behält.

Freilich kann vielleicht zugegeben werden, daß das Staatsgefüge Chinas derartig gelockerte und unfertige Zustände ohne direkte Gefahren für seinen Zusammenhalt länger erträgt als andere Staaten. Allein ehe das Ausland sich entschließt, ihm durch eine große Anleihe und durch Anerkennung beizuspringen, müßten doch noch andere Garantien geboten werden, als sie Versprechungen und guter Wille bilden. Die Staatseinnahmen aus den Provinzialabgaben werden immer geringer und haben zum Teil ganz aufgehört, die junge Republik wird bei jedem Versuche der Einführung der notwendigen Steuern mit dem ernsten Widerstande der Bevölkerung zu rechnen haben. Der jetzige Zustand, daß die Provinzen Kostgänger der Zentralregierung sind, muß wieder beseitigt und die als Sicherheit für die große Anleihe ausersehene Salzabgabe auf eine neue Grundlage gestellt werden. Diese Reorganisation würde unter Berücksichtigung bestehender Privilegien und behufs Beseitigung des herrschenden Bereicherungssystemes zur Erzielung der notwendigen Steigerung des Ertrages nach Ansicht von Sachkundigen, auch Chinesen, voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Alle diese Umstände werden eine weitergehende und wirksamere fremde Kontrolle, wie sie für die Vorschüsse eingeführt ist, unvermeidlich machen.

Es muß vorläufig noch dahingestellt bleiben, ob der Apparat der Sechsmächtegruppe sicher genug zusammengefügt ist, um zuverlässig zusammenzuarbeiten. Gewisse Zweifel daran sind nicht unberechtigt. Anscheinend wird die alte Vierergruppe bestrebt sein, die Führung in der Hand zu behalten. Mein russischer Kollege* sprach sich vertraulich dahin aus, daß er den Abschluß der geplanten Reorganisationsanleihe unter den gegebenen Verhältnissen für aussichtslos halte. Über den beabsichtigten Beitritt Österreich-Ungarns zum Syndikat der Sechsbankengruppe ist den hierher gelangten Nachrichten zufolge inzwischen in negativem Sinne entschieden worden. Hinsichtlich der Stellung Italiens erzählte mir neulich der Gesandte Graf Sforza, er habe sich nach Rom dahin geäußert, daß es dem italienischen Kapital zu überlassen sei, ob es sich beteiligen wolle. Ihm schiene die Gründung einer italienischen Bank in Schanghai zweckmäßiger zu sein. Von

* Krupensky.

Rom aus habe man geantwortet, daß der Eintritt Italiens in das Syndikat Schwierigkeiten böte, die zu forcieren der Nutzen nicht groß genug erscheine. Anders läge es im Falle einer wirklichen Finanzkontrolle, an der Italien nicht vorübergehen würde.

v. Haxthausen

Nr. 11899

Aufzeichnung des Direktors der Disconto-Gesellschaft in Berlin Urbig

Reinschrift

Berlin, den 11. Juni 1912

Bei den am 7. und 8. Juni in Paris stattgehabten Konferenzen* waren die Finanzgruppen von Amerika, Deutschland, England, Frankreich, Japan und Rußland vertreten. Soweit die mehr banktechnischen Fragen des Zusammenschlusses der Gruppen den Gegenstand der Diskussion bildeten, waren zwischenzeitlich die Grundlagen für eine Verständigung vorbereitet worden. Der russische Vertreter beanspruchte jedoch, daß das zu seinem jetzigen Konsortium gehörende Bankhaus J. Henry Schröder & Co. berechtigt sein sollte, einen Teil der russischen Quote in London am Markte zu emittieren. Diese Forderung wurde von den vier alten Gruppen einheitlich abgelehnt, weil sie gegen die Prinzipien verstieß, an welche internationale Syndikate bei der Abwicklung bestimmter Teile eines Geschäfts im eigenen Markte gebunden sind. Es ist zu erwarten, daß durch die einmütige Ablehnung der Forderung das Bankhaus J. Henry Schröder & Co. in London veranlaßt werden wird sich zurückzuziehen, und daß diese Frage sonach keine weiteren Schwierigkeiten bieten wird.

Die russischen und japanischen Vertreter beharrten dagegen darauf, daß seitens der Gruppen eine Erklärung abgegeben werden müsse, wonach der Erlös der Reorganisationsanleihe keinerlei Zwecken dienen dürfe, welche den Vorrechten der beiden Länder in der Mongolei, Mandschurei und Turkestan abträglich seien. Die vier Gruppen lehnten nach längerer Diskussion eine solche Erklärung endgültig ab, weil es nicht zu den Kompetenzen der Banken gehöre, politische Erklärungen solcher Art entgegenzunehmen oder abzugeben. Von französischer Seite wurde schließlich vorgeschlagen, die Angelegenheit durch Erklärungen in der auf der Anlage wiedergegebenen Fassung** zu er-

---

* Vgl. zu dem Verlauf der Konferenzen auch das Telegramm Iswolskys an Sasonow vom 8. Juni 1912, Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, II, 145.

** Die Anlage lautete: „The Russian Group declared that it takes part in the loan on the understanding that nothing connected with the projected loan should operate to the prejudice of the special rights and interests of Russia in the regions of Northern Manchuria, Mongolia and Western China. —

ledigen, doch war von vornherein anzunehmen, daß die russischen und japanischen Vertreter dies nicht akzeptieren würden, da sie scheinbar auf bestimmte Instruktionen ihrer Regierungen bezüglich dieses Punktes handelten. Die Vertreter der beiden Länder nahmen dann auch diese Erklärungen als einen Meinungsausdruck der vier Gruppen entgegen, wollten sie aber weder selbst unterschreiben noch von den übrigen Gruppen unterschreiben lassen. An diesem Punkte der Verhandlungen vertagten die Konferenzmitglieder ihre Beratungen bis Sonnabend, den 15. d. Mts. An diesem Tage spätestens muß seitens der russischen und japanischen Vertreter die Erklärung abgegeben werden, ob sie zu den von den vier Gruppen formulierten Bedingungen dem internationalen Syndikat sich anschließen wollen. Erfolgt diese Erklärung nicht, so betrachten die vier Gruppen sich als frei und müssen alsdann über ihr weiteres Vorgehen in China Beschluß fassen.

Zu bemerken ist, daß der französische und russische Botschafter in der vergangenen Woche bei Sir Edward Grey gewesen sind, um wegen Anerkennung der Vorrechte Rußlands und Japans bestimmte Erklärungen von England zu erhalten. Grey hat beiden Herren gesagt, daß, soweit die Vorrechte auf Verträgen mit China beruhen, sie selbst-

---

The Japanese Bank declared that it takes part in the loan on the understanding that nothing connected with the projected loan should operate to the prejudice of the special rights and interests of Japan in the regions of South Manchuria and of the Eastern portion of Inner Mongolia adjacent to South Manchuria. — The British, German, French and American Groups stated that they were unable to accept or consider either of these declarations upon the ground that they were not competent to deal with political questions." Statt der Worte „unable to accept or consider either of" wurde nachträglich auf Veranlassung des japanischen Botschafters in London Baron Kato eingefügt: „not in a position to express their views upon". Nach dem Telegramm Iswolskys an Sasonow vom 8. Juni (Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, II, 145) hätte man sich schließlich auf der Pariser Konferenz noch auf folgende Fassung geeinigt: „Da der Hauptzweck der Reorganisationsanleihe ist, der allgemeinen Notlage in China abzuhelfen, so werden die Teilnehmer an der Anleihe ihre Zustimmung nicht dazu geben, daß die bereitgestellten Summen für Sonderbedürfnisse, die nicht dem Hauptzweck der Anleihe entsprechen, verwandt werden, es sei denn, daß eine einstimmige Bewilligung aller Teilnehmer vorliegt." Es handelt sich aber bei diesem angeblichen Einigungsvorschlag wohl nur um einen Vorschlag von Poincaré. Jedenfalls sagte Urbig in seiner Aufzeichnung richtig voraus, daß die Pariser Formel den russischen Ansprüchen noch keineswegs genüge; vgl. die Telegramme Sasonows an die russischen Botschafter in London und Paris vom 10. bzw. 13. Juni 1912 (Fr. Stieve, a. a. O., II, 147). Das Telegramm Sasonows an Iswolsky zeigt von neuem, daß es dem russischen Außenminister darauf ankam, das Viererkonsortium auseinanderzusprengen und an dessen Stelle ein Zusammengehen der Tripelentente auch in Ostasien zu setzen: „Wir finden außerdem, daß Rußland, Frankreich und England natürlich auf Grund gegenseitiger Vereinbarung vorgehen müssen, aber ihre Trennung von den beiden besagten Mächten — Deutschland und Österreich-Ungarn — nicht bemerkbar machen dürfen, da wir doch auf deren Mitarbeit zurückgreifen müssen."

verständlich anerkannt werden würden, daß aber darüber hinaus nichts zugesagt werden könne.

In Frankreich scheint man über eine Entwicklung der Dinge in China jetzt pessimistischer zu denken als bisher. In gewissen Kreisen wird angenommen, daß sich noch ernste Ereignisse abspielen werden.

Fr. Urbig

Nr. 11900

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 67 Peking, den 11. Juni 1912

Höre streng vertraulich, daß französische Finanzgruppe, anscheinend russischem Druck nachgebend, sich möglicherweise an Reorganisationsanleihe nicht beteiligt. Haxthausen

---

Aktennotiz des Grafen von Montgelas:
Inhalt des Telegramms ist Herrn Urbig mündlich mitgeteilt worden. Er hat in Paris gleichfalls den Eindruck gehabt, daß innerhalb der französischen Gruppe keine volle Einigkeit herrscht, und daß insbesondere der Crédit Lyonnais sich davor scheut, ohne Rußland und Japan sich an der Anleihe zu beteiligen. Vergleiche jedoch auch Telegramm 68*, wonach Verständigung mit Rußland und Japan in Aussicht. Mtgs. 13./6.

Nr. 11901

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 68 Peking, den 12. Juni 1912

Im Anschluß an Telegramm 67**.

Erfahre vertraulich, daß russischer Gesandter französischem Gesandten mitgeteilt habe, nach seinen Nachrichten sei über geschäftliche Seite russisch-japanischer Forderungen Einvernehmen mit Vierergruppe erzielt, und daß Aussicht Verständigung auch über politischen Teil bestände. Haxthausen

---

Aktennotiz des Grafen von Montgelas:
Inhalt Herrn Urbig mitgeteilt; daß über die geschäftliche Seite Einigung erzielt sei, bezeichnet er als richtig. Die russische Regierung soll angeblich verlangt haben, daß die nächste Konferenz in Paris, die am 15. d. Mts. stattfinden sollte, erst am 18. d. Mts. zusammentrete. Mtgs. 14./6.

---

* Siehe Nr. 11901.
** Siehe Nr. 11900.

Nr. 11902

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 202 Paris, den 13. Juni 1912

Herr Iswolsky hat mir sehr beweglich geklagt, daß die Verhandlungen über die Chinaanleihe nicht vom Platz kommen, hauptsächlich infolge deutschen Widerstandes gegen wohlbegründete russische Wünsche. Noch vor einigen Tagen hätte hier in Paris eine Besprechung der beteiligten Banken stattgefunden, die ebenso wie die früheren Beratungen in London ergebnislos verlaufen seien*. Er, der Botschafter, sei aufrichtig bemüht, ausgleichend zu wirken**, habe aber von St. Petersburg Weisungen erhalten, die seine Versuche ziemlich aussichtslos erscheinen ließen. Komme eine Einigung nicht zustande, so werde Rußland seine Interessen nach eigenem Gutdünken wahrzunehmen sich veranlaßt sehen. Das gleiche werde vermutlich auch bezüglich Japans der Fall sein.

Ich habe mich auf eine Erörterung der Frage nicht eingelassen.

v. Schoen

Bemerkung von Kiderlens am Kopf des Schriftstücks:
Ich glaube, wir sollten diese Sprache Iswolskys nach Petersburg mitteilen. K.

Nr. 11903

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in Petersburg Grafen von Pourtalès

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 601 Berlin, den 22. Juni 1912

Ew. pp. beehre ich mich, hier angeschlossen Abschrift eines Berichts des Kaiserlichen Botschafters in Paris vom 13. d. Mts.*** betreffend die chinesischen Anleiheverhandlungen zur gefälligen Kenntnisnahme und mit der Bitte zu übersenden, die Äußerungen Herrn Iswolskys bei Herrn Sasonow zur Sprache bringen und dabei folgendes ausführen zu wollen:

---

* Vgl. Nr. 11899.
** Das Gegenteil war der Fall; siehe die Berichterstattung Iswolskys bei Fr. Stieve, Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, II, 145 ff.
*** Siehe Nr. 11902.

Die Kaiserliche Regierung habe Rußland zur Beteiligung an der chinesischen Anleihe ausdrücklich eingeladen und sich — in voller Übereinstimmung mit der englischen und amerikanischen Regierung — bereit erklärt, die von Rußland geltend gemachten Vorbehalte insoweit anzuerkennen, als sie sich auf schriftliche Vereinbarungen Rußlands mit der chinesischen Regierung bis zum Sturze der Mandschudynastie gründeten. Es sei allerdings richtig, daß die Bankgruppen des Viermächtesyndikats sich nicht in der Lage gesehen hätten, auf alle von der russischen Gruppe vorgebrachten Wünsche einzugehen. Soweit jedoch eine Ablehnung russischer Wünsche erfolgt sei, sei dies stets auf Grund einstimmigen Beschlusses der englischen, französischen, amerikanischen und deutschen Gruppen geschehen; von einem hauptsächlich deutschen Widerstande gegen russische Wünsche könne deshalb keine Rede sein. Im Gegenteil habe gerade die deutsche Gruppe auf der Londoner Konferenz Mitte vorigen Monats den Abbruch der Verhandlungen durch einen von ihr eingebrachten Kompromißvorschlag verhütet, demzufolge der russischen Gruppe für einen Teil ihrer Emissionsquote der belgische Markt freigegeben werden sollte*. Unter diesen Umständen, die auch Herrn Iswolsky bekannt sein dürften, müsse uns die Sprache, die er Freiherrn von Schoen gegenüber geführt habe, in hohem Maße befremdend erscheinen. Die Kaiserliche Regierung sehe sich deshalb veranlaßt, gegen derartige Insinuationen aufs nachdrücklichste Verwahrung einzulegen.

Einem gefälligen Berichte über die Ausführung dieses Erlasses darf ich ergebenst entgegensehen**.

Zimmermann

---

* Vgl. Nr. 11891, 11892.

** Über die Ausführung des Auftrags berichtete Graf Pourtalès unter dem 2. Juli 1912 (Nr. 212):

„Bei meiner letzten Unterredung mit Herrn Sasonow nahm ich Gelegenheit, die Äußerungen des Botschafters Iswolsky über die Haltung Deutschlands in der Frage der chinesischen Anleiheverhandlungen zur Sprache zu bringen und dabei den Inhalt des oben angeführten hohen Erlasses zu verwerten.

Herr Sasonow erwiderte, er könne nicht glauben, daß Herr Iswolsky sich über die Haltung der deutschen Regierung beschwert habe, vielmehr habe der Botschafter wahrscheinlich nur auf einige von der deutschen Bankgruppe gemachte Schwierigkeiten hinweisen wollen.

Er, Herr Sasonow, sei jedenfalls weit davon entfernt, sich über die deutsche Regierung beklagen zu wollen, die in dieser Frage vollkommen korrekt und loyal gehandelt habe. Nicht zu leugnen sei, daß sich die bei den Verhandlungen vertretenen Bankgruppen, auch die deutsche, den russischen Wünschen nicht immer entgegenkommend gezeigt hätten. Man könne der deutschen Gruppe aber nicht den Vorwurf machen, in dieser Beziehung besonders hervorgetreten zu sein. Vielmehr seien die Hauptschwierigkeiten von der englischen Gruppe ausgegangen."

Nr. 11904

Der Direktor der Disconto-Gesellschaft in Berlin Erich an das Auswärtige Amt

Ausfertigung

Berlin, den 22. Juni 1912

In der Anlage beehre ich mich ein Promemoria* zu überreichen, in welchem die Hauptpunkte der in den letzten Tagen in Paris von den sechs Bankengruppen gefaßten Beschlüsse und Verhandlungen** enthalten sind.

Während die Presse durch das Wolffsche Telegraphenbureau gestern abend bereits im allgemeinen in dieser Angelegenheit unsererseits unterrichtet wurde, soll der Inhalt des vorliegenden Promemoria, namentlich wegen der in Aussicht genommenen Übernahmekurse und einiger sonstiger Spezialbedingungen, geheim gehalten werden.

Erich

---

* Siehe Anlage.

** Die Verhandlungen der sechs Bankgruppen waren vom 18. bis zum 20. Juni in Paris vor sich gegangen. Schon vorher hatte Poincaré dem russischen Botschafter Iswolsky die energischste Unterstützung der russischen Wünsche auf der Konferenz zugesichert; vgl. das Telegramm Iswolskys an Sasonow vom 17. Juni 1912, Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, II, 149. Tatsächlich setzten sich die französischen Vertreter nachdrücklich für den russischen Standpunkt ein; Iswolsky an Sasonow 18. Juni, a. a. O., II, 152. Auch Frankreich und England arbeiteten sich auf der Konferenz gegenseitig in die Hände. In einem Promemoria Direktor Urbigs vom 28. Juni heißt es darüber: „Erwähnenswert ist die besondere Einmütigkeit, mit der diesmal Engländer und Franzosen sich in ihren Wünschen zu begegnen und zu unterstützen suchten. Da beide Länder für die Herbeiführung einer Verständigung mit Rußland und Japan stärker engagiert waren als wir, so konnten wir unsere eigenen Wünsche — bei aller Nachgiebigkeit in der Form — mit einem Nachdruck vertreten, der frei von der Gefahr blieb, daß an unseren Forderungen die Verständigung in die Brüche gehen würde.“ In dem Promemoria Urbigs kommt auch die Skepsis an dem ehrlichen Willen, speziell Rußlands, zur Zusammenarbeit mit den Mächten der alten Gruppe einschließlich Deutschlands stark zum Ausdruck: „Man setzt sich kaum dem Vorwurf der Befangenheit aus, wenn man sagt, daß unter den Vertretern der vier Gruppen nach Abschluß der Verhandlungen der Eindruck herrschte, als wenn das Zusammengehen mit Rußland und Japan eine Förderung der Verhandlungen in China nicht bedeuten werde.“ Den gleichen Eindruck einer starken russischen reservatio mentalis hinterläßt das Telegramm, mit dem Sasonow am 19. Juni die russische Zustimmung zu der in Paris erzielten Einigungsformel kundgab: „Wir stimmen zu, da wir uns die Möglichkeit offenhalten, aus dem Konsortium jederzeit auszuscheiden, wenn seine Finanzpolitik unseren Interessen nicht entspricht“ (Stieve, a. a. O., II, 154 f.). Dort S. 152 f. auch der Wortlaut der Pariser Einigungsformel. Unter dem 20. Juni erging eine für die chinesische Regierung bestimmte telegraphische Instruktion des nunmehrigen Sechsmächtekonsortiums nach Peking, in der die Voraussetzungen und Bedingungen für die Reorganisationsanleihe aufgeführt wurden.

Anlage

Promemoria

Reinschrift

Nachfolgendes sind die Hauptpunkte, welche eine Änderung gegenüber dem bisherigen Zustande bezw. der bisherigen Stellung der Gruppen bedeuten.

Die Hongkong Bank in London ist ermächtigt worden, für die Bearbeitung der Depeschen etc. einen Sekretär zu halten, für den sie liquidieren darf. Den Pekinger Vertretern soll anheimgegeben werden, Vorschläge für einen Sekretär in Peking zu machen.

Six Groups Agreement, Entwurf vom 8. Juni 1912 ist gezeichnet nach Streichung des Artikels 6.

Russen und Japaner können durch ihre Regierungen erklären lassen, daß, wenn Anleihezweck den eigenen Interessen widerspricht, die beiden Gruppen berechtigt sind, aus der Gemeinschaft auszutreten. An bis dahin eingegangene Verpflichtungen bleiben die beiden Gruppen gebunden. Ein gleiches Recht ist mutatis mutandis den vier Gruppen vorbehalten; im Falle der Ausübung dieses Rechtes fallen die letzteren auf das four groups agreement zurück. Als Anlage zum Protokoll, London 14. und 15. Mai 1912, dienende Entwurfdepesche nach Peking vom 15. Mai* erfährt folgende Änderungen:

1) Bisherige Vorschüsse Taels 12 100 000.— (da am 17. Juni nochmals auf Befürwortung aller Gesandten in Peking Taels 3 000 000.— bezahlt), an denen die sechs Gruppen partizipieren.

2) Weitere Vorschüsse sollen nicht mehr gegeben werden, wenn die Chinesen nicht im Prinzip sich mit Programm einverstanden erklären. Tun sie das, so darf der Rest der seinerzeit für den 17. Juni dringend angeforderten sechs Millionen Taels in Aussicht gestellt werden, also Taels 3 000 000.—; Gesamtvorschuß würde dann sein Taels 15 100 000.—

3) Nehmen Chinesen das Programm definitiv an, so tritt die Hingabe weiterer Vorschüsse in Kraft bis auf Höhe weiterer Taels 65 500 000.— nach Maßgabe der sukzessiven Erfordernisse.

4) Taels 2 000 000.— für famine relief fund sind gestrichen. Gesamtbetrag der Vorschüsse soll demnach Taels 80 600 000.— nicht überschreiten.

5) Als Preis für die erste £ 20 000 000.—.— betragende Tranche der Anleihe wird 88% genannt (statt 91%).

6) Marge für spätere Tranchen 6%, zwischen Übernahmepreis und dem sich 1½% (statt 1%) unter Londoner average net quotation bewegenden Kurse.

7) Aus erster Tranche soll neben den bereits angegebenen Rückständen und Provinzanleihen auch getilgt werden:

£ 1 250 000.—.— Vorschuß der belgischen Gruppe,

* Vgl. Nr. 11894 nebst Fußnote **.

£ 400 000.—.— Vorschuß unserer Gruppen à conto Währungsanleihe.

8) Überschuß aus Salzsteuer wird erst abgeführt an Chinesen, nachdem für Anleihedienst und einen späteren Coupon vorgesorgt worden ist.

9) Ernennung der Banken als financial agents für fünf Jahre vom Tage des Anleihevertrages ab.

10) Bedingungen für einjährige Schatzscheine bleiben unverändert, also 92½%.—; für bisherige Vorschüsse von insgesamt Taels 12 100 000.— ist dieser Preis mit Chinesen bereits abgemacht.

Nr. 11 905

*Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen von Montgelas**

Eigenhändig

Berlin, den 26. Juni 1912

Die Heranziehung Rußlands und Japans zur chinesischen Reorganisationsanleihe ist in erster Linie auf die Bemühungen der mit Rußland und Japan verbündeten Mächte England und Frankreich zurückzuführen. Auch die amerikanische Regierung hatte schon im November v. Js. eine Heranziehung Rußlands und Japans zu etwaigen Anleiheverhandlungen mit China eindringlich befürwortet, um etwaigen Sonderaktionen

---

* Die Aufzeichnung, die hier nur so weit mitgeteilt wird, als sie den Botschaftern bei den fünf interessierten Mächten übersandt wurde, war für den Reichskanzler von Bethmann Hollweg im Hinblick auf die bevorstehende Zusammenkunft des deutschen und des russischen Kaisers in Baltischport (4. bis 6. Juli), an der der Kanzler teilnahm, bestimmt. Die Frage der chinesischen Reorganisationsanleihe wurde jedoch bei den Unterredungen der beiden Herrscher und ihrer Staatsmänner nur insofern berührt, als Sasonow namentlich dem deutschen Kaiser gegenüber bemerkte, daß er die von diesem betonte japanische Gefahr gering schätze, um so höher dagegen die chinesische Gefahr, die der Kaiser nicht genügend würdige. Bericht Graf Pourtalès' vom 19. Juli (Nr. 223). Vgl. auch das Schreiben Sasonows an Iswolsky vom 8. Juli 1912 (Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, II, 179 f.), wo es über die Erörterungen in Baltischport mit Bezug auf die chinesische Frage heißt:
„Hinsichtlich der chinesischen Anleihe trat eine gewisse Verschiedenheit in der Auffassung dieser Frage durch die deutschen regierenden Kreise und uns zutage. Diese Verschiedenheit ergibt sich naturgemäß aus der Verschiedenheit der Ausgangspunkte, die unser Verhalten dem fraglichen Gegenstande gegenüber bedingt. Deutschland, das in China in erster Linie einen umfangreichen Markt für den Absatz seiner Waren sieht, ist augenscheinlich daran interessiert, die Kaufkraft dieses Marktes aufrechtzuerhalten, und befürchtet die Möglichkeit des Zerfalles von China mit den damit wahrscheinlich verbundenen Folgen einer solchen Wendung der Dinge. Im Zusammenhang damit wünscht man in Berlin die baldigste Verwirklichung einer großen Anleihe, die es China ermöglichen würde, einen Ausweg aus den gegenwärtigen Schwierigkeiten zu finden.
Im Gegensatz dazu kann Rußland, in seiner Eigenschaft als angrenzender

beider Mächte in China nach Tunlichkeit vorzubeugen*. Die Kaiserliche Regierung hat sich dieser Auffassung angeschlossen und die russische und japanische Regierung zur Beteiligung an die Anleihe ausdrücklich eingeladen, als nach dem Sturze der Mandschudynastie und der Wahl Yuan-Schi-Kais zum Präsidenten der Republik der Augenblick gekommen schien, der finanziellen Reorganisation Chinas näherzutreten. Die russische Regierung hat ihre Beteiligung an der Anleihe von Anfang an von dem Vorbehalt abhängig gemacht, daß die besonderen Rechte Rußlands in Turkestan, in der Mongolei und Nordmandschurei durch die Anleihe nicht berührt würden („Le Gouvernement Russe croit devoir clairement indiquer que les conditions de l'emprunt ne devront contenir rien qui soit de nature à porter atteinte aux droits et intérêts spéciaux de la Russie dans la Mandchourie du Nord, en Mongolie et dans l'Ouest Chinois"**). Die japanische Regierung machte analoge Vorbehalte bezüglich der Südmandschurei und versuchte später, diesen Vorbehalt auch auf die Mongolei als „pays limitrophe" der Südmandschurei auszudehnen.

Die Kaiserliche Regierung hat in Übereinstimmung mit den Kabinetten von London und Washington die Auffassung vertreten, daß Vorbehalte Rußlands und Japans insoweit berücksichtigt werden sollen, als sie sich auf schriftliche Abmachungen (treaties and conventions) Rußlands oder Japans mit der chinesischen Regierung bis zum Sturze der Mandschudynastie gründen.

Die Verhandlungen über die Reorganisationsanleihe, als deren Gesamtbetrag 60 Millionen £ (1200 Millionen M.) in Aussicht genommen sind, sind in ihrem ersten Teil beendet, indem zwischen den Bankengruppen der sechs Mächte (Deutschland, England, Frankreich, Amerika einerseits und Rußland und Japan andererseits) nach langwierigen Verhandlungen am 21. Juni d. Js. in Paris ein Übereinkommen erzielt und gezeichnet worden ist***.

Von russischer Seite nahm an diesen Verhandlungen Herr Verstraete von der Russisch-Asiatischen Bank teil. Die russische Finanzgruppe setzte sich wie folgt zusammen:

Russisch-Asiatische Bank, Banque Sino-Belge in Brüssel, Société Générale d'Etudes in Brüssel, J. Henry Schröder & Co. in London, A. Spitzer & Co. in Paris. Schon auf der ersten Konferenz Mitte Mai

---

Staat mit einer ungenügend geschützten langen Grenze, die Stärkung seines Nachbarn nicht wünschen und könnte dem Scheitern der beabsichtigten chinesischen Anleihe gegenüber sich ruhig verhalten, ja sogar gegenüber dem erwähnten Zerfall des gegenwärtigen China. Dieses habe ich Kaiser Wilhelm und Herrn von Bethmann eingehend erklärt."

* Vgl. Kap. CCLIV, Nr. 11780.

** Vgl. Nr. 11881.

*** Vgl. Nr. 11904.

d. Js.* in London verlangte der Vertreter der russischen Finanzgruppe völlige Freiheit bezüglich der Begebung des russischen Anteils ($^1/_6$) der Gesamtanleihe. Hiergegen wurde von den vereinigten Finanzgruppen Deutschlands, Englands, Frankreichs und Amerikas einmütig Widerspruch erhoben, da man durch ein solches Zugeständnis nicht nur den Erfolg des Geschäfts aufs Spiel setze, sondern auch den Zusammenhang der in den einzelnen Ländern bestehenden Gruppen durchlöchern würde. Um die Verhandlungen nicht gleich zu Anfang scheitern zu lassen, wurde seitens der deutschen Gruppe der Kompromißvorschlag gemacht, für die Abwickelung eines mäßigen Teils der russischen Quote den belgischen Markt freizugeben. Dieser Vorschlag fand eine günstige Aufnahme und bereitete das Terrain für eine Verständigung über die anderen Punkte günstig vor.

Auf der Pariser Konferenz am 7. und 8. Juni d. Js.** verlangten der russische und japanische Vertreter, es solle in den zwischen der chinesischen Regierung und den sechs Bankengruppen abzuschließenden Anleihevertrag eine Bestimmung aufgenommen werden, daß der Erlös der Reorganisationsanleihe keinerlei Zwecken dienen dürfe, welche den Vorrechten der beiden Länder in der Mongolei, Mandschurei und Turkestan abträglich seien. Die Vertreter der alten Viermächtegruppe lehnten nach längerer Diskussion die Aufnahme einer solchen Bestimmung in den Anleihevertrag einmütig ab, weil es nicht zur Zuständigkeit der Banken gehöre, politische Erklärungen solcher Art entgegenzunehmen oder abzugeben. Von französischer Seite wurde schließlich vorgeschlagen, die Angelegenheit durch Aufnahme nachstehender Erklärung im Protokoll zu erledigen:

„The British, French, German and American Groups stated that they were not in a position to express their views upon these declarations upon the ground that they were not competent to deal with political questions***."

Auf der dritten Pariser Konferenz (19. und 20. Juni d. Js.) wurde schließlich Rußland und Japan folgendes Zugeständnis gemacht:

Rußland und Japan können durch ihre Regierungen erklären lassen, daß sie, wenn der Anleihezweck ihren eigenen Interessen widerspricht, berechtigt sind, aus der Gemeinschaft des Bankensyndikats auszutreten. An alle bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Verpflichtungen bleiben Rußland und Japan jedoch auch in Zukunft gebunden. Ein gleiches Recht ist mutatis mutandis auch den Gruppen des alten Viermächtesyndikats vorbehalten. Für diese würde im Falle der Ausübung ihres Rücktrittsrechts das alte Übereinkommen vom 10. November 1910 (sogenanntes four groups agreement) wieder in Kraft treten. pp.

Montgelas

---

* Vgl. Nr. 11891, 11892.
** Vgl. Nr. 11899.
*** Vgl. Nr. 11899, Fußnote **.

Nr. 11 906

Der Rat im Kaiserlichen Gefolge Gesandter Freiherr von Jenisch, z. Z. in Kiel, an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Telegramm. Entzifferung

Nr. 55 Kiel, den 26. Juni 1912

Zu dem Euerer Exzellenz übermittelten Telegramm über die chinesische Anleihe* hat Mr. Pierpont Morgan Seiner Majestät mitgeteilt, daß die sechs Mächte unter keinen Umständen den Forderungen der chinesischen Regierung nachgeben dürften. Das Bestreben der Mächte müsse darauf gerichtet sein, das chinesische Reich in seiner jetzigen Gestalt zu erhalten als Absatzmarkt für ihre Industrien. China dürfe auch nicht etwa unter die Kontrolle von Rußland und Japan kommen oder Stücke von China abbröckeln. Aus diesem Grunde müsse die Sechsmächtegruppe energisch an der Pariser Abmachung betreffend die Anleihe festhalten.

Herr Morgan hat zu Seiner Majestät geäußert, Hauptzweck seines Besuchs in Kiel sei gewesen, allerhöchstihm für die Haltung Deutschlands in der chinesischen Frage und dessen Zusammenarbeit mit Amerika sowie für die Unterstützung, die die deutschen Banken den anglo-amerikanischen Banken, speziell ihm, gewährt hätten, zu danken.

Der amerikanische Botschafter hat sich zu Seiner Majestät ganz in der gleichen Weise ausgesprochen wie Mr. Morgan.

Jenisch

Nr. 11 907

Der Reichskanzler von Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II., z. Z. in Kiel

Telegramm. Konzept von der Hand des Unterstaatssekretärs Zimmermann

Nr. 25 Berlin, den 27. Juni 1912

Euerer Majestät huldreichen Weisung entsprechend habe ich in der chinesischen Anleihefrage der deutschen Finanzgruppe unverzüglich von dem Inhalte der Mitteilung Mr. Morgans Kenntnis geben lassen. Die Finanzgruppe bat darauf, die chinesische Regierung davon

* Nach dem fraglichen Telegramm, das von dem Bankhaus Morgan, Grenfell & Co. an den zurzeit zur Kieler Woche in Deutschland weilenden Pierpont Morgan gerichtet war und von diesem dem Kaiser übergeben wurde, hätte der chinesische Finanzminister ein Eingehen auf die Anleihebedingungen des Sechsmächtekonsortiums für unmöglich erklärt und eine veränderte Grundlage empfohlen.

zu verständigen, daß bei Ablehnung des Anleiheprogramms durch China die Gewährung weiterer Vorschüsse durch die sechs Finanzgruppen nicht befürwortet werden könne. Ich habe Euerer Majestät Gesandten demgemäß telegraphisch ermächtigt, sich an eventuellen diesbezüglichen Vorstellungen der Vertreter der anderen interessierten Mächte zu beteiligen.

Alleruntertänigst
v. Bethmann Hollweg

Nr. 11 908

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 72 Washington, den 29. Juni 1912

Herr Knox glaubt, daß China Anleihe abschließen wird, wenn auch nach einigen Schwierigkeiten. Er will seinen ganzen Einfluß zu diesem Zweck einsetzen. Er selbst hält indessen die Forderungen der Banken hinsichtlich Beaufsichtigung Chinas für zu weitgehend und glaubt, daß man hierin etwas nachgeben könne.

Bernstorff

Nr. 11 909

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 152 Peking, den 18. Juni 1912
[pr. 2. Juli]

Nach den hiesigen Beobachtungen unterliegt es kaum noch einem Zweifel, daß die Existenz des Sechsmächtesyndikats durch russische Machenschaften bedroht ist und das Zustandekommen der Reorganisationsanleihe in der beabsichtigten Zusammensetzung in Frage gestellt werden soll. Liegen schon die von mir gemeldeten Äußerungen des Leiters der hiesigen Russisch-Asiatischen Bank* über anzustrebende Lahmlegung Deutschlands und Amerikas und Bemerkungen des russischen Gesandten, der das Nichtzustandekommen der Reorganisationsanleihe prophezeit, in dieser Richtung, so ist mir ferner vertraulich bekannt geworden, daß die von dem Direktor der Russisch-Asiatischen Bank in Petersburg Verstraete auf der Londoner Konferenz gestellten Bedingungen seiner ihm von Herrn Kokowzow erteilten, mildere

* von Hoyer.

Vorbehalte hinsichtlich der Mongolei und Mandschurei vorsehenden Instruktion durchaus nicht entsprochen hätten. Inzwischen hätten nämlich der hiesige Vertreter der Russisch-Asiatischen Bank von Hoyer und Tang Shao-yi sich dahin verständigt, daß das bisherige russisch-belgische Syndikat China helfen solle und Rußland das gewünschte Geld ohne Forderung der unbequemen Kontrollvorschriften vorstrecken würde, wofür China Rußlands Forderungen in der Mongolei und Mandschurei entgegenkommen werde. Zu diesem Zweck sei es nötig, die Konferenz hinzuhalten und die Viermächtegruppe vor Forderungen zu stellen, die sie nicht erfüllen könne. Dies Programm ist bisher eingehalten worden. Hoyer habe durch seinen Vetter Dawydow, den Chef der St. Petersburger Kreditkanzlei, Kokowzow für diesen neuen Plan zu interessieren verstanden. Nachdem infolge der russischen intransigenten Forderungen die Konferenz zunächst auf den 15. d. Mts. hatte verschoben werden müssen, erhielten, obwohl der chinesischen Regierung dies bekannt war, am 12. Mai* die Banken ein Ultimatum, in welchem sie aufgefordert wurden, sich bis zum 14. abends definitiv über die Zahlung weiterer bis Ende Juni zu leistender Vorschüsse in Höhe von 21 000 000 Taels schlüssig zu werden, widrigenfalls die chinesische Regierung genötigt sei, sich an andere Banken zu wenden. Da auf russischen Antrag die Konferenz weiter bis zum 18. d. Mts. vertagt worden und der 19. ein allgemeiner chinesischer Zahltag ist, an welchem die Regierung notwendigerweise bereits im Besitz von Bargeld sein muß, so hat das Syndikat, um den etwaigen Vorwurf, die Vierbankengruppe hätte China an diesem wichtigen Zahlungstage im Stich gelassen, zu entkräften, seine Auftraggeber um die Ermächtigung gebeten, zunächst noch 6 Millionen Taels bis zum 18. d. Mts. vorschießen zu dürfen. Ich habe einerseits mit Rücksicht darauf, daß eine Ablehnung dieses Antrages der chinesischen Regierung Anlaß hätte geben können, ihr angebotene andere Hilfsquellen in Anspruch zu nehmen, andererseits in Anbetracht der finanziellen Notlage, deren Folgen die jüngsten Meutereien wieder vor Augen geführt haben, sowie einer mir übermittelten Bitte Yuan-Schi-Kais auf die Notwendigkeit der Bewilligung dieses Vorschusses telegraphisch hinweisen zu müssen geglaubt. Die Banken ihrerseits haben der Regierung mitgeteilt, daß sie das Ergebnis der auf den 18. verschobenen Konferenz abwarten müßten, um sich über ihre weitere Stellungnahme schlüssig zu werden.

Mein englischer und amerikanischer Kollege sind von ihren Regierungen beauftragt worden, die chinesische Regierung davon in Kenntnis zu setzen, daß die Banken außerstande seien, sich vor Beendigung der auf den 18. angesetzten Konferenz zu dem ihnen für den 14. abends gestellten Ultimatum zu äußern. Ich habe, da auch mein

* Irrtümlich verschrieben statt 12. Juni.

französischer Kollege, ohne von seiner Regierung besonders angewiesen zu sein, sich einer Einwirkung auf die chinesische Regierung in diesem Sinne anschließen zu wollen sich bereit erklärte und bei der Kürze der Zeit die Einholung einer telegraphischen Ermächtigung Euerer Exzellenz außer Frage stand, mich der angeregten Demarche angeschlossen. Sie ist in der Weise ausgeführt worden, daß die Ersten Dolmetscher der vier Gesandtschaften Yuan-Schi-Kai einzeln am 15. nachmittags ein von jedem Gesandten besonders abgefaßtes kurzes Memorandum ausgehändigt haben. Yuan-Schi-Kai hat geantwortet, er würde sich mit einem definitiven Bescheid der Banken nach der Konferenz zufrieden geben, es müßten aber unter allen Umständen bis zum 18. Juni die 6 Millionen Taels geschafft werden. Inzwischen haben gestern die vier Bankvertreter mit Zustimmung der betreffenden Gesandten in Anbetracht der Lage die sofortige Auszahlung von 3 Millionen Taels beschlossen.

Wird von dem Vierersyndikat Hilfe versagt, so wäre die Folge voraussichtlich die sofortige Bildung eines russo-belgisch-japanischen Syndikates. Denn auch Japan, das alsdann an der Seite Rußlands seine chinesischen Pläne eher durchsetzen könnte, würde, wie man annimmt, jenem Syndikate beitreten. Tang Shao-yi mit seinem kantonesischen Anhange könnten sich als die Retter aus fremder Vergewaltigung hinstellen und ihrerseits Geld in die Hand bekommen, das sonst Peking zufließen und den sich ihren Wünschen nicht beugenden Norden stärken würde. Der Zeitpunkt wäre nicht ungünstig. Denn durch die Agitation für die Patriotenanleihe, bei der sich der inzwischen von seinem einflußgebenden Posten als Generalgouverneur von Nanking zurückgetretene Revolutionsführer Hwang Hsing hervorgetan hat, ist der Boden geebnet, und der Reichsausschuß mit seinen zahlreich aus früheren Japanstudenten hervorgegangenen Mitgliedern, die mit den notwendigen Bedürfnissen ihres Landes nicht mehr ganz vertraut sind und provinziellen Egoismus über die Stärkung der Zentralgewalt stellen, wird einer Verbindung von fremder Finanzhilfe mit notwendiger Kontrolle, so weit es geht, Widerstände bereiten.

v. Haxthausen

Nr. 11 910

Aide-mémoire

Reinschrift

Von der englischen Botschaft in Berlin am 1. Juli 1912 dem Auswärtigen Amt übersandt

British Embassy, July lst, 1912

His Majesty's Government have been informed that the Chinese Government have rejected the conditions, proposed in connection with

the loan now being negotiated as to the institution of a financial agency and the reorganisation of the Salt Gabelle under foreign administration, and that they request that smaller monthly advances may be made, to be covered by a loan of £ 10 000 000 granted on easier terms.

Sir Edward Grey has instructed His Majesty's Minister at Peking, provided his colleagues receive similar instructions, to inform the Chinese Government that the Powers would not approve of any loan being made by their nationals except on the general lines of the conditions laid down in the telegram despatched by the Groups to their agents at Peking on May 23rd, to which, as Sir Edward Goschen had the honour to inform His Excellency Herr von Kiderlen-Waechter on May 24th, His Majesty's Government had given their provisional assent.

Sir Edward Grey states that he does not lay stress on the financial agency scheme, as the object that His Majesty's Government desire to secure is a wise and effective control of expenditure, whether it be by agents of the Groups or in some other way.

Sir Edward Goschen has been instructed to suggest to the Imperial Government that similar instructions should be sent to their representative at Peking.

Nr. 11 911

Aide-mémoire

Dem englischen Botschafter in Berlin Sir E. Goschen am 4. Juli 1912 übersandt Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Berlin, den 4. Juli 1912

Das Auswärtige Amt hat aus dem Aide-mémoire der Königlich Großbritannischen Botschaft vom 1. d. Mts.* entnommen, daß die Königlich Großbritannische Regierung nicht gewillt ist, etwaigen Anleihen an China seitens britischer Staatsangehöriger, die außerhalb des Syndikats der sechs Mächte stehen, eine amtliche Unterstützung ange-

* Siehe Nr. 11 910. Mit dem englischen Standpunkte, der in gleicher Weise in Paris zum Ausdruck gebracht worden war, erklärte sich auch Poincaré einverstanden, der nachdrücklich auf der Errichtung einer scharfen Kontrolle und auf der Einstellung der Vorschüsse an die chinesische Regierung bestand. Telegramm Iswolskys an Sasonow vom 4. Juli 1912, Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, II, 174. Jedoch war Poincaré bei der Zustimmung zu dem englischen Programm nicht wie die deutsche Regierung von dem Wunsch eines gedeihlichen Zusammenarbeitens aller sechs Mächte, sondern von dem Streben geleitet, ein engeres Zusammenwirken der Tripelententemächte zu fördern. Gegen den von Rußland suggerierten Gedanken einer Vorkonferenz zwischen den Vertretern der Dreiverbandsmächte in Peking hatte der französische Ministerpräsident nach dem Zeugnis Iswolskys (a. a. O., II, 177) nichts einzuwenden.

deihen zu lassen. Die Kaiserliche Regierung vertritt ihren Staatsangehörigen gegenüber ebenfalls diesen Standpunkt.

Was die Bedingungen für die Reorganisationsanleihe betrifft, so ist der Kaiserliche Gesandte in Peking schon vor einigen Tagen ermächtigt worden, sich eventuellen Vorstellungen der diplomatischen Vertreter in Peking anzuschließen, daß im Falle einer Ablehnung der Grundzüge des Anleiheprogramms durch China eine Gewährung weiterer Vorschüsse durch die Bankgruppen nicht befürwortet werden könne.

Die Kaiserliche Regierung teilt die Auffassung der Königlich Großbritannischen Regierung, daß eine weise und wirksame Beaufsichtigung der Verwendung des Anleiheerlöses seitens der Bankgruppen erwünscht und erforderlich ist. Sie ist der Ansicht, daß bezüglich der Einzelheiten der Ausübung dieses Aufsichtsrechts weitere Verhandlungen der Bankgruppen mit der chinesischen Regierung nicht ausgeschlossen sein sollen.

Nr. 11 912

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 75 Peking, den 9. Juli 1912

Gesandte sechs Mächte haben heute in gemeinsamer Unterredung mit Minister des Äußern und Finanzminister instruktionsgemäß erklärt, daß sie keinen Anleihen außer unter den chinesischer Regierung bereits mitgeteilten Bedingungen der sechs Bankgruppen zustimmen könnten.

Finanzminister bezeichnete Bedingungen nicht annehmbar, hat in heute an Bankvertreter gerichtetem Schreiben Hoffnung einer Wiederaufnahme Verhandlungen ausgedrückt.*

Haxthausen

---

* Am 15. Juli überreichte der chinesische Gesandte in Berlin Liang ch'êng ein von seiner Regierung erhaltenes Telegramm, in dem ebenfalls erhebliche Bedenken gegen die vorgeschlagenen Anleihebedingungen geltend gemacht wurden. Unterstaatssekretär Zimmermann erwiderte dem Gesandten laut einer Aktennotiz vom 15., „daß wir im eigensten Interesse Chinas an den Kontrollvorschriften über die Anleihe festhalten müßten und der Pekinger Regierung nur schleuniges Einlenken empfehlen könnten". Eine ähnliche Stellung nahmen auch Rußland und Frankreich ein; vgl. Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, II, 187, 199. Der deutsche Rat fand indessen in Peking keine Beachtung; die chinesische Regierung suchte vielmehr zunächst, sich außerhalb des Sechsmächtekonsortiums Anleihen zu beschaffen.

Nr. 11913

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in Washington Grafen von Bernstorff

Konzept von der Hand des Legationsrats von Rosenberg

Nr. A 307 Berlin, den 26. Juli 1912
[abgegangen am 27. Juli]

Zu Ew. pp. gefälliger Information und zur Regelung Ihrer Sprache.

Der Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika hat hier die in Abschrift ergebenst beigefügten beiden Memoranden* überreicht, die Anregungen zur chinesischen Anleihefrage und zur Frage der Anerkennung der neuen Regierung in China enthalten.

Ich habe Herrn Leishman erwidert, daß wir ein Festhalten an dem Anfang Juli in Peking von den Mächten gemeinsam vertretenen Standpunkte dringend befürworteten, daß wir dagegen davon abraten müßten, China für Anleihen außerhalb des Sechsmächtesyndikats freie Hand zu lassen, da hierdurch dem Wettbewerb von Geldgebern der ganzen Welt Tür und Tor geöffnet, China zur Verschleuderung wertvoller Konzessionen verleitet und das Land dem finanziellen Ruin entgegengeführt werden würde.

Was die Frage der Anerkennung anlangt, so habe ich dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika erklärt, daß wir bei aller Freundschaft für China den gegenwärtigen Zeitpunkt hierzu nicht für geeignet hielten, da die neue Regierung noch zu wenig konsolidiert sei, ein Standpunkt, den wohl zweifellos auch die anderen in China interessierten Großmächte teilen dürften**.

Zimmermann

Nr. 11914

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 176 Peking, den 16. Juli 1912
[pr. 28. Juli]

Nachdem in der am 9. d. Mts. unter dem Vorsitze des Ministerpräsidenten und Ministers des Äußeren Lu Cheng Hsiang abgehaltenen

* Hier nicht abgedruckt, da der Inhalt beider Memoranden aus dem Erlaß nach Washington ersichtlich.

** Tatsächlich stellte sich die französische Regierung gegenüber der amerikanischen Anregung auf den analogen Standpunkt, „daß es klüger sei, die formelle Anerkennung der chinesischen Regierung durch die Mächte bis zu dem Zeitpunkt hinauszuschieben, wo diese Regierung definitiv gebildet sein wird und Anzeichen vorhanden sind, aus denen man ihre Dauerhaftigkeit beurteilen kann". Telegramm Neratows an Botschaftsrat Demidow in Paris vom

Zusammenkunft der diplomatischen Vertreter der sechs Mächte und des Finanzministers Hsiung Hsi Ling dieser die Anleihebedingungen der Sechsmächtegruppe für unannehmbar erklärt hatte*, ging er im einzelnen auf die Gründe der Ablehnung ein. Er wandte sich gegen die von den Banken beanspruchte fünfjährige Monopolstellung im Anleihegeschäft und verweilte länger bei der Frage der Verwaltung der Salzabgabe nach Art der Seezölle. Eine derartige Umgestaltung der Verwaltung, namentlich durch Europäer, hielt er für nicht ausführbar. Die Seezölle seien beschränkt auf gewisse Häfen, während das Salzmonopol in zehn oder elf Plätzen zum Teile im Inneren konzentriert und mit den verschiedenartigsten Interessen von etwa zehn Millionen Menschen verknüpft sei. Die jetzigen Einkünfte aus der Abgabe betrügen 40 Millionen Taels, und es werde der Regierung gelingen, sie auf 78 Millionen 600 000 Taels zu bringen. 7 Millionen seien auf die Verwaltungskosten zu rechnen, 20 Millionen gingen jetzt an die Zentralregierung. Das sind meistens nicht kontrollierbare Angaben und Berechnungen. Der Minister wies darauf hin, daß die Anleihebedingungen der Gruppen auch in der Nationalversammlung scheitern würden, meinte, man könne vielleicht auf die Einkünfte der Peking—Mukden-Eisenbahn als Garantie zurückgreifen, wobei er allerdings bereits bestehende anderweitige Engagements dieser Einkünfte nicht berücksichtigte, und bemerkte, daß es ihm praktisch erschiene, zunächst kleinere Anleihen aufzunehmen und Schritt für Schritt mit der Festigung des Kredits Chinas zu größeren Anleihen für Reorganisationszwecke überzugehen. Für eine zunächst benötigte Zehn-Millionen-Pfund-Anleihe könne die Regierung deshalb wohl von den Gruppen günstigere Bedingungen erwarten.

Es ist nicht anzunehmen und, wie die Verhältnisse liegen, auch nicht erwünscht, daß die seitdem völlig ins Stocken geratenen Anleiheverhandlungen mit einem Bruche endigen. Yuan-Schi-Kai berät, wie ich von diplomatischer Seite höre, über die Frage der Salzabgabenverwaltung, und in diplomatischen und Bankkreisen wird erwogen, ob der von Changlu bei Tientsin versorgte Salzbezirk der fünf nördlichen Provinzen und Distrikte Tschili, Schansi, Schantung, Honan und die Mongolei für eine Zehn-Millionen-Pfund-Anleihe in Kontrolle genommen werden könnte. Die Chinesen hätten damit eine weniger drückende Verpflichtung einzugehen. Zudem steht für neue Verhandlungen dem Nachfolger des soeben zurückgetretenen Finanzministers Hsiung Hsi Ling ein von älteren Engagements freier Weg offen. Es ist stark und in der Tendenz durchsichtig, wenn der von Euerer Exzellenz mir übersandte, von Unrichtigkeiten und Übertreibungen strotzende Artikel der „Neuen Freien Presse“ vom 27. v. Mts. über die Ablehnung der Anleihe durch

2. August 1912. Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, II, 205.
* Vgl. Nr. 11912.

die chinesische Regierung die Anleihebedingungen als eine förmliche Sequestrierung des chinesischen Reiches hinstellt, von dem Despotismus fremder Mächte spricht und die Verwirklichung der Bedingungen als eine starke Reduzierung Chinas bezeichnet. Der hiesige österreichisch-ungarische Gesandte behauptete mir gegenüber, er habe seiner Regierung keine Anregung zum Versuch eines Eintritts in das Syndikat gegeben, ihr vielmehr von der Ausführung eines ihm zugegangenen Auftrages abgeraten, die chinesische Regierung hier an Ort und Stelle für den Beitritt Österreichs zu interessieren. Ich halte die passive Rolle, die sich der Gesandte in der Frage des Eintritts Österreichs in das Syndikat zuerkennt, nicht für wahrscheinlich. Die das Syndikat belastenden politischen Tendenzen sind in einer kürzlich stattgehabten Sitzung der Bankiers in der Haltung des russischen Vertreters zum Ausdruck gekommen, der sich im angeblichen Interesse der Chinesen dafür einsetzte, daß eine für die Nordwestprovinz Kansu geforderte Summe auch ohne Kontrolle anderweitig verwendet werden könne, und der sich deshalb den Forderungen der Bankiers nach einem genauen Nachweis der Verausgabung der Summe in Kansu in dem offensichtlichen Bestreben widersetzte, eine Stärkung der an die Mongolei grenzenden Provinz zu verhindern, wobei ihm sein japanischer Kollege sekundierte.

Interessant war eine Bemerkung des Finanzministers in der Zusammenkunft der diplomatischen Vertreter der sechs Mächte über die politische Haltung Englands während der Revolution. Der Minister dankte am Schlusse der Sitzung den fremden Vertretern für das Wohlwollen, das sie durch ihre Haltung China bewiesen hätten, und sagte, er wolle diesen Dank noch dem englischen Gesandten und Doyen besonders ausdrücken, „who has prevented the collision between North and South", eine Bemerkung, die der englische Gesandte mit verlegenem Kopfschütteln ablehnen zu müssen glaubte.

v. Haxthausen

Nr. 11915

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 179 Peking, den 23. Juli 1912
[pr. 8. August]

Baron Cottu* ist Anfang dieses Monats in Peking eingetroffen. Soweit hier bekannt geworden ist, hat er sich zuletzt in Deutschland

* Vgl. über ihn Kap. CCLIV, Nr. 11769 ff.

und St. Petersburg aufgehalten, wo er offenbar bemüht gewesen ist, Kapital außerhalb der Sechsbankengruppe für seine Pläne zu interessieren. Wieweit ihm dies gelungen ist, läßt sich von hier aus bisher nicht übersehen. Die Pekinger Bankvertreter sind geneigt, Cottu keine besondere Qualifikation als Finanzmann zuzuerkennen. Wenn auch bestimmte Anhaltspunkte dafür fehlen, daß Cottu besondere Aussichten hätte, mit der chinesischen Zentralregierung jetzt eine Anleihe kleineren Umfangs zum Abschluß zu bringen, so ist doch meines Erachtens diese Möglichkeit nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Der noch immer unverändert fortdauernde Stillstand in den Verhandlungen über die große Anleihe und das damit verbundene Ausbleiben weiterer Vorschüsse hat die chinesische Regierung in eine finanzielle Zwangslage versetzt, aus der sich zu befreien sie kein Mittel unversucht lassen wird. Die Erträgnisse der Nationalspende, die den Pekinger Staatskassen immerhin einige Millionen zugeführt hat, fallen natürlich für die großen Bedürfnisse der Regierung nicht ins Gewicht. Man versucht daher jetzt von ausländischen Firmen, denen als Entgelt entsprechende geschäftliche Vorteile angeboten werden, die Gewährung von Barvorschüssen zu erlangen. Bereits im Anfang dieses Monats hat in Anknüpfung an früher von der Firma gemachte Vorschläge das Pekinger Kriegsministerium sich an die deutsche Firma Carlowitz & Co., die Vertretung Krupps, gewandt, um von dieser eine Anleihe zu erhalten. Von dem Geld dieses auf etwa 10 Millionen Mark zu veranschlagenden Darlehns sollen zunächst die Forderungen der Firma an das Kriegsministerium in Höhe von etwa 5 Millionen Mark befriedigt werden. Daneben wird höchstwahrscheinlich die Abnahme weiteren Kriegsmaterials ausbedungen sein, sodaß das Kriegsministerium schließlich nur den kleinsten Teil des geliehenen Geldes auch wirklich bar ausgezahlt erhielte. Ein Beharren auf der, wie ich höre, erfolgten Ablehnung seitens Krupps birgt die Gefahr in sich, daß die in letzter Zeit recht rührige ausländische Konkurrenz Krupps die Lage sich weiter zunutze machen kann und durch Gewährung des gewünschten Barvorschusses sich die Vorteile sichert, die sonst Krupp zugute kommen würden. Von diesen Erwägungen ausgehend, habe ich daher geglaubt, eine entsprechende, Euerer Exzellenz bereits auf anderem Wege zugegangene Meldung* nicht unterlassen zu dürfen. Im übrigen enthalte ich mich mit Rücksicht auf die im Interesse der Bankgruppen für die große Anleihe aufgestellten Reservate jeder amtlichen Förderung derartiger kleinerer Anleihen[1].

Von sonstigen deutschen Firmen kommen als Geldgeber für die chinesische Regierung vor allem noch Diederichsen & Co., Arnhold, Karberg & Co., welche hauptsächlich mit österreichischem Gelde arbeiten, sowie endlich die Siemenssche Elektrizitätsgesellschaft für

* Telegramm Haxthausens Nr. 78 vom 24. Juli.

China in Betracht. Erstere Firma hat Ende vorigen Monats in Hankau mit dem Vizepräsidenten der Republik Li Yuan hung einen Anleihevertrag über 3 Millionen Taels geschlossen. Für 600 000 Taels von dieser Summe verpflichtet sich die Provinzialregierung von Hupei Maschinen zu kaufen. Garantiert wird die Forderung durch Verpfändung von Bergwerksabkommen in Hupei, deren Quantität und Qualität, wie ich erfahre, der Direktor der Tsingtauer Hochschule Professor Keiper an Ort und Stelle jetzt untersuchen soll. In Verbindung mit dem Euerer Exzellenz bereits gemeldeten Erzlieferungsvertrag der Provinz Hunan mit Carlowitz & Co. würde diese Anleihe jedenfalls dazu beitragen, die Zukunftsentwickelung der deutschen Interessen in den zwei mittleren Jangtseprovinzen einen weiteren starken Schritt vorwärts zu bringen.

v. Haxthausen

Randbemerkung Zimmermanns:
[1] Sehr richtig

Nr. 11 916

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 84 Peking, den 10. August 1912

In gestriger vom französischen Geschäftsträger* angeregter Besprechung diplomatischer Vertreter sechs Mächte wurde auf Antrag Engländer Franzosen behufs Herbeiführung übereinstimmender Haltung gegenüber Anleihen seitens außerhalb Syndikats stehender Staatsangehöriger verabredet, telegraphische Weisung Regierungen einzuholen, ob 9. Juli abgegebene Erklärung Telegramm Nr. 75** in Anbetracht der Bestimmungen Nummer 2 Pariser Bankabkommens vom 18. Juni sich auch auf obengenannte Außersyndikatsanleihen erstrecke, und wie demgemäß übliche Mitteilung Waiwupu über erfolgten Abschluß Anleihen jeweils zu behandeln sei.

Französischer*** Gesandter hat Anleihe Nanking Stadtbahn direkt widersprochen. Für seinen Standpunkt eintraten Russe Franzose.

Ich ließ Mitteilungen Waiwupu unbeantwortet, um nicht durch ausdrücklichen Widerspruch besonders bedrohte deutsche Industrie — Waffen, Elektrizität — gegenüber Lage ausnutzender Konkurrenz außerhalb sechs Mächte zu benachteiligen.

Erbitte Weisung. Haxthausen

* Georges-Picot.
** Siehe Nr. 11 912.
*** Mutmaßlich falsch übermittelt statt „englischer".

Nr. 11917

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Gesandten in Peking von Haxthausen

Telegramm. Konzept von der Hand des Legationsrats von Rosenberg

Nr. 27 Berlin, den 13. August 1912

Antwort auf Telegramm Nr. 84*.

Formeller Beschluß wäre unserer Industrie wegen besser vermieden worden**. Bitte nunmehr dahin aussprechen, amtliche Förderung oder Zustimmung sei selbstverständlich auch bei Anleihen eigener Staatsangehöriger ausgeschlossen. Wir würden demgemäß, si omnes, bei reinen Anleihegeschäften widersprechen, bei Geschäften, deren Schwerpunkt nicht Anleihe, sondern Lieferung oder Konzession bildet, Mitteilung Waiwupu unbeantwortet lassen. Ausdrücklicher Widerspruch im letzteren Falle bedenklich, da er unzulässigen Eingriff in private Rechtssphäre eigener Nationalen bedeuten, Chinas Wirtschaftsleben lähmen und Markt an Konkurrenz außerhalb sechs Mächte ausliefern würde, ohne Reorganisationsanleihe zu fördern.

Kiderlen

---

* Siehe Nr. 11916.

** Nach einem Antworttelegramm Haxthausens vom 14. August (Nr. 86) wäre ein formeller Beschluß gar nicht gefaßt, vielmehr nur verabredet worden, die Ansicht der respektiven Regierungen bezüglich des Abschlusses von Industrieanleihen im Gegensatz zu reinen Anleihen einzuholen. Die deutsche Unterscheidung zwischen reinen Finanz- und Industriegeschäften stieß auf Seiten der Mächte der Tripelentente auf Widerspruch. Am 25. August berichtete darüber Haxthausen in einem Privatbrief an Zimmermann: „In der Anleihefrage befinde ich mich in einer recht unbequemen Lage, weil man Deutschland in die Schuhe zu schieben sucht, es halte sich nicht streng an die Abmachungen, indem es die mit Vorschüssen verbundenen Geschäfte seiner Industriellen mit der chinesischen Regierung nicht verhindere und damit und mit den zu politischen unkontrollierten Zwecken verwendeten Vorschüssen der chinesischen Regierung immer wieder Atempausen gewähre. Sowohl die Bankiers wie die englisch-französisch-russisch-japanische diplomatische Gruppe machen solche Ausstellungen.“ Zu besonderem Anstoß gereichte dieser Gruppe eine von der Firma Diederichsen gemeinsam mit der Firma v. Siemens-Schuckert der chinesischen Regierung Mitte August 1912 für eine Konzession zum Bau einer Straßenbahn in Peking bewilligte Anleihe von 8 Millionen Mark, gegen die die Tripelententemächte in aller Form in Berlin Einspruch erhoben. Vgl. den französisch-russischen Notenwechsel vom 30. August/12. September 1912, Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, II, 241f., 244. Das englische Vorgehen erhält eine eigentümliche Illustration dadurch, daß unmittelbar darauf zwischen dem chinesischen Gesandten in London Liu Yu-lin und einer englischen Finanzgruppe ein reines Finanzdarlehen in der Höhe von 10 Millionen Pfund kontrahiert wurde; immerhin bleibt anzuerkennen, daß die englische Regierung wenigstens versucht hat, den Abschluß zu hindern. Vgl. Nr. 11920.

Nr. 11 918

Der Botschafter in Petersburg Graf von Pourtalès an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 245 St. Petersburg, den 20. August 1912

Wie der italienische Geschäftsträger* von Herrn Sasonow erfahren hat, ist die von verschiedenen Zeitungen gebrachte Nachricht, nach welcher die Frage der kleinasiatischen Bahnen und die chinesische Anleihe bei den Unterredungen zwischen dem russischen Minister des Äußern und dem französischen Ministerpräsidenten** besonders eingehend erörtert worden sind, vollkommen richtig. In beiden Fragen hat Herr Sasonow von Herrn Poincaré die Zusage erhalten, daß die französische Regierung die russischen Wünsche berücksichtigen werde. Herr Poincaré hat sich insbesondere verpflichtet, bei der französischen Finanzwelt dahin zu wirken, daß französisches Kapital nur für solche Bahnen in Kleinasien zur Verfügung gestellt wird, welche von Punkten an der Küste des Schwarzen Meeres nach Süden gehen, daß dagegen von allen Bahnprojekten in der Richtung nach der türkisch-russischen beziehungsweise türkisch-persischen Grenze Abstand genommen wird.

Bezüglich der chinesischen Anleihe hat der französische Ministerpräsident versprochen, daß französischerseits in Zukunft den Bedingungen, welche Rußland wegen seiner besonderen Stellung in der Mongolei und in der nördlichen Mandschurei bei Gewährung einer Anleihe an China zu stellen genötigt ist, Rechnung getragen werden wird.

Beide Zusagen werden als Ergebnis der Unterredungen mit Herrn Poincaré auf das Pluskonto des Herrn Sasonow gesetzt werden können. Welcher Art die russischen Gegenleistungen gewesen sind, ist nicht bekannt geworden. Ich glaube aber kaum, daß dieselben viel über schöne Phrasen betreffend unverbrüchliche Bündnistreue sowie über stillschweigende Duldung des mit der angeblichen Marinekonvention*** von der Presse getriebenen Unfugs hinausgegangen sein dürften.

Rußland ist in der angenehmen Lage, von Frankreich viel empfangen zu können, ohne selbst viel geben zu brauchen.

F. Pourtalès

---

* Tomasi della Torretta.

** Über den Aufenthalt des französischen Ministerpräsidenten Poincaré in Rußland (9. bis 16. August) vgl. des näheren Bd. XXXI, Kap. CCXLVIII.

*** Vgl. dazu Bd. XXXI, Kap. CCXLVIII.

Nr. 11 919

Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen von Montgelas

Eigenhändig

Berlin, den 10. September 1912

Dem englischen Geschäftsträger, der vor kurzem hier zur Sprache gebracht hatte, daß der Kaiserliche Gesandte in Peking sich seinem englischen Kollegen gegenüber dahin ausgesprochen habe, daß er zwischen finanziellen und industriellen Anleihegeschäften unterscheide, ist von Seiner Exzellenz dem Herrn Staatssekretär bedeutet worden, die Kaiserliche Regierung habe sich bereits dem französischen Geschäftsträger gegenüber dahin ausgesprochen, daß sie weder „des emprunts financiers noch des emprunts déguisés" unterstütze. An dieser unzweideutigen Feststellung und der klaren Instruktion an den Kaiserlichen Gesandten in Peking vermöchten private Unterhaltungen, die die Herren Gesandten in Peking untereinander führten, nichts zu ändern. Die Kaiserliche Regierung müsse ferner in den fortwährenden Anfragen der fremden Regierungen ein Mißtrauensvotum sehen, das Deutschland unter Umständen die Frage nahelegen müsse, ob es in China nicht seine eigenen Wege gehen wolle.

Der englische Geschäftsträger hat hierauf zwei Tage später Seiner Exzellenz im Auftrage von Sir Edward Grey die Erklärung abgegeben, daß in keiner Weise beabsichtigt gewesen sei, den Erklärungen der Kaiserlichen Regierung mit Mißtrauen zu begegnen.

Nach dem vorstehenden Telegramm des Kaiserlichen Gesandten in Peking* scheinen die Vertreter der Mächte in Peking bezüglich der Beantwortung der üblichen Mitteilung des Waiwupu über den erfolgten Abschluß von Anleihen bezw. Lieferungsgeschäften mit Vorschüssen auf folgendem Standpunkt zu stehen:

a) England: direkter Widerspruch.

b) Rußland und Frankreich, die sich im Prinzip bei der Gesandtenkonferenz dem englischen Standpunkt angeschlossen hatten, haben ihre Stellungnahme bisher nicht schriftlich fixiert.

c) Amerikanische Instruktion stellt sich, si omnes, auf englischen Standpunkt.

d) Deutsche Instruktion lautet für die schriftliche Festlegung ganz allgemein, daß Anleihegeschäfte deutscher Banken außerhalb Gruppensyndikats nicht zu unterstützen seien; ein Vorbehalt wegen reiner Anleihen ist nicht zu machen.

e) Die japanische Instruktion geht dahin, der Gesandte solle, si omnes, einem Ersuchen chinesischer Regierung, von einer japanischen Außersyndikatsanleihe Akt zu nehmen, nicht entsprechen.

* Telegramm Nr. 95 vom 3. September; hier nicht abgedruckt, da inhaltlich genügend charakterisiert.

Die japanische Instruktion geht somit am wenigsten weit, indem sie ein rein passives Verhalten des Gesandten auch bei reinen Anleihegeschäften vorsieht.

Montgelas

Nr. 11 920

Der Geschäftsträger in London von Kühlmann an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 885 London, den 12. September 1912

Zwischen der chinesischen Gesandtschaft in London und einer Gruppe von Finanzleuten, als deren Wortführer ein Mitglied der hiesigen „Lloyd's Bank" figurierte, ist vor kurzer Zeit ein Anleihevertrag über eine größere Summe gezeichnet worden. Als Sicherheit für die Anleihe sollte die Salzsteuer dienen. Die Einzelheiten des Kontrakts und die Namen der an der Transaktion beteiligten Finanzinstitute werden vorläufig geheim gehalten.

Wie ich streng vertraulich aus dem Foreign Office höre, hat die englische Regierung vor einiger Zeit durch Äußerungen des hiesigen chinesischen Gesandten von der Transaktion Wind bekommen und in Peking anfragen lassen, wie es mit der Sache stehe. Die chinesische Regierung antwortete ausweichend und suchte sich darauf hinauszureden, daß der Kontrakt vom vorigen Finanzminister eingegangen sei. Dem englischen Vertreter der Finanzgruppe gegenüber wurde vom Foreign Office erklärt, die englische Regierung werde eine solche Transaktion nicht nur nicht unterstützen, sondern ihr in jeder Beziehung opponieren, worauf das Syndikat seinerseits erklären ließ, es habe die Maßregeln zur Realisierung des Geschäftes vorläufig suspendiert. Die englische Regierung hat durch ihren Vertreter in Peking die an der Sechsmächtegruppe interessierten Gesandten zu einer Besprechung der Lage einladen lassen.

Gut unterrichtete Finanziers, darunter Sir Ernest Cassel, halten es für unmöglich, eine größere chinesische Anleihe ohne moralische Unterstützung des Foreign Office in London an den Markt zu bringen *.

---

* Vgl. dazu das Telegramm Sasonows an Iswolsky vom 12. September 1912 (Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, II, 253). Danach hätte, wie Sasonow durch den russischen Botschaftsrat in London von Etter erfahren hatte, das Foreign Office tatsächlich bereits energische Schritte eingeleitet, um den Abschluß des von der Lloyd's-Bank betriebenen Anleihegeschäftes zu verhindern; jedoch hielt sich Sir E. Grey keineswegs sicher, daß Lloyd und das von ihm gebildete Banksyndikat sich dem Druck der englischen Regierung fügen würden. Sasonow selbst, der sich jederzeit konsequent

Andererseits herrscht in der City eine steigende Animosität gegen das mit Unterstützung der Regierung von der Hongkong & Shanghai Banking Corporation ausgeübte faktische Monopol, und man verhehlt sich im Foreign Office nicht, daß es bei Angriffen im Parlament auf die Politik der Regierung in dieser Frage schwer, wenn nicht unmöglich sein werde, das bisherige Verhalten der englischen Regierung theoretisch zu rechtfertigen.

Jedenfalls tut Sir E. Grey augenblicklich, was er kann, um das Sechsmächtesyndikat intakt zu erhalten und einen wilden Konkurrenzkampf aller Finanziers der Welt um chinesische Anleihen und chinesische Konzessionen hintanzuhalten.

R. v. Kühlmann

Nr. 11 921

Der Geschäftsträger in London von Kühlmann an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 890 London, den 14. September 1912

Der Gedanke, in London eine chinesische Anleihe aufzunehmen außerhalb des Konzerns der Sechsmächtegruppe, ging aus von Mr. Birch Crisp, einem Finanzmann, den seine Erfolge in russischen Geschäften wohl dazu verführt hatten, seine Macht stark zu überschätzen. Mr. Crisp ist einer der Gründer des „Anglo-Russian Trust", hat verschiedene russische Emissionen in London mit leidlichem Erfolge inszeniert und war noch vor kurzem für die Einführung der Aktien der Russischen Bank für Handel und Industrie hier tätig. Der genannte Finanzier schloß mit dem chinesischen Gesandten den viel besprochenen Anleihekontrakt ab und veranlaßte Lloyd's Bank, der er nahesteht, sowie die London City & Midland Bank, sich für die Sache zu interessieren. Beide Banken taten dies aber nur unter der Voraussetzung, beim Foreign Office Unterstützung zu finden. Als sie dort scharfer Opposition begegneten, ließen sie das Projekt fallen, und die London

---

darin blieb, der chinesischen Regierung einen Aufschwung zu mißgönnen, regte bei der französischen Regierung Schritte an, um die Realisierung der von der Lloyd's-Bank geplanten Anleihe zu verhindern. Auch bei seiner Anwesenheit in London und Balmoral in der zweiten Hälfte September 1912 sprach sich Sasonow gegenüber den englischen Staatsmännern gegen die Lloyd-Anleihe aus; doch stellte sich Sir E. Grey auf den Standpunkt, daß er nicht mehr tun könne, als sein Mißfallen über jene Anleihe verlauten zu lassen, da er, im Gegensatz zur französischen Regierung, kein einziges Mittel habe, um die englischen Finanzmänner zu beeinflussen. Vgl. den Sasonowschen Immediatbericht vom Oktober 1912 über seine Rundreise, Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed .Fr. Stieve, II, 296.

City & Midland dementiert jetzt sogar öffentlich, dem Plane jemals nähergetreten zu sein. In einflußreichen Citykreisen gilt das Projekt als erledigt. Mr. Crisp soll nun versuchen, von der chinesischen Regierung Kompensation in irgend einer Form zu erlangen.

R. v. Kühlmann

Nr. 11922

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Geschäftsträger in London von Kühlmann

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 163 Berlin, den 19. September 1912

Vorschußzahlung von 500000 Pfund auf chinesische Sonderanleihe anscheinend erfolgt, da gleicher Betrag chinesischer Schatzwechsel am dortigen Markt offeriert wird. Bitte bei dortiger Regierung Erkundigungen einziehen und betonen, daß mühsam erfolgte Verständigung Gruppen sowie aussichtsvolles Verlangen notwendiger Kontrollvorschriften in China durch Unterbringung Sonderanleihe auf dortigem Markt in Frage gestellt würde.

Kiderlen

Nr. 11923

Der Geschäftsträger in London von Kühlmann an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 149 London, den 20. September 1912

Antwort auf Telegramm Nr. 163 vom 19. September*.

Hiesige Regierung ist entschlossen, ihren ganzen Einfluß gegen Placierung Sonderanleihe in London aufzuwenden, die sie übrigens nach wie vor für unmöglich hält. Englischer Gesandter Peking ist beauftragt, auf formellen Rücktritt chinesischer Regierung vom Crisp-Vertrag zu bestehen, gleichzeitig Aufforderung an Sechsmächtegruppe Tempo Verhandlungen mit . . .** zu beschleunigen.

Chinesische Regierung versprach anscheinend, Crisps Vorschüsse nicht anzurühren, und leugnet, daß Schatzwechselgeschäft als Vorschußzahlung auf Sonderanleihe anzusehen. Bericht über Schatzwechseloperation unterwegs.

Kühlmann

---

* Siehe Nr. 11922.
** Zifferngruppe fehlt.

Nr. 11 924

Der Geschäftsträger in London von Kühlmann an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 150 London, den 23. September 1912

Crispgruppe auflegt Donnerstag, 26. September, fünf Millionen Pfund Sterling Chinaanleihe, unterstützt von Lloyd's Bank, Chartered Bank of China (Konkurrentin Hongkong Shanghai Bank) und Anglo-Russian Trust. Garantiesyndikat seit heute mittag in Bildung begriffen. Crisp wird, wie ganz streng vertraulich höre, von Speyer Brothers unterstützt, dadurch Erfolg Transaktionen praktisch gesichert. Foreign Office erhielt Pekinger Telegramm, wonach Sechsmächtegruppe Bedingungen chinesischen Finanzministers endgültig verworfen. Auf Nachricht von bevorstehender Auflegung der Crisp-Anleihe ist englischer Gesandter Peking drahtlich instruiert worden, energisch zu protestieren und dort mitzuteilen, daß Chinas Vorgehen in Anleihefrage Englands politische Haltung China gegenüber ernstlich zu beeinflussen geeignet sei, falls Crisp-Anleihe nicht mindestens aufgeschoben werde.

Kühlmann

Nr. 11 925

Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen von Montgelas

Eigenhändig

Berlin, den 27. September 1912

Herr Urbig teilt in Sachen Chinaanleihe telefonisch mit, daß nach einem Telegramm der Bank aus Peking die Sechsmächtegruppe sich gegenüber dem chinesischen Finanzminister bereit erklärt habe, einen weiteren Vorschuß von 1 500 000 Taels zu gewähren, soferne China den Londoner Anleihevertrag mit der Crispgruppe rückgängig mache und sich im Prinzip zur Annahme der Kontrollbedingungen bereit erkläre, während Einzelheiten späterer Verhandlung vorbehalten bleiben sollten. Hierauf habe die chinesische Regierung geantwortet, daß sie nicht in der Lage sei, den Londoner Anleihevertrag rückgängig zu machen, da sie schon früher der Sechsmächtegruppe erklärt habe, sie müsse sich nach anderen Geldquellen umsehen, falls die Sechsmächtegruppe keine weiteren Vorschüsse mehr gewähre.

Nach einem Telegramm, das die Disconto-Gesellschaft aus London erhalten hat, sind die Capital and Counties' Bank und die London and Southwestern Bank am Syndikat beteiligt.

Montgelas

Nr. 11 926

Der Geschäftsträger in Peking Freiherr von Maltzan an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 108

Peking, den — September 1912
[eingetroffen am 27. September]

Sir Johns Vorstellungen Präsidenten betreffend englische Anleihe ergebnislos. Sechsmächtesyndikat hofft noch auf Grund Londoner Nachrichten dortige Vermittelung englischer Regierung. Rußland, Frankreich, Amerika befürworten Fusion beider Syndikate. Falls Auszahlung trotzdem perfekt, wollen Banken Sicherstellung ihrer . . .* beantragen und sechs Gesandte[1] rücksichtslos Fälligkeit der Indemnitätsausstände für Dezember der Regierung vorhalten. Herr Cordes hiermit sehr pessimistisch.

Maltzan

Aktennotiz des Grafen von Montgelas:
Inhalt Herrn Urbig gegenüber verwertet. Eine eventuelle Fusion würde er für gänzlich verfehlt halten. Mtgls. 28./9.
Randbemerkung des Grafen von Montgelas:
[1] Die Amerikaner haben ja auf die Boxerentschädigung verzichtet, es könnte sich also wohl nur um fünf Gesandte handeln. Mtgls. 28./9.

Nr. 11 927

Memorandum

Reinschrift
Vom englischen Geschäftsträger in Berlin Earl Granville am 3. Oktober 1912 dem Vortragenden Rat Grafen von Montgelas überreicht

Berlin, September 28, 1912

According to reports which have been received from His Majesty's Minister at Peking the Chinese Government have broken off negotiations with the Six Powers Consortium and this has been immediately followed up by an issue in London of the prospectus of a loan of £ 10 000 000 by a London financial house, subcriptions for half of the amount having been invited yesterday.

His Majesty's Government have exhausted every diplomatic means at Peking to induce the Chinese Government first to disavow and failing this to cancel the loan; at the same time they have resorted to such form of pressure in London as is open to them in order to frustrate the flotation. Notwithstanding their efforts, however, they

---

* Zifferngruppe fehlt.

find themselves confronted with a definite and complete transaction. They are, of course, not in a position actually to prevent any British subjects, who so desire, from lending money to foreign Governments on terms satisfactory to the lenders, but they had hoped that the clearly announced opposition of the British Government to the loan would have operated as a sufficient discouragement to would-be subscribers and they sincerely regret that in this they have been disappointed.

The Chinese Government justify their action by declaring that the unbending attitude of the groups has made it impossible to come to any arrangement, the groups having categorically refused to consider any modifications of their original conditions, which the Chinese Government on their part regard as unacceptable. In these circumstances His Majesty's Government feel that unless there is a prospect of the groups receding from their position and agreeing to such a relaxation of their conditions as will lead to an immediate accommodation with the Chinese Government before the latter obtain further loans from outside, the rupture of the negotiations for the reorganization loan of the groups must be regarded as final. A relaxation of the conditions, as suggested, could in the opinion of His Majesty's Government well be justified by (1) the undoubted improvement of the general situation in China, (2) the evident determination of the Chinese Government to resist at all costs any foreign administration of the pledged security, and (3) the fact that for the 60 million loan originally contemplated it is already agreed to substitute a reduced loan which would render it safe to admit a less stringent system of control.

His Majesty's Government pledge themselves to give exclusive support to the groups in and during their negotiations. From the moment that these have definitely failed the situation is completely changed; in the altered circumstances the Powers will, no doubt, still refuse to support any loan by their respective subjects on other than satisfactory security, or without suitable guarantees for the proper expenditure of the proceeds. They will also insist that the repayment to the groups of their advances must be a condition of approving any such loan. But there could be no question of forbidding China to obtain financial assistance on any terms from outside if the possibility of an agreement with the groups is precluded. For such a prohibition, even if it could theoretically be defended on the ground of policy, which His Majesty's Government would find it difficult to admit, would not in practice be effective as the regrettable experience of the present loan clearly demonstrates.

It is therefore a matter for consideration whether a last effort should not be made by the groups to come to terms with the Chinese Government.

The latest Chinese proposals are not considered as unreasonable by the British group in London who are surprised and deeply regret that they were summarily rejected at Peking without any reference to home. They are now urging the other groups to reopen the discussion at Peking at once on the basis of the Chinese proposals and His Majesty's Government hope that this course will be speedily approved by the several Governments, as, failing the conclusion of an agreement without further delay, there will be no option but to regard the negotiations as finally abandoned with the consequences which Sir Edward Grey has already explained.

Nr. 11 928

Memorandum

Dem englischen Botschafter in Berlin Sir E. Goschen am 5. Oktober 1912 übersandt Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Berlin, den 4. Oktober 1912

Das Auswärtige Amt beehrt sich, auf das Memorandum der Königlich Großbritannischen Botschaft vom 28. v. Mts.* zu erwidern, daß die Kaiserliche Regierung die Verhandlungen über die chinesische Reorganisationsanleihe keineswegs als endgiltig gescheitert ansieht und deshalb nach wie vor bereit ist, an dem zwischen den sechs Mächten bestehenden Einvernehmen festzuhalten. Auch ist die deutsche Bankengruppe gewillt, sich an etwaigen weiteren Verhandlungen mit der chinesischen Regierung zu beteiligen, soferne von chinesischer Seite eine diesbezügliche Anregung ergeht. Die Kaiserliche Regierung hält es jedoch nicht für zweckmäßig, ohne eine solche Anregung von chinesischer Seite im gegenwärtigen Zeitpunkt die sofortige Wiederaufnahme der Verhandlungen zu befürworten. Ein solches Vorgehen würde nach Auffassung der Kaiserlichen Regierung und der deutschen Bankengruppe eine erhebliche Schwächung der Position der Sechsmächtegruppe bedeuten und unter Umständen zu einem Ergebnis führen, das selbst hinter den letzten chinesischen Gegenvorschlägen zurückbleiben würde.

Nr. 11 929

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 111 Peking, den 5. Oktober 1912

Höre zuverlässig, Abschluß Zehn-Millionen-Livres-Sterling-Anleihe durch Vermittelung zur Russengruppe Sechsmächtesyndikats gehörender

* Siehe Nr. 11 927.

Sino-Belgischer Bank für Syndikat, dem auch in Gruppe befindliche Société Générale Brüssel angehört, gegen Eisenbahnkonzession Honan-fu—Hsiang-fu—Lan-tschou und Kai-feng-fu—Hai-tschou*.

Haxthausen

Nr. 11930

Aide-mémoire

Reinschrift
Von der englischen Botschaft in Berlin am 24. Oktober 1912 dem Auswärtigen Amt übersandt

Berlin, October 23, 1912

With reference to the Aide-Mémoire communicated by Lord Granville on the 28 h ultimo** on the subject of the breaking off of the loan negotiations between the Chinese Government and the Six Power Consortium and the issue of a loan prospectus of £ 10 000 000 by a London financial house, His Majesty's Ambassador has been instructed to inform the Imperial Government that active steps are being taken to secure the extension of the British group as soon as business is likely to be forthcoming[1].

His Majesty's Ambassador is also to state that, according to the information received by His Majesty's Government, the Crisp loan has not been a failure, that in some quarters its comparative success is known to be encouraging negotiations for further outside loans and that it seems likely that the consortium may be boycotted by the Chinese Government for the time being.

Randbemerkung des Grafen von Montgelas:
[1] Wann wird das der Fall sein?

---

* Nach einem Berichte des Gesandten von Flotow in Brüssel vom 12. Oktober (Nr. 204) war tatsächlich am 18. September zwischen dem chinesischen Verkehrsminister und dem Vertreter der Banque Sino-Belge in Peking de Vos ein Anleihevertrag in Höhe von 10 Millionen Pfund Sterling gegen Eisenbahnkonzessionen abgeschlossen worden. Es ist charakteristisch, daß die russische Regierung, die sich so entschieden gegen deutsche industrielle Anleihen in China ausgesprochen hatte (vgl. Nr. 11917, Fußnote **), gegen analoge Geschäfte der eigenen Gruppe nichts einzuwenden hatte. Diese auffallende Inkonsequenz gereichte sogar der französischen Regierung zum Anstoß; vgl. die Mitteilung der französischen Botschaft in Petersburg an das russische Außenministerium vom 26. Oktober, Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, II, 318 f. Später erklärte die französische Regierung jedoch, der Anleihe keine Schwierigkeiten bereiten zu wollen. Über die Frage der industriellen Anleihen in China kam es in der Folge noch zu Auseinandersetzungen zwischen den Mächten. Vgl. Nr. 11961.
** Siehe Nr. 11927.

Nr. 11931

Promemoria

Reinschrift
Von der englischen Botschaft in Berlin am 24. Oktober 1912 dem Auswärtigen Amt übersandt

Berlin, October 24, 1912

His Majesty's Government understand that, with one exception, the Six Powers Groups have agreed to the fresh conditions which they are prepared to offer if they are again approached by the Chinese Government. The exception is the American group who are standing out on the question of demanding an „option" for the reorganization loan instead of a „preference" as arranged at the meeting of the groups in Paris on October 5th. If no further steps are taken at Peking the agents will, in the event of their being approached by the Chinese Government, be left without instructions. The Japanese Government, in their reply to Sir Edward Grey's circular telegram of September 27th*, made a suggestion which, if adopted, would obviate this undesirable position—namely that the groups might instruct their Representatives to consult with the Ministers of the six powers in Peking and to determine what terms are absolutely indispensable as well as practicable for the proposed reorganization loan. The Hongkong and Shanghai Bank are ready to instruct their representatives in this sense.

His Majesty's Ambassador is to enquire whether the Imperial Government are prepared to join in following this course.

Nr. 11932

Memorandum

Dem englischen Botschafter in Berlin Sir E. Goschen am 28. Oktober 1912 übersandt

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Berlin, den 27. Oktober 1912

Das Auswärtige Amt beehrt sich auf das Memorandum der Königlich Großbritannischen Botschaft vom 24. d. Mts.** zu erwidern, daß die Kaiserliche Regierung in Übereinstimmung mit der Königlich Großbritannischen Regierung es für zweckdienlich hält, wenn die Vertreter der sechs Bankgruppen in Peking sich mit den dortigen diplomatischen Vertretern der sechs Mächte ins Benehmen setzen, um in gemeinsamer Beratung zu einer Einigung über die Bedingungen zu gelangen, die für das Zustandekommen der Reorganisationsanleihe un-

* Vgl. Nr. 11927.
** Siehe Nr. 11931.

bedingt notwendig und auch durchführbar erscheinen. Die deutsche Bankengruppe hat sich bereit erklärt, ihren Vertreter in Peking mit entsprechender Weisung zu versehen.

Nr. 11 933

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 240 Peking, den 21. Oktober 1912
[pr. 8. November]

Weder die Bankvertreter des Sechsmächtesyndikats, die aus ihrer abwartenden Haltung nicht herausgetreten sind, haben bisher positive Schritte gegen die Birch-Crisp-Anleihe unternommen, noch zeigen sich irgendwelche Aussichten auf Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der hiesigen Regierung. Es scheint, daß die Bankvertreter weitergehende Vollmachten zu Verhandlungen über hier an Ort und Stelle vorzunehmende Modifikationen der Anleihebedingungen nachsuchen wollen. Andererseits scheint die chinesische Regierung, gestärkt durch den ihr neuerdings von vielen Seiten angebotenen Kredit, unzugänglicher geworden zu sein. In dem heute in den „Peking Daily News" veröffentlichten Kabinettsbericht des Finanzministers wird ausdrücklich hervorgehoben, „daß die von dem Sechsmächtesyndikat gestellten Bedingungen zu unvernünftig seien und die Forderung einer Aufsicht oder Kontrolle für China unannehmbar wäre."

In hiesigen politischen und Bankkreisen verhehlt man sich nicht, daß der Hauptgrund für die augenblickliche Niederlage des Sechsmächtesyndikats in dem Beitritt Japans und Rußlands zur ehemaligen Vierergruppe zu suchen ist, da der geschäftliche Charakter des alten Syndikats durch die Aufnahme jener beiden hauptsächlich politisch interessierten Nachbarn Chinas ein zu politischer geworden ist. Die offiziöse „Peking Daily News" gibt dies offen zu und führt im einzelnen aus, daß China nach dem Beitritt Japans und Rußlands begonnen hätte, das Syndikat mit argwöhnischen Augen anzusehen. Man hätte wegen der politischen Sonderbestrebungen dieser beiden Länder die Furcht gehabt, durch die Annahme der vom Syndikat gestellten Bedingungen politisch und kommerziell monopolisiert zu werden. Auch der englische Gesandte Sir John Jordan gab das kürzlich in einer Unterhaltung mit mir bis zu einem gewissen Grade zu. Er erwähnte noch im Laufe des Gespräches, er habe im Juni seiner Regierung mitgeteilt, daß China auf die vorgeschlagene fremde Kontrolle der Salzsteuer nicht eingehen werde. Auch jetzt sei er unschuldig an dem Verlaufe der Birch-Crisp-Anleihe und habe alles getan, um ihr Zustandekommen zu verhindern.

Es ist nicht zu leugnen, daß Sir Johns Verhalten in der Anleiheaffäre, soweit wahrnehmbar, ein loyales war. Diese korrekte Haltung hat ihm bereits viele Unannehmlichkeiten zugezogen. Schon im Frühjahr drohte ihm, wie ich damals berichtete, Morrison*, er würde es in den „Times" und eventuell im Parlament zur Sprache bringen lassen, daß Sir John hier lediglich die Hongkong and Shanghai Banking Corporation protegiere und für die kommerziellen Interessen anderer englischer Unternehmer, soweit sie nicht zum Syndikat gehörten, nicht zu haben sei. Seine Stellung der hiesigen Regierung gegenüber wurde nach der Tibet-Note** schwierig. Schon damals wurde er in der offiziösen Presse in taktloser Weise angegriffen. Die Angriffe mehrten sich, als seine Bemühungen, die Birch-Crisp-Anleihe zu vereiteln, bekannt wurden. Schließlich nahmen sie einen solchen Charakter an, daß Yuar-Schi-Kai sich genötigt sah, in einem Erlasse jeden Preseangriff auf einen fremden Gesandten energisch zu verbieten. Ob und inwieweit das Zustandekommen des neuen englischen Syndikats auf Sir Johns hiesige Stellung einwirken wird, das wird sich erst beurteilen lassen, wenn die momentane unsichere Stimmung in der Finanzfrage geklärt ist. Die Situation ist für alle Fälle England günstig. Wenn dem Sechsmächtesyndikat jetzt wirklich noch der Abschluß der Reorganisationsanleihe gelingt, so hat England nichts verloren. Sollte dagegen das Birch-Crisp-Syndikat seine Stellung noch mehr festigen, so bestehen kaum Zweifel, daß die englische Regierung den so gewonnenen starken Vorsprung im chinesischen Markt ausnutzen und womöglich Sir John fallen lassen wird. Man hat, wie ich streng vertraulich erfahre, Sir John bereits in Anerkennung seiner hiesigen Tätigkeit eine persönliche Gehaltszulage gegeben, was hier vielfach als Zeichen seines baldigen Rücktritts gedeutet wird. Als seine eventuellen Nachfolger werden Sir W. Townley in Teheran und der Dezernent für Ostasien im Londoner Auswärtigen Amt, Mr. Alston, neben einigen anderen genannt. Der Rücktritt Sir Johns würde der englischen Regierung ein Schwenken zugunsten des neuen Syndikats und ihre Stellung der chinesischen Regierung gegenüber erleichtern. Sollte eine, namentlich für den Fall, daß das neue englische Syndikat sich mit dem alten nicht amalgamiert, nicht mehr so ganz außer dem Bereiche der Möglichkeit liegende Sprengung des Sechsmächtesyndikats erfolgen, so könnte mit der Bildung eines in der heimischen Presse und den „Times" bereits erörterten Dreiersyndikats, Deutschland, England, Amerika, gerechnet werden, sofern Frankreich aus politischen Gründen sich nicht anschließen will oder kann. Das Vorwiegen und die Betonung der die Lebensfähigkeit des Sechsmächtesyndikats be-

* Langjähriger Korrespondent der „Times" in Peking; seit Sommer 1912 politischer Beirat des Präsidenten Yuan-Schi-Kai.

** Am 17. August 1912 hatte Sir John Jordan durch Note von China die Zurückziehung der chinesischen Truppen aus Tibet verlangt. Vgl. Kap. CCLIX, Nr. 11989.

drohenden politischen Tendenzen auf japanisch-russischer Seite erhält eine Unterstreichung durch eine neuliche Äußerung des sonst so vorsichtigen und zurückhaltenden japanischen Bankgruppenvertreters, der meinte, der Artikel 16 des alten Viermächteabkommens vom 15. April 1911 müßte demnächst ganz gestrichen werden. Schließt man nach dem Berliner Interview Morrisons mit dem Vertreter der „Frankfurter Zeitung“ * und der Ansicht des hiesigen neuen Korrespondenten der „Times“, so würde ein deutsch-englisches Zusammengehen in neuer Gruppierung englischen Finanzkreisen nicht unsympathisch sein. Die Hongkong-Shanghai Bank macht inzwischen auch Versuche, aus der unerfreulichen Lage einen Ausweg zu finden. Ihr hiesiger Vertreter, Mr. Hillier, hatte sich zur Rücksprache nach Schanghai begeben. Die anfänglichen Pläne, einen Anschluß der Hongkong and Shanghai Banking Corporation an das Birch-Crisp-Syndikat zu versuchen, scheinen hiesigen Nachrichten zufolge einstweilen wenig Aussicht auf Erfolg zu haben.

v. Haxthausen

Nr. 11 934

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 270 Peking, den 12. November 1912
[pr. 25. November]

Die hiesige Regierung ist an die Gesandten des Sechsmächtesyndikats mit dem vertraulichen Vorschlage herangetreten, zur Sicherung des chinesischen Staatskredits und zur Ausführung der von den Mächten als Garantie verlangten Ausgabenkontrolle folgende Einrichtungen zu treffen:

1.) Die chinesische Regierung engagiert als Berater für die Reform des Münzwesens den Direktor der holländischen Nationalbank, Herrn Vissering.

2.) Zur Kontrolle über die Staatsausgaben wird ein unabhängiger Rechnungshof eingerichtet.

3.) Diesem Rechnungshof, der Nationalbank, der Verwaltung der Salzzölle, dem Finanzwesen, dem Ministerium des Verkehrs und der öffentlichen Arbeiten sowie dem Ministerium für Landwirtschaft und Forsten wird je ein fremder Berater beigegeben. Für jedes dieser sechs Ressorts soll jede der sechs Regierungen je einen Kandidaten vorschlagen, unter denen die chinesische Regierung bei Wahrung der Gleichberechtigung der einzelnen Regierungen die Auswahl treffen

* Siehe dasselbe in der „Frankfurter Zeitung“ vom 28. September, 2. Morgenausgabe.

wird. Außerdem sollen in den verschiedenen Verwaltungszweigen fremde Berater Verwendung finden.

In einer gestern abgehaltenen Besprechung sind die sechs Gesandten übereingekommen, der chinesischen Regierung vertraulich zu antworten, es sei notwendig, zunächst mit den sechs Bankvertretern eine sichere Basis zur Weiterverhandlung zu schaffen. Sie möge deshalb diese Vorschläge den Bankvertretern vorlegen. Man war sich klar darüber, daß es den Chinesen darauf ankomme, mit einer gewissermaßen von ihnen ausgehenden Verwaltungsreform lästigere Kontrollbedingungen zu umgehen und der Auffassung entgegentreten zu können, als gäben sie fremdem Drucke nach. Ebenso war man der Ansicht, daß eine zudem so zeitraubende Organisation in dieser Form nicht die durch Umgestaltung der Erhebung der Salzzölle unter fremder Leitung zu gewinnende Sicherheit aufhalten dürfe. Sollte übrigens Deutschland nur eines der minder wichtigen Ressorts, beispielsweise das Forstwesen, vorbehalten werden, so könnte uns eine solche Vertretung nicht genügen.

Eine Antwort auf die Protestnote wegen Verpfändung der Salzabgabe der Provinz Tschili für die Crisp-Anleihe ist noch nicht eingetroffen, dagegen enthält das Amtsblatt ein Dekret, in welchem der Salztautai von Changlu angewiesen wird, die dortigen Salzeinnahmen nicht an die Chartered Bank abzuführen, da für die Crisp-Anleihe andere Sicherheiten gegeben werden würden.

Inzwischen hat die chinesische Regierung die Versuche der Annäherung an die Sechsbankgruppenvertreter wieder aufgenommen.

v. Haxthausen

Nr. 11 935

Der Botschafter in London Fürst von Lichnowsky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 1104 London, den 25. November 1912

In der Presse ist verschiedentlich die Vermutung aufgetaucht, die englische Regierung werde unter Umständen eine Schwenkung zugunsten des Crispsyndikates vornehmen und das alte Sechsmächtesyndikat im Stiche lassen. Wie ich aus wohlunterrichteten Citykreisen höre, sind solche Befürchtungen durchaus unbegründet.

Das Foreign Office opponiert nach wie vor mit der größten Entschiedenheit der Crispgruppe und tut alles, was es kann, um die Sechsmächtekombination zu stärken. Der Hauptangriffspunkt gegen die Sechsmächtegruppe war das der Hongkong and Shanghai Banking Corporation eingeräumte Monopol. Diese Monopolstellung hatte in weitgehendem Maße dazu beigetragen, einflußreiche Finanzkreise für

das Crispsche Unternehmen freundlich zu stimmen. Nun wird aber die Hongkong and Shanghai Banking Corporation unter dem Druck des Foreign Office ungefähr fünf bis sechs der hervorragendsten Londoner Häuser eine Beteiligung an der englischen Quote der chinesischen Reorganisationsanleihe anbieten. Dadurch wird diese Gruppe bedeutend gestärkt, während sich die Aussichten für Crisp verschlechtern.

Lichnowsky

Nr. 11 936

Der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Zimmermann an den Gesandten in Peking von Haxthausen

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. A 205 Berlin, den 8. Dezember 1912
[abgegangen am 10. Dezember]

Der gefällige Bericht vom 12. v. Mts. — A 270 —* ist zur Kenntnis der Deutsch-Asiatischen Bank gebracht worden. Abschrift eines hierauf von Herrn Urbig hierher gerichteten Schreibens vom 30. v. Mts **, in dem die Herren Cordes und Rump für die Organisation oder als Berater des Rechnungshofs in Vorschlag gebracht werden, beehre ich mich Ew. pp. zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem ergebenen Ersuchen zu übersenden, die Frage auch Ihrerseits zu prüfen und die Kandidaturen in geeignet erscheinender Weise zu unterstützen, soferne sich dazu Gelegenheit bieten sollte.

Zimmermann

Nr. 11 937

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 1 Peking, den 1. Januar 1913

Unter Bezugnahme auf Erlaß Nr. A 174 vom 11. Oktober *** und Nr. A 205 vom 8. Dezember † und unter Bezugnahme auf Bericht Nr. A 249 vom 26. Oktober ††.

Aussichten Abschluß Anleihe verstärkt, nachdem chinesische Regierung

* Siehe Nr. 11 934.

** Hier nicht abgedruckt.

*** Erlaß Nr. A 174 vom 11. Oktober betraf die angeblich bevorstehende Ernennung des im chinesischen Seezolldienst stehenden deutschen Reichsangehörigen Hemeling als Reorganisator der chinesischen Salzsteuer.

† Siehe Nr. 11 936.

†† In Bericht Nr. A 249 vom 26. Oktober war die Kandidatur Hemeling als Reorganisator der Salzsteuer erörtert worden.

1) nach französischem Antrag Haftung für Revolutionsschäden ohne Aufnahme in Anleihevertrag im Prinzip anerkannt und bereit, eventuell zwei Millionen Pfund Sterling über £ 25 Millionen Anleihebetrag hinaus aufzunehmen, ferner

2) Anstellung Fremder in Salzverwaltung in Verbindung mit Reorganisationsanleihe zustimmt. Posten sind Generalinspektor Salzverwaltung, Direktor Rechnungshofs, Direktor Anleiheverwaltung. Zweiter Punkt auf Wunsch Finanzministers streng geheim. Nach vorheriger Feststellung Kandidaturen zwischen Bankvertretern und chinesischer Regierung Einholung Zustimmung Sechsmächteregierungen wegen Persönlichkeiten und Einzelheiten Anstellungsverträge vorgesehen. Erbitte Weisung, ob mit diesen Vorschlägen einverstanden.

Als Generalinspektor Salzverwaltung Däne Oiesen Seezoll, als Direktor Rechnungshofs Deutscher Rump, von Bankkreisen als Kandidat unterstützt. Kandidatur Hemeling in den Hintergrund getreten, da Oiesen geeigneter erachtet.

Da Entwicklung Salzverwaltung voraussichtlich analog Seezoll, Post, kommt in Frage, ob Besetzung durch Deutschen anzustreben. Oiesen anscheinend auch von Rußland unterstützt. Mit Rücksicht darauf, daß Kandidaturen zwischen Bankvertretern und Finanzminister ausgemacht werden sollen, stelle anheim, Herrn Cordes eventuell entsprechend von dort aus instruieren zu lassen.

Haxthausen

Nr. 11 938

Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen von Montgelas

Eigenhändig

Berlin, den 22. Januar 1913

Nach Mitteilung von Herrn Direktor Rehders liegt die Hauptschwierigkeit zurzeit bei den Franzosen. Die Banken haben in London* beschlossen, keine Vorschüsse zu geben, wenn nicht der An-

* Nachdem schon am 13. und 14. Dezember in London eine Sitzung der Inter-Bank Conference des Sechsmächtekonsortiums stattgefunden hatte, waren am 10. und 11. Januar die Vertreter des Konsortiums zu neuen Verhandlungen zusammengetreten. Die Beratungen galten vor allem den Bedingungen, unter denen die nunmehr auf 25 Millionen Pfund Sterling (anstatt 60 Millionen) festgesetzte Anleihe endgültig abgeschlossen werden sollte. Von Bedeutung war die Festlegung des Zinsfußes der auszugebenden Goldbons auf $5^1/_2$ %, die Bemessung der Laufzeit auf 50 Jahre und der auf Betreiben der französischen Vertreter gefaßte Beschluß, weitere Vorschüsse auf die Reorganisationsanleihe nicht zu gewähren, ehe nicht der Anleihevertrag chinesischerseits gezeichnet und der noch offen gelassene Emissionskurs festgesetzt sei. Weiter einigten sich die Vertreter der Sechsmächtegruppen dahin, die Industrie- und Eisenbahnanleihen, die sie bisher für sich beansprucht hatten, nun-

leihevertrag endgültig gezeichnet und der Emmissionskurs festgesetzt sei. Auf Antrag der Franzosen wurde dies protokolliert. Die Chinesen haben hiergegen remonstriert und verlangen folgende Vorschüsse:

£ 2 Millionen pro Januar,
„ 2 „ „ Februar,
„ 3 „ „ März.

Die Chinesen weigern sich, den Vertrag zu paraphieren, ehe sie wüßten, wieviel Geld sie bekommen würden.

England und Deutschland hätten sofort nachgegeben und sich bereit erklärt, den Vorschuß von £ 2 Millionen pro Januar zu geben, wenn der Vertrag paraphiert und gezeichnet sei; dagegen sollten die Vorschüsse für Februar und März nicht gegeben werden, wenn nicht auch der Emissionskurs festgesetzt worden sei.

Die Franzosen seien bisher nicht zu bewegen gewesen, von den Londoner Abmachungen abzugehen. Rußland und Japan hätten sich England und Deutschland angeschlossen, die Haltung der amerikanischen Gruppe sei unbekannt.

Hillier und Cordes hätten telegraphische Weisung erhalten, den Vertrag zu paraphieren und die 2 Millionen £ Vorschüsse für Januar in Aussicht zu stellen.

Montgelas

Nr. 11 939

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 6 Peking, den 22. Januar 1913

Chinesische Regierung hat auf gemeinsame Note sechs Gesandter vom 9. Januar*, enthaltend gemeldete Bedingungen zu Anleihevertrag, mit Note vom 15. Januar** geantwortet, daß sie direkt durch Revolution in Zone militärischer Operationen verursachte Schäden nach Feststellung durch Schiedsgericht ersetzen wolle, und für Salzverwaltung bereits neben chinesischem Direktor Oiesen ernannt. Auf erneute Vorstellungen über Abweichung von Bedingungen erwiderte Minister des Äußern Unnötigkeit Diskussion beider Punkte, falls Anleiheverhandlungen scheitern, und betonte Operationsabschluß kleiner Anleihen, falls Syndikat Vorschüsse verweigere.

---

mehr unter bestimmten Voraussetzungen für den offenen Wettbewerb freizugeben.

* Nicht bei den Akten. Über die Bedingungen zum Anleihevertrag, wie sie durch die Kollektivnote vom 9. Januar gefordert waren, vgl. Schultheß' Europäischer Geschichtskalender, Jg. 1913, S. 729.

** Nicht bei den Akten.

In vorgestriger Sechsgesandtensitzung mitteilte französischer Gesandter seine Instruktion, wonach endgültige Genehmigung Anleihevertrags abhängig von effektiver Kontrolle chinesischer Garantien und Verwendung Fonds durch von Mächten bestimmte Angestellte nach Verständigung Gesandter über deren Anstellungsbedingungen und über Verteilung Posten Salzverwaltung.

In heutiger Sitzung diplomatischer Vertreter Franzose, unterstützt von Russen, aufrechthielt seine Bedingungen, deren Annahme durch China nicht zu erwarten. Spätere vertrauliche Besprechung englischen, amerikanischen, japanischen, deutschen Gesandten ergab Übereinstimmung der Ansicht, daß Gewährung Vorschüsse zu befürworten, zumal solche von Bankvertretern Chinesen 21. Dezember unter Klausel höherer Gewalt in Aussicht gestellt.

Englischer Bankvertreter bereits von London zu Vorschüssen ermächtigt. Falls Frankreich, Rußland zurückbleiben, Sprengung Syndikats möglich. Vorschüsseverweigerung, deren Folge womöglich Abbruch Anleiheverhandlungen, aber gegen unsere Interessen.

Erbitte Drahtanweisung*.

Haxthausen

Nr. 11940

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 8 Peking, den 26. Januar 1913

Gestern teilte französischer Gesandter seine neuesten Instruktionen mit, wonach französische Regierung Anleihe nur nach Feststellung und Billigung Ernennung und der Vollmachten der fremden Ratgeber genehmigt, deren Zahl zur Vermeidung Diskussion unter den Mächten sechs betragen soll. Bankiers seien zu 50 Millionen francs Vorschuß nach Zeichnung Anleihevertrags und Emission ganzer Anleihe innerhalb darauf folgender 14 [Tage] bereit. Zeichnung erst nach Festsetzung Anleihepreises und Genehmigung durch die Mächte. Russen gleichen Standpunkt. In heutiger Sechsgesandtenbesprechung erklärte Engländer, er müsse unter Freistellung Anschlusses zu benachrichtigender übriger Regierungen unabhängige Aktion seiner Regierung vorbehalter [1], sobald chinesische Regierung zufriedenstellende Antwort auf in meinem Telegramm Nr. 6** inhaltlich erwähnte Bedingungen

---

* Am 24. Januar erhielt Haxthausen zur Antwort, daß das Auswärtige Amt mit seiner Haltung einverstanden sei; Cordes habe Weisung, die Vorschüsse zuzusagen (Telegramm Nr. 6).

** Siehe Nr. 11939.

Sechsgesandtennote vom 9. Januar* wegen Anstellung dreier Fremder erteilt. Ich schloß mich zunächst unverbindlich englischem Standpunkt an.

Amerika, Japan sind durch Abhängigkeit von französischem Markt in Schwierigkeiten.

Mit Rücksicht auf unsere hiesigen Interessen, und um nicht im Schlepptau russischer Chinapolitik, meines Erachtens Zusammengehen mit England absolut ratsam[2].

Erbitte Drahtanweisung**.

Haxthausen

Randbemerkungen Zimmermanns:
[1] Gut
[2] natürlich

Nr. 11 941

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 9 Peking, den 4. Februar 1913

Chinesen vorschlagen Generalinspektor Salzverwaltung Dänen Oiesen, Berater Rechnungshofs Italiener Rossi, früher Unterstaatssekretär, zuletzt Generalkommissar Auswanderungswesens, Direktor der Staatsschuldenverwaltung Deutschen Rump.

In heutiger Besprechung sechs Gesandter erklärte Franzose mit Rücksicht auf Standpunkt seiner Regierung Annahme chinesischen Vorschlags voraussichtlich unannehmbar, da Interessen wirksamer Aufsicht Anstellung Angehöriger beteiligter Anleihemächte erfordern. Engländer hatte zwar wegen chinesischen Vorschlags aus gleichem Grunde Zweifel, hielt ihn aber äußerstenfalls annehmbar; ich halte chinesischen Antrag, falls dadurch Anleihe zu sichern, annehmbar.

Da Einigung nicht erzielt, vorschlug Amerikaner Verteilung drei Stellen zwischen Deutschland, England, Frankreich. Japaner zustimmte unter Bedingung Unterstützung der anderen Mächte zwecks Erlangung Beraterstelle in einem anderen Ressort. Russe verlangte mit Rücksicht auf höchsten Anteil Indemnitätsforderung gleichfalls Posten Anleihedienstes. Franzose empfahl folgende Verteilung: Generalinspektor Salzverwaltung für England, Direktor der Staatsschuld für

---

* Vgl. Nr. 11 939, Fußnote *.
** Am 27. Januar erhielt Haxthausen zur Antwort, daß man mit seiner Haltung einverstanden sei (Telegramm Nr. 8).

Deutschland, Schaffung zweier Berater Rechnungshofs, wovon je einer Franzose, Russe.

Ich enthielt mich Stellungnahme. Amerikaner erklärte vorbehaltlich einzuholender Instruktion Nationalität gleichgültig.

Wir könnten vielleicht gegen französischen Vorschlag, der eventuell geeignet, Keil zwischen England und Deutschland zu treiben, und England wichtige Salzverwaltung ausliefert, amerikanische Unterstützung nachsuchen; alleiniger deutscher Protest gegen von den anderen Vertretern ihren Regierungen wahrscheinlich empfohlenen französischen Vorschlag für uns Gefahr Isolierung und Odium eventueller Sprengung Syndikats.

Annahme Antrags Frankreichs seitens Chinas kaum wahrscheinlich.

Schlage vor Gedankenaustausch mit beteiligten Regierungen. Erbitte Weisung.

Haxthausen

Nr. 11 942

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Gesandten in Peking von Haxthausen

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 10 Berlin, den 5. Februar 1913

Antwort auf Telegramm Nr. 9*.

Rump war nach Telegramm 1** für Direktor Rechnungshofs ausersehen, was nach hiesigen Informationen wichtiger als Direktor Staatsschuldenverwaltung, die nur Unterabteilung Rechnungshofs bilden würde. Wenn dies richtig, wäre gegen Verdrängung Rumps, mit dessen Kandidatur Bankvertreter allgemein einverstanden, Verwahrung einzulegen. Drahtbericht.

Jagow

Nr. 11 943

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in London Fürsten von Lichnowsky

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 77 Berlin, den 8. Februar 1913

Französischer Gesandter Peking hat folgende Verteilung Beraterstellen anläßlich Reorganisationsanleihe vorgeschlagen: Generalinspektor Salzverwaltung England, Schuldenverwaltung Deutschland, zwei

* Siehe Nr. 11 941.
** Siehe Nr. 11 937.

Berater für Rechnungshof, wovon je einer Franzose, Russe. Wir haben von Anfang an Salzverwaltung für Deutschland angestrebt, gegen deutsche Kandidatur hat jedoch nach hiesigen Informationen englischer Gesandter Peking Einspruch erhoben, weshalb China neutralen Dänen Oiesen vorschlug.

Bitte dortiger Regierung mitteilen, daß wir mit Rücksicht auf unsere wirtschaftlichen Interessen und als ein Hauptgläubiger Chinas auf Salzverwaltung Wert legen und Einverständnis Englands dankbar begrüßen würden, da England bereits wichtigen Seezoll, Frankreich Post leitet. Falls dortige Regierung mit Salzverwaltung für Deutschland einverstanden, würden wir Kandidatur Deutschen Rump für Schuldenverwaltung fallen lassen und für Verteilung übriger Posten im Einvernehmen mit dortiger Regierung eintreten.

Drahtbericht.

Jagow

Nr. 11944

Aide-mémoire

Reinschrift
Von der englischen Botschaft in Berlin am 12. Februar 1913 dem Auswärtigen Amt übersandt

Berlin, February 11, 1913

In connection with the question of the Chinese Reorganisation Loan, Sir Edward Goschen has been informed by Sir Edward Grey that His Majesty's Government do not agree with the view expressed by Herr von Jagow that the post of Director of the Public Debt is one of small importance and that they consider that the distribution of appointments as specified in the proposal recommended by the Legations is not unfair having regard to the proportions in which the loan would actually be furnished by the various countries.

It would, in the opinion of Sir Edward Grey, be most unfortunate if the loan negotiations were to be wrecked owing to rivalries between the countries respecting the appointments in question and His Majesty's Government hope that the German Government will not prevent the presentation to the Chinese Government by the Legations of the proposal which was unanimously recommended by them and which has been approved by all the other Powers. Otherwise, or in the event of the refusal of the Chinese Government to accept this proposal, the only alternative to a final rupture would be a return to the proposal originally made by the Chinese Government that the three appointments should be filled by a Dane, an Italian and a German respectively.

In such an event Sir Edward Grey thinks that it might be possible to obtain the consent of the French Government to that proposal by offering to them the Currency Appointment, provided that this does not raise objections on the part of the United States Government who have throughout been prominently concerned with that question and have a right to be consulted in regard thereto.

Nr. 11 945

Memorandum

Dem englischen Botschafter in Berlin Sir E. Goschen am 13. Februar 1913 übersandt

Konzept

Berlin, den 12. Februar 1913

Die Kaiserliche Regierung hegt ebenso wie die Königlich Großbritannische Regierung den lebhaften Wunsch, die Anleiheverhandlungen mit China tunlichst bald zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen.

Die chinesische Regierung ist nach den hier vorliegenden Nachrichten durchaus abgeneigt, einem Vorschlage zuzustimmen, durch den die Zahl der fremden Berater über den ursprünglichen chinesischen Vorschlag hinaus erhöht wird. Ferner hat auch die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika durch ihren hiesigen Botschafter der Kaiserlichen Regierung mitteilen lassen, daß die amerikanische Bankengruppe bereit sei, ihren vollen Anteil an der Anleihe zu emittieren, und daß sich die amerikanische Regierung unter diesen Umständen für den Fall einer Erhöhung der Zahl der Berater sämtliche Rechte bezüglich der Ernennung eines amerikanischen Beraters vorbehalten müsse.

Bei dieser Sachlage hält es die Kaiserliche Regierung für zweckdienlich, auf den ursprünglichen chinesischen Vorschlag zurückzugreifen, wonach die Salzverwaltung einem Dänen und die Direktion der Staatsschuldenverwaltung einem Deutschen übertragen werden soll. Die Kaiserliche Regierung schlägt gleichzeitig vor, den Posten eines Beraters beim Rechnungshof Frankreich anzubieten. Diesem Vorschlag würde, soviel hier bekannt, auch die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika durchaus wohlwollend gegenüberstehen*.

* In der Tat machte ein amerikanisches Aide-mémoire vom 12. Februar den gleichen Vorschlag. Das amerikanische Aide-mémoire wurde noch gleichen Tages der Botschaft in London zugesandt. In dem Begleiterlaß (Nr. 209) hieß es: „Wir schließen uns diesem — dem amerikanischen — Standpunkte an und glauben seine Annahme um so mehr empfehlen zu dürfen, als im Falle der Ablehnung wohl nicht allein Amerika, sondern auch Japan mit neuen, den endlichen Abschluß der Anleihe verhindernden Wünschen hervortreten würde."

Nr. 11946

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in London Fürsten von Lichnowsky

Telegramm. Konzept

Nr. 95 Berlin, den 12. Februar 1913

Im Anschluß an Telegramm Nr. 77*.

Da englische Regierung Entgegenkommen bezüglich Übertragung Salzverwaltung an Deutschland ablehnt, bitte dort mitteilen, daß wir im Interesse schleunigen Abschlusses Anleiheverhandlungen ursprünglichen chinesischen Vorschlag dringend befürworten. Posten Berater Rechnungshofs könnte dabei nach amerikanischem Vorschlag statt Italien Frankreich zufallen. Amerikanisches Memorandum** abgeht heute per Post.

Drahtbericht.

Jagow

Nr. 11947

Der Botschafter in London Fürst von Lichnowsky an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 85 London, den 13. Februar 1913

Antwort auf Telegramm Nr. 95***.

Foreign Office möchte vor Rückgriff auf chinesischen Vorschlag lieber erst versuchen[1], ob nicht China doch Vierteilung nach letztem † Vorschlag annimmt. Englischer Gesandter Peking hält dies für möglich. Erst wenn Foreign Office Antwort Chinas vorliegt, möchte Foreign Office es mit ursprünglichem chinesischen Vorschlag versuchen.

Lichnowsky

Randbemerkung Zimmermanns:
[1] Lieber nicht!

---

* Siehe Nr. 11943.
** Vgl. Nr. 11945, Fußnote.
*** Siehe Nr. 11946.
† Nämlich nach dem französischen Vorschlage; vgl. Nr. 11941, 11943.

Nr. 11 948

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Gesandten in Peking von Haxthausen

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 18 Berlin, den 18. Februar 1913

Amerikanische Regierung hat nach Mitteilung Botschafters* dortigen Gesandten ermächtigt, französischem Vorschlag zuzustimmen, den China jetzt annehmen wolle. Falls dies richtig, sind Ew. pp. ermächtigt, im Interesse Anleiheabschlusses französischem Vorschlag zuzustimmen.

Drahtbericht.

Jagow

Nr. 11 949

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in London Fürsten von Lichnowsky

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 120 Berlin, den 20. Februar 1913

Antwort auf Telegramm Nr. 85**.

Gesandtenkonferenz Peking vom 19. Februar hat Deutschland folgende Beraterstellen angeboten:

1) Direktor Staatsschuldenverwaltung unter erweiterter Stellung zu dauerndem Amt mit möglichst ausgedehnten Vollmachten,

2) zu schaffenden Posten stellvertretenden Generalinspektors Salzverwaltung — Deputy Chief Inspektor — Sitz Schanghai.

Generalinspektor Salzverwaltung soll England, Beraterstellen Rechnungshofs Rußland, Frankreich zufallen***. Amerika, Japan wünschen moralische Unterstützung für je eine Beraterstelle in bisher nicht näher bezeichneten Ressorts.

Bisherige Weigerung Englands, uns Generalinspektor Salzverwal-

---

* In einem von dem amerikanischen Botschafter Leishman am 18. Februar überreichten Memorandum war gesagt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten „having found no support, except from the Imperial German Government, for its recent compromise proposal in regard to Foreign Advisers connected with the Chinese Loan, has, in reply to renewed urgent representations from its Minister at Peking, authorized him to approve the proposal of four Advisers which had already been accepted by all his colleagues, except the German Minister, and which the Chinese have expressed their willingness to accept".

** Siehe Nr. 11 947.

*** Dieser Vorschlag der Gesandtenkonferenz figuriert in der Folge als „Fünfervorschlag", nach der Zahl der anzustellenden Beamten bzw. Ratgeber.

tung zu überlassen, wird hauptsächlich mit geringerer deutscher Beteiligung an Anleihe begründet. Argument hinfällig, da deutsche Gruppe jetzt entschlossen, gleiche Quote wie England, Frankreich zu emittieren; Anteile Deutschlands, Englands, Frankreichs hiernach je 5,5 Millionen Pfund.

Bitte dort betonen, daß wir unter diesen Umständen und mit Rücksicht auf Gründe im Telegramm 77* nach wie vor auf Generalinspektor Salzverwaltung besonderen Wert legen müßten. Vorschlag Gesandtenkonferenz vom 19. Februar für uns mit Rücksicht auf Erhöhung deutscher Anleihequote äußerstenfalls nur annehmbar, wenn englische Regierung bereit, unsere Bestrebungen für Bestellung deutschen Chefingenieurs für Gesamtstrecke Tientsin—Pu-kou-Bahn bei chinesischer Regierung zu unterstützen. Deutsche Bemühungen in dieser Richtung bisher infolge englischer Einschüchterung Chinas erfolglos, obwohl deutsche Beteiligung Bahnbau 63, englische nur 37 Prozent; außerdem hat Deutsch-Asiatische Bank zur Fertigstellung Bahn 14 Millionen Mark vorgeschossen, so daß Bestellung deutschen Chefingenieurs im Interesse deutscher Obligationäre durchaus gerechtfertigt.

Drahtbericht**.

Jagow

Nr. 11950

Der Botschafter in London Fürst von Lichnowsky an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 101 London, den 21. Februar 1913

Antwort auf Telegramm Nr. 120 vom 20. Februar***.

Wie mir Unterstaatssekretär Sir Walter Langley sagt, hat Sir E. Grey Pekinger Beschlüsse vom 19. Februar gutgeheißen und hoffe auf Annahme in Deutschland. Ich habe nochmals alle Gründe betont, welche für Übertragung Generalinspektorats Salzverwaltung an Deutschland sprechen, halte aber Durchsetzung unserer Wünsche in dieser Hinsicht für aussichtslos. Hinsichtlich Chefingenieurs bemerkt Langley, er werde Sir E. Greys Entscheidung einholen. Trotz des sehr lebhaften Wunsches des Ministers, die Verhandlungen auf uns genehmer Basis zum Abschluß zu bringen, fürchte er ablehnende Haltung Sir

* Siehe Nr. 11943.

** Am 26. Februar berichtete Fürst Lichnowsky (Nr. 128) unter Übersendung einer englischen Verbalnote, daß Sir E. Grey den deutschen Wunsch auf Bestellung eines deutschen Chefingenieurs ablehne. Vgl. auch Nr. 11952 nebst Fußnote *.

*** Siehe Nr. 11949.

E. Greys, da dieser aus prinzipiellen Gründen bereits abgelehnt habe, russische und französische Wünsche, die nicht mit Anleihe zusammenhingen, mit dieser zu verknüpfen. In interessierten englischen Kreisen bestehe Eindruck, daß Deutschland bei Verteilung Beraterstellen an sich schon Löwenanteil davon getragen. Werde weiter berichten.

Lichnowsky

Nr. 11951

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 34

Peking, den 9. Februar 1913
[pr. 23. Februar]

Ganz besonders die letzten Phasen der Verhandlungen in der Reorganisationsanleihe scheinen mir die Richtigkeit der von Anfang an gehegten Zweifel zur Genüge bewiesen zu haben, daß eine die Zwecke der Anleihe fördernde und sachliche Zusammenarbeit der sechs Syndikatsmächte nicht zu erwarten ist. Waren schon bei der Herausbildung des Sechsmächtesyndikats aus dem Viererfinanzsyndikat die politischen Interessen der beiden neuen Ankömmlinge auffallend betont worden, so ist jetzt die Reorganisationsanleihe durch die Euerer Exzellenz bekannten russo-französischen Machinationen zu einer rein politischen Frage geworden, in welcher die Ententemächte im Verein mit Japan das Übergewicht gewonnen haben.

Die fast täglich sich verschiebenden Situationen in den Verhandlungen der letzten Wochen sind, soweit sie für unsere Haltung von Bedeutung waren, Euerer Exzellenz bereits gemeldet. Aus den wechselnden Vorgängen möchte ich nur einige Momente besonders erwähnen:

In einer Unterredung hielt vor einiger Zeit ein maßgebendes Mitglied der russischen Gesandtschaft einem deutschen Kollegen vor, daß man unsere Politik, die mit der Anleihe eine Sanierung Chinas erstrebe, nicht recht verstehe. Die Anleihe würde den chinesischen Staatsbankerott nur aufhalten, aber nicht verhindern können. Russischerseits hielte man es für richtiger, daß die doch einmal unvermeidliche Finanzkontrolle und Intervention der Mächte so bald wie möglich eintrete. Man hätte in Rußland deshalb sehr wenig Interesse an dem Zustandekommen der Anleihe, die lediglich einen Aufschub in dem Verfall Chinas bilden würde.

Diese Auffassung habe ich bei den verschiedenen Gelegenheiten durch das Verhalten des russischen Gesandten bestätigt gefunden, und die Tatsachen haben bewiesen, daß das französisch-russische Zusam-

menspiel stets im letzten Moment den Abschluß der Anleihe zu verhindern gewußt hat.

Ohne Rücksicht auf diese französisch-russische Sonderpolitik ist der englische Bankvertreter stets an unserer Seite zu finden gewesen und hat in enger Verbindung mit dem deutschen Bankvertreter für die Anleihe sich eingesetzt. Dies Zusammengehen schien vor zehn Tagen die englische Regierung sanktionieren zu wollen, denn die Londoner offiziellen Instruktionen des englischen Bankvertreters und die spontane Haltung des englischen Gesandten ließen darauf schließen, daß das Foreign Office im Notfall einem gesonderten Vorgehen Englands und Deutschlands zustimmen würde. Diese den französisch-russischen Sonderinteressen sehr unbequeme Aussicht ist dann im letzten Moment durch den französischen Antrag vereitelt worden.

Ich habe von zwei verschiedenen Seiten her den übereinstimmenden Eindruck gewonnen, daß der französische Gesandte sich bereits vor der die letzte Wendung herbeiführenden Gesandtensitzung vom 4. d. Mts. mit dem englischen Gesandten darüber geeinigt hat, daß den Engländern das wichtige Inspektorat der Salzverwaltung zufallen sollte, falls England im übrigen den französischen Wünschen entgegenkam. Diese Ansicht wird bestätigt durch die auffallende Bereitwilligkeit, mit der Sir John Jordan in der Sitzung am 4. d. Mts. den angeblichen französischen Bedenken gegen die neutralen Mitglieder der einzurichtenden Verwaltung, Rossi und Oiesen, beitrat, und mit der er den französischen Antrag, der das Zustandekommen der Anleihe im letzten Moment in Frage stellte, annahm und unterstützte. Leider versagte hierbei amerikanische Hilfe gänzlich, indem der Vorschlag des amerikanischen Gesandten, die drei fraglichen Stellen der neuen Verwaltung gleichmäßig auf England, Frankreich und Deutschland zu verteilen, den französischen Absichten unbewußt entgegenkam. Nach einem heutigen Telegramm an den englischen Bankvertreter hat der Vorschlag des französischen Gesandten die Genehmigung der übrigen beteiligten Mächte erhalten. Inzwischen, während die Entscheidung der Frage zu erfolgen haben wird, ob wir auch ohne Einigung mit England an der deutschen Kandidatur für das Generalinspektorat der Salzverwaltung festhalten und uns einem uns isolierenden Bruch mit England aussetzen wollen, habe ich unter der Hand, unterstützt von einer Reihe von Auslassungen in der chinesischen und fremdsprachigen Presse, versucht, bei maßgebenden Chinesen gegen die Aufdrängung des französischen Vorschlags Stimmung zu machen. Es wurde auch allgemein versichert, daß China niemals die Anstellung eines Russen und Franzosen als Berater des Rechnungshofs zulassen würde, und Yuan-Schi-Kai hat sich, wie ich höre, bezüglich russischen Mitwirkens in gleichem Sinne in schärfster Weise ausgesprochen. Ob China diese feste Haltung angesichts der großen Geldnot behaupten wird, bleibt abzuwarten. Ich höre von sonst vertrauenswürdiger Seite, daß der

chinesische Finanzminister beabsichtigen soll, um französischen Empfindlichkeiten gerecht zu werden, die Kandidatur Oiesen und Rossi aufrechtzuhalten, dagegen für Rump einen holländischen Seezollbeamten namens Ferguson in Vorschlag bringen zu wollen[1].

v. Haxthausen

Randbemerkung Zimmermanns:
[1] Das fehlte gerade noch! Diese Idee dürfte inzwischen indes fallengelassen sein

Nr. 11952

Der Botschafter in London Fürst von Lichnowsky an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 116 London, den 1. März 1913

Unter Bezugnahme auf Telegramm Nr. 133 vom 28. Februar*.

Foreign Office benachrichtigt mich, daß chinesische Gesandtschaft wegen Verzögerung der Anleiheverhandlungen hier dringende Vorstellungen erhoben und mitgeteilt habe, politischer Gefahren wegen Geldmangel so schwerwiegend, daß China gezwungen sein werde, außerhalb Sechsmächtegruppe zu borgen. Sir E. Grey legt allergrößten Wert auf Zustandekommen Sechsmächteanleihe. Unsere Forderung wegen Bahningenieurs hat hier verstimmt. Ich möchte, da wir auf Ingenieur keinen besonderen Wert legen, Annahme Verteilung der Beraterstellen nach Plan vom 19. Februar im Hinblick auf raschen Abschluß Sechsmächteanleihe dringend befürworten**.

Lichnowsky

Nr. 11953

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in London Fürsten von Lichnowsky

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 344 Berlin, den 3. März 1913

Ew. pp. beehre ich mich beifolgend Abschrift eines Berichts des Kaiserlichen Gesandten in Peking vom 9. v. Mts. betreffend die chinesische Anleihe*** zur gefälligen Information und mit der Bitte um ge-

* Durch Telegramm Nr. 133 vom 28. Februar war Fürst Lichnowsky aufgefordert worden, englische Antwort betreffend Chefingenieur zu telegraphieren (vgl. Nr. 11950). Zu seiner persönlichen Orientierung wurde hinzugefügt, daß der Angelegenheit keine erhebliche Bedeutung beigemessen werde.
** Durch Telegramm Nr. 142 vom 2. März antwortete das Auswärtige Amt zustimmend.
*** Siehe Nr. 11951.

eignete mündliche Verwertung bei der dortigen Regierung zu übersenden.

Ew. pp. wollen dabei betonen, daß die bisherige Einigkeit der Mächte zum lebhaften Bedauern der Kaiserlichen Regierung dadurch gestört worden sei, daß unmittelbar vor Unterzeichnung des Anleihevertrags in der Gesandtenkonferenz vom 4. v. Mts. von dritter Seite Einwendungen gegen den in seinen Hauptzügen seit Wochen bekannten chinesischen Vorschlag über die Verteilung der fremden Beraterstellen im Zusammenhang mit der Reorganisationsanleihe erhoben worden seien. Hierdurch seien vollkommen neue Momente in die Diskussion geworfen worden. Die Kaiserliche Regierung vermöge sich der Befürchtung nicht zu verschließen, daß diese Einwendungen von dritter Seite lediglich erhoben worden seien, um das Zustandekommen der Anleihe zu erschweren. Nach den uns vorliegenden Nachrichten werde in chinesischen Regierungskreisen offen davon gesprochen, daß der von Rußland unterstützte französische Vorschlag lediglich darauf abziele, die Grundlage für eine alle Verwaltungszweige umfassende Finanzkontrolle abzugeben. Auch erscheine es nach unseren Informationen keineswegs sicher, daß die chinesische Regierung sich zur Annahme so weitgehender Änderungen ihres ursprünglichen Programms bereit finden lassen werde. Jedenfalls scheine China hierzu nur nach einer eingehenden Prüfung gewillt zu sein, wodurch der baldige Abschluß der Anleiheverhandlungen erneut in Frage gestellt und die Gefahr von Anleihen außerhalb der Sechsmächtegruppe bedeutend vermehrt werde. In dieser Beziehung sei eine Behauptung des chinesischen Finanzministers symptomatisch, wonach ihm der französische Gesandte durch einen Mittelsmann zu verstehen gegeben habe, daß Frankreich für den Fall eines Zusammenbruchs des Syndikats bereit sei, den Betrag von 25 Millionen Pfund Sterling allein zu leihen.

Da die Kaiserliche Regierung von Anfang an bereit gewesen sei, den in der Gesandtenkonferenz vom 4. Februar d. Js. unterbreiteten chinesischen Vorschlag bezüglich der Verteilung der fremden Beraterstellen anzunehmen, müsse sie jede Verantwortung für eine Verzögerung des Anleiheabschlusses und ein eventuelles Scheitern der Verhandlungen ausdrücklich ablehnen.

Wenn die Kaiserliche Regierung im Interesse eines auch von ihr angestrebten Abschlusses der Anleiheverhandlungen sich mit den Vorschlägen der Gesandtenkonferenz vom 19. Februar d. Js. einverstanden erkläre, so vermöge sie andererseits die Befürchtung nicht zu unterdrücken, daß auch in Zukunft von dritter Seite noch Versuche unternommen werden könnten, die geeignet seien, einen gedeihlichen Abschluß der Anleiheverhandlungen zu vereiteln. Sollten sich diese Befürchtungen bewahrheiten, so würde sich die Kaiserliche Regierung der Erwägung nicht verschließen können, ob es unter diesen Um-

ständen überhaupt noch zweckmäßig sei, das Syndikat in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung weiter aufrecht zu erhalten.

Einem gefälligen Bericht über die Ausführung dieses Erlasses darf ich ergebenst entgegensehen.

Jagow

Nr. 11 954

Der Botschafter in London Fürst von Lichnowsky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 149 London, am 7. März 1913

Den Inhalt des angezogenen Erlasses* habe ich nicht verfehlt in einer Unterredung mit dem Unterstaatssekretär Sir Walter Langley auftragsgemäß zu verwerten. Der Genannte teilte mir mit — was mit meinen aus Finanzkreisen stammenden Nachrichten übereinstimmte —, daß die chinesische Regierung Bedenken gegen den fünfeinhalbprozentigen Anleihetyp geäußert habe und beim Syndikat sondiere, zu welchem Preise mit einem fünfprozentigen Papier Aussicht auf Erfolg bestehe. Die englische Gruppe sei einer Änderung der bereits festgestellten finanziellen Bedingungen abgeneigt. Politisch scheine ihm (Sir Walter) dieser Versuch der Chinesen, auf den Preis zu drücken, ein nicht ungünstiges Symptom. Er halte es nach den hier vorliegenden Nachrichten doch für möglich, daß die Chinesen die Beraterstellen in der von den Mächten jetzt einstimmig empfohlenen Verteilung annehmen**. Bei allen Verhandlungen mit China sei Geduld nötig. Die Mächte selbst hätten ja im letzten Teile der Verhandlungen auch die Geduld der Chinesen auf die Probe gestellt.

Sir Edward Grey halte unbedingt an dem Sechsmächtesyndikat fest. Nach seiner (des Unterstaatssekretärs) Ansicht würde daran festzuhalten sein, selbst wenn die gegenwärtigen Verhandlungen an der rein politischen Frage der Staatsangehörigkeit der Berater scheitern sollten. Denn die Mächte hätten ihren Gruppen gegenüber moralische Verpflichtungen, und trotz der entstandenen Schwierigkeiten bestünden die Gründe noch in voller Kraft, die ein gemeinsames Vorgehen der sechs Mächte als die beste Lösung für die vorliegende Frage hätten erscheinen lassen. Die englische Regierung habe die zahlreichen Finanzleute, die fragten, ob Vorschüsse an China gewährt werden könnten, dringend ersucht, dies nicht zu tun. Es stehe zu hoffen, daß auch die

* Siehe Nr. 11 953.

** Tatsächlich hatte die chinesische Regierung erst am 4. März die ihr kurz vorher nochmals unterbreiteten Vorschläge der sechs Mächte wegen der Verteilung der Beraterstellen abgelehnt, sich aber bereit erklärt, den früheren eigenen Vorschlag Oiesen-Rump-Rossi durchzuführen.

andern Regierungen ihren Einfluß geltend machen werden, um Geldbeschaffung für China unter Umgehung der Sechsmächtegruppe möglichst hintanzuhalten.

Lichnowsky

Nr. 11 955

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 34 Washington, den — März 1913
[eingetroffen am 19. März]

Präsident Wilson* veröffentlichte selbst nach einer Kabinettssitzung eine Erklärung, wonach die gegenwärtige Administration die amerikanischen Bankiers nicht ersuchen wolle, an der chinesischen Anleihe teilzunehmen, weil hiesige Regierung keine Verantwortung zu übernehmen und in China nur die Offene Tür wünsche**.

Als ich Herrn Bryan Ende voriger Woche vor Antritt seines Osterurlaubs sah, sprach er mit mir über China, sagte aber, er könne mir nichts Bestimmtes mitteilen, da Präsident noch keine Entscheidung getroffen habe. Der Kabinettssitzung wohnte . . . .*** nicht bei. Es gewinnt mehr und mehr den Anschein, daß der als eigenwillig bekannte Präsident alle Entscheidungen selbst treffen will. Seine Absichten kennzeichnen sich als Nichteinmischung in die äußere, soziale Reform in der inneren Politik.

Ich werde morgen in New York Bankiers sehen und über deren nunmehrige Absichten Näheres erfahren können.

Bernstorff

Nr. 11 956

Der Chef des Bankhauses M. M. Warburg & Co. in Hamburg Max Warburg an den Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Zimmermann

Privatbrief. Ausfertigung

Hamburg, den 20. März 1913

Ich schrieb Ihnen am 16. d. Mts., indem ich mir bereits anzudeuten erlaubte, daß die Haltung des Präsidenten Wilson von sehr großem

---

* Am 4. März war an die Stelle des Präsidenten William H. Taft Woodrow Wilson getreten; an die Stelle des Staatssekretärs Phil. C. Knox W. J. Bryan.
** Näheres darüber siehe in Nr. 11 957.
*** Zifferngruppe fehlt.

Einfluß auf unsere amerikanischen Kollegen sein würde; mit der den Amerikanern eigenen Schnelligkeit hat denn auch die Botschaft des Präsidenten auf unsere Freunde gewirkt. Wie ich Ihnen gestern abend spät vertraulich telegraphierte, dürfte die amerikanische Gruppe sich von den chinesischen Geschäften zurückziehen. Man kann ihr diesen Schritt nicht verargen. Der damalige Eintritt der Amerikaner in die Dreimächtegruppe erfolgte mehr oder weniger auf Wunsch des State Departments in Washington; auch war es für unsere Freunde reizvoll, mit der deutsch-englisch-französischen Bankengruppe zusammen vorzugehen. Nachdem aber auch Rußland und Japan hinzutraten, wurde der von unseren amerikanischen Freunden verfolgte Zweck, China möglichst selbständig zu erhalten, schon stark beeinträchtigt, denn es war von vornherein klar, daß Rußland und Japan, insbesondere Rußland, politische Nebenabsichten verfolgten, die der amerikanischen Auffassung entgegengesetzt waren.

Beim Eintritt der amerikanischen Gruppe wurde ferner vereinbart, daß die abzuschließende Anleihe möglichst international gestaltet werden solle. Diese Zusage wurde unter Mitwissen der Regierungen der an der Anleihe beteiligten Gruppen gegeben. Das hinderte aber Frankreich nicht, vor einigen Wochen plötzlich zu erklären, daß eine Internationalisierung bei der großen Reorganisationsanleihe ausgeschlossen sei.

Nachdem sich die Verhältnisse geändert hatten — von der Umwälzung in China selbst gar nicht zu sprechen —, war es nur natürlich, daß die Amerikaner, nachdem das State Department nicht nur nicht mehr die Pression von früher ausübte, sondern im Gegenteil Erklärungen abgab, die die amerikanische Gruppe eher dazu veranlassen mußten, sich von China fernzuhalten, aus der Sechsmächtegruppe ausgetreten sind.

Ich persönlich bedauere diesen Rückzug natürlich sehr, denn abgesehen davon, daß meine Firma zum großen Teil mit dazu beigetragen hat, daß die amerikanische Gruppe sich mit den drei europäischen Gruppen vereinigte, haben wir in den letzten Jahren eine Unmenge von Sitzungen mitgemacht, um zu versuchen, schließlich doch ein Zusammenarbeiten zu ermöglichen. Der seinerzeit von uns gemachte Vorschlag, Rußland und Japan nicht aufzunehmen, diese beiden Mächte vielmehr für sich allein zu lassen, indem die Viermächtegruppe mit der russisch-japanischen Gruppe ein dahingehendes Abkommen treffen sollte, sich bei ihren Geschäften gegenseitig zu beteiligen, wurde damals leider nicht angenommen. In dieser Kombination wäre nach unserer Auffassung ein Zusammenarbeiten immerhin möglich gewesen, ohne China und die Gruppen in die jetzige verzweifelte Lage zu bringen. Auch hatte ich eine Zeitlang die Hoffnung, daß vielleicht ein Zusammengehen zwischen Deutschland, England und

Amerika sich ermöglichen lassen würde, indem man Frankreich ruhig zur anderen Gruppe übergehen ließe, die sich aber nicht erfüllte. Ein Zusammengehen zwischen diesen drei Gruppen wäre um so leichter möglich gewesen, als während der ganzen Verhandlungsdauer zwischen der amerikanischen und der deutschen Gruppe das beste Verhältnis bestanden hat und sich infolge der offenen Unterhandlungsweise von Herrn Urbig auch nicht ein einziges Mal eine Differenz zwischen ihm und uns, den Vertretern der amerikanischen Gruppe, ergeben hatte.

Nachdem die amerikanische Gruppe sich nunmehr von dem Sechsmächtesyndikat getrennt hat, ist unsere Firma vollkommen frei, da wir auch der Deutsch-Asiatischen Bankgruppe nicht angehören. Ich werde mir erlauben, bei meiner nächsten Anwesenheit in Berlin mit Ihnen eine kurze Rücksprache darüber zu nehmen, wie sich das Auswärtige Amt zu einer zweiten selbständigen Gruppe in Deutschland für chinesische Geschäfte eventuell stellen würde*.

Max Warburg

Nr. 11 957

Der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Zimmermann an den Botschafter in London Fürsten von Lichnowsky

Eigenhändiges Konzept

Nr. 486 Berlin, den 23. März 1913
[abgegangen am 25. März]

Zu Ew. pp. gefälliger Orientierung.

Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika hat sich in einem Preßcommuniqué gegen die amerikanische Beteiligung an den seitens der Sechsmächtegruppe geführten Anleiheverhandlungen mit China ausgesprochen. Die amerikanische Finanzgruppe hat darauf die übrigen Gruppen von ihrem völligen Ausscheiden aus den weiteren diesbezüglichen Verhandlungen verständigt. Das Verhalten der amerikanischen Regierung wird seitens der deutschen Finanzgruppe durch folgende v e r t r a u l i c h e Bemerkungen kritisiert**:

---

* Am 17. April fand zwischen Dr. Melchior als Vertreter des Bankhauses M. M. Warburg & Co. und dem Referenten Graf Montgelas eine Unterredung im Auswärtigen Amt statt, in der Dr. Melchior den Bescheid erhielt, daß eine offizielle Unterstützung der Firma Warburg in China nicht angängig sei, solange die Fünfmächtegruppe bestehe. „Dies sei schon mit Rücksicht auf England nicht möglich, dem gegenüber wir zur Wahrung von Loyalität verpflichtet seien."

** Das Folgende ist ein Auszug aus einem Schreiben Direktor Urbigs an Unterstaatssekretär Zimmermann vom 22. März 1913.

„Der Passus in der Verlautbarung des Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten:

‚The administration has declined to make such request because it did not approve the conditions of the loan'

ist geeignet, die Anschauungen der Chinesen zu stärken, und erweckt den Anschein, als ob die Auffassung der amerikanischen Vertreter in der Gruppe von den Ansichten der übrigen Vertreter abgewichen sei. Dies ist durchaus nicht der Fall gewesen. Die amerikanischen Vertreter haben im Gegenteil die in dem Entwurf des Anleihevertrages der Lösung entgegengeführten Fragen der Sicherheit und Kontrolle mit einer beinahe wissenschaftlichen Gründlichkeit und mit einer Peinlichkeit behandelt, die oftmals mehr unser Erstaunen als unsere Bewunderung hervorgerufen hat. Wenn jetzt der Herr Präsident der Vereinigten Staaten sagt, daß die amerikanische Regierung die Bedingungen des Anleihevertrages nicht approbiert, so wird hiermit ein scharfer Unterschied zwischen der jetzigen amerikanischen Regierung und ihrer Vorgängerin konstruiert, und es wird der Öffentlichkeit gegenüber eine Ansicht ausgesprochen, die innerhalb der amerikanischen Finanzkreise niemals vertreten war. Es darf auch bei dieser Gelegenheit daran erinnert werden, daß die plötzliche Schwenkung der amerikanischen Regierung seinerzeit daran schuld war, daß auch Deutschland sich den auf die Heranziehung der Russen und Japaner gerichteten Bestrebungen anschließen mußte.

Den in bezug auf gewinnbringende Geschäfte sehr verwöhnten amerikanischen Banken ist es niemals recht bequem gewesen, an den chinesischen Geschäften mitzuarbeiten. Es ist deshalb erklärlich, daß sie die jetzt durch die französisch-russische Verbindung geschaffenen Komplikationen dazu benutzt haben, sich von den chinesischen Geschäften zurückzuziehen. Es ist nicht anzunehmen, daß andere amerikanische Banken sich finden werden, die den Chinesen heute unter günstigeren Bedingungen größere Geldsummen zur Verfügung stellen, ganz abgesehen davon, daß amerikanische Finanzinstitute auf Jahre hinaus nur unter Inanspruchnahme der europäischen Geldmärkte in der Lage sein werden, ein größeres chinesisches Geschäft abzuwickeln."

Zimmermann

Nr. 11 958

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in London Fürsten von Lichnowsky

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 555 Berlin, den 1. April 1913
[abgegangen am 3. April]

Wie Ew. pp. bekannt, hat die chinesische Regierung den ihr am 3. v. Mts. durch die sechs Anleihemächte unterbreiteten Vorschlägen

über die Verteilung der Beraterstellen ihre Zustimmung nicht erteilt. Dieses Ergebnis hat hier keineswegs überrascht, sondern lediglich unsere Ew. pp. bereits früher mitgeteilte Auffassung bestätigt, daß die chinesische Regierung keineswegs geneigt sein werde, sich auf eine so weitgehende Modifizierung ihrer eigenen Vorschläge bezüglich der Verteilung der Beraterstellen einzulassen.

Die Aussichten für ein Zustandekommen der Anleihe haben sich inzwischen durch den Austritt der amerikanischen Gruppe aus dem Syndikat keineswegs gebessert. Wenn auch dem Ausscheiden der Amerikaner vom rein finanziellen Gesichtspunkt eine erhebliche Bedeutung nicht beizumessen sein dürfte, da sie voraussichtlich nur eine geringe Quote der Anleihe übernommen haben würden, so dürfen die Folgen dieses Austritts doch mit Rücksicht auf die Erklärung des neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, daß die amerikanische Regierung die Bedingungen des Anleihevertrags nicht billigen könne, nicht unterschätzt werden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Widerstand Chinas gegen die Wünsche der Mächte durch diese Erklärung des Präsidenten Wilson zum mindesten eine moralische Stärkung erfahren hat.

Bei dieser Sachlage erscheint uns bei weiterer Untätigkeit der Mächte die Gefahr wesentlich nähergerückt, daß China von dritter Seite Anleihen erhält, die das Zustandekommen der Anleihe der Syndikatsmächte noch unwahrscheinlicher machen und eine gefährliche Zersplitterung des chinesischen Kredits nach sich ziehen würden. Die Gefahr, daß solche Anleihen durch deutsche Banken gegeben werden, erscheint schon deshalb ausgeschlossen, weil sämtliche bedeutenden deutschen Banken zur deutschen Gruppe gehören. Dagegen scheinen englische und nach neueren Pressemeldungen auch gewisse amerikanische Finanzkreise geneigt zu sein, China größere Geldsummen zur Verfügung zu stellen.

Ew. pp. bitte ich, unter Verwertung der im vorstehenden aufgeführten Gesichtspunkte der Anleihefrage dort erneut zur Sprache zu bringen und die dortige Regierung zu befragen, wie sie sich die weitere Entwickelung der Angelegenheit denkt. Dabei wollen Ew. pp. erwähnen, daß uns nach wie vor ein Zurückgreifen auf den ursprünglichen chinesischen Vorschlag als geeignetes Auskunftsmittel erscheinen würde, um die Angelegenheit endlich zu einem Abschluß zu bringen. Nach den Erklärungen, die Sir Edward Goschen hier vor mehreren Wochen abgegeben hat, schien damals auch Sir Edward Grey bereit zu sein, diese Eventualität ins Auge zu fassen, falls China die Vorschläge der Gesandtenkonferenz nicht annehmen sollte, was inzwischen eingetreten ist.

Einem gefälligen Bericht über die Antwort der dortigen Regierung werde ich mit Interesse entgegensehen.

Jagow

Nr. 11 959

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 66 Peking, den 27. März 1913
[pr. 9. April]

Seitens des hiesigen amerikanischen Bankvertreters ist am 21. März der Austritt der amerikanischen Gruppe aus dem bisherigen Sechsmächtesyndikat auf Grund der Euerer Exzellenz inzwischen wohl im Wortlaut bekannten Botschaft des Präsidenten Wilson erklärt worden. Der hiesige amerikanische Geschäftsträger* erhielt erst einige Tage darauf die Bestätigung von seiner Regierung. Er hat dies den übrigen fünf Gesandten bekanntgegeben und die Mitteilung der Regierungsdepesche in Aussicht gestellt, sobald der infolge von Verstümmelungen des Kabeltelegramms noch genau zu ermittelnde Text feststeht. Die chinesische Regierung ist, wie ich höre, durch ihre Gesandtschaft in Washington von dem Austritt Amerikas verständigt worden.

Die Botschaft des Präsidenten Wilson hat hier verschiedenartige Gefühle ausgelöst. Die gesamte Chinesenpresse und insbesondere die offiziöse „Peking Daily News", deren Artikel vom 25. d. Mts. hier angeschlossen ist**, sieht in den Worten des Präsidenten mit hoher Befriedigung einen neuen Freundschaftsbeweis der großen Schwesterrepublik, die nicht habe dulden wollen, daß China von den europäischen Mächten finanziell und politisch vergewaltigt würde.

Die „Peking Daily News" knüpft in Übereinstimmung mit den Äußerungen maßgebender Chinesen hieran die Hoffnung, daß Deutschland dem Beispiele Amerikas folge. Dann sei Aussicht vorhanden, daß aus den Trümmern des alten Syndikats eine neue lebensfähige Gruppe der lediglich wirtschaftlich interessierten Mächte entstehen würde.

Nicht ganz so hoffnungsvoll sind die Äußerungen der Amerikaner selber.

Auf der amerikanischen Gesandtschaft wurde mit allem Vorbehalt zu verstehen gegeben, daß der Schritt Wilsons zum mindesten sehr überraschend gekommen sei. Der Vorzug eines günstigen moralischen Eindrucks auf das chinesische Volk sei ja erreicht, im übrigen sei man aber nicht ganz ohne Besorgnisse bezüglich etwaiger Wirkungen der Botschaft des Präsidenten auf die wirtschaftliche Unternehmungslust Amerikas in China. Es ist vorläufig noch schwer, sich ein ganz klares Bild von den Zielen und der Wirkung der neuesten amerikanischen Kundgebung zu machen, zumal sie nicht den Eindruck gibt,

---

* T. Williams.
** Hier nicht abgedruckt.

als erfaßte sie klar und sicher die tatsächliche Lage der Verhältnisse in China. Mein englischer und mein japanischer Kollege, mit denen ich mich des längeren über den amerikanischen Schritt unterhielt, verurteilten ihn beide. Sir John Jordan meinte, er sehe nun schon seit Jahren die amerikanische Politik in China und finde jetzt wieder die Bestätigung, daß sie hier nach einer kurzen, realen Gesichtspunkten zugewendeten Episode der letzten Zeit erneut mit Äußerungen des Gefühles hervortrete. Gewiß sei daran mit der Einfluß der zahlreichen Missionare schuld, die ja auch in der chinesischen Revolution eine erhebliche Rolle gespielt hätten. Amerika hätte, anstatt auszuscheiden, ja seinen mildernden Einfluß im Sechsmächtesyndikat geltend machen können. Der japanische Gesandte, Herr Ijuin, war in der Unterhaltung mit mir sichtlich bemüht, für den Zusammenhalt der jetzigen Fünfergruppe einzutreten. Er erklärte den Fortbestand aus Gründen des Prestige der Großmächte China gegenüber für notwendig, da China sonst an die einzelnen Mächte alle möglichen Ansinnen stellen werde.

Da die Stellung Deutschlands innerhalb des Syndikates politischen und finanziellen Hemmungen durch die Gruppierung der anderen beteiligten Mächte ausgesetzt ist, wird die Frage des Austrittes Deutschlands aus der Fünfergruppe deshalb eintretendenfalls auch unter dem Gesichtspunkte unseres Ansehens in Erwägung zu ziehen sein. Einstweilen aber, solange nicht die Bildung einer für uns annehmbaren neuen Gruppierung gelingt, wird zur Vermeidung unserer Isolierung der weitere Verlauf und namentlich die Stellungnahme des neuen Parlamentes, das am 8. April zusammentreten soll, abzuwarten sein. Ich darf hier bemerken, daß Rußland, wie anscheinend erst nachträglich festgestellt worden ist, zur Unterstützung seiner von den Chinesen besonders bekämpften Forderung eines Auditors in dem sogenannten Fünfervorschlage des Sechsmächtesyndikates insofern eine starke Stellung hat, als seinem Anleihevertrage von 1895 eine mit Vertragskraft versehene Deklaration angefügt ist, die ihm das Recht auf Beteiligung an der Überwachung und Verwaltung des Pfandes zugesteht, sobald solche irgend einer anderen Macht gewährt werden. Vorläufig scheint nicht damit zu rechnen zu sein, daß sich in nächster Zeit ein neues lebensfähiges amerikanisches Finanzkonsortium in China bilden wird. Allerdings werden wahrscheinlich vereinzelte Banken und wirtschaftliche Konzerne wie schon jetzt die Standard Oil Company China gegen Gewährung von Konzessionen ihre finanzielle Unterstützung anzubieten versuchen.

Unter diesen Umständen scheint es empfehlenswert, von dem sonst so sympathischen Gedanken eines Austritts Deutschlands aus dem bisherigen Syndikat zunächst abzusehen. Sollte sich in einiger Zeit bestätigen, daß das nunmehrige Fünfersyndikat tatsächlich nicht mehr lebensfähig ist, so wird man vielleicht dann dem Gedanken einer neuen Gruppierung nähertreten können. v. Haxthausen

Nr. 11 960

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 45 Washington, den 30. März 1913
[pr. 9. April]

Durch die Anfrage im englischen Parlament und die auf dieselbe folgenden Londoner Preßäußerungen ist man hier erst darauf hingelenkt worden, daß das Verfahren bei dem Rücktritte der Vereinigten Staaten von der chinesischen Sechsmächteanleihe ein ungewöhnliches war. In Amerika hat man bekanntlich wenig Verständnis für die Formen des internationalen diplomatischen Verkehrs, und wir müssen stets eingedenk sein, daß die einzige Regelmäßigkeit in der Politik der Vereinigten Staaten in den Überraschungen liegt, welche sie immer wieder der Welt bereitet. Deshalb ist es so schwer, mit der hiesigen Regierung auf längere Zeit hinaus irgendwelche bindenden Abmachungen zu treffen. Wir müssen stets mit kurzen Perioden rechnen und jeden neuen Seitensprung der Vereinigten Staaten nutzbar zu machen suchen.

Regelmäßig sind es Motive der inneren Politik, welche die hiesige Regierung oder den Kongreß bewegen, internationale Abmachungen außer acht zu lassen. Wie in dem Panamastreit mit England der Wunsch ausschlaggebend ist, den unbeliebten amerikanischen transkontinentalen Eisenbahnen eine Konkurrenz zu schaffen, so war in der chinesischen Anleihefrage die Bekämpfung des sogenannten Geldtrusts das Hauptmotiv. Nebenbei hat allerdings Präsident Wilson den Gedanken gehabt, Rußland und Japan würden die Sechsmächteanleihe zur Bevormundung und Aufteilung Chinas benutzen, ohne daß die Vereinigten Staaten Widerstand leisten könnten, weil sie durch ihre Beteiligung an der Anleihe gebunden wären. Auch hoffte Herr Wilson, durch die altruistischen Wendungen seiner Kundgebung für die Vereinigten Staaten eine bevorzugte Stellung in China zu erlangen. Von dieser Ausnahmeposition aus und ungebunden durch Abmachungen mit anderen Mächten glaubt der Präsident, China mehr als bisher helfen und es vor den Gelüsten seiner Nachbarn schützen zu können. Wir dürfen uns also nicht durch die altruistischen Wendungen in der Kundgebung Herrn Wilsons täuschen lassen. Wenn er auch nicht wie die Administration des Herrn Taft in den Ruf kommen will, als Agent der Morgangruppe Politik zu machen, so liegt es ihm völlig fern, die traditionelle Haltung der Vereinigten Staaten China gegenüber aufzugeben. Am Schlusse seines bekannten Geschichtswerkes „A History of the American People" sagt er in einem Ausblicke auf das neue Jahrhundert: „The great East was the market

all the world coveted now, the market for which statesmen as well as merchants must plan and play their game of competition, the market to which diplomacy, and if need be power, must make an open way. The United States could not easily have dispensed with that foothold in the East which the possession of the Philippines so unexpectedly afforded them."

Alle Anzeichen deuten darauf, daß der Präsident seine Ansichten nicht geändert hat, seitdem er obiges schrieb. Wie alle hiesigen Staatsmänner ist er aber bisweilen genötigt, an die Galerie zu appellieren, sei es mit altruistischen Redewendungen, sei es mit Seitenhieben gegen so unpopuläre Mitbürger wie Herr J. P. Morgan und sein Wall Street-Anhang. Schon bereitet sich Herr Wilson darauf vor, durch Anerkennung der Republik China die amerikanische Stellung dort zu befestigen*, und bereits melden sich auch andere amerikanische Bankiers, welche China Geld zu leihen bereit sind, ohne die Republik in administrativer Hinsicht bevormunden zu wollen.

Bernstorff

Nr. 11961

Der Botschafter in London Fürst von Lichnowsky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 217 London, den 4. April 1913

In dem abschriftlich beigefügten Memorandum vom 29. Januar d. Js.** hat die hiesige Regierung mitgeteilt, daß sie den von der Sechsmächtegruppe in ihren Sitzungen vom 10. und 11. Januar gefaßten Beschlüssen über die den Staatsangehörigen der beteiligten Mächte bei der Bewerbung um chinesische industrielle Anleihen aufzuerlegenden Bedingungen*** voll zustimme. Gleichzeitig hat sie angefragt, ob die Kaiserliche Regierung bereit sei, mit der englischen Regierung ein Abkommen einzugehen, wonach die vorgeschlagenen Bedingungen für den künftigen Abschluß von industriellen Anleihen mit der chinesischen Regierung durch Angehörige der beiden Staaten maßgebend sein sollten.

---

* Tatsächlich ging Amerika am 2. Mai 1913 mit der formellen Anerkennung der chinesischen Republik als erste unter den Mächten voran. Die Anerkennung von seiten der übrigen Mächte erfolgte auf eine japanische Anregung hin Anfang Oktober 1913, nachdem Yuan-Schi-Kai auf fünf Jahre zum Präsidenten der chinesischen Republik erwählt war. Vgl. dazu Kap. CCLVII.

** Siehe Anlage.

*** Vgl. Nr. 11938, Fußnote.

Dieses Memorandum ist infolge eines Versehens seiner Erledigung dadurch entzogen worden, daß es seinerzeit irrtümlicherweise einem falschen Aktenstücke einverleibt wurde. Ich habe Vorsorge getroffen, daß in Zukunft derartige Versehen nicht wieder vorkommen.

In dem abschriftlich gleichfalls anliegenden Memorandum vom 31. v. Mts.* erneuert die hiesige Regierung ihre frühere Anfrage, zu deren Beantwortung ich Euer Exzellenz gehorsamst bitte, mich durch geneigte Weisung instandsetzen zu wollen.

Lichnowsky

Anlage
Memorandum
Abschrift

Foreign Office, January 29, 1913

As the German Government are doubtless aware, the Conference of the Six Power Group formed to negotiate the Chinese Reorganisation Loan agreed, at its meetings of the 10th and 11th instant, subject to the approval of the French Syndicate, a) that the restrictions in Article 2 of the Sextuple Agreement shall no longer apply to Industrial and Railway Loans which shall be open to free competition subject to such conditions as the Governments of the Six Powers may jointly approve for loans by their nationals; b) that the British Group should approach their Government with a request that proposals be made to the other Governments concerned as to the conditions to be jointly imposed upon their nationals in competing for Industrial Loans on the following lines:

I) The Six Governments shall agree not to support their nationals in any undertaking not conforming to conditions to be agreed on.

II) For the protection of the investors the conditions should provide proper guarantees for the payment of principal and interest.

III) Control over expenditure of the proceeds of the Loan in order to prevent the Chinese Government receiving, either by deposit or otherwise, money free from control.

IV) The Concession to be subject to the approval of the Legation concerned, and approval to be withheld unless the conditions are fulfilled.

V) Detailed conditions to be drafted by the Legations at Peking in communication with the representatives of the Groups there.

His Majesty's Government fully approve the above decisions arrived at by the Conference, and would be glad to learn whether the German Government are willing to come to an agreement with

* Hier nicht abgedruckt.

them embodying the proposed conditions to govern future industrial loans made by their nationals with the Chinese Government.

Nr. 11 962

Der Botschafter in London Fürst von Lichnowsky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 224 London, den 9. April 1913

Ich habe heute Gelegenheit gehabt, mit Sir Edward Grey die Frage der chinesischen Anleihe zu besprechen, und dabei hervorgehoben, daß angesichts der ablehnenden Haltung der chinesischen Regierung gegenüber unseren Vorschlägen wegen Verteilung der Beraterstellen und mit Rücksicht auf die Haltung der amerikanischen Gruppe und des neuen Präsidenten es sich empfehlen würde, auf den ursprünglichen chinesischen Vorschlag als geeignetes Mittel zurückzugreifen, schon um zu verhindern, daß China von dritter Seite Anleihen erhält. Der Minister entgegnete, daß er mir hierüber eine ausführliche schriftliche Antwort zukommen lassen wolle, sich aber vorläufig darauf beschränken möchte hervorzuheben, daß seiner Ansicht nach die abschlägige Antwort der chinesischen Regierung nicht als eine endgültige zu betrachten sei, sondern daß dieselbe lediglich habe abwarten wollen, welche Gestalt die inneren Verhältnisse nach Eröffnung des Parlaments annähmen. Er würde daher vorschlagen, etwa noch eine Woche zu warten und dann mit der Frage an die chinesische Regierung heranzutreten, ob dieselbe geneigt sei, uns neue Vorschläge zu machen. Er halte diesen Weg für gangbarer als den umgekehrten, da der Chinese leicht mißtrauisch werde, wenn man an ihn mit bestimmten Forderungen herantritt. Im übrigen hält der Minister die Gefahr für nicht bedeutend, daß China von dritter Seite Anleihen erhält, die das Zustandekommen des Gruppengeschäfts in Frage stellen würden. Denn in England bestehe überhaupt wenig Lust zu chinesischen Anlagen, und in Amerika seien alle in Betracht kommenden Finanzkreise vertraglich verpflichtet, vor Ablauf von sechs Monaten an China kein Geld außerhalb der Gruppe vorzustrecken.

Schließlich sagte der Minister noch, er wünsche die Verpflichtung, vorläufig kein Geld für industrielle Zwecke an China zu geben, aufgehoben zu sehen, da die Folge hiervon wäre, daß China Geld für Bahnbauten und ähnliche Anlagen von anderen Staaten bekäme, unter anderen von Belgien, welches den Chinesen erst kürzlich 10 000 000 £ vorgestreckt habe.

Lichnowsky

Nr. 11 963

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in London Fürsten von Lichnowsky

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 644 Berlin, den 14. April 1913

Ew. pp. beehre ich mich zu ersuchen, das mittelst Berichts vom 4. d. Mts. — Nr. 217* — überreichte Memorandum des Foreign Office vom 29. Januar d. Js. umgehend mittelst des anliegenden Memorandums** vom heutigen Tage unter Aufklärung der Verzögerung beantworten zu wollen.

Wie ich zu Ew. pp. Information und eventuellen mündlichen Verwertung bemerke, erscheint uns die Ausdehnung eines eventuellen Abkommens auf alle am Eisenbahngeschäft in China interessierten Nationen, insbesondere Belgien und Amerika, um deswillen von Wichtigkeit, da weder die Belgier noch die Amerikaner imstande sind, Geschäfte größeren Umfangs auf ihren eigenen Märkten zu finanzieren. Sie werden deshalb stets darauf angewiesen sein, in Frankreich oder England, vielleicht auch in beiden Ländern Teilhaber für ihre chinesischen Geschäfte zu suchen, und werden diese voraussichtlich auch finden. Würde daher die von der englischen Regierung angeregte Vereinbarung auf die zurzeit im Anleihesyndikat vertretenen Mächte beschränkt bleiben, so könnte sehr wohl der Fall eintreten, daß amerikanische oder belgische Unternehmer Geschäfte mit China abschließen und sie später beispielsweise nach Frankreich übertragen. Selbst wenn solche Geschäfte nicht auf der Grundlage der jetzt im allgemeinen zu vereinbarenden Bedingungen abgeschlossen wären, könnte sich die französische Regierung vielleicht doch als frei betrachten, da das ursprüngliche Geschäft mit China nicht durch französische Staatsangehörige abgeschlossen worden sei.

Mit Rücksicht auf die Ausführungen Eurer Durchlaucht am Schlusse Ihres Berichts vom 9. d. Mts. — Nr. 224*** — möchte ich annehmen, daß unsere Auffassung auch von Sir Edward Grey geteilt wird.

Einem gefälligen Bericht über die Ihnen zuteil werdende Antwort werde ich mit Interesse entgegensehen.

Jagow

---

* Siehe Nr. 11 961.
** Siehe Anlage.
*** Siehe Nr. 11 962.

Anlage

Memorandum

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Berlin, den 14. April 1913

Die Kaiserliche Regierung hat die im Memorandum des Foreign Office vom 29. Januar d. Js. unter Ziffer 1 bis 5 aufgeführten Bedingungen, die für den künftigen Abschluß von industriellen Anleihen mit der chinesischen Regierung maßgebend sein sollen, einer Prüfung unterzogen und erklärt sich im Prinzip mit diesen Bedingungen einverstanden.

Auch ist die Kaiserliche Regierung zum Abschluß eines Abkommens mit der großbritannischen Regierung bereit, wonach die vorgeschlagenen Bedingungen in Zukunft für den Abschluß von industriellen Anleihen zwischen der chinesischen Regierung und deutschen Staatsangehörigen maßgebend sein sollen, sofern sich dieses Abkommen nicht nur auf die zurzeit im Anleihesyndikat vertretenen Mächte, sondern auf alle am chinesischen Eisenbahngeschäft interessierten Nationen, insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika und Belgien erstrecken soll.

Nr. 11 964

Der Botschafter in London Fürst von Lichnowsky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 238 London, den 14. April 1913

In dem abschriftlich gehorsamst beigefügten Memorandum vom 12. d. Mts.* hat das Foreign Office seine von mir bereits gemeldete Ansicht über die in der chinesischen Anleihefrage gegenwärtig einzunehmende Haltung zusammengefaßt.

Danach teilt die englische Regierung die Ansicht der Kaiserlichen Regierung, daß das Ausscheiden der amerikanischen Gruppe zusammen mit der Erklärung des Präsidenten Wilson die Schwierigkeiten vermehrt habe, hält aber trotzdem ein Einlenken Chinas noch für wohl möglich.

An die Gefahr, daß China Anleiheverträge mit außerhalb der Fünfmächtegruppe stehenden Geldgebern eingehen könne, glaubt sie im gegenwärtigen Augenblick nicht.

Ein Zurückgreifen auf die von der chinesischen Regierung vor-

* Hier nicht abgedruckt, da inhaltlich hinreichend charakterisiert.

geschlagene Verteilung der Beraterstellen, deren Annahme die englische Regierung allerdings einmal ins Auge gefaßt habe, erscheint ihr augenblicklich nicht geboten. Vielmehr regt sie an, dem neuen chinesischen Parlament eine kurze Frist zum Einrichten zu gewähren, und wenn nach deren Ablauf die chinesische Regierung in der Anleihefrage nichts tue, an sie eine Anfrage über ihre Absichten zu richten.

Lichnowsky

Nr. 11 965

Der Botschafter in London Fürst von Lichnowsky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 243 London, den 23. April 1913

Auftragsgemäß habe ich seinerzeit unverzüglich das mir zur Verfügung gestellte Memorandum betreffend den künftigen Abschluß von industriellen Anleihen mit der chinesischen Regierung* im Foreign Office übergeben und ausführlich begründet.

Der zuständige Referent teilte mir gestern mit, daß man im Foreign Office durchaus einsehe, wie nützlich es sein würde, ein eventuelles Abkommen auf alle am Eisenbahngeschäft in China interessierten Nationen auszudehnen. Bei der Stellung aber, die Amerika neuerdings in der Frage der Reorganisationsanleihe einnehme, werde es vermutlich kaum möglich sein, die Vereinigten Staaten zum Beitritt zu einem solchen Abkommen zu bewegen.

Die Angelegenheit wird Sir Edward Grey, der zurzeit noch von London abwesend ist, sogleich nach seiner Rückkehr vorgetragen werden, und es wird mir dann eine endgültige Antwort zugehen.

Lichnowsky

Nr. 11 966

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 42 Peking, den 23. April 1913

Chinesen Annahme Fünfervorschlag** bereit. In heutiger Fünfgesandtensitzung herrschte Übereinstimmung, daß Zeichnung An-

* Siehe Nr. 11963, Anlage.
** Vgl. Nr. 11949, Fußnote ***.

leihevertrags erfolgen könne, sobald die fünf Anstellungsverträge von Chinesen genehmigt. Rump-Vertrag von ihm und Chinesen akzeptiert, Vertrag für deutschen stellvertretenden Generalinspektor Salzverwaltung Schanghai sowie englisch-französisch-russischer Vertrag werden chinesischer Regierung heute vorgelegt. Ich lasse in Vertrag stellvertretender Generalinspektors Name in blanco, ich akzeptiere Strauch*, falls Chinesen ihn vorschlagen.

Englischer Gesandter mitteilte in heutiger Sitzung Telegramm seiner Regierung, daß nach Informationen deutscher Regierung Londoner Bankhaus Ladenburg mit zwei deutschen Banken neue Gruppe zu bilden im Begriff, Sir E. Grey dränge auf Zeichnung Anleihevertrags.

Haxthausen

Nr. 11967

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 43 Peking, den 25. April 1913

Im Anschluß an Telegramm Nr. 42**.

Chinesische Regierung hat Anstellungsverträge, darunter Deutsche als Vizegeneralinspektor Salzverwaltung, Sitz Schanghai, und Direktor Schuldenverwaltung angenommen***.

Demnächstige Zeichnung Anleihevertrags† erwartet, wenn kein Zwischenfall.

Haxthausen

---

* Seezolldirektor von Strauch.

** Siehe Nr. 11966.

*** Den Posten als Vizegeneralinspektor der Salzverwaltung erhielt der bisherige Seezolldirektor von Strauch, den als Direktor der Schuldenverwaltung der bisherige Auditor für die chinesischen Anleihen Rump und nach dessen baldigem Tode (Juni 1913) der Direktor bei der Deutsch-Asiatischen Bank in Schanghai Pfeiffer. Außerdem wurden im Laufe des Jahres 1913 als weitere Berater der chinesischen Regierung noch der Direktor der statistischen Abteilung der Reichsbank Dr. Arnold und der Direktor der Germaniawerft in Kiel Baurat Bauer, ersterer für Bankwesen und Münzreform, letzterer für Technik und Verkehrswesen angestellt.

† Die Zeichnung erfolgte in der Nacht vom 26. auf den 27. April 1913; vgl. das folgende Schriftstück.

Nr. 11 968

Verbalnote

Ausfertigung

Von der chinesischen Gesandtschaft in Berlin am 2. Mai 1913 dem Auswärtigen Amt übersandt

Berlin, den 1. Mai 1913

Die chinesische Gesandtschaft hat die Ehre, dem Kaiserlichen Auswärtigen Amt den Inhalt eines Telegramms des Finanzministeriums in Peking zur Kenntnis zu bringen. Danach ist der Vertrag der Fünfmächteanleihe am 26. April beiderseitig definitiv unterzeichnet worden. Über diese Anleihe hat das Kabinett im September v. Js. beraten und die Grundzüge festgelegt. Darauf ist der Nationalversammlung davon Mitteilung gemacht, die ihre Zustimmung erklärt hat. Am 27. Dezember hat sich die Regierung abermals an die Nationalversammlung gewandt, alle auf die Anleiheverhandlungen bezüglichen Schriftstücke vorgelegt und genehmigen lassen. Da die Banken den Zinsfuß um $^1/_2$ % erhöhen wollten, hat sich die Unterzeichnung verzögert, und erst nach längeren Verhandlungen hat man sich auf die ursprünglich vereinbarten 5 % geeinigt.

Der Text des jetzt abgeschlossenen Vertrages beruht ganz auf den von der Nationalversammlung genehmigten Schriftstücken*. Das Ministerium hat also seine Befugnisse in keiner Weise überschritten, und die von Außenstehenden verbreiteten Gerüchte sind falsch und können nur die öffentliche Meinung irreführen.

Nr. 11 969

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 89 Peking, den 29. April 1913
[pr. 11. Mai]

Der Abschluß der Reorganisationsanleihe über 25 Millionen Pfund Sterling, der in der Nacht vom 26./27. April zwischen den Vertretern der fünf Banken und den als Vertretern der chinesischen Regierung durch Dekret des Präsidenten zur Zeichnung des Anleihevertrages ermächtigten Ministerpräsidenten, Finanzminister und Minister des

* Dem am 8. April eröffneten ersten chinesischen Parlament war der Vertrag allerdings nicht vorgelegt worden, weder dem Repräsentantenhause noch dem Senat. Der Senat erklärte am 29. April die Anleihe für ungesetzmäßig und verlangte die Annahme durch beide Häuser des Parlaments. Vgl. auch das folgende Schriftstück.

Auswärtigen zustande kam, ist Euerer Exzellenz telegraphisch von mir gemeldet worden. An dem Euerer Exzellenz bekannten Entwurf des Anleihevertrages ist Wesentliches nicht geändert worden. Der Zinsfuß ist auf 5 % herabgesetzt worden, der Ausgabekurs beträgt 90.

Eine Reihe von Schwierigkeiten drohte noch im letzten Moment die Zeichnung zu verhindern. Da den Chinesen bekannt war, daß seitens der Gesandten der fünf beteiligten Mächte an dem sogenannten Fünfervorschlage festgehalten werde, der die Anstellung der fünf Beamten und Ratgeber für Anleihedienst und Salzverwaltung vorsieht, so erklärten sie sich schließlich bereit, auf das Programm einzugehen, und machten Rußland, England, Frankreich und Deutschland die entsprechenden Angebote, wobei ihrerseits bezüglich Deutschlands zunächst nur der Posten des Direktors der Anleiheverwaltung erwähnt wurde, dagegen über den von uns verlangten Posten eines Beraters und Vizedirektors der Salzverwaltung noch nichts verlautete. Hierin wurden sie, wie mir scheint, von meinem französischen Kollegen, wenigstens in dem Bestreben einer vorläufigen Hinausschiebung der Einrichtung der Stelle, unterstützt. Ich habe mit aller Deutlichkeit dem Minister des Auswärtigen zu verstehen gegeben, daß ich mich nicht bereit finden würde, die notwendige Zustimmung zur Zeichnung zu geben, wenn auch dieser Programmpunkt nicht sofort ausgeführt würde. Die hiesige Regierung gab darauf in der abschriftlich gehorsamst beigefügten Note* unserem Antrage statt.

Eine weitere Schwierigkeit bestand darin, daß der russische Gesandte im letzten Augenblicke eine Ausdehnung der Vertragsdauer auf 50 Jahre für den russischen Berater im Audit-Departement forderte und eine Erhöhung seiner Stellung im Rechnungshofe betrieb. Erst den vereinigten Vorstellungen des englischen und französischen Gesandten, die ebenso wie ich nur einen dreijährigen Kontrakt verlangten, gelang es, diese Forderungen zu beseitigen.

Nachdem die Gesandten schließlich auf Grund der Anstellungsverträge die Bankiers zur Zeichnung ermächtigt hatten, wurde am 26. April durch verschiedene Machinationen versucht, die Verhandlungen der Bankvertreter mit der chinesischen Regierung zu vereiteln. Unter anderen protestierte eine Deputation der radikalen Kuomintang morgens früh bei Yuan-Schi-Kai dagegen, daß die Anleihe ohne Zustimmung des Parlaments abgeschlossen werden sollte, und spät abends erneuerten Mitglieder der Partei den Protest mit dem gleichen Mißerfolg vor der vor dem Abschluß stehenden Versammlung der Regierungs- und Bankvertreter.

Schließlich versuchte noch Sun-Yat-Sen**, die Zeichnung zu hinter-

* Hier nicht abgedruckt.

** Führer der chinesischen Revolutionäre, vorübergehend (Dezember 1911 bis Februar 1912) auf Grund einer Wahl durch die provisorische Nationalversammlung zum Präsidenten der chinesischen Republik bestellt.

treiben. Er erklärte dem Schanghaier Vertreter der Hongkong and Shanghai Banking Corporation, im Falle des Abschlusses der Anleihe ohne Genehmigung des Parlaments würden die Provinzen südlich des Jangtse zusammen mit Schansi und Schensi gegen den Norden aufstehen und gegen eine solche Willkür Yuan-Schi-Kais mit Waffengewalt protestieren. Auch diese Drohung verfehlte ihre beabsichtigte Wirkung. Der englische Gesandte ermächtigte den englischen Bankvertreter, auf diese telegraphisch von Schanghai übermittelte Nachricht hin ein beruhigendes Telegramm nach London zu senden. Der französische Gesandte hat es ebenso wie ich für angezeigt gehalten, in gleicher Weise unsere Regierungen telegraphisch zu informieren, um einer durch tendenziöse Preßmeldungen eventuell ungünstigen Beeinflussung der heimischen Kreise vorzubeugen.

Die politische Bedeutung des Abschlusses der Anleihe wird in hiesigen maßgebenden Kreisen gewürdigt sowohl nach der finanziellen Seite, indem sie der Regierung aus dem augenblicklichen Finanzelend hilft, wie nach der Seite der moralischen Unterstützung, die damit Yuan-Schi-Kai zuteil wird. Über die Wirkung des Abschlusses auf die Kuomintangpartei und ihren Anhang im Süden haben sich abgesehen von den erwähnten Protesten noch keine weiteren Symptome deutlich gemacht.

v. Haxthausen

Nr. 11 970

Der Geschäftsträger in London von Kühlmann an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 330 London, den 24. Mai 1913

Sir Edward Grey hat mir heute das abschriftlich gehorsamst beigefügte Memorandum* übermittelt, das sich mit dem geplanten Abkommen betreffend die industriellen Anleihen mit China beschäftigt.

R. v. Kühlmann

Anlage

Memorandum

Abschrift

Foreign Office, May 23rd, 1913

Following upon the decisions reached at the conference of the Six Power group on January 10th and 11th last respecting the removal

* Siehe Anlage.

of industrial and railway loans from the scope of the sextuple agreement*, His Majesty's Government addressed a Memorandum under date of January 29th** to the Representatives in London of the Powers interested in the consortium and proposed the conclusion of an agreement embodying certain conditions to govern future industrial loans made by nationals of the six Powers with the Chinese Government.

Favourable replies to the proposals of His Majesty's Government were received from the French, German, Japanese and Russian Government, though the German Government, whilst notifying their acceptance in principle of the conditions suggested by His Majesty's Government and expressing their readiness to enter into an agreement in which they should be embodied, made the condition that the agreement should not merely apply to the Powers represented in the loan consortium, but to all Powers interested in Chinese railway business, in particular to the United States of America, who had in the meanwhile ceased to act with their partners in the sextuple agreement, and to Belgium***.

His Majesty's Government feel that the condition made by the German Government is justified by the defection of the Government of the United States from the Six Power group, and they recognise the grave disadvantage under which the nationals of the five Powers would labour, were they to be compelled to make any industrial loan business into which they entered conform to special conditions which their American and Belgian competitors were free to neglect.

It would, in the opinion of His Majesty's Government, be useless to invite the United States and Belgian Governments to become parties to the proposed agreement, and there appears, therefore, to remain no other course than for the five Powers to resume unconditionally their respective liberty of action in regard to industrial loans.

His Majesty's Government would be glad to learn whether this view is shared by the German Government, and, should this be the case, they would ask that the German group should be directed to agree to the exclusion of industrial loans from the scope of the sextuple agreement as from the earliest date upon which a meeting of the groups can be convened for the purpose.

As regards the Powers interested in the quadruple Agreement, complete resumption of liberty of action can, of course, only take effect from the date of expiry of that agreement, namely 31st December next, unless the groups parties to the agreement terminate it by mutual consent at an earlier date.

---

* Vgl. Nr. 11938, Fußnote.
** Siehe Nr. 11961, Anlage.
*** Vgl. Nr. 11963, Anlage.

Nr. 11 971

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in London Fürsten von Lichnowsky

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 1103 Berlin, den 18. Juni 1913

Auf die Berichte vom 24. v. Mts. und 14. d. Mts. — Nr. 330* und 376** —.

Ew. Durchlaucht beehre ich mich zu ersuchen, das Memorandum der dortigen Regierung vom 23. v. Mts. nunmehr dahin beantworten zu wollen, daß sich die Kaiserliche Regierung mit der in dem vorbezeichneten Memorandum niedergelegten Auffassung der englischen Regierung einverstanden erkläre, wonach industrielle Anleihen in China in Zukunft nicht mehr unter die Bestimmungen des Sechsgruppenabkommens vom 18. Juni 1912 fallen sollen. Eine diesbezügliche Erklärung werde von der deutschen Bankengruppe bei der nächsten Bankenkonferenz abgegeben werden.

Wie ich zu Euerer Durchlaucht persönlichen Information bemerke, haben kürzlich unverbindliche Vorbesprechungen zwischen der deutschen, englischen und französischen Bankengruppe in London stattgefunden, bei denen Einstimmigkeit darüber herrschte, daß die russische und japanische Bankengruppe in Zukunft von industriellen Anleihen, in erster Linie Eisenbahnanleihen innerhalb des Konsortiums, auszuschließen seien. Gleichzeitig haben die deutsche, englische und französische Gruppe ihre Geneigtheit zu erkennen gegeben, sich untereinander über die zukünftige Behandlung industrieller Anleihen in China erneut zu verständigen. Die erforderlichen Beschlüsse sollen Ende dieses oder Anfang kommenden Monats auf einer Konferenz der betreffenden Bankengruppen gefaßt werden.

Zimmermann

Nr. 11 972

Der Geschäftsträger in London von Kühlmann an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 494 London, den 2. September 1913

Unter den großen englischen Interessenten herrscht seit geraumer Zeit der Eindruck vor, daß bei dem gegenwärtigen System in China

* Siehe Nr. 11 970.

** Bericht Nr. 376 vom 14. Juni übermittelte ein Memorandum Sir E. Greys vom 13. Juni, das um Antwort auf das voraufgehende Memorandum vom 23. Mai bat.

diejenigen Mächte, welche die Verträge und Abmachungen ehrlich halten, nämlich Deutschland und England, bei Vergebung aller wichtigen Konzessionen zu kurz kommen, während Außenseiter wie Belgien und weniger skrupellose Mitglieder der Viermächtegruppe wie Frankreich, das nach hiesiger Ansicht Belgien vorschiebt*, bei guten Geschäften den Rahm abschöpfen.

Auch Sir Edward Grey ist zu der Ansicht gekommen, daß das gegenwärtige System auf die Dauer nicht haltbar sei und eine Rückkehr zur vollkommen freien Konkurrenz sich aufdränge. Prinzipiell steht sein Beschluß in dieser Hinsicht fest, ich glaube aber nicht, daß er über Zeit und Art der Ausführung schon im klaren ist.

Vielleicht könnte die Aufgabe der bisherigen Politik der Gruppen, geschickt benützt, die Einleitung zu einem noch engeren Zusammengehen der deutschen und englischen Interessen in Ostasien abgeben. Wegen der sehr vertraulichen Quelle, aus der die Nachricht stammt, bitte ich, sie vorläufig geheim zu behandeln.

R. v. Kühlmann

Nr. 11 973

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Geschäftsträger in London von Kühlmann

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 1601 Berlin, den 12. September 1913
[abgegangen am 15. September]

Auf den Bericht vom 2. d. Mts. — Nr. 494** —.

Es wäre mir von Interesse zu erfahren, ob nach Ew. pp. Informationen Sir Edward Grey die Rückkehr zur freien Konkurrenz nur für die industriellen Anleihen in China anstrebt, oder ob ihm eine Aufgabe der bisherigen Gruppenpolitik in China überhaupt, also auch für reine Staatsanleihen, wünschenswert erscheint***.

Sollten sich die Bestrebungen Sir Edward Greys nur auf die industriellen Anleihen beziehen, so wäre dies nur eine Bestätigung der Auffassung, der die dortige Regierung bereits in dem mittelst

---

* Nach einem Telegramm des Stellvertretenden Gesandten in Peking Freiherrn von Seckendorff vom 20. August (Nr. 114) hatte die chinesische Regierung nach Analogie der belgischen Eisenbahnanleihe Lan-tschou—Hai-tschou (vgl. Nr. 11929) einen Vorvertrag mit dem gleichen belgisch-französischen Konsortium über eine neue Eisenbahnanleihe in Höhe von 250 Millionen Frank abgeschlossen.

** Siehe Nr. 11972.

*** Die Antwort Kühlmanns vom 19. September lautete: „Zunächst strebt Sir Edward Grey die Rückkehr zur freien Konkurrenz nur für die industriellen Anleihen in China an.“ Inzwischen war in Berlin eine neue englische Note vom 16. September überreicht worden, die diese Auffassung Kühlmanns bestätigte.

Berichts Nr. 330 vom 24. Mai d. Js.* überreichten Memorandum Ausdruck verliehen hat, und zu der wir uns bereits früher zustimmend geäußert haben (vgl. Erlaß vom 18. Juni d. Js. Nr. 1103**). Eine endgültige Stellungnahme der verschiedenen Bankengruppen zur Frage der industriellen Anleihen in China ist nach hiesigen Informationen für die zweite Hälfte dieses Monats zu erwarten.

Jagow

Nr. 11974

Note

Dem englischen Geschäftsträger in Berlin Earl Granville am 22. September 1913 übersandt

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Berlin, den 21. September 1913

Der Unterzeichnete beehrt sich dem pp. den Empfang der geschätzten Note vom 16. d. Mts.*** zu bestätigen, der zufolge die Königlich Großbritannische Regierung sich künftighin bezüglich industrieller Anleihen in China nicht mehr an die Bestimmungen des Sechsgruppenabkommens vom 20. Juni v. Js. gebunden erachtet und sich bezüglich dieser Anleihen volle Handlungsfreiheit vorbehält.

Die Kaiserliche Regierung, die sich der Königlich Großbritannischen Regierung gegenüber bereits im Juni d. Js. im Prinzip mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt hatte**, hat von der vorstehenden Erklärung unter voller Würdigung der hierfür geltend gemachten Gründe Kenntnis genommen und wird auch ihrerseits in Zukunft die Bestimmungen des Sechsgruppenabkommens vom 20. Juni v. Js. als nicht mehr auf industrielle Anleihen anwendbar erachten.

Jagow

Nr. 11975

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Geschäftsträger in London von Kühlmann

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 1754 Berlin, den 15. Oktober 1913
[abgegangen am 17. Oktober]

Die von der dortigen Regierung angeregte Freigabe der industriellen Anleihen in China ist inzwischen auch seitens der beteiligten

---

* Siehe Nr. 11970.
** Siehe Nr. 11971.
*** Vgl. Nr. 11973, Fußnote ***.

Bankengruppen auf einer am 26. v. Mts. in Paris stattgehabten Konferenz zum Beschluß erhoben worden. Die Fünfmächtegruppe ist hiernach nur für eine eventuelle weitere chinesische Staatsanleihe aufrechterhalten worden*, da der ursprüngliche Gruppenvertrag vom Juni 1912 einen Anleihebetrag von 60 Millionen Pfund Sterling vorsah, während die im Frühjahr dieses Jahres emittierte Anleihe sich nur auf 25 Millionen Pfund Sterling belief.

Aus diesem Anlaß hat der hiesige russische Geschäftsträger** das zu Ew. pp. Information in Abschrift angeschlossene Aide-mémoire vom 7. d. Mts.*** überreicht, das sich inhaltlich an das mittelst Erlasses Nr. 453 vom 11. April v. Js. dorthin mitgeteilte Aide-mémoire des russischen Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten vom 24. März 1912 alten Stils † anlehnt. Die russische Erklärung ist hier lediglich entgegengenommen worden, ohne zu deren Inhalt Stellung zu nehmen. Da ich annehme, daß die russische Regierung auch dort eine gleichlautende Erklärung abgegeben hat, wäre es mir von Interesse zu erfahren, ob und in welcher Weise die dortige Regierung hierzu Stellung genommen hat.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, in dieser Richtung in vorsichtiger Weise Erkundigungen einzuziehen und über das Ergebnis zu berichten.

Zimmermann

Anlage

Aide-mémoire

Reinschrift

Vom russischen Geschäftsträger in Berlin am 8. Oktober 1913 dem Stellvertretenden Staatssekretär Zimmermann übergeben

Berlin, le 24 septembre/7 octobre 1913

Une conférence des groupes du consortium pour l'émission des emprunts chinois a eu lieu à Paris le 13/26 septembre courant. Il a été décidé à cette réunion que les Puissances représentées dans le consortium reprendraient sans conditions leur liberté dans la question des emprunts industriels en Chine. Les restrictions établies par l'ar-

* Die Behauptung von O. Franke, Die Großmächte in Ostasien von 1894 bis 1914, S. 372, das Fünfmächtesyndikat habe sich im Herbst 1913 aufgelöst, ist irrig; das Syndikat bestand im Gegenteil bis zum Ausbruche des Weltkrieges fort, wenn auch seine Tätigkeit, beschränkt wie sie durch die Freigabe der industriellen Anleihen ohnehin war, durch japanisch-russisch-französische Quertreibereien noch mehr lahmgelegt wurde. Vgl. das Telegramm des russischen Botschafters in Tokio Malewsky-Malewitsch an Sasonow vom 9. Dezember 1913, v. Siebert, Diplomatische Aktenstücke, a. a. O., S. 290.

** Bronewsky.

*** Siehe Anlage.

† Siehe Nr. 11883.

ticle 2 de l'acte syndical du consortium par rapport aux emprunts industriels ont été par conséquent abolies et cette combinaison financière ne conserve plus pour tâche que les emprunts d'Etat chinois.

Désireux de ne pas se séparer des autres membres du consortium, le Gouvernement Impérial a autorisé le groupe russe à approuver ladite décision de la conférence du 13/26 septembre. —

Cependant, il est à prévoir que dans ces nouvelles conditions des emprunts pourraient être conclus par la Chine destinés à la réalisation de projets d'entreprises industrielles contraires aux intérêts spéciaux russes en Mandchourie, en Mongolie et dans le Turkestan Chinois, pour la sauvegarde desquels la Russie a déjà eu l'occasion de se réserver la liberté d'action lors de l'échange de vues qui a eu lieu entre les Puissances concernant les garanties de leurs droits sous le nouveau régime en Chine. Le Gouvernement Impérial ne saurait envisager avec indifférence une pareille éventualité et se verrait dans la nécessité de s'opposer à la réalisation de toute entreprise industrielle de nature à porter atteinte à ses intérêts spéciaux susmentionnés.

En se référant à la communication que l'Ambassadeur de Russie à Berlin a fait au Secrétaire d'Etat le 23 février/7 mars 1912, le Gouvernement Russe a l'honneur de porter ce qui précède à la connaissance du Gouvernement d'Allemagne.

Nr. 11 976

Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen von Montgelas

Eigenhändig

Berlin, den 1. November 1913

Nach Mitteilung von Herrn Urbig hat sich der chinesische Premier- und Finanzminister* am 24. Oktober d. Js. an die Bankvertreter der Fünfmächtegruppe in Peking wegen einer neuen Anleihe von £ 25 Millionen gewandt. Auf die Frage, welche Sicherheiten die chinesische Regierung anbieten könne, ist von chinesischer Seite erwidert worden, die chinesische Regierung könne in dieser Beziehung keine Vorschläge machen, die Banken möchten vielmehr ihrerseits mit Vorschlägen hervortreten.

Herr Urbig bemerkt hierzu, daß sich in seiner Auffassung der Sachlage seit der Überreichung seines Memorandums vom Anfang Oktober d. Js.** nichts geändert habe. Außer der Erhöhung der See-

* Hsiung Hsi-ling, seit August 1913.

** Am 7. Oktober hatte Direktor Urbig ein Memorandum über die finanzielle Lage Chinas eingereicht, das sehr pessimistisch lautete und den einzigen Ausweg aus der chronischen chinesischen Finanzkalamität entweder in einer Erhöhung der Seezölle oder in einer wirksam durchgeführten internationalen Finanzkontrolle erblickte.

zölle sei eine greifbare Sicherheit nicht vorhanden. Ob es jedoch möglich sein werde, die bisher an die Erhöhung der Seezölle geknüpften Prämissen auf handelspolitischem Gebiet zu erfüllen, sei mehr als zweifelhaft. Außerdem ziehe man mit der Erhöhung der Seezölle sozusagen das letzte Pferd aus dem chinesischen Stall, und es sei immerhin möglich, daß man sich binnen Jahresfrist erneut der gleichen Situation gegenüber befinde wie jetzt.

Andererseits käme in Betracht, daß sich China in großer finanzieller Verlegenheit befinde und unter allen Umständen Geld haben müsse. Die Gefahr sei deshalb nicht von der Hand zu weisen, daß irgendeine Macht sich bereit finde, China gegen Zusicherung besonderer politischer Vorteile eine Anleihe zu garantieren, was natürlich am wenigsten erwünscht wäre. Einer solchen Eventualität gegenüber würde immerhin die Erhöhung der Seezölle noch als das kleinere Übel erscheinen.

Eine Unterfrage, die zur Diskussion stehe, beziehe sich darauf, ob die Banken der Fünfmächtegruppe bereit seien, das Währungsreformprojekt in das Reorganisationsprojekt hinein zu verarbeiten. Die Währungsreformanleihe vom Frühjahr 1911 ist bekanntlich bisher nicht perfekt geworden. Diese Unterfrage dürfte nach Herrn Urbigs Ansicht wohl zu bejahen sein. Darüber hätten sich zunächst Deutschland, England und Frankreich schlüssig zu werden (nach dem Ausscheiden Amerikas), da die Währungsreformanleihe von der Viermächtegruppe (ohne Rußland und Japan) abgeschlossen worden sei.

Montgelas

Nr. 11 977

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Geschäftsträger in London von Kühlmann

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 463 Berlin, den 8. November 1913

Bei Verhandlungen über zweite Serie Reorganisationsanleihe zusammen mit bisher nicht emittierter Währungsanleihe von 1911 haben russischer, japanischer Bankvertreter Peking gegen Bestellung der im Anleihevertrag vom 15. April 1911 erwähnten mandschurischen Provinzialsteuern als Sicherheit protestiert. Annahme russischen, japanischen Standpunkts würde formeller Anerkennung Mandschurei als russisch-japanische Interessensphäre gleichkommen.

Drahtbericht über Auffassung dortiger Regierung.

Zimmermann

Nr. 11978

Der Geschäftsträger in London von Kühlmann an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 362 London, den 10. November 1913

Antwort auf Telegramm Nr. 463 vom 8. November*.

Foreign Office hat durch englische Gruppe dieselbe Nachricht erhalten. Japanischer Botschafter äußerte zu Sir E. Grey, mandschurische Provinzialsteuern sollten nicht ohne vorherige Verhandlung mit Japan und Rußland für allgemeine Anleihen chinesischen Reichs verpfändet werden. Englische Regierung hat ihre Stellungnahme vorbehalten, beabsichtigt zu antworten, daß billigerweise, wenn nicht die ganzen, so doch Teil mandschurischer Provinzialsteuern für allgemeine Reichszwecke Chinas, insbesondere Währungsanleihe, heranzuziehen seien. Anscheinend besteht hier Neigung, auf dieser Grundlage mit Japan und Rußland zu verhandeln.

Kühlmann

Nr. 11979

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 248 Peking, den 7. November 1913
[pr. 23. November]

Euerer Exzellenz hatte ich zu melden die Ehre, daß Rußland und Japan auf ihrer Zuziehung zu den Verhandlungen über die Währungsanleihe bestanden haben, für die bekanntlich als Sicherheiten die Tabaks- und Getränkeabgaben, die Produktions- und die Verbrauchssteuer der drei mandschurischen Provinzen und außerdem ein Zuschlag auf die chinesische Salzsteuer bestimmt waren. Der Verlauf der Angelegenheit wirft ein bemerkenswertes Streiflicht auf die Empfindlichkeit, mit der Rußland und Japan auf alle die Mandschurei berührenden Fragen reagieren.

In den nach dem Ausscheiden Amerikas von den Bankvertretern der drei übrigen Mächte mit den Chinesen neuerdings wieder aufgenommenen Verhandlungen waren die Bankvertreter der Ansicht, daß die Förderung der industriellen Entwickelung der Mandschurei, wie sie in dem ursprünglichen Vertrage vom 15. April 1911 vorgesehen war, unter den gegenwärtigen Umständen fallen zu lassen sei. Sie machten ferner darauf aufmerksam, daß die Anleihe Zwecken dienen werde, die unter den Begriff der allgemeinen Reorganisation

* Siehe Nr. 11977.

und der Verwaltung (general organization and administrative purposes) gehöre, also denselben Zwecken wie die Reorganisationsanleihe (Artikel 2 des Anleihevertrages). Die enge Beziehung, welche sich schon hieraus zwischen beiden Anleihen ergebe, werde noch hervorgehoben durch die Tatsache, daß die als Sicherheit für die Reorganisationsanleihe verpfändeten Salzeinkünfte auch einen Teil der Sicherheit für die Währungsanleihe bilden sollten. In Anbetracht hiervon und unter Hinweis auf Artikel 17 des Anleihevertrages sprachen die Banken die Erwartung aus, daß die neue Anleihe in den Rahmen des Reorganisationsanleiheplanes einbezogen werde.

Der Finanzminister erklärte sich mit den Vorschlägen der Banken einverstanden, betonte aber, daß er nicht in der Lage sei, irgendwelche neue Sicherheiten für die Anleihe zu bieten, und ersuchte deshalb dringend, die in dem alten Vertrage (Artikel 5a—c) namhaft gemachten mandschurischen Sekuritäten beizubehalten, die durch die Revolutionswirren nicht gelitten hätten, und deren Ertrag er auf $ 10 625 234 angab. Die Einkünfte der Salzverwaltung bezeichnete er augenblicklich als unzureichend, um auch für eine neue Anleihe eine Sicherheit zu bieten. Der Finanzminister warnte vor einer Verpfändung irgendwelcher Abgaben anderer Provinzen als der Mandschurei; denn abgesehen davon, daß diese eine durchaus ungenügende Sicherheit bilden würden, sei mit einem starken Widerstande bei der Bevölkerung zu rechnen; dies treffe besonders für eine etwa beabsichtigte Verpfändung der Grundsteuer zu. Der Finanzminister sprach ferner noch den Wunsch aus, die Verhandlungen zwischen den drei Banken und der Regierung fortgeführt zu sehen und die russischen und japanischen Bankvertreter bis auf weiteres nicht hinzuzuziehen.

Nunmehr erhoben die Russen und Japaner Widerspruch und wünschten ihre Hinzuziehung, indem sie sich auf Artikel 17 des Reorganisationsanleihevertrages stützten. Der japanische Bankvertreter begründete seinen Anspruch weiterhin damit, daß bereits früher eine Anleihe zum Zwecke der Noteneinlösung den fünf Mächten angeboten worden sei; da diese Noteneinlösung jetzt gleichzeitig mit der Währungsreform durch dieselbe Anleihe erfolgen werde, könnten die Verhandlungen über diese Anleihe nicht einseitig von den drei Bankvertretern aufgenommen werden; er bemerkte noch, daß Japan sich anderenfalls das Recht vorbehalte, auf Grund früher erworbener Vertragsrechte unabhängig von den anderen Mächten vorzugehen.

Die Engländer haben den Einspruch der Japaner anscheinend äußerst kühl aufgenommen; sie waren keineswegs geneigt, ihren Wünschen ohne weiteres zu entsprechen, und haben ihnen dies sowohl in London wie in Tokio deutlich zu verstehen gegeben. Die Haltung der Engländer rief sofort ein Zurückweichen der Japaner hervor. Die vordem so kategorisch aufgestellten Forderungen und Drohungen, die der japanische Bankvertreter im Einverständnis mit dem hiesigen

japanischen Gesandten * formuliert hatte, nahmen eine erheblich mildere Form an. Anscheinend einer Weisung aus Tokio folgend, hatte der japanische Gesandte auf eine mäßigende Haltung des hiesigen Bankvertreters hingewirkt.

Anders war die Wirkung des russischen Einspruchs in Paris. Die Franzosen erklärten sich sofort bereit, dem Wunsche der Russen zu entsprechen und den russischen Bankvertreter zu den Verhandlungen hinzuzuziehen. Damit war die Frage der Zuziehung Rußlands und Japans erledigt; denn die Engländer konnten ihre ablehnende Haltung nicht mehr aufrechterhalten.

Der russische Gesandte machte denn auch, wie ich anderweitig zu melden die Ehre hatte, vor einigen Tagen auf der englischen, französischen Gesandtschaft und hier Vorstellungen und sprach die Erwartung aus, daß der russische und japanische Bankvertreter zu den Verhandlungen zugezogen werden würden. Der französische Gesandte und der englische Geschäftsträger ** haben zustimmend geantwortet und die beiden Banken ihr Einverständnis mit der Teilnahme Rußlands und Japans erklärt. Ich habe die Erklärung des russischen Gesandten zur Kenntnis genommen und den deutschen Bankvertreter entsprechend verständigt. Dieser hat auf inzwischen eingeholte Instruktion seines Heimatshauses hin ebenfalls sein Einverständnis erklärt, so daß fortan die russischen und japanischen Bankvertreter an allen Verhandlungen betreffend die Währungsanleihe teilnehmen werden.

Diese Wendung der Angelegenheit entspricht nicht den Wünschen der chinesischen Regierung, welche die Hineintragung der politischen Momente, die der Eintritt Rußlands und Japans naturgemäß zur Folge hat, zu vermeiden wünschte. Die Politik der Tripelentente hat aber diese Absicht zunichte gemacht.

In der gestrigen Sitzung, an der der russische und japanische Vertreter teilnahmen, erklärten sich diese im allgemeinen mit den Vorschlägen der drei Banken und der chinesischen Regierung einverstanden. Sie lehnten aber die Verpfändung der mandschurischen Einkünfte ab. Zur Begründung ihrer Haltung gaben sie an, daß die Währungsreform eine ganz China betreffende Angelegenheit sei und es nicht angängig wäre, für diese nur die Einnahmen einer bestimmten Provinz zu verpfänden. In diesem Falle müßte eine Sicherheit geboten werden, die alle Provinzen gleichmäßig belaste. Die chinesische Regierung wünsche demgegenüber, wie bereits betont, die Beibehaltung der mandschurischen Sekurität.

Ein Verzicht auf die mandschurischen Sekuritäten würde den Chinesen beweisen, daß die Dreiergruppe den politischen Wünschen Rußlands und Japans nachzugeben bereit ist.

v. Haxthausen

* Yamaza, seit Juli 1913.
** Alston.

Nr. 11 980

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Petersburg Grafen von Pourtalès

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 1393 Berlin, den 8. Dezember 1913
[abgegangen am 11. Dezember]

Nach dem zu Ew. pp. gefälliger Information in Abschrift angeschlossenen Berichte des Kaiserlichen Gesandten in Peking vom 7. v. Mts.* haben die Vertreter der russischen und japanischen Bankengruppe anläßlich der Verhandlungen über die zweite Serie der Reorganisationsanleihe in Verbindung mit der bisher nicht emittierten Anleihe über die Währungsreform gegen die Verpfändung der im Vertrage über die Währungsreformanleihe vom 15. April 1911 als Sicherheit namhaft gemachten Provinzialsteuern der Mandschurei Einspruch erhoben. Dieser Einspruch wurde formell damit begründet, daß die nunmehr in die Reorganisationsanleihe einbezogene Währungsreform eine ganz China berührende Angelegenheit darstelle und es deshalb nicht angängig sei, für diese nur die Einnahmen einer bestimmten Provinz zu verpfänden, es müßte vielmehr eine alle Provinzen Chinas gleichmäßig belastende Sicherheit gefunden werden.

Der russische und japanische Standpunkt erscheint nicht haltbar, da er letzten Endes einer formellen Anerkennung der Mandschurei als russischer und japanischer Interessensphäre gleichkommen würde.

Ew. pp. bitte ich, falls etwa die dortige Regierung die Angelegenheit Ihnen gegenüber zur Sprache bringen sollte, sich dahin äußern zu wollen, daß der von den russischen und japanischen Bankvertretern eingenommene Standpunkt durch frühere Anleiheverträge mit China nicht begründet werden könne. Insbesondere stehe er auch mit den Bestimmungen des Vertrages über die Reorganisationsanleihe vom 26. April d. Js. in Widerspruch; denn nach Artikel VI dieses Vertrages seien bis zur Durchführung der Reorganisation der Salzverwaltung die Provinzen Tschili, Schantung, Honau und Kiang-su verpflichtet, die für den Anleihedienst erforderlichen Summen aufzubringen. Es liege mithin auch hier keine gleichmäßige Belastung aller Provinzen Chinas vor. Abgesehen hiervon kommt in Betracht, daß der deutschen, englischen und französischen Bankengruppe — nach dem Ausscheiden der Amerikaner — das alleinige Optionsrecht auf die Währungsreformanleihe bis zum 15. April 1914 zusteht. Es kann jedoch diesen drei Bankengruppen nicht wohl zugemutet werden, auf die ihnen aus dem Vertrage vom 15. April 1911 zustehenden Rechte, wozu auch die mandschurischen Sicherheiten gehören, zu verzichten, solange nicht

* Siehe Nr. 11 979.

über die zweite Serie der Reorganisationsanleihe eine Einigung erzielt und der zurzeit noch geltende Vertrag vom 15. April 1911 durch ein neues Abkommen ersetzt ist.

Jagow

Nr. 11 981

Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Grafen von Montgelas

Eigenhändig

Berlin, den 20. März 1914

Nach Mitteilung des Direktors Rehders von der Deutsch-Asiatischen Bank steht eine Konferenz der Banken der Fünfmächtegruppe über die zweite Serie der Reorganisationsanleihe für Ende März in Paris zu erwarten*. Es besteht bei den Banken jetzt Geneigtheit, „Vorschüsse" auf eine künftige Anleihe — etwa £ 2 Millionen — zu geben. Schwierigkeiten macht Frankreich, das heißt die französische Regierung, die verlangt, daß China zuerst die französischen Entschädigungsansprüche aus der Revolution von 1911 anerkenne, die reichlich hoch bemessen seien. Cordes habe das französische Vorgehen in einem seiner letzten Telegramme direkt als „Erpressung" (blackmail) bezeichnet.

Was den Abschluß der Anleihe selbst angehe, so dürfte dieser noch nicht so bald bevorstehen. Als Sicherheit würden wohl die Salzsteuer und die Mehreinnahme aus den auf effektiv 5% erhöhten Seezöllen in Betracht kommen. Sir Richard Dane** habe in seinem auf Ersuchen der Bankengruppen erstatteten Gutachten die Einnahmen aus der Salzsteuer auf £ 24 Millionen pro Jahr veranschlagt. Dies sei eine äußerst vorsichtige Schätzung. Der Durchschnittsertrag der letzten Monate sei £ 2½ Millionen gewesen. Die mit Sicherheit zu erwartenden Mehreinnahmen aus der Salzsteuer zusammen mit den Mehreinnahmen aus den auf effektiv 5 % erhöhten Seezöllen würden nach Ansicht des Herrn Direktors Rehders ungefähr ausreichen, um den Zinsendienst für die zweite Serie der Reorganisationsanleihe zu sichern.

Montgelas

---

* Die neue Konferenz des Fünfmächtekonsortiums fand am 26. März in Paris statt. Man machte sich dort schlüssig, der chinesischen Regierung einen weiteren Vorschuß von 2 Millionen Pfund Sterling zu bewilligen, sobald der Vorvertrag über die zweite Serie der Reorganisationsanleihe gezeichnet sei. Auch die Einbeziehung der Währungsanleihe von 1911 in die zweite Serie der Reorganisationsanleihe fand Zustimmung.

** Generalinspektor der chinesischen Salzverwaltung.

Nr. 11 982

Der Geschäftsträger in Peking Krebs an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 15 Peking, den — März 1914
[eingetroffen am 27. März]

Unter Bezugnahme auf Bericht Nr. B 76 vom 8. März*.

Französische Regierung arbeitet fortgesetzt gegen volle Auszahlung festgestellter Entschädigungen. Gruppenbanken können sich wegen französischen Widerspruchs nicht einigen. Nach vertraulicher Mitteilung Herrn Cordes hat französische Regierung chinesische Anleihegelder bei Banque de l'Indo-Chine beschlagnahmt, um Anerkennung und Auszahlung französischer Entschädigungsforderungen zu erzwingen.

Französische Haltung schädigt deutsche Reklamanten, untergräbt Stellung Gruppenbanken. Empfehle freundschaftliche Vorstellungen Paris.

Krebs

Nr. 11 983

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 17 Peking, den — April 1914
[eingetroffen am 7. April]

Im Anschluß an Telegramm Nr. 15 vom 27. März**.

Waiwupu teilt schriftlich mit, daß Erstattung Revolutionsschäden abhängt von Einigung Gruppenbanken über Auszahlung. Ich erwidere Waiwupu, daß diese Auffassung nicht teile.

---

* Nach dem Berichte des Legationsrats Krebs B 76 vom 3. März hätte die Frage der Entschädigung für die Revolutionsverluste zu beträchtlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Gesandten geführt: „Die überwiegende Mehrheit der Mächte tritt für sofortige Auszahlung der festgestellten Entschädigungen ein, weil sich die Geschädigten zum Teil in bedrängten Verhältnissen befinden. Der französische Gesandte widersprach indessen und machte geltend, daß der Betrag der angemeldeten Forderungen etwa 3 Millionen Pfund Sterling ausmache, während aus der Reorganisationsanleihe nur 2 Millionen Pfund Sterling verfügbar seien. Man könne deshalb jetzt höchstens zwei Drittel der festgestellten Entschädigungen auszahlen. Der französische Vorschlag, der übrigens auch auf japanischer Seite Unterstützung fand, bedeutet in Wirklichkeit nichts anderes als eine Benachteiligung der unmittelbar Geschädigten auf Kosten der Forderungen für indirekte Schäden, deren Aussichten ohnehin recht gering sind."

** Siehe Nr. 11 982.

Verständigung Gruppenbanken scheint ausgeschlossen, solange Franzosen volle Auszahlung festgestellter Entschädigungen mit Anerkennung ihrer sämtlichen Reklamationen, mit Frage Tarifrevision und mit nächster Reorganisationsanleihe verquicken, infolgedessen abhängt Ergebnis Anleiheverhandlungen, Auszahlung Vorschüsse völlig von Belieben Franzosen. Sie offenbar ausnutzen diese Situation für ihre Bankforderungen und ihre Geschäfte seitens der Banque Industrielle*. Solche Abhängigkeit der anderen Banken und Nationen von französischer Willkür erscheint unwürdig und unserem Ansehen gegenüber Chinesen, unseren Interessen, Auszahlung Revolutionsschäden, Stärkung Zentralregierung durch günstigen Fortschritt Anleiheverhandlungen schädlich.

Stelle anheim Verständigung mit englischer Regierung zwecks nachdrücklicher Vorstellungen Paris**.

Englischer Gesandter sagt mir, daß London über Verhältnisse informiert.

Nach meinen hiesigen Eindrücken würde unsere Anregung in London williges Gehör finden.

Haxthausen

Nr. 11 984

Der Botschafter in London Fürst von Lichnowsky an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 74 London, den 24. April 1914

Antwort auf Telegramm Nr. 77 vom 31. März, Nr. 85 vom 9. April***.

Hiesige Regierung stimmt Ansicht Kaiserlicher Regierung über chinesische Schadenersatzfrage und Beteiligung Frankreichs vollkommen zu, hält es aber für zweckmäßig, in Paris nicht gemeinsam, sondern getrennt Schritte zu unternehmen. Britischer Botschafter in Paris † ist beauftragt worden, bei der französischen Regierung freundschaftliche Vorstellungen zu erheben und ihr nahezulegen, ihren Wider-

* Die „Banque Industrielle de Chine" hatte Ende März in Gemeinschaft mit dem „Credit Français" und der „Société Centrale des Banques de Province" eine fünfprozentige „Industrie-Goldanleihe der chinesischen Regierung" im Betrage von 75 Millionen Franken übernommen.

** Bereits durch Telegramm Nr. 77 vom 31. März 1914 war Fürst Lichnowsky angewiesen worden, bei der englischen Regierung zu sondieren, ob sie bereit sei, gemeinsam mit Deutschland freundschaftliche Vorstellungen in Paris zwecks Aufgabe des Widerstandes zu erheben. Nach Eingang des obigen Telegramms wurde Fürst Lichnowsky durch Telegramm Nr. 85 vom 9. April nochmals zu einer Demarche in gleicher Richtung angewiesen.

*** Vgl. vorstehende Fußnote.

† Sir Francis Bertie.

stand gegen die sofortige Auszahlung der direkten und von der chinesischen Regierung anerkannten Schäden aufzugeben.

Lichnowsky

Nr. 11 985

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Gesandten in Peking von Haxthausen

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. A 67 Berlin, den 28. Mai 1914

Nach dem Bericht Ew. pp. vom 11. Januar d. Js. — Nr. A 25 — war in dem Vertragsentwurf der dortigen Bankenvertreter für die zweite Serie der Reorganisationsanleihe unter anderem ein Betrag von $7^1/_2$ Millionen Pfund Sterling vorgesehen, der zur Rückzahlung der kurzfristigen Anleihen ausländischer Firmen verwendet werden sollte. Nach Mitteilung der Deutsch-Asiatischen Bank hat die chinesische Regierung den Vertretern der Banken vor einiger Zeit mitgeteilt, daß der ursprünglich auf 25 Millionen Pfund Sterling bemessene Gesamtbetrag der Anleihe auf 15 Millionen herabgesetzt werden solle. Im Hinblick auf den in Aussicht zu nehmenden Emissionskurs würden der chinesischen Regierung in diesem Falle tatsächlich etwa $12^1/_2$ Millionen Pfund Sterling zur Verfügung gestellt werden. Mit der Herabsetzung des Anleihebetrages beabsichtigt die chinesische Regierung die Zurückzahlung der kurzfristigen Schulden anscheinend erneut auf unbestimmte Zeit zu vertagen, da ihr nach einer Erklärung des Finanzministers an die Bankenvertreter vom 28. v. Mts. „viele Wege zur Verfügung stünden, um das für die Zurückzahlung der kurzfristigen Schulden benötigte Geld zu finden".

Durch diese von der chinesischen Regierung in der Anleihefrage neuerdings eingenommene Haltung wird nach diesseitiger Auffassung ein wenig erwünschter Zustand geschaffen. Es ist zweifellos, daß die beteiligten deutschen Firmen schwer darunter zu leiden haben, daß die chinesische Regierung bisher ihren Verbindlichkeiten nicht nachge-

* Bericht Haxthausens Nr. A 25 vom 11. Januar 1914 handelte von der Absicht der chinesischen Regierung, die zweite Serie der Reorganisationsanleihe aufzunehmen, um mittels dieser unter anderem überfällige Beträge, die sie ausländischen industriellen Unternehmungen schulde, abzustoßen. Auch in diesem Bericht wird auf Frankreich als diejenige Macht hingewiesen, von der eine Förderung der neuen Anleihe nicht zu erwarten sei. „Der Franzose zeigt sich der ganzen Anleihefrage gegenüber vorläufig reichlich indolent, da er an Bezahlung alter Schulden an französische Firmen verhältnismäßig minimal interessiert ist und außerdem seinen Vorteil sieht, solange keine Anleihe der Fünfmächtegruppe abgeschlossen ist und dadurch seine ‚Banque Industrielle' freies Feld hat."

kommen ist. Es erscheint deshalb im Interesse unserer Firmen erwünscht und auch im Interesse Chinas gelegen, daß diesem unbefriedigenden Zustand in absehbarer Zeit ein Ende gemacht werde.

Da nach dem oben erwähnten Berichte Ew. pp. vom 11. Januar d. Js. auch der dortige englische Vertreter diese Auffassung zu teilen scheint, dürfte es vielleicht den Bemühungen Ew. pp. und Sir John Jordans im Verein mit den Vertretern der deutschen und englischen Bankengruppe gelingen, die chinesische Regierung zu veranlassen, an dem ursprünglichen Programm festzuhalten und die Zurückzahlung kurzfristiger Schulden aus dem Anleiheerlös unter entsprechender Erhöhung des Anleihebetrags auch weiterhin ins Auge zu fassen. Die chinesische Regierung könnte dabei auch darauf hingewiesen werden, daß das fortwährende Drängen der Firmen auf Zahlung der längst fälligen Verbindlichkeiten notgedrungen den Kredit Chinas schädigen muß.

Einem gefälligen Bericht über die Aufnahme, die die veränderte Haltung der chinesischen Regierung bei den dortigen diplomatischen Vertretern gefunden hat, sowie über das Ergebnis Ihrer Schritte werde ich mit Interesse entgegensehen.

Zimmermann

Nr. 11 986

Der Geschäftsträger in Peking Freiherr von Maltzan an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 127 Peking, den 31. Juli 1914
[pr. 29. September]

Seitdem die chinesische Regierung ihre Anleihewünsche auf einen Betrag von £ 8 Millionen reduziert hat, sind die hiesigen Verhandlungen infolge der Differenz der Fünfergruppe und der chinesischen Regierung über die Einbeziehung der Währungsreform in die zweite Reorganisationsanleihe inzwischen zum völligen Stillstand gekommen. Dem Widerstand der Chinesen gegenüber dem Wunsch der Banken, die Aufbringung der für die Währungsreform nötigen Gelder bereits im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Anleihe vorzusorgen, dürften mehrere Motive zugrunde liegen. Nachdem die Regierung Yuan-Schi-Kais dem In- und Auslande die finanzielle Lage Chinas als so außerordentlich gebessert dargestellt hatte und dazu ja auch angesichts der tatsächlichen, beträchtlichen Besserung der Regierungseinkünfte in gewissem Umfang durchaus berechtigt war, mag sie sich scheuen, bereits in diesem Jahre wieder mit einer größeren Anleihe, die bei Einbeziehung der Währungsreform notwendig wäre, auf dem Anleihe-

markt zu erscheinen. Vom chinesischen Standpunkt aus scheint es begreiflich, wenn daher der Wunsch besteht, die Währungsreform zu verschieben und sich mit dem Minimum dessen, was China gegenwärtig am dringendsten braucht, das Geld für die Rückzahlung der kurzfristigen kleinen Anleihen und Schulden, zu begnügen, wobei vielleicht auch die Hoffnung eine Rolle spielt, später für den größeren Geldbedarf einen besseren Markt und daher billigeres Geld zu finden.

Daneben aber hat, wie Euerer Exzellenz bereits auf anderem Wege gemeldet, der Präsident durch den Finanzminister dem deutschen und englischen Bankvertreter mitteilen lassen, daß die chinesische Regierung befürchte, bei Abschluß der Währungsanleihe bezüglich der für das ganze Land so tief eingreifenden Währungsreform in völlige Abhängigkeit von Japan zu geraten, falls der japanischen Regierung die Möglichkeit gegeben wäre, bei Besetzung der für die Währungsreform notwendigen Posten ausländischer Sachverständiger in ähnlicher Weise ihren Einfluß zur Geltung zu bringen, wie dies seitens anderer Regierungen im Zusammenhang mit der ersten Reorganisationsanleihe geschehen sei. Dabei ließ denn auch der Finanzminister eine Äußerung dahin fallen, daß er am liebsten nur mit der deutschen und englischen Finanz verhandeln und dann auch die Hilfe von Sachverständigen aus diesen beiden China freundlich gesinnten Nationen heranziehen möchte, wobei er gleichzeitig nicht mißzuverstehende Andeutungen über die Absichten der Japaner auf Teile des Jangtsetales einschob.

In Antwort auf diese Bemerkung wurde der Finanzminister von den beiden Bankvertretern natürlich darauf aufmerksam gemacht, daß China sich verpflichtet habe, die Währungsanleihe mit der Fünfergruppe abzuschließen. Auch gab er den Bankvertretern auf deren Vorhalt unumwunden zu, daß China im Grunde mit der Fünfergruppe gut gefahren sei und gerade durch Einbeziehung der Japaner und Russen in das Bankkonsortium sich mit unserer und englischer Hilfe der rücksichtslosesten Ambitionen dieser beiden Nachbarn habe erwehren können. Deshalb sei es wohl auch durchaus in Chinas Interesse gelegen, weiter mit dieser Bankengruppe zu arbeiten; nur müsse China eine gewisse Gewähr haben, daß es nicht auf dem wichtigen Gebiet seiner Währungsreform den rücksichtslosen Bestrebungen Japans zur Ausbeutung Chinas im eigenen Interesse zum Opfer falle.

Dieser Sachverhalt, der ausschließlich mit dem deutschen und engenglischen Bankvertreter besprochen wurde, ist von diesen ihren heimischen Gruppen mit dem Vorschlag vorgelegt worden, zu versuchen, mit den übrigen Gruppen zu einer Verständigung auf der Basis zu gelangen, daß der chinesischen Regierung in der Auswahl der notwendigen Sachverständigen für die Währungsreform in irgendeiner Form freie Hand zugesichert würde.

Dafür, daß die chinesischen Besorgnisse vor japanischen Ansprüchen begründet sind und Japan bereits derartige Forderungen

gestellt hätte, fehlt mir vorläufig ein zuverlässiger Anhalt. Immerhin wird man nicht vergessen dürfen, daß gelegentlich der Verteilung der Beraterposten bei der ersten Reorganisationsanleihe die Japaner eine ganz ungewöhnliche Bescheidenheit an den Tag gelegt haben. Dies allerdings, wie Euerer Exzellenz seinerzeit gemeldet, nur unter der Bedingung, daß ihnen bei späterer Gelegenheit für die Besetzung von Beraterposten durch Japaner die moralische Unterstützung der übrigen Anleihegesandtschaften zur Seite stehen würde. Dieser Bedingung, die bestimmte Ressorts für die Japaner nicht erwähnte, sondern ganz allgemein gehalten war, wurde damals zugestimmt, um dem Handel um die Beraterposten ein Ende zu bereiten und die damalige Anleihe zum Abschluß zu bringen. Dieser Faktor würde an sich für die Wahrscheinlichkeit sprechen, daß die Japaner bei der jetzigen Gelegenheit die Früchte ihrer damaligen Enthaltsamkeit einheimsen möchten. Außerdem glaubt Herr Cordes im Verlauf der Konferenzen der Bankenvertreter mit dem Finanzminister beobachtet zu haben, daß Herr Odagiri, der japanische Bankvertreter und während des gegenwärtigen Interregnums in der japanischen Gesandtschaft wohl deren geistiger Leiter, ein ganz außergewöhnliches Interesse für die Währungsreform und -anleihe an den Tag gelegt hat.

Die englische Gesandtschaft, mit der ich in der Angelegenheit in Fühlung trat, scheint der angeblichen Japanerfurcht auf Seiten der Chinesen als Hauptgrund für die Ablehnung der höheren Anleihen etwas skeptisch gegenüberzustehen. Außerdem aber habe ich den Eindruck, daß sie das Gefühl hat, England habe bereits im vorigen Jahre dem japanischen Bundesgenossen so scharfe Zügel bei wiederholten Gelegenheiten aufgelegt, daß es sich scheuen muß, ohne Not und besonderen Druck (der Verhältnisse und anderer Faktoren) erneut dieses schwierige Amt des Mentors Japans auf sich zu nehmen.

Natürlich wird man auch den Erfolg des Vorschlags, den der deutsche und englische Bankvertreter nach Hause gegeben haben, etwas skeptisch betrachten müssen. Es ist eine offene Frage, ob es der deutschen und englischen Gruppe gelingen würde, die anderen Gruppen zu ihrem Programm nationaler Mäßigung zu bekehren, und ob auf diesem Wege tatsächlich die gefürchtete Einwirkung der japanischen Regierung ausgeschlossen werden könnte. Immerhin scheint es mir ein Versuch, durch den vielleicht der Anleihefrage und damit China geholfen werden könnte, und bei dessen Durchführung wir nichts zu verlieren, sondern nur zu gewinnen hätten.

Denn falls auch bei der neuen Anleihe die Parole: „Wettbewerb der Gesandtschaften um die Beraterstellen“ herrschen sollte, so würden wir durch den vorjährigen Erfolg, der uns ein Guthaben vor allen anderen beteiligten Nationen eintrug, ohne weiteres den anderen Nationen und besonders Japan einen starken Vorsprung einräumen müssen. Vertreten wir aber den Standpunkt, „China hat freie Hand,

sich selbst seine Sachverständigen für die Währungsreform auszusuchen", so haben wir immerhin die Chance, falls letzten Endes nicht völlig „neutrale" Persönlichkeiten die Lösung dieses Beraterproblems bilden sollten, daß wir aus freier Wahl Chinas in seiner Währungsreform aktiv beteiligt würden.

Allerdings würde dies nur möglich sein, falls von deutscher Seite eine Kapazität ersten Ranges, wenn auch nur für vorübergehende Tätigkeit, für derartige chinesische Wünsche zur Verfügung gehalten werden könnte. Denn anders würden wir in solchem freien internationalen Wettbewerb nicht konkurrieren können. Allein die theoretische Qualifikation ist hier in der Zusammen- und Gegenarbeit der Chinesen und der konkurrierenden Nationen untereinander nicht ausreichend; es bedarf ausgesprochener Persönlichkeiten, die in sich selbst den schaffenden Geist und die selbständige Energie besitzen, sich und ihre reorganisatorischen Ideen gegenüber den mannigfaltigen Schwierigkeiten, die das Gebilde eines orientalischen Staates bietet, erfolgreich durchzusetzen. Es ist, wenn auch bedauerlich, so doch schon heute gar keine Frage mehr, daß Reichsbankdirektor Dr. Arnold trotz seines zweifellos eminenten theoretischen Wissens in der Finanzreform Chinas gar keine ausschlaggebende Rolle zu spielen in der Lage ist. Und wenn Herr Cordes seiner Bank gegenüber Männer wie den Bankdirektor Wirklichen Legationsrat Helfferich oder wie mir gegenüber Staatssekretär a. D. Dernburg aufführt, so ist damit meines gehorsamsten Dafürhaltens das richtige Maß der Persönlichkeiten charakterisiert, die wir hier ins Feld stellen müssen, falls es uns auf nützliche Arbeit für China und achtunggebietenden Erfolg gegenüber den anderen Nationen ankommt.

Würden solche Persönlichkeiten bereit sein, auf chinesische Engagementsanfragen für die Währungsreform einzugehen, so würden vielleicht dem chinesischen Wunsch, auch eine deutsche Kraft für die bevorstehende Reformarbeit zu gewinnen, trotz der Intrigen anderer Nationen goldene und erfolgreiche Brücken gebaut. Man würde bei dem Begehren Chinas, ihm freie Hand für die Auswahl der ihm notwendigen Sachverständigen zu lassen, immer auf die Tatsache hinweisen können, daß es gerade in der eigenen Heranziehung fremder Ratgeber eine glückliche Hand gehabt hat — wobei wir allerdings bezüglich Herrn Arnolds eine Ausnahme konstatieren, der chinesischen Regierung allein die Verantwortung überlassen und unsere Hände in Unschuld waschen müßten. Denn es ist nicht zu leugnen, daß Männer wie Dr. Morrison, Sir Richard Dane und der amerikanische Professor Goodnow, die sich China mehr oder weniger selbständig ausgesucht hat, ihm in dem fremden Beratern gesteckten Rahmen große Dienste geleistet haben, und man würde dieses auf anerkannten Tatsachen beruhende Argument immer verwerten können, mag es sich nun um das

eventuelle Engagement eines Deutschen, Engländers oder eines Neutralen handeln.

Sollte der Abschluß der gegenwärtigen Anleihe an dem Gegensatz zwischen der Fünfergruppe und der chinesischen Regierung über die Währungsanleihe scheitern, so wird man nicht aus dem Auge lassen dürfen, daß China durch Ablehnung der £-8-Millionen-Anleihe seitens der Gruppe frei wird, diesen Geldbedarf außerhalb der Fünfergruppe auf die Sicherheiten der Salzverwaltung aufzunehmen, und damit ein Präzedenzfall geschaffen wird, der kaum für die Nationen wünschenswert sein kann, die die Sorge für den Aufbau und die Weiterentwicklung der Salzverwaltung übernommen haben.

Bei der gegenwärtigen Spannung in Europa und der hier vielleicht von allen zu kritisch aufgefaßten politischen Situation Deutschlands besteht die Gefahr, daß das Interesse für China in Deutschland stark beeinträchtigt wird, und daß andere Staaten (Belgien, Amerika, Japan), die durch die Spannung weniger wie wir berührt werden, unsere Zwangslage ausbeuten.

Ich habe aber gerade aus diesem Grunde und auf die Gefahr hin, daß dieser Bericht beim Eintreffen mit notwendiger Rücksicht auf vitalere Interessen gegenstandslos geworden sein kann*, Euerer Exzellenz die hiesige finanzielle Lage ausführlich vortragen zu müssen geglaubt.

Maltzan

---

* Mit dem bei dem Eingang des Berichts erfolgten Ausbruch des Weltkrieges war der weiteren Erörterung der Frage tatsächlich ein Ziel gesetzt.

Kapitel CCLIX

Die Tibetfrage. Das Russisch-Mongolische Abkommen vom 3. November 1912. Das Russisch-Chinesische Mongoleiabkommen vom 5. November 1913

Dezember 1910 bis Juli 1914

Nr. 11 987

Der Geschäftsträger in London von Kühlmann an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 1031 London, den 30. Dezember 1910

Seit England, um russische Empfindlichkeiten zu schonen, die wichtigsten durch die Expedition Younghusband in Tibet* erreichten Vorteile aufgegeben und die chinesische Oberhoheit über Tibet aufs neue bekräftigt hat, hat die chinesische Zentralregierung in diesem abgelegenen Berglande durch eine militärische Expedition ihre früher nur schattenhafte Hoheit neu befestigt und den widerstrebenden Dalai Lama zur Flucht genötigt.

Es scheint, daß die Chinesen bestrebt sind, ihre Herrschaft in Tibet weiter zu konsolidieren, und daß sie auch nach entlegenen Landesteilen militärische Posten vorschieben. Die Nachricht, daß die im östlichen Tibet gelegene Stadt Rima an der Grenze von Assam von den Chinesen besetzt worden ist, hat in hiesigen anglo-indischen Kreisen unliebsames Aufsehen erregt. Rima liegt an einem linken Nebenfluß des Brahmaputra, dessen Flußtal ins Herz Indiens führt. Es wird darauf hingewiesen, daß später ein militärisch erstarktes China ein höchst unbequemer Nachbar für das indische Reich werden könnte.

R. v. Kühlmann

Nr. 11 988

Der Botschafter in London Freiherr von Marschall an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 798 London, den 26. Juli 1912

An Sir Edward Grey wurde gestern im Unterhause von oppositioneller Seite die Frage gerichtet, ob in Anbetracht des Umstandes, daß in der Einleitung des auf Tibet bezüglichen Abschnitts des eng-

* Vgl. dazu Bd. XIX, Nr. 6354. Näheres über die Expedition auch in The Cambridge History of British Foreign Policy 1783—1919, III, 325 ff.

lisch-russischen Abkommens* die speziellen Interessen Großbritanniens an der Aufrechterhaltung des Status quo von beiden Mächten anerkannt worden seien, Schritte unternommen worden seien, um den Status quo, wie er zur Zeit der Unterzeichnung des Abkommens bestand, aufrechtzuerhalten. Sir Edward Grey erwiderte, der englische Gesandte in Peking** habe gegen eine etwaige Änderung in der politischen Lage Tibets, welche nicht im Einklang mit den zwischen Tibet und Großbritannien abgeschlossenen Verträgen und den wiederholten Versicherungen Chinas stände, protestiert.

Auf eine weitere Anfrage, ob der Staatssekretär in Anbetracht der durch die Veränderungen in den auswärtigen Beziehungen Tibets verursachten Unruhen in Sikkim und anderen Gegenden bei der russischen Regierung eine Aufhebung der die Entsendung einer Mission nach Lhasa enthaltenden Vertragsklausel anregen würde, erwiderte Sir E. Grey, er hielte es augenblicklich nicht für wünschenswert, die Frage bei der russischen Regierung anzuschneiden, hoffe aber auf baldige Wiederherstellung des Status quo.

Marschall

Nr. 11 989

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 91 Peking, den 30. August 1912

Höre aus sonst zuverlässiger Quelle geheim, daß englischer Gesandter am 15. August durch Note von China verlangt habe, Truppen aus Tibet zurückzuziehen. England würde jedes weitere Vorgehen als Verletzung Autonomie ansehen. Antwort sei bisher nicht erteilt. Am 23. August habe englischer Gesandter aus London Abschrift Vertrags Rußland-England-Japan über Teilung Mongolei, Tibet, Mandschurei*** erhalten.

Haxthausen

* Gemeint ist das Abkommen vom 31. August 1907. Vgl. dazu The Cambridge History of British Foreign Policy 1783—1919, III, 360. Es hieß in der Präambel des Abschnittes: „The Governments of Great Britain and Russia, recognising the suzerain rights of China in Tibet, and considering the fact that Great Britain, by reason of her geographical frontier, has a special interest in the maintenance of the status quo in the external relations of Tibet" etc.

** Sir J. N. Jordan.

*** Über einen solchen Vertrag scheinen in der Tat Verhandlungen mindestens zwischen Rußland und England stattgefunden zu haben. Wenigstens ersieht man aus einem späteren Telegramm Sasonows an den russischen Gesandten in Peking von Krupensky vom 9. März 1914, daß England an Rußland mit

Nr. 11 990

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 211 Peking, den 10. September 1912
[pr. 22. September]

Euerer Exzellenz hatte ich auf Grund mir zugekommener Nachrichten bereits anderweitig zu berichten die Ehre, daß der hiesige englische Gesandte etwa Mitte August eine Note an das Waichiaopu gerichtet habe mit der Aufforderung, die chinesischen Truppen aus Tibet zurückzuziehen und sich jeder weiteren Einmischung in die inneren Verhältnisse Tibets zu enthalten. Auf der russischen Gesandtschaft wurde mir diese Nachricht mit dem Bemerken bestätigt, die fragliche Note enthalte folgende fünf Punkte:

1. England erkennt im Prinzip die Suzeränität Chinas über Tibet an, jedoch in einem beschränkteren Umfang als die Landeshoheit Chinas über seine Provinzen.

2. England fordert daher China auf, seine Truppen aus Tibet zurückzuziehen und keine weiteren Truppen, Geld oder Waffen nach Tibet zu senden.

3. England verbietet, daß China künftighin eigene Beamten in Tibet ernennt, die bisherigen chinesischen Beamten sind zurückzuziehen, der Amban darf vorläufig in Lhasa bleiben.

4. England schließt bis auf weiteres für China seine indisch-tibetanische Grenze, ausgenommen für den eventuellen Rücktransport chinesischer Truppen.

5. Eine jede Übertretung vorstehender Punkte wird England als Verletzung der von ihm vertraglich anerkannten Autonomie Tibets ansehen. Die Befolgung der genannten Forderungen ist eine Vorbedingung für die spätere Anerkennung der Republik.

Auf dem Waichiaopu wurde mir ebenfalls bestätigt, daß die fragliche Note tatsächlich den Hinweis auf diese Bedingung enthalten habe.

Wie ich weiterhin streng vertraulich erfuhr, ist einem hiesigen amerikanischen Korrespondenten russischerseits nahegelegt worden, diese Note in der amerikanischen Presse zu veröffentlichen. Die erste Veröffentlichung ist denn auch tatsächlich durch die Schanghaier

---

dem Vorschlage der gegenseitigen Anerkennung der Vorzugsstellung Rußlands in der Mongolei und Englands in Tibet herangetreten ist, ein Vorschlag, der jedoch russischerseits abgelehnt wurde. Diplomatische Aktenstücke zur Geschichte der Ententepolitik der Vorkriegsjahre, ed. B. v. Siebert, S. 291. Augenscheinlich ist ein Vertrag Rußlands-Englands-Japans über die Teilung von Mongolei, Tibet, Mandschurei vor dem Weltkriege nicht mehr perfekt geworden.

„China Press“ am 30. August und gleichzeitig durch die „New-York Tribune“ erfolgt. Man hatte russischerseits augenscheinlich ein Interesse daran, das Odium des eigenen Vorgehens in der Mongolei* durch den Hinweis auf entsprechende tibetanische Pläne Englands auf letzteres abzulenken. Diese Absicht ist entschieden geglückt. In der hiesigen chinesischen Presse und in chinesischen politischen Kreisen herrscht eine allgemeine Entrüstung über das unerwartete Verhalten Englands. In verschiedenen Blättern wurde in versteckter Form auf eine bevorstehende Abberufung Sir John Jordans angespielt. Wohl in Zusammenhang mit der englischen Tibetdemarche wird auch die ungewöhnliche Haltung der offiziösen „Peking Daily News“ gegenüber dem englischen Gesandten bei einem an sich unbedeutenden Vorfalle zu bringen sein. Das Blatt brachte an auffallender Stelle die Meldung eines chinesischen Blattes, Sir John habe im Vorzimmer des Präsidenten mit Bezug auf die kürzlich erfolgte Hinrichtung des Generals Chang sarkastisch geäußert, ob denn die Hauptstadt sich in Belagerungszustand befände, daß kriegsrechtliche Hinrichtungen stattfänden. Diese an sich, wie ich höre, harmlos getane Äußerung gab dem offiziellen Blatte Anlaß, auf den Fall der Einmischung des Lord Sackville in Washington in die amerikanische Präsidentenwahl hinzuweisen und zu bemerken, dem Lord seien daraufhin seine Pässe zugestellt worden.

---

* Die Absicht eines russischen Vorgehens in der Mongolei datiert bereits aus dem Frühjahr 1912. Vgl. darüber die bei v. Siebert, Diplomatische Aktenstücke, a. a. O., S. 287 ff. veröffentlichten Dokumente. Nachdem Sasonow noch Anfang Januar 1912 dem Grafen Pourtalès gegenüber die Absicht einer Annexion der Mongolei in Abrede gestellt hatte (vgl. Kap. CCLVII, Nr. 11812), sprach er in seinem dem Zaren vorgelegten Memorandum vom 23. Januar 1912 (v. Siebert, a. a. O., S. 284) es unumwunden als Ziel der russischen Politik aus, die Mongolei, die gegen Ende 1911 im Verfolg der chinesischen Revolution ihre Unabhängigkeit erklärt hatte, gegen die Rückkehr unter chinesische Botmäßigkeit zu schützen. „Die endgültige Regelung dieser verwickelten und speziell russische Interessen berührenden Frage muß auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, denn wir müssen hierbei unsere politischen Interessen in Erwägung ziehen, die dem Prinzip der Erhaltung der territorialen Integrität Chinas direkt zuwiderlaufen.“ Nicht lange darauf, am 14. Mai 1912, regte der russische Gesandte in Peking ein aktives militärisches Vorgehen in der Mongolei mit dem Ziele der Annexion an. Aus den Gesprächen mit seinen Kollegen wollte er sich überzeugt haben, daß „wir augenblicklich keinen Widerstand von seiten der ausländischen Mächte zu befürchten haben, wenn wir es für nötig erachten sollten, die genannten militärischen Maßnahmen in der nördlichen Mandschurei, in der Mongolei und in Westchina zu ergreifen“. Ja, der russische Gesandte wollte von seinem englischen Kollegen Sir J. Jordan geradezu zu einem solchen Vorgehen animiert sein. Unter dem Eindruck solcher aufstachelnden Berichte knüpfte Rußland im weiteren Verlauf des Frühjahrs Verhandlungen mit der japanischen Regierung über eine Abgrenzung der gegenseitigen Interessensphären in der inneren Mongolei an. Siehe das am 2. Juli von Sasonow dem Grafen Benckendorff-London mitgeteilte „Projekt einer geheimen Konvention zwischen Rußland und Japan hinsichtlich der Mongolei“ bei v. Siebert, a. a. O., S. 288 f.

Dieselbe Zeitung weist auf den Gegensatz hin, der zwischen dem kürzlich gemachten Versprechen Sir Edward Greys: „We wish a strong and united China“ und dem neuesten englischen Vorgehen liege.

Die hiesige Regierung soll eine definitive Antwort auf die englische Note bisher nicht erteilt haben, dagegen sind bestimmten Nachrichten zufolge die chinesischen Truppen aus Tibet tatsächlich zurückgezogen worden.

Während die in China erscheinenden amerikanischen Zeitungen die Politik Englands heftig verurteilen, tritt die französische Chinapresse in auffallender Übereinstimmung für England ein. Besonders wurde ein Aufsatz des Schanghaier „Echo de Chine“ besprochen, wonach kürzlich das gemeinschaftliche Vorgehen Rußlands, Japans, Englands und Frankreichs in Petersburg beschlossen sei, und der mit dem Satz endigt: „Or, nous avons le Yunnan, ne l'oublions pas.“ Schon vor einer Reihe von Wochen erzählte mir mein österreichischer Kollege*, er habe gewisse Mitteilungen erhalten, die auf eine baldige aktivere Politik Frankreichs in Jün-nan hindeuteten. Die letzten Meldungen, auch die Reuternachrichten, über Unruhen in Jün-nan bezeichnete mir das Waichiaopu als unzutreffend. Sie seien darauf zurückzuführen, daß der Tutu** sich in Begleitung des französischen Konsuls*** in Eisenbahnfragen nach Möng-tsze begeben habe. An die Abreise des Tutu von der Hauptstadt Jün-nan-fu seien Gerüchte über Konflikte geknüpft worden, sodaß man Veranlassung genommen habe, ihn telegraphisch zur unverzüglichen Rückkehr auf seinen Posten aufzufordern. Immerhin ist die auffallende Haltung der französischen Presse bemerkenswert.

v. Haxthausen

Nr. 11 991

Der Botschafter in Tokio Graf von Rex an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 160 Tokio, den 28. September 1912
[pr. 15. Oktober]

Wie innig Japan, Rußland und England in den chinesischen Fragen zusammenarbeiten, kann man aus der Haltung der hiesigen Presse ersehen. Über das Vorgehen Englands hinsichtlich Tibets und Rußlands bezüglich der Mongolei wird in ruhiger sachgemäßer Weise ohne Kommentar berichtet, kein Wort der Kritik oder Beunruhigung wird laut. Die Presse hat somit durchweg die Parole des hiesigen Auswärtigen Amts — die drei Mächte handeln in absolutem Einver-

* von Rosthorn.
** Tsai O.
*** Wilden.

nehmen — akzeptiert. Der Minister des Äußern Vicomte Uchida sagt das gleiche jedem Diplomaten, der die chinesische Frage zur Sprache bringt. Als ich den Minister über verschiedene Nachrichten über Rußlands Vorgehen in der Mongolei und über Englands Verhalten gegenüber Tibet befragte, erwiderte er mir in vollkommen gleichgültigem Tone: „Er sei über die Vorgänge nicht genau unterrichtet, es sei wohl möglich, daß sich dort mancherlei hinter den Kulissen abspiele".

Ganz offensichtlich haben sich die gedachten drei Mächte über ihre Interessensphären geeinigt und sich im Bereich derselben bis zu einem gewissen Grade Bewegungsfreiheit zugestanden. Über die Grenzlinien dieser Sphären und über den Grad der Bewegungsfreiheit habe ich bislang nichts feststellen können.

Von einer besonderen Rührigkeit der Japaner in ihrer mutmaßlichen Interessensphäre oder von Vorbereitungen zu einer aktiveren Politik ist zurzeit nichts zu konstatieren; allerdings ist zu bedenken, daß das Hinscheiden des Kaisers* die Regierungsmaschine auch in dieser Hinsicht wohl zum Stillstand gebracht hat.

Allgemein gesprochen kann man sich der Tatsache nicht verschließen, daß wir durch das Übereinkommen der drei Mächte einen schweren Stand haben werden, unsere Interessen in Ostasien zu wahren.

A. Rex

Nr. 11 992

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 269 Peking, den 11. November 1912
[pr. 25. November]

Euerer Exzellenz beehre ich mich im Anschlusse an meine anderweitige Meldung den Text des am 3. November zu Urga zwischen dem russischen Spezialgesandten Korostowez und den mongolischen Bevollmächtigten geschlossenen Abkommens, wie er seitens der russischen Gesandtschaft dem hiesigen „Journal de Pékin" mitgeteilt und in dessen Ausgabe vom 9. d. Mts. wiedergegeben worden ist, im Ausschnitt gehorsamst einzureichen**. Er stimmt mit dem von chinesischer Seite veröffentlichten Inhalt im allgemeinen wörtlich überein, nur ist in der chinesischen Wiedergabe die Einleitung übergangen, und ferner

* Am 29. Juli war Kaiser Mutsuhito gestorben.

** Hier nicht abgedruckt; Näheres darüber bei O. Franke, Die Großmächte in Ostasien von 1894 bis 1914, S. 385 f. Der Text des Vertrages findet sich in der russischen „Sammlung diplomatischer Aktenstücke zur mongolischen Frage", Nr. 19.

ist das in Artikel II erwähnte Protokoll in der englisch-chinesischen Veröffentlichung als „secret Protocol" bezeichnet worden.

In Artikel I des Vertrages sagt Rußland der Mongolei seinen Beistand zur Erhaltung ihrer Autonomie und zur Bildung eines eigenen Heeres sowie zur Ausschließung chinesischer Truppen oder chinesischer Kolonisten von mongolischem Gebiet zu. In Artikel II werden Rußland gewisse Handelsvorrechte, die in einem nicht veröffentlichten Protokoll enthalten sind, bestätigt und zugesichert. Nach Artikel III kann die Mongolei mit China oder einer anderen Macht keinen Vertrag ohne die Genehmigung Rußlands schließen, der mit diesem Abkommen in Widerspruch steht. Nach Artikel IV tritt das Abkommen mit der Unterzeichnung, also mit dem 3. November, in Kraft.

Wie mir der russische Gesandte mitteilte, ist der Text dieses Vertrages am 8. November der hiesigen Regierung durch ihn bekanntgegeben worden. Das Waichiaopu habe hier bei der russischen Gesandtschaft und in St. Petersburg durch den chinesischen Vertreter* gegen das Abkommen als einen Eingriff in seine Souveränitätsrechte protestiert. Rußland könne diesen Protest aber nicht anerkennen, da in dem Vertrage lediglich die Autonomie der Mongolei, eine längst bekannte historische Tatsache, bestätigt würde, ohne das Suzeränitätsverhältnis der Mongolei zu China zu verletzen. Im Gegenteil, Artikel III gebe den Chinesen Gelegenheit, ihr staatsrechtliches Verhältnis zur Mongolei von neuem zu regeln.

Diese Interpretation rein formalen Wertes wird an dem Endschicksal der Mongolei nichts ändern.

Die chinesische Presse hat sich bisher mit ihrer Kritik auffallend zurückgehalten, nur die offiziösen „Peking Daily News" sprechen von Verletzung der chinesischen Integrität. Auch in hiesigen politischen und journalistischen Kreisen wird das Abkommen von Urga viel weniger besprochen als vor kurzem die Tibetnote. Der Grund liegt augenscheinlich darin, daß in dem Vertrage hier lediglich eine formelle Anerkennung des seit dem November vorigen Jahres von Rußland offen vertretenen Standpunktes erblickt wird. In manchen chinesischen Kreisen sucht man vorläufig darüber mit dem Troste hinwegzukommen, jetzt sei keine Möglichkeit, gegen Rußland mit Waffengewalt vorzugehen, man müsse hoffen, daß sich im Frühjahr hierzu Gelegenheit bieten würde.

Auf der russischen Gesandtschaft wurde mir bestätigt, der Vertrag beträfe selbstverständlich nur die äußere Mongolei, im übrigen sei Rußland aber entschlossen, den von ihm versprochenen Schutz mit Waffengewalt durchzuführen. Von russisch-japanischen Abmachungen oder Kompensationen für Japan ist hier nichts Neues bekannt geworden. In der chinesischen Presse wurde letzthin wieder viel von

---

* Liu Ching-Jen.

japanischen Truppenverstärkungen in der Mandschurei gesprochen, doch ist über Nachschübe dorthin nichts festgestellt.

England war nach Mitteilung des russischen Gesandten über das Urgaabkommen vorher verständigt worden.

v. Haxthausen

Nr. 11 993

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 271 Peking, den 13. November 1912
[pr. 27. November]

Heute suchte mich der ehemalige Gouverneur von Schantung Sun Pao ch'i, der jetzt zu dem engeren, vertrauten, unverantwortlichen Rate des Präsidenten Yuan-Schi-Kai gehört, vermutlich im Auftrage des letzteren auf, um, wie sich im Laufe des Gesprächs herausstellte, sich durch Sondierung zu informieren, wie sich die chinesische Regierung gegenüber der letzten Entwicklung der mongolischen Angelegenheit am besten zu verhalten habe. Er teilte mir mit, daß nach Bekanntwerden der am 8. d. Mts. vom russischen Gesandten im Waichiaopu über das russisch-mongolische Abkommen abgegebenen Notifizierung sich eine heftige Erregung gegen den Präsidenten und seine Regierung bemerkbar gemacht habe. Vier der großen politischen Parteien hätten dem dadurch Ausdruck gegeben, daß sie gegen die mongolische Politik des Präsidenten sich wendende Telegramme an alle Provinzialvorstände gesandt hätten; das Kabinett würde heute im Nationalausschuß Rede stehen müssen, und es sei zu befürchten, daß das Land der Regierung den Vorwurf machen werde, durch Nachlässigkeit und Tatenlosigkeit das Schicksal der Mongolei herbeigeführt zu haben. Tatsächlich treffe die Regierung keine Schuld. Zwar habe schon im Sommer vorigen Jahres der lebende Buddha in Urga, offenbar von Rußland angestachelt und unterstützt, seine Absicht, sich von China unabhängig zu machen, unzweideutig zu erkennen gegeben; auch habe damals Rußland schon die mongolische Frage zur Sprache gebracht; ehe aber China Zeit gefunden habe, seine Stellungnahme zu definieren, sei es durch den Ausbruch der Revolution und die darauf folgenden Ereignisse davon abgelenkt worden. Daß China jetzt gegen die äußere Mongolei mit Waffengewalt vorgehe, sei so gut wie ausgeschlossen; einmal sei China hierzu an sich nicht militärisch stark genug, und außerdem sei zu befürchten, daß ein militärisches Eingreifen Chinas dieses in einen offenen Konflikt mit Rußland bringen

würde. Rußland würde in einem solchen Falle zum Schutz seiner in der Mongolei lebenden Untertanen noch mehr Truppen hinschicken, als es jetzt schon dort habe, und voraussichtlich auch die China noch treu gebliebenen Mongolenfürsten zum Abfall verleiten[1]. Schließlich würde es nicht ein Kampf gegen die Mongolei, sondern ein solcher gegen Rußland sein.

Im russischen Ministerium des Äußern habe man dieser Tage dem chinesischen Vertreter gesagt, Rußland sei nicht abgeneigt, mit China zu verhandeln; doch müsse man von vornherein auf den bekannten drei Punkten bestehen, daß China keine Truppen in der äußeren Mongolei halte, keine Ansiedler hinschicke und keine Beamten dort habe. Das würde aber, fuhr Sun Pao ch'i fort, bedeuten, daß China in der Mongolei gar nichts mehr zu sagen habe[2] und das Gebiet ganz aufgebe. Es gäbe also doch nichts, worüber man verhandeln könne. Das für China Bedenkliche sei, daß es gezwungen werden solle, sich mit Rußland über die Mongolei, die doch als zum chinesischen Reiche gehörig zu betrachten sei, auseinanderzusetzen. Ein anderes wäre es, sich mit dem lebenden Buddha selbst zu einigen. Dazu sei es aber wohl zu spät; denn es sei keine direkte Verbindung mehr mit ihm möglich; etwaige chinesische Unterhändler könnten nicht mehr in unmittelbare Berührung mit ihm gelangen. Sie würden einfach nicht zu ihm gelassen. Die chinesische Regierung befinde sich daher in einer großen Verlegenheit wegen der Frage, was zu tun sei; denn da sie an Gewaltanwendung nicht denken könne, würde ein Protest, dem sie nicht tatsächlichen Nachdruck geben könne, eben nichts weiter als ein leeres Wort bleiben.

Ich mußte zugeben, daß auch mir ein Übergang Chinas zu Gewaltmaßregeln sehr prekär erscheine, glaubte aber bemerken zu sollen, daß durch einen formellen Protest China wenigstens seinen Rechtsstandpunkt zum Ausdruck bringe. Vielleicht könne es angesichts der erwähnten Erklärung im russischen Ministerium des Äußern durchblicken lassen, daß es zu Verhandlungen gleichfalls bereit sei, in dem Falle aber zunächst einer Mitteilung über die eventuellen Verhandlungspunkte entgegensehe. Würde China nichts tun, so würde die Regierung ihre Stellung im Lande möglicherweise noch erschweren.

Auf meine Frage, ob die Stimmung im Lande gegen den Präsidenten aus Anlaß der mongolischen Frage derartig sei, daß seine Stellung bedeutend erschwert wäre, antwortete Sun Pao ch'i, das werde sich erst beantworten lassen, nachdem die Provinzen sich geäußert hätten und das Ergebnis der heutigen Sitzung im Nationalausschuß bekannt geworden sei. Er glaube, die Regierung werde ihre Entschlüsse auch darnach einrichten.

Ich habe während der Unterhaltung den Eindruck gewonnen, daß die Regierung nicht nur durch die Tatsache des russischen Vorgehens in der Mongolei, sondern insbesondere auch durch das Gefühl, etwas

unterlassen und die Entwicklung dadurch selbst mit herbeigeführt zu haben, in Verlegenheit gesetzt ist und sich jetzt nach einem Ausweg umsieht, um dem Lande gegenüber wenigstens einigermaßen den Schein zu retten. Das erste Opfer ist der Staatssekretär des Äußern Liang Yu hao; er hat gestern sein Entlassungsgesuch eingereicht und ist nach Tientsin gefahren*. Auf ihn in erster Linie wird sich der Zorn entladen. Wenn er auch an der Entwicklung der mongolischen Dinge unschuldig ist, so ist doch zu erwarten, daß Yuan-Schi-Kai im persönlichen Interesse sich seiner als Blitzableiter bedienen wird.

v. Haxthausen

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms II.:
[1] Thut es so wie so
[2] ja

Nr. 11 994

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Botschafter in Washington Grafen von Bernstorff

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. A 434 — Berlin, den 28. November 1912
[abgegangen am 1. Dezember]

Ew. pp. beehre ich mich, anbei Abschrift eines Berichts des Kaiserlichen Gesandten in Peking vom 11. d. Mts.**, betreffend das russisch-mongolische Abkommen, mit der Bitte um Verwertung bei der dortigen Regierung zu übersenden. Es wäre mir von Interesse, darüber unterrichtet zu werden, welche Stellung die dortigen amtlichen Kreise zu dem Abkommen und dessen etwaigen Rückwirkungen auf die Offene Tür in China und die territoriale Integrität des chinesischen Reichs einzunehmen gedenken.

Kiderlen

---

* Der Staatssekretär des Äußern Liang Yu hao war am 13. November zurückgetreten, um nicht mit Rußland über die Mongolei in Verhandlungen treten zu müssen; an seine Stelle wurde der frühere Außenminister Lu Cheng-Hsiang berufen. Über die Entrüstung, die das Abkommen vom 3. November 1912 in der chinesischen Bevölkerung hervorrief, vgl. O. Franke, Die Großmächte in Ostasien von 1894 bis 1914, S. 387 f.
** Siehe Nr. 11 992.

Nr. 11 995

Der Botschafter in Tokio Graf von Rex an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 191 Tokio, den 14. November 1912
[pr. 4. Dezember]

Seit meiner letzten Berichterstattung über die russischen Absichten in der Mongolei ist in dieser Frage jetzt der entscheidende Schritt getan worden. Rußland hat durch seinen Spezialbevollmächtigten, Herrn Korostowez, mit dem obersten mongolischen Lama als Vertreter der äußeren Mongolei einen Vertrag abgeschlossen, der den russischen Einfluß dort erheblich stärkt und die chinesische Regierung einer Grenzprovinz beraubt.

Über den Inhalt dieses Vertrages ist Euerer Exzellenz wohl von anderer Seite ausführlich berichtet worden. In Japan hat der Vertrag natürlich das allergrößte Interesse erregt. Die Haltung der hiesigen öffentlichen Meinung war recht bemerkenswert. In den ersten drei bis vier Tagen herrschte allgemeines verlegenes Schweigen. Man wußte nicht, wie man sich zu diesem — in die Integrität Chinas eingreifenden — Schritt Rußlands verhalten solle. Eine Billigung hätte die Chinesen erbittert und außerdem verraten, daß Japan ähnliche Absichten bezüglich der Mandschurei hege. Durch Opposition hätte man sich selbst das Recht genommen, bei einer zukünftigen ähnlichen Aktion in der Mandschurei sich auf das russische Beispiel zu berufen. In diesem Dilemma zog man es vor zu schweigen und wartete auf ein mot d'ordre der offiziösen Presse. Dieses aber blieb aus; die Regierung hielt es offenbar nicht für geraten, sich in irgendeiner Richtung festzulegen. So war denn die übrige Presse auf sich selbst angewiesen und half sich schließlich dadurch, daß sie das russische Vorgehen als „verständlich, da durch die Umstände geboten" erklärte. Rußland habe quasi in Notwehr gehandelt, da die chinesische Regierung trotz wiederholter Aufforderung der Lösung der mongolischen Frage nicht nähergetreten sei und so einen Zustand geschaffen habe, der die russischen Handelsinteressen in der Mongolei schwer gefährde. Rußland sei also durch die chinesische Indolenz zur Selbsthilfe gedrängt worden. Allgemein und ganz offen wird der Ansicht Ausdruck gegeben, daß China gegen diesen Vertrag nichts ausrichten könne, daß jeder Protest nutzlos sei. Rußland werde unter keinen Umständen zurückweichen, da es sonst eben vitale Interessen aufs Spiel setzen würde.

Natürlich ist diese kühle Auffassung der Lage nicht gerade geeignet, China über seinen Verlust zu trösten. China wird sicher über die Herzlosigkeit der stammverwandten Rasse empört sein. Daß

derartige Gefühle schon jetzt herrschen, ließ sich erst vor kurzem wieder erkennen, als plötzlich die Nachricht eintraf, Dr. Sun, dessen Besuch in Japan für die nächste Zeit erwartet wurde, und zu dessen Empfang bereits erhebliche Vorbereitungen getroffen waren, habe seine Reise nach Japan aufgegeben, da die Stimmung in Japan nicht chinesenfreundlich sei.

A. Rex

Nr. 11 996

Der Geschäftsträger in Petersburg Freiherr von Lucius an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 372 St. Petersburg, den 25. Dezember 1912
Vertraulich

Herr Sasonow, den ich vor einigen Tagen auf das neue Mongoleiabkommen ansprach und dabei bemerkte, daß hoffentlich unsere Interessen in der Mongolei nicht dadurch berührt würden, hatte mich heute zu sich gebeten, um mir ausführlich die Geschichte des neuen Vertrages und den jetzigen Stand der Verhandlungen mit China darzulegen:

Nach der Revolution habe sich China von selbst mit der Bitte an Rußland gewandt[1], bei einer Verständigung zwischen den mongolischen Fürsten, welche die Republik nicht anerkennen wollten, zu vermitteln. Hierauf sei Rußland bereitwillig eingegangen[1] und habe dabei seine Handelsbeziehungen zur Mongolei selbständig zu regeln gesucht[2]. Rußland könne unter keinen Umständen an Stelle der friedlichen Hirtenvölker der Mongolei die aktiven und unruhigen Chinesen als Grenznachbarn dulden. Als Rußland den Chinesen dann Vorschläge unterbreitet habe über ihr zukünftiges Verhältnis mit der Mongolei, hätten die Chinesen nach orientalischer Art größeren Einfluß über die schon früher sehr selbständigen mongolischen Fürsten haben wollen und hätten die ursprünglich selbst erbetene Vermittelung jetzt abgelehnt[1], um direkt mit den Mongolen zu verhandeln. Rußland habe sich hierauf zurückgezogen, aber gleich erklärt, seine Handelsbeziehungen mit der Mongolei selbständig regeln zu wollen[1]. So sei der Handelsvertrag vom 21. Oktober 1912* — im wesentlichen eine Erneuerung des Handelsvertrages von 1881 mit China — zustande gekommen. Um ein „Protektorat", dessen Errichtung die Mongolen eigentlich gewünscht[1] hätten, handele es sich also nicht. Rußland wolle sich keine neuen Lasten an seiner langausgedehnten Südgrenze

* Alten Stiles = 3. November neuen Stiles.

aufladen. Die drei Hauptpunkte des Vertrages, welche er, der Minister, auch in einer Rede seinerzeit erwähnt hat, sind bekannt. Zu dem unlängst publizierten Vertrag vom 21. Oktober d. Js. gehöre aber noch ein „protocole additionnel", welches demnächst veröffentlicht würde, und dessen Hauptbestimmung, wie er mir schon jetzt vertraulich sagen wolle, den Ländererwerb in dem Grenzbezirk[3] zulasse. Ich fragte den Minister, ob etwa die uns in unseren Verträgen mit China garantierte Handelsfreiheit oder sonstigen Rechte durch das russische Abkommen und sein Zusatzprotokoll tangiert würden, und erwähnte dabei eine mir grade in diesen Tagen zugegangene Privatnachricht, wonach die deutschen Kaufleute im Fernen Osten eine derartige Befürchtung ausgesprochen hätten. Der Minister erklärte mir auf das bestimmteste, daß keinerlei unsere Handelsfreiheit etc. beeinträchtigende oder einschränkende Bestimmungen weder im Vertrag[4] noch in dem Zusatzprotokoll enthalten seien. Er wäre vielmehr der Ansicht, daß das neue Abkommen für unsere Interessenten nur vorteilhaft sein könnte[5], da unsere Rechte in keiner Weise angetastet würden und ein stabiler Zustand in der Mongolei[1] geschaffen werde. Die chinesische Regierung sei natürlich sehr ungehalten über das russische Vorgehen[6]. Er habe deswegen, „um China eine Brücke zu bauen", sich bereit erklärt, auch mit China ein Abkommen zu schließen. Daraufhin habe die chinesische Regierung ein ganz unannehmbares Projekt vorgelegt. In diesen Tagen ginge nun ein russischer Gegenvorschlag nach Peking ab, worin unter anderem die Suzeränität Chinas über die Mongolei anerkannt werde. Welche Aufnahme dieses Projekt fände, könne er natürlich noch nicht sagen.

Eine Abordnung mongolischer Fürsten würde demnächst in Petersburg eintreffen. Über Politik würde aber mit diesen „Herren" nicht gesprochen werden. „On ne donnera que des cadeaux et des bonbons." Die Drohungen des gegenwärtig aktionsunfähigen Chinas berührten Rußland wenig: man sei hier doch nicht daran schuld, wenn die mongolischen Fürsten nicht der Republik huldigen wollten, und hätte auch keine Veranlassung, sie dazu zu zwingen. Ein bewaffnetes Vorgehen Chinas gegen die Mongolei würde Rußland jedenfalls nicht zulassen.

Lucius

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms II.:
[1] ?
[2] Ahem!
[3] in cauda venenum
[4] kommt nachher von selbst
[5] natürlich!
[6] das glaube ich!
Schlußbemerkung des Kaisers:
Echt Russisch! halbe Wahrheit!

Nr. 11 997

Der Botschafter in Washington Graf von Bernstorff an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 1 Washington, den 2. Januar 1913
Vertraulich [pr. 14. Januar]

Ich ergriff die erste Gelegenheit nach Rückkehr des Staatssekretärs Knox von seinem Weihnachtsurlaube, um weisungsgemäß* mit ihm das russisch-mongolische Abkommen zu besprechen. Die gegenwärtige amerikanische Regierung hat nur noch ein zweimonatiges Leben vor sich und wünscht in dieser Zeit möglichst wenig mit irgendwelchen Fragen behelligt zu werden. Dementsprechend gab mir Herr Knox auch die Antwort, welche ich erwartet hatte, daß das russisch-mongolische Abkommen zwar sehr unangenehm sei, daß sich aber nichts dagegen machen ließe. Die russische Regierung habe sich in allerlei wohllautenden Erklärungen ergangen, welche die Bedeutung des Abkommens abschwächen sollten. Es war indessen klar zu erkennen, daß Herr Knox sich keineswegs über den Wert dieser Erklärungen täuscht. Er schien überhaupt nicht gut auf die russische Regierung zu sprechen zu sein, deren Vertreter in Peking alles getan habe, um die jetzt anscheinend perfekt gewordene chinesische Anleihe** zu hintertreiben. Der Staatssekretär meinte, die einzige Möglichkeit sei, das russisch-mongolische Abkommen gegen Rußland auszuspielen, wenn dieses in Zukunft in der chinesischen Frage irgendwelche Forderungen an uns und die Vereinigten Staaten richten sollte.

Leider haben die Äußerungen des Herrn Knox, wie die Dinge einmal liegen, nur noch historischen Wert. Ich werde daher die chinesische Frage bei der ersten Gelegenheit mit dem zukünftigen demokratischen Staatssekretär besprechen, um festzustellen, ob die neue Regierung in der gleichen Weise wie die alte in dieser Frage vertrauensvoll Hand in Hand mit uns gehen will. Die amerikanischen Interessen in China sind zu groß geworden, als daß die demokratische Regierung sie einfach dort zurückziehen könnte, wenn man auch hier und da schon munkelt, daß sie damit einen Anfang machen wolle, indem sie den Philippinen politische Unabhängigkeit gewähre.

Bernstorff

---

* Vgl. Nr. 11 994.
** Vgl. dazu Kap. CCLVIII.

Nr. 11998

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 4 Peking, den 4. Januar 1913
[pr. 19. Januar]

In dem Memorandum vom 17. August v. Js.* hatte England China formell davon in Kenntnis setzen lassen, daß die Entsendung chinesischer Truppen nach Tibet eine Verletzung des englisch-chinesischen Vertrages vom Jahre 1906 und des Status quo darstelle; England habe zwar die chinesische Hoheit über Tibet, doch nie das Recht Chinas, sich in die innere Verwaltung dieses Landes zu mischen, anerkannt und würde nie dulden, daß Tibet wie eine chinesische Provinz behandelt würde. Einen Vertreter mit einer angemessenen Schutzwache dürfe China wohl in Lhasa unterhalten, doch könne nicht zugegeben werden, daß es eine unbegrenzte Anzahl von Truppen in Tibet stationiere. England verlangte deshalb den Abschluß eines neuen Übereinkommens mit China über die tibetanischen Angelegenheiten und kündigte an, daß bis dahin die Verbindung zwischen Tibet und China über Indien gesperrt werden würde. Auch wird die Anerkennung der chinesischen Republik hiervon abhängig gemacht.

Inwiefern die von der chinesischen Republik gegen Tibet unternommenen Schritte eine Verletzung des Vertrages vom Jahre 1906 darstellen sollen, wird schwer einleuchten. Ebenso unverständlich ist aber andererseits, daß die chinesische Regierung bis zum 23. Dezember v. Js. mit der Beantwortung des englischen Memorandums gewartet hat. Der wesentliche Inhalt der Antwort ist aus dem beifolgenden Ausschnitt der „Peking Daily News" vom 31. d. Mts.** ersichtlich, der nach einer mir gegenüber getanen Äußerung des Staatssekretärs des Äußern den Tatsachen entspricht. Die chinesische Regierung nimmt darin eine — mit ihrer augenblicklichen hilflosen Lage vielleicht nicht recht im Einklang stehende — feste Haltung ein, behauptet, sich stets auf dem Boden der mit England getroffenen Abmachungen gehalten zu haben, bestreitet ferner, je die Absicht gehabt zu haben, die politische Stellung Tibets zu China verändern zu wollen, und hebt hervor, die Entsendung von Truppen nach Tibet zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung sei eine notwendige Ergänzung der England gegenüber eingegangenen Verpflichtungen; für den Abschluß eines neuen Abkommens läge kein Bedürfnis vor, da die unter der Mandschudynastie geschlossenen Verträge, welche die Verhält-

---

* Vgl. Nr. 11989, 11990.
** Hier nicht abgedruckt, da inhaltlich hinreichend charakterisiert.

nisse Tibets klar definierten, auch jetzt noch in Kraft seien. Die Sperrung des Verkehrs von Tibet nach China über Indien wird als eine Maßnahme gekennzeichnet, wie sie außer im Kriegsfalle nicht üblich sei. Zum Schluß wendet sich die Note entschieden dagegen, daß die tibetanische Angelegenheit seitens Englands mit der Frage der Anerkennung der chinesischen Republik verquickt wird.

Die chinesische Tibetexpedition unter dem Tutu Yin ist bekanntlich nach heftigen Kämpfen mit Tibetanern noch diesseits der tibetanisch-chinesischen Grenze zwischen Tachienlu und Batang zum Stillstand gekommen.

v. Haxthausen

Nr. 11 999

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 24 Peking, den 30. Januar 1913
[pr. 12. Februar]

Von der chinesischen Presse wurde in diesen Tagen eine Nachricht viel kommentiert, wonach der chinesische Gesandte in England* telegraphisch gemeldet haben sollte, daß in London Besprechungen mit dem russischen Botschafter stattfänden, die auf eine Vereinbarung Rußlands und Englands über die mongolisch-tibetanische Frage abzielten. Der chinesische Minister des Äußern habe daraufhin sowohl beim englischen Gesandten als auch unmittelbar in London um eine authentische Erklärung gebeten, eine solche aber bisher nicht erhalten.

Demgegenüber hat mir der Staatssekretär des Äußern Lu bei meinem gestrigen Besuch auf dem Waichiaopu erklärt, daß jene Zeitungsmeldungen nicht zutreffend seien. Der Stand der Angelegenheit sei der, daß der englische Gesandte nach Empfang der chinesischen Note vom 23. Dezember v. Js.** zunächst erklärt habe, nicht in der Lage zu sein, überhaupt zu antworten. Auf weiteres Ansuchen von chinesischer Seite um eine Äußerung habe jetzt die englische Gesandtschaft in einer Note verlangt, die chinesische Regierung solle erneut die Punkte des englischen Memorandums vom 17. August v. Js. prüfen und eine befriedigende Antwort erteilen. Die Angelegenheit sei daher erneut vor das Kabinett zur Beratung gebracht worden.

Zu der von mehreren Seiten kürzlich gebrachten Meldung über den Abschluß einer tibetanisch-mongolischen Konvention zur Garan-

* Liu Yu-lin.
** Vgl. Nr. 11998.

tierung gegenseitiger Unabhängigkeit äußerte Staatssekretär Lu, daß eine Bestätigung jener Nachricht nicht vorliege. Als Tatsache sei allerdings wohl anzunehmen, daß der russische Mönch Dorjew, der Vertraute des Dalai Lama, sich jetzt in Urga befinde. Ein politisches Ränkespiel in Art der erwähnten Meldungen sei ihm wohl zuzutrauen.

v. Haxthausen

Nr. 12000

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 44 Peking, den 2. März 1913
[pr. 16. März]

Über die japanische Chinapolitik und insbesondere über die Stellung Japans zu Rußlands Chinapolitik hat der hiesige japanische Gesandte * dem amerikanischen Gesandten **, wie mir dieser ganz vertraulich mitteilte, einige nicht uninteressante Andeutungen gemacht. Herr Calhoun hat infolge des Regierungswechsels in Washington vor einer Woche Peking verlassen und erzählte mir am Abend vor seiner Abreise, was ihm beim Abschiedsbesuche der japanische Kollege über Japans Haltung gesagt habe. Herr Ijuin habe ausgesprochen, das Vorgehen Rußlands in China und der Mongolei würde in Japan mit ziemlichem Unbehagen verfolgt. Japan habe bisher zwar Rußland in seiner hiesigen Politik Entgegenkommen gezeigt; das sei aber lediglich geschehen, weil man in Tokio erst sehen wolle, wie weit die Intensität der russisch-englischen Freundschaft in ihren Wechselwirkungen auf die japanisch-englischen Beziehungen gehe. Man habe sich in Tokio überzeugt, daß auch Deutschland ebensowenig wie Amerika territoriale Erwerbungen in China suche. Sobald man in Japan sicher wäre, daß England nicht mehr unter allen Umständen die chinesische Politik Rußlands unterstützen werde, so würde Japan von Rußland abrücken und sich in Anbetracht seiner großen wirtschaftlichen Interessen in China in eine Linie mit den in China in gleicher Richtung interessierten Mächten stellen.

Ein ähnlicher Standpunkt ist von japanischer Seite auch bei den schwebenden Anleiheverhandlungen *** zutage getreten. Der deutsche Bankvertreter, Herr Cordes, erzählte mir, der Vertreter der japanischen

---

* Ijuin.
** Calhoun.
*** Näheres darüber in Kap. CCLVIII.

Bank habe sich zu ihm dahin geäußert, Japan sei wegen seiner Beziehungen zu Rußland bisher in einer delikaten Lage gewesen, sehe aber jetzt ein, daß es seinen kommerziellen Zielen entsprechend eine Wendung machen müsse. Der Sieg des Parlamentarismus und die Neubildung des Kabinetts in Tokio* gebe den wirtschaftlichen Interessen und der Finanz einen erheblichen Einfluß auf die Chinapolitik. Das Vorgehen der Russen in der Mongolei sei ein matter of grave concern für die japanische Politik. Er könne die Versicherung geben, daß Japan in Zukunft auf der Seite der handeltreibenden Nationen (England, Deutschland und Amerika) stehen werde. Ein Zusammenarbeiten mit den Russen und Franzosen sei auf die Dauer vielleicht nicht möglich, es würde sich eventuell später eine Gelegenheit finden lassen, sie abzuschütteln.

Diese Mitteilungen des Japaners werden dadurch noch bemerkenswerter, daß er vertraulich durchblicken ließ, er kenne die letzten Instruktionen des japanischen Gesandten in der Anleihefrage. Danach werde dem Gesandten eine möglichste Zurückhaltung auferlegt, um ein Hervortreten Japans bei den Anleiheverhandlungen nach der politischen Seite hin zu vermeiden.

Tokio erhält Abschrift.

v. Haxthausen

Nr. 12001

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Gesandten in Peking von Haxthausen

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. A 64 Berlin, den 24. März 1913
[abgegangen am 26. März]

Das russisch-mongolische Abkommen vom 3. November v. Js. und das dazu gehörige Protokoll sind hier im Hinblick auf unsere wirtschaftlichen Interessen in der Mongolei einer Prüfung unterzogen worden. Wenn auch die wirtschaftliche Bedeutung der Mongolei für Deutschland zurzeit noch gering ist, so liegen dort doch immerhin entwicklungsfähige Ansätze zu einer Betätigung des deutschen Handels vor, die es unerwünscht erscheinen lassen, daß der Grundsatz der Offenen Tür durch russische Sonderbestrebungen in dem genannten Gebiet eine Beeinträchtigung erfahre.

Auf Grund des Artikels XL unseres Handelsvertrags mit China vom 2. September 1861 sind wir zurzeit in der Lage, in der Mongolei alle Rechte für uns in Anspruch zu nehmen, die Rußland auf Grund

* Am 19. Februar war das Ministerium Katsura, das am 12. zurückgetreten war, durch ein Kabinett Yamamoto ersetzt worden.

des sogenannten Petersburger Vertrags von 1881 dort eingeräumt sind. Hieran wird durch die Tatsache nichts geändert, daß wir bisher von diesen Befugnissen keinen oder nur einen sehr geringen Gebrauch gemacht haben. Diesem Zustand würde eine Ende gemacht werden, falls China sich entschließen sollte, die Unabhängigkeit der Mongolei anzuerkennen und den in dem Protokoll vom 3. November v. Js. aufgeführten Sonderrechten Rußlands zuzustimmen.

Um unseren wirtschaftlichen Interessen in der Mongolei auch in der Zukunft eine weitere Entwicklung zu ermöglichen, erscheint ein staatsrechtliches Verhältnis zwischen der Mongolei und China wünschenswert, das die Fortdauer der geltenden deutsch-chinesischen Vertragsbestimmungen für die Mongolei auch in der Zukunft gewährleistet. Zu diesem Zwecke dürfte es sich empfehlen, die chinesische Regierung in geeignet erscheinender Weise in ihrem bisherigen Widerstande gegen die Anerkennung des russisch-mongolischen Vertrags zu bestärken und ihr nahezulegen, die Mongolei auf der Basis des Urgaabkommens dem internationalen Handel zu öffen. Dies würde nicht hindern, daß China den russischen Wünschen durch eine gewisse Einschränkung seiner militärischen Maßnahmen und seiner administrativen Tätigkeit sowie durch ein langsameres Tempo der Kolonisation, namentlich in der äußeren Mongolei, Rechnung trägt.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, die vorstehenden Gesichtspunkte der chinesischen Regierung gegenüber in geeigneter Weise zu verwerten und über den weiteren Verlauf der russisch-chinesischen Verhandlungen fortlaufend zu berichten.

Jagow

Nr. 12002

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Washington Grafen von Bernstorff

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. A 78 Berlin, den 24. März 1913
[abgegangen am 27. März]

Ew. pp. beehre ich mich beifolgend Abschrift eines an den Kaiserlichen Gesandten in Peking gerichteten Erlasses vom 24. d. Mts.* betreffend das russisch-mongolische Abkommen zur gefälligen Kenntnisnahme und mit der Bitte zu übersenden, bei sich bietender Gelegenheit in vorsichtiger Weise sondieren zu wollen, welche Politik die dortige Regierung China gegenüber zu verfolgen beabsichtigt. Die Vereinigten Staaten von Amerika sind, soviel hier bekannt, als Hauptabnehmer der über Tientsin ausgeführten mongolischen Wolle und durch die Einfuhr von Textilwaren, Petroleum und Mehl am mongo-

* Siehe Nr. 12001.

lischen Handel beteiligt und dürften deshalb ein Interesse daran haben, daß der bisherige Rechtszustand nicht durch eine Anerkennung der russischen Sonderbestrebungen in dem genannten Gebiete zu ihrem Nachteile eine Beeinträchtigung erfährt. Wenn sich daher die dortige Regierung entschließen wollte, ihren Vertreter in Peking mit analogen Weisungen zu versehen, wie sie dem Kaiserlichen Gesandten in dem angeschlossenen Erlasse vom 24. d. Mts. erteilt worden sind, so könnte dies uns nur erwünscht sein.

Einem gefälligen Berichte über die von Ew. pp. unternommenen Schritte sowie die Stellungnahme der dortigen Regierung werde ich mit Interesse entgegensehen*.

Jagow

Nr. 12003

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 83 Peking, den 18. April 1913
[pr. 30. April]

Gelegentlich eines Besuches im Waichiaopu am 17. d. Mts. habe ich mich im Sinne des nebenbezeichneten hohen Erlasses** dem Staatssekretär des Äußern gegenüber ausgesprochen. Auf meine Frage nach dem Stande der chinesisch-russischen Verhandlungen antwortete er mir, es bestehe nicht die Absicht, das russisch-mongolische Abkommen vom vorigen November anzuerkennen. Vielmehr wünsche China mit Rußland zu einer Verständigung in dem Sinne einer den russischen Wünschen entgegenkommenden Revision des Petersburger Vertrages von 1881 zu gelangen. Allerdings ständen demgegenüber die Russen jetzt noch auf dem Standpunkte, daß Rußland der Mongolei gegenüber durch das Novemberabkommen, das nicht einfach kassiert werden könne, gebunden sei. Der Staatssekretär gab der Hoffnung Ausdruck, daß es trotz dieser Schwierigkeit doch noch gelingen werde, zu einer beide Teile befriedigenden Lösung zu kommen.

v. Haxthausen

---

* Nach einem Bericht Graf Bernstorffs vom 17. April (Nr. A 61) hätte der neu ins Amt getretene Staatssekretär Bryan noch keine Zeit gefunden, sich mit der Materie bekannt zu machen. Bryan kam in der Folge auf den Gegenstand nicht mehr zurück, was kaum anders zu deuten ist, als daß unter dem neuen Präsidenten Wilson und seinem Staatssekretär nicht mehr die gleiche Neigung wie unter Taft bestand, in den ostasiatischen Angelegenheiten eine aktive Rolle zu spielen.

** Siehe Nr. 12001.

Nr. 12 004

Der Geschäftsträger in London von Kühlmann an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 336 London, den 27. Mai 1913

Die „Times" bringt heute die im Ausschnitt gehorsamst beigefügte Meldung*, daß die von China vorgeschlagenen Verhandlungen über die tibetanische Frage nicht in London, sondern in Darjiling stattfinden, und daß Vertreter von Großbritannien, China und Tibet an denselben teilnehmen werden.

Die Meldung besagt ferner, daß der Dalai Lama die Einstellung der Feindseligkeiten angeordnet und die chinesische Regierung eingeladen habe, in Verhandlungen über die chinesisch-tibetanischen Differenzen einzutreten.

v. Kühlmann

Nr. 12 005

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 106 Peking, den 29. Mai 1913
[pr. 11. Juni]

Zur mongolischen Frage sagte mir der russische Gesandte, russischerseits sei man allerdings gewillt, der chinesischen Regierung eine Art Suzeränität über die Mongolei, aber bei Anerkennung der Autonomie der letzteren[1] zuzugestehen. Insbesondere solle auch in politischen und territorialen Fragen China zu entscheiden haben. In wirtschaftlicher und verkehrspolitischer Hinsicht aber müsse Rußland freie Hand behalten. China habe auf die letzten russischen Vorschläge noch immer nicht geantwortet; gehe es nicht darauf ein, dann werde man notgedrungen die Verhandlungen als abgebrochen betrachten müssen.

Der chinesische Staatssekretär des Äußern, den ich im Waichiaopu auf die Angelegenheit ansprach, erklärte mir gegenüber die bisherige Nichtbeantwortung der russischen Vorschläge damit, daß man zunächst noch mit Mitgliedern des Parlaments in Fühlung getreten sei, um zu verhindern, daß nach einem Vertragsabschlusse mit Rußland wieder eine maßlose Hetze gegen die Regierung ins Werk gesetzt werde. Im übrigen äußerte er sich auch diesmal hoffnungsvoll über das Zustandekommen eines Einverständnisses mit Rußland, zumal dieses, wie er auch bei dieser Gelegenheit wieder hervorhob, die

* Da inhaltlich genügend charakterisiert, hier nicht abgedruckt.

Mongolei ausdrücklich als einen integrierenden Bestandteil des chinesischen Reiches[2] anerkannt habe. Zu den aus russischen Quellen stammenden telegraphischen Meldungen über das neuerdings zutage tretende Hinneigen mehrerer mongolischer Fürsten der äußeren Mongolei zu China und ihre Unzufriedenheit mit der nach Rußland gravitierenden Regierung des Hutuktu* äußerte sich der Staatssekretär zurückhaltend mit der Bemerkung, man sei über die dortigen Vorgänge nicht genügend informiert.

Auch in der tibetanischen Frage scheint sich eine Entwicklung zu einem Einverständnis zwischen den Beteiligten anzubahnen. Am 6. d. Mts. erschien ein Erlaß des Präsidenten, wonach einem Telegramm des Tutus von Jün-nan zufolge der Dalai Lama den tibetanischen Häuptlingen die Einstellung der Feindseligkeiten gegen die Chinesen befohlen und den Wunsch ausgesprochen hat, die Zentralregierung möge Delegierte zwecks gemeinsamer Untersuchung der Lage und der Regelung der Streitigkeiten ernennen. In dem Erlaß wird sodann dieser Beweis von Loyalität des Dalai Lama gegen die Zentralregierung gebührend gelobt und die Einstellung der Feindseligkeiten angeordnet. Kurz darauf erschien in der offiziösen „Peking Daily News" eine Notiz, wonach eine Konferenz von englischen, tibetanischen und chinesischen Delegierten in Darjiling geplant sein soll. Hierzu sagte mir der Staatssekretär, allerdings sei im Kabinett des öfteren von der Entsendung von Delegierten zwecks Verhandlungen über die tibetanische Angelegenheit die Rede gewesen; doch sei man sich bisher weder über die hierzu auszuwählenden Persönlichkeiten schlüssig geworden, noch habe man überhaupt den Ansatz zu einem Programm über die zu verhandelnden Punkte gemacht.

v. Haxthausen

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms II.:
[1] Also futsch!
[2] na na!?

Nr. 12006

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 245 Peking, den 6. November 1913
[pr. 19. November]

Am 5. d. Mts. ist im Waichiaopu durch den hiesigen russischen Gesandten und den chinesischen Staatssekretär des Äußern** ein Aus-

* Höchster Würdenträger der lamaistischen Kirche in Urga, der Hauptstadt der Kuldshamongolen, der sich Ende 1911 unabhängig von China erklärt hatte. Vgl. dazu O. Franke, Die Großmächte in Ostasien von 1894 bis 1914, S. 376.
** Seit September 1913 Sun Pao ch'i.

tausch von Noten und die Unterzeichnung einer Erklärung vollzogen worden, womit ein Abkommen zwischen Rußland und China in der mongolischen Frage in den Grundzügen zustande gekommen ist. Der Text der Dokumente wird zunächst nicht bekanntgegeben; über ihren Inhalt ist mir von maßgebender Seite folgendes mitgeteilt worden:

China erkennt die Autonomie der äußeren Mongolei, die Konvention von Urga und das Urgaprotokoll vom November v. Js. an, während Rußland Chinas Suzeränität über die Mongolei und letztere als territorialen Bestandteil Chinas anerkennt. China übernimmt die Verpflichtung, sich nicht in die innere Verwaltung der Mongolei einzumischen, die Mongolei nicht zu kolonisieren und keine Truppen hinzuschicken. Auch Rußland verpflichtet sich, keine Truppen nach der Mongolei zu schicken, und gesteht China das Recht zu, einen Vertreter nach Urga und von diesem ressortierende Beamte nach einigen anderen Plätzen zu senden, die später mit der Regierung in Urga zu vereinbaren sind. Das Gebiet der äußeren Mongolei soll die vier Stämme der Tsetsen, Tuschetu, Sainnoin und Dshassaktu sowie das Gebiet von Uljassutai und Kobdo umfassen. Die nähere Bestimmung der Grenzen und alle anderen noch zu regelnden Einzelfragen bleiben einer aus russischen, chinesischen und mongolischen Delegierten bestehenden Konferenz vorbehalten, welche zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkte in Kjachta zusammentreten soll.

v. Haxthausen

Nr. 12 007

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Geschäftsträger in Petersburg Freiherrn von Lucius

Konzept

Nr. 1338 Berlin, den 22. November 1913

Der Forschungsreisende Hermann Consten, Gewährsmann des Kaiserlichen Generalkonsulats in Moskau für Verhältnisse in der Mongolei, hat im Auswärtigen Amt vorgesprochen und mitgeteilt, daß die zurzeit in Petersburg weilende mongolische Mission auch nach Berlin zu kommen beabsichtige. Ähnliche Nachrichten sind auch in der Presse erschienen.

Ein Empfang der mongolischen Mission durch die Kaiserliche Regierung kann zurzeit nicht in Frage kommen, da ein solcher unserer Stellungnahme gegenüber dem uns bisher amtlich nicht notifizierten Abkommen zwischen Rußland und China über die Mongolei präjudizieren würde.

Ew. pp. ersuche ich deshalb ergebenst, den Mongolen, falls sie sich direkt oder etwa durch Vermittlung Herrn Constens wegen der von ihnen beabsichtigten Berliner Reise an die Kaiserliche Botschaft wenden sollten, in geeignet erscheinender Weise zu verstehen zu geben, daß diese Reise zurzeit inopportun sein dürfte.

Einem gefälligen Bericht über das Veranlaßte sehe ich ergebenst entgegen.

Zimmermann

Nr. 12008

Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amt Zimmermann

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Berlin, den 1. Dezember 1913

Die Verhältnisse in der Mongolei, die seit längerer Zeit den Gegenstand von Verhandlungen zwischen Rußland und China gebildet hatten, haben durch die am 5. November d. Js. in Peking erfolgte Unterzeichnung einer Deklaration und einen gleichzeitigen Notenaustausch in ihren Grundzügen eine Regelung gefunden.

Nach dem Inhalt dieser Abmachungen erkennt China die Autonomie der äußeren Mongolei und insbesondere deren Recht an, Fragen auf dem Gebiete des Handels und der Industrie selbständig zu regeln. Rußland seinerseits erkennt die Suzeränität Chinas über die äußere Mongolei und deren Gebiet als Bestandteil des chinesischen Reiches an. China verpflichtet sich, sich nicht in die innere Verwaltung der äußeren Mongolei zu mischen und dorthin weder Kolonisten noch Truppen zu entsenden, eine analoge Verpflichtung hat Rußland übernommen, doch ist ihm das Recht eingeräumt worden, Wachen zum Schutze seiner Konsulate zu unterhalten.

Das Abkommen bezieht sich nur auf die äußere Mongolei, das heißt jene Gebiete, die zwischen der Nordgrenze der Wüste Gobi und der sibirischen Grenze gelegen sind, im einzelnen auf jene Gebiete, die bisher der Verwaltung des chinesischen Ambans in Urga, des Tartarengenerals in Uljassutai und des chinesischen Ambans in Kobdo unterstanden*. Die genaue Festlegung der Grenzen soll einer späteren Konferenz vorbehalten bleiben.

Die Abmachungen, deren Inhalt ich im vorstehenden wiedergegeben habe, sind uns bisher weder seitens der russischen noch seitens der chinesischen Regierung in amtlicher Weise notifiziert worden. Die Kaiserliche Regierung hat jedoch schon vor einiger Zeit

* Im Konzept steht versehentlich „befanden".

Gelegenheit genommen, der russischen Regierung gegenüber ihren Standpunkt bezüglich etwaiger russischer Sonderrechte in der Mongolei zu präzisieren. Dies geschah, als die russische Regierung anläßlich der vor kurzem erfolgten Freigabe der industriellen Anleihen in China hinsichtlich der Verwendung solcher Anleihen gewisse Vorbehalte für die Gebiete der Mongolei, der nördlichen Mandschurei und Chinesisch-Turkestan geltend machte*. Wir haben damals die Aufmerksamkeit der russischen Regierung darauf gelenkt, daß wir auf Grund der uns im Artikel XL unseres Handelsvertrags mit China eingeräumten unbeschränkten Meistbegünstigung Anspruch auf alle Privilegien, Befreiungen und Vorteile erheben können, die von seiten Chinas der Regierung oder den Angehörigen einer dritten Macht eingeräumt worden seien oder in Zukunft eingeräumt werden würden. Wir haben ferner betont, daß wir als Anhänger und Förderer des Prinzips der Gleichberechtigung für die Angehörigen aller Nationen in China nicht in der Lage seien, ganz allgemein Sonderrechte einer anderen Macht in bestimmten Teilen des chinesischen Reichs anzuerkennen, jedoch in Anbetracht der besonderen Umstände, die sich aus der Grenznachbarschaft zwischen Rußland und China ergeben können, bereit seien, solche Rechte Rußlands anzuerkennen, die sich auf besondere Verträge und Abmachungen zwischen Rußland und der chinesischen Zentralregierung gründen, insoweit diese Verträge und Abmachungen offiziell zu unserer Kenntnis gebracht werden und die aus ihnen in Anspruch genommenen Rechte nicht dem Grundsatz der gleichen Möglichkeiten widersprechen.

Zimmermann

Nr. 12009

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in London Fürsten von Lichnowsky

Konzept

Nr. 542 Berlin, den 3. April 1914

Ew. pp. dürfte nicht entgangen sein, daß die öffentliche Meinung in Deutschland für das fernere Schicksal der chinesischen Außenländer, insbesondere Tibets und der Mongolei, besonderes Interesse an den Tag legt. In den Verhandlungen der Budgetkommission des Reichstags ist dies wiederholt deutlich zum Ausdruck gekommen. Wenn auch zurzeit nennenswerte deutsche Interessen in der Mongolei nur in geringem Umfange und in Tibet so gut wie gar nicht vorhanden sind, so erscheint es doch unerwünscht, daß diese chinesischen Außen-

* Vgl. dazu Kap. CCLVIII, Nr. 11975 nebst Anlage.

länder sich zu ausschließlichen Interessensphären bestimmter Mächte entwickeln, in denen dem deutschen Handel die Möglichkeit der Betätigung in der Zukunft unterbunden wird.

Die schwebenden Verhandlungen zwischen England und China über Tibet haben nach den hier vorliegenden Nachrichten bisher ein endgültiges Ergebnis nicht gezeitigt, während die russisch-chinesischen Verhandlungen über die Mongolei, wie Ew. pp. bekannt, zu einer Deklaration und zu einem Notenwechsel vom 5. November v. Js. geführt haben, wodurch einerseits die Suzeränität Chinas über die äußere Mongolei, andererseits die Autonomie der letzteren anerkannt wurde.

Wie Ew. pp. aus den Anlagen des Erlasses Nr. 1889 vom 6. November v. Js. ersehen haben werden, haben wir bereits anläßlich der Auflösung des Syndikats für die industriellen Anleihen in China* der russischen Regierung gegenüber unseren Standpunkt dahin festgelegt, daß wir als Anhänger und Förderer des Prinzips der Offenen Tür und der Gleichberechtigung für den Handel und die Stellung der Angehörigen aller Nationen in China nicht in der Lage seien, ganz allgemein Sonderrechte einer anderen Macht in bestimmten Teilen des chinesischen Reichs anzuerkennen, da uns auf Grund der im Artikel XL des deutsch-chinesischen Handelsvertrags vom 2. September 1861 eingeräumten unbeschränkten Meistbegünstigung ein Anspruch auf alle Vorteile zustehe, die seitens Chinas der Regierung oder den Angehörigen irgendeiner anderen Macht gewährt worden seien oder in Zukunft gewährt würden. Wir haben uns andererseits bereit erklärt, in Anbetracht der besonderen Lage Rußlands als Nachbarstaat Chinas solche Rechte Rußlands anzuerkennen, die sich auf besondere Verträge und Abmachungen zwischen Rußland und der chinesischen Zentralregierung gründen, insoweit diese Verträge und Abmachungen amtlich zu unserer Kenntnis gebracht werden und die aus ihnen in Anspruch genommenen Rechte dem Grundsatz der Gleichberechtigung nicht widersprechen.

Dieser Auffassung ist auch in der öffentlichen Sitzung des Reichstags vom 9. Dezember v. Js. bei Beantwortung einer kurzen Anfrage des Abgeordneten Bassermann von seiten der Kaiserlichen Regierung Ausdruck verliehen worden.

Den Wortlaut der Erklärungen beehre ich mich zu Ew. pp. gefälligen Information beizufügen**.

Ew. pp. beehre ich mich zu ersuchen, an der Hand dieser Erklärung und unter Verwertung der Anlagen des Erlasses Nr. 1889 vom 6. November v. Js. der dortigen Regierung gegenüber —

---

* Vgl. dazu Kap. CCLVIII.

** Siehe den Wortlaut in Schultheß' Europäischer Geschichtskalender, Jg. 1913, S. 403.

ohne auf die Verhandlungen zwischen England und China über Tibet Bezug zu nehmen — zum Ausdruck zu bringen, wir glaubten uns mit ihr im Einklang zu befinden, wenn wir Wert darauf legten zu betonen, daß das Prinzip der Offenen Tür nicht nur auf die Provinzen des eigentlichen China, sondern auch auf die chinesischen Außenländer zur Anwendung zu bringen sei. Auf tunlichste Beschleunigung der Ausführung dieses Auftrags bitte ich Bedacht zu nehmen.

Indem ich einem gefälligen Berichte über die Aufnahme Ihrer Ausführungen mit Interesse entgegensehe, darf ich folgendes bemerken.

Mancherlei Anzeichen deuten darauf hin, daß die mongolische wie die tibetanische Frage die Kabinette von St. Petersburg und London in neuerer Zeit wieder in erhöhtem Maße beschäftigt. Ob die von der Presse gemeldete Reise des dem russischen Ministerium des Äußern angehörigen Fürsten Trubetzkoy nach London hiermit im Zusammenhang steht, lasse ich dahingestellt. Es gehört aber keine besondere Kombinationsgabe dazu, um zu der Vermutung zu kommen, daß etwaige russisch-englische Verhandlungen sich etwa auf der Basis bewegen würden, daß England eine russische Vorzugsstellung in der äußeren Mongolei und den anderen russisch-chinesischen Grenzgebieten anerkennt, wogegen Rußland seinen bisherigen Widerstand dagegen aufgibt, Tibet als spezielle Interessensphäre Englands anzuerkennen.

Eine solche Entwicklung müßte nicht nur die oben angedeuteten deutschen wirtschaftlichen Interessen, sondern auch die deutsch-englischen Beziehungen im allgemeinen in ungünstigster Weise beeinflussen. Ich sehe ganz von dem Eindruck ab, den das Bekanntwerden entsprechender Abmachungen auf unsere öffentliche Meinung machen würde. Aber unsere amtliche Politik würde sich vor ein sehr ernstes Problem gestellt sehen, wenn es sich erweisen sollte, daß die freundschaftlichen Beziehungen, die wir zu England neuerdings unterhalten, uns keine Gewähr dagegen geben, wie in der Vergangenheit, so auch weiterhin durch Vereinbarungen der Ententemächte an dem freien Wettbewerb in großen, der wirtschaftlichen Betätigung der europäischen Mächte noch offenstehenden Teilen der Welt behindert zu werden. Dazu kommt, daß, wenn wir an der Hoffnung festhalten sollen, unser derzeitiges Verhältnis zu England mit der Zeit auf die solidere Grundlage gemeinsam zu vertretender internationaler Interessen stellen zu können, das nur unter der Voraussetzung möglich ist, daß England nicht einseitig und zugunsten Dritter auf die Vertretung solcher Interessen verzichtet, die beiden Ländern gemeinschaftlich sind.

Als ich zur Leitung des Auswärtigen Amtes berufen wurde, bezeichnete mir Botschaftsrat von Kühlmann im Auftrage Sir William Tyrrels in einem Privatbrief unter anderem Ostasien als eines der Gebiete, auf dem ein Zusammenarbeiten Englands mit Deutschland möglich und englischerseits beabsichtigt sei. Ich habe die Zusiche-

rungen Sir William Tyrrels bis jetzt im allgemeinen bestätigt gefunden. Ich müßte aber zu der Schlußfolgerung kommen, daß inzwischen eine Schwenkung in den Absichten der englischen Politik stattgefunden hat, wenn es tatsächlich zu den oben skizzierten Vereinbarungen zwischen Rußland und England kommen sollte. Sollten Ew. pp. daher bei Ausführung Ihrer Demarche den Eindruck gewinnen, daß meine Befürchtungen in dieser Hinsicht der Begründung nicht entbehren, so möchte ich Ihnen ergebenst anheimstellen, zunächst mit Sir W. Tyrrel in Anknüpfung an seine vorstehend wiedergegebene Erklärung gegenüber Herrn von Kühlmann vertraulich die Frage zu besprechen und ihn eindringlich auf die ernste Bedeutung hinzuweisen, die dieselbe für die Fortentwicklung unseres Verhältnisses zu England haben muß.

Jagow

Nr. 12010

Der Botschafter in London Fürst von Lichnowsky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 198 London, den 8. April 1914

In Abwesenheit Sir Edward Greys habe ich Sir A. Nicolson von der Antwort Kenntnis gegeben, welche wir im November v. Js. der russischen Regierung erteilt haben* anläßlich der Auflösung des Syndikats für die industriellen Anleihen in China, und es dabei in Gemäßheit des Artikels XL des deutsch-chinesischen Handelsvertrages vom 2. Dezember 1861 als unseren Standpunkt bezeichnet, daß das Prinzip der Offenen Tür auf Grundlage der unbeschränkten Meistbegünstigung uns nicht nur in den Provinzen des eigentlichen China, sondern auch in den chinesischen Außenländern zustehe. Sir A. Nicolson nahm meine Erklärungen zur Kenntnis und hatte gegen dieselben nichts einzuwenden. Es bestünden bestimmte Interessensphären, meinte er, die wohl niemand in Frage stellen wolle, so die britische im Jangtsegebiete, wie unsere in Schantung usw.; abgesehen von diesen aber sei der Grundsatz der Offenen Tür niemals angezweifelt worden. Sir A. Nicolson und ebenso Sir W. Langley, den ich nachher sprach, hatten gegen die Einbeziehung der Mongolei in den staatsrechtlichen Begriff des chinesischen Reiches nichts einzuwenden. Als ich aber wie zufällig bei Aufzählung der Außenländer auch Tibet erwähnte, erklärten beide Herren, daß dieses Land nach hiesiger Auffassung weder zu China gehöre noch jemals ein Bestand des chinesischen Reichs ge-

* Vgl. dazu Nr. 12009.

wesen sei. Der Dalai Lama betrachte sich als völlig unabhängig, und der chinesische Amban sei bei der Revolution vertrieben worden. Es bestünden also zwischen beiden Ländern gar keine Beziehungen, und es sei unmöglich, Tibet als einen Bestandteil des chinesischen Reiches zu behandeln. Die Unterredungen, die augenblicklich in Simla gepflogen würden, hätten den Zweck, die Beziehungen zwischen beiden Ländern wiederherzustellen. Im übrigen seien die britisch-russischen Rechte auf Tibet durch den bekannten Vertrag des Jahres 1907 geregelt. Seitdem sei in dieser Hinsicht nichts Neues veranlaßt worden.

Ich benutzte diese Gelegenheit, um hervorzuheben, daß nach unserer Auffassung die Rechte unseres Handelsvertrages mit China sich auch auf alle Außenländer mit Einschluß Tibets erstreckten, und daß der Rußland gegenüber gekennzeichnete Standpunkt auch auf dieses Anwendung finde und wir daher Abmachungen, welche Sonderrechte oder eine bevorzugte Stellung in einem Teile des chinesischen Reiches zum Ziele hätten, nur dann anerkennen könnten, wenn dieselben vorher zu unserer Kenntnis gebracht und mit der Zentralregierung in Peking abgeschlossen würden und sie außerdem dem Grundsatz der Gleichberechtigung nicht widersprächen. Nach den Ausführungen beider Herren muß ich annehmen, daß geheime Abmachungen über Tibet augenblicklich wenigstens nicht im Gange sind.

Lichnowsky

Nr. 12011

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in London Fürsten von Lichnowsky

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 620 Berlin, den 19. April 1914
[abgegangen am 21. April]

Auf den Bericht Nr. 198 vom 8. d. Mts.*

Die von Sir A. Nicolson Euerer Durchlaucht gegenüber vertretene Auffassung, es bestünden in China bestimmte Interessensphären, zum Beispiel die britische im Jangtsegebiet und die deutsche in Schantung, vermögen wir nicht anzuerkennen. Wenn auch in früheren Zeiten gewisse Abmachungen zwischen deutschen und englischen Finanzgruppen bestanden haben, die eine Einteilung des chinesischen Gebiets in bestimmte Abschnitte insbesondere für die Bewerbung um Eisenbahnkonzessionen bezweckten, so handelte es sich dabei ausschließlich um Privatabmachungen der beiderseitigen Interessentengruppen, die —

* Siehe Nr. 12010.

jedenfalls was Deutschland anbelangt — niemals amtlich sanktioniert worden sind. Ebensowenig wie wir in Schantung Vorzugsrechte ausschließlicher Natur für uns in Anspruch nehmen, vermögen wir eine Interessensphäre Englands mit ausschließlichen Vorzugsrechten im Jangtsegebiet anzuerkennen. Bereits in dem an den Grafen Hatzfeldt gerichteten Erlaß Nr. 196 vom 29. März 1899 war deshalb zum Ausdruck gebracht worden, daß die wirtschaftliche Wertverschiedenheit zwischen dem Jangtsegebiet und dem Hwan-hogebiet zu groß sei, als daß wir uns gegen Zuweisung des letzteren oder gar nur eines Teils des letzteren, das ist der Provinz Schantung, aus dem ersteren ausschließen lassen könnten. Auch der deutsch-englische Notenwechsel vom 16. Oktober 1900* bestimmt ausdrücklich, daß die an den Flüssen und an der Küste Chinas gelegenen Häfen dem Handel und jeder sonstigen erlaubten wirtschaftlichen Tätigkeit für die Angehörigen aller Nationen ohne Unterschied frei und offen bleiben sollen, ein Grundsatz, den England auch in seinen Bündnisverträgen mit Japan vom 30. Januar 1902, 12. August 1905 und 13. Juli 1911 ausdrücklich als Zweck des Bündnisses in der Einleitung zum Vertragstexte hervorgehoben hat (the preservation of the common interests of all Powers in China by insuring the independence and integrity of the Chinese Empire and the principle of equal opportunities for the commerce and industry of all nations in China). In praktischer Anwendung dieses Grundsatzes ist denn auch auf Grund des Hukuang-anleihevertrages vom Mai 1911** die Ausführung der Hankau—Sze-tschwan- und Hankau—Kanton-Bahn von dem Syndikat der Viermächtegruppe (Deutschland, England, Frankreich und Amerika) übernommen worden. Unter diesen Umständen kann von einer ausschließlich englischen Interessensphäre im Jangtsetal nicht wohl die Rede sein. Ich nehme deshalb an, daß Euere Durchlaucht den diesbezüglichen Ausführungen Sir A. Nicolsons sofort mit entsprechenden Argumenten entgegengetreten sind. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, so wollen Euere Durchlaucht bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit auf die Angelegenheit zurückkommen und sich unter Verwertung der im vorstehenden aufgeführten Tatsachen in dem angedeuteten Sinne äußern. Zu Ew. pp. gefälligen persönlichen Orientierung darf ich noch bemerken, daß wir den Versuchen, zu einer Politik der Interessensphären in China zurückzukehren, wie sie auch in der englischen Presse immer wieder bezüglich des Jangtsegebiets unternommen werden***, mit Nachdruck entgegenarbeiten

---

* Siehe denselben in Bd. XVI, Kap. CV, Nr. 4744, Anlage I und II.
** Vgl. dazu Kap. CCXLIX.
*** Der englische Standpunkt bestehender Interessensphären und daraus resultierender Vorzugsrechte, den Deutschland trotz seiner Stellung in Schantung prinzipiell ablehnte, wurde von Rußland und Japan durchaus geteilt. So stellte sich im Dezember 1913 der japanische Botschafter in Petersburg

müssen. Die Verhältnisse in China können nicht etwa mit denen der asiatischen Türkei auf gleiche Stufe gestellt werden. Die dicht bevölkerten, zum Teil sogar übervölkerten chinesischen Provinzen können als Siedelungsgebiete nicht in Betracht kommen. Außerdem liegt auf der Hand, daß wir bei einer eventuellen Aufteilung Chinas in neue Länder und Zollgebiete von vornherein wesentlich ungünstiger gestellt wären als unsere Konkurrenten, da wir nicht — wie diese — Grenznachbarn Chinas sind. Unsere Politik in China muß daher unter allen Umständen auf Erhaltung der Integrität des chinesischen Reichs und der Offenen Tür für unseren Handel in ganz China gerichtet sein.

Was Tibet betrifft, so ist im Artikel II des englisch-russischen Abkommens vom 31. August 1907 die Suzeränität Chinas von beiden Kontrahenten ausdrücklich anerkannt worden. Da dort zugegeben wird, daß die britisch-russischen Rechte auf Tibet auch jetzt noch durch diesen Vertrag geregelt seien, erscheint es nicht recht verständlich, wie Sir A. Nicolson und Sir W. Langley die Auffassung vertreten konnten, daß zwischen China und Tibet staatsrechtlich keine Beziehungen bestehen. Denn auch die Suzeränität begründet — wenn auch in geringerem Maße als die Souveränität — nach völkerrechtlich anerkannten Grundsätzen ein Abhängigkeitsverhältnis von dem die Suzeränität ausübenden Staat.

Euere Durchlaucht bitte ich daher, sich im Sinne des Erlasses Nr. 542 vom 3. d. Mts.* und unter Berücksichtigung und geeigneter Verwertung der vorstehenden Ausführungen bei sich bietender Gelegenheit auch Sir Edward Grey gegenüber aussprechen zu wollen.

Baron Motono völlig auf den Standpunkt, daß Rußland und Japan der chinesischen Regierung und den anderen Mächten deutlich zu verstehen geben müßten, daß sie beide in der Mandschurei und der Mongolei spezielle Interessen hätten, auf die sie in keinem Falle verzichten würden. Baron Motono ließ auch keinen Zweifel daran, daß die Annexion der südlichen Mandschurei mit der Zeit von selbst erfolgen werde; was die Mongolei betreffe, so sei darüber in Tokio wohl noch kein fester Plan gefaßt worden. Telegramm des russischen Botschafters in Tokio Malewsky-Malewitsch an Sasonow vom 9. Dezember 1913, v. Siebert, Diplomatische Aktenstücke, a. a. O., S. 290. Auch Sasonow redet wiederholt von der russischen Interessensphäre und ihrer weiteren Ausdehnung. Wie weitausschauend die imperialistischen Pläne Rußlands und Englands waren, erkennt man aus dem Telegrammwechsel Sasonows mit dem Gesandten in Peking von Krupensky vom März 1914. Man ersieht daraus, daß England eben damals eine Revision des englisch-russischen Abkommens über Tibet im Sinne der Aufhebung der England beschränkenden Bestimmungen und der Gewährung von Aktionsfreiheit in jenen Gegenden anregte. Dazu wollte Sasonow aber nur seine Zustimmung geben, wenn England eine Kompensation innerhalb der russischen Interessensphäre gewährte. Krupensky schlug als eine solche Kompensation die englische Anerkennung „unserer ausschließlichen Einflußsphäre in der nördlichen Mandschurei, der Mongolei und dem westlichen China außer Kaschgar" vor.

* Siehe Nr. 12009.

Einem gefälligen Bericht über das Ergebnis dieser Aussprache werde ich mit Interesse entgegensehen.

Jagow

Nr. 12012

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in London Fürsten von Lichnowsky

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. 788 Berlin, den 26. Mai 1914
[abgegangen am 29. Mai]

Im Anschluß an den Erlaß Nr. 620 vom 19. v. Mts.*

Nach dem zu Ew. pp. gefälligen Information in Abschrift angeschlossenen Berichte des Kaiserlichen Gesandten in Peking vom 6. d. Mts. sind die in Indien zwischen England, China und Tibet geführten Verhandlungen über die tibetanische Frage vorübergehend abgebrochen worden. Andererseits soll neueren Pressenachrichten zufolge inzwischen eine prinzipielle Einigung über die künftige staatsrechtliche Stellung Tibets erzielt worden sein. Hiernach soll das eigentliche Tibet für vollkommen autonom erklärt werden, wogegen im östlichen Tibet eine halbautonome Zone geschaffen werden soll, in der China weitergehende Rechte eingeräumt würden.

Ew. pp. bitte ich, sich unter Anknüpfung an die vorstehende, auch in der „Times" vom 22. d. Mts. wiedergegebene Meldung nunmehr Sir Edward Grey gegenüber im Sinne des Erlasses Nr. 542 vom 3. v. Mts.** aussprechen zu wollen.

Einem gefälligen Bericht über die Ausführung dieses Erlasses sehe ich ergebenst entgegen.

Jagow

Nr. 12013

Der Botschafter in London Fürst von Lichnowsky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 337 London, den 5. Juni 1914

Bei meinem heutigen Besuch im Foreign Office berührte ich Sir E. Grey gegenüber die in der Presse verbreitete Nachricht, wonach

* Siehe Nr. 12011.
** Siehe Nr. 12009.

die britisch-tibetanischen Verhandlungen in Simla zum Abschluß gelangt seien und zu einer Vereinbarung über die künftigen staatsrechtlichen Verhältnisse Tibets geführt hätten, denen zufolge das eigentliche Tibet für autonom erklärt worden sei, während im östlichen Tibet die chinesische Oberhoheit in kräftigerer Form zum Ausdruck gelangt. Ich betonte dem Minister gegenüber, daß wir Wert darauf legten zu wissen, ob dieser Vertrag eine völlige Loslösung des eigentlichen Tibets vom chinesischen Reich bezwecke. In diesem Falle wäre ich in der Lage, den Standpunkt der Kaiserlichen Regierung dahin zu kennzeichnen, daß wir Tibet ebenso wie alle übrigen chinesischen Außenländer als einen Bestandteil des chinesischen Reiches von jeher betrachtet hätten und daher daran festhalten müßten, daß die uns durch Artikel XL unseres Handelsvertrages vom 2. September 1861 von China eingeräumten Rechte der unbeschränkten Meistbegünstigung auch nach wie vor auf Tibet Anwendung fänden. Denselben Standpunkt hätten wir auch der russischen Regierung gegenüber im November v. Js. hinsichtlich der Mongolei eingenommen. Die Suzeränität Chinas sei überdies durch das englisch-russische Abkommen vom 31. August 1907 ausdrücklich anerkannt.

Sir Edward, der anscheinend über die durch die internationalen Handelsverträge hinsichtlich Tibets geschaffene Rechtslage nicht genau unterrichtet war, stellte zunächst in Abrede, daß durch den neuen Vertrag eine völlige Loslösung Tibets von China bezweckt sei. Eine Neuregelung der Verhältnisse sei aber dadurch notwendig geworden, daß die chinesische Regierung zur Zeit der Revolution versucht habe, Tibet gleich jedem anderen Bestandteil Chinas in ihre Gewalt zu bringen. Die durch den Einmarsch der chinesischen Truppen und durch die Vertreibung des Dalai Lama entstandenen Unruhen hätten die britische Regierung mit Rücksicht auf die indische Nachbarschaft gezwungen, zur Wiederherstellung der Ordnung und des alten Schutzverhältnisses einzugreifen. Es sei also lediglich bezweckt gewesen, den status quo ante herzustellen, und alle fremden Rechte, die früher bestanden hätten, blieben demnach auch heute in Geltung[1].

Im übrigen bestätigte mir der Minister die Meldung der „Times". Ein Amban werde nach wie vor als Vertreter der chinesischen Regierung in Lhasa residieren, es werde ihm aber nur erlaubt sein, zu seinem persönlichen Schutze eine Leibwache von etwa 500 Mann bei sich zu behalten. Sonst dürften chinesische Truppen sich nicht im Lande befinden.

Lichnowsky

Randbemerkung des Grafen von Montgelas:
[1] Wichtig! darauf werden wir uns eventuell später einmal berufen müssen! Mtgs. 9./6.

Nr. 12014

Der Geschäftsträger in Peking Freiherr von Maltzan an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 107 Peking, den 18. Juni 1914
[pr. 2. Juli]

Sun Pao ch'i gab mündlich auf Befragen zu, daß ein Abkommen über Tibet paraphiert worden sei.

Nach seiner Darstellung habe Ende April der englische Bevollmächtigte* dem chinesischen Bevollmächtigten Chen I fan mitgeteilt, man sei mit dem Vertreter Tibets zu einer Einigung gekommen und habe ein Abkommen paraphiert; es würde am einfachsten sein, wenn der chinesische Bevollmächtigte auch zeichne. Chen habe es auch wirklich getan; die chinesische Regierung sei jedoch mit dem Inhalt der Abmachungen nicht einverstanden gewesen und habe daher die Ratifizierung versagt.

Maltzan

* Sir A. H. Mc Mahon.

Kapitel CCLX

Das Deutsch-Japanische Verhältnis 1911—1914

Nr. 12015

Der Geschäftsträger in Tokio von Radowitz an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 148 Tokio, den 21. September 1911
[pr. 8. Oktober]

Seit dem Beginn der Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich über Regelung der Marokkofrage hat es sich wieder recht deutlich gezeigt, wie wenig die hiesige Presse und öffentliche Meinung geneigt ist, deutscher Politik Wohlwollen oder auch nur Verständnis entgegenzubringen. Beeinflußt durch die stets alarmistischen und tendenziös gefärbten Meldungen englischer und amerikanischer Telegraphenagenturen, ist fast die gesamte hiesige Presse seit Beginn der Verhandlungen auf einen Ton gestimmt, der deutlich erkennen läßt, daß man Deutschland jeden Mißerfolg gönnen würde, und mit hämischem Übelwollen jeden Erfolg herunterzusetzen sucht. In Leitartikeln und Entrefilets sucht die Presse ihren Lesern klarzumachen, daß Deutschland in gewinnsüchtiger Absicht den Frieden Europas gefährdet, daß es nur der rechtzeitig angewandten drohenden Haltung Englands zu verdanken ist, wenn der Friede noch aufrechterhalten worden ist. Deutschland sucht Frankreich zu brutalisieren, sucht ihm unberechtigte Konzessionen zu erpressen, kurz, wenn man aus der hiesigen Presse sich ein Urteil bilden müßte, so würde man einen traurigen Begriff von der politischen Moral unserer Staatsmänner bekommen. Dabei wird alles, was zugunsten einer gerechten Beurteilung spricht, geflissentlich ignoriert. Die auf Tatsachen und statistischem Material basierten vernünftigen Artikel der „Deutschen Japan-Post“ oder des „Daily Herald“ finden ebensowenig Berücksichtigung wie die telegraphischen Meldungen unseres Kabeldienstes, obwohl gerade letztere sich durch die sachliche Behandlung der schwebenden Fragen und das Fehlen jeder gehässigen Ausfälle gegen andere Länder auszeichnen. Man gibt sich den Anschein, nur in den deutschfeind-

lichen Äußerungen aus Europa die Wahrheit zu finden, und scheut sich nicht, noch nach Wochen schon längst amtlich oder halbamtlich richtiggestellte falsche Meldungen seinen Lesern von neuem als unwiderlegliche Tatsachen aufzutischen, sofern sie geeignet sind, Deutschlands Vorgehen in einem ungünstigen Licht erscheinen zu lassen. Besonders drastisch wirkt diese Haltung der hiesigen Presse, wenn man sie mit deren Verhalten gegenüber Rußland, Amerika oder England vergleicht, denen gegenüber nicht genug Lobsprüche und Verbeugungen gemacht werden können. Eine bezügliche, gerade in diesem Zusammenhang interessierende Aufzeichnung des Secrétaire-Interprète Dr. Ohrt beehre ich mich hier gehorsamst beizufügen*, die, gestützt auf langjähriges Studium der hiesigen öffentlichen Meinung, die einschlägigen Verhältnisse zutreffend beleuchtet.

Es geht daraus hervor, wie die Logik der politischen Entwicklung Japan auch ohne innere Freudigkeit dazu zwingt, sich an England anzuklammern und mit Amerika sich auf guten Fuß zu stellen. Neuerdings kommt dazu noch das Bestreben, unter allen Umständen mit Rußland gut Freund zu sein, das in den Handlungen der Regierung und in der Presse unzweideutig zum Ausdruck kommt. Es mutet sonderbar an, wenn die offiziöse „Japan Times" zum Tode des Grafen Stolypin** einen mit schwarzem Rand versehenen Leitartikel bringt und darin „our friends the Russians" der vollen Sympathie des japanischen Volkes versichert.

Eigentlich liegt kein Grund vor, warum man hier nicht Deutschland gegenüber ebenfalls eine freundschaftliche Gesinnung an den Tag legen sollte, da wir keine Reibungsflächen mit den Japanern haben. Aber gerade dies scheint der Grund zu sein, warum sich die Presse den Ton gegen Deutschland erlaubt. Man hat keine Angst vor uns und glaubt dem großen Verbündeten einen Gefallen zu tun, wenn man recht gehässig gegen Deutschland ist. Es ist eine Art von Mode geworden, Deutschland als den Störenfried zu verschreien, und diese Mode mitzumachen, hält man hier für weise Politik, da eine unmittelbare Gefahr daraus ja nicht entsteht und man sich auf der anderen Seite damit beliebt zu machen glaubt. Zurzeit können wir uns über das Urteil wohl hinwegsetzen, das im japanischen Volke infolge der übelwollenden Haltung der Presse sich bildet; aber vielleicht kommt einmal der Augenblick, wo Japan es noch bedauern wird, nicht weitsichtiger gewesen zu sein, und es bitter empfinden wird, wenn wir ihm zeigen, daß wir ihm ebensowenig seine jetzige Haltung vergessen, als es uns angeblich Schimonoseki nicht vergessen kann.

W. Radowitz

---

* Hier nicht abgedruckt, da inhaltlich genügend charakterisiert.
** † 18. September 1911 an den Folgen des gegen ihn verübten Attentats.

Nr. 12 016

Der Geschäftsträger in Tokio von Radowitz an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 160 Tokio, den 20. Oktober 1911
[pr. 7. November]

Vicomte Uchida*, der am 14. d. Mts. in Tokio eingetroffen ist, hat am 19. d. Mts. seinen ersten Diplomatenempfang abgehalten. Der Minister sprach zunächst über die chinesischen Wirren. Er betonte das große Interesse Japans an baldiger Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung und gab der Hoffnung Ausdruck, es möge der chinesischen Regierung bald gelingen, ohne fremde Hilfe des Aufstandes Herr zu werden. In dieser Hoffnung sei die Berufung Yuan-Schi-Kais zu begrüßen. Japan müsse jetzt bedacht sein, den Schutz seiner Angehörigen sicherzustellen, hierauf, aber auch nur hierauf zielten die Schiffsbewegungen — von einer japanischen Intervention sei keine Rede**. Vorläufig könne man sich aus den widersprechenden Nachrichten vom Schauplatz des Aufstandes überhaupt noch kein klares Bild machen. Aus diesem Grunde wäre es wichtig, auf dem Jangtse in Etappen Torpedoboote zu stationieren, um einen zuverlässigen Nachrichtendienst zu gewährleisten. Der Punkt „Nachrichten" lenkte das Gespräch auf die Presse. Ich benutzte die Gelegenheit, um mich dem neuen Minister gegenüber offen über das Befremden auszusprechen, das die Haltung der japanischen Presse gegen Deutschland während der Marokkoverhandlungen notwendigerweise hätte erregen müssen. Ich wies darauf hin, daß die deutsche öffentliche Meinung von jeher Japan gegenüber besonders sympathisch gewesen wäre, und daß gerade deshalb die Parteinahme der japanischen Presse gegen Deutschland in einer Japan in keiner Weise berührenden Angelegenheit nicht verstanden werden würde und um so mehr verstimmen müßte. Ganz besonders aber sei es gefährlich, in dem jetzt angeschlagenen Ton fortzufahren, wo es sich bei den neuesten Chinawirren um gemeinsame Interessen beider Länder handele und ein künstliches Erregen von Mißtrauen gegen eine der beteiligten Mächte Reibungen im Gefolge haben könnte. In diesem Zusammenhang übergab ich dem Minister den in Übersetzung hier beigefügten Artikel der „Nichi-Nichi" vom 18. d. Mts.***, nach dem ein hoher japanischer Seeoffizier der Vermutung Ausdruck gegeben hätte, Deutschland fördere

---

* Japanischer Außenminister in dem am 30. August ernannten Kabinett Saionji, bisher Botschafter in Washington.
** Vgl. dazu Kap. CCLVII.
*** Hier nicht abgedruckt, da inhaltlich genügend charakterisiert.

im geheimen die Revolution, um seinen verlorenen Einfluß auf die Han-jang-Eisenwerke wiederzugewinnen. (!) Ich bat den Vicomte festzustellen, ob der in der Zeitung genannte Offizier sich wirklich zu derartigen Äußerungen verstiegen hätte.

Der Minister sagte, er habe die japanische Presse der letzten Monate nicht ganz genau verfolgen können, es sei ihm aber auch zu seinem Bedauern aufgefallen, daß man jede Gelegenheit zu benützen schiene, um über Deutschland herzufallen. Er meinte, die Presse sei oftmals „unmanageable", und leider seien die japanischen Zeitungsschreiber noch nicht auf der nötigen politischen Höhe.

Zum Schluß unserer im freundschaftlichsten Ton gehaltenen Unterredung bemerkte ich, daß uns für die nächste Zeit Verhandlungen über einige beide Länder gleichmäßig interessierende Abkommen, Konsularvertrag, Auslieferungsvertrag etc., bevorständen, und daß wir hofften, im Laufe des Winters diese wichtigen Angelegenheiten erledigen zu können. Der Minister sagte darauf, man müsse ihm etwas Zeit lassen, sich einzuarbeiten.

W. Radowitz

Nr. 12017

Der Geschäftsträger in Tokio von Radowitz an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 162 — Tokio, den 26. Oktober 1911 [pr. 9. November]

Euerer Exzellenz habe ich vor kurzem zu berichten die Ehre gehabt, daß ich die Aufmerksamkeit des neuen Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten auf die Haltung der japanischen Presse gegen Deutschland gelenkt habe und insbesondere ihn um Aufklärung über eine angebliche Äußerung eines hohen japanischen Seeoffiziers über Deutschlands Pläne in China gebeten habe*. Beim heutigen Diplomatenempfang kam Vicomte Uchida von selbst auf diese Sache zurück. Er hätte sich sofort mit dem Marineministerium in Verbindung gesetzt. Dort hätte man Erhebungen angestellt, die ergeben hätten, daß der in der „Nichi-Nichi" genannte Offizier die ihm in den Mund gelegten Äußerungen nie getan hätte. Vicomte Uchida fügte hinzu, er bedauere die Haltung der Presse und habe schon Maßregeln ergriffen, um der Hetze zu steuern. So habe er bereits mit dem ihm befreundeten Leiter der „Japan Times" in diesem Sinne gesprochen, und er hoffe, daß sich der gute Einfluß auch in der übrigen Presse bald zeigen werde.

* Vgl. Nr. 12016.

Ich habe den Eindruck, daß die Haltung der Presse dem Minister tatsächlich unerwünscht ist, und daß er wirklich bereit ist, das Seinige zur Verbesserung ihres Tones zu tun. Tatsächlich läßt sich schon in der kurzen Zeit, seit er am Ruder ist, ein Nachlassen der Hetze bemerken; insbesondere sind die in der ersten Zeit der Chinawirren auftauchenden Verdächtigungen Deutschlands* verstummt. Das Marineministerium scheint auch seinem Ressort Vorsicht anempfohlen zu haben; wenigstens berichtet die „Kokumin" vom 23. d. Mts., der Marineminister** habe an die verschiedenen Marinestationen und die sonstigen Departements eine Instruktion erlassen, worin die chinesische Lage als eine ernste bezeichnet wird, der gegenüber die sämtlichen Marineangestellten sich befleißigen müßten, in Worten und Benehmen vorsichtig zu sein, damit die Ehre der Marine gewahrt bleibe und in den diplomatischen Beziehungen keine Spannungen entstünden.

Vicomte Uchida bestätigte mir die Richtigkeit dieser Meldung. Ich sagte dem Minister, daß ich ihm für seine Bemühungen dankbar sei und mit ihm hoffe, daß sie gute Früchte tragen würden.

W. Radowitz

Nr. 12018

Der Geschäftsträger in Tokio von Radowitz an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 178 Tokio, den 2. Dezember 1911
[pr. 19. Dezember]

Eine Zeitlang hatte es den Anschein, als habe die japanische Presse sich auf sich selbst besonnen und die Zwecklosigkeit der gehässigen Ausfälle gegen Deutschland erkannt. Gelegentlich des Abschlusses des Marokkoabkommens haben fast alle Blätter sich einer neutralen und sachlichen Tonart befleißigt. Leider aber hat dieser Zustand nicht lange angehalten. Mit erneutem Eifer machen sich die bekannten deutschfeindlichen Blätter wie „Hochi", „Yorudzu", „Nichi Nichi" und „Mainichi" wieder an eine ausgiebige Hetze, die in der Behauptung gipfelt, Deutschland wahre die Neutralität in China nicht, indem es den kaiserlichen Truppen Offiziere stelle, Waffen liefere, Transportmöglichkeiten gewähre usw. Die Berichterstatter wollen

---

* Vgl. dazu Kap. CCLVII.
** Baron Saito.

aktive deutsche Offiziere im kaiserlichen Lager gesehen haben, die in ihren eigenen Uniformen herumgehen und sich gleichzeitig sorgfältig versteckt halten — besonders vor den Japanern. (!) Solche und ähnliche Märchen werden in Mengen aufgetischt und daran der Kommentar geknüpft, die Hanleute würden sich das Vorgehen Deutschlands nicht gefallen lassen, sondern mit einem Boykott deutscher Waren antworten. Diese Insinuationen lassen den tieferen Sinn der Hetze erkennen. Es soll à tout prix bei den Revolutionären Mißtrauen gegen Deutschland erzeugt werden, um für den Fall der Wiederherstellung der Ruhe deutschen Einfluß lahmzulegen. Man rechnet damit, daß, wie die Sache auch ausgehen möge, jedenfalls die neue Partei in China Einfluß haben wird. Daher versucht man ihre Meinung über Deutschland zu vergiften.

Die offiziösen Blätter, japanische wie englische, haben sich in letzter Zeit nicht mehr an der Hetze beteiligt. Sogar die sonst nichts weniger als deutschfreundliche „Japan Daily Mail" verhält sich neutral[1] und hat verschiedentlich auf das Unsinnige der Preßmeldungen aus China hingewiesen. Man kann hiernach annehmen, daß es dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten mit seiner früher gemeldeten Versicherung Ernst ist, soweit in seinen Kräften steht, der Deutschenhetze Einhalt zu tun. Leider aber fehlt mir infolge dieser Haltung der Offiziösen die Handhabe, mich beschwerdeführend an Vicomte Uchida zu wenden, da er mir entgegenhalten würde, daß die Regierung auf die regierungsfeindliche Presse keinen Einfluß hat. Soweit dies hier überhaupt möglich ist, suche ich auf die Presse selbst einzuwirken. So habe ich durch Mochizuki, der eine Nachrichtenagentur unterhält, ein scharfes Dementi der falchen Ausstreuungen veröffentlichen lassen, das im Ausschnitt des „Japan Advertiser" hier anliegt*. Nützen wird das freilich wenig, da wir gegen vorgefaßte Meinungen und planmäßige Agitation zu kämpfen haben, und die Regierung, wenn sie sich auch äußerlich korrekt benimmt, den Erfolg der hiesigen Hetze auf die Chinesen gewiß nicht ohne Wohlwollen betrachtet. Man ärgert sich eben, daß man selbst zu schwach ist, um die Vormachtstellung bei der jetzigen Konstellation mit Gewalt an sich zu reißen, und sucht daher die Gewinnchancen der anderen nach Möglichkeit zu schmälern und zu beeinträchtigen.

Die Kaiserliche Gesandtschaft in Peking erhält Abschrift dieses gehorsamen Berichts.

W. Radowitz

Randbemerkung des Grafen von Montgelas:
[1] Entschieden ein Fortschritt!

---

* Hier nicht abgedruckt.

Nr. 12019

Der Geschäftsträger in Tokio von Radowitz an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 45 Tokio, den 15. Februar 1912
[pr. 6. März]

Nicht ohne eine gewisse Nervosität hat man in der hiesigen Presse den Besuch Lord Haldanes in Berlin* und die daran geknüpften Kommentare beurteilt. Gerade in dem Augenblick, in dem in London der Wert und Bestand der englisch-japanischen Allianz auf Grund japanischer Presseäußerungen diskutiert wird, empfindet man den Besuch des englischen Kriegsministers als etwas für die japanischen Interessen eventuell Bedrohliches. Man argumentiert, daß eine gleichzeitige Abnahme der englisch-japanischen Vertraulichkeit und Verbesserung der Beziehungen zwischen Deutschland und England eine völlige Verschiebung der Weltlage bedeuten könne, bei der Japan leicht in eine isolierte Stellung geraten könnte. Sollte es bis zu einer deutsch-englischen Entente kommen, so würden, wie „Osaka Mainichi" schreibt, „diese beiden mächtigen Staaten imstande sein, der Welt Bedingungen zu diktieren, die sich auch bis auf den Fernen Osten erstrecken würden. Ein englisch-deutsches Bündnis bedeute für Japan daher Isolierung; die Allianz mit England, die schon seit dem Vorjahre nur noch ein Scheindasein führe, werde völlig aufhören zu existieren, wenn England mit Deutschlands Hilfe über das Schicksal Ostasiens bestimmen könne, ohne sich um Japan kümmern zu brauchen. Japan dürfe jetzt die in Berlin sich abspielenden Vorgänge auch nicht eine Minute außer acht lassen." „Yorodzu" benützt die Gelegenheit zu einem Ausfall auf Deutschlands „durch nichts gerechtfertigte Flottenerweiterung" und schließt seinen Artikel mit der Bemerkung: „Nicht Englands, sondern des Weltfriedens wegen wünschen wir, daß Deutschland sich in der Erweiterung seiner Marine Mäßigung auferlege." „Nichi Nichi" prophezeit: „Der Dreibund und die Tripelentente werden in freundliche Beziehungen kommen, und ganz Europa wird eine in Einverständnis stehende Gruppe bilden. Wenn das erreicht ist, wird Amerika ganz von selbst Anschluß finden. Daraufhin wirken auch die Schiedsverträge und dergleichen schon. Da aber England auf der anderen Seite fortdauernd in Allianzkonnex mit Japan steht, so scheint es nicht unmöglich, daß auch Japan ein Planet dieses großen politischen Sonnenkörpers wird, oder es ist auch möglich, daß Japan durch den Gang der Ereignisse in eine isolierte Stellung gedrängt werden wird."

Ähnliche Äußerungen finden sich auch in der übrigen Presse, nur

* Vgl. dazu Bd. XXXI, Kap. CCXLIII.

die Offiziösen enthalten sich jeder Kritik, die ihnen auch angesichts der systematisch betriebenen Verhimmelung des englisch-japanischen Bündnisses schwer fallen würde.

W. Radowitz

Nr. 12020

Der Botschafter in Tokio Graf von Rex an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 103 Tokio, den 20. Juni 1912
[pr. 4. Juli]

Auf Grund der abschriftlich hierher gelangten Meldungen des Kaiserlichen Gesandten in Peking über ein erneutes Aufleben der japanischen antideutschen Preßhetze in China habe ich seinerzeit Gelegenheit genommen, dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten unter Überreichung einer Auswahl entsprechender Artikel energische Vorhaltungen zu machen. Ich habe darauf hingewiesen, daß es naturgemäß bei uns sehr peinlich berühren müßte, die tendiziösen und falschen Meldungen in Blättern zu finden, die wie die „Manchuria Daily News" in enger Fühlung mit der Regierung ständen. Auch wies ich dem Minister nach, daß die Mehrzahl der antideutschen Pressemeldungen aus Nachrichtenbureaus in Tokio stammten, deren Beziehungen zu leitenden japanischen Kreisen kein Geheimnis seien.

Der Minister sprach sein lebhaftes Bedauern über die Vorfälle aus und betonte wie schon so häufig, daß er sich persönlich die größte Mühe gäbe, die unerwünschte Preßhetze zu unterdrücken.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch erwähnen, daß ich auf Grund einer Mitteilung des Kaiserlichen Konsuls in Nanking * über verhetzende Äußerungen des dortigen japanischen Konsuls ** gegenüber einem englischen Zeitungskorrespondenten bei der hiesigen Regierung Vorstellungen erhoben habe. Die Folge davon war, daß der japanische Beamte dem Kaiserlichen Konsul in Nanking augenscheinlich auf Grund höherer Weisung eine entschuldigende Erklärung abgegeben hat. Auch ist er nach nur etwa einjähriger Tätigkeit in Nanking gleich darauf seines Postens enthoben worden.

Über die Haltung der japanischen Presse gegen Deutschland habe ich in letzter Zeit keinen Anlaß zu Klagen gehabt.

Die Kaiserliche Gesandtschaft in Peking erhält Abschrift dieses Berichts.

A. Rex

---

* Wendschuh.
** Suzuki.

Nr. 12 021

Der Botschafter in Tokio Graf von Rex an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 111 Tokio, den 25. Juni 1912
[pr. 11. Juli]

Fürst Katsura* machte mir heute seinen Abschiedsbesuch und sprach sich über seine Reise folgendermaßen aus: Ich bin eigentlich ein Schüler Deutschlands und freue mich sehr, daß der Moment gekommen ist, wo ich es wieder besuchen kann. Ich habe seinerzeit vieles, was ich in Deutschland gesehen und gehört habe, in Japan eingeführt; ich hoffe auch jetzt wieder meinem Vaterlande durch meinen Aufenthalt in Deutschland zu nützen, denn ich darf annehmen, noch für lange Zeit ein maßgebendes Wort in Japan sprechen zu können. Obgleich ich zurzeit keine aktive Stelle bekleide, so werde ich mich doch privatim mit den europäischen Staatsmännern über die politische Lage unterhalten. Ich kenne das Europa der letzten 28 Jahre nur aus Berichten in den Zeitungen; es ist nötig, daß ich mich persönlich wieder informiere. In St. Petersburg werde ich nicht viel zu sprechen haben. Wir haben eine Entente mit Rußland, die unser beiderseitiges Handeln bestimmt. Wir müssen beide die Lage in China aufmerksam verfolgen und unsere Interessen schützen. In London muß ich vielleicht viel sprechen, aber im Grunde ist die Situation sehr einfach, die Allianz ist notwendig, weil wir sonst mit den Engländern, welche in Ostasien die meisten Interessen haben, sofort in Konflikt geraten

---

* Japanischer Ministerpräsident vom 14. Juli 1908 bis 25. August 1911, Ende Juni 1912 in besonderer Mission nach Petersburg gesandt. Vgl. dazu O. Franke, Die Großmächte in Ostasien von 1894 bis 1914, S. 381ff. Fürst Katsura beabsichtigte zunächst auf seiner Petersburger Reise auch Deutschland zu besuchen; jedoch wurde der Reise durch den Tod des japanischen Kaisers Mutsuhito (29. Juli) vorzeitig ein Ziel gesetzt. Über den kurzen Aufenthalt Fürst Katsuras in Petersburg ließ sich Graf Pourtalès in einem Berichte vom 29. Juli 1912 (Nr. 227) dahin aus: „Herr Sasonow kam dann auf den Besuch des Fürsten Katsura zu sprechen und äußerte sich sehr befriedigt über lange Gespräche, die er mit diesem japanischen Staatsmann gehabt habe. Alles, was die Zeitungen über ein russisch-japanisches Bündnis oder neue Abmachungen zwischen Rußland und Japan schrieben, sei Unsinn. Schriftlich sei überhaupt jetzt nichts vereinbart worden. Das Verhältnis zwischen Rußland und Japan beruhe auf den Abmachungen, die zwischen beiden Ländern im Laufe der letzten Jahre abgeschlossen worden seien, und durch die ein Einvernehmen bezüglich aller Angelegenheiten des Fernen Ostens hergestellt würde. In den Unterredungen mit Katsura sei von neuem festgestellt worden, daß Japan getreu diesen Abmachungen fest entschlossen sei, in Ostasien Hand in Hand mit Rußland zu gehen."

würden[1]. Die Allianz ist also die Basis für eine Verständigung der Mächte in ostasiatischen Fragen.

In Deutschland werde ich mich den deutschen Staatsmännern gegenüber ganz offen aussprechen. Ich werde mich bemühen, ihnen unsere Lage klar zu machen; ich werde sie zu überzeugen versuchen, daß wir nicht auf Eroberungen ausgehen[2], daß wir aber das unter heißen Kämpfen Erstrittene in allem bewahren müssen. Wir denken nicht daran, die Südmandschurei wie Korea uns einzuverleiben[3], aber wir können in diesem Lande antijapanische Machenschaften nicht dulden. Wir erstreben keinesfalls eine Teilung Chinas, das wäre ein sehr schwieriges Unternehmen, aber wir glauben, daß China streng unter der Aufsicht der Mächte[4] bleiben muß, denn nur unter fremder Aufsicht wird es sich entwickeln. Sollte China in zwei Teile zerfallen, so würde es China sein, welches die Teilung begönne, das würde wohl unheilvoll für das Land werden.

Der Fürst machte seine Ausführung in durchaus bescheidener Weise; er betonte, er gehe erst im Oktober nach Berlin, weil er dann vielleicht die Hoffnung haben könne, von Seiner Majestät dem Kaiser und König empfangen zu werden.

Diese Aussprache des Fürsten war interessant, denn das, was er über die englisch-japanische Allianz sagte, und wie er es sagte, zeigte deutlich, daß viele Differenzen[5] zwischen Japan und England in der Luft liegen, daß daher nach Aufgabe der Allianz sogleich ernste Differenzen zwischen den beiden Mächten entstehen würden. Aus dem, was der Fürst über Rußland sagte, muß ich schließen, daß die Entente vollständig ist[6], und daß Japan von Rußland keinerlei Schwierigkeiten befürchtet. Der Fürst erklärte zwar, daß Japan an eine Einverleibung der Südmandschurei nicht denke; ich glaube auch, daß das Wort „Einverleibung" in absehbarer Zeit nicht ausgesprochen wird. Ich bin jedoch überzeugt, daß zu gegebener Zeit die Japaner sich mehr und mehr zu Herren dieses Landes machen werden[6].

Am Schluß der Unterhaltung sprach der Fürst die Hoffnung aus, daß er Gelegenheit haben werde, mit Euerer Exzellenz und mit dem Herrn Staatssekretär Besprechungen zu haben. Der Fürst will ohne Zweifel persönlich feststellen, welche Stellung Deutschland im allgemeinen gegenüber Japan einnimmt, damit er später seine Politik danach einrichte.

Die Reise des Fürsten kann somit als eine hochpolitische bezeichnet werden. Daß er ihr selbst große Bedeutung beimißt, geht schon daraus hervor, daß er mit einem großen Stab von Männern reist, unter denen Baron Goto von besonderer Bedeutung ist. Es ist hier offenes Geheimnis, daß der Baron Minister des Äußern zu werden hofft. Der Fürst will ihm anscheinend Gelegenheit geben, sich für diesen Posten vorzubereiten. Baron Goto, der für das Ausland bis

jetzt in wirtschaftlichen Fragen in Betracht kam, wird somit in Zukunft auch in der äußeren Politik Japans eine Rolle spielen.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß Fürst Katsura und seine Begleiter mit den besten Eindrücken sowohl in wirtschaftlicher als politischer Beziehung aus Deutschland heimkehren werden, denn es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß der Fürst und seine Umgebung in den nächsten Jahren die ausschlaggebenden Leute in Japan sein werden.

A. Rex

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms II.:
1 ?
2 Glaubt ihm Keiner!
3 aber zu nehmen!
Reichslande!
4 exkl[usive]: Japans
5 die Rasse!
6 ja

Nr. 12022

Der Botschafter in Tokio Graf von Rex an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 122 Tokio, den 8. Juli 1912
[pr. 25. Juli]

Durch meine Berichterstattung sind Euere Exzellenz über die Bedeutung der Reise des Fürsten Katsura orientiert. Ich darf wohl annehmen, daß der Fürst in Berlin einen Empfang finden wird, der seiner Stellung als bedeutendster und mächtigster japanischer Staatsmann entspricht und seiner deutschfreundlichen Gesinnung Rechnung trägt. Der Fürst hofft nun, mit Euerer Exzellenz und dem Herrn Staatssekretär die politische Lage besprechen zu können, und für diese Besprechungen glaube ich meine Auffassung unserer Stellung zur ostasiatischen Lage Euerer Exzellenz ehrerbietigst unterbreiten zu sollen.

Die chinesische Frage wird den Kernpunkt der Unterhaltung bilden, da dieselbe jeden Moment in ein akutes Stadium treten kann. Vorläufig lautet das von den interessierten Großmächten hinsichtlich Chinas aufgestellte Prinzip: ein Vorgehen in China geschieht auf Grund gemeinschaftlicher Übereinkunft. Dieses Prinzip ist von den Japanern offiziell anerkannt worden, und Fürst Katsura nahm merkwürdigerweise Gelegenheit, mir wiederholt zu erklären, daß er dieses geschlossene Vorgehen der Mächte sehr billige. Ich glaube, er tat

dies, weil er wohl ein etwas schlechtes Gewissen hatte, da es gerade die ihm nahestehenden politischen Kreise waren, von denen das Verlangen nach freiem Handeln in China ausging. Wenn auch diese Strömung in letzter Zeit weniger hervorgetreten ist, so glaube ich dennoch, daß sie sofort wieder aufleben wird, sobald in der Mandschurei ungeordnete Zustände eintreten. Die Regierung wird dann dem allgemeinen Volkswillen weichen müssen und gezwungen sein, selbstständig vorzugehen. Hierauf wird die Frage entstehen, wie stellen sich die Mächte zu diesem Vorgehen. Ich bin der Ansicht, daß wir uns so passiv wie möglich verhalten und uns so wenig wie möglich mit Amerika in dieser Sache identifizieren, da wir andernfalls sicherlich die Kosten der Aktion gegen Japan tragen werden. Die Angelegenheit wird voraussichtlich folgenden Verlauf nehmen:

Die Zustände in der Mandschurei werden Japan wohl bald den willkommenen Anlaß bieten einzuschreiten und die Mächte vor die Frage stellen, wie weit man Japan gewähren lassen soll. Dann wird sich vermutlich folgendes abspielen.

Nachdem sich Rußland und Japan über ihre Interessensphären in der Mandschurei und Mongolei verständigt haben, ist eine Opposition seitens Rußlands nicht zu erwarten. England wird in der Presse laut protestieren, seine Regierung wird Japan zur Mäßigung mahnen, aber schließlich angesichts der russisch-japanischen Entente und des nationalen japanischen Drängens seine Opposition aufgeben, nachdem es sich Japans Zustimmung in englisch-tibetanischen Angelegenheiten gesichert hat. Frankreich wird sich — eventuell gegen Sicherstellung seiner Interessen in Jün-nan — vermutlich Japans Wünschen fügen, sobald es sieht, daß Rußland und England nicht opponieren.

Amerika wird seinen bisher betonten Standpunkt durch schöne volltönende Noten zum Ausdruck bringen, aber das wird auch alles sein, es wird schließlich Japan gewähren lassen, da nur Waffengewalt diesem Einhalt gebieten kann, Amerika aber hierzu jetzt nicht in der Lage ist.

Unter diesen Umständen ist unsere Stellungnahme zu Japans Vorgehen sehr zu überlegen. Schließen wir uns Amerikas Protesten durchweg an, so ist es absolut klar, daß die Deutschen schließlich das ganze Odium dieser Haltung zu tragen haben werden. Da die Opposition Amerikas zweifellos im Sande verlaufen wird, so werden wir, genau wie nach dem Frieden von Schimonoseki, die Sündenböcke sein, und der Zorn der Japaner wird sich über uns ergießen. Die gesamte hiesige englische und amerikanische Presse wird Deutschland als den Feind bezeichnen und jede Schuld von sich weisen. Schwere wirtschaftliche Einbuße werden wir dann erleiden, unsere hiesige deutsche Kaufmannschaft, die ohnedies unter schwierigen Verhältnissen arbeitet, wird eine zweite antideutsche Periode schwerlich überstehen können, und die politischen Folgen werden unberechenbar sein. Den Amerika-

nern dagegen wird das Protestieren wenig schaden, diese haben einerseits kulturell einen so starken Einfluß in Japan, daß eine anti-amerikanische Strömung nicht aufkommen kann, und andererseits sind die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern so eng, daß ein Versuch Japans, sich wirtschaftlich an Amerika zu rächen, zum Nachteil Japans ausschlagen muß.

Unsere bisherige Politik in der chinesischen Frage war durchaus der Lage entsprechend, sie hat den Japanern offenbart, daß die Mächte abgeneigt sind, Japan nach Belieben schalten und walten zu lassen. Dieses hat sich auch gefügt, da die Lage in der Mandschurei zwingende Gründe für eine Intervention nicht bot. Wenn jedoch Verhältnisse in der Mandschurei eintreten, die nach Ansicht der Japaner ein Vorgehen notwendig machen, so wird Japan sich durch nichts davon abhalten lassen, auch nicht durch englische Opposition. Es unterliegt somit für mich keinem Zweifel, daß dann jede hervortretende Opposition unsererseits vollkommen unangebracht ist, da Japan doch seinen Willen schließlich durchsetzen wird; es wird sein Ziel unfehlbar trotz unseres Protestes erreichen und wird darauf sich gegen diejenigen wenden, die ihm in den Weg treten.

Eine derartige Opposition wäre berechtigt angesichts großer Interessen, die man bis zum äußersten verteidigen muß, aber ich frage mich, wo sind diese Interessen? Es steht zu erwarten, daß England die wirtschaftlichen Interessen Europas in jeder Weise vertreten wird, es genügt daher, daß wir an die Seite Englands treten. Selbst wenn Japan die Südmandschurei, natürlich unter Anerkennung der Offenen Tür, annektierte, ein wirtschaftlicher Schaden wird uns daraus nicht entstehen, im Gegenteil, dieses Land würde sich weit schneller als jetzt entwickeln und würde sich, da Japan gar nicht in der Lage ist, die industriellen Bedürfnisse zu decken, an den europäischen Markt wenden müssen. Je eher eine Entwicklung der Mandschurei eintritt, desto besser, dann ist Japan um so weniger in der Lage, eigenen Nutzen daraus zu ziehen.

Also Japans Herrschaft über die Südmandschurei bedeutet in wirtschaftlicher Beziehung für uns eher Vorteil wie Nachteil. Fast dasselbe läßt sich auch in politischer Beziehung sagen. Je näher sich die Russen und die Japaner auf den Leib rücken, je mehr ihre Interessen kollidieren, je besser ist es für uns. Je eher die Japaner das bekommen, was sie nach ihrer Ansicht zu ihrer Entwicklung als Großmacht unbedingt haben müssen, je eher glauben sie ohne das englische Bündnis auskommen zu können. Japan selbst wird durch eine Einverleibung der Südmandschurei aktionsunfähiger, schwerfälliger, das Nachbarland China wird weniger unter seinem Druck zu leiden haben, für uns ergibt sich daraus mehr Bewegungsfreiheit. Was unser Verhältnis zu China betrifft, so glaube ich, daß wir trotz der stillschweigenden Preisgabe

der Mandschurei die Freundschaft und das Vertrauen der Chinesen bewahren können. Notwendig hierzu ist vor allem, daß wir in der ganzen japanisch-chinesischen Frage keine führende Rolle übernehmen, sondern uns von dem Strome der Ereignisse treiben lassen. Dann können wir nach berühmten Mustern den Chinesen gegenüber die Schuld an dem Verlust der Mandschurei leicht auf andere abwälzen.

Aus vorstehendem erhellt, daß wir keinen Anlaß haben, den japanischen Aspirationen hinsichtlich der Südmandschurei in besonderer Weise entgegenzutreten. Wir müssen auf der Offenen Tür bestehen und aus dem Vorgehen Japans für uns politischen Nutzen ziehen. Mit Starrheit auf dem Status quo bestehen, heißt die Japaner, diese nach aufwärts strebende Nation, absolut zum Feinde haben wollen. Unsere politischen und wirtschaftlichen Interessen erheischen, daß wir uns mit Japan gut stellen. Japan jetzt politisch entgegentreten, bedeutet politisch nichts erreichen und wirtschaftlich viel verlieren.

Der Zweck meiner obigen Darstellung ist die Begründung der Bitte, mit dem Fürsten Katsura bezw. Baron Goto — dem wir jedoch keinesfalls dasselbe Vertrauen wie dem Fürsten schenken dürfen — in freundschaftlicher Weise zu verhandeln, nicht den Standpunkt des Status quo für Ostasien mit Schärfe zu betonen und sich nicht mit Amerika für solidarisch zu erklären, welches nur Worte aber keine Taten aufzeigen wird. Ich möchte vielmehr gehorsamst anheimstellen, in den politischen Gesprächen immer durchblicken zu lassen, daß wir gegebenenfalls mit uns reden lassen werden. Geschieht dies, dann wird Fürst Katsura in Zukunft Deutschland in den Kreis seiner politischen Berechnungen ziehen und seinen Handel begünstigen. Tun wir dies nicht, dann wird Deutschland für die Japaner wirtschaftlich so wenig als möglich existieren, und politisch werden sie den günstigen Moment abwarten, um uns auf das schwerste zu schädigen.

Euere Exzellenz bitte ich, in obigen Ausführungen die Erfüllung einer mir obliegenden Pflicht zu sehen. Nachdem ich den Besuch des Fürsten Katsura als in seinen Folgen hochwichtig für unsere Lage in Ostasien ansah, mußte ich pflichtgemäß meine Ansicht über unsere Stellung und Politik gegenüber Japan eingehend darlegen.

Fürst Katsura tritt die Reise mit innerlicher Begeisterung an. Schwebt ihm etwa die Realisierung eines hohen Ziels vor? Ich kann es nicht sagen. — Er wird gewiß bestrebt sein, politisch nicht mit leeren Händen zurückzukommen. Der Fürst als Mensch sieht in Berlin den Glanzpunkt seiner Reise, er will die Stadt, das Haus wiedersehen, wo er vor 43 Jahren seine erste westländische Bildung genoß, die ihn auf die höchste Stufe in seinem Lande geleitet hat. Wird er in diesem Geburtsort seiner Bildung, seiner zweiten Heimat, wie er Berlin nennt, warm und glänzend empfangen, so wird dies

auch auf den Staatsmann Katsura einen Eindruck machen, der unseren Interessen sicherlich zugute kommen wird.

A. Rex

Nr. 12023

Aufzeichnung des Stellvertretenden Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes Zimmermann

Eigenhändig

Berlin, den 25. Juli 1912

Der anliegende Bericht* scheint mir ein zu weitgehendes Entgegenkommen gegenüber Japan zu befürworten. Es wird dem Grafen Rex darin beizupflichten sein, daß die Südmandschurei dem Schicksal einer Annexion durch Japan auf die Dauer nicht entgehen kann, und daß es uns politisch nicht unerwünscht ist, durch die Annexion die Reibungsflächen zwischen Japan und Rußland zu vergrößern. Unsere handelspolitischen Interessen sprechen indes dafür, daß wir diesen Entwicklungsprozeß nicht beschleunigen. Die Mandschurei ist eins der zukunftsreichsten Gebiete Chinas. Daß der deutsche Handel dort unter chinesischer Herrschaft bessere Geschäfte machen würde als unter japanischer, kann keinem Zweifel unterliegen. Sobald die Japaner sich in der Mandschurei ganz als Herren fühlen, wird trotz aller Zusicherungen der Offenen Tür in großen wirtschaftlichen Fragen, den sogenannten Regierungsgeschäften, für Deutsche nichts zu machen sein, während der Kleinhandel selbstverständlich ganz in japanische Hände übergeht. Eine derartige Entwicklung würde von unseren Handels- und Industriekreisen mit Recht [als nachteilig] empfunden werden und der Regierung neue Angriffe wegen tatenlosen Zuschauens einbringen. Auf der anderen Seite ist mir absolut unersichtlich, in welcher Weise Japan uns für völliges Gewährenlassen seiner Ambitionen entschädigen könnte. Es dürfte sich daher empfehlen, daß wir den Annexionsprozeß möglichst hinauszögern, um unserem Handel und unserer Industrie Zeit zur Entwicklung von Interessen in der Mandschurei zu gewähren. Japan hat uns selbst in die Lage versetzt, dies Ziel im Auge zu behalten, indem es die joint action für alle China betreffenden Fragen vorgeschlagen hat. Fürst Katsura wird es daher verstehen, wenn wir ihm gegenüber die Weisheit dieser Politik besonders loben und gleichzeitig betonen, wie sehr wir von den loyalen Absichten seiner Regierung gegenüber China überzeugt seien. Auch uns erscheine eine auf Aufrechterhaltung der Integrität Chinas und der Wahrung der Offenen Tür gerichtete Politik nach wie vor angezeigt.

Zimmermann

---

* Siehe Nr. 12022.

Nr. 12 024

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in Tokio Grafen von Rex

Konzept von der Hand des Legationsrats von Rosenberg

Nr. A 204 Berlin, den 29. Juli 1912
[abgegangen am 1. August]

Zu Ew. pp. gefälligen Information.

Nach Bekanntwerden der Reisepläne des Fürsten Katsura waren hier im Benehmen mit den zuständigen inneren Behörden alle Vorbereitungen getroffen worden, um dem japanischen Staatsmann und seiner Begleitung eine ihrer Bedeutung entsprechende freundliche Aufnahme in Deutschland zu sichern. Auch mit der japanischen Botschaft war mehrfach verhandelt worden, um die Wünsche der Gäste für ihren Aufenthalt hier und in Kiel in Erfahrung zu bringen und darnach das Erforderliche zu veranlassen. Der japanische Geschäftsträger* teilt nunmehr unter lebhaften Dankbezeugungen für die seinen Landsleuten zugedachten Freundlichkeiten mit, daß die Reise wegen der Erkrankung des Kaisers von Japan abgebrochen worden sei.

Zimmermann

Nr. 12 025

Der Botschafter in Tokio Graf von Rex an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 143 Tokio, den 23. August 1912
[pr. 12. September]

Nach einem Thronwechsel bedarf es in der Regel Wochen, Monate, bis man ein ungefähres Bild über die von dem neuen Herrscher einzuschlagende Politik gewinnen kann. Bei dieser Thronbesteigung ist ganz unerwarteter Weise die künftige politische Lage durch die Ernennung des Fürsten Katsura zum Großsiegelbewahrer und Oberkammerherrn mit einem Schlage klargelegt. Fürst Katsura und die hinter ihm stehenden alten Ratgeber des Kaisers, Fürst Yamagata und Marquis Inouye, werden auch künftighin die Leiter der japanischen Politik sein. Die Persönlichkeit des jungen Kaisers, seine Unerfahren-

* Funakoshi.

heit in Staatsgeschäften, sein noch wenig ausgesprochener Charakter machten es zur Notwendigkeit, daß stets in seiner Nähe ein Mann ist, der ihn in allem beratet und das Vertrauen des Landes besitzt.

Nachdem Fürst Yamagata wegen hohen Alters abgelehnt hatte, die Stelle anzunehmen, war Fürst Katsura nach Alter und Stellung der gegebene Mann. Wohl hat er durch Annahme dieses Postens darauf verzichtet, künftighin in die politische Arena zu treten, er wird von nun an im Palast im Verborgenen wirken, er wird die Fäden der Regierung in seiner Hand halten, die Ministerpräsidenten werden mehr oder weniger seine Werkzeuge sein. Die japanische Presse ergeht sich zwar in langen Leitartikeln in Betrachtungen über die zukünftige Rolle Katsuras, sie verlangt von ihm vollkommene Abstinenz von der Politik, sie ermahnt ihn, nicht höfische und politische Dinge zusammenzuwerfen, und fordert sogar von ihm, daß er dem Kaiser den Rat in politischen Dingen verweigere.

All diese unzähligen Presseäußerungen sind leeres Geschwätz[1], denn in den kaiserlichen Vorschriften für den Großsiegelbewahrer vom 31. Oktober 1907 heißt es in § 2: „Der Großsiegelbewahrer ist als ständiger Berater in der Umgebung des Kaisers." Hiermit ist die Stellung gekennzeichnet, und ein jeder weiß, daß Fürst Katsura der Mann ist, sie in ihrem ganzen Umfange einzunehmen. Noch ist es heute relativ leicht, Japan zu regieren, das Parlament ist mehr oder weniger das willige Werkzeug der Regierung. Verschiedene Parteien, die entgegengesetzte wirtschaftliche Richtungen aus wissenschaftlicher Überzeugung vertreten, gibt es nicht, soweit ist die japanische Geisteskultur noch nicht vorgeschritten; die Parteien sind entweder nach Clansinteressen oder nach Opportunitätsrücksichten gebildet. Was nun die Beherrschung dieser verschiedenen Gruppen betrifft, so ist Fürst Katsura gerade darin Meister. Er ist selbst nicht von hoher Abkunft, hat sich aber mit reichen und vornehmen Familien des Landes verschwägert. Er ist freundlich gegen jedermann und gilt politisch für einen aalglatten Herrn. Einem Journalisten hat der Fürst erklärt, er höre auf, Politiker zu sein, und werde wieder Soldat. Dieser Ausspruch kann von Bedeutung werden. Als Soldat wird er stets ein offenes Ohr für die Militärpartei haben; was diese erstrebt, ist bekannt.

Deutschland kann mit der Wendung der Dinge hier zufrieden sein. Fürst Katsura wird, wenn irgend möglich, Anschluß an Deutschland suchen. Es ist an uns, die Situation in entsprechender Weise auszunutzen[2].

A. Rex

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms II.:
[1] Zur Täuschung dummer Europaeer!
[2] richtig
wir haben schon angefangen

Nr. 12026

Kaiser Wilhelm II., z. Z. in Potsdam, an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen

Telegramm. Eigenhändiges Konzept

Nr. 1 Neues Palais, den 14. September 1912

Angesichts der Anglo-Gallischen Flottenumtriebe* und der Russisch-Englischen Verbrüderung der beiden Flotten in Kopenhagen** Halte ich meine Absicht, die ich schon vor einem Jahr andeutete für erwägenswerth, mit Japan in eine Militair-Entente zu gelangen. Ich habe heute mit seiner Exz[ellenz] d[em] Reichskanzler über den Punkt gesprochen und ihm angedeutet, dass nach den Telegrammen von dort*** jetzt für uns eine günstige Gelegenheit ist, dort etwas zu machen. Sie werden morgen Mittag mir darüber Vortrag halten†. Wir müssen, wenn nöthig, die glatten Russen zwischen die Zange nehmen können, um sie von England frei zu halten.

Wilhelm I. R.

---

* Vgl. über die englisch-französischen „Naval Conversations" vom Jahre 1912 Bd. XXXI, Kap. CCXLVIII.

** Vgl. dazu Bd. XXXI, Kap. CCXLVIII, Nr. 11597 nebst Fußnote.

*** Eben damals weilte Prinz Heinrich von Preußen zu den Beisetzungsfeierlichkeiten für Kaiser Mutsuhito in Japan. Die Entsendung des Bruders Wilhelms II. wurde in Japan als besondere Freundlichkeit empfunden. Vgl. das folgende Schriftstück nebst Fußnote.

† Über den Vortrag, den Kiderlen am 15. September dem Kaiser über die Frage einer Militärentente mit Japan hielt, findet sich nichts bei den Akten. Man wird anzunehmen haben, daß der Staaatssekretär von einem solchen Ententeangebot abriet, das angesichts des Bündnisses Japans mit England und seines nahen Vertragsverhältnisses mit Rußland, angesichts auch der nicht eben deutschfreundlichen Haltung Japans schwerlich auf Annahme seitens des letzteren rechnen konnte. In der Folge ist der Kaiser noch wiederholt auf den Gedanken eines Militärabkommens mit Japan zurückgekommen. So schrieb der Monarch unter eine Aufzeichnung Kiderlens vom 11. Oktober 1912 anläßlich seiner Unterredung mit dem russischen Außenminister Sasonow: „Die Russen haben ein schlechts Gewissen und eine schlechte Partei, verkehrt engagiert. Jetzt Fühlungnahme (politisch) in London, (militärisch) in Tokio. Die Zeit ist günstig und nach Heinrichs wiederholten Meldungen der Boden dort sehr günstig." Vgl. Bd. XXXIII, Kap. CCLXIII, Nr. 12256. Ebenso hieß es in einer Aufzeichnung Wilhelms II. für Kiderlen vom 8. Dezember 1912 (siehe den Text in Bd. XXXVII, Kap. CCXCIII): „Wir müssen auch mit Japan ein solches Militärabkommen schließen." Seitens des Staatssekretärs wurden solche Direktiven des Kaisers, nach dem völligen Schweigen der Akten zu schließen, völlig ignoriert.

Nr. 12027

Der Botschafter in Tokio Graf von Rex an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 152

Tokio, den 18. September 1912
[pr. 3. Oktober]

Außer Seiner Majestät dem Kaiser und König waren bei den Beerdigungsfeiern* durch Spezialgesandtschaften vertreten: der König

---

* Am 13. September hatten in Tokio die Beisetzungsfeierlichkeiten für den am 29. Juli verstorbenen Kaiser Mutsuhito stattgefunden. Als Vertreter des Deutschen Kaisers nahm Prinz Heinrich von Preußen, der am 10. September an Bord des Kreuzers „Scharnhorst" in Jokohama eintraf, daran teil. Am Schlusse eines eingehenden Berichts vom 17. September 1912 schilderte Graf Rex den Eindruck der Mission des Prinzen Heinrich folgendermaßen: „Zusammenfassend darf ich sagen, daß der Besuch Seiner Königlichen Hoheit hier einen tiefen Eindruck hinterlassen wird. Seine Königliche Hoheit haben bei den verschiedenen Gelegenheiten sich mit dem Kaiser von Japan, mit den kaiserlichen Prinzen und japanischen Würdenträgern eingehend unterhalten. Es war deutlich zu erkennen, daß das Gefühl der Dankbarkeit für die Entsendung Seiner Königlichen Hoheit durch die äußerst liebenswürdige Art, in der Seine Königliche Hoheit sich seiner Mission entledigte, noch bedeutend gesteigert worden ist. Man war von japanischer Seite offensichtlich bestrebt, das Gefühl der Anerkennung für die große Ehrung des verstorbenen Kaisers und der japanischen Nation zum Ausdruck zu bringen, und hat sich die redlichste Mühe gegeben, den Aufenthalt des Prinzen würdig und angenehm zu gestalten. Für den Eindruck, den die Persönlichkeit Seiner Königlichen Hoheit in weiteren Kreisen und besonders beim japanischen Militär hinterlassen hat, legt eine Äußerung der vielgelesenen ‚Nichi Nichi' Zeugnis ab, die über Seine Königliche Hoheit sagt: ‚Alle, die die Ehre hatten, hier mit Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich persönlich in Berührung zu kommen, haben den denkbar besten Eindruck von ihm gewonnen. Die Art und Weise, wie der Prinz die Ehrenwache auf Shimbashi am Tage Seiner Ankunft abschritt, ist jetzt noch Lieblingsgespräch unserer Offiziere. Die militärische Straffheit des Prinzen wurde von allen bewundert; jeder rühmt, daß unsere Truppen nur sehr selten der Ehre teilhaftig werden, in so eingehender Weise einer Musterung gewürdigt zu werden, wie es seitens Seiner Königlichen Hoheit geschah.'
Seine Königliche Hoheit selbst haben einen guten Eindruck mit fortgenommen und höchstsich wiederholt lobend und anerkennend über die ihm zuteil gewordene Aufnahme und Behandlung ausgesprochen. Aus seinen Unterhaltungen mit Seiner Majestät dem Kaiser hat Seine Königliche Hoheit den Eindruck gewonnen, daß die Persönlichkeit des hohen Herrn bedeutender ist, als im allgemeinen angenommen zu werden pflegt.
Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die Anwesenheit Seiner Königlichen Hoheit politisch gut auf unsere Beziehungen zu Japan einwirken wird."
Prinz Heinrich sandte dem Kaiser von seiner Reise verschiedentlich telegraphische und briefliche Berichte. In einem Briefe vom 6. September, der während der Fahrt von Tsingtau nach Jokohama geschrieben wurde, äußerte er sich über die Stimmung in China, wie er sie in Tsingtau kennen gelernt

von England, der König von Spanien, die Vereinigten Staaten und Frankreich. Alle anderen hier diplomatisch vertretenen Souveräne und Staaten hatten ihre residenten Vertreter zu Spezialbotschaftern bezw. Gesandten ernannt.

Der Vertreter des Königs von England war Prinz Arthur von Connaught, in dessen Begleitung sich Lord Methuen, Admiral Sir Edmund Poe, Mr. Miles Lampson vom Foreign Office und einige Adjutanten befanden. Der Prinz hatte außer der Teilnahme an den Beerdigungsfeiern noch den Auftrag, Seiner Majestät dem Kaiser von Japan den Hosenbandorden zu überbringen. Die Zeremonie der feierlichen Investitur hat am 18. vormittags in der üblichen Form im Kaiserpalast stattgefunden. Prinz Arthur verläßt Tokio am 20. d. Mts., wird sich aber noch eine kurze Zeit inkognito in Japan aufhalten.

Der König von Spanien hatte den Infanten Alfons entsandt, dem der derzeitige Botschaftsrat in Berlin J. Gil Delgado und zwei Adjutanten beigegeben waren. Auf diese Mission dürften die Japaner am wenigsten gefaßt gewesen sein, da zwischen beiden Ländern so gut wie keine Beziehungen bestehen; auch scheint es, daß Seine Majestät der König sich erst nachträglich zu der Entsendung seines Verwandten entschlossen hat, nachdem der hiesige Gesandte bereits den Auftrag erhalten hatte, als Spezialgesandter Seine Majestät zu vertreten.

Aus Amerika kam Herr Knox in Begleitung seiner Gattin, ferner Mayor General John J. Pershing aus Manila, der Chef des Ost-Asiatischen Bureaus im State Department Ransford Miller und Rear Admiral Reynolds. Diese Mission dürfte in politischer Beziehung den Japanern eine Enttäuschung bereitet haben. Vor der Ankunft des Staatssekretärs hatte die hiesige Presse sich bemüht, seine Entsendung als eine wichtige politische Begebenheit hinzustellen, da man annehmen dürfe, Amerika würde nicht den leitenden Staatsmann entsenden, wenn nicht politische Gespräche von Tragweite geführt werden sollten. Man sprach davon, Staatssekretär Knox komme, um sich über die Haltung der Vereinigten Staaten zu den chinesischen und mandschurischen

---

hatte: „Die Chinesen sind recht sehr um die Zukunft ihres Landes besorgt und haben ein großes Mißtrauen gegen die Politik der europäischen Mächte, da sie meinen, daß alle dem Beispiel von Rußland und England bezüglich Gebietserweiterung folgen wollen. Um so dankbarer erkennen sie eine Nation gerade zur jetzigen Zeit an, die nicht auf Gebietserweiterung bedacht ist, und ich bin überzeugt, daß das Vertrauen der Chinesen zu uns in dem Maße wachsen wird, als sie zur Erkenntnis dieser Tatsachen gelangen werden." Prinz Heinrich benutzte seinen Aufenthalt in Tsingtau, um gelegentlich eines Festessens im Gouvernement mit Entschiedenheit in einer Rede zu betonen, daß Deutschland keinenfalls die revolutionären Wirren zu einer Gebietserweiterung auszunutzen beabsichtige, vielmehr die Politik der Offenen Tür verfolge und bestrebt sei, mit dem großen chinesischen Reich in Frieden und Freundschaft zu leben.

Fragen auszusprechen und gewissermaßen den schlechten Eindruck zu verwischen, den sein Neutralisierungsplan für die Mandschurei* hier seinerzeit gemacht habe; von alledem ist aber keine Rede. Mr. Knox hat, wie ich schon zu berichten die Ehre hatte, hier keinerlei politische Aufträge zu erledigen, er sieht seinen Besuch lediglich als Erfüllung einer Repräsentationspflicht an. In diesem Sinne ist auch eine von ihm ausgegebene Publikation gehalten, die unmittelbar nach seiner Ankunft in der hiesigen englisch geschriebenen Presse in folgendem Wortlaut erschien:

„The President as Chief Executive for the American nation, has sent me as his special representative to pay a tribute of respect to the memory of your late emperor; to manifest the appreciation of the American people of the wonderful achievements for Japan und humanity under His Majesty's benign reign and to express the sympathetic continuing and unabated interest in united Japan and in the new life of equality of right and opportunity of her people for which His late Majesty's name will be for ever revered. This is my mission and this my message to Japan, her Emperor, and her people. That I should have been selected as its bearer is an honour and privilege which I unfeignedly prize and appreciate."

Mr. Knox reist am 22. wieder ab.

Als Vertreter Frankreichs war der General Lebon ausgewählt worden, der vor vielen Jahren in Japan als Instrukteur gewirkt hat. Auch er war von seiner Gattin begleitet; zu dem übrigen Personal der Mission gehörten zwei Söhne des Generals, die Offiziere sind, ein Major und ein Sekretär. Ich habe die Bekanntschaft des Generals und seiner Mission nicht gemacht, da er es nicht für notwendig erachtet hat, sich Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich oder mir vorstellen zu lassen. Auch andere der hier residierenden Botschafter hat der General ignoriert.

Bemerkenswert ist, daß sowohl Mrs. Knox wie Madame Lebon zu den offiziellen Feiern und den Essen bei Hofe zugezogen wurden.

Berechtigtes Aufsehen hat hier das Fehlen einer russischen Spezialmission erregt. Es war in der Presse zunächst viel die Rede davon, daß jedenfalls ein Großfürst kommen würde. Auch der russische Botschafter schien davon überzeugt zu sein; er war sichtlich überrascht, als trotz seiner Berichterstattung kein Spezialgesandter erschien, sondern er als Spezialbotschafter akkreditiert wurde. Man hat es hier gut verstanden, die Mißstimmung über das Ausbleiben eines fürstlichen Vertreters zu verbergen. Die Presse hat sich lange jeden Kommentars enthalten, bis die heutige „Nichi Nichi" in einem Artikel über die Spezialmissionen sich folgendermaßen äußerte:

„Von allen Spezialgesandten zur Beerdigungsfeier hat die An-

---

* Vgl. dazu Kap. CCL.

wesenheit des Prinzen Heinrich den größten Eindruck gemacht. Dieser Eindruck wurde noch verstärkt durch die Abwesenheit eines Vertreters des russischen Kaiserhauses. Anfangs war hier jedermann überzeugt, daß ein russischer Großfürst entsandt werden würde. Aber am Abend des 13. fungierte nur der russische Botschafter als Spezialvertreter, obwohl bei der verhältnismäßigen Kürze der Entfernung und auf Grund verschiedener Erwägungen wohl angenommen werden konnte, daß Rußland seine Freundschaft zu Japan etwas deutlicher zum Ausdruck bringen würde. Naturgemäß werden in allen Kreisen Japans an die Abwesenheit des russischen Vertreters alle möglichen Vermutungen geknüpft, die nicht gerade zur Verstärkung der freundlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern beitragen."

Diese Äußerung dürfte die öffentliche Meinung zutreffend charakterisieren. Das Ausbleiben der russischen Spezialmission wird ein Dämpfer auf die wohl allzu sanguinischen Hoffnungen sein, die man hier an den Besuch des Fürsten Katsura in Petersburg geknüpft hat.

A. Rex

Schlußbemerkung Kaiser Wilhelms II.:
Nun, so können w i r vorgehen!

Nr. 12028

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Botschafter in Tokio Grafen von Rex

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Montgelas

Nr. A 252 Berlin, den 14. November 1912
[abgegangen am 16. November]

Aus der Berichterstattung Ew. pp. habe ich mit Interesse ersehen, daß Fürst Katsura ungeachtet seiner Ernennung zum Großsiegelbewahrer und Oberkammerherrn auch in Zukunft einen maßgebenden Einfluß auf die Politik Japans ausüben wird. Auch glauben Ew. pp. Grund zu der Annahme zu haben, daß der Fürst — wenn irgend möglich — Anschluß an Deutschland suchen wird.

Falls die Bestrebungen des Fürsten Katsura tatsächlich darauf gerichtet sein sollten, ein vertrauensvolleres Verhältnis zwischen Deutschland und Japan herbeizuführen, so würde diese Absicht bei uns volles Entgegenkommen finden. Andererseits wird es jedoch Japan überlassen bleiben müssen, die Initiative zu ergreifen, falls ihm ein engeres Zusammengehen mit uns in politischen Fragen erwünscht erscheinen sollte.

So sehr es sich daher empfehlen wird, die guten persönlichen Beziehungen, die schon bisher zwischen dem Fürsten Katsura und der

dortigen Kaiserlichen Vertretung bestanden haben, auch künftig zu pflegen, so wird doch der Anschein sorgsam zu vermeiden sein, als ob wir etwaigen japanischen Absichten der sogenannten Militärpartei auf Kosten der Integrität Chinas Unterstützung oder gar Ermutigung angedeihen lassen wollten. In dieser Beziehung wird vielmehr daran festzuhalten sein, daß zwar die Südmandschurei voraussichtlich dem Schicksal einer endgültigen Annexion durch Japan kaum entgehen wird, daß wir jedoch kein Interesse haben, diesen Prozeß irgendwie zu beschleunigen.

Sollte Fürst Katsura im Laufe der Zeit mit bestimmten Anträgen an Ew. pp. herantreten, so bitte ich Ew. pp., seine etwaigen Eröffnungen zwar wohlwollend und freundlich, jedoch lediglich ad referendum entgegenzunehmen und darüber zu berichten.

Kiderlen

Nr. 12 029

Der Botschafter in London Fürst von Lichnowsky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 13 London, den 7. Januar 1913

Der zum japanischen Minister des Auswärtigen ernannte bisherige hiesige Botschafter Baron Kato* hat London verlassen, um sein neues Amt zu übernehmen. Baron Kato galt hier als gemäßigter, kluger Staatsmann. Kurz vor seiner Abreise setzte er einem Bekannten seine politischen Gedanken auseinander, welcher mir darüber berichtet hat. Der neue Minister ist der Ansicht, daß Japans Entwicklung eine zu rasche gewesen sei, und daß die Übel, an denen sein Vaterland kranke, auf eine Überspannung der vorhandenen Kräfte zu-

* Nachdem am 4. Dezember 1912 das Ministerium Saionji zurückgetreten war, war am 17. Dezember Fürst Katsura zum Ministerpräsidenten ernannt worden. Indessen machte das Kabinett Katsura schon Mitte Februar 1913 infolge parlamentarischer Schwierigkeiten einem Kabinett Yamamoto mit Baron Makino als Außenminister Platz. Baron Kato wurde dann im April 1914 von neuem Außenminister in dem Kabinett Okuma. Graf Rex wies in einem Bericht vom 17. April 1914 (A 55) von neuem darauf hin, wie sehr Baron Kato von der Notwendigkeit eines engen Anschlusses Japans an England überzeugt sei. Das englisch-japanische Bündnis ist dann in der Tat für die Stellungnahme Japans im Weltkriege von ausschlaggebender Bedeutung gewesen. Am 3. August 1914 sagte Baron Kato zu Graf Rex ausdrücklich: Japan wünsche in dem europäischen Konflikt so lange als möglich neutral zu bleiben; es sei Deutschland wohlgesinnt; selbstverständlich hänge Japans endgültiger Entschluß von England ab. Reklamiere England Japans Hilfe in Ostasien oder Indien, dann müsse es eingreifen. Vgl.: Die Deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch, IV, 34.

rückzuführen seien. Das beste Heilverfahren hierfür sei eine Politik der Ruhe und der Sammlung. Baron Kato will, gestützt auf das englische Bündnis, die japanische Politik soviel wie möglich vor allen Erschütterungen bewahren, insbesondere auch nichts tun, um Ausdehnungsbestrebungen in der Mandschurei zu verwirklichen. Auch in der Entwicklung Koreas befürwortet er ein langsames Vorgehen.

Die wirtschaftliche und finanzielle Lage Japans wird in hiesigen Citykreisen ungünstig beurteilt, einzelne sachverständige Personen gehen sogar so weit, einen japanischen Staatsbankerott als kaum vermeidbar hinzustellen.

Lichnowsky

Nr. 12 030

Der Botschafter in Tokio Graf von Rex an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 18 Tokio, den 28. Januar 1913
[pr. 21. Februar]

Fürst Katsura bestätigte mir heute, daß die Krönungsfeier für den Herbst nächsten Jahres festgesetzt sei, und daß der kaiserliche Hof dem Erscheinen fremder Fürstlichkeiten entgegensehe. Der Fürst erklärte, Japan würde sich sehr geehrt sehen, wenn Seine Majestät der Kaiser und König einen seiner Söhne nebst Gemahlin zu dieser Feier nach Tokio entsenden würde, selbstverständlich würde das Erscheinen Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich mit Gemahlin auch große Freude bereiten[1].

A. Rex

Randbemerkung Kaiser Wilhelms II.:
[1] Abwarten! Erst mit uns Militair Entente machen!

Nr. 12 031

Der Botschafter in Tokio Graf von Rex an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 221 Tokio, den 19. Oktober 1913
[pr. 7. November]

Das Begräbnis des Fürsten Katsura* fand heute unter Entfaltung großer Ehrenbezeugungen seitens der Regierung und der Bevölkerung

---

* †. 11. Oktober 1913.

statt. Ein Staatsbegräbnis gleich dem Fürsten Ito war dem Fürsten Katsura nicht bewilligt worden. Die äußere Aufmachung der Feier war aber die gleiche, und die allgemeine Beteiligung war so groß, wie Tokio es vorher wohl nur beim Begräbnis des Fürsten Ito gesehen hat.

Auftragsgemäß habe ich am Tage vor dem Begräbnis einen Kranz im Namen Seiner Majestät des Kaisers und Königs am Sarge in Anwesenheit der Fürstin Katsura und aller Familienmitglieder niedergelegt. Diese allerhöchste Aufmerksamkeit hat bei den Japanern großen Eindruck gemacht. Der Kranz war bei der Begräbnisfeier vor dem Sarge neben der Blumenspende der japanischen Majestät aufgestellt. Der Ministerpräsident und der Minister des Äußern sprachen mir den Dank der japanischen Regierung für die hohe Ehrung aus. Der Minister des Äußern ersuchte mich in einer Note, Seiner Majestät dem Kaiser und König den alleruntertänigsten Dank der Hinterbliebenen des Fürsten Katsura für die hohe Ehrung, die dem Verstorbenen zuteil geworden, zu unterbreiten.

Die Begräbniszeremonie fand nach buddhistischem Ritus statt. Anwesend waren Seine Kaiserliche Hoheit Prinz Kanin und Prinz Kuni. Ferner das diplomatische Korps, sämtliche Minister und hohen Beamten sowie alle höheren Offiziere Tokios.

Das Hinscheiden des Fürsten Katsura bedeutet für Deutschland einen schweren Verlust insofern, als er der Hauptträger der alten, guten deutsch-japanischen Beziehungen war. Trotz der durch die bekannte Intervention Deutschlands* hervorgerufenen antideutschen Stimmung unter den Japanern hat er persönlich seine deutschen Sympathien nie verleugnet und ist allen Deutschen stets mit der größten Liebenswürdigkeit entgegengekommen. Seinem Einfluß ist es zu verdanken, daß der Deutsch-Japanische Verein wieder unter Führung des Grafen Aoki ins Leben trat und eines Abends 160 Mitglieder dieses Vereins mit dem Fürsten Yamagata an der Spitze auf der Botschaft speisten. Ich verhehle mir nicht, daß es nunmehr schwierig sein wird, den Deutsch-Japanischen Verein zugkräftig zu erhalten, denn Graf Aoki, der siebzigjährige, ist zeitweise durch Krankheit verhindert, dem Verein seine Unterstützung zu leisten**.

---

* Von 1895.

** Graf Aoki starb bald nach Fürst Katsura (16. Februar 1914). Mit ihm verlor Deutschland einen weiteren Freund in einflußreicher Stellung. Am 22. Februar berichtete Graf Rex (Nr. 19) darüber:
„Man kann wohl sagen, daß der Tod des Vicomte Aoki für das Deutschtum in Japan einen unersetzbaren Verlust bedeutet. Ich bin nie einem ausländischen Staatsmann begegnet, der in seinem innersten Wesen so deutsch gewesen wäre wie Vicomte Aoki. Er war durchdrungen von der Ansicht, daß die deutsche Wissenschaft, deutsche Einrichtungen und das deutsche Militär das Beste in der Welt darstellten. Das japanische Volk nach deutschem Muster zu erziehen und zu bilden, war allzeit sein Bestreben. Als Präsident der

Wer die politische Erbschaft des Fürsten antreten wird, ist heute noch nicht zu sagen. Graf Terauchi, der Generalgouverneur von Korea, Baron Goto und Baron Kato, der frühere Botschafter in London, dürften die zunächst Berufenen sein. Es wird einige Zeit vergehen, bis sich die innere politische Lage mit dem Tode des Fürsten abgefunden haben wird.

A. Rex

---

deutsch-japanischen Vereinigung war er unermüdlich tätig, derselben mehr und mehr Bedeutung und Ausbreitung zu geben." Man wird ja nicht annehmen können, daß Fürst Katsura und Graf Aoki bei aller Deutschfreundlichkeit bei dem Ausbruch des Weltkrieges den Dingen, die doch in erster Linie von dem englisch-japanischen Bündnis, in zweiter vielleicht auch von einem gegen Deutschland gerichteten russisch-japanischen Abkommen (vgl. den Anhang) beherrscht waren, eine andere Wendung zu geben vermocht hätten; immerhin bedeutete der Tod beider Staatsmänner für Deutschland einen besonders herben Verlust.

Anhang

Ein Russisch-Japanisches Kriegsabkommen gegen Deutschland?

Nr. 12 032

Der Gesandte in Peking von Haxthausen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. A 265 Peking, den 5. November 1912
[pr. 17. November]

Ein der chinesischen Regierung nahestehender Mittelsmann, dessen frühere Meldungen bisher bestätigt worden sind, teilte mir streng vertraulich folgendes mit:

Die russische Regierung habe im Hinblick auf die Möglichkeit einer durch die Balkanereignisse hervorgerufenen eventuellen Verwickelung in einen europäischen Krieg ganz kürzlich mit Japan ein Abkommen getroffen, das nachstehende Punkte enthielte:

1. Im Fall der Verwickelung in einen europäischen Krieg zieht Rußland seine Truppen bis auf zwei Armeekorps aus Sibirien und China zurück. Japan übernimmt für diesen Fall den Schutz der russischen Interessen in China.

2. Japan verpflichtet sich während der Teilnahme Rußlands an einem europäischen Kriege russisches Gebiet, insbesondere Wladiwostok, nicht zu okkupieren.

3. Rußland wird dagegen keine Einwendungen erheben, falls Japan im Kriegsfalle Kiautschou besetzt*.

---

* Nach dem „Weißbuch betreffend die Verantwortlichkeit der Urheber des Krieges", S. 124, wäre tatsächlich am 8. Juli 1912 im Zusammenhang mit der Balkankrise ein geheimer russisch-japanischer Vertrag abgeschlossen worden, der die Besetzung Kiautschous durch Japan im Kriegsfall vorsah. Das Weißbuch, das in der Hauptsache wohl auf dem obigen Berichte Haxthausens fußt, beruft sich auf das Zeugnis des russischen Volksbeauftragten Radek. Es liegt darüber ein Brief des Gesandten Riezler an den Vortragenden Rat von Bülow, d. d. Moskau, 30. Mai 1918, vor, in dem es heißt: „Den Inhalt des Geheimvertrages vom 8. Juli 1912 zwischen Rußland und Japan habe ich Radek nach den Angaben des Pekinger Berichts [siehe oben] als uns bekannt mitgeteilt; er hat die Angaben aus der Erinnerung bestätigt und versprochen, den Text zu beschaffen; das Versprechen wird aber ebensowenig eingelöst werden wie in anderen Fällen, da die Geheimarchive weit östlich in Sicherheit gebracht sind." Das Datum des 8. Juli ist offenbar aus dem Eingang zu dem russisch-japanischen Vertrag vom

Die beiden ersten Punkte des Vertrages will mein Gewährsmann schwarz auf weiß gesehen haben, ob der dritte Punkt schriftlich in den Vertrag aufgenommen sei oder nur eine mündliche Nebenabrede bilde, habe er bisher noch nicht feststellen können. Zur Bestätigung seiner Angaben zu 3. führte er an, daß der hiesige japanische Militärattaché General Aoki kürzlich heimlich sich in Tsingtau aufgehalten habe. Dem Militärattaché der Kaiserlichen Gesandtschaft Hauptmann von Pappenheim hat Aoki die Tatsache des Besuches zugegeben*. Wegen der Anwesenheit Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich habe er dem Gouverneur mit einem Besuch aber nicht lästig fallen wollen.

Ich habe diese allerdings etwas auffallende Meldung mit Rücksicht auf die bisherige Glaubwürdigkeit meines Gewährsmannes und den Umstand, daß seine Mitteilung über den Aufenthalt Aokis in Tsingtau bestätigt wird, Euerer Exzellenz nicht vorenthalten zu müssen geglaubt.

v. Haxthausen

---

3. Juli 1915 (nicht 1916!) erschlossen worden; vgl. das Weißbuch, Dokumente aus den russischen Geheimarchiven, soweit sie bis zum 1. Juli 1918 eingegangen sind S. 50. Es steht indessen dahin, ob es sich bei dem Abkommen vom 8. Juli 1912 nicht um das russisch-japanische Abkommen um die Mongolei handelt, dessen Entwurf am 2. Juli von Sasonow an Graf Benckendorff mitgeteilt wurde. Vgl. Kap. CCLIX, Nr. 11990, Fußnote. Die Kombinationen von O. Franke, Die Großmächte in Ostasien von 1894 bis 1914, S. 365, 383, über das Abkommen vom 8. Juli stehen nicht auf festem Boden.

* Nach einer Mitteilung des Staatssekretärs des Reichsmarineamts an Staatssekretär von Jagow vom 29. Januar 1913 hätte General Aoki sich tatsächlich am 12. Oktober 1912 auf der Durchreise von Japan nach Peking in Tsingtau aufgehalten, wäre aber schon am 13. Oktober weitergereist.